R. 220.4



CoQ
678

C. 220. 1.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 1. Samstags den 2 Jenner 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Anton Laroche, Dragoner vom 12 Regiment, desertirt von Schlettstadt den 15 Dezember 1812, um 10 Uhr Vormittags, nebst einem bei sich habenden Offiziers-pferd; gebürtig zu Wirton im Wald-Departement, 40 Jahre alt, 1 Meter und 66 Centimeter hoch, hat kastanienbraune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, mittelmässigen Mund, rundes Kinn, breite Stirn, lange Nase, ovales Gesicht, mit einer starken Säbelwunde auf der Stirn. Seine Kleidung besteht in einem Stallkittel und einer weissen Kasquete, indem er keine andere Kopfbedeckung tragen kann. Er nahm auch einen Offiziers-Säbel und einen Ordonanz-Mantel mit sich. Spricht, obwohl ziemlich schlecht, französisch, deutsch, italiänisch und spanisch.

Das gestohlne Pferd ist ein andalusischer Hengst, 6 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll hoch, von goldbrauner Farbe, gestutztem Schwanz, trägt sich schön, hat noch eine frische Wunde am rechten Hinterschenkel, die noch nicht wieder behaart ist, und ist mit einem Ordonanz-Dragonersattel gesattelt.

Alle Polizeibeamten des Kantons Aargau werden ammit aufgefordert, auf obbeschriebenen Deserteur genau zu fahnden, und selbigen betretenden Falls unter sicherm Geleit anhero zu liefern.

Aarau den 31 Christmonat 1812.

Namens des Polizei-Departements:
J. L. Bachmann.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine grosse gegossene eiserne Deckplatte zu Kunst- oder Kochöfen, mit 4 Hafenlöchern von unterschiedlicher Grösse, darzu eine vordere und 2 Nebenseiten; 3 Bratöfen, welche beschlagen; 2 sogenannte Schifflein oder Warmwasserbehälter; eine grosse Feuerheerdplatte, alles von gleichem Metall, eben so gut oder noch besser als neu, weil man versichert ist, daß solche nicht mehr zerspringen; man kann auch einzelne Stücke haben, alles um billigen Preis. Nähere Berichte sowohl von der Grösse als dem Preis ist durch frankirte Briefe bei Hrn. Schäfer, Küfermeister in Aarau, zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Bei Jakr. Hächler, wohnhaft bei Hrn. Jakob Rämisperger, Gürtler, ist zu haben: der besten Qualität gebleichter Nähfaden, an ganzen, halben oder Viertelsstrangen. Sie empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Item zum Verkauf ein Ladentisch mit 12 durchgängigen Schubladen.

2. Ein Haus, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Estrig und Keller. Sich bei Johannes Ernst, Uhrenmacher Nro. 242, anzumelden.

3. Bei Gränicher, Bierbrauer, extra gutes altes Kirschenwasser, à 24 bz. die Maaß.

4. Ein so gut als neues und wohl langes Aufzugseil; in billigem Preis, im Nro. 214.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 465. ist der erste Stock, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Platz im Keller und Estrig, nebst einer grossen Kammer, auf den 20 Merz zu beziehen; beim Wiener-Henz zu melden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Sobald möglich auf hinlängliche Sicherheit fl. 100. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Endsunterzeichneter findet sich bewogen, die von der hohen Regierung ihm ertheilte Prokurations- und Advokatur-Stelle hier in Ausübung zu setzen. Die vielen Jahre, in welchen er in den Amtschreibereien von Solothurn, Olten und Gösgen als Notar gearbeitet hat, und mehrern löbl. Oberamtsgerichten als Aktuar vorgestanden ist, so wie die gemachten Erfahrungen im Notariatsfache und in den gerichtlichen Verhandlungen, werden ihn, wie er hofft, empfehlen. Er wird trachten, das bereits erworbene Zutrauen zu erhalten, und sich desselben durch pflichtmäßige Besorgung der ihm in Prozessen, Betreibungen oder andern vor den höhern und niedern Tribunalien ertheilten Aufträge würdig zu machen. Die Nähe seines Aufenthaltsortes an dem hochlöblichen Kanton Aargau macht ihn besonders geeignet, Geschäfte von daher im Kanton Solothurn übernehmen zu können. Seine ihm anvertrauten Stellen als Notar, Prokurator und Advokat hat er hinreichend verbürgt.

Olten den 19 Christmonat 1812.

Xaver Amiet, Notar und Advokat.

2. Den 13 Dezember ist dem Ulrich Bühler, in Aarburg wohnhaft, zwischen Aarburg und Olten ein grosser weisser Hund mit doppelter Nase nachgelaufen; derselbe hatte zwei Zeichen, auf dem einen der Name: Dem Jb. Mühler in Ss.„Wald; auf dem andern: Dieser H. von Attiswyl. Der Nachfrage ohngeachtet hat sich seither kein Eigenthümer gezeigt. Wem dieser Hund mag zugehören, kann solchen in Zeit 8 Tagen gegen ein Trinkgeld, die Auzugs- und Publikationskösten, bei obigem abholen; nachher weder Rede noch Antwort dafür gegeben wird.

Von Aarau.

1. Eine Weibsperson, die einige Zeit in Basel gedient hat, und mit guten Zeugnissen versehen ist, gut stricken, nähen und kochen kann, wünscht hier oder sonst in der Nähe als Kinds- oder Stubenmagd, oder für alle andern häuslichen Geschäfte zu machen, wo möglich gleich oder auf Lichtmeß unterzukommen.

2. Ein Mensch von 31 Jahren, auf dessen Treue man sich verlassen könnte, sucht einen Platz als Knecht; er kann gut mit Pferden umgehen, und versteht das Landwesen, kann schreiben und lesen, und liesse sich auch zu andern vorkommenden Arbeiten willig gebrauchen.

3. Es wird auf künftiges Frühjahr für einige Jahre ein Lehenmann gesucht, für circa 20 Jucharten vom besten Wässerland, alles Zehntenfrei, darzu eine bequeme Scheuer samt Behausung. Das Nähere im Bureau dieses Blattes zu vernehmen.

Von Lenzburg.

1. Man verlangt eine Magd, die stricken, nähen und kochen kann, und mit guten Zeugnissen versehen ist, auf künftige Lichtmeß. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Donnerstags den 17 dieses ist zu Brugg ein großgewachsener getrommter Hund männlicher Art zurückgeblieben, ohngefehr 1 halb Jahr alt, mit einem schwarzledernen Halsband und den Buchstaben I. H. und S. bezeichnet. Derjenige, dem solcher mag zugelaufen seyn oder Nachricht davon geben kann, ist höflichst ersucht, dem Eigenthümer Isack Hartmann, Sager zu Lenzburg, davon Anzeige zu machen, wo man ein gutes Trinkgeld zu erwarten hat.

Von Brugg.

1. Man wünscht von Stund an oder auf Weihnacht eine Magd, die das Hauswesen verstühnde, und deren man eine Haushaltung anvertrauen könnte, auch etwas Landarbeit verstühnde. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Bei der vor etwelchen Jahren vorgegangenen Vertheilung des ehemaligen Lenzburgischen Grafschaftguts ist der Gemeinde Witwyl eine so betitelte Obligationsschrift, lautend auf Hans Jakob Gloor, Bartlis zu Leutwyl, und an Kapital Fr. 150 haltend, zugetheilt und durch eine Uebergabe abgetreten worden.

Da nun seither dieses Kapital samt Folgen von dem Schuldner abbezahlt worden, diese beiden Schriften aber gänzlich vermißt werden, und also demselben nicht zurückgestellt werden konnten; so erklärt die Gemeinde Witwyl gesagte Titel von da an als null und nichtig, und so entkräftet, als wenn solche niemals errichtet worden wären; auch werden die allfälligen Inhaber derselben aufgefordert, selbige in Zeit eines Monates der Gemeinde Witwyl einzuhändigen.

Gegeben den 30 Christmonats 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

2 Da ein auf Andreas Bochsler zu Rometschwyl, als Schuldner, zu Gunsten Anna Maria Eglof und Barbara Hüser allda, in Folge Kaufsfertigung vom 4 Hornung 1804 bestandener Sicherungsbrief von Kapital fl. 268, worin ein Mannwerk Matten, die Münzermatt, und ein Vierling Acker, der Bächlacker, unterpfändlich verschrieben waren, in Handen des Johann Fischer zu Stetten verloren gegangen, und demselben nach seiner eignen Erklärung vollends ausbezahlt worden ist, hat das Bezirksgericht Baden erkennt: es soll obangezogener Sicherungsbrief in seinem rechtlichen Bestand kassirt und annullirt seyn; welches hiermit zu jedermans Wissen und Verhalt öffentlich kund gemacht wird.

Gegeben in Baden den 22 Christmonat 1812.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Gerichtskanzlei daselbst.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der Stadtrath von Zofingen hat für das Jahr 1813 und bis zu erfolgender Abänderung jeweilen den ersten Donnerstag jeden Monats, und wenn allenfalls auf diesen Tag keine Sitzung gehalten würde, den folgenden Donnerstag zu Fertigungstagen bestimmt, so daß alle und jede Fertigungen hinfüro nur an dem ersten Sitzungstag jedes Monats werden vorgenommen werden; welches zur Kenntniß bekannt gemacht wird.

Gegeben auf Befehl, den 23 Christmonat 1812.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

Zu gehöriger Fertigung zweier Käufe, wovon der eine zwischen Heinrich Gautschi von Reinach, als Verkäufer, und Heinrich Wälti, Heureuter von Unterkulm, als Käufer; der andere aber zwischen Hans Rudolf Gautschi von Gontenschwyl, als Verkäufer, und Heinrich Gautschi obgemeldt, als Käufer, über im Gemeindsbezirk Oberkulm liegende Häuser und Liegenschaften geschlossen haben, hat der E. Gemeinderath zu gedachtem Oberkulm Tag bestimmt, auf nächsten Dienstag den 5 Jenners 1813, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Rößlein in Oberkulm.

Es wird daher die Fertigung dieser zwei Käufe auf den bestimmten Tag und die gesetzte Stunde hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit alle die, welche es interessiren kann, davon die gehörige Kenntniß erlangen.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann May von Kulm, in Oberkulm den 30 Christmonat 1812.

Namens des E. Gemeinderaths:
Das Fertigungs-Sekretariat.

Bevogtungen.

3 Auf den Vorschlag eines löbl. Gemeinderaths von Birmenstorf hat das Bezirksgericht Baden den Johann Zehnder, des Balzen von Birmenstorf, wegen Schwachsinn und Altersschwäche für mundtod erklärt, und demselben die ehrsamen Michael und Johann Zehnder von dort zu Vögten geordnet.

Diese Bevogtung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Warnung, daß sich niemand mit dem Bevogteten ohne Vorwissen und Einwilligung der Vögte in irgend eine Schuld- oder andere Handlung einlassen soll, weil hierum kein Recht würde gehalten werden.

Zugleich werden des Bevogteten Schuldgläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 10 Jenner 1813, dem löbl. Gemeinderath in Birmenstorf um so gewisser einzugeben, als sonst die Saumseligen die daher erwachsenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Baden den 10 Christmonat 1812.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Gerichtskanzlei daselbst.
Dorer, Gerichtsschreiber.

4 Das Bezirksgericht Baden hat auf den Antrag des ehrenden Gemeinderaths von Künten den Heinrich Roman Meyer im Seewald bey Künten, wegen Leichtsinn und Verschwendung als mundtod erklärt, und in der Person des Ulrich Meyer, Müller von Stetten, förmlich bevogtet.

Indem diese Bevogtung bekannt gemacht wird, wird zugleich Jedermann gewarnet, sich mit dem Bevogteten ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts in Schuld- oder andere Handlungen bei Strafe der Ungültigkeit einzulassen.

Gegeben in Baden den 24 Wintermonat 1812.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden:
Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da der letztlich verstorbene Jakob Dägerfeld, Weber und gewesener Hochwächter von Brugg, ein so geringes Vermögen hinterlassen, daß von Seite des einten der nächsten Erben darauf Verzicht gethan worden, die Berichtigung dieser unter dem Siegel sich befindlichen Verlassenschaft dann wegen begehrter Entschädigung für Verpflegungs- und Arztkosten keinen längern Aufschub leidet; so werden des vorgemeldten Dägerfelds Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprechere öffentlich aufgefordert, sich in Zeit eines Monates bei der kompetenten oberamtlichen Behörde um die geldstagliche Liquidation anzumelden, zumalen wenn in dem bestimmten Termin keine Reklamation einlangen sollte, die vorhandenen wenigen Effekten an die Begräbniß- Verpflegungs- und Arztkosten werden verwendet werden.

Gegeben in Brugg den 30 Christmonat 1812.

Stadtschreiberei Brugg.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

5 Da zu Auseinandersetzung des bisher noch unvertheilt gebliebenen Wirthshauses zur Waag in Baden, und der dazu gehörenden Güter, die Kenntniß aller auf diesem beträchtlichen Gewerb haftenden, oder auf Hrn. Joseph Ludwig Dorer, von da, Besitzer desselben, lautenden Schulden und Ansprachen unumgänglich erfordert wird; so werden deßhalb sowohl, als auch zur Widerlegung vieler fälschlich ausgestreuten Gerüchten, alle und jede Gläubiger, welche auf diesem Wirthschaftsgewerb, oder auf Hrn. Joseph Ludwig Dorer, Besitzer desselben, Forderungen zu machen haben, so wie auch diejenigen, welche an bemeldten Herrn Dorer zu thun schuldig sind, gerichtlich aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen, und letztere ihre Schuldigkeiten bis und mit dem 26 Jenner 1813 an unterzeichnete Kanzlei schriftlich und wohlbescheiniget um so gewisser ein- und angeben sollen; da sonst den Gläubigern für ihre Forderungen kein weiteres Recht würde gehalten,

und die Schuldnere zur Verantwortung müßten gezogen werden.

Gegeben in Baden den 22 Christmonat 1812.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Die Kanzlei.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Hans Jakob Plüß, Hauß aus der Glashütte, der Gemeinde Ryken, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden, längstens bis und mit dem 1 Merz 1813.

Welches anmit zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 30 Christmonat 1812.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeißer.

[2]Um zu richtiger Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand des letzter Tagen verstorbenen Mstr. Samuel Schmid, Kupferschmied von Aarau, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Aarau auf das Ansuchen des dasigen Stadtraths, Namens der verwaisten Verwandten des Schmid, das Benefizium Inventarii gestattet.

Des sel. Schmids Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, die ihm etwas schuldig sind, werden daher unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, ihre daherigen An- und Gegenansprachen schriftlich und wohlbescheinigt der Unterzogenen bis und mit dem 17 Hornung 1813 an- und einzugeben.

Gegeben aus gerichtlichem Auftrag, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 17 Christmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[2]Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Hans Jakob Eppiffer sel. von Häglingen, hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten das angesuchte Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Sämtliche Gläubiger, Schuldner oder allfällige Bürgschaftsansprechere des Hans Jakob Eppiffer sel. werden dem zufolge unter Bedrohung gesetzlicher Folgen und Verlust ihrer Rechte aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheiniget dem E. Gemeinderath von Häglingen bis und mit dem 16 Jenner 1813 an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 12 Christmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Da das hochehrende Bezirksgericht Brugg über die Verlassenschaft des letztlich sel. verstorbenen Abraham Obrist, genannt Heimbuben, von Ryniken, nach dem Begehren des E. Gemeinderaths von da, das Benefizium Inventarii bewilliget hat; so werden demnach samtlich seine Gläubiger und Bürgschaftsansprechere unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre desnahigen Ansprachen schriftlich und durch Titel bescheiniget bis und mit dem 20 Hornung 1813 dem unterzeichneten Sekretariat einzugeben, dessen Schuldnere hingegen ermahnt, ihre Schuldigkeiten während der nemlichen Frist und an gleichem Ort getreulich anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 12 Christmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Geldstage.

Nachdem in der Freiherrlich Anton von Rollschen Gantsache in Gemäßheit der einzeln eingekommenen Erklärungen der Wille sämtlicher Gläubiger sich dahin ausgesprochen hat, daß zu Berichtigung des Anton von Rollschen Vermögensstandes als Gläubiger-Ausschuß Bezirksrichter Rudolf in Zurzach, Depositenverwalter Jakob Soder, und Martin Bähr, Handelsmann in Waldshut, dann Joseph Leber, Altvogt in Birendorf, ermächtiget seyen; so wird solches der Kreditorschaft, so wie den Ausschußgliedern, mit dem Bemerken eröfnet, daß die Wirksamkeit der Ausschußversammlung nunmehr eintrete, und deren Beschlüße als solche der Gesamtheit der Gläubiger werden betrachtet werden.

Freiburg den 23 Dezember 1812.

Freiherr von Gleichenstein, Hofgerichtsrath.

[2]Da die Erben des jüngsthin zu Aarau sel. verstorbenen Rudolf Dubs, Indiennedrucker von Küttigen, die dießörtige Erbschaft ausgeschlagen; so hat das Bezirksgericht Aarau über den daherigen Nachlaß die gerichtliche Liquidation zu verfühen erkennt, und die Herren Gantgeordneten dazu folgende Tage bestimmt, als:

1°. Zu Versteigerung seiner das ganze geldstagliche Vermögen bildenden Kleidungsstücken, auf Samstag den 2 Jenner nächstkünftig, des Morgens um 10 Uhr, auf der Bezirkgerichtskanzlei in dem alten Rathhause zu Aarau.

2°. Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, Mittwoch den 3 Merz 1813, in gemeldter Gerichtskanzlei.

3°. Zu Eröfnung der Kollokationen am nemlichen Ort, auf Mittwoch den 17 dito.

Des Geldstager Dubs Gläubiger, so wie diejenigen, so ihm allfällig schuldig seyn möchten, werden daher gerichtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 3 Merz der Unterzogenen an- und einzugeben.

Gegeben auf gerichtlichen Auftrag, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, am 17 Christmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Seibenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[2]Heinrich Hächler, genannt Leissen, von Buchs, hat auf ausgetriebene Rechte hin zu Schirmung seines Leibes über sein Soll und Haben den Geldstag angerufen; welcher auch von dem Bezirksgericht Aarau erkennt worden ist.

Zu dessen Verführung haben die Herren Geldstagsverordnete folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung seiner sehr wenigen Fahrhaabe, Samstag den 2 Jenner, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung des Jakob Hächler, Leissen, und der in einem Vierling Ackerland bestehenden Liegenschaft, gleichen Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Buchs.

Für den ersten und zweiten Geldstag, Donstag den 28 Jenner; für den dritten dito, Donstag den 18 Hornung, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau. Für die Eröfnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags, Samstag den 20 Merz, erstere Morgens um 10, letztere dann Nachmittags um 3 Uhr, in gemeldtem Wirthshause zu Buchs; alles nächstkünftig.

Alle die, welche an dem Geldstager Hächler etwas zu fordern haben, seye es von Bürgschaften her oder sonst, so wie diejenigen, die ihm allfällig schuldig seyn möchten, werden anmit unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen und ohne Rückhalt der Unterzogenen bis zum dritten Geldstag eingeben sollen.

Gegeben aus gerichtlichem Auftrag, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 17 Christmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[2]Nachdem Johannes Plüß, Lienhannes, von Friedau, der Gemeinde Ryken, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Weil gar kein Vermögen vorhanden, sondern selbiges vom Geldstager an seinen Schwähervater abgetreten worden, so ist für den ersten, zweiten und dritten Geldstag Tag angesetzt, Mittwoch den 31 Merz 1813, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen

Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 23 Christmonats 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksstatthalter Suter-Meyer.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Villinger, von Würenlos, vormals sässhaft auf der Waagmühle bei Ehrendingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 19 Jenner 1813, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 22 Christmonat 1812.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Zürich.

Hs. Jakob Keller, ab Tannen, gewes. Wirth an der Brach, den 7 Jenner. Kanzlei Grüningen.

Melch. Murrer, Hasner zu Oberstammen, den 29 Dez. Kanzlei Stammheim.

Bern. Bachofen, von Regensperg, den 4 Jenn. Kanzlei Regensperg.

Alt Geschworner Hs. Heinrich Trachsler, im Ghey zu Hombrechtikon, den 24 Dez. Kanzlei Stäfa.

Jakob Weber, von Wezikon, Weinschenk und Weinhändler in der Enge, den 10 Jenner. Kanzlei Wollishofen und Enge.

Im Kanton Luzern.

Barbara Küttel, Melch. Schürchen Ehefrau, den 11 Jenner. Gemeindgericht Weggis.

Joh. Eicher, von Schüpfheim, in Luthern, den 4 Jenner. Gemeindgericht Luthern.

Vorladungen.

[3]Der von Hilaria Iten von Mellingen der Paternität beklagte Johann Schleiniger, älter, gewesener Landjäger von Klingnau, dessen Aufenthalt dermal unbekannt ist, wird anmit ediktaliter aufgefordert, den 5, oder 12, oder 19 Jenner 1813, des Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht in Baden persönlich zu erscheinen, und über die Vaterschaftsklage der Hilaria Iten sich zu verantworten; nicht erscheinenden Falls dennoch in Rechten fürgefahren würde.

Gegeben in Baden den 24 Wintermonat 1812.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Gerichtskanzley Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mit behöriger Bewilligung wird in der Frau Wittwe Scheller, Tischmachers Behausung in Lenzburg, auf Samstag den 9 Jenner 1813 eine öffentliche Steigerung über allerhand Hausrath, Leinwand und Bettzeug, wie auch Kupfer- und Zinngeschirr, abgehalten werden; worzu alle Kaufslustigen höflich eingeladen sind.

Gegeben in Lenzburg den 29 Dezember 1812.

Modelstecher Scheller, als erwählter Theilungsvogt der Kinder.

Preise der Lebensmittel.

Den 26 Dez. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Faßen, das Malter,	20	—	—	21	6	—
Kernen, das Viertel,	3	6	—	3	7	—
Roggen, "	2	3	—	2	4	—
Bohnen, "	2	8	—	2	9	—
Gersten, "	2	1	—	2	2	—
Erbsen, "	3	4	—	3	6	—
Haber, das Malter,	16	—	—	17	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	7½	—	5	—

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	1	2½
Von zweyzügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 8 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5	1	7½
Kalbfleisch,	2	—		
Schaafsfleisch,	1	7½		
Schweinfleisch,	2	5		

Den 22 Dez. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	120	—	155	—
Kernen, das Mäs,	28	—	31	—
Roggen, "	19	—	21	—
Waizen, "	30	—	31	x
Gersten, "	15	2	17	—
Haber, der Mütt,	85	—	95	—

Den 28 Dez. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	9	16	—	—
Roggen, "	5	15	—	—
Gersten, "	5	20	6	—
Haber, das Viertel,	—	28	—	30

Den 18 Dez. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	27	—	30	—
Roggen, "	15	—	18	—
Gersten, "	13	8	14	4

Den 22 Dez. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	18	—
Roggen, "	13	20
Haber, das Malter,	25	20

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Susanna Salome Buser, geb. Renold, alt 65 Jahr, 10 Monat, 17 Tag.

Geburts- und Sterbe-Liste der Stadtgemeinde Aarau.

Geborne und Getaufte 87.
49 männlichen, und 38 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene 59.
neml. Mannspersonen 18, Weibspersonen 21, Kinder 20.

Pfleger, Dekan.

Verstorbene der katholischen Gemeinde zu Aarau.

7 Personen; neml. 1 Mannsp., 1 Weibsp. und 5 Kinder.

Den 17 Christmonat 1812.

Auf den gesetzlichen dreifachen Vorschlag des Appellationsgerichts hat heute der Kleine Rath die durch den verfassungsmäßigen Austritt auf 1 Jenner 1813 erledigten Bezirksrichterstellen wieder auf 6 Jahre besetzt, wie folgt:

Bezirksgericht Aarau.

Hr. J. J. Rothpletz, von Aarau, bisheriger Amtmann.
" Sam. Gysi, von Suhr, bisheriger Bezirksrichter.

Bezirksgericht Zofingen.

Hr. Anton Zimmerli, bisheriger Bezirksrichter.
" Heinrich Hofmann, von Mosleeran, bisheriger Friedensrichter des Kreises Staffelbach.

Bezirksgericht Kulm.

Hr. Jakob Bolliger, von Gontenschwyl, bisheriger Bezirksrichter.
" Jakob Bruder, von Teufenthal, bish. Bezirksrichter.

Bezirksgericht Lenzburg.

Hr. Rudolf Hauri, von Seengen, bish. Bezirksrichter.
" von Gonmoens, von Schafisheim, bish. Bezirksr.

Bezirksgericht Brugg.

Hr. Jakob Käser, von Thalheim, bish. Bezirksrichter.
" Sigrist, ab Bözberg, bisheriger Bezirksrichter.

Bezirksgericht Baden.

Hr. Philipp Bernhard Nieriker, bisheriger Amtmann.
" Burkhard Hirth, von Gebenstorf, alt Untervogt.

Bezirksgericht Bremgarten.

Hr. Jakob Huber, von Johnen, bish. Bezirksrichter.
" Dr. Wey, von Bilmergen.

Bezirksgericht Muri.

Hr. Peter Leonz Strebel, bisheriger Amtmann.
" Konrad, von Auw, bisheriger Bezirksrichter.

Bezirksgericht Zurzach.

Hr. Gemeindammann Lorenz, von Klingnau.
" Wälti zum weissen Rößli, Gemeindrath v. Zurzach.

Bezirksgericht Laufenburg.

Hr. Xaver Ducloux, von Laufenburg, bish. Bezirksr.
" Weber, Gemeindammann von Sulz.

Bezirksgericht Rheinfelden.

Hr. Bernhard Reüter, von Rheinfelden, bish. Bezirksr.
" Speiser, von Zeiningen, Rechtspraktikant.

Das Register zum vorigen Jahrgang wird mit nächstem Blatt erscheinen.

Den 21 und 29 Christmonat 1812.

Die durch gesetzlichen Austritt mit Ende d. J. erledigten Beisitzer-Stellen an den sämtlichen Friedensgerichten des Kantons hat der Kleine Rath heute aus freier Wahl wieder auf 6 Jahre vergeben, wie folgt:

Bezirk Aarau.

Kreis Aarau.

Hr. Samuel Rychner, von Aarau, Mitglied des Stadtraths und Waldvogt, bisheriger Beisitzer.

Kreis Ober-Entfelden.

" Jakob Kiburz, Gemeindrath von da, bish. Beisitzer.

Kreis Suhr.

" Rud. Schmied, Gemeindrath von Buchs, bisheriger Beisitzer.

Kreis Kirchberg.

" Rudolf Wehrli, alt Untervogt von Küttigen, bisheriger Beisitzer.

Bezirk Zofingen.

Kreis Zofingen.

Hr. Samuel Ringier, des Raths, bisheriger Beisitzer.

Kreis Brittnau.

" Jakob Kunz, von Brittnau, bisheriger Beisitzer.

Kreis Aarburg.

" Johannes Ryser, zu Ryken, bisheriger Beisitzer.

Und an Platz des um Entlassung eingekommenen Hrn. Jakob Kunz:

" Heinrich Beriger, Gemeindammann zu Ostringen, als zweiter Beisitzer.

Und an die hiedurch erledigte Suppleanten-Stelle:

" Samuel Kunz, Gemeindrath zu Ostringen.

Kreis Kölliken.

" Gemeindammann Jakob Klaus, von Sassenwyl, bisheriger Beisitzer.

Kreis Staffelbach.

" Johannes Basler, Gemeindammann zu Bottenwyl.

Bezirk Kulm.

Kreis Kulm.

Hr. Kaspar Kaspar, von Oberkulm, bish. Beisitzer.

Kreis Schöftland.

" Melchior Wirz, von Menziken, wohnhaft zu Schöftland, bisheriger Beisitzer.

Kreis Gontenschwyl.

" Hans Stauber, von Zezwyl, bish. Beisitzer.

Kreis Leutwyl.

" Joh. Gloor, von Dürrenäsch, bish. Beisitzer.

Kreis Rynach.

" Samuel Gautschi, von Rynach, bish. Beisitzer.

Bezirk Lenzburg.

Kreis Lenzburg.

Hr. Johannes Seiler, Notar von Lenzburg, gewesener Amtsschreiber; und zu einem Suppleanten:

" Abraham Rohr, Med. Dr. von Lenzburg.

Kreis Othmarsingen.

" Jakob Meyer, Ammann von Dintiken, bish. Beisitzer.

Kreis Schafisheim.

" Joachim Hediger, Gemeinderath von Ruperschwyl.

Kreis Seon.

" Samuel Döbeli, von Seon, bishriger Beisitzer.

Kreis Seengen.

" Jakob Sigrist, Ammann von Meisterschwanden, bisheriger Beisitzer.

Bezirk Brugg.

Kreis Brugg.

Hr. Emanuel Wetzel, Schullehrer, von Brugg.

Kreis Windisch.

" J. J. Rügger, Ammann von Mülligen.

Kreis Rein.

" Jakob Baumann, bisheriger Beisitzer.

Kreis Bözen.

" Jakaob Heuberger, bisheriger Beisitzer.

Kreis Veltheim.

Hr. Hans Heinrich Schaffner, bisheriger Beisitzer.

Bezirk Muri.

Kreis Muri.

Hr. Johann Jost Strebel, von Butwyl, bish. Beisitzer.

Kreis Boswyl.

" Johann Abt, von Bünzen, bisheriger Beisitzer.

Kreis Merischwand.

" Joseph Leonz Brogli, von Merenschwand, bisheriger Beisitzer.

Kreis Meienberg.

" Plazid Vondera, von Meyenberg, bish. Beisitzer.

Bezirk Bremgarten.

Kreis Bremgarten.

Hr. Dietrich Wiederkehr, von Bremgarten, bisheriger Beisitzer.

Kreis Lunkhofen.

" Franz Koch, von Berikon, bisheriger Beisitzer.

Kreis Sarmenstorf.

" Joh. Georg Sax, von Büttikon, bish. Beisitzer.

Kreis Wohlen.

" Joseph Nauer, von Häglingen, bish. Beisitzer.

Bezirk Baden.

Kreis Baden.

Hr. Joseph Feuch, von Baden, bisheriger Beisitzer.

Kreis Mellingen.

" Johann Zehnder, Ammann in Birmenstorf, bisheriger Beisitzer; und wegen Beförderung des Hrn. Burkhard Hirt von Gebenstorf zum Mitglied des Bezirksgerichts von Baden wurde an dessen Stelle zum 2ten Beisitzer erwählt: Hr. Karl Müller zum Löwen in Mellingen.

Kreis Rohrdorf.

" Joseph Schibli, Ammann in Fislispach, bisheriger Beisitzer.

Kreis Wettingen.

" Franz Bopp, Ammann in Wettingen, bish. Beisitzer.

Kreis Kirchdorf.

" Leonz Schneider, Ammann von Würelingen, bish. Beisitzer.

Bezirk Zurzach.

Kreis Zurzach.

Hr. Ammann Wetter, von Degerfelden.

Kreis Klingnau.

" Sebastian Höchle, bisheriger Beisitzer.

Kreis Kaiserstuhl.

" Xaver Schäuble, von da, bisheriger Beisitzer.

Kreis Leüggern.

" Joh. Schmid, Gemeinderath von Leüggern.

Bezirk Laufenburg

Kreis Laufenburg.

Hr. Joseph Winter, alt Ammann von Kaisten, bisheriger Beisitzer.

Kreis Mettau.

" Ignaz Senn, von Gansingen, bish. Beisitzer.

Kreis Frick.

" Gemeindammann Ursprung, von Hornussen, bisheriger Beisitzer.

Kreis Wölfliswyl.

" Vinzenz Uibelhard, von Herznach.

Bezirk Rheinfelden.

Kreis Rheinfelden.

Hr. Martin Nußbaumer, von Rheinfelden, bisheriger Beisitzer.

Kreis Möhlin.

" Benedikt Wunderlin, von Zeiningen, bisheriger Beisitzer.

Kreis Stein.

" Anton Rau, von Mumpf.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 2. Samstags den 9 Jenner 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Warnungs-Anzeigen.

Auf eingegangene Klage, daß Jakob Städler vom Ruppen, Gemeinde Altstädten, Bezirk Rheinthal, sich schon mehrerer unehelicher Vaterschaften schuldig gemacht und dadurch seine Gemeinde sehr belästiget habe, diesen sittenlosen Lebenswandel auch noch fortsetze; werden in Folge einer Erkanntniß des Bezirksgerichts Rheinthal alle Weibspersonen gewarnt, sich eines zu genauen oder unerlaubten Umgangs mit dem benannten Städler zu enthalten, indem sie die daraus entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen hätten, und jeder Rechts-Wohlthat der Klage gegen ihn oder dessen Heimathsort verlustig erklärt würden.

St. Gallen, den 21 Dez. 1812.

Aus Auftrag des Hochlöbl. Kleinen Raths:
Der Kanzlei-Direktor,
Zollikofer.

Signalement.

Jakob Städler, vom Ruppen, Gemeinde Altstädten, zirka 42 Jahre alt, langer magerer Statur, schwarze Haare und Augenbraunen, gleichen Bart, braune Augen, hat eine lange spitzige Nase, mittlern Mund, spricht vermischt den Rheinthaler und Appenzeller Dialeckt.

Von dem Gemeindegericht von Kriens, im Amte Luzern, in Kenntniß gesetzt, von dem ausschweifenden Lebenswandel des Xavers Götti von Kriens, genannt Höter[illegible], welcher, wegen Paternitätsvergehen, zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist, sich aber flüchtig gemacht hat, hat sich der Hochlöbliche Kleine Rath bewogen gefunden: gegen benannten Xaver Götti eine Warnungsverrufung zu erkennen.

Demnach wird das weibliche Geschlecht gewarnet: mit bemeldtem Götti keinen unerlaubten Umgang zu führen, zumalen die Gemeinde Kriens andurch vor allen hieraus entspringenden Folgen vorwahret seyn soll, und über dieselben weder Red noch Antwort geben wird.

Zugleich wird mehrgedachter Xaver Götti anmit aufgefordert: sich nach seiner Heimath zurück zu geben, und dem über ihn ergangenen Strafurtheile Genüge zu leisten.

Signalement.

Xaver Götti, genannt Höterler, von Kriens, Gemeindegerichts gleichen Nahmens und Amts Luzern, ungefähr 38 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll hoch, breiten flachen Angesichts, von roth falben Haaren und Bart, hat braunlichte Augen, ist besetzter Statur, trug bei seiner Entfernung einen halbtüchenen, kurzen Taschenrock, eine weiß lünschene Weste, braun rothes Ueberleibli mit Taschen, blau rattinene Hosen, weisse wollene Strümpfe und Schuhe mit Nesteln.

Luzern, den 23 Christmonat 1812.

Aus Auftrag der hohen Regierung des Kantons Luzern:
Derselben Staatskanzlei.

N°. 1. und 2.

Wird zur allgemeinen Warnung und mit dem Auftrage an alle Polizeibehörden bekannt gemacht, die Obbeschriebenen nirgends im Kanton zu dulden, sondern dieselben auf Betreten über die Grenzen zu weisen.

Aarau den 4 Jenner 1813.

Namens des Polizei-Departements:
J. L. Bachmann.

Signalement.

Karl Landerer, von Rößlau, Bezirks Ober-Toggenburg im Kanton St. Gallen, Sohn von Joseph und Katharina Müller, seines Berufs ein Maurer, 24 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll 9 Linien französisch Maaß hoch, hat braune Augen, braune Haare, eine schiefgebogene Nase, mittlern Mund, und ovales Angesicht.

Derselbe hat sich den 23 Christmonat letztverflossenen Jahres in dem Kanton Aargau unter die Schweizertruppen in K. K. französischen Diensten anwerben lassen, und ist den 29 gleichen Monats in Rheinfelden auf dem Marsch zum Admissions-Depot desertirt.

Alle betreffenden Behörden sind eingeladen, auf diesen Ausreisser genaue Acht zu haben, im Betretungsfall anzuhalten, und unter Gewahrsame Unterzogener abzuliefern.

Aarau den 6 Jenner 1813.

Werb-Commission des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ich habe wirklich frische Stockfische und Häringe bekommen. Stephani.

2. Ein Haus, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Estrig und Keller. Sich bei Johannes Ernst, Uhrenmacher Nro. 242, anzumelden.

3. Bei Gränicher, Bierbrauer, extra gutes altes Kirschenwasser, à 24 bz. die Maaß.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Bis künftigen 1 Merz Nro. 166. ein halbes Haus in der Milchgaß, bestehend in einer Stube, gewölbtem Keller, 2 Kammern, und halbem Estrig; bei J. Jakob Oehlhafen, Rothgerber, nachzufragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung nahe beim Wildenmann, in Pleinpied, mittlern und obern Boden, Estrig, Küche, Kammern und Keller; im Nro. 424. zu erfragen.

Verlohrnes.

1. Den 30 Christmonat letzthin ist in der Gegend von Lind oder Gallenkirch ein Jagdhund verloren worden, etwa 1½ Jahr alt, ganz roth, hat einen weissen Ring um den Hals und eine abgeschlagene Ruthe. Wer Nachricht von diesem Hund geben kann, beliebe solches dem Melchior Müller in Oberflachs anzuzeigen.

Nachrichten.

1. Mit Anfangs Jenners 1795 hat Balthasar Suter von Kölliken ein Fuhrwerk von Langenthal nach Zürich unternommen, dasselbe auch bis dahin ununterbrochen fortgesetzt, und durch pünktliche, treue und billige Ausrichtung aller der ihm anvertrauten Aufträge das vollkommene Zutrauen seiner Freunde und Gönner von Jahr zu Jahr mehr erworben. Da er blos letztverflossenes Jahr dieses Fuhrwerk gemeinschaftlich mit Bernhard Häftiger von Ober-Entfelden betrieben, hingegen mit Anfang dieses laufenden Jahres wiederum aufs neue nur auf seine

eigene Rechnung fortführt; so macht er dieses einem löbl. kommerzirenden Publikum und seinen Herren Gönnern bekannt, und rekommendirt sich bei ihnen frischerdings mit der Versicherung, daß er fernerhin durch redliche, exakte und billige Bedienung ihr schätzbares Zutrauen werde zu erwerben trachten. Alle Dienstag ladet er in Langenthal, alle Mittwoch in Zofingen, und alle Freitag in Zürich.

Von Aarau.

1. Martin Schmid, wohnhaft bei Hrn. Dürr neben dem Rößli, Portraitmaler in Miniatur und in Oel, bietet einem geehrten Publikum seine Dienste an. Schöne Arbeit, Aehnlichkeit und billigen Preis werden ihn von selbst empfehlen.

2. Eine Weibsperson, die einige Zeit in Basel gedient hat, und mit guten Zeugnissen versehen ist, gut stricken, nähen und kochen kann, wünscht hier oder sonst in der Nähe als Kinds- oder Stubenmagd, oder für alle andern häuslichen Geschäfte zu machen, wo möglich gleich oder auf Lichtmeß unterzukommen.

3. Es wird auf künftiges Frühjahr für einige Jahre ein Lehenmann gesucht, für circa 20 Jucharten vom besten Wässerland, alles Zehntenfrei, darzu eine bequeme Scheuer samt Behausung. Das Nähere im Bureau dieses Blattes zu vernehmen.

Von Lenzburg.

1. Es wird auf Lichtmeß in ein honettes Haus eine Magd von stiller Aufführung begehrt, die sich zu allen häuslichen Geschäften willig gebrauchen lieffe, auch nähen könnte; müßte auch zugleich gute Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufweisen können. Das Mehrere ist im Berichthaus zu erfahren.

2. Man verlangt eine Magd, die stricken, nähen und kochen kann, und mit guten Zeugnissen versehen ist, auf künftige Lichtmeß. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Brugg.

1. [1]Die Armenpflege von Brugg wünscht einen Knaben von 15 Jahren von gesunder Leibes-Constitution die Schlosser-Profession lernen zu lassen. Die resp. Herren Meister, welche einen solchen Knaben in die Lehre aufzunehmen wünschten, sind ersucht, ihre allfälligen Bedingnisse dem Berichthaus Brugg mit Beförderung einzusenden.

Publikationen.

[3]Da ein auf Andreas Bochsler zu Rometschwyl, als Schuldner, zu Gunsten Anna Maria Eglof und Barbara Hüser alda, in Folge Kaufsfertigung vom 4 Hornung 1804 bestandener Sicherungsbrief von Kapital fl. 268, worin ein Mannwerk Matten, die Münzermatt, und ein Viertling Acker, der Bächlacker, unterpfändlich verschrieben waren, in Handen des Johann Fischer zu Stetten verloren gegangen, und demselben nach seiner eignen Erklärung vollends ausbezahlt worden ist, hat das Bezirksgericht Baden erkennt: es soll obangezogener Sicherungsbrief in seinem rechtlichen Bestand kassirt und annullirt seyn; welches hiermit zu jedermans Wissen und Verhalt öffentlich kund gemacht wird.

Gegeben in Baden den 22 Christmonat 1812.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Gerichtskanzlei daselbst.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung der von Rudolf Suter, Müller zu Rued, getroffenen Käufe und Täusche, welche am letzt abgehaltenen ordinari Fertiggericht wegen obgewalteten Hindernissen nicht gefertigt worden, hat der E. Gemeinderath von Schöftland auf Begehren des Suter ein Extragericht angesetzt, und zu dem Ende Tag bestimmt, Samstag den 16 dies Monats, im Wirthshause zum Löwen in Schöftland, des Vormittags um 9 Uhr; welches zum Verhalt derer, die es interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Gegeben am 4 Jenner 1813.

Das Fertig-Sekretariat Schöftland.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann C. May v. Rued.

Zu Fertigung der von Jakob Hauri von Reinach getroffenen Verkäufe hat der E. Gemeinderath Reinach ein Extragericht angesetzt, und dazu Tag bestimmt, Dienstag den 12 dies Monats, im Wirthshause zum Bären daselbst, des Vormittags um 9 Uhr. An diesem Extragericht können auch diejenigen Käufe gefertigt werden, welche seit dem letzt abgehaltenen Ordinarigericht getroffen worden.

Gegeben zu jedermans Wissenschaft am 4 Jenner 1813.

Das Fertig-Sekretariat Reinach.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann C. May von Rued.

Schuldenruf.

[3]Da zu Auseinandersetzung des bisher noch unvertheilt gebliebenen Wirthshauses zur Waag in Baden, und der dazu gehörenden Güter, die Kenntniß aller auf diesem beträchtlichen Gewerb haftenden, oder auf Hrn. Joseph Ludwig Dorer, von da, Besitzer desselben, lautenden Schulden und Ansprachen unumgänglich erfordert wird; so werden deßhalb sowohl, als auch zur Widerlegung vieler fälschlich ausgestreuten Gerüchten, alle und jede Gläubiger, welche auf diesem Wirthschaftsgewerb, oder auf Hrn. Joseph Ludwig Dorer, Besitzer desselben, Forderungen zu machen haben, so wie auch diejenigen, welche an bemeldten Herrn Dorer zu thun schuldig sind, gerichtlich aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen, und letztere ihre Schuldigkeiten bis und mit dem 26 Jenner 1813 an unterzeichnete Kanzlei schriftlich und wohlbescheiniget um so gewisser ein- und angeben sollen: da sonst den Gläubigern für ihre Forderungen kein weiteres Recht würde gehalten, und die Schuldnere zur Verantwortung müßten gezogen werden.

Gegeben in Baden den 22 Christmonat 1812.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Die Kanzlei.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Hans Jakob Plüß, Hausis aus der Glashütte, der Gemeinde Roken, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden, längstens bis und mit dem 1 Merz 1813.

Welches anmit zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 30 Christmonat 1812.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Um zu richtiger Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand des letzter Tagen verstorbenen Mstr. Samuel Schmid, Kupferschmied von Aarau, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Aarau auf das Ansuchen des dasigen Stadtraths, Namens der verwaisten Verwandten des Schmid, das Benefizium Inventarii gestattet.

Des sel. Schmids Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, die ihm etwas schuldig sind, werden daher unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, ihre daherigen An- und Gegenansprachen schriftlich und wohlbescheinigt der Unterzogenen bis und mit dem 17 Hornung 1813 an- und einzugeben.

Gegeben aus gerichtlichem Auftrag, mit Bewilligung des HErn. Bezirksamtmann Rothpletz in Aarau, den 17 Christmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothpletz.

[3]Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Hans Jakob Eppisser sel. von Häglingen, hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten das angesuchte Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Sämtliche Gläubiger, Schuldner oder allfällige Bürgschaftsansprechere des Hans Jakob Eppisser sel. werden dem zufolge unter Bedrohung gesetzlicher Folgen und Verlust ihrer Rechte aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheiniget dem E. Gemeinderath von Häglingen bis und mit dem 16 Jenner 1813 an und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 12 Christmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Durs Kaiser, von Leuzigen, Salzauswäger, bis 9 Hornung. Amtschr. Büren.

Jak. Baumann, Vater, Schneider von Thun, bis 19 Hornung, und Pet. Berger, Gerichtssäß von Rachholtern, den 26 Horn. Amtschr. Thun.

Nikl. Lehmann, von Rüti, auf dem Bühl bei Walkringen, bis 20 Hornung, und Hs. Baumann, von Herbligen, bis 27 Horn. Amtschr. Konolfingen.

Hans Hasen, Steinhauer von Golaten in der Schoßhalden bei Bern, und Joh. Hänni, von Könitz, bis 19 Horn. Amtsgerichtschr. Bern.

David Gosteli, von Wohlen, gewes. Müller im Mühlethal bei Aarberg, bis 27 Horn. Amtschr. Aarberg.

Hr. Barth. Gottl. Lutz, Amtschr. zu Schwarzenburg, bis 26 Horn. Amtschr. Schwarzenburg.

Hans Kehrli, von Brienz, zu Metten, Kirchgemeinde Gsteig, bis 1 Merz. Amtschr. Interlaken.

Im Kanton Basel.

Hr. Staatsrath und Deputat Rosenburger, von Basel, in 6 Wochen vom 17 Dez. Gerichtsschr. des mindern Basels.

Heinr. Schneider, Lohnführwerker von Reigoltswell; Franz Schmied, Schreiner von Basel; Joh. Peter Strehl, Uhrenmacher von Sanen; Frau Sus. Arnold, und J. J. Färber, von Jugweiler, in 6 Wochen vom 22 Dez. Gerichtsschr. des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Jos. Simon, von Kriens, gewes. Zinsbot, den 20 Jenner. Gemeindg. Kriens.

Geldstage.

Da die Geldstagsmasse des verstorbenen Hrn. Gottlieb Samuel Imhof, von Aarau, wegen obwaltenden tritigen Hindernissen bis dato noch nicht hat liquidirt werden können; so haben die Herren Geldstagsverordnete den auf den 12 dies Monats bestimmten Tag zur Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags auf den 26 künftigen Hornungs weiters hinaus gesetzt, und zu diesem Ende ebenfalls die in der Geldstags-Publikation bereits angesetzten Stunde bestimmt; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Interessenten bekannt gemacht wird.

Gegeben aus gerichtlichem Auftrag, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 7 Jenner 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[1]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Getsch Bickart von Ober-Endingen rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 27 Jenner d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 5 Jenner 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Samuel Bickart von Ober-Endingen rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 27 Jenner d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 5 Jenner 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Samuel Bolag, ein Sohn des Lehmann Bolag von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit den dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 27 Jenner d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 5 Jenner 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Marx Dreifuß, ein Sohn des Joseph Dreifuß von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 3 Hornung d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 5 Jenner 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Da die Erben des jüngsthin zu Aarau sel. verstorbenen Rudolf Dubs, Indiennedrucker von Kürtigen, die dießörtige Erbschaft ausgeschlagen; so hat das Bezirksgericht Aarau über den daherigen Nachlaß die gerichtliche Liquidation zu verfügen erkennt, und die Herren Gantgeordneten dazu folgende Tage bestimmt, als:

1°. Zu Versteigerung seiner das ganze geldstagliche Vermögen bildenden Kleidungsstücken, auf Samstag den 2 Jenner nächstkünftig, des Morgens um 10 Uhr, auf der Bezirkgerichtskanzlei in dem alten Rathhause zu Aarau.

2°. Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, Mittwoch den 3 Merz 1813, in gemeldter Gerichtskanzlei.

3° Zu Eröffnung der Kollokationen am nemlichen Ort, auf Mittwoch den 17 ditto.

Des Geldstager Dubs Gläubiger, so wie diejenigen, so ihm allfällig schuldig seyn möchten, werden daher gerichtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 3 Merz der Unterzogenen an- und einzugeben.

Gegeben auf gerichtlichen Auftrag, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, am 17 Christmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Seibenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[3]Heinrich Hächler, genannt Leissen, von Buchs, hat auf ausgetriebene Rechte hin zu Schirmung seines Leibes über sein Soll und Haben den Geldstag angerufen; welcher auch von dem Bezirksgericht Aarau erkennt worden ist.

Zu dessen Verführung haben die Herren Geldstagsverordnete folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung seiner sehr wenigen Fahrhaabe, Samstag den 2 Jenner, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung des Jakob Hächler, Leissen, und der in einem Vierling Ackerland bestehenden Liegenschaft, gleichen Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Buchs.

Für den ersten und zweiten Geldstag, Donstag den 28 Jenner; für den dritten dito, Donstag den 18 Hornung, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau. Für die Eröfnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags, Samstag den 20 Merz, erstere Morgens um 10, letztere dann Nachmittags um 3 Uhr, in gemeldtem Wirthshause zu Buchs; alles nächstkünftig.

Alle die, welche an dem Geldstager Hächler etwas zu fordern haben, seye es von Bürgschaften her oder sonst, so wie diejenigen, die ihm allfällig schuldig seyn möchten, werden anmit unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, daß erstere ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen und

ohne Ruckhalt der Unterzogenen bis zum dritten Geldstag eingeben sollen.

Gegeben aus gerichtlichem Auftrag, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 17 Christmonat 1812.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[3]Nachdem Johannes Plüß, Lienhannes, von Friedau, der Gemeinde Ryken, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Weil gar kein Vermögen vorhanden, sondern selbiges vom Geldstager an seinen Schwähervater abgetreten worden, so ist für den ersten, zweiten und dritten Geldstag Tag angesetzt, Mittwoch den 31 Merz 1813, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 23 Christmonats 1812.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Villinger, von Würenlos, vormals sässhaft auf der Waagmühle bei Ehrendingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, den 19 Jenner 1813, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 22 Christmonat 1812.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. J. Vögtlin, von Brugg, gewes. Schreiber in Bern, den 26 Merz. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Stahel zu Rengertschweil, den 11 Jenner. Kanzlei Kyburg.

Joh. Kaspar Scheller, Schuhmacher von Zürich, den 18 Jenner. Kanzlei Zürich.

Im Kanton Basel.

Conrad Däniker, Antiquar von Zürich, in 6 Wochen vom 21 Dez. Gerichtsschr. des mindern Basels.

Hs. Ulrich Leuenberger, Müller von Ursenbach, in 4 Wochen vom 26 Christm. Bezirksschr. zu Liestal.

Fried. Gysin, Schülefried von Rothenfluh, in 4 Wochen vom 24 Dez., und Jakob Gerster, Schlossermüller von Gelterkinden, in 4 Wochen vom 25 Dez. Bezirksschreiberei Sissach.

Steigerungen.

Eine Behausung Nro. 172. in der Milchgaß, worüber Samstags den 16 dies, des Abends 5 Uhr, im Gasthause zum Schwerdt eine freiwillige Steigerung abgehalten werden wird.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Hr. Jakob Gall von Schöftland wird am Samstag den 16 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Löwen daselbst, über den für habende Forderung an Hs. Rudolf Berchtold von Rued, zu Schöftland sich aufhaltend, von fl. 25. samt Folgen verschriebenen, und gerichtlich auf die Gant erkennten Antheil am Löwenwirthshause zu Schöftland, nebst dazu gehörigem Laude, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches anmit behörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 6 Jenner 1813

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann C. May v. Rued.

Preise der Lebensmittel.

Den 2 Jenner. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	20	—	—	21	6	—
Kernen, das Viertel,	3	6	—	3	7	—
Roggen,	2	2	—	2	3	—
Bohnen,	2	8	—	2	9	—
Gersten,	1	8	—	2	—	—
Erbsen,	3	4	—	3	6	—
Haber, das Malter,	16	—	—	17	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	—	—	—	—

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — —	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 8 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5	1	7½
Kalbfleisch,	2	—		
Schaaffleisch,	1	7½		
Schweinfleisch,	2	5		

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Susanna Schmuziger, geb. Näsperli, alt 78 Jahr, 5 Monat, 6 Tag.

Geburts- und Sterbe-Liste der Stadtgemeinde Aarau vom Jahr 1812.

Geborne und Getaufte 98.
57 männlichen, und 41 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene 66.
neml. Mannspersonen 19, Weibspersonen 22, Kinder 25.

Zu Lenzburg.

Frau Anna Maria Heüßler, geb. Kieser, des Mstr. Heüßlers, Seilers sel. Ehefrau, alt 74 Jahr, 4 Monat.

Anna Dietiker, des Samuel Wernle von Thalheim Ehefrau, alt 72 Jahr, 1 Monat.

Zu Brugg.

Hr. Johannes Wetzel, gewesenes Mitglied des ehemaligen Stadtraths, alt 74 Jahr, 2 Monat.

Geburts- und Sterbe-Liste von Brugg vom J. 1812.

Geborne und Getaufte: 19. 11 Knaben, 8 Mädchen.

Verstorbene: 18.
11 des männlichen Geschlechts, 7 des weiblichen;
darunter 6 Kinder.

Den 4 Jenner 1813.

Der Kleine Rath erwählte zu seinem Präsidenten während dem Jenner 1813.

Herrn Regierungsrath Suter.

Zum Präsidenten des Finanzrath, während dem 1 Quartal:

Herrn Regierungsrath Lüscher.

Zum Präsidenten des Schulraths für gleiche Zeit:

Herrn Regierungsrath Friderich.

Das Präsidium des Kriegsraths übernimmt nach gesetzlicher Vorschrift während dieses Zeitraums:

Herr Regierungsrath Herzog von Effingen.

Dasjenige der Werb-Commission:

Herr Regierungsrath Zimmermann.

Das Präsidium des Administrationgerichts während dem Jahre 1813 ist übertragen worden, an

Herrn Regierungsrath Suter.

Dasjenige der Armen-Commission, an

Herrn Regierungsrath Suter.

Dasjenige der Bibliothek-Commission, an

Herrn Regierungsrath Friderich.

Dasjenige des Kommerzienraths, an

Herrn Regierungsrath Hünerwadel.

Dasjenige des Kirchenraths, an

Ebendenselben.

Dasjenige des Sanitätraths, an

Herrn Regierungsrath Fetzer.

Nach ausgelaufener Amtsdauer wurde zu einem Mitgliede des Finanzraths wieder erwählt:

Herr Regierungsrath Fetzer.

Zu einem Mitgliede der Bibliothek-Commission, an Platz Herrn Regierungsrath Zimmermann:

Herr Doktor Evers, Rektor der Kantonsschule.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 3. Samstags den 16 Jenner 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn daſselbe postfrei auſſer dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Bernhard Hochstrasser, von Häglingen, Kantons Aargau, Sohn von Johannes, und Regina Hübscher, seines Berufs ein Uhrenmacher, cirka 29 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll 3 Linien französisch Maaß hoch, hat ein blattergedupftes langes Angesicht, braune Augen, schwarzbraune Haare, spitze Nase, mittlern Mund, und rundes Kinn.

Derselbe hat sich den 6 Jenner a. c. in Aarau unter die Schweizertruppen in K. K. französischen Diensten anwerben lassen, und ist den 9 gleichen Monats vom Werb-Depot daselbst desertirt.

Alle betreffenden Behörden sind daher eingeladen, auf diesen Ausreisser genaue Acht zu haben, ihn im Betretungsfall anzuhalten, und wohlverwahrt an Unterzogene abzuliefern.

Aarau den 11 Jenner 1813.

Werb-Commission des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Kupferschmied-Werkzeug, der nicht nur in beßtem Zustand sich befindet, sondern so vollständig und brauchbar ist, daß drei Arbeiter an einer und der gleichen Arbeit mit Werkzeug hinlänglich versehen werden können; sich bei Augustin Hannauer, Knöpfmacher in Baden, anzumelden.

2. Einige Bäume tannige Läden, und 6 Stöcke Eichen, ungeschnitten, liegen bei der Sage zu Staffelbach; die Länge davon ist 16, 20, 25, 26 Schuh; einige sind vom Wald gearbeitet, und messen über das Kreuz 24 bis 33 Zoll. Liebhabere können solche samethaft oder einzeln haben; inner Zeit eines Monates würden sie sonst stark anderthalben Zoll geschnitten werden. Sich bei Stirnemann, Sager in Staffelbach, anzumelden.

Zu Aarau.

1. Sechs bis 8 Saum Oberflachser-Wein, beßter Qualität, von 1811.

2. Vier Saum alter Wein vom Jahr 1811, und ein 51 Pfund schwerer Schraubstock; im Nro. 81.

3. Beim Adler sind zu haben: Frische Häringe, das Stück à 6 kr.

4. Bei Jakob Hagenbuch, Pfister, sind wieder frisch angelangt: schöne weisse Mueßböhnlein, das Vtl. à 40 bz.

5. Ein Haus, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Estrig und Keller. Sich bei Johannes Ernst, Uhrenmacher Nro. 242, anzumelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Bis künftigen 1 Merz Nro. 166. ein halbes Haus in der Milchgaß, bestehend in einer Stube, gewölbtem Keller, 2 Kammern, und halbem Estrig; bei J. Jakob Oehlhafen, Rothgerber, nachzufragen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein eiserner Hafen, 3 bis 4 Züber haltend, und ein Bratisöfelein.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung nahe beim Wildenmann, in Pleinpied, mittlern und obern Boden, Estrig, Küche, Kammern und Keller; im Nro. 424. zu erfragen.

Nachrichten.

1. Vor etwas Zeit ist in der Tuchkammer der obern Farbe in Zofingen ein Päcklein mit Geld liegen geblieben; man wünscht solches auf genugsame Beschreibung und Erlag der Publikationskösten dem Eigenthümer wieder zuzustellen.

2. Es wird auf künftiges Frühjahr in Aarburg für einige Jahre ein Lehenmann gesucht für cirka 20 Jucharten vom beßten Wässerland, alles Zehntenfrei, darzu eine bequeme Scheuer samt Behausung. Das Nähere im Bureau dieses Blattes zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Künftigen Dienstag ist in der obrigkeitlichen Buchdruckerei zu haben: Verzeichniß der den nächsten Montag durch das Loos zu bezeichnenden Mitglieder des Grossen Raths und der übrigbleibenden Kandidaten.

2. In der allgemeinen deutschen Leseanstalt in Aarau werden im nächsten Jahre 38 Journale und Zeitschriften im Werth von 700 Schweizerfranken aufgenommen, wovon Folgendes das genaue Verzeichniß ist:

Annalen, medizinische. 4. Altenburg 26 fr.
— — europäische. 8. Tübingen 10 fr. 7 s.
Anzeigen, Göttingische gelehrte. 8. Gött. 24 fr.
Anzeiger, allgem. der Deutschen. 4. Gotha 12 fr.
Archenholz, J. W. v., Minerva, ein Journal historischen und politischen Inhalts. 8. Hamburg 24 fr.
Archiv der teutschen Landwirthschaft; herausgegeben von Fr. Pohl. 8. Leipz. 13 fr. 10. s.
Asklepieion; allgemeines medizinisches chirurgisches Zeitblatt für alle Theile der Heilkunde und ihre Hülfswissenschaften; herausgegeben von D. K. Wolfart. 8. Halle 24. fr.
Bertuch, F. J., geographische Ephemeriden. 8. Weimar 27 fr.
Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch historischen Vor- und Mitwelt. Zweiter Band; 1tes bis 6tes Stück. 8. Weimar 13 fr. 10 s.
Erholungen. Ein thüringisches Unterhaltungsblatt für gebildete Leser. 4. Erfurt 13 fr. 10 s.
Gilbert, L. W., Annalen der Physik. 8. Lpz. 20 fr.
Hartleben, allgemeine Justiz- und Polizeiblätter. 4. Tübingen 10 fr. 10 s.
Hermbstädt, S. F., Bulletin des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft, den Künsten, Manufakturen u. s. w. 8. Berlin 24 fr.
Horn, D. E., Archiv für praktische Medizin und Klinik. Ebendaselbst 18 fr.
Hufeland, D. C. W., und K. Himly, Journal der praktischen Heilkunde. 8. Ebend. 15 fr.
— — Bibliothek der praktischen Heilkunde. 8. Ebend. 7 fr. 10 s.
Jahrbücher, Heidelberger, der Literatur. 8 Heidelberg 12 fr.

Journal für die neuesten Land- und Seereisen, und das Interessanteste aus der Völkerkunde. 8. Berlin 22 fr. 10 s.
— — des Luxus und der Moden. 8. Weimar 18 fr.
— — neues, für Chemie und Physik. Herausgegeben von D. J. S. C. Schweigger. 8. Nürnb. 21 fr. 12 s.
Land- und Hauswirth, der praktische, oder landwirthschaftliche Zeitung, herausgegeben von G. H. Schnee. 4. Halle 8 fr.
Länder- und Völkerkunde, neueste, ein geographisches Lesebuch für alle Stände. 8. Weimar 18 fr.
Literaturzeitung, allgemeine Hallische, nebst den Ergänzungsblättern. 4. Halle 36 fr.
— — Jenaer. 4. Jena 24 fr.
Literaturzeitung, neue Leipziger. 4. Leipz. 24 fr.
Miszellen, süddeutsche, für Leben, Literatur und Kunst. Herausgegeben von J. P. Rehfues. 4. Carlsruhe 14 fr.
Modenzeitung, allgemeine; Zeitschrift für die gebildete Welt. Herausg. von D. Bergk. 4. Leipzig 18 fr.
Morgenblatt für gebildete Stände. 4. Stuttgard 24 fr.
Paris und Wien. Ein fortgehendes Panorama dieser beiden Hauptstädte. 8. Rudolstadt 19 fr.
Salina Unterhaltungen für die leselustige Welt von A. G. Eberhard und August Lafontaine. 8. Halle 18 fr.
Schlegel, F., deutsches Museum. 8. Wien 24 fr.
Thaer, A., Annalen der Fortschritte der Landwirthschaft, in Theorie und Praxis. 8. Berl. 20 fr.
Voß, D. C. D., die Zeiten, oder Archiv für die neueste Staatengeschichte und Politik. 8. Halle 24 fr.
Wachler, D. L., neue theologische Annalen und theologische Nachrichten. 8. Frankf. 11 fr. 5 s.
Zach, Freiherr von, monatliche Korrespondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde. 8. Gotha 19 fr.
Zeitung, medizinisch-chirurgische, fortgesetzt von D. J. N. Ehrhard. 8. Salzb. 20 fr. 5 s.
— — für die elegante Welt. 4. Leipz. 24 fr.
— — musikalische. 4. Ebend. 12 fr.

Den Freunden der Literatur bietet schon dieses vollständige Journalistikon manche interessante Unterhaltung dar, und das Publikum findet unstreitig im Verhältniß gegen das billige Abonnement von 16 Schweizerfranken für ein ganzes Jahr in dieser Leseanstalt die bedeutendsten Vortheile, indem man überdies immer noch die neuesten und wichtigsten Erscheinungen darin zum Durchlesen vorräthig findet, wie man sich durch die vor einigen Wochen erschienene zweite Abtheilung des systematischen Verzeichnisses wird überzeugen können.

H. R. Sauerländer.

Von Lenzburg.

1. Es wird auf Lichtmeß in ein honettes Haus eine Magd von stiller Aufführung begehrt, die sich zu allen häuslichen Geschäften willig gebrauchen lasse, auch nähen könnte; müßte auch zugleich gute Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufweisen können. Das Mehrere ist im Berichthaus zu erfahren.

Von Brugg.

1. Die Armenpflege von Brugg wünscht einen Knaben von 15 Jahren von gesunder Leibes-Constitution die Schlosser-Profession lernen zu lassen. Die resp. Herren Meister, welche einen solchen Knaben in die Lehre aufzunehmen wünschten, sind ersucht, ihre allfälligen Bedingnisse dem Berichthaus Brugg mit Beförderung einzusenden.

Publikationen.

Da es möglich wäre, daß der unlängst verstorbene Andreas Häßig, Maurer von Aarau, sich in Bürgschaften eingelassen haben möchte; so hat dieses den Vormund der hinterlassenen Wittwe und Kinder, Jakob Ernst, Handschuhmacher von Aarau, bewogen, alle von benanntem Erblasser allfällig eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen öffentlich aufzukünden, und von dato an als kraft- und wirkungslos zu erklären; welches anmit zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Rothplez allda, den 14 Jenner 1813.

Joh. Jakob Ernst, Handschuhmacher, als Vogt.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

In Abänderung der im Intelligenzblatt Nro. 1. vom 2 dieses Monats eingetragenen Publikation wird hiermit bekannt gemacht: daß bei der vor etwelchen Jahren vorgegangenen Vertheilung des ehemaligen Lenzburgischen Grafschaftguts der Gemeinde Witwyl eine so betitelte Obligationsschrift, lautend auf Hans Jakob Gloor, Bartlis zu Leutwyl, und an Kapital Fr. 150 haltend, zugetheilt und durch eine Uebergabe abgetreten worden.

Da nun seither dieses Kapital samt Folgen von dem letzten Schuldner Hans Rudolf Aeschbach, Schmied, abbezahlt worden, diese beiden Schriften aber gänzlich vermißt, und also demselben nicht zurückgestellt werden konnten; so erklärt die Gemeinde Witwyl gesagte Titel null und ungültig, auch so entkräftet, als wenn selbige niemals errichtet worden wären; auch werden die allfälligen Inhaber derselben aufgefordert, solche in Zeit eines Monates der Gemeinde Witwyl einzuhändigen.

Gegeben den 13 Jenner 1813.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung des von Hrn. Joh. Jakob Rämisperger, Strumpffabrikant, an den Hrn. Gabriel Siebenmann, Zollner, beide von Aarau, verkauften Reblands in dem untern Hinterberg zu Ober-Erlisbach, hat der E. Gemeinderath zu Erlisbach Tag angesetzt, auf Dienstag den 19 dies Jenners, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Rößli zu Ober-Erlisbach; welches anmit zum Verhalt kund gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 13 Jenner 1813.

Für den Gemeinderath Erlisbach:
Das Fertigungs-Aktuariat.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Unterkulm hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Samstag den 23 dies Monats, in dem dasigen Gemeindhause, des Nachmittags um 1 Uhr.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann May in Kulm, den 11 Jenner 1813.

Das Fertig-Sekretariat Unterkulm.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann C. May von Rued.

Schuldenruf.

Um zu richtiger Kenntnuß über Schulden und Vermögen des unter Beistandschaft stehenden Invaliden Lukas Bürgisser von Oberlunkofen zu gelangen, werden anmit alle diejenigen, welche an ermeldtem Lukas Bürgisser eine Ansprache zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Oberlunkofen bis und mit dem 30 Jenner 1813 schriftlich und wohlbescheiniget an und einzugeben; indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird. Um dann auch dem verschwenderischen Lebenswandel des Lukas Bürgisser Schranken zu setzen, wird ihm die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, so daß die betreffenden Wirthe, welche dem Bürgisser auf Borg oder gegen baare Bezahlung geistige Getränke reichen würden, die in dem Wirthschafts-Polizeigesetz verhängte Strafe unnachläßlich zu gewärtigen hätten; welches zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Gegeben in Bremgarten den 22 Christmonat 1812.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Hans Jakob Plüß, Hauss aus der Glashütte, der Gemeinde Ryken, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden, längstens bis und mit dem 1 Merz 1813.

Welches anmit zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 30 Christmonat 1812.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im Kanton Zürich.

Rudolf Meisterhauser, von Andelfingen, zu Ehrlenbach, bis 20 Jenner. Kanzlei Ehrlenbach.

Im Kanton Basel.

Joh. Keller, von Buus, in 4 Wochen vom 2 Jenner. Bezirksschreiberei zu Liestal.

Im Kanton Luzern.

Joh. Dormann, genannt Schermandli, von Gunzwyl, den 18 Jenner. Gemeindgericht Münster.

Geldstage.

[1]Heinrich Hauri, Geigers von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur kein dem Geldstager zuständiges Vermögen vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröfnung Tag bestimmt: Mittwoch den 14 Aprills nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, in der unterzogenen Gerichtskanzlei; als bis zu welcher Stunde die Gläubiger und allfällige Schuldnere des Geldstagers unter der im Gesetze bestimmten Strafe ihre Forderungen und Schuldigketten schriftlich eingeben sollen.

Kulm den 13 Jenner 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Getsch Bickart von Ober-Endingen rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 27 Jenner d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 5 Jenner 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Samuel Bickart von Ober-Endingen rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 27 Jenner d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 5 Jenner 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Samuel Bolag, ein Sohn des Lehmann Bolag von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit den dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 27 Jenner d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtvertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 5 Jenner 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Marx Dreifuß, ein Sohn des Joseph Dreifuß von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 3 Hornung d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 5 Jenner 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Am 1 Hornung, Nachmittags 2 Uhr, werden aus den Stadtwaldungen zu Säckingen 100 Stämme verschiedenes Bauholz gegen baare Bezahlung in dem Badhaus öffentlich versteigert werden; welches hierdurch zur Kenntniß der etwaigen Liebhaber gebracht wird.

Säckingen am 29 Christmonat 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.
J. F. Wieland.

Aus Auftrag löbl. Finanzraths des hohen Standes Solothurn werden auf den 20 des laufenden Monats daselbst einige Ballots brodirte Mousselin-Halstücher öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden; so zu jedermans Wissen hiermit bekannt gemacht wird.

Solothurn den 7 Jenner 1813.

Staatskanzlei Solothurn.

Ueber das vom Grossen Rathe des Kantons Aargau den 30 Wintermonat letzthin zum Verkauf dekretirte Haus nebst cirka 2½ à 3 Jucharten Land, welches bisher der Bergmeister benutzt hat, hat der Finanzrath zwei Steigerungen angeordnet, als:

Die erste auf Freitag den 29 dies Monats Jenner, die zweite auf Freitag den 12 Hornung nächstkünftig, jedesmal des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zum Ochsen in Aarau.

Die Kaufsgedinge werden jedesmal vor angehender Steigerung verlesen; inzwischen aber können dieselben gutfindenden Falls in der Kanzlei des Finanzraths eingesehen werden.

Die Kaufliebhabere sind demnach eingeladen, sich auf obbestimmte Tage, Stund und Ort einzufinden.

Datum den 12 Jenner 1813.

Kanzlei des Finanzraths.

Preise der Lebensmittel.

Den 13 Jenner. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	20	—	—	21	6	—
Kernen, das Viertel,	3	6	—	3	7	—
Roggen,	2	2	—	2	3	—
Bohnen,	2	8	—	2	9	—
Gersten,	1	8	—	2	—	—
Erbsen,	3	4	—	3	6	—
Haber, das Malter,	16	—	—	17	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	—	—	—	—

Brod.			bz.	rp.
Rauhes,	das Pfund zu 32 Loth,		—	—
Von einzügigem Mehl,	—	—	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	—	—	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 8 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5	1	7½
Kalbfleisch,	2	—		
Schaafsfleisch,	1	7½		
Schweinfleisch,	2	5		

Den 5 Jenner. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	120	—	158	—
Kernen, das Mäs,	27	—	30	2
Roggen,	18	—	20	2
Waizen,	28	2	29	3
Gersten,	15	2	—	—
Haber, der Mütt,	92	—	100	—

Den 11 Jenner. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	9	22	—	—
Roggen,	5	11	—	—
Gersten,	5	20	6	—
Haber, das Viertel,	—	25	—	29

Den 29 Dez. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	26	2	29	—
Roggen,	18	—	—	—
Gersten,	14	7	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Maria Magdalena Schmuziger, geb. Märk, alt 37 Jahr, 6 Monat.

Wir Präsident und Rath

des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Es hat vor wenigen Tagen die als Folge eines tollen Hundsbisses ausgebrochene Wasserscheue einem Unserer Kantonsangehörigen auf eine höchst bedaurenswerthe Weise das Leben gekostet.

Sowohl dieser zur allgemeinen Kunde gelangte Unglücksfall, als auch ähnliche, die sich seither ereignet haben, verbunden mit der gerechten Besorgniß, die der Gesundheit und dem Leben Unserer Mitbürger drohende Gefahr durch Ansteckung mehrerer Hunde vermehrt zu sehen, nöthigt Uns zu ernsten Vorsichts-Maaßregeln, um der Verbreitung eines solchen Uebels die möglichsten Schranken zu setzen. Wir haben demnach auf den Antrag Unseres Polizei-Departements folgendes zu verordnen befunden:

§. 1.

Vom Tage der Kundmachung gegenwärtiger Verordnung an, und bis auf unbestimmte Zeit, ist es im ganzen Umfange Unsers Kantons aufs strengste untersagt, unter welchem Vorwand es immer seyn mag, einen Hund frei herumlaufen zu lassen, seye es in bewohnten Orten oder auf offener Strasse.

§. 2.

Wer immer aus irgend einer Ursache einen Hund ausser seine Wohnung nehmen will, ist gehalten, denselben fortwährend an einem Strick zu führen, oder führen zu lassen; so wie auch diejenigen Personen, welche zur Jagd berechtiget sind, und sich hiezu der Jagdhunde bedienen wollen, verpflichtet seyn sollen, dieselben entweder gekuppelt oder einzeln angebunden auf die Jagd und von der Jagd zu führen.

§. 3.

Alle und jede Hunde, welche dieser Verordnung zuwider frei herumlaufend angetroffen werden, können und sollen als Herrenlos betrachtet, und wo sie betreten werden, getödet werden; welch letzeres insbesondere allen Polizeibedienten des Kantons zur strengsten Pflicht gemacht wird.

§. 4.

Es wird jedoch jederman genau darauf aufmerksam gemacht, bei allfälliger Erlegung solcher Thiere sorgfältig zu verhüten, daß nicht allenfalls herumstehende Personen der Gefahr einer Verletzung hiedurch Preis gegeben werden.

§. 5.

Demjenigen der solch einen herrenlosen, frei herumlaufenden Hund erlegt, soll jedesmal von dem Eigenthümer desselben, falls er ausfindig gemacht werden kann, eine Erlegungsgebühr von Fr. 4. unweigerlich bezahlt, und ihm von dem betreffenden Amtmann, dem er den Fall anzuzeigen hat, alle mögliche Hilfe zur Entdeckung des Eigenthümers des erlegten Thiers geleistet werden.

§. 6.

Gegen solche, die der gegenwärtigen so höchst nöthigen Verfügung nicht Folge leisten, und aus Vorsatz oder Nachlässigkeit ihre Hunde nicht bei Hause behalten, werden Wir nach Maaßgabe der Umstände annoch weitere, empfindliche Polizeistrafen eintreten lassen.

§. 7.

Um auch allen Unser Kantons-Gebiet betretenden Reisenden jeden Vorwand der Nichtkenntniß dieser Verfügung unwirksam zu machen, sind gleichzeitig alle Grenz-Polizeiposten und Wirthe beauftragt, fremden Reisenden, ersteren so wie sie den Kanton betreten, letzteren bei allfälliger Herbergsertheilung, dieselbe bekannt zu machen, und es soll zu diesem Ende noch besonders ein Exemplar gegenwärtiger Verordnung, sowohl in den Grenzorten, als auch in allen Wirthshäusern zu jedermans Kenntniß angeschlagen werden.

§. 8.

Gegenwärtige Verordnung soll sogleich nach deren Empfang in allen Gemeinden öffentlich nach gewohnter Weise bekannt gemacht, dem Amtsblatt beigerückt, und auf deren Befolgung von Seite der Aemter, Gemeindräthe und Polizeibedienten die genauste Sorge verwendet werden.

Gegeben in Aarau den 14 Jenner 1813.

Der Präsident des Kleinen Raths,
Suter.

Für den Staatsschreiber,
Tschudi, Rathsschreiber.

Wir Präsident und Rath

des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir in Vollziehung des 23 Artikels des Gesetzes vom 2 Christmonat 1812

verordnet:

§. 1.

Die infolge des 33ten §. der Wahlordnung vom 2 Christmonat 1812 vorgeschriebene öffentliche Sitzung zur Loosziehung über die zum Grossen Rathe vorgeschlagenen Kandidaten soll den 18 Jenner 1813 des Morgens um 9 Uhr eröfnet werden.

§. 2.

Das Appellationsgericht soll eingeladen werden, derselben beizuwohnen.

§. 3.

Die Loosziehung soll durch drei Mitglieder des Appellationsgerichts geschehen, welche durch das Loos hiezu bezeichnet werden sollen.

§. 4.

Die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten werden auf gleichförmige Zedel geschrieben, diese zusammengewickelt, und in einem Sack untereinander gemischt.

§. 5.

So viel Zedel in diesem Sacke sind, eben so viele Kugeln werden in einen andern Sack gethan.

§. 6.

Von den Kugeln soll eine der Anzahl von zu besetzenden Plätzen im Grossen Rathe gleiche Zahl von weisser, die übrigen von schwarzer Farbe seyn.

§. 7.

Die Loosziehung geschieht jedesmal so, daß der erste von den hiezu designirten Beamten aus dem einen Sack einen Zedel herauszieht, und denselben, ohne ihn aufzuwickeln, dem zweiten übergiebt, worauf der dritte aus dem andern Sack eine Kugel herauszieht, und dieselbe in die Höhe hält, so daß sie der ganzen Versammlung sichtbar wird. Erst hierauf wird der herausgezogene Zedel auseinander gewickelt, und der darauf stehende Name laut abgelesen. Ist es eine weisse Kugel, die herausgezogen worden; so wird der Kandidat hierdurch zum Mitgliede des Grossen Raths bezeichnet; ist es eine schwarze Kugel, so fällt er für diesmal durch.

§. 8.

Wann ein Kandidat, der mehrfach im Vorschlag ist, durch das Loos zum Mitgliede des Grossen Raths bezeichnet worden, und dessen Name in der Folge wieder zugleich mit einer weissen Kugel herausgezogen wird; so soll die Kugel in den Sack zurückgethan, und statt ihrer eine schwarze herausgenommen werden.

§. 9.

Die Loosziehung wird so lange fortgesetzt, als noch Zedel und Kugeln in den Säcken vorhanden sind; auch wenn alle weissen Kugeln herausgezogen und hiermit die 102 Ernennungen vollständig gemacht seyn sollten.

§. 10.

Ueber die ganze Verhandlung wird von dem Staatsschreiber ein genaues Protokoll geführt, und das Resultat der Loosziehung durch den Rathsschreiber auf der Kandidaten-Liste kontrollirt werden.

§. 11.

Gegenwärtiges Reglement ist dem Appellationsgericht mitzutheilen und dem Amtsblatt beizurücken.

Gegeben in Aarau den 13 Jenner 1813.

Der Präsident des Kleinen Raths,
Suter.

Für den Staatsschreiber,
Tschudi, Rathsschreiber.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 4. Samstags den 23 Jenner 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Tabelle über die von dem Appellationsgericht ausgesprochenen Strafurtheile vom 1 Weinmonat 1812 bis zum 1 Jenner 1813.

Anzahl der verübten Kriminal-Prozeduren.	Bezirke.	Name und Heimath der in Untersuchung gefallenen Personen.	Gegenstand der Untersuchung.	Alter der Kriminalisirten.	Ob ledig oder verheirathet.	Vegangenschaft.	Erstinstanzliches Urtheil.	Oberrichterliche Beurtheilung.		
								Bestätigung.	Abänderung.	Zurückstellung in Kompetenzfällen.
1	Brugg	Peter, Hans Jakob, und Johannes Schneider, v. Unter-Siggingen	Diebstahl		1. verh. 2. ledig 3. Wittwer.	Bauern	1 Jahr Kettenstrafe	Bestätiget		
1	Muri	Joseph Geiger, von Merenschwand	Gewaltsame Verwundung	26 Jahr	ledig	Leinweber	1 Jahr Kettenstrafe	Bestätiget		
2										

Aarau den 31 Christmonat 1812. Kanzlei des Appellationsgerichts.

N°. 8.

Der unten signalisirte **Wilhelm Friedrich Brunner** angeblich von Freyburg in der Schweiz, gewesener Bedienter des königl. italiänischen Eskadrons Chef, Ritters Rolando dalla Riva, hat diesen seinen Herrn in Folge anher gelangter Anzeige der königl. italiänischen hochansehnlichen Gesandtschaft in der Schweiz, im Wirthshaus zu Moll im Tyrol bedeutend bestohlen, und sich hierauf flüchtig gemacht.

Der verübte Diebstahl besteht:

A. In baarem Gelde:

1. Aus 89 Stück Louisd'ors.
2. " 31 ditto Souverainsd'ors.
3. " 175 ditto Brabänderthalern.
4. " 76 ditto Italiäner Lire.

B. An Effekten.

1. Aus der Livree, die Brunner selbst trug.
2. Einer Mütze seines Herrn, von grünem Tuch, mit Silber garnirt.
3. Einem Ueberrock von grauem Tuch, dem Bruder des Ritters dalla Riva gehörig.
4. Einem Paar englischen Sack-Pistolen.
5. Einer Jagdflinte.
6. Einem Paar Sporren.
7. Zwei kleinen Pettschen.
8. Einigen Hemden, weissen und gefärbten Sacktüchern.

Der Dieb dürfte sich wahrscheinlich nach der Schweiz geflüchtet haben, indem er nach seiner Entweichung in dem graubündtenschen Grenzdorfe Sta. Maria gesehen ward. Er trägt einen unterm 14 September letzthin von dem Hrn. Amtmann des Bezirks Luzern ihm ausgestellten nach Mailand weisenden Paß bei sich.

Alle Polizeibehörden des Kantons Aargau werden daher beauftragt, diesen Dieb auf Betreten handfest zu machen, und wohlverwahrt anher abzuliefern.

Gegeben in Aarau am 22 Jenner 1813.

Namens des Polizei-Departements;
J. L. Bachmann.

Signalement.

Wilhelm Friedrich Brunner, angeblich von Freyburg in der Schweiz, 23 Jahre alt, grosser Statur, ovalen Gesichts, hoher Stirne, grauer Augen, langer Nase, mittlern Mundes, runden Kinns, blonder Haare, Augenbraunen und Barts.

N°. 9.

Signalements

dreier kriegsgefangener spanischer Offiziere, aus dem Depot von Nancy desertirt den 25 Dezember 1812.

Anton von Sisiaga, Sohn des Joseph Ignaz, Kaufmann, und der Maria de los Reyes, wohnhaft und geboren zu Cadix in Andalusien; 29 Jahre alt, und Feldprediger beim Scharfschützen Regiment von Cadix; 1 Meter und 652 Millimeter hoch; hat kastanienbraune Haare und Augenbraunen, offene Stirne, blaue Augen, grosse Nase, kleinen Mund, länglichtes Kinn, ovales Gesicht, helle Gesichtsfarbe; trägt schwarze Kleidung und einen dreieckigten Hut.

Emanuel Ibannez, Sohn des Emanuel, Landmanns, und der Katharina Lopez, wohnhaft und geboren zu Murcia, 22 Jahre alt, Unterlieutenant vom 1ten Infanterie Regiment Murcia; 1 Meter und 706 Millimeter hoch; hat schwarze Haare und Augenbraunen, offene Stirne, braune Augen, kleine Nase, grossen Mund, länglichtes Kinn, ovales Gesicht, braune Gesichtsfarbe; trägt einen weißgrauen Ueberrock mit grossem Kragen, und einen runden Hut.

Anton Boccio, Sohn des Franz, Notarius, und der Josephine Lopez, wohnhaft zu Murcia, 23 Jahre alt, Unterlieutenant vom Regiment Murcia; 1 Meter und 625 Millimeter hoch; hat schwarze Haare und Augenbraunen, offene Stirne, graue Augen, gebogene Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, langes Gesicht, braune Gesichtsfarbe; trägt einen Ueberrock von weissem Tuch, graue Pantalons, und einen runden Hut.

Signalement.

Kaspar Alvares, von Salto-Mayor, Sohn des Kaspar Alvares, Oberst, und der Maria Alvares von Salto-Mayor, wohnhaft zu Lugena in Andalusien, 57 Jahre alt, 1 Meter 652 Millimeter hoch; hat graue Haare und Augenbraunen, offene Stirne, blaue Augen, spitze Nase, mittlern Mund, rundes Kinn und Gesicht, helle Gesichtsfarbe.

Hat sich den 27 oder 28 Dezember 1813 von Nancy entfernt.

Alle Polizeibeamten des Kantons Aargau werden anmit aufgefordert, auf vorbeschriebene Personen genau zu fahnden, und selbige betretenden Falls unter sicherm Geleit anhero zu liefern.

Aus Auftrag des Polizei-Departements;
J. L. Bachmann.

Signalement.

Joseph Anton Hengeler, von Unteregeri, vulgo Sörenmuser, seines Berufs ein Köhler, cirka 60 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll hoch, hat einen grossen Kopf, schwarze Haare und rothen Bart, aufgedunsenes blasses Gesicht, und einen Knüppel hinter dem rechten Ohr; geht etwas gebogen, und trägt immer eine Tabakspfeife im Munde.

Alle und jede Weibspersonen werden hiemit aufs bestimmteste gewarnet, mit obigem Hengeler, der sich eines sehr unsittlichen und ausschweifenden Lebenswandels, besonders in Erzeugung von unehelichen Kindern, schuldig gemacht, keinerlei Umgang zu pflegen, ansonsten sie die Folgen desselben an sich selbst zu tragen haben würden.

Gegeben den 28 Christmonat 1812.

Kanzlei des Kantons Zug.

N°. 3.

Zur allgemeinen Warnung ins Amtsblatt einzurücken verordnet.

Aarau am 15 Jenner 1813.

Namens des Polizei-Departements:
J. L. Bachmann.

Der unterm 11 dieses signalisirte Deserteur Bernhard Hochstrasser von Häglingen, Kantons Aargau, wurde den 17 gefänglich eingebracht.

Kanzlei der Werb-Commission.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Kupferschmied-Werkzeug, der nicht nur in bestem Zustand sich befindet, sondern so vollständig und brauchbar ist, daß drei Arbeiter an einer und der gleichen Arbeit mit Werkzeug hinlänglich versehen werden können; sich bei Augustin Hannauer, Knöpfmacher in Baden, anzumelden.

Zu Aarau.

1. Bei Joh. Jakob Oehlhafen, Zuckerbeck Nro. 25. an der Halden, sind immer zu haben: Aepfel-Torten, das Stück zu 8 bz., kleine dito à 3 kr., Spanischbrod, Turteletten, Dreiecke, Halbmönd-Ringli und Holländische-Stengel à 1 kr. das Stück, Ofenküchli à 2 kr., gefüllt à 4 kr. Auf Bestellung bäckt er auch Nidel-, Chocolat-, Haselnuß-, Orange-, Punsch- und Vanille-Zuckerbrod, das Pf. à bz. 32.; Merringues, Tronchines, robes de Chambre, Mandelnwind, Vanille-Schnecken, Lires, Singulières et Colliastro, das Pf. à bz. 36. Extra gutes Nußwasser, der Schoppen zu 8 bz.; Fideli, Macroni et Lasagnes, das Pf. à 5 bz. Ferner findet man bei ihm auch Zimmet und Nägeli, ganz und gestossen, Mandeln, Haselnuß, Citronen, süsse und bittere Pomeranzen; auch Federrohr von Pappendeckel, viereckigte und runde, kleine Damenspiele mit Boites, grosse Dominospiele, kleine dito; nebst anderm mehr.

2. Ein doppelter nußbaumener Schaft; sich im Nro. 414. anzumelden.

3. Ein in gutem Stand sich befindendes Pianoforte, um sehr billigen Preis. Sich beim Verleger dieses Blattes anzumelden.

4. Sechs bis 8 Saum Oberlachser-Wein, bester Qualität, von 1811.

5. Vier Saum alter Wein vom Jahr 1811, und ein 51 Pfund schwerer Schraubstock; im Nro. 81.

6. Beim Adler sind zu haben: Frische Häringe, das Stück à 6 kr.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [3]Bis künftigen 1 Merz Nro. 166. ein halbes Haus in der Milchgaß, bestehend in einer Stube, gewölbtem Keller, 2 Kammern, und halbem Estrig; bei J. Jakob Oehlhafen, Rothgerber, nachzufragen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein eiserner Hafen, 3 bis 4 Züber haltend, und ein Bratisöfelein.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei dem Unterschriebenen ist wiederum zu vernehmen, wo 1000 bis 20,000 Schweizerfranken auf wohl doppelte und dreifache schuldenfreie unterpfändliche Einsatzung auf mehrere Jahre an Zins zu stellen, auch Gült- und Schadlosbriefe von gleicher Grösse zu versilbern sind; die für ersteres aufzuweisenden Geldaufbruchscheine sollen gemeinderäthlich und amtlich besiegelt seyn.

Niederlenz den 20 Jenner 1813.

Weber, Notar.

Zu empfangen wird verlangt.

1. In der Gegend von Zofingen oder Aarburg sucht man eine ganze Behausung samt etwas Land beim Hause, wo möglich am Wasser gelegen, für einige Jahre gegen billige Bedinge in Zins zu nehmen. Ist sich deshalben beim Schuldenbot Haller in Zofingen anzumelden.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Man sucht eine honette Weibsperson, ledig oder Wittwe, die geschickt wäre, sonderlich im Weißnähen und Kleidermachen, als Arbeiterin unter annehmlichen Bedingen in ein Haus auf dem Lande anzustellen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Von Brugg.

1. Dem Hans Conrad Hung von Lupfig ist am Neujahrstag ein weisser Pudelhund zugelaufen; der Eigenthümer kann solchen in Zeit 8 Tagen gegen Erlag der daherigen Kösten bei ihm abholen.

2. [3]Die Armenpflege von Brugg wünscht einen Knaben von 15 Jahren von gesunder Leibes-Constitution die Schlosser-Profession lernen zu lassen. Die resp. Herren Meister, welche einen solchen Knaben in die Lehre aufzunehmen wünschten, sind ersucht, ihre allfälligen Bedingnisse dem Berichthaus Brugg mit Beförderung einzusenden.

Publikationen.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung macht der Gemeinderath von Oftringen hierdurch bekannt; daß von dieser Bekanntmachung an jedem Einwohner der Gemeinde untersagt ist, fremde Kinder, Handwerksgesellen oder Hausleute anzunehmen, ehe und bevor der Gemeinderath seine besondere Einwilligung darzu gegeben hat, oder aber dem Gemeinderath die Heimathscheine oder sonstige behörige Schriften vorgewiesen worden sind.

Es wird daher jeder Einwohner dieser Gemeinde ernstlich gewarnet, weder das einte noch das andere zu übertreten; im Fall solches geschehen würde, so wird derjenige mit einer Busse von 10 Franken belegt werden.

Gegeben, zu jedermans Verhalt und Wissenschaft, in Oftringen den 16 Jenner 1813.

Der Gemeinderath allda.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Fertiggerichte.

Mit behörig erhaltener Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau wird der E. Gemeinderath von Biberstein auf Samstag den 30 dies Monats, des Morgens um 10 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause ordinari Fertigungsgericht halten; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Interessenten bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 21 Jenner 1813.

Für den Gemeinderath Biberstein:
Das Fertigungs-Aktuariat.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Bevogtungen.

Der E. Gemeinderath von Zetzwyl hat den Hans Jakob Rauber, alt Weibels daselbst, wegen seiner übeln Hauswirthschaft in der Person des Tobias Rauber, Schuhmacher von ermeldtem Zetzwyl, förmlich bevogtet; welche Bevogtung das Tit. Bezirksgericht Kulm auch bestätiget hat.

Indem dieselbe zur gehörigen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich angezeigt, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines geordneten Vogts gegen baare Bezahlung oder auf Borg treffen würde, nach dem Gesetz als ungültig würden erklärt werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und Schuldnere aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, von Bekanntmachung dieser Publikation an gerechnet, in

Zeit eines Monates dem E. Gemeinderath Zetzwyl einzugeben.

Kulm den 18 Jenner 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da Melchior Senn, Bänimelchers von Dürrenäsch, öfters Handlungen schließt, welche ihm zum größten Nachtheil gereichen; so hat der E. Gemeinderath daselbst, mit Zustimmung seiner des Senns Verwandten, nöthig befunden, ihne Melchior Senn förmlich zu bevogten, und hat ihm auch als Vogt verordnet: den Jakob Staufer, Wirth von ermeldtem Dürrenäsch.

Diese Bevogtung hat das löbl. Bezirksgericht Kulm bestätigt; und es wird dieselbe auch öffentlich bekannt gemacht, mit dem Beifügen: daß alle Handlungen jeder Art, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogts schliessen würde, die gesetzliche Nullität tragen würden.

Um richtige Kenntniß über die Vermögensumstände des bevogteten Senn erlangen zu können, werden dessen Gläubiger und Schuldnere aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist, von Bekanntmachung dieser Publikation an gerechnet, dem E. Gemeinderath Dürrenäsch einzugeben.

Kulm den 18 Jenner 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der E. Gemeinderath Niederlenz, von der Nothwendigkeit überzeugt, daß der Johannes Kull, Schneider von da, welcher sich vor einigen Wochen nach Paris begeben, unter vögtliche Verwaltung gesetzt werden soll, hat demselben mit Genehmigung seines Vaters zu einem Vogt verordnet: den Jakob Baumann, Schreiner von daselbst; welche Bevogtung auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Lenzburg bestätiget worden ist, und hiedurch bekannt gemacht wird, unter der Anzeige: daß demnach seine Handlungen, die er ohne seines Vogts Wissen und Willen schliessen wird, ungültig seyen, und daß ihm auch niemand weder Geld noch Waare auf Borg anvertrauen solle, indem man sich in allen Fällen der gesetzlichen Ungültigkeit getrösten wird.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Bertschinger von Lenzburg, in Niederlenz den 19 Jenner 1813.

Namens des E. Gemeinderaths Niederlenz:
Weber, Notar, Gemeindrathsschreiber allda.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Entvogtungen.

Der E. Gemeinderath Saffenwyl hat mit Einstimmung des Tochtermanns des unterm 26 Jenner 1810 bevogteten Melchior Bläuenstein von daselbst wegen obwaltenden günstigen Umständen diese verhängte Bevogtung zurückgenommen, und die Entvogtung des Bläuenstein erkennt; welches von dem Bezirksgericht Zofingen richterlich genehmigt worden ist.

Es wird also jederman bekannt gemacht: daß durch diese Entvogtung der Bläuenstein wieder in seine ehevorige Freiheit und bürgerlichen Rechte eingesetzt wird.

Gegeben den 20 Jenner 1813.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Das hochehrende Bezirksgericht Brugg hat, nach dem Antrag des E. Gemeinderaths von Auenstein, die über den Hans Kilchhofer in der Au bei Auenstein unterm 3 Merz 1803 verhängte Bevogtung und das darmit verbundene Wirthshäuserverbot, in Betracht der eingetretenen Besserung seines Lebenswandels, hochrichterlich wieder aufgehoben, und diesen Kilchhofer in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Actum in Brugg am 15 Jenner 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Jakob Wodtli auf dem Schneckenberg, der Gemeinde Brittnau, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 15 Merz 1813.

Welches anmit zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 15 Jenner 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Geldstage.

[2]Heinrich Hauri, Geigers von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur kein dem Geldstager zuständiges Vermögen vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröfnung Tag bestimmt: Mittwoch den 14 Aprills nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, in der unterzogenen Gerichtskanzlei; als bis zu welcher Stunde die Gläubiger und auffällige Schuldnere des Geldstagers unter der im Gesetze bestimmten Strafe ihre Forderungen und Schuldigkeiten schriftlich eingeben sollen.

Kulm den 13 Jenner 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Getsch Bickart von Ober-Endingen rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 27 Jenner d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 5 Jenner 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Samuel Bickart von Ober-Endingen rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 27 Jenner d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltitel belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 5 Jenner 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Samuel Bolag, ein Sohn des Lehmann Bolag von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit den dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 27 Jenner d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtvertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderuugen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 5 Jenner 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Mary Dreifuß, ein Sohn des Joseph Dreifuß von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch

den 3 Hornung d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 5 Jenner 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Peter Wetzstein, Bürger auf dem Dettwylerhof, der Pfarre Baden, ist bei dem bischöflichen Commissariat zu Ehrendingen gegen seine Ehe-Konsortin Katharina Werder von Zug klagbar eingekommen, und sucht um die Ehescheidung an; da nun ihr Aufenthaltsort unbekannt, wird benannte Katharina Werder durch das Kantonsblatt vorgeladen, binnen 3 Monaten vor dem bischöflichen Commissariat zu Ehrendingen zu erscheinen, und auf die geführte Ehescheidigungsklage Red und Antwort zu geben; widrigens und im ausbleibenden Fall mit der Sache wird vorgefahren, und wider sie das Contumazurtheil wird gefällt werden.

Ehrendingen den 15 Jenner 1813.

Ignatius Spengler, bischöflicher Commissarius.

Da die nächsten Anverwandten des im Jahr 1745 gebornen Jakob Geiger, von Mandach, Bezirks Brugg, von dessen Existenz allbereits über 30 Jahre keine Kunde mehr erhalten haben, und der, so viel man weiß, sich früherhin immer ausser Landes aufgehalten hat, sich bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg um die Verabfolgung seines hinter Mandach gelegenen Vermögens beworben haben; so werden demnach dieser Jakob Geiger oder dessen rechtmässige Deszendenten öffentlich aufgefordert, sich während den nächsten drei Monaten, von dem Datum der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei dem gedachten hochehrenden Bezirksgericht zu melden, und demselben ihre Existenz zu bescheinigen; zumal wenn solches während dieser Zeit nicht geschehen sollte, dem Ansuchen seiner Verwandten entsprochen, und ihnen bemeldtes Vermögen gegen die diesfalls übliche Bürgschaftsleistung verabfolget werden wird.

Gegeben aus bezirksgerichtlichem Auftrag in Brugg am 20 Jenner 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Steigerungen.

Ueber das vom Grossen Rathe des Kantons Aargau den 30 Wintermonat letzthin zum Verkauf dekretirte Haus nebst circa 2½ à 3 Jucharten Land, im Rombach, Gemeindsbezirk Küttigen, welches bisher der Bergmeister benutzt hat, hat der Finanzrath zwei Steigerungen angeordnet, als:

Die erste auf Freitag den 29 dies Monats Jenner, die zweite auf Freitag den 12 Hornung nächstkünftig, jedesmal des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthof zum Ochsen in Aarau.

Die Kaufsgedinge werden jedesmal vor angehender Steigerung verlesen; inzwischen aber können dieselben gutfindenden Falls in der Kanzlei des Finanzraths eingesehen werden.

Die Kaufliebhabere sind demnach eingeladen, sich auf obbestimmte Tage, Stund und Ort einzufinden.

Datum den 12 Jenner 1813.

Kanzlei des Finanzraths.

Mit richterlicher Bewilligung wird Brunnenmüllerei Bürgis auf der Mühle bei Brugg Donstag den 28 dies Monats, Morgens 9 Uhr, freiwillig versteigern und dem Höchstbietenden auf genugsame Losung und gegen baare Bezahlung überlassen: 3 Pferde und Pferdgeschirr, 2 s. v. Kühe, kleine und grosse Wagen, ein Pflug, Mühlegeschirr, und verschiedenes Hausgeräth.

Brugg den 20 Jenner 1813.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Da die vormalen im Baad Schinznach als Kellner in Condition gestandenen Franz Brenner und Johann Frieß von Straßburg der unterm 16 Wintermonats des vorigen Jahrs an sie erlassenen öffentlichen Aufforderung kein Genügen geleistet haben; so ist demnach von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg der Tag zur Versteigerung der in Wohldesselben Verwahrung liegenden Koffer, samt darin enthaltenen Kleidungsstücken, etwelchen Lingen, Bücher ꝛc. an die Höchstbietenden auf Donstag den 28 dies Monats, Nachmittags von 1 Uhr an, auf dem Rathhause in Brugg bestimmt worden; als worzu alle Kauflustigen hiermit behörig eingeladen werden.

Auftrags gemäß gegeben, in Brugg am 30 Jenner 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Heinrich Frey, Kirchmeyer von Gontenschwyl, als Vogt Jakob Bolliger sel. Kinder, wird am Dienstag den 2 Hornung 1813, Nachmittags um 1 Uhr, in des Pintenschenk Freyen Haus daselbst auf 6 Jahre lehensweise samethaft versteigern: ein Haus samt Scheuer, 22 Mannwerk der besten Wässermatten, und 17 Jucharten Ackerland. Die Steigerungsgedinge können vorher beim Vogt Frey oder an der Steigerung eingesehen werden.

Gontenschwyl den 29 Jenner 1813.

Heinrich Frey, Kirchmeyer.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter J. J. Fischer.

Preise der Lebensmittel.

Den 20 Jenner. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	20	—	—	22	—	—
Kernen, das Viertel,	3	6	—	3	8	—
Roggen,	2	2	—	2	4	—
Bohnen,	2	8	—	2	9	—
Gersten,	1	8	—	2	—	—
Erbsen,	3	4	—	3	8	—
Haber, das Malter,	16	—	—	17	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — — . .	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 8 Loth.

In der Kirchgemeinde Lenzburg sind im Jahr 1812 geboren und getauft worden:

Kinder: 89.	Knaben 46.	Mädchen 43.
Lenzburg 35.	21.	14.
Othmarsingen 19.	11.	8.
Hentschiken 21.	7.	14.
Fremde 14.	7.	7.
89.	46.	43.
Gestorben in allem: 56.	männlich 24.	weiblich 32.
Also mehr geboren: 33.	22.	11.

Gestorben:

Von Lenzburg 20.	10.	10.
Othmarsingen 12.	4.	8.
Hentschiken 16.	5.	11.
Fremde 8.	5.	3.
56.	24.	32.

Ehen sind kopulirt und proklamirt worden, in allem: 40.
Von Lenzburg 7; Othmarsingen 5; Hentschiken 4; und Fremde 32.

Kinder wurden zum heil. Abendmahl admittirt: 40.
Von Lenzburg 13; Othmarsingen 9; Hentschiken 9; und Fremde 9.

J. Hünerwadel, Pfr.

Aargauische Anzeigen.

Zu Wiederbesetzung der durch Tod verledigten Pfarrei Schinznach hat der Kleine Rath Tag bestimmt, auf Donstag den 25 Hornung nächstkünftig.

Die Aspiranten haben ihre Bewerbungsgründe bis den 10 des gleichen Monats dem HHrn. Regierungsrath Hünerwadel, Vorsteher des reformirten Kirchen-Departements, einzugeben.

Aarau den 18 Jenner 1813.

Kanzlei Aargau.

Verzeichniß der von den Kreisversammlungen direkt gewählten Glieder und vorgeschlagenen Kandidaten des Grossen Raths, mit Beifügung des Resultats der unterm 18 Jenner 1813 erfolgten Loosziehung.

Bezirk Aarau.	Kreis Aarau.	direkt		Hr. Joh. Heinrich Rothpletz, Finanzrath von Aarau	
		1te Klasse	N°. 1	" Karl Bertschinger, Gerichtsschreiber von Lenzburg	weiß.
		" "	2	" Suter, Hauptmann, im neuen Haus von Zofingen	weiß.
		" "	3	" Scheller, Bandfabrikant von Lenzburg	schwarz.
		2te "	4	" Joh. Rudolf Ringier, Appellationsgerichts-Präs. von Zofingen	schwarz.
		" "	5	" Bernh. Anton Wezel, Gerichtsschreiber von Brugg	weiß.
	Kreis Entfelden.	direkt		Hr. Melchior Lüscher, Regierungsrath, von Entfelden	
		1te Klasse	6	" Jakob Gebret, Appellationsrichter, von Teufenthal	schwarz.
		" "	7	" Joh. Heinrich Siebenmann, Gerichtsschreiber von Aarau	schwarz.
		" "	8	" Joh. Jakob Hilfiker, Friedensrichter von Kölliken	weiß.
		2te "	9	" Sebastian Zehnder, Friedensrichter von Suhr	weiß.
		" "	10	" Jakob Lüscher, Müller von Schöftland	weiß.
	Kreis Suhr.	direkt		Hr. Samuel Gysi, Bezirksrichter, von Suhr	
		1te Klasse	11	" Johannes Scheurer, Finanzrath, von Niederzeihen	weiß.
		" "	12	" Wehrli, Gemeindammann von Küttigen	weiß.
		" "	13	" Joh. Heinrich Siebenmann, Gerichtsschreiber von Aarau	schwarz.
		2te "	14	" Daniel Lüscher, Friedensrichter von Entfelden	weiß.
		" "	15	" Andreas Blattner, Friedensrichter von Küttigen	weiß.
	Kreis Kirchberg.	direkt		Hr. Joh. Jakob Rothpletz, Bezirksamtmann von Aarau	
		1te Klasse	16	" Franz Ludwig Hürner, Stadtschreiber von Aarau	weiß.
		" "	17	" Joh. Heinrich Siebenmann, Gerichtsschreiber von Aarau	schwarz.
		" "	18	" Jakob Herzog, Vater, von Effingen	weiß.
		2te "	19	" Heinrich Reist, Seckelmeister von Aarau	weiß.
		" "	20	" Samuel Saxer, Staatskassaverwalter von Aarau	weiß.
Bezirk Zofingen.	Kreis Zofingen.	direkt		Hr. Peter Suter, Regierungsrath, von Zofingen	
		1te Klasse	21	" Joh. Jakob Bächlin, Hauptmann, von Brugg	weiß.
		" "	22	" Franz Ludwig Hürner, Stadtschreiber, von Aarau	weiß.
		" "	23	" Hieronimus Hünerwadel, Stadtammann, von Lenzburg	weiß.
		2te "	24	" Friedrich Frey, Stadtammann, von Aarau	weiß.
		" "	25	" David Meyer, von Lenzburg	schwarz.
	Kreis Aarburg.	direkt		Hr. Albrecht Bonenblust, von Aarburg	
		1te Klasse	26	" Joh. Jakob Hilfiker, Friedensrichter, von Kölliken	schwarz.
		" "	27	" Johannes Suter, Bezirksverwalter, von Zofingen	schwarz.
		" "	28	" Rudolf Suter, Bezirksrichter, von Kölliken	weiß.
		2te "	29	" Hieronimus Sutermeister, Bezirksamtmann, von Zofingen	weiß.
		" "	30	" Anton Aerni, Post-Controlleur, in Aarau	weiß.
	Kreis Kölliken.	direkt		Hr. Rudolf Suter, Bezirksrichter, von Kölliken	
		1te Klasse	31	" Joh. Jakob Tanner, Friedensrichter, von Aarau	weiß.
		" "	32	" Samuel Kunz, Gemeinderath, von Ostringen	weiß.
		" "	33	" Cornelius Suter, Oberst, von Zofingen	weiß.
		2te "	34	" Daniel Lüscher, Friedensrichter, von Entfelden	schwarz.
		" "	35	" Hieronimus Sutermeister, Bezirksamtmann, von Zofingen	schwarz.
	Kreis Brittnau.	direkt		Hr. Samuel Dättwyler, Wirth, von Strengelbach	
		1te Klasse	36	" Cornelius Suter, Oberst, von Zofingen	weiß.
		" "	37	" Johannes Suter, Bezirkskommandant, von Zofingen	weiß.
		" "	38	" Hieronimus Sutermeister, Bezirksamtmann, von Zofingen	schwarz.
		2te "	39	" Isak Hauri, Friedensrichter, von Aarburg	weiß.
		" "	40	" J. Rudolf Ringier, Appellationsger. Präsident, von Zofingen	weiß.
	Kreis Staffelbach.	direkt		Hr. Hieronimus Sutermeister, Bezirksamtmann, von Zofingen	
		1te Klasse	41	" J. Rudolf Ringier, Appellationsger. Präsident, von Zofingen	schwarz.
		" "	42	" Cornelius Suter, Oberst, von Zofingen	schwarz.
		" "	43	" Johannes Suter, Bezirkskommandant, von Zofingen	schwarz.
		2te "	44	" Anton Zimmerli, Bezirksrichter, von Ostringen	weiß.
		" "	45	" Imhof, Stadtammann, von Zofingen	schwarz.
Bezirk Kulm.	Kreis Kulm.	direkt		Hr. Samuel Spek, Fürsprech, von Kulm	
		1te Klasse	46	" Jakob Gebret, Appellationsrichter, von Teufenthal	weiß.
		" "	47	" Gottlieb Rudolf Kasthofer, Staatsschreiber, von Aarau	weiß.
		" "	48	" Samuel Fischer, Bezirksverwalter, von Rynach	schwarz.
		2te "	49	" Johannes Scheurer, Finanzrath, von Niederzeihen	schwarz.
		" "	50	" Jakob Bolliger, Bezirksrichter, von Gontenschwyl	schwarz.
	Kreis Gontenschwyl.	direkt		Hr. J. Rudolf Bolliger, Commissär, von Gontenschwyl	
		1te Klasse	51	" Carl Rudolf May, Bezirksamtmann, von Rued	weiß; ausgeschlagen.
		" "	52	" Samuel Erismann, Gerichtschreiber, von Gontenschwyl	schwarz.
		" "	53	" Samuel Fischer, Bezirksverwalter, von Rynach	schwarz.
		2te "	54	" Heinrich Fischer, Bezirksarzt, von Rynach	weiß.
		" "	55	" Rudolf Walter, Vater, Müller, von Entfelden	weiß.
	Kreis Schöftland.	direkt		" Samuel Lüthi, Ammann, v. Schöftland; an Platz v. Hrn. Karl Rud. May, Bezirksamtmann, welcher die Wahl ausgeschlagen.	
		1te Klasse	56	" Samuel Fischer, Bezirksverwalter, von Rynach	weiß.
		" "	57	" Spek, Müller, von Leimbach	schwarz.
		" "	58	" Samuel Erismann, Gerichtschreiber, von Gontenschwyl	weiß.
		2te "	59	" Jakob Herzog, von Effingen, Vater	weiß.
		" "	60	" Jakob Bolliger, Bezirksrichter, von Gontenschwyl	schwarz.

Bezirk Kulm.	Kreis Rynach.	direkt		Hr. J. Jakob Fischer, Amtsstatthalter, von Rynach	
		1te Klasse	61	" Carl Rydolf May, Bezirksamtmann, von Rued	schwarz.
		" "	62	" J. Heinrich Fischer. Cavalleriehauptmann, von Rynach	weiß.
		" "	63	" Maurer, Ammann, von Leimbach	weiß.
		2te "	64	" Jakob Herzog, von Essingen, Vater	weiß.
		" "	65	" Jakob Bruder, Bezirksrichter, von Teufenthal	schwarz.
	Kreis Leutwyl.	direkt		Hr. Hintermann, Ammann, von Beinwyl	
		1te Klasse	66	" Samuel Fischer, Bezirksverwalter, von Rynach	weiß.
		" "	67	" Samuel Erismann, Gerichtschreiber, von Gontenschwyl	weiß.
		" "	68	" Daniel Siebenmann, Stadtrath, von Aarau	schwarz.
		2te "	69	" Felix Humbel, von Boniswyl	weiß.
		" "	70	" Heinrich Fischer, Bezirksarzt, von Rynach	weiß.
Bezirk Lenzburg.	Kreis Lenzburg.	direkt		Hr. Gottlieb Hünerwadel, Regierungsrath, von Lenzburg	
		1te Klasse	71	" Samuel Sarer, Staatskassaverwalter, von Aarau	weiß.
		" "	72	" Johannes Suter, Bezirks-Commandant, von Zofingen	schwarz.
		" "	73	" Daniel Pfleger, Major, von Aarau	schwarz.
		2te "	74	" Hieronymus Sutermeister, Bezirksamtmann von Zofingen	weiß.
		" "	75	" Johannes Belart, Bezirksamtmann von Brugg	schwarz.
	Kreis Othmarsingen.	direkt		Hr. Friedrich Laue, Vater, von Wildegg	
		1te Klasse	76	" Friedrich Hünerwadel, Cavallerie-Oberst, von Lenzburg	weiß.
		" "	77	" Samuel Schwarz, von Mülligen	weiß
		" "	78	" Bernhard Widmer, alt Ammann von Othmarsingen	weiß.
		2te "	79	" Jakob Herzog, von Essingen, Vater	weiß.
		" "	80	" Joh Jakob Strauß, Verwalter zu Königsfelden	weiß.
	Kreis Schafisheim.	direkt		Hr. Daniel Bertschinger, Appellationsrichter, von Lenzburg	
		1te Klasse	81	" Marx Rudolf Hünerwadel, von Lenzburg	weiß.
		" "	82	" Sebastian Fahrländer, M. Dr., von Oeschgen	schwarz.
		" "	83	" Heinrich Schmid, von Möriken, zu Aarau	schwarz.
		2te "	84	" David Frey, Appellationsrichter, von Aarau	weiß.
		" "	85	" Johann Suter, alt Bezirksrichter von Gränichen	weiß.
	Kreis Seen.	direkt		Hr. Abraham Bertschinger, Bezirksamtmann von Lenzburg	
		1te Klasse	86	" Abraham Rohr, Fürsprech, von Lenzburg	weiß.
		" "	87	" David Frey, Appellationsrichter, von Aarau	schwarz.
		" "	88	" J. Jakob Ruffi, Friedensrichter von Seengen	schwarz.
		2te "	89	" J. Kaspar Fischer, Appellationsrichter, von Meisterschwanden	schwarz.
		" "	90	" Rudolf Hauri, Bezirksrichter von Seengen	schwarz.
	Kreis Seengen.	direkt		Hr. Johannes Siegrist, Ammann von Meisterschwanden	
		1te Klasse	91	" Gottlieb von Goumoens, Bezirksrichter, in Schafisheim	schwarz.
		" "	92	" Gottlieb Rudolf Kasthofer, Staatsschreiber, von Aarau	schwarz.
		" "	93	" Daniel Holliger, Handelsmann von Boniswyl	weiß.
		2te "	94	" Jakob Urech, Friedensrichter von Niederhallwyl	weiß.
		" "	95	" Samuel Furter, Friedensrichter von Stauffen	schwarz.
Bezirk Brugg.	Kreis Brugg.	direkt		Hr. Karl Friedrich Zimmermann, Regierungsrath, von Brugg	
		1te Klasse	96	" Cornelius Suter, Oberst, von Zofingen	schwarz.
		" "	97	" Joh. Jakob Tanner, Friedensrichter von Aarau	weiß.
		" "	98	" Gottlieb Hünerwadel, Sohn, Oberst, von Lenzburg	weiß.
		2te "	99	" J. Kaspar Fischer, Appellationsrichter, von Meisterschwanden	schwarz.
		" "	100	" Samuel Erismann, Friedensrichter von Gallenkirch	weiß.
	Kreis Windisch.	direkt		Hr. Johannes Werder, Bezirksrichter, von Habsburg	
		1te Klasse	101	" Andreas Siegrist, Bezirksrichter von Bözberg.	weiß.
		" "	102	" Märki, Ammann von Rüfenacht	schwarz.
		" "	103	" Bek, Fürsprech von Brugg	schwarz.
		2te "	104	" Johannes Belart, Bezirksamtmann von Brugg	schwarz.
		" "	105	" Dammbach, Ammann auf Bözberg	schwarz.
	Kreis Rein.	direkt		Hr. Johannes Finsterwald, Appellationsrichter, von Lauffohr	
		1te Klasse	106	" J. Jakob Bächlin, Hauptmann von Brugg	schwarz.
		" "	107	" Jakob Amsler, Bezirksarzt von Schinznach	schwarz.
		" "	108	" Viktor Meyer, Friedensrichter von Oberburg	weiß.
		2te "	109	" Johannes Belart, Bezirksamtmann von Brugg	weiß.
		" "	110	" Ammann Dammbach ab Bözberg	weiß.
	Kreis Bözen.	direkt		Hr. Johannes Herzog, Regierungsrath, von Essingen	
		1te Klasse	111	" Christ. Friedrich Laue, Vater, in Wildegg	weiß.
		" "	112	" Rügger, Ammann von Mülligen	schwarz.
		" "	113	" Märki, Ammann von Rüfenacht	schwarz.
		2te "	114	" Jakob Käser, Bezirksrichter von Thalheim	weiß.
		" "	115	" Friedrich Frey, von Gottstatt, von Brugg	weiß.
	Kreis Veltheim.	direkt		Hr. Jakob Käser, Bezirksrichter, von Thalheim	
		1te Klasse	116	" Bek, Fürsprech, von Brugg	schwarz.
		" "	117	" Johannes Werder, Bezirksrichter, von Habsburg	schwarz.
		" "	118	" Rohr, Waldvo t von Lenzburg	weiß.
		2te "	119	" Johannes Belart, Bezirksamtmann von Brugg	schwarz.
		" "	120	" Bernh. Anton Wezel, Gerichtsschreiber von Brugg	weiß.

Bezirk Zurzach.	Kreis Zurzach.	direkt		Hr. Peter Carl Attenhofer, Bezirksamtmann von Zurzach	
		1te Klasse	121	" Franz Ludwig Hürner, Stadtschreiber von Aarau	schwarz.
		" "	122	" Ulrich von Mayensfisch, Amtsstatthalter, von Kaiserstuhl	weiß.
		" "	123	" David Frey, Appellationsrath, von Aarau	weiß.
		2te "	124	" Joseph Anton Schleiniger, alt Stadtschreiber, von Klingnau	weiß.
		" "	125	" Jakob Herzog von Effingen, Vater	weiß.
	Kreis Klingnau.	direkt		Hr. Joh. Martin von Schmid, Appellationsrath, von Klingnau	
		1te Klasse	126	" Romann Schleiniger, Gerichtschreiber, von Klingnau	schwarz.
		" "	127	" Carl von Schmid, von Böttstein	schwarz.
		" "	128	" Ulrich von Mayensfisch, Amtsstatthalter von Kaiserstuhl	schwarz.
		2te "	129	" Joseph Schaufenbühl, Bezirksarzt, von Zurzach	schwarz.
		" "	130	" Andreas Wetter, Bezirksrichter, von Dägerfelden	weiß.
	Kreis Kaiserstuhl.	direkt		Hr. Kaspar Joseph Bucher, Ammann, von Lengnau	
		1te Klasse	131	" Franz Ludwig Hürner, Stadtschreiber, von Aarau	schwarz.
		" "	132	" Romann Schleiniger, Gerichtschreiber, von Klingnau	weiß.
		" "	133	" Philipp Oederli, von Baden	weiß.
		2te "	134	" Joseph Anton Schleiniger, alt Stadtschreiber, von Klingnau	schwarz.
		" "	135	" Andreas Wetter, Bezirksrichter, von Dägerfelden	weiß.
	Kreis Leuggern.	direkt		Hr. Franz Xaver Ranz, Sohn, von Leuggern	
		1te Klasse	136	" Romann Schleiniger, Gerichtschreiber, von Klingnau	weiß.
		" "	137	" Philipp Oederli, Kirchenpfleger, von Baden	weiß.
		" "	138	" Joseph Brentano, Obrist, von Laufenburg	schwarz.
		2te "	139	" Johannes Scheurer, Finanzrath	weiß.
		" "	140	" Joseph Schaufenbühl, Bezirksarzt, von Zurzach	weiß.
Bezirk Bremgarten.	Kreis Bremgarten.	direkt		Hr. Fidel Weissenbach, Regierungsrath, von Bremgarten	
		1te Klasse	141	" Bernhard Dorer, Bezirkskommandant, von Baden	weiß.
		" "	142	" Joh. Adam Vok, Friedensrichter, von Sarmenstorf	weiß.
		" "	143	" Jakob Leonz Wohler, Friedensrichter, von Wohlen	weiß.
		2te "	144	" Johannes Wiederkehr, Friedensrichter, von Rudolfstetten	schwarz.
		" "	145	" Leonz Meyer, alt Bezirksrichter, von Hägglingen	schwarz.
	Kreis Lunkhofen.	direkt		Hr. Jakob Huber, Bezirksrichter, von Jonen	
		1te Klasse	146	" Heinrich Weber, Appellationsrath, von Bremgarten	weiß.
		" "	147	" Franz Sineſi Weissenbach, Gerichtschreiber, von Bremgarten	schwarz.
		" "	148	" Plazidus Weissenbach, Friedensrichter, von Bremgarten	weiß.
		2te "	149	" Franz Konrad, Bezirksamtmann, von Bremgarten	weiß.
		" "	150	" Kaspar Leonz Bombacher, Friedensrichter, von Spreitenbach	schwarz.
	Kreis Sarmenstorf.	direkt		Hr. Joachim Wey, Bezirksrichter, von Villmergen	
		1te Klasse	151	" Heinrich Weber, Appellationsrath, von Bremgarten	weiß.
		" "	152	" Joh. Jakob Tanner, Appellationsrath, von Aarau	weiß.
		" "	153	" Franz Ludwig Hürner, Stadtschreiber, von Aarau	schwarz.
		2te "	154	" Johannes Scheurer, Finanzrath, von Niederzeihen	schwarz.
		" "	155	" Isler, alt Ammann, von Wohlen	weiß.
	Kreis Wohlen.	direkt		Hr. Leonz Meyer, alt Bezirksrichter, von Hägglingen	
		1te Klasse	156	" Carl Weber, Amtsstatthalter, von Bremgarten	weiß.
		" "	157	" Joh. Adam Vok, Friedensrichter, von Sarmenstorf	weiß.
		" "	158	" Vok, M. Dr. und Bezirksrichter, von Sarmenstorf	weiß.
		2te "	159	" Plazidus Gratwohl, von Niederwyl	weiß.
		" "	160	" Jakob Gauch, Vater, von Bettwyl	weiß.
Bezirk Muri.	Kreis Wey.	direkt		Hr. Müller, alt Ammann, von Mury	
		1te Klasse	161	" Vinzenz Küng, Appellationsrath, von Beinwyl	schwarz.
		" "	162	" Joseph Büttler, Friedensrichter, von Beinwyl	weiß.
		" "	163	" Jos. Leonz Brögli, von Merenschwand	schwarz.
		2te "	164	" Fischer, alt Bezirksrichter, von Merenschwand	weiß; ausgeschlagen.
		" "	165	" Isler, Ammann, von Wohlen	schwarz.
	Kreis Meyenberg.	direkt		Hr. Xaver Suter, Bezirksrichter, von Sins	
		1te Klasse	166	" Vinzenz Küng, Appellationsrath, von Beinwyl	weiß.
		" "	167	" Peter Leonz Strebel, Bezirksamtmann, von Mury	schwarz.
		" "	168	" Franz Forster, Gerichtschreiber, von Mury	schwarz.
		2te "	169	" Jakob Gauch, Müller, von Bettwyl	weiß.
		" "	170	" Joseph Burkart, Bezirksrichter, von Merenschwand	weiß.
	Kreis Merischwand.	direkt		Hr Joseph Burkart, Bezirksrichter, von Merenschwand	
		1te Klasse	171	" Peter Leonz Strebel, Bezirksamtmann, von Mury	weiß.
		" "	172	" Franz Forster, Gerichtschreiber, von Mury	weiß.
		" "	173	" Heinrich Büttler, Müller, von Auw	weiß.
		2te "	174	" Plaz. Joseph Faller, Amtsstatthalter, von Mury	schwarz.
		" "	175	" Johann Stierli, von Aristau	schwarz; ausgeschlagen.
	Kreis Boswyl.	direkt		Hr. Jakob Ammann, Doktor, von Bünzen	
		1te Klasse	176	" Franz Forster, Gerichtschreiber, von Mury	schwarz.
		" "	177	" Carl Weber, Amtsstatthalter, von Bremgarten	weiß.
		" "	178	" Isler, alt Ammann, von Wohlen	weiß.
		2te "	179	" Joh. Adam Vok, Friedensrichter, von Sarmenstorf	weiß.
		" "	180	" Jakob, Leonz Wohler, Friedensrichter, von Wohlen	schwarz.

Bezirk Baden.	Kreis Baden.	direkt		Hr. Joh. Ludwig Baldinger, Appellationsrath von Baden	
		1te Klasse	181	" C. Joseph Schmid, Friedensrichter von Bötstein	weiß.
		" "	182	" Joseph Schaufenbühl, Bezirksarzt von Zurzach	weiß.
		" "	183	" Franz Joseph Weissenbach, Bezirksverwalter von Bremgarten	schwarz.
		2te "	184	" Leonz Brüllmeyer, alt Bezirksrichter von Wettingen	weiß.
		" "	185	" Christian Itten, Friedensrichter von Mellingen	weiß.
	Kreis Mellingen.	direkt		Hr. Martin Florian Geißmann, von Wohlenschwyl	
		1te Klasse	186	" Fidel Dorer, Gerichtsschreiber von Baden	weiß.
		" "	187	" Friedrich Hünerwadel, Oberst, von Lenzburg	weiß.
		" "	188	" Celestin Wezel, Bezirksrichter von Baden	weiß.
		2te "	189	" Samuel Schwarz, von Mülligen	schwarz.
		" "	190	" Jakob Lüti, von Wohlen	schwarz.
	Kreis Rohrdorf.	direkt		Hr. Vogler, Ammann von Rohrdorf	
		1te Klasse	191	" Fidel Dorer, Gerichtsschreiber von Baden	weiß.
		" "	192	" Carl von Reding, Regierungsrath, von Ehrendingen	schwarz.
		" "	193	" Bernhard Dorer, Bezirks-Commandant von Baden	schwarz.
		2te "	194	" Bopp, Ammann von Wettingen	schwarz.
		" "	195	" Philipp Bernh. Nieriker, Bezirksamtmann von Baden	weiß.
	Kreis Wettingen.	direkt		Hr. Joh. Ulrich Dorer, Bezirksrichter von Baden	
		1te Klasse	196	" Sebastian Dorer, Bezirksarzt von Baden	weiß.
		" "	197	" Franz Hitz, Ammann von Siggingen	weiß.
		" "	198	" Joseph Leonz Vogler, Friedensrichter von Rohrdorf	weiß.
		2te "	199	" Philipp Bernh. Nieriker, Bezirksamtmann von Baden	weiß.
		" "	200	" Joseph Frey, Friedensrichter von Ober-Ehrendingen	schwarz.
	Kreis Kirchdorf.	direkt		Hr. Carl v. Reding, Regierungsrath, von Ehrendingen	
		1te Klasse	201	" Matth. Leonz Brüllmeyer, von Wettingen	weiß.
		" "	202	" Xaver Roner, Ammann von Schneisingen	weiß; ausgeschlagen.
		" "	203	" Jos. Leonz Vogler, Friedensrichter von Rohrdorf	schwarz.
		2te "	204	" Celestin Wezel, Bezirksrichter von Baden	schwarz.
		" "	205	" Anton Schleiniger, Stadtschreiber von Klingnau	schwarz.
Bezirk Laufenburg.	Kreis Laufenburg.	direkt		Hr. Franz Joseph Friderich, Regierungsrath, von Laufenburg	
		1te Klasse	206	" Joh. Scheurer, Finanzrath, von Niederzeihen	weiß.
		" "	207	" Kalt, Ammann von Frik	schwarz.
		" "	208	" Meinrad Böhler, Bezirksrichter von Rheinfelden	weiß.
		2te "	209	" Joseph Müller, Friedensrichter von Oberhofen	schwarz.
		" "	210	" Senn, Ammann von Gansingen	schwarz.
	Kreis Frik.	direkt		Hr. Fr. Xaver Fenderich, Bezirksamtmann von Laufenburg	
		1te Klasse	211	" Fr. Anton Tschudi, Rathsschreiber, von Rheinfelden	schwarz.
		" "	212	" Benedikt Tschudi, Ammann von Wittnau	weiß.
		" "	213	" Weber, Bezirksrichter von Sulz	weiß.
		2te "	214	" Xaver Treyer, Friedensrichter von Wölflinswyl	weiß.
		" "	215	" Joh. Fridolin Ruffli, Ammann in Schupfart	weiß.
	Kreis Mettau.	direkt		Hr. Karl Brentano, Amtsstatthalter von Laufenburg	
		1te Klasse	216	" Johannes Ruffli, Ammann von Sißlen	schwarz.
		" "	217	" Xaver Ducloux, Bezirksrichter von Laufenburg	schwarz.
		" "	218	" Franz Brentano, von Laufenburg	schwarz.
		2te "	219	" Fr. Joseph Vögeli, Bezirksrichter von Laufenburg	weiß.
		" "	220	" Joh. Bernhard Vögeli, Friedensrichter von Laufenburg	weiß.
	Kreis Wölflinswyl.	direkt		Hr. Joh. Georg Will, Strassen-Inspektor, von Herznacht	
		1te Klasse	221	" Franz Joseph Dietschi, von Rheinfelden	schwarz.
		" "	222	" Urban Kym, Löwenwirth von Möhlin	weiß.
		" "	223	" Johann Meyer, Kronenwirth von Ober-Frik	weiß.
		2te "	224	" Fr. Joseph Mösch, Friedensrichter von Frik	weiß.
		" "	225	" Raimund Ranz, Appellationsrath, von Rheinfelden	schwarz.
Bezirk Rheinfelden.	Kreis Rheinfelden.	direkt		Hr. Carl Fetzer, Regierungsrath, von Rheinfelden	
		1te Klasse	226	" Joseph Brentano, Oberst, von Laufenburg	weiß.
		" "	227	" Fidel Suidter, Friedensrichter von Stein	schwarz.
		" "	228	" Fr. Joseph Mezger, von Ryburg	schwarz.
		2te "	229	" Joh. Ulrich Waldmeyer, von Möhlin	schwarz.
		" "	230	" Remigius Schmid, Ammann von Herznacht	schwarz.
	Kreis Möhlin.	direkt		Hr. J. Baptist Jehle, Appellationsrath, zu Frik	
		1te Klasse	231	" J. Jakob Glaß, Friedensrichter zu Rheinfelden	schwarz.
		" "	232	" Joseph Fidel Tschudi, von Magden	weiß.
		" "	233	" Fridolin Lüzelschwab, von Augst	schwarz.
		2te "	234	" Anton Mösch, Sonnenwirth zu Mumpf	schwarz.
		" "	235	" Dominikus Obrist, Ammann von Magden	weiß.
	Kreis Stein.	direkt		Hr. Joh. Ignaz Fischinger, Bezirksamtmann, von Mumpf	
		1te Klasse	236	" Fr. Anton Tschudi, Rathsschreiber in Aarau	weiß.
		" "	237	" Anton Waldmeyer, Kronenwirth von Möhlin	weiß.
		" "	238	" Fr. Joseph Bäg, Beckermeister in Rheinfelden	weiß.
		2te "	239	" Joseph Wunderlin, Kirchmeyer von Zeiningen	weiß.
		" "	240	" Johann Wehrli, der ältere, Schiffwirth von Rheinfelden	weiß.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 5. Samstags den 30 Jenner 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Die hohe Regierung des hiesigen Kantons hat, auf den Bericht und Antrag des L. Ehegerichts vom 14 dies, gegen den moralisch und ökonomisch verdorbenen hiesigen Kantonsangehörigen, Jakob Trüb von Dübendorf, Bezirks Bülach, wegen der Nachtheile, die er seiner Gemeinde durch Erzeugung unehelicher Kinder verursacht hat, die öffentliche Warnungsverrufung erkannt.

Dem zufolge werden besonders die Weibspersonen gewarnet, sich alles nähern Umgangs mit diesem gefährlichen Menschen zu enthalten, indem sie im entgegengesetzten Falle die nachtheiligen Folgen selbst zu tragen hätten, die Gemeinde Dübendorf hingegen derselben von nun an sich gänzlich entschlagen wird.

Signalement.

Jakob Trüb, von Dübendorf, Bezirks Bülach, Kantons Zürich, ist 33 Jahre alt, von ziemlich grosser Statur, hat schwarzbraune fliegende Haare, ganz pockennarbiges Gesicht, grosse aufgeworfene Lippen; hat von den Pocken das rechte Aug, auch schon in früher Jugend an der einten Hand den Zeigfinger verloren; redt gewöhnlich eine schleichende, schmeichelnde Sprache, und gleicht einem Jauner.

Aktum Samstags den 23 Jenner 1813.

Coram Senatu.

Kanzlei des Kantons Zürich.

N°. 12.

Zur allgemeinen Warnung ins Amtsblatt einzurücken verordnet.

Aarau am 28 Jenner 1813.

Namens des Polizei-Departements:

J. L. Bachmann.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Daniel Henz, Messerschmied in der Vorstadt, ist wiederum zu haben: alter Neuenburger Wermuth-Extrakt bester Qualität; auch von dem bekannten guten Weineßig.

2. Beim Adler sind zu haben: frische Häringe, das Stück à 6 kr.

3. Aller Sorten Schaafwolle, Baumwolle und Baumwollengarn, in billigstem Preis; bei Franz Rothpletz neben dem Schwerdt.

4. Gutes Bier, à bz. 2., und in Zeit 14 Tagen weisses Waizen-Doppelbier, à bz. 2½ die Maaß, Fäßchenweis; alter Fruchtbranntwein, à bz. 11; Trusenbranntwein, à bz. 16 die hiesige Maaß; Bordeaux-Wein von 1807, die Bouteille mit dem Glas à bz. 12; bei Andreas Hagnauer, Bierbrauer.

5. Bei Joh. Jakob Oehlhafen, Zuckerbeck Nro. 25. an der Halden, sind immer zu haben: Aepfel Torten, das Stück zu 8 bz., kleine dito à 3 kr., Spanischbrod, Turteletten, Dreiecke, Halbmönd-Ringli und Holländische Stengel à 1 kr. das Stück, Ofenküchli à 2 kr., gefüllt à 4 kr. Auf Bestellung hin macht er auch Nidel-, Chocolat-, Haselnuß-, Orange-, Punsch- und Vanille-Zuckerbrod, das Pf. à bz. 32.; Merringues, Tronchines, robes de Chambre, Mandelnwind, Vanille-Schnecken, Lires, Singulières et Colliastro, das Pf. à bz. 36. Extra gutes Rußwasser, der Schoppen zu 8 bz.; Fideli, Macroni et Lasagnes, das Pf. à 5 bz. Ferner findet man bei ihm auch Zimmet und Nägeli, ganz und gestossen, Mandeln, Haselnuß, Citronen, süsse und bittere Pomeranzen; auch Federrohr von Pappendeckel, viereckigte und runde, kleine Damenspiele mit Boites, grosse Dominospiele, kleine dito; nebst anderm mehr.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei dem Unterschriebenen ist wiederum zu vernehmen, wo 1000 bis 20,000 Schweizerfranken auf wohl doppelte und dreifache schuldenfreie unterpfändliche Einsatzung auf mehrere Jahre an Zins zu stellen, auch Gült- und Schadlosbriefe von gleicher Grösse zu versilbern sind; die für ersteres aufzuweisenden Geldaufbruchscheine sollen gemeinderäthlich und amtlich besiegelt seyn.

Niederlenz den 20 Jenner 1813.

Weber, Notar.

Zu Aarau.

1. In Aarau mitten in der Stadt sind folgende Wohnungen zu vermiethen: Ein grosses Zimmer mit Nebenstube im zweiten Stock, und drei Stuben im dritten Stockwerk, sämtich mit Möbeln versehen und heizbar. Diese Wohnungen werden einzeln oder samethaft vermiethet, und sind wegen ihrer schönen Aussicht auf die Aare sehr angenehm. Auch kann man auf Verlangen gute bürgerliche Kost im Hause haben. In der Expedition des Schweizerboten ist das Nähere zu erfahren.

2. Von nun an zwei angenehme fröhliche Zimmer, mit oder ohne Kost, im Nro. 52.

Verlohrnes.

1. Den 22 dies ist auf der Landstrasse zwischen dem Striegel und dem Rothrist ein rechthändiger Fingerhandschuh von braunem Pelz verloren worden. Der redliche Finder wird im Berichthaus Aarau, wo er den Kamerad sehen kann, ein angemessenes Trinkgeld erhalten.

Nachrichten.

1. Unterschriebener macht hiedurch zur Wissenschaft des E. Publikums bekannt: daß, obgleich seine Gattin nebst den Kindern sich im Pfarrhause zu Reinach aufhalte, er selbst für seine Person sein Domizilium immer zu Suhr, als seinem Bürgerort, habe, und daß er insbesondere von allem dem, was in das Rechtliche einschlägt, nichts als in gedachtem Suhr, wo seine Liegenschaften sind, abnehmen werde.

Datum in Suhr den 27 Jenner 1813.

L. Christinat.

Von Aarau.

1. Ein Frauenzimmer von bestandenem Alter wünscht je eher je lieber in einem honetten bürgerlichen Hause Kost und Logis; sich bei Daniel Henz, Messerschmied, anzumelden.

2. Man sucht eine honette Weibsperson, ledig oder Wittwe, die geschickt wäre, sonderlich im Weißnähen und Kleidermachen, als Arbeiterin unter annehmlichen Bedin-

gen in ein Haus auf dem Lande anzustellen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Von Lenzburg.

1. Unterzeichneter hat die Ehre, einem E. Publikum seine Ankunft zum erstenmal in hiesiger Stadt zu melden, indem er über diesen Markt mit einem vollständigen Sortiment von 18karätigen Goldwaaren, Juwelen und Silberzeug, sich bei 4 Tagen aufhalten wird. Er verbindet hiemit alle Quincaillerie Artikel aus seinen eigenen Etablissements, als: gefirnißte und lackirte Gegenstände; plaquirte und gefirnißte Oehligestelle, Tabaksdosen, porzellanene Vasen und Tassen, Leuchter von vergoldetem Erz, ditto silberplaquirt; Damen-Schuhe von Paris; Hosenträger; verschiedene Necessärs und alles, was die Kunsttischlerarbeit betrifft; eine Anzahl anderer Artikel vom feinsten Geschmack ꝛc ꝛc Er hat überdies Parfümerien von der ersten Qualität, sowohl in Essenzen, Wassern, Pommaden, Schminken, als Tafelessig ꝛc ꝛc.

Die Herren Handelsleute, welche ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, werden die vortheilhaftesten Preise genissen; auch nimmt er Aufträge für Paris an. Privatpersonen werden ebenfalls in seinem Magazin alles Nöthige in billigen Preisen finden.

Joseph Trombetta,
Bijoutier aus Paris, Tempelstrasse, Nro. 63.

Publikationen.

Dem handelnden Publikum wird hiermit nachfolgende von Sr. Exzellenz dem Herrn Landammann der Schweiz genehmigte und unterm 15 dies eingelangte Erklärung des Hrn. Oberaufsehers der eidgenössischen Grenzanstalten zum Verhalt bekannt gemacht: „daß, wenn ein von dem Hrn. „Oberaufseher zur Vervollständigung zurückgesandtes Im„post Certifikat in den festgesetzten zwei Monaten entweder „gar nicht, oder nicht genügend vervollständigt eingeliefert „werde, so seye die Waare ohne fernern Anstand entwe„der wieder nach dem Staat, woher sie eingetreten, aus„zuführen, oder falls sie in der Schweiz verbleibe, der „Tarif-Abgabe zu unterwerfen."

Aarau den 26 Jenner 1813.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths:
Die Kanzlei.

Auf Freitag den 5 Hornung 1813 wird Hr. Jakob Gall, Ochsenwirth in Schöftland, bei dem hochlöblichen Bezirksgericht in Zofingen die Zubekenntniß desjenigen Arrestes verlangen, welchen er um habende Ansprache von L. 328. 7 bz 5 rp. gegen den Kaspar Schmied von Hitzkirch auf das dem letztern zu Moosleerau angefallene Gut ausgewirkt hat.

Dem zufolge wird der Schmied oder die, welche dieser Zubekenntniß sich zu widersetzen gedenken, auf gedachten Tag vor der bemerkten Gerichtsbehörde des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen vorgeladen; ausbleibenden Falls mit der Verhandlung dennoch fürgefahren würde.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Sutermeister, in Zofingen am 27 Jenner 1813.

Bewilliget.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung eines zwischen Georg Lienhard, von Vor dem Wald und seinem Großsohn Jakob Lienhard getroffenen Kaufs um ein Heimwesen und damit verkauften Effekten und Fahrhabe, hat der Gemeinderath Vor dem Wald ein Extra-Fertiggericht zu halten beschlossen, welches Montag den 1 Hornungs Vormittags um 8 Uhr in dem Pintenschenkhause des Hrn. alt Ammann Rüeggers abgehalten werden wird; welches zur Nachricht derjenigen, welche es interessieren mag, bekannt gemacht wird.

Vor dem Wald den 27 Jenner 1813.

Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget, der Bezirksamtmann Sutermeister.

Der wohlehr. Gemeinderath Bözberg hat zu Fertigung des zwischen den Gebrüdern Hans Jakob und Johannes Suter von Egenwyl, und ihren Schwägern, Hans Jakob Siegrist, Hansen, und Johannes Fehlbar, von Bözberg, getroffenen Erbauskauf auf Begehren der erstern eine Extratagfahrt bestimmt, auf Samstag den 6 Hornung nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause auf dem neuen

Dieß wird zu jedermans Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, unter dem Beifügen, daß auf Anmelden der Partheien auch noch andere Handlungen zur Fertigung angenommen werden.

Gegeben mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Belardt von Brugg, Brugg den 27 Jenner 1813.

Bek, Fürsprech,
Gemeindsnotar auf Bötzberg.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths Ober-Entfelden den Jakob Thut, älter, Schuhmacher von daselbst, in der Person des Jakob Thut, jünger, Schuhmacher von da, wegen Uebelhausen bevogtet.

Es wird daher jederman gewarnet, diesem bevogteten Thut etwas auf Borg anzuvertrauen, oder sich in Handlungen ohne Vorwissen und Einwilligung des Vogts mit ihme einzulassen; indem letztere für ungültig erklärt, und für ersteres kein Recht gehalten würde.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 21 Jenner 1813.

Bezirksgerichtsschreiberei allda.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Der E. Gemeinderath von Egliswyl ist aus mehrern hinlänglichen Gründen bewogen worden, die öffentliche Bevogtung gegen den Jakob Kleiner, Schuhmacher, und seine Ehefrau von da, zu verhängen, und demselben seinen Vater, Franz Kleiner, Schuhmacher daselbst, zum Vogt zu verordnen. Diese Bevogtung ward von MhnwHrn. des Bezirkgerichts Lenzburg oberwaisenrichterlich bestätigt, und wird nunmehr zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle und jede Handlungen, welche die Bevogteten ohne Wissen und Einwilligung ihres Vogts abschliessen würden, rechtlich kraftlos sind, und dafür weder Rd noch Antwort würde gegeben werden.

Gegeben in Lenzburg am 26 Jenner 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, E. Bertschinger.

Der Ede. Gemeinderath von Zezwyl, hat den Hans Rudolf Stauber, Stauber Joggelis von daselbst, in der Person des Heinrich Weber von Menziken, wohnhaft zu Zezwyl, förmlich bevogtet, welche Bevogtung das HochE. Bezirksgericht Kulm oberwaisenrichterlich bestätiget hat, und welche nun zu jedermans Wissenschaft, mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogts treffen würde nach Mitgabe Gesetzes als ungültig würden erklärt weden.

Es werden auch des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldiakeiten, inner Monatsfrist, dem E. Gemeinderath Zezwyl einzugeben.

Aktum in Kulm den 25 Jenner 1813.

Bezirksgerichtsschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag eines löbl. Gemeinderaths von Künten und Sulz hat das Bezirksgericht Baden den Johann Joseph Rotter, von Sulz, nach desselben eigenen Wunsch in der Person des Karl Kohler von Sulz, förmlich bevogtet; diese Bevogtung wird öffentlich bekannt gemacht, damit niemand mit dem bevogteten Johann Joseph Rotter ohne bestimmte Einwilligung seines Vogts in irgend eine Schuld oder andere Handlung sich einlasse, weil hierum kein Recht gehalten würde.

Gegeben in Baden den 14 Jenner 1813.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts Baden.
Gerichtkanzlei daselbst,
Dorer, Gerichtschreiber.

Der E. Gemeinderath von Zezwyl hat den Hans Jakob Stauber, alt Weibels daselbst, wegen seiner übeln Hauswirthschaft in der Person des Tobias Stauber, Schuhmacher von ermeldtem Zezwyl, förmlich bevogtet; welche Bevogtung das Tit. Bezirksgericht Kulm auch bestätiget hat.

Indem dieselbe zur gehörigen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich angezeigt, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines geordneten Vogts ge-

gen baare Bezahlung oder auf Borg treffen würde, nach dem Gesetz als ungültig würden erklärt werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und Schuldnere aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, von Bekanntmachung dieser Publikation an gerechnet, in Zeit eines Monates dem E. Gemeinderath Jetzwyl einzugeben.

Kulm den 18 Jenner 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der E. Gemeinderath Niederlenz, von der Nothwendigkeit überzeugt, daß der Johannes Kull, Schreiner von da, welcher sich vor einigen Wochen nach Paris begeben, unter vögtliche Verwaltung gesetzt werden soll, hat demselben mit Genehmigung seines Vaters zu einem Vogt verordnet: den Jakob Baumann, Schreiner von daselbst; welche Bevogtung auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Lenzburg bestätiget worden ist, und hiedurch bekannt gemacht wird, unter der Anzeige: daß demnach seine Handlungen, die er ohne seines Vogts Wissen und Willen schliessen wird, ungültig seyen, und daß ihm auch niemand weder Geld noch Waare auf Borg anvertrauen solle, indem man sich in allen Fällen der gesetzlichen Ungültigkeit getröstet wird.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn Bezirksamtmann Bertschinger von Lenzburg, in Niederlenz den 19 Jenner 1813.

Namens des E. Gemeinderaths Niederlenz:
Weber, Notar, Gemeindrathsschreiber allda.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Benefizia Inventarii.

Der weitläufige Handelsverkehr, worin der ohnlängst verstorbene vermögliche Hr. Johann Lüthy von Waltenschwyl, Mitglied des Grossen Raths und Müller daselbst, gestanden, hat die E. Erben desselben veranlaßt, das Benefizium Inventarii über seine Verlassenschaft zu verlangen; welches ihnen auch das Bezirksgericht gestattet hat.

Es werden somit des sel. Hrn. Lüthis allfällige Gläubiger und Bürgschaftsansprechere jeder Art bei Verlust ihrer Ansprache, so wie hauptsächlich seine Schuldnere, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget dem E. Gemeinderath von Waltenschwyl am 8 oder 9 künftigen Monats Hornung einzugeben.

Mury den 21 Jenner 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Chirurg Melchior Wohler von Wohlen das angesuchte Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an ermeldtem Hrn. Chirurg Wohler sel. einige Forderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, so wie auch allfällige Bürgschaftsansprechere, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath zu Wohlen bis und mit dem 20 Hornung 1813 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 23 Jenner 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Christof Koch von Dottikon ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten gestattet worden, und zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie allfälliger Bürgschaftsverpflichtungen, bei dem E. Gemeinderath zu Dottikon der Termin festgesetzt, bis und mit dem 20 Hornung 1813; welches anmit zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten den 19 Jenner 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Jakob Wodtli auf dem Schneckenberg, der Gemeinde Oftringen, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 15 Merz 1813.

Welches anmit zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 15 Jenner 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Durs Kaiser, von Leuzigen, bis 19 Horn. Amtschr. Büren.

Jakob Baumann, Vater, Schneider von Thun, bis 19 Hornung, und Peter Berger, Chorrichter und Gerichtssäß von Racholtern, bis 26 Horn. Amtschr. Thun.

Hans Hasen, Steinhauer von Golaten, in der Schoßhalden bei Bern, und Joh Hänni, von Könitz, im Lindachwald, bis 19 Horn. Amtsgerichtschr. Bern.

Nikl. Lehmann, von Rütti, auf dem Bühl bei Walkringen, bis 20 Hornung, und Hs. Baumann, von Herbligen, bis 27 Horn. Amtschr. Konolfingen.

David Gosseli, von Wohlen, gewes. Müller im Mühlethal bei Aarberg, bis 27 Hornung, und Bendicht Leiser, Händler von Weingarten, bis 3 Merz Amtschr. Aarberg.

Hr. Barthol. Gottl. Lutz, Amtsschreiber zu Schwarzenburg, bis 20 Horn. Amtschr. Schwarzenburg.

Hans Kehrli, von Brienz, zu Metten, bis 1 Merz. Amtschr. Interlaken.

Friedr Kauer, von Trachselwald, auf der Lauperswylfuhren, bis 9 Merz. Amtschr. Signau.

Verlängerung: Hr. Joh. Burger, Med. Dr. von Burgdorf, bis 11 Hornung.

Geldstage.

Da der kürzlich verstorbene Bernhard Stamm, von Kölliken, bei seinem Tode lediglich einen Werth von etwa acht Gulden an Kleidungsstücken hinterlassen, diese dann kaum zu Bestreitung der Beerdigungskosten, vielweniger dann zu Vergütung jener dasiger Gemeinde schuldigen Unterstützungskösten hinreichen; der Vogt der hinterlassenen Tochter dann auch die daherige Erbschaft ausgeschlagen; so wird dieses zu jedermans Verhalt dahin kund gemacht, daß diejenigen Gläubiger, welche nach Lage dieser Umständen dennoch eine geldstagliche Liquidation über daherige Verlassenschaft anbegehren möaten, selbige sich dafür bei dem Hrn. Gemeindammann Lüscher in Kölliken anmelden sollen.

Würde sich von dato an in Zeit eines Monates niemand melden, so wird der obbemeldte Kleidungswerth an die Begräbnißkösten verwendet werden.

Gegeben, unter behöriger richterlicher Bewilligung, den 25 Jenner 1813.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Zu Verführung des von Christof Lüscher, Berneten von Seon, auf die gegen ihn ergangene Exekution zu Schirmung seines Leibes angerufenen und von MHHrn. des Bezirkgerichts Lenzburg als unvermeidlich erkennten Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die vorhandene wenige Fahrhaabe in der Wohnung des Geldstagers: Samstag den 20 Hornung nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr; die Steigerung über die Liegenschaft und der erste und zweite Geldstag dann werden am gleichen Tag Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zum Bären in Seon gehalten werden. Der dritte Geldstag ist auf Freitag den 30 künftigen Aprill in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt und der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags auf Samstag den 8 Mai 1813, jene des Morgens um 9 Uhr, dieser aber Nachmittags um 1 Uhr, in genanntem Wirthshause angesetzt.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger oder Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden nun unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei

Lenzburg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße, einzureichen.

Es wird hier noch angezeigt: daß der nunmehrige Gemeinschuldner verschiedene liegende Güter kaufsweise veräussert hat, die den betreffenden Käufern noch nicht gerichtlich zugefertigt worden sind; daß die Kaufsummen, mit Ausnahme einer einzigen, welche baar bezahlt worden sey, an die auf den Gütern gehafteten Verpfändungen angewiesen worden seyen; daß der Gemeinschuldner ferner den größten Theil seiner beweglichen Güter an Hartmann Hauri von Seon, gegen baar Geld verkauft habe. Sollte nun jemand wider die eine oder andere dieser kaufsweisen Veräußerungen sich anzulehnen gedenken, so wird er aufgefordert, seine daherigen Gründe am Tage der Steigerung an das Geldstags-Protokoll zu geben.

Gegeben in Lenzburg am 26 Jenner 1813.

Im Namen des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Xaver Rufli, von Sißlen, hat bei dem diesseitigen Gerichte das Ansuchen gestellt, womit, da er seine Schulden nicht mehr wisse, Rede und Antwort zu geben, eine Schulden-Liquidation angeordnet werden möchte.

Diesem Gesuche zu entsprechen wird Tag auf den 8 Merz d. J. mit dem angesetzt, daß sämtliche Gläubiger des Xaver Ruflin am gedachten Tage früh 9 Uhr um so gewisser auf diesseitiger Gerichtsschreiberei erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren; widrigens dieselben nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden müßten.

Laufenburg am 17 Jenner 1813.

Gerichtsschreiberei allda.
F. J. Umber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fenderich.

Auf Ansuchen des Hans Martin Vogel von Gipf wird von diesseitigem Bezirksgericht auf den 26 Hornung d. J., früh 9 Uhr, Schulden-Liquidation angeordnet, bei welcher dessen Gläubiger ihre aus was immer für einem Grunde habenden Anforderungen um so gewisser anzumelden und beweislich darzuthun haben, als sonst die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beizumessen hätten.

Laufenburg am 17 Jenner 1813.

Gerichtsschreiberei allda.
F. J. Umber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fenderich.

Auf den Antrag des E. Gemeinderaths in Herznacht, daß Franz Joseph Rüetschin von Ober-Frik seinen Schulden nicht mehr Red und Antwort zu geben im Stande seye; demnach eine Schulden-Liquidation nothwendig falle, wurde von diesseitigem Bezirksgericht hiezu Tag auf den 15 Merz d. J. festgesetzt, mit dem, daß sämtliche Franz Joseph Rüetschische Gläubiger am gedachten Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren; ansonst dieselben späterhin nicht mehr angehört werden könnten.

Laufenburg am 17 Jenner 1813.

Gerichtsschreiberei allda.
F. J. Umber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fenderich.

Da bei Untersuchung des Schulden- und Vermögensstandes des Johann Laimgruber, Küfers von Herznacht, sich gezeigt, daß ersterer den letztern bereits übersteige; so wird hiemit eine Schulden-Liquidation auf den 22 März d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei mit dem angeordnet, daß die Johann Laimgruberschen Gläubiger bei selbiger ihre Anforderungen, von was für Titel sie immer seyn mögen, behörig anmelden und liquidiren; widrigenfalls die Nichterscheinenden die aus ihrem Ausbleiben entstehenden Folgen und Nachtheile sich selbst beimessen müssen.

Laufenburg am 17 Jenner 1813.

Bezirkgerichtskanzlei.
F. J. Umber.

Bewilliget.
Fenderich, Bezirksamtmann.

[1]Alle diejenigen, welche an Johannes Zehnder des Balzen, von Birmenstorf, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 16 Hornung 1823 als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 21 Jenner 1813.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[1]Rudolf Bär, von Suhr, hat auf beschehene Betreibung hin, über sein Soll und Haben den Geldstag angerufen, welcher auch von dem Tit Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben haben die Herren Gantgeordneten folgende Tage bestimmt; als für den ersten Geldstag Freitag den 19 Hornung, für den zweiten Freitag den 12 Merz, und für den dritten Freitag den 2 April, alles 1813 in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Indem des Geldstagers Gläubiger und Schuldner hiemit unter gesetzlicher Strafe aufgefordert werden, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstage der Unterzogenen an und einzugeben, wird auch zu jedermans Nachricht angezeigt: daß wegen vorwaltenden Gründen, die Tage zu Versteigerung der Fahrhabe und Liegenschaften, so wie zu Eröffnung der Kollokation und Abhaltung des Nachschlags besonders bekannt gemacht werden sollen.

Gegeben mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothpletz in Aarau am 21 Jenner 1813.

Bezirksgerichtschreiberei allda.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, der Bezirksamtmann Rothpletz.

Die Hinternisse, welche seit seiner Zeit der Verführung des Nachschlags in der Geldstagsmaßa von Herrn Johannes Rohr, Handelsmann am Sandweg in Lenzburg entgegengesetzt haben, sind nunmehr durch eine höchstrichterliche Sentenz gehoben. Es ist daher der Tag des Nachschlags in gedachter Geldstagsmassa angesetzt: auf Samstag den 13 künftigen Hornung, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Lenzburg; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg am 26 Jenners 1813.

Namens des Geldstags Schreiberei,
Der Gerichtschreiber, K. Bertschinger.

[3]Heinrich Hauri, Geigers von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur kein dem Geldstager zuständiges Vermögen vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröfnung Tag bestimmt: Mittwoch den 14 Aprills nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, in der unterzogenen Gerichtskanzlei; als bis zu welcher Stunde die Gläubiger und allfällige Schuldnere des Geldstagers unter der im Gesetze bestimmten Strafe ihre Forderungen und Schuldigkeiten schriftlich eingeben sollen.

Kulm den 13 Jenner 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Joh. Franz Wyß von Bern, Notar und Rechtsagent, den 2 April. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Joh. Wehren, Zimmermeisters Sohn von Rothenberg, den 28 Horn. Amtschr. Sanen.

Christen Tschabold, gewes. Krämer zu Thal, den 9 Apr. Amtschr. Wimmis.

Christen Wyß, Hans sel. Sohn von Grindelwald, zu Ipsach, den 5 Apr. Amtschr. Nydau.

Jakob Heller aus dem Berret, den 8 Horn. und 26 April. Gerichtschr. Boltigen.

Hs. Münger, alt Chorrichter von Uetligen, in der Thalmatt bei Herrenschwanden, den 23 Hornung, 23 Merz und 23 April; denn Joh. Hügli von Wohlen, Knecht auf dem Wylerfeld, den 23 April. Amtsgerichtschr. Bern.

Aufhebung: Hr. Daniel Bieri, von Langnau, Arzt zu Worb.

Im Kanton Zürich.

Hs. Conrad Obermann, von Zürich, Büchsenschmied, bis 17 Horn. Gerichtskanzlei Zürich.

Kaspar Unholz, Schuhmacher im Riesbach, in 3 Wochen vom 19 Jenner. Kanzlei Horgen.

Aufhebung: Rudolf Diener, von Heiletsegg, der Gemeinde Bauman.

Im Kanton Basel.

Franz Heinrich von Speyr, Handelsmann, in 6 Wochen vom 30 Dez. 1812. Gerichtsschr. des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Joh. Krauer, Handelsmann in Rothenburg, den 6 Hornung. Gemeindgericht Rothenburg.

Hr. Jos. Segesser sel. von Luzern, gewes. zweiter Oberst des zweiten Schweizerregiments in k. k. französ. Diensten, den 12 Horn. Stadtgericht Luzern.

Jos. Küchler, von Mury, Handelsmann in Malters, und Kaspar Gerig, den 6 Horn. Gemeindg. Malters.

Kaspar Stucher, von Hochdorf, den 4 Horn. Gemeindgericht Hochdorf.

Aufhebung: Brüder Joseph und Aloys Wollenmann von Hochdorf.

Im Kanton Solothurn.

Urs Späti, Strumpfweber, und Jos. Wyß, Schuster von Bellach, in 6 Wochen und 3 Tagen vom 13 Jenner. Oberamtschr. Läbern.

Viktor Scheidegger, Marchand ab Steinhof, in Solothurn, in 6 Wochen und 3 Tagen vom 15 Jenner. Amtschreiberei Solothurn.

Im Breisgau.

Jakob Baumgartner und Magdalena Strittmatter, von Hogschön, den 16 Horn.; Michael Eckert, von Hochsaal, den 18 Horn.; Michael Merkle und Verena Matt von Engelschwand, den 23 Horn.; und David Gang, von Rotzel, den 25 Horn. Amts-Revisorat zu Klein-Laufenburg.

Vorladungen.

[1]Der von Katharina Koch von Niederrohrdorf der Paternität beklagkte Michael Meyer von Oberalpf, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird von dem Bezirksgericht Baden ediktaliter aufgefordert, den 9, oder 16, oder 23 Hornung a. c. persönlich vor Gericht in Baden zu erscheinen, um sich über die Paternitätsklage der Katharina Koch zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch im Rechten fürgefahren würde.

Gegeben in Baden den 14 Jenner 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[1]Leonz Birchmeyer, vom Häfeler, welcher von Maria Verena Widmer daselbst der Paternität beklagt, und dessen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist, wird hiermit ediktaliter aufgefordert, den 9ten, oder 16ten, oder 23ten Hornung a. c. persönlich vor Gericht in Baden zu erscheinen, um sich über die Paternitätsklage der Maria Verena Widmer zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch im Rechten fürgefahren würde.

Gegeben in Baden den 14 Jenner. 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden.
Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[2]Peter Wetzstein, Bürger auf dem Dettwylerhof, der Pfarre Baden, ist bei dem bischöflichen Commissariat zu Ehrendingen gegen seine Ehe-Konsortin Katharina Werder von Zug klagbar eingekommen, und sucht um die Ehescheidung an; da nun ihr Aufenthaltsort unbekannt, wird benannte Katharina Werder durch das Kantonsblatt vorgeladen, binnen 3 Monaten vor dem bischöflichen Commissariat zu Ehrendingen zu erscheinen, und auf die geführte Ehescheidungsklage Red und Antwort zu geben; widrigens und im ausbleibenden Fall mit der Sache wird vorgefahren, und wider sie das Contumazurtheil wird gefällt werden.

Ehrendingen den 15 Jenner 1813.

Ignatius Spengler, bischöflicher Commissarius.

[2]Da die nächsten Anverwandten des im Jahr 1745 gebornen Jakob Geiger, von Mandach, Bezirks Brugg, von dessen Existenz allbereits über 30 Jahre keine Kunde mehr erhalten haben, und der, so viel man weiß, sich früherhin immer ausser Landes aufgehalten hat, sich bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg um die Verabfolgung seines hinter Mandach gelegenen Vermögens beworben haben; so werden demnach dieser Jakob Geiger oder dessen rechtmässige Deszendenten öffentlich aufgefordert, sich während den nächsten drei Monaten, von dem Datum der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei dem gedachten hochehrenden Bezirksgericht zu melden, und demselben ihre Existenz zu bescheinigen; zumal wenn solches während dieser Zeit nicht geschehen sollte, dem Ansuchen seiner Verwandten entsprochen, und ihnen bemeldtes Vermögen gegen die diesfalls übliche Bürgschaftsleistung verabfolget werden wird.

Gegeben aus bezirksgerichtlichem Auftrag in Brugg am 20 Jenner 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Steigerungen.

Herr Jakob Gloor, Wirth zu Kirchleerau, wird am Montag den 8 Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Kirchleerau, über das ab der sogenannten Katzenmatte, im Gemeindsbezirk Mooslecrau, in den Jahren 1810, 1811 und 1812 eingesammelten, in dreyen von jedem Jahrgang gesammelten Stöcken bestehenden Heu und Emd, eine öffentliche Steigerung abhalten lassen.

Alle Kauflustigen werden eingeladen, sich auf die bestimmte Zeit und an dem bezeichneten Orte einzufinden. Vorher aber können die Bedinge, die vor der Steigerung werden eröffnet werden, bei dem Hrn. Wirth Gloor eingesehen; das Futter selbst dann in dem Haus des Hrn. alt Untervogt Hunzikers, ferners in demjenigen des Samuel Brunners, und endlich in demjenigen der Wittwe des Samuel Hunzikers sel. zu Kirchleerau, beschtiget werden.

Gegeben mit gebührend richterlicher Bewilligung den 27 Jenner 1813.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sntermeister.

Preise der Lebensmittel.

Den 23 Jenner. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	20	—	—	20	5	—
Kernen, das Viertel,	3	5	—	3	6	—
Roggen, "	2	2	—	2	3	—
Bohnen, "	2	4	—	2	5	—
Gersten, "	1	8	—	2	—	—
Erbsen, "	3	—	—	3	2	—
Haber, das Malter,	16	—	—	17	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.			bz.	rp.
Rauhes,	das Pfund zu 32 Loth,		—	—
Von einzügigem Mehl,	—	—	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	—	—	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 8 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5	1	7½
Kalbfleisch,	2	—		
Schaaffleisch,	1	7½		
Schweinfleisch,	2	5		

Den 19 Jenner. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	115	—	145	—
Kernen, das Mäs,	26	1	29	—
Roggen, "	16	—	19	2
Waizen, "	27	—	30	—
Gersten, "	13	2	16	2
Haber, der Mütt,	90	—	100	—

Den 25 Jenner. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	9	14	—	—
Roggen, "	5	20	—	—
Gersten, "	6	20	—	—
Haber, das Viertel,	—	23	—	27

Den 15 Jenner. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	25	—	28	6
Roggen, "	14	—	18	—

Den 19 Jenner. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	20	—
Roggen, "	12	29
Haber, das Malter,	24	—

Aarganische Anzeigen.

Die Siegristen-Stelle der katholischen Pfarre dahier, mit welcher eine Besoldung von Einhundert Franken verbunden ist, befindet sich dermal erledigt. Diejenigen Kantonsbürger, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich binnen 3 Wochen a dato bei dem katholischen Pfarrer, Herrn Keller dahier, zu melden, welcher sohin das Aspiranten-Verzeichniß mit seinem Gutachten dem HHrn. Regierungsrath Weissenbach, als Vorsteher des katholischen Kirchen-Departements, zur weitern Verfügung vorlegen wird.

Aarau am 27 Jenner 1813.

Aus erhaltenem Auftrag:
Kanzlei Aargau.

Uebersicht der Verrichtungen der Friedensrichter und Friedensgerichte im Laufe des Jahrs 1812

Bezirk.	Kreis.	Namen der Friedensrichter.	Anzahl der vor sie gebrachten Fälle.	Davon wurden beygelegt. Durch die Friedensrichter.	Durch die Friedensgerichte.	An den Civilrichter gewiesen.	Anzahl der Criminalfälle.	Contumazialfälle.
Aarau	Aarau	J. J. Tanner, M. D.	143	103	7	31	2	14
	Ober-Entfelden	Daniel Lüscher	88	49	15	24	—	11
	Suhr	Sebastian Zehnder	154	120	11	23	—	—
	Kirchberg	Andreas Blattner	84	57	19	8	—	—
Zofingen	Zofingen	Samuel Rutgier	79	64	3	6	3	3
	Aarburg	Isaak Hauri	146	97	12	37	—	—
	Staffelbach	Heinrich Hofmann	96	31	36	20	1	8
	Kölliken	Jakob Hilfiker	57	46	4	5	2	—
	Brittnau	Joh. Jakob Lerch	68	23	26	19	—	7
Kulm	Kulm	Johannes Spirgi	47	31	2	8	2	4
	Leutwyl	Jakob Graf	64	45	10	8	—	1
	Gontenschwyl	J. Rudolf Frey	42	17	12	10	—	3
	"	J. R. Steiner s. 3 Sep.	30	17	4	7	1	1
	Reynach	Hs. Rudolf Merz	50	34	5	4	—	7
	Schöftland	Hs. Rudolf Zehnder	93	43	15	35	1	2
Lenzburg	Lenzburg	Markus S. Strauß	54	42	4	8	—	1
	Schafisheim	Samuel Furter	72	44	5	23	—	—
	Ottmarsingen	Kaspar Wirz	53	38	11	3	—	1
	Seon	Jakob Urech	72	52	6	14	—	—
	Seengen	Jakob Ruefli	85	60	5	11	2	7
Brugg	Brugg	Joh. Jakob Stäbli	45	22	13	10	—	—
	Windisch	Viktor Meyer	70	38	18	14	—	—
	Rein	Ulrich Hinden	84	47	26	11	—	—
	Böien	Samuel Erismann	47	28	4	15	—	—
	Altheim	Jakob Dübelbeiß	66	21	29	16	—	—
Baden	Baden	Philipp Nieriker	102	74	17	11	—	—
	Mellingen	Christian Itten	138	72	41	28	—	—
	Rohrdorf	Jos. Leonz Vogler	131	70	30	31	—	—
	Wettingen	Kas. Leonz Bombacher	46	18	15	13	—	—
	Kirchdorf	Joseph Frey	97	34	38	24	—	1
Mury	Wey	Kaspar Jos. Laubacher	103	60	31	12	—	—
	Meyenberg	Heinrich Konrad	75	45	20	10	—	—
	Merenschwand	Joseph Beutler	60	23	16	20	1	—
	Boßwyl	Joseph Hilfiker	83	46	32	5	—	—
Bremgarten	Bremgarten	Placidus Weissenbach	154	120	16	17	—	1
	Lunkhofen	Joh. Wiederkehr	119	65	27	25	1	1
	Sarmenstorf	Joh. Adam Vok	98	61	23	14	—	—
	Wohlen	Jak. Leonz Wohler	87	51	18	17	—	1
Zurzach	Zurzach	Heinr. Schaufelbühl	120	60	16	44	—	—
	Klingnau	Joseph Häfeli	69	37	15	17	—	—
	Kaiserstuhl	Florian Göß	161	111	15	35	—	—
	Leugaern	Karl von Schmid	50	22	8	20	—	—
Laufenburg	Laufenburg	Bernhardin Böaeli	87	72	1	14	—	—
	Frick	Fr. Joseph Mösch	107	62	34	11	—	—
	Mettau	Joseph Müller	56	22	18	16	—	—
	Wölflisswyl	Xaver Dreyer	33	8	16	9	—	—
Rheinfelden	Rheinfelden	Jakob Glaß	37	21	4	12	—	—
	Möhlin	J. Ulrich Waldmeyer	108	32	56	20	—	—
	Stein	Fidel Suidter	90	48	15	23	4	—
			4120	2403	824	818	20	74

Aus dieser Tabelle ergiebt sich, daß im Jahr 1812 4120 Streitfälle also um 347 mehr als im Jahr 1811, vor den 48 Friedensgerichten behandelt wurden. An den Civilrichter wurden gleichfalls 149 Fälle mehr, als im Jahr 1811, verwiesen. Die meisten Streitfälle kamen im Kreis Kaiserstuhl, die wenigsten im Kreise Wölflisswyl vor. Aus dem Kreise Zurzach sind die meisten Streitsachen (44) vor den Civilrichter gediehen.

Kanzlei Aargau.
J. L. Bachmann.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 6. Samstags den 6 Hornung 1813.

Verordneter Tarif.

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
. . . zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Da Felix Ehrliholzer, Goldschmied von St. Gallen, sich mehrerer unehelicher Vaterschaften schuldig gemacht, und dadurch seine Gemeinde sehr belästigt hat; so werden in Folge einer Erkanntniß des Bezirkgerichts St. Gallen alle Weibspersonen gewarnet, sich eines zu genauen oder unerlaubten Umgangs mit benanntem Ehrliholzer zu enthalten, indem sie die daraus entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen hätten, und jeder Rechtswohlthat der Klage gegen ihn oder sein Heimathsort verlustig erklärt würden.

St. Gallen den 22 Jenner 1813.

Aus Auftrag des Hochlöbl. Kleinen Raths:
Der Kanzlei-Direktor,
Zollikofer.

Signalement.

Felix Ehrliholzer, aus der Gemeinde St. Gallen, 37 Jahre alt, 5 Fuß 2½ Zoll hoch, blonder Haare und Augenbraunen, blauer Augen, mittelmässiger Nase und Mund, rundes Kinn, blassen Angesichts.

Auf eingegangene Klage, daß Johann Georg Lusty, von Hemberg, Bezirks Ober-Toggenburg, hiesigen Kantons, verheiratheten Standes, sich während einem herumziehenden unsittlichen Lebenswandels mehrerer unehelicher Vaterschaften schuldig gemacht, und seine Ortsgemeinde dadurch sehr belästigt habe; werden zufolg Erkanntniß des Bezirkgerichts Ober-Toggenburg alle Weibspersonen gewarnet, sich eines genauen oder unerlaubten Umgangs mit benanntem Lusty zu enthalten, indem sie die daraus entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen hätten, und jeder Ansprache an ihn oder dessen Heimathsort verlustig erklärt würden.

St. Gallen den 22 Jenner 1813.

Aus Auftrag des Hochlöbl. Kleinen Raths:
Der Kanzlei-Direktor,
Zollikofer.

Signalement.

Johann Georg Lusty, aus der Gemeinde Hemberg, circa 55 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll hoch, schwarzer, mit etwas grau vermischter Haare, brauner Augen, mittelmässiger Nase, weiten Mund, hat eine ziemlich gute Gesichtsfarbe, einen, besonders auf linker Seite, ziemlich dicken Hals, grossen Backenbart.

N°. 15.

Zur Kenntniß und Warnung ins Amtsblatt einzurücken verordnet.

Aarau am 2 Hornung 1813.

Namens des Polizei-Departements:
J. L. Bachmann.

N°. 13.

Peter Medici von Lugano, dessen Signalement unten folget, hat sich einer groben Mißhandlung und schwerer Verwundung des Xaver Neri von da höchst verdächtig gemacht, und ist der gegen ihn verfügten Arrestation durch die Flucht entgangen. Ein Contumazial-Urtheil des Gerichtes erster Instanz zu Lugano hat den Medici sohin auf lebenslänglich aus dem Gebiete der gesamten Eidgenossenschaft verbannt.

Auf Ansuchen der Regierung des Kantons Tessin wird der Personsbeschrieb des Medici andurch mit dem Auftrag an alle Polizeibeamten des hiesigen Kantons durch das Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht, auf den Signalisirten genau zu achten, denselben im Betretungsfall zu arretiren, und anher die Anzeige zu machen.

Gegeben in Aarau den 30 Jenner 1813.

Namens des Polizei-Departements:
J. L. Bachmann.

Signalement.

Peter Medici, von Lugano, ein Pastetenbecker, 34 Jahre alt, mittlerer Statur, schwarzer Haare, niedere Stirne, lichtbrauner Augen, wohlgeformter Nase, mittlern Mundes, gedoppelten Kinns, ovalen Gesichts, mit vielen röthlichen Flecken, schwarzen dicken Barts; trug einen weissen, auch hin und wieder blauen Rock.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Heinrich Trog im Adelbändli ist von dato an allerhand Fayence, braune und Pfeifenerde, wie auch Heimberger-Stein- und Kochgeschirr in billigem Preis zu haben; ist aber gesinnet, alles obige auf den 13, 24 und 25 dieses Monats öffentlich versteigern zu lassen.

2. Beim Adler sind zu haben: frische Häringe, das Stück à 6 kr.

3. Aller Sorten Schaafwolle, Baumwolle und Baumwollengarn, in billigstem Preis; bei Franz Rothplez neben dem Schwerdt.

4. Gutes Bier, à bz. 2., und in Zeit 14 Tagen weisses Waizen-Doppelbier, à bz. 2½ die Maaß, Fäßchenweis; alter Fruchtbranntwein, à bz. 11; Trusenbranntwein, à bz. 16 die hiesige Maaß; Bordeaux-Wein von 1807, die Bouteille mit dem Glas à bz. 12; bei Andreas Hagnauer, Bierbrauer.

Zu Brugg.

1. Im Dorf Othmarsingen ein Wohnhaus, Nro. 3, nebst Tenn und Bestallung, auch etwas Land dazu. Kauflustige können sich bei Daniel Rohr in Oberburg bei Brugg anmelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Aarau mitten in der Stadt sind folgende Wohnungen zu vermiethen: Ein grosses Zimmer mit Nebenstube im zweiten Stock, und drei Stuben im dritten Stockwerk, sämtlich mit Möbeln versehen und heizbar. Diese Wohnungen werden einzeln oder samethaft vermiethet, und sind wegen ihrer schönen Aussicht auf die Aare sehr angenehm. Auch kann man auf Verlangen gute bürgerliche Kost im Hause haben. In der Expedition des Schweizerboten ist das Nähere zu erfahren.

2. Von nun an zwei angenehme fröhliche Zimmer, mit oder ohne Kost, im Nro. 52.

Nachrichten.

1. Da der Bernhard Häfliger von Ober-Entfelden mit

seinem Vetter Balthasar Suter von Kölliken laut eines unterm 11 Jenner 1813 abgeschlossenen Vertrages dahin übereingekommen, daß der Häfliger mit seinem Fuhrwerk an keinem Dienstage nach Langenthal, an keinem Mittwoch nach Zofingen, und an keinem Freitag nach Zürich fahren, und an diesen Tagen irgend eine Waare an den genannten Orten zum Nachtheil des Suters laden und abführen solle; so macht der Häfliger seinen verehrtesten Gönnern hierdurch bekannt, daß er nun wochentlich Samstags in Zofingen, Montags in Lenzburg und Dienstags in Zürich Waaren zum Führen gegen einen billigen Fuhrlohn annehmen werde. Damit aber alles Bedenken verschwinde, dem Häfliger Waaren zum Führen anzuvertrauen; so wird noch zugleich bemerkt: daß sowohl sein Schwiegervater Johannes Matter von Kölliken, als auch die E. Gemeinde Ober Entfelden für alles das gut stehen, was durch irgend eine Schuld des Häfligers oder der Seinigen sollte beschädiget, vernichtet oder entwendet werden.

Ober Entfelden den 26 Jenner 1813.

Bernhard Häfliger.

2. Man wünscht einen Lehrknaben von braven Eltern und guter Aufführung anzunehmen, der neben der Schneiderei auch die Knopfmacherei erlernen könnte; sich bei Christian Jäggli, Schneidermeister in Zofingen Nro. 264, anzumelden.

Von Aarau.

1. Susette Fisch in der Milchgaß Nro. 248. rekommendirt sich zum Stärken und Glätten.

2. Zu dem Wochenblatt vom Kanton Leman welches in Lausanne herauskommt, wünscht man unter vortheilhaften Bedingen einen oder mehrere Mithalter; bei Buchdrucker Bek zu vernehmen.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung der vorgegangenen Handlungen hat der E. Gemeinderath Mühlethal ein Fertigungsgericht zu halten bestimmt: auf Samstag den 13 Hornung nächst künftig, im dasigen Schulhause, Nachmittags um 1 Uhr. Welches zu jedermans Verhalt bekannt gemacht wird.

Zofingen den 3 Hornung 1813.

Gerichtskanzlei Zofingen,
als Fertigungs Aktuariat.

Bewilliget.
Der Bezirksammann Sutermeister.

Der wohlehrende Gemeinderath Hausen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Montag den 8 dies Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zu jedermans Wissenschaft und zum Verhalt der Fertigungs Interessenten öffentlich bekannt gemacht.

Aktum, mit resp. bezirksamtlicher Bewilligung, Brugg den 3 Hornung 1813.

Bek, Fürsprech,
Gemeinds Notar zu Hausen.

Bewilliget.
Der Bezirksammann Belart.

Da der E. Gemeinderath von Scherz den Tag zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts daselbst auf Freitag den 12 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Pintenschenkhause allda bestimmt hat; so laßt er alle diejenigen, welche um hinter dem Gemeindsbezirk von Scherz gelegene Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen oder Schuld Instrumente errichtet haben, wohlgemeynt auffordern, dieselben unfehlbar auf bemeldten Tag, Zeit und Ort, behörig kopelet, zur Fertigung zu bringen; zumalen gegen die Ausbleibenden nachher ein Extra Fertiggericht auf ihre Unkosten hin würde veranstaltet werden.

Brugg den 2 Hornung 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksammann Belart.

Der E. Gemeinderath der vereinten Gemeinde Rohrdorf hat zu Abhaltung der Fertigung des zwischen Peter Sineli Bouwär, Keßler von Remetschwyl, als Verkäufer seines Heimwesens, und Jakob Wiederkehr von daselbst, als Käufer desselben, geschlossenen Kaufs, Tag bestimmt: auf Donnerstag den 18 Hornung 1813, im Wirthshause zu Ober-Rohrdorf, des Vormittags 9 Uhr; welches zum Verhalt derer, die es interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Rohrdorf am 20 Jenner 1813.

Für den Gemeindammann:
Der Vize Ammann Laufer.
Der Gemeindsschreiber, J. Zimmermann.

Bewilliget.
Der Bezirksammann Ph. B. Nieriker.

Bevogtungen.

Elisabeth Hunn, von Wohlen, Ehefrau des Leonz Michel, Zimmermanns von da, hat Mittel und Wege gefunden, ohne Vorwissen ihres Ehemanns Schulden zu kontrahiren, welches den dortigen Gemeinderath sowohl als den Ehemann veranlaßt hat, auf Berufung der Elisabeth Hunn anzutragen; die das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten erkennt hat.

Dem zufolge wird jederman ernsthaft und unter Strafsolge gewarnet, der Elisabeth Hunn weder auf Borg noch gegen baare Bezahlung etwas anzuvertrauen, oder in Handlung und Verkehr sich einzulassen; indem jede von ihr kontrahirte Schuld so wie alle ohne Vorwissen und Einwilligung ihres Ehemanns abgeschlossene Handlungen als ungültig erklärt, und hierur kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 23 Jenner 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag eines löbl. Gemeinderaths von Küten und Sulz hat das Bezirksgericht Baden den Johann Joseph Rotter von Sulz, nach desselben eigenen Wunsch in der Person des Karl Kohler von Sulz, förmlich bevogtet; diese Bevogtung wird öffentlich bekannt gemacht, damit niemand mit dem bevogteten Johann Joseph Rotter ohne bestimmte Einwilligung seines Vogts in irgend eine Schuld oder andere Handlung sich einlasse, weil hierum kein Recht gehalten würde.

Gegeben in Baden den 14 Jenner 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Gerichtskanzlei daselbst.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Entvogtungen.

Das Tit. Bezirksgericht von Kulm hat, vermöge seiner heute gegebenen Erkanntniß die am 24 August 1812 über Hans Jakob Haller, Naglerhandwerchen von Reinach, verhängte Bevogtung aufgehoben und ihne Haller, wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 1 Hornung 1813.

Bezirksgerichtlicher iberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da Vinzenz Meyer, von Ettiswyl, Kantons Luzern, diesmal Lehenmann auf der Mühle zu Nieder-Rohrdorf, wünscht seinen Aktiv und Passivzustand im Vollkommenen kennen zu lernen; so geschieht hierdurch, mit Vorwissen und Bewilligung des wohllöbl. Bezirksgerichts von Baden, an alle seine Gläubiger sowohl als an seine Debitoren, die Aufforderung, erstere ihre Ansprachen, und letztere ihr an denselben zu thun Sollendes, dem endsunterzeichneten Gemeinderath auf Donstag den 18 Hornung 1813, mündlich und wohlbescheinigt, entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte, an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieser Zeit das den Umständen Angemessene verfügt werden wird.

Rohrdorf den 20 Jenner 1813.

Im Namen des Gemeinderaths:
Für den Gemeindammann:
Der Vize-Ammann, Laufer.
Der Gemeindsschreiber, J. Zimmermann.

Bewilliget.
Der Bezirksammann Ph. B. Nieriker.

Benefizia Inventarii.

Um zu richtiger Kenntniß über den Aktiv und Passivzustand des letzter Tagen sel. verstorbenen Jakob Lüscher, Sämis, (Baßgeiger) von Ober-Entfelden,

zu gelangen, hat sich der Vogt der zurückgelassenen Wittwe und Kinder dieses Lüscher, auf erhaltene Wegweisung des dasigen E. Gemeinderaths, um das Benefizium Inventarii beworben; welches auch von dem Tit. Bezirksgericht Aarau gerichtlich gestattet worden ist.

Es werden daher des verstorbenen Lüschers Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprechere, so wie auch diejenigen, die ihm schuldig seyn möchten, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 1 Aprill 1813 der Unterzogenen an- und einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 28 Jenner 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[1]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Andreas Riklis, von Klein-Dietwyl, Kirchgemeinde Rohrbach, Oberamts Aarwangen, gesessen am Leidenberg Vor dem Wald, Bezirks Zofingen, Kantons Aargau, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 3 Aprill 1813.

Welches anmit zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 30 Jenner 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Der weitläufige Handelsverkehr, worin der ohnlängst verstorbene vermögliche Hr Johann Lüthy von Waltenschwyl, Mitglied des Grossen Raths und Müller daselbst, gestanden, hat die E. Erben desselben veranlaßt, das Benefizium Inventarii über seine Verlassenschaft zu verlangen; welches ihnen auch das Bezirksgericht gestattet hat.

Es werden somit des sel. Hrn. Lüthis allfällige Gläubiger und Bürgschaftsansprechere jeder Art bei Verlust ihrer Ansprache, so wie hauptsächlich seine Schuldnere, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget dem E. Gemeinderath von Waltenschwyl am 8 oder 9 künftigen Monats Hornung einzugeben.

Mury den 21 Jenner 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Vorster, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Chirurg Melchior Wohler von Wohlen das angesuchte Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an ermeldtem Hrn. Chirurg Wohler sel. einige Forderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, so wie auch allfällige Bürgschaftsansprechere, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath zu Wohlen bis und mit dem 20 Hornung 1813 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 23 Jenner 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Christof Koch von Dottikon ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten gestattet worden, und zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie allfälliger Bürgschaftsverpflichtungen, bei dem E. Gemeinderath zu Dottikon der Termin festgesetzt, bis und mit dem 20 Hornung 1813; welches anmit zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten den 19 Jenner 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Jakob Wodli auf dem Schneckenberg, der Gemeinde Ostringen, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 15 Merz 1813.

Welches anmit zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 15 Jenner 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Christen Schüpbach, Müller von Landiswyl, gesessen bei Belp, bis 6 Merz, und Nikl. Rettenmund von Rothenbach, zu Stoffelsrütte, und Hr. Nikl. Balthasar Wild, Amtschreiber zu Trachselwald, den 22 Merz. Amtschreiberei Trachselwald.

Hs. Scherdegger, alt Chorrichter zu Ellenberg, bis 18 Merz. Amtschr. Trachselwald.

Joh. Gfeller, von Röthenbach, zu Baldistall, bis 16 Merz. Amtschr. Konolfingen.

Jak. Stuki, Salzfaktor von Wimmis, bis 16 Merz. Amtschr. Wimmis.

Christian Müller, von Buchholterberg, im Tüchtiwyl, bis 16 Merz. Amtschr Thun.

Peter Walter, am Hof, Gemeinde Oberburg, bis 20 Merz. Amtschr. Burgdorf.

Hr. Franz Ludw. Stephani, von Aarau, oberster Helfer im Münster zu Bern, und David Moser, von Zäziwyl, auf dem Brüggfeld bei Bern, bis 23 Merz. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Christen Gerber von Röthenbach, im Buchschachen, bis 23 Merz. Amtschr. Signau.

Verlängerung: Joh. Benedikt, von Bern, Wächter auf dem Wendelstein, bis 13 Horn.

Im Kanton Basel.

Frau Salome Brändlin, Hrn. Rudolf Keller, des Metzgers sel. Wittwe; Hr. Joh. Jakob de Daniel Wolleb, Handelsmann, und Jfr. Ursula Fäsch, Stubenverwalters Tochter, in 6 Wochen vom 6 Jenner. Gerichtsschr. des mehrern Basels.

Hans Moser, Kuderhans von Wallenburg, in 4 Wochen vom 15 Jenner. Bezirksschr. Wallenburg.

Jakob Pfierter, Rud. sel. Sohn von Muttenz, in 4 Wochen vom 20 Jenner. Schreiberei untern Bezirks.

Maria Barbara Gräfin, von Straßburg, in 6 Wochen vom 15 Jenner. Gerichtsschr. des mindern Basels.

Geldstage.

[1]Zu Verführung des von Rudolf Eichenberger, Greifis von Beinweil, angerufenen und von dem hochehrenden Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Samstag den 20 dies Monats, und zwar über die wenige Fahrhaabe, des Vormittags um 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; über die Liegenschaft, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Beinweil; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 21 Aprill, in der Bezirkgerichtsschreiberei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Freitag den 30 gleichen Monats, im Wirthshause zu Beinweil; für erstere Vormittags um 10 Uhr, für letztern Nachmittag um 1 Uhr.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldnere werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 1 Hornung 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem der Konrad Obrist, von Rynken, säßhaft auf der Rishalden, Gemeinde Niederwyl, durch Betreibungen genöthigt den Geldstag angerufen und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird seyn über die wenige Fahrhaabe, Montag den 8 Hornung nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, in des Geldstagers Behausung selbst; für den

ersten und zweiten Geldstag, den 10 Merz, und für den dritten Geldstag, den 10 Mai 1813, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 3 Hornung 1813.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Da der kürzlich verstorbene Bernhard Stamm, von Kölliken, bei seinem Tode lediglich einen Werth von etwa acht Gulden an Kleidungsstücken hinterlassen, diese dann kaum zu Bestreitung der Beerdigungskosten, vielweniger dann zu Vergütung jener dasiger Gemeinde schuldigen Unterstützungskosten hinreichen; der Vogt der hinterlassenen Tochter dann auch die daherige Erbschaft ausgeschlagen; so wird dieses zu jedermans Verhalt dahin kund gemacht, daß diejenigen Gläubiger, welche nach Lage dieser Umständen dennoch eine geldstagliche Liquidation über daherige Verlassenschaft anbegehren mögten, selbige sich dafür bei dem Hrn. Gemeindammann Lüscher in Kölliken anmelden sollen.

Würde sich von dato an in Zeit eines Monates niemand melden, so wird der obbemeldte Kleidungswerth an die Begräbnißkösten verwendet werden.

Gegeben, unter behöriger richterlicher Bewilligung, den 25 Jenner 1813.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Zu Verführung des von Christof Lüscher, Bernten von Seon, auf die gegen ihn ergangene Exekution zu Schirmung seines Leibes angerufenen und von MHHrn. des Bezirkgerichts Lenzburg als unvermeidlich erkennten Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die vorhandene wenige Fahrhaabe in der Wohnung des Geldstagers: Samstag den 20 Hornung nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr; die Steigerung über die Liegenschaft und der erste und zweite Geldstag dann werden am gleichen Tag Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zum Bären in Seon gehalten werden. Der dritte Geldstag ist auf Freitag den 30 künftigen April in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt, und der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags auf Samstag den 8 Mai 1813, jene des Morgens um 9 Uhr, dieser aber Nachmittags um 1 Uhr, in genenntem Wirthshause angesetzt.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger oder Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden nun unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, einzureichen.

Es wird hier noch angezeigt: daß der nunmehrige Gemeinschuldner verschiedene liegende Güter kaufsweise veräussert hat, die den betreffenden Käufern noch nicht gerichtlich zugefertigt worden sind; daß die Kaufsummen, mit Ausnahme einer einzigen, welche baar bezahlt worden seyn, an die auf den Gütern gehafteten Verpfändungen angewiesen worden seyen; daß der Gemeinschuldner ferner den grösten Theil seiner beweglichen Güter an Hartmann Hauri von Seon gegen baar Geld verkauft habe. Sollte nun jemand wider die einte oder andere dieser kaufsweisen Veräusserungen sich aufzulehnen gedenken, so wird er aufgefordert, seine dahertigen Gründe am Tage der Steigerung an das Geldstags Protokoll zu geben.

Gegeben in Lenzburg am 26 Jenner 1813.

Im Namen des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Alle diejenigen, welche an Johannes Zehnder des Balzen von Birmenstorf, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, Dienstag den 16 Hornung 1813, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen und ihre An und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 21 Jenner 1813.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Rudolf Bär, von Suhr, hat auf beschehene Betreibung hin, über sein Soll und Haben den Geldstag angerufen, welcher auch von dem Tit. Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben haben die Herren Gantgeordneten folgende Tage bestimmt; als für den ersten Geldstag Freitag den 19 Hornung, für den zweiten Freitag den 12 Merz, und für den dritten Freitag den 2 April, alles 1813 in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Indem des Geldstagers Gläubiger und Schuldner hiemit unter gesetzlicher Strafe aufgefordert werden, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstage der Unterzogenen an und einzugeben, wird auch zu jedermans Nachricht angezeigt: daß wegen vorwaltenden Gründen, die Tage zu Versteigerung der Fahrhabe und Liegenschaften, so wie zu Eröffnung der Kollokation und Abhaltung des Nachschlags besonders bekannt gemacht werden sollen.

Gegeben mit Bewilligung des HHrn Bezirksamtmann Rothpletz in Aarau am 21 Jenner 1813.

Bezirksgerichtschreiberei allda.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget, der Bezirksamtmann Rothpletz.

Im Kanton Bern.

Joh Schleppi, Posaunist zu Röthenbach, den 5 Horn. und 19 Merz, und Joh Trachsel, alt Chorrichter, den 30 Jenner und 12 Merz. Gerichtsschr Lenk.

Hs. Jakob Lanz, gewes Hufschmied von Rütschelen, in Langenthal, den 19 April. Amtschr. Aarwangen.

Hs. Zeller, Vater, von Merligen, zu Faulensee, den 5 Merz. Amtschr. Wimmis.

Joh. Anker, Kirchmeyers sel. Sohn von Lüscherz, den 19 April. Amtschr. Erlach.

Nikl. Allenbach im Adelboden, den 10 April. Amtschr. Frutigen.

Sam Gerber von Langnau, gewes. Lehenmüller auf der Sage zu Marpbach, und Peter Wermuth von Signau auf der Schüpbachmühren, den 23 April. Amtschr Signau.

Verlängerung: Heinrich Reiger, alt Salzauswäger zu Meyringen, bis 22 Merz.

Nachgeldstage: Urs Hügi, von Niederbipp den 26 Apr. Amtschr. Wangen.

Rud. Schenk von der Schwarzenegg, den 23 Apr. Amtschreiberei Thun.

Vorladungen.

Da die nächsten Anverwandten der seit mehr als dreissig Jahren landsabwesenden Brüder Heinrich Frank, Schuhmacher, und Johannes Frank, Modelstecher, von Aarau, sich um die Verabfolgung ihres hier unter vögtlichen Handen liegenden Vermögens bei dem hochehrenden Bezirksgericht Aarau beworben haben; so werden diese Gebrüder Frank oder derselben allfällige rechtmässige Abkömmlinge anmit öffentlich aufgefordert sich von dato an in Zeit der nächsten drei Monaten bei dem gedachten hochehrenden Tribunal zu melden, und ihr Daseyn zu bescheinigen; indem nicht geschehenden Falls dem Ansuchen ihrer Verwandten entsprochen und denselben ihr Vermögen gegen hinlängliche Bürgschaftsleistung verabfolget werden würde.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 4 Hornung 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Nach Bericht des Gemeinderaths zu Obermumpf sind die zween Brüder und Bürgerssöhne Adam und Bartholomä Frey von Obermumpf vor ungefähr 45 Jahren von Haus hinweg in die Fremde gereiset, und von ihrem Aufenthalt, Leben oder Tod habe man bis anher nichts Bestimmtes in Erfahrung bringen können.

Es werden nun die gedachten zween Brüder, oder ihre allfällig rechtmässigen Abkömmlinge zum Empfang ihres zu Obermumpf in 66 fl. 52½ kr. laut Waisenrechnung bestehenden Vermögens mit dem Beisatze einberufen, daß, wenn sich dieselben binnen einem Jahr und 6 Wochen nicht dahier melden würden, dieses Vermögen ihren hierländigen Anverwandten auch ohne Kaution zugetheilt werden würde.

Rheinfelden den 23 Jänner 1813.

Vom Bezirksgericht.
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

[2]Der von Katharina Koch von Niederrohrdorf der Paternität beklagte Michael Meyer von Oberaipf, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird von dem Bezirksgericht Baden ediktaliter aufgefordert, den 9, oder 16, oder 23 Hornu q a. c. persönlich vor Gericht in Baden zu erscheinen, um sich über die Paternitätsklage der Katharina Koch zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch im Rechten fürgefahren würde.

Gegeben in Baden den 14 Jenner 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[2]Leon; Birchmeyer, vom Häfeler, welcher von Maria Verena Widmer daselbst der Paternität beklagt, und dessen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist, wird hiermit ediktaliter aufgefordert, den 9ten, oder 16ten oder 23ten Hornung a. c. persönlich vor Gericht in Baden zu erscheinen, um sich über die Paternitätsklage der Maria Verena Widmer zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch im Rechten fürgefahren würde.

Gegeben in Baden den 14 Jenner 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden.
Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[3]Peter Wetzstein, Bürger auf dem Dettwylerhof, der Pfarre Baden, ist bei dem bischöflichen Commissariat zu Ehrendingen gegen seine Ehe-Konsortin Katharina Werder von Zug klagbar eingekommen, und sucht um die Ehescheidung an; da nun ihr Aufenthaltsort unbekannt, wird benannte Katharina Werder durch das Kantonsblatt vorgeladen, binnen 3 Monaten vor dem bischöflichen Commissariat zu Ehrendingen zu erscheinen, und auf die geführte Ehescheidungsklage Red und Antwort zu geben; widrigens und im ausbleibenden Fall mit der Sache wird vorgefahren, und wider sie das Contumazurtheil wird gefällt werden.

Ehrendingen den 15 Jenner 1813.

Ignatius Spengler, bischöflicher Commissarius.

[3]Da die nächsten Anverwandten des im Jahr 1745 gebornen Jakob Geiger, von Mandach, Bezirks Brugg, von dessen Existenz allbereits über 30 Jahre keine Kunde mehr erhalten haben, und der, so viel man weiß, sich früherhin immer ausser Landes aufgehalten hat, sich bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg um die Verabfolgung seines hinter Mandach gelegenen Vermögens beworben haben; so werden demnach dieser Jakob Geiger oder dessen rechtmässige Deszendenten öffentlich aufgefordert, sich während den nächsten drei Monaten von dem Datum der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei dem gedachten hochehrenden Bezirksgericht zu melden, und demselben ihre Existenz zu bescheinigen; zumal wenn solches während dieser Zeit nicht geschehen sollte, dem Ansuchen seiner Verwandten entsprochen, und ihnen bemeldtes Vermögen gegen die diesfalls übliche Bürgschaftsleistung verabfolget werden wird.

Gegeben aus bezirksgerichtlichem Auftrag in Brugg am 20 Jenner 1813.

Bezirksgerichtsschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Steigerungen.

Ueber nachstehende, von dem Grossen Rathe des Kantons Aargau unterm 20 Wintermonat 1812 zum Verkauf dekretirten, zur ehemaligen Johanniter Commende zu Rheinfelden gehörenden Gebäude und Güter, hat der Finanzrath zwei Steigerungen unter denen jedesmal vor angehender Steigerung zu eröfnenden Gedingen angeordnet, als:

Die erste Steigerung auf Samstag den 27 Hornung; die zweite auf Montag den 8 Merz nächstkünftig, jedesmal Vormittag um 10 Uhr, im Gasthof zum Schiff in Rheinfelden.

Die zu versteigernden Gebäude und Güter sind:

a. Die Wohnung des ehemaligen Commendeurs.
b. Das Schaffneigebäude samt dem kleinen Garten im Hofe.
c. Der grosse Hof mit einem laufenden Brunnen, nebst Pferd- Vieh- und Schweinställen, und einer Wagen Remise.
d. Die Kirche und der Garten an der Rheingasse.
e. Die Scheuer und Stallung an der Küfergasse.
f. Vier Jucharten Land auf der Weyermatt.
g. Ungefehr eine Jucharte bei dem obern Thor, nebst dem dabei liegenden nicht urbarisirten Land.
h. Ein Achtel Jucharten Bünland auf dem innern Zollrein.
i. Ungefehr drei Achtel Jucharten Gartenland bei dem Gasthof zu drei Königen, und
k. Fünf und drei Viertel Jucharten Ackerland im Augster Bann.

Die Kaufliebhabere sind demnach eingeladen, auf bemeldte Tage, Stund und Ort, sich einzufinden, wo ihnen dann die Steigerungsbedinge durch wörtliche Vorlesung werden bekannt gemacht werden; auch können solche vorhin in der unterzogenen Kanzlei eingesehen werden.

Datum den 3 Hornung 1813.

Die Kanzlei des Finanzraths
vom Kanton Aargau.

Preise der Lebensmittel.

Den 30 Jenner. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	20	—	—	20	5	—
Kernen, das Viertel,	3	5	—	3	6	—
Roggen,	2	2	—	2	3	—
Bohnen,	2	4	—	2	5	—
Gersten,	1	8	—	2	—	—
Erbsen,	3	—	—	3	2	—
Haber, das Malter,	16	—	—	17	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — — . .	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 8 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5	1	7½
Kalbfleisch,	2	—		
Schaafsfleisch,	1	7½		
Schweinfleisch,	2	5		

Den 19 Jenner. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	115	—	145	—
Kernen, das Mäs,	26	1	29	—
Roggen,	16	—	19	2
Watzen,	27	—	30	—
Gersten,	13	2	16	2
Haber, der Mütt,	90	—	100	—

Den 25 Jenner. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	9	14	—	—
Roggen,	5	20	—	—
Gersten,	6	20	—	—
Haber, das Viertel,	—	23	—	27

Den 15 Jenner. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	25	—	28	6
Roggen,	14	—	18	—

Den 19 Jenner. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	20	—
Roggen,	12	20
Haber das Malter,	24	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Margaretha Gerber, geb. Gysi, von Oltigen, alt 29 Jahr.

Frau Anna Katharina Röthplez, geb. Landolt, alt 82 Jahr, 3 Monat.

Zu Brugg.

Frau Verena Frey, geb. Spillmann, Hrn. Kaspar Frey, des Pfisters, Ehefrau, alt 37 Jahr, 5 Monat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 7. Samstags den 13 Hornung 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
. . . zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Johannes Weiß, gebürtig von Basel, ehemals sich in Glarus aufhaltend, ist cirka 25 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll 3 Linien französisch Maaß hoch, hat hellblaue Augen, blonde Haare, spize Nase, grossen Mund und ein rundes Angesicht; derselbe ist den 5 Hornung a. c. von einem von St. Gallen herkommenden Rekruten-Transport, mit welchem er als Angeworbener nach dem Admissionsdepot abgehen sollte, zwischen Essingen und Rheinfelden, Kantons Aargau, desertirt.

Alle betreffenden Behörden sind daher eingeladen, auf diesen Ausreisser genaue Acht zu haben, ihn im Betretungsfall anzuhalten, und wohlverwahrt an Unterzogene abzuliefern.

Aarau den 9 Hornung 1813.

Werb-Commission des Kantons Aargau.

Heinrich Schmid, von Hedingen, Kantons Zürich, hat sich den 28 Jenner a. c. in der Gemeinde Häglingen, Kantons Aargau, freiwillig unter die französischen Schweizer-Truppen anwerben lassen, und sich seither, vorgeblich um den Tauf- und Aufenthaltsschein beizubringen, nachdem er von dem Werber Einiges erhalten und den Anwerbungsakkord eigenhändig unterzeichnet hatte, entfernt und nicht mehr sehen lassen.

Derselbe ist cirka 5 Schuh 5 Zoll französisch Maaß hoch, hat einen schwarzen starken Backenbart, unter dem Kinn durchgehend, und soll 4 Jahre im ersten Schweizerregiment und auch in der reitenden Artillerie zu Bern gedient haben.

Alle betreffenden Behörden sind daher eingeladen, auf diesen Burschen genaue Acht zu haben, im Betretungsfall anzuhalten, und unter Gewahrsame an Unterzogene abzuliefern.

Aarau den 11 Hornung 1813.

Werb-Commission des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Hrn. Lack in Ober-Gösgen sind zu haben: cirka 1000 Wellen Korn- und Roggenstroh, zum Streuen oder Verfuteren dienlich, die Welle für 2 bz. 5 rp.

Zu Aarau.

1. Ein doppelter Schreiner-Werkzeug; bei Johannes Oehlhafen, Schreiner, Nro. 13. an der Halden.

2. [1]Ohngefehr 10 Klafter gut eingebrachtes Heu und Emd, zum Verätzen oder zu verkaufen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Beim Adler sind zu haben: Frische Stockfisch, wie auch Häringe, das Stück à 6 kr.

4. Im Nro. 214. ist zu haben: offener St. Suizens-Tabak, wie auch offener Kaiser Karl-Tabak.

5. Bei Joh. Jakob Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, sind folgende Schreibpapiere gegen baare Bezahlung immer vorräthig zu haben als: klein Kanzlei-Conzept, ordinär, à 42 bz., feines 62 bz.; klein Bären, ordinär 46 bz., fein groß Bären, 68 bz.; Krönli-Conzept, ordinär, 55 bz., feines 67 bz.; klein Kanzlei, fein weiß und blau 62 bz., extrafein, 74 und 78 bz., Velin, 88 bz.; groß Kanzlei, fein, 62 und 68 bz., fein Velin, 74 bz., extrafein, 88 bz.; Harfe, extrafein, 77 bz.; Merkur, fein, 68 bz.; Propatria, extrafein, 88 bz.; groß Löwen, fein, 88 bz., extrafein, 105 bz., Velin, 120 bz.; groß Bären, extrafein, 93 bz., Velin, 98 bz.; groß Nationalpapier, extrafein, 110 bz.; groß Federnpapier, fein, 80 bz., extrafein, 100 bz.; fein klein Median, 106 und 140 bz., extrafein, 132 und 152 bz.; groß Median, fein, 130 und 154 bz., extrafein, 165 und 182 bz.; Postpapier, à 45, 50, 55, 60, 64, 65, 70, 75, 77, 86 und 96 bz. das Ries; klein und groß Real, groß Imperialpapier zu Hauptbüchern, Buch- und Rießweis, in billigsten Preisen.

Buchweis sind obige Papiere zu haben: Ausschuß, à 10 kr.; Conzept grau, 10 kr.; weiß Conzept, 3 bz.; blau Conzept 3 bz. 2 kr.; extrafein Harfe 4 bz.; Kanzlei, extrafein, 4 bz. 2 kr.; Propatria, extrafein, 5 bz.; groß Kanzlei, 5 bz. 2 kr.; Löwen, extrafein, 6 bz.; groß Bären, extrafein, 6 bz. 2 kr das Buch. Eine vollständige Preis Nota meiner sämtlichen Papiere ist gratis bei mir zu haben. Jede Bestellung, so sich nicht über 10 Ries beläuft, kann sogleich erfüllt werden. Für Güte der Papiere garantire ich immer.

6. Bei Heinrich Troq im Adelbändli ist von dato an allerhand Fayence, braune und Pfeifenerde, wie auch Heimberger-Stein- und Kochgeschirr in billigem Preis zu haben; ist aber gesinnet, alles obige auf den 13, 24 und 25 dieses Monats öffentlich versteigern zu lassen.

Zu Brugg.

1. [2]Im Dorf Othmarsingen ein Wohnhaus, Nro. 3, nebst Tenn und Bestallung, auch etwas Land dazu. Kauflustige können sich bei Daniel Rohr in Oberburg bei Brugg anmelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Aarau mitten in der Stadt sind folgende Wohnungen zu vermiethen: Ein grosses Zimmer mit Nebenstube im zweiten Stock, und drei Stuben im dritten Stockwerk, sämtlich mit Möbeln versehen und heizbar. Diese Wohnungen werden einzeln oder samethaft vermiethet, und sind wegen ihrer schönen Aussicht auf die Aare sehr angenehm. Auch kann man auf Verlangen gute bürgerliche Kost im Hause haben. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Im Nro. 216. eine Stube und Nebenstube, wie auch hintere Stube, beschlossene Küche, 2 grosse Kammern, ein beschlossenes eigenes Holzhaus, grosser Estrig und halber Keller. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfragen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Ohngefehr 600 fl., wofür man ein neues Haus und eine Jucharte Ackerland unterpfändlich einsetzen würde. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

1. Ein Garten zunächst auf dem Schachen, an der Siechenstrasse, oder zu Apfelhausen. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Brugg.

1. [1]Nahe bei der Stadt wird eine Bünte um einen jährlichen Zins verlangt. Im Berichthaus Brugg anzumelden.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Susette Fisch in der Milchgaß Nro. 248. rekommendirt sich zum Stärken und Glätten.

Publikationen.

Dem handelnden Publikum wird hiermit nachfolgende, von Sr. Exzellenz dem Hrn. Landammann der Schweiz genehmigte, und unterm 30 Jenner 1813 eingelangte Erklärung des Hrn. Oberaufsehers der eidgenössischen Grenzanstalten zum Verhalt bekannt gemacht:

„Nach dem 20 §. der allgemeinen Verordnung muß das Certifikat der Regel nach die Waare begleiten und mit derselben übergeben werden; es kann keine spätere Eingabe erst nach mehrern Tagen oder Wochen statt haben, und obige Vorschrift ist bestimmte Verpflichtung und conditio sine qua non der Admission."

„Das Datum des Certifikats muß ferners mit dem Datum des Eintritts der Waare mit angemessener Rücksicht auf die Ortsentfernung übereinstimmen, und darf nicht von einem spätern Datum seyn, ansonsten die Verwerfung des Certifikats unausweichlich erfolgen müßte."

Aarau den 10 Hornung 1813.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths:
Die Kanzlei.

In der Nacht vom 7 auf den 8 laufenden Hornungs ist in dem Aarauer Gohnhardwald eine Fußwinde samt einer Reut- und Karrhaue frecher Weise entwendet worden. Die Winde ist groß und stark; sie hat einen sehr massiven Fuß; oben an der Seite des einen Horns ist sie mit einem kleinen A. bezeichnet; eben so an der Stange mit einem grössern A.; auf dem Schaft sind auch zwei gleichförmige A. eingebrannt; unten am Schaft ist sie mit vier Stollen und einem Nagel mit grossem Kopf versehen; das grosse Rad ist mit einer starken Zwinge umgeben, und mit fünf starken Schrauben befestigt. Die Karr- und Reuthauen sind wie die Winde mit A. bezeichnet.

Es wird jederman, und insbesondere die Schmiede und Schlosser, denen diese Effekten zum Verkauf angeboten werden sollten, aufgefordert, davon dem Tit. Richteramte sogleich Anzeige zu geben.

Dem Entdecker des Diebstahls wird eine Belohnung von vierzig Schweizerfranken von dem Forstamt der Stadt Aarau zugesichert.

Gegeben, mit richterlicher Bewilligung, in Aarau den 10 Hornung 1813.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Da die Eigenthümer nachbeschriebener Schuldinstrumente, als:

500 fl Kapital, errichtet von Rudolf Iten auf halbem Haus und halbem Hof, Furbach genannt, in der Gemeinde Ober-Egeri, gegen Clemens Heß auf Martini 1808.

200 fl. Kapital, errichtet von Peter Merz auf ein halbes Haus und Heimwesen, Acker genannt, in der Gemeinde Unter Egeri, gegen Clemens Damian Heß auf Martini 1801.

260 fl. 32 ß 3 a. Kapital, errichtet von Joseph Müller auf Antheil Haus, Garten und etwas Land, in der Gemeinde Unter-Egeri, gegen Clemens Heß auf Martini 1811.

600 fl. Kapital, errichtet von Jakob Iten auf Haus und Heimwesen, Bühl genannt, in der Gemeinde Unter-Egeri, gegen Joseph Iten und Joseph Hugener auf Martini 1811.

1035 fl. Kapital, errichtet von Franz Joseph Iten auf Matten, Gemeindmatt genannt, in der Gemeinde Unter-Egeri, gegen Bartholome Iten auf Martini 1812.

400 fl. Kapital, errichtet von Peter Merz auf Haus und Hof, Unterfurren genannt, in der Gemeinde Unter-Egeri, gegen alt Rathsherr Joseph Anton Trachsler Anno 1811.

387 fl. 20 ß. Kapital, errichtet von Georg Karl Nußbaumer auf Haus, Scheuer, Matt, Weid und Wald, in der Gemeinde Menzingen, gegen Joseph Aloys An der Matt auf Martini 1811.

500 fl. Kapital errichtet von Johannes Schön auf Haus und Hof, Winzenbach, in der Gemeinde Menzingen, gegen Joh. Baptist Staub in Edlibach auf Martini 1807.

1000 fl und 700 fl. Kapital, errichtet von Fr. Joseph An der Matt, auf Haus, Scheuer, Matt und Weid, im Grüth, in der Gemeinde Baar, gegen Joseph Aloys An dermatt auf Martini 1806.

400 fl. Kapital, errichtet von Christian Schicker auf Haus, Scheuer, Matt und Weid, im Grüth, in der Gemeinde Baar, gegen Franz Joseph An der Matt, Anno 1806 um 625 fl. und unterm 3 Hornung 1810 auf 400 fl. gestellt.

400 fl. Kapital, errichtet von Franz Martin Moos auf Haus und circa 6 Jucharten Land, im Grüth, in der Gemeinde Baar, gegen Franz Joseph An der Matt, angegangen auf Martini 1805.

sich bei den unterm 23 Christmonat 1812 abgehaltenen Auffallsrechnungen nicht gemeldet, und nun die im Auffall sich befindlichen Unterpfande damit überschlagen werden sollten; so werden die Eigenthümer derselben anmit aufgefordert, diese Kapitalbriefe in Zeit zehn Tagen an Endsunterzogene mit der Erklärung: ob sie damit die in Auffall liegenden Unterpfande nach Inhalt des Auffalls-Protokolls und hiesigen Landrechten überschlagen wollen, einzusenden. Sollten aber dieser öffentlichen Aufrufung ungeachtet vorbeschriebene Kapitalbriefe in der anberaumten Zeit an endsunterzeichnete Stelle nicht eingeliefert werden, so werden dieselbe in den betreffenden Unterpfands-Protokollen durchgethan, und anmit als gänzlich ungültig und entkräftet erklärt, und denselben als solchen kein ferneres Recht gehalten werden. Wornach sich jederman zu richten und vor allfälligem durch Ankauf dieser verrufenen Gült-Instrumente entspringenden Schaden zu vergaumen weiß.

Zug den 6 Hornung 1813.

Kanzlei des Kantons Zug.

Da ein auf Johann Hoppler sel. Erben von Hermetschwyl, als Schuldnere lautender, gegen den Ehr. Donat Burkard von Waltenschwyl, als Kreditor gestellter, 50 Münzgulden Kapital haltender, und mit 22 Hornung 1785 datirter Gültbrief längst abbezahlt worden, aber vermißt wird; als werden anmit allfällige Inhabere desselben mit bezirksgerichtlicher Bewilligung aufgefordert, besagten Titel unterzeichneter Kanzlei innert der Zeitfrist von 6 Wochen einzuhändigen, und ihre vermeintlichen Rechte zu vindiciren; widrigenfalls dieser Brief als abbezahlt in den Gülten-Protokollen annullirt werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 26 Jenner 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Extra-Fertigung verschiedener Käufe, besonders desjenigen zwischen Jakob Zobrist, Rägis, als Verkäufer, und Jakob Reichner Kunz als Käufer, hat der E. Gemeinderath Rupperschwyl Tag angesetzt auf Montag den 15 dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr in dem dasigen Tavernenwirthshause. Welches zum Verhalt der betreffenden Partheien bekannt gemacht wird.

Gegeben mit Bewilligung MHrn. Bezirksamtmanns Bertschinger von Lenzburg, in Niederlenz den 6 Hornung 1813.

Namens des E. Gemeinderaths Rupperschwyl,
Weber, Not. als Fertigungsaktuar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Bevogtungen.

Kaspar Meyer, Bürger von Birry, dermal säßhaft zu Rottenschwyl, hat sich freiwillig unter das Waisenamt begeben; weßwegen alle dessen Gläubiger bei Verlurst der Ansprachen, dessen Schuldnere aber bei Verantwortlichkeit aufgefordert werden, am Dienstag den 23 dieses Monats, Vormittag um 8 Uhr, im gewöhnlichen Audienzhause zu Mury zu erscheinen, und ihre Forderungen oder Schuldpflichten zu liquidiren. Zugleich wird jederman gewarnet, mit gedachtem Kaspar Meyer ohne Genehmigung seines Vogts in einigen Verkehr sich einzulassen, weil für alle daherigen, zum Nachtheil des Vogtsohns gereichende Handlungen, kein Recht könnte gehalten werden.

Mury den 6 Hornung 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Johann Hinden, Schuster von Frik, wird auf den Vortrag und Ansuchen des E. Gemeinderaths in Frik

wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel als mundtodt erklärt, und durch den dortigen Gemeinderath, Fridolin Benz, bevogtet.

Es wird daher jederman gewarnet, sich mit demselben, ohne Einwilligung seines aufgestellten Vogts, in irgend einen Handel einzulassen, oder ihm zu borgen; als sonst jede mit dem Johann Hinden gepflogene Handlung, die dem Dritten schädlich werden könnten, als null und nichtig erklärt werden würde.

Laufenburg am 26 Jenner 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Bezirkgerichtskanzlei.
F. J. Umber, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat, durch hinlängliche Gründe bewogen, die Bevogtung gegen Michael Müller, Küfer von Mettau, erkennt, und ihm Lorenz Essig von dar als Vogt geordnet; welcher auch in dieser Eigenschaft richterlich bestätiget wurde.

Es wird demnach jederman gewarnet, mit dem bevogteten Michael Müller in Handlung oder Verkehr einzutreten, vielweniger demselben auf Borg etwas anzuvertrauen, indem jede Handlung, die derselbe ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts treffen würde, als ungültig angesehen wird.

Laufenburg am 30 Jenner 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Bezirkgerichtskanzlei.
F. J. Umber, Gerichtsschreiber.

Leodegar Ruflin, Küfer von Schupfart, wird hiemit wegen Verschwendung als mundtod erklärt, und jederman gewarnet, sich mit ihm ohne Vorwissen seines Vogtmanns, Johann Ruflin, Kirchmeyers, in irgend einen Verkehr einzulassen; indem auf eine Klage wider ihn keine Rechtshilfe geleistet werden würde.

Zugleich werden die Töchtern des Landes und auswärtige Mädchen erinnert, jeden zu vertrauten Umgang mit demselben zu vermeiden, wenn sie die Folgen desselben nicht selbst büssen wollen.

Rheinfelden den 23 Jenner 1813.

Vom Bezirksgericht.
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Das neuerdings wieder eingetretene liederliche und verschwenderische Lebwesen des Johannes Meyer, Gabi, von Schinznacht, und dessen unbegränzten Hang zur Trunkenheit, hat den dasigen E. Gemeinderath bewogen, bei dem hochebrenden Bezirksgericht Brugg wiedermalen auf die rechtliche Bevogtung desselben, so wie auch dahin anzutragen, daß das Wirthshäuserverbot und ein öffentlicher Schuldenruf darmit verbunden werden möchten.

Da nun das bemeldte hochehrende Bezirksgericht solchem Begehren in allen seinen Theilen entsprochen und diesen Johannes Meyer in den Personen der Herren Joh. Ulrich Amsler, Obermüller, und Samuel Zulauf, alt Gemeinderath von gedeutem Schinznacht, förmlich bevogtet hat; so wird vermittelst der gegenwärtigen Bekanntmachung jedermann ernstlich gewarnet, sich mit dem Meyer, ohne Autorisation seiner Vögte in keinerlei Verhandlungeinzulassen, oder ihme etwas auf Borg zu geben; besonders dann werden auch die Wirthe erinnert, demselben weder Wein noch berauschende Getränke darzureichen, indeme gegen die eint und andern der Zuwiderhandelnden die gesetzliche Nullität und Bestrafung eintreten und angewandt werden würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend eine rechtmässige Forderung an diesem Meyer zu machen haben, aufgefordert, dieselbe inner Monatsfrist dem Hrn. Notar und Gemeindsaktuar Amsler von Schinznach, zu Veltheim gesessen, getreulich an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 19 Hornung 1813.

Bezirksgerichtskanzlei Brugg,
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[3]Auf den Antrag eines löbl. Gemeinderaths von Künten und Sulz hat das Bezirksgericht Baden den Johann Joseph Rotter, von Sulz, nach desselben eigenen Wunsch in der Person des Karl Kohler von Sulz, förmlich bevogtet; diese Bevogtung wird öffentlich bekannt gemacht, damit niemand mit dem bevogteten Johann Joseph Rotter ohne bestimmte Einwilligung seines Vogts in irgend eine Schuld oder andere Handlung sich einlasse, weil hierum kein Recht gehalten würde.

Gegeben in Baden den 14 Jenner 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Gerichtskanzlei daselbst.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Um zu einer richtigen Kenntniß des Nachlasses des verstorbenen und bei seinem Leben aus dem Armengute der Gemeinde Seengen unterstützten Jakob Nußberger, Nußhansrudis von da, zu gelangen, ist der dasige E. Gemeinderath bei dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg mit dem Begehren eingekommen, daß die Gläubiger und Schuldnere des gesagten Nußberger öffentlich aufgerufen werden möchten.

Das gedachte Gerichts Tribunal hat diesem Begehren zu entsprechen beliebt; und dem zufolge werden die samtlichen Gläubiger und allfällige Schuldnere aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in der Frist eines Monates dem Hrn. Gemeindammann Hegnauer in Seengen schriftlich anzuzeigen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 9 Hornung 1813.

Im Namen des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber, E. Bertschinger.

Da Leodegar Richard, von Oberlunkhofen, seine noch besitzende Liegenschaften zu verkaufen gesinnet ist, so werden andurch mit richterlicher Bewilligung die samtlichen Gläubiger des gedachten Richard aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget dem E. Gemeinderath von Oberlunkhofen bis und mit dem 20 Hornung 1813 an- und einzugeben, damit bei vorzunehmender Fertigung die gesetzlichen Vorschriften erfüllt werden können. Die Saumseligen wurden den diesfalls ihnen zugehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben und an sich zu tragen haben.

Gegeben in Bremgarten den 3 Hornung 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Um zu richtiger Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand des letzter Tagen sel. verstorbenen Jakob Lüscher, Sämis, (Baßgeiger) von Ober-Entfelden, zu gelangen, hat sich der Vogt der zurückgelassenen Wittwe und Kinder dieses Lüscher, auf erhaltene Wegweisung des dasigen E. Gemeinderaths, um das Benefizium Inventarii beworben; welches auch von dem Tit. Bezirksgericht Aarau gerichtlich gestattet worden ist.

Es werden daher des verstorbenen Lüschers Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprechere, so wie auch diejenigen, die ihm schuldig seyn möchten, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 1 Aprill 1813 der Unterzogenen an- und einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 28 Jenner 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[2]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Andreas Riklis, von Klein-Dietwyl, Kirchgemeinde Rohrbach, Oberamts Aarwangen, gesessen am Leidenberg Vor dem Wald, Bezirks Zofingen, Kantons Aargau, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 3 Aprill 1813.

Welches anmit zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 30 Jenner 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des sel.

verstorbenen Hrn. Chirurg Melchior Wohler von Wohlen das angesuchte Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an ermeldtem Hrn Chirurg Wohler sel. einige Forderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, so wie auch allfällige Bürgschaftsansprechere, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath zu Wohlen bis und mit dem 20 Hornung 1813 schriftlich und wohlbescheinigt an und einzugeben; indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 23 Jenner 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des unlängst sel verstorbenen Christof Koch von Dottikon ist das Benefizium Inventarii über dieselben Verlassenschaft durch das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten gestattet worden, und zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie allfälliger Bürgschaftsverpflichtungen, bei dem E Gemeinderath zu Dottikon der Termin festgesetzt, bis und mit dem 20 Hornung 813; welches anmit zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten den 19 Jenner 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Die Erben des unlängst verstorbenen und bei seinem Leben aus dem Armenamt unterstützten Johannes Häfeli Häuss von Seengen haben auf den dießörtigen äußerst unbedeutenden Nachlaß, bei dem Tit. Bezirksgerichte von Lenzburg, formlich Verzicht geleistet.

Diese Erbschaftsverzichtleistung wird mit der bestimmten Anzeige bekannt gemacht; daß wenn in der Zeit eines Monats niemand eine geldstagliche Liquidation über den gedachten Nachlaß begehren würde, dennzumal derselbe an die Abwarts und Begräbnißkosten verwendet, und später einlangenden Forderungen weder Rede noch Antwort würde gegeben werden.

Gegeben aus gerichtlichem Auftrage, in Lenzburg am 9 Hornung 1813.

Im Namen des Bezirksgerichts:
Der Gerichtsschreiber, E. Bertschinger.

[1]Der Vogt der Wittwe und Kinder des bereits am 7 Christmonat 81 verstorbenen Rudolf Härdi, Wächters von Staufen hat auf die von dem dasigen E. Gemeinderath erhaltene Autorisation hin über Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen. Das Bezirksgericht von Lenzburg hat sonach diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die wenige Fahrhaabe in der Wohnung des Geldstagers, Mittwoch den 3 künftigen Merzens, Morgens 9 Uhr; für jene über die Liegenschaft aber und den ersten und zweiten Geldstag gleichen Tags, des Nachmittags um Uhr in der Pintenschenke des Hrn. Friederich von Staufen. Der dritte Geldstag ist auf Samstag den 15 Mai in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt; und der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags auf Montag den 24 gleichen Monats, erstere früh um 8 Uhr, dieser aber Nachmittags um 1 Uhr, in gesagter Pintenschenke angesetzt.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldner, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Raumsfusse, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg am 9 Hornung 1813.

Im Namen des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber, E. Bertschinger.

In den zwei Geldstagen, welche über Vermögen und Schulden der beiden Brüder Hans Jakob und Ulrich Däster, gewesenen Handelsleuten im Haßli zu Balzenwyl, Bezirks Zofingen, Kantons Aargau, vor dem löbl. Bezirksgericht von Zofingen verführt worden sind, haben unter andern auch Jakob Jenzer von Melchnau, Ulrich Peyer von Balzenwyl, Joseph Krähenbühl von Pfaffnau, und Elisabeth Dreyer von Trub, Ansprachen eingegeben und sind dafür größtentheils auf Aktivschulden des einten oder des andern der beiden Falliten kollozirt worden.

Da indessen diese Aktivschulden meistentheils ungichtig sind, daß der diesmalige Cessionar sämtlich obiger Ansprachen, Hans Jakob Flükkiger von Rohrbach, zu Balzenwyl wohnhaft, voraussieht daß er sich nur ob den wenigsten gedachter Aktivschulden wird erholen können; so hat er sich entschlossen, sich diesfalls um eine Revision zu bewerben.

Zu diesem Ende wird Flükkiger vorgemeldt auf Freitag den 2 Heumonat 1813, des Vormittags um 8 Uhr, vor dem Tit. Bezirksgericht Zofingen auf dem dasigen Rathhause erscheinen, und anbegehren, daß ihm statt der Kollokation auf jene ungichtigen Aktivschulden lediglich eine Anweisung zur Geduld zugefertiget werde; indem er sich um seine habenden Verluste an andere Weise zu erholen gedenkt.

Dies nun wird den sämtlichen respektiven Kreditoren in den beiden Geldstagen der Brüder Däster auf dem Wege der öffentlichen Publikation bekannt gemacht, damit diejenigen, welche sich dieser Geldstags Revision zu widersetzen gedenken, ihre diesfälligen Einwendungen an dem bezeichneten Rechtstage vor dem Gerichte entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte vorbringen können. Falls der eine oder andere oder alle ausbleiben würden, so würde dies als eine Einwilligung zur Revisionsgestattung angesehen, und demnach mit dieser ohne weiters fürgefahren werden.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann und Gerichtspräsident Sutermeister von Zofingen, den 6 Hornung 1813.

Kleiner, Fürsprech,
im Namen des Flükkigers.

Bewilliget.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

[2]Zu Verführung des von Rudolf Eichenberger, Greifts von Beinweil, angerufenen und von dem hochehrenden Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen Samstag den 20 dies Monats, und zwar über die wenige Fahrhaabe, des Vormittags um 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; über die Liegenschaft, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Beinweil; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 21 April, in der Bezirkgerichtsstuberei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Freitag den 30 gleichen Monats im Wirthshause zu Beinweil; für erstere Vormittags um 10 Uhr, für letztern Nachmittag um 1 Uhr.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldnere werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 1 Hornung 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Zu Verführung des von Christof Lüscher, Berneten von Seon, auf die gegen ihn ergangene Exekution zu Schirmung seines Leibes angerufenen und von MHHrn. des Bezirkgerichts Lenzburg als unvermeidlich erkennten Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die vorhandene wenige Fahrhaabe in der Wohnung des Geldstagers; Samstag den 20 Hornung nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr; die Steigerung über die Liegenschaft und der erste und zweite Geldstag dann werden am gleichen Tag Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zum Baren in Seon gehalten werden. Der dritte Geldstag ist auf Freitag den 30 künftigen April in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt und der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags auf Samstag den 8 Mai 1813 jene des Morgens um 9 Uhr, dieser aber Nachmittags um 1 Uhr, in genanntem Wirthshause angesetzt.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger oder Bürgschafts-

ansprecher, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden nun unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, einzureichen.

Es wird hier noch angezeigt: daß der nunmehrige Gemeinschuldner verschiedene liegende Güter kaufsweise veräussert hat, die den betreffenden Käufern noch nicht gerichtlich zugefertigt worden sind; daß die Kaufsummen, mit Ausnahme einer einzigen, welche baar bezahlt worden sey, an die auf den Gütern gehafteten Verpfändungen angewiesen worden seyen; daß der Gemeinschuldner ferner den größten Theil seiner beweglichen Güter an Hartmann Hauri von Seon, gegen baar Geld verkauft habe. Sollte nun jemand wider die einte oder andere dieser kaufsweisen Veräusserungen sich aufzulehnen gedenken, so wird er aufgefordert, seine daherigen Gründe am Tage der Steigerung an das Geldstags Protokoll zu geben.

Gegeben in Lenzburg am 26 Jenner 1813.

Im Namen des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Nachdem der Konrad Obrist, von Ryniken, säßhaft auf der Rishalden, Gemeinde Niederwyl, durch Betreibungen genöthigt, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird seyn über die wenige Fahrhaabe, Montag den 8 Hornung nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, in des Geldstagers Behausung selbst; für den ersten und zweiten Geldstag, den 10 Merz, und für den dritten Geldstag, den 10 Mai 1813, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und hehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 3 Hornung 1813.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Alle diejenigen, welche an Johannes Zehnder des Balzen, von Birmenstorf, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 16 Hornung 1813, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dieß-fällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 21 Jenner 1813.

Kanzlei des Bezirksgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[3]Rudolf Bär, von Suhr, hat auf beschehene Betreibung hin, über sein Soll und Haben den Geldstag angerufen, welcher auch von dem Tit. Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben haben die Herren Gantgeordneten folgende Tage bestimmt; als für den ersten Geldstag Freitag den 19 Hornung, für den zweiten Freitag den 12 Merz, und für den dritten Freitag den 2 April, alles 1813 in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Indem des Geldstagers Gläubiger und Schuldner hiemit unter gesetzlicher Strafe aufgefordert werden, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstage der Unterzogenen an und einzugeben, wird auch zu jedermans Nachricht angezeigt: daß wegen vorwaltenden Gründen, die Tage zu Versteigerung der Fahrhabe und Liegenschaften, so wie zu Eröffnung der Kollokation und Abhaltung des Nachschlags besonders bekannt gemacht werden sollen.

Gegeben mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothpletz in Aarau am 21 Jenner 1813.

Bezirksgerichtschreiberei allda.
Siebenmann. Gerichtschreiber.

Bewilliget, der Bezirksamtmann Rothpletz.

Vorladungen.

[1]Da die nächsten Verwandten der bereits 30 Jahre landesabwesenden Gebrüdere Fidel und Leonz Meyer, von Wohlen, sich bey dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten um die Verabfolgung ihres hinter dem Waisenamt liegenden Vermögens beworben haben; so werden demnach diese abwesenden Gebrüdere Fidel und Leonz Meyer oder deren rechtmässige Deszendenten öffentlich aufgefordert, sich während den nächsten 6 Monaten, von dem Datum gegenwärtiger Publikation angerechnet, bei gedacht hochehrendem Bezirksgericht zu melden, und demselben ihre Existenz zu bescheinigen; ansonsten dem Ansuchen ihrer Verwandten entsprochen, und ihnen bemeldtes Vermögen gegen die diesfalls übliche Kaution verabfolget werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 26 Jenner 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Da die nächsten Verwandten des bereits 33 Jahre landesabwesenden Jakob Ißler, von Wohlen, sich bei dem Hochehr. Bezirksgericht Bremgarten um die Verabfolgung seines hinter dem Waisenamt liegenden Vermögens beworben haben; so werden demnach dieser Jakob Ißler oder dessen rechtmässige Deszendenten aufgefordert, sich während den nächsten 6 Monaten, von dem Datum gegenwärtiger Publikation angerechnet, bei gedacht Hochehr. Bezirksgericht zu melden, und demselben ihre Existenz zu bescheinigen, sonst dem Ansuchen seiner Verwandten entsprochen, und ihnen bemeldtes Vermögen gegen die diesfalls übliche Kaution verabfolget werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 26 Jenner 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Da die nächsten Anverwandten der seit mehr als dreissig Jahren landsabwesenden Brüder Heinrich Frank, Schuhmacher, und Johannes Frank, Modelstecher, von Aarau, sich um die Verabfolgung ihres hier unter vögtlichen Handen liegenden Vermögens bei dem hochehrenden Bezirksgericht Aarau beworben haben; so werden diese Gebrüdere Frank oder derselben allfällige rechtmässige Abkömmlinge anmit öffentlich aufgefordert, sich von dato an in Zeit der nächsten drei Monaten bei dem gedachten hochehrenden Tribunal zu melden, und ihr Daseyn zu bescheinigen; indem nicht geschehenden Falls dem Ansuchen ihrer Verwandten entsprochen und denselben ihr Vermögen gegen hinlängliche Bürgschaftsleistung verabfolget werden würde.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 4 Hornung 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[3]Der von Katharina Koch von Niederrohrdorf der Paternität beklagkte Michael Meyer von Oberalpf, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird von dem Bezirksgericht Baden ediktaliter aufgefordert, den 9, oder 16, oder 23 Hornung a. c. persönlich vor Gericht in Baden zu erscheinen, um sich über die Paternitätsklage der Katharina Koch zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch im Rechten fürgefahren würde.

Gegeben in Baden den 14 Jenner 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[3]Leonz Birchmeyer, vom Häfeler, welcher von Maria Verena Widmer daselbst der Paternität beklagt, und dessen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist, wird hiermit ediktaliter aufgefordert, den 9ten, oder 16ten, oder 23ten Hornung a. c. persönlich vor Gericht in Baden zu erscheinen, um sich über die Paternitätsklage der Maria Verena Widmer zu verantworten; nicht geschehenden Falls dennoch im Rechten fürgefahren würde.

Gegeben in Baden den 14 Jenner. 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden.
Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Auf Freitag den 26 dies Monats Hornungs, Vormittags 10 Uhr, werden die verledigten Jagden im obern und untern Frikthal, nach denen eingetheilten Revieren und bestimmten Bedingen, durch eine im Wirthshause zum Adler in Frik abzuhaltende offentliche Steigerung an die Höchst und Letztbietenden auf 10 Jahre lang verpachtet werden.

Die Jagdliebhabere sind demnach eingeladen, auf diesen angesetzten Tag, Stunde und Ort, sich einzufinden, wo dann die Revier-Einth ilungen und Bedingnisse vor angehender Steigerung werden verlesen werden.

Aktum Aarau den 11 Hornung 18 3.

Die Kanzlei des Finanzraths des Kantons Aargau.

Wer cirka 8 Klafter gut eingebrachtes Zehnden-Heu zu kaufen verlangt, hat sich bei der Versteigerung desselben den 23 Hornung d. J. Nachmittags um Uhr in des Hrn. Gemeindammann Seilers Hause zu Niederwyl einzufinden.

Bremgarten den 3 Hornung 1813.

Der Bezirks-Verwalter, Fr. J. Weissenbach.

Johannes Bally, in Wöschnau, Kantons Solothurn, eine Viertelstunde von Aarau, wird den 25 Hornung 1813, Abends, im Storchen zu Schönenwerth, sein Wohnhaus an der Landstrasse mit zwey Wohnungen nebst Scheuer, Stallungen und Holzhaus, sämtlich unter einem Ziegeldach, mit cirka 7 Jucharten Acker- Matt- und Holzland versteigern lassen; Kaufliebhaber sind zu obiger Zeit höflichst eingeladen.

Ueber nachstehende, von dem Grossen Rathe des Kantons Aargau unterm 30 Wintermonat 1812 zum Verkauf dekretirten, zur ehemaligen Johanniter Commende zu Rheinfelden gehörenden Gebäude und Güter, hat der Finanzrath zwei Steigerungen unter denen jedesmal vor angehender Steigerung zu eröfnenden Gedingen angeordnet, als:

Die erste Steigerung auf Samstag den 27 Hornung; die zweite auf Montag den 8 Merz nächstkünftig, jedesmal Vormittag um 10 Uhr, im Gasthof zum Schiff in Rheinfelden.

Die zu versteigernden Gebäude und Güter sind:

a. Die Wohnung des ehemaligen Commendeurs.
b. Das Schaffneigebäude samt dem kleinen Garten im Hofe.
c. Der grosse Hof mit einem laufenden Brunnen, nebst Pferd- Vieh- und Schweinställen, und einer Wagen Remise.
d. Die Kirche und der Garten an der Rheingasse.
e. Die Scheuer und Stallung an der Küfergasse.
f. Vier Jucharten Land auf der Weyermatt.
g. Ungefehr eine Jucharte bei dem obern Thor, nebst dem dabei liegenden nicht urbarisirten Land.
h. Ein Achtel Jucharten Büntland auf dem innern Zollrein.
i. Ungefehr drei Achtel Jucharten Gartenland bei dem Gasthof zu drei Königen, und
k. Fünf und drei Viertel Jucharten Ackerland im Augster-Bann.

Die Kaufliebhabere sind demnach eingeladen, auf bemeldte Tage, Stund und Ort, sich einzufinden, wo ihnen dann die Steigerungsbedinge durch wörtliche Vorlesung werden bekannt gemacht werden; auch können solche vorhin in der unterzogenen Kanzlei eingesehen werden.

Datum den 3 Hornung 1813.

Die Kanzlei des Finanzraths vom Kanton Aargau.

Preise der Lebensmittel.

Den 13 Horn. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,				20	—	—
Kernen, das Viertel,	3	5	—	3	6	—
Roggen,	2	2	—	2	3	—
Bohnen,	2	4	—	2	5	—
Gersten,	1	8	—	2	—	—
Erbsen,	3	—	—	3	2	—
Haber, das Malter,	16	—	—	17	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 8 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5	1	7½
Kalbfleisch,	2	—		
Schaaffleisch,	1	7½		
Schweinfleisch,	2	5		

Den 2 Horn. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	118	—	152	—
Kernen, das Mäs,	27	2	30	—
Roggen,	16	—	19	—
Waizen,	28	3	29	—
Haber, der Mütt,	95	—	100	—

Den 8 Horn. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	9	14	—	—
Roggen,	5	10	—	—
Gersten,	6	—	—	—
Haber, das Viertel,	—	22	—	28

Den 29 Jenner. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	24	6	28	—
Roggen,	16	8	18	—
Gersten,	15	3	—	—

Den 3 Horn. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	19	20
Roggen,	12	30
Haber, das Malter,	25	20

Alphabetisches Verzeichniß

der im Jahr 1813 gewählten Mitglieder des Grossen Raths des Kantons Aargau.

Herr

1. Ammann, Jakob, von Bünzen, Bezirksarzt. *
2. Aerni, Anton, von Aarburg, Post-Controleur zu Aarau.
3. Attenhofer, Peter Karl, von Zurzach, Bezirksamtmann. *
4. Bächlin, Joh. Jakob, von Brugg, Hauptmann.
5. Bäg, Joseph, von Rheinfelden.
6. Baldinger, Joh. Ludwig, von Baden, Appellationsrath. *
7. Belart, Johann, von Brugg, Bezirksamtmann.
8. Bertschinger, Daniel, von Lenzburg, Appellationsrath. *
9. Bertschinger, Abraham, von Lenzburg, Bezirksamtmann. *
10. Bertschinger, Karl, von Lenzburg, Dr. Jur., Fürsprech und Gerichtsschreiber.
11. Beütler, Joseph, von Beinwyl, Friedensrichter.
12. Beütler, Heinrich, von Auw.
13. Blattner, Andreas, von Küttigen, Friedensrichter.
14. Böhler, Meinrad, von Rheinfelden, Bezirksrichter.
15. Bohnenblust, Albrecht, von Aarburg. *
16. Bolliger, Rudolf, von Gontenschwyl. *
17. Brentano, Karl, von Laufenburg, Amtsstatthalter. *
18. Brentano, Joseph, von Laufenburg, Oberstlieutenant und Mitglied des Kriegsraths.
19. Brühlmeyer, Leonz, von Wettingen, alt Bezirksrichter.
20. Buocher, Kaspar Joseph, von Lengnau, Ammann. *
21. Burkhard, Joseph, von Merischwand, Bezirksrichter. *
22. Dammbach, Jakob, ab Bözberg, Ammann.
23. Dättwyler, Samuel, von Strengelbach. *
24. Dorrer, Joh. Ulrich, von Baden, Bezirksrichter. *
25. Dorrer, Fidel, von Baden, Gerichtsschreiber.
26. Dorrer, Sebastian, Med. Dr., von Baden, Bezirksarzt.
27. Dorrer, Bernhard, von Baden, Bezirks-Commandant.
28. Erismann, Samuel, von Gontenschwyl, Gerichtsschreiber.
29. Erismann, Samuel, von Gallenkirch, Friedensrichter.
30. Fenderich, Franz Xaver, von Laufenburg, Bezirksamtmann. *
31. Fetzer, Karl, von Rheinfelden, Regierungsrath. *
32. Finsterwald, Johann, von Lauffohr, Appellationsrath. *
33. Fischer, Jakob, von Rynach, Amtsstatthalter. *
34. Fischer, Heinrich, von Rynach, Bezirksarzt.
35. Fischer, Samuel, von Rynach, Bezirksverwalter.
36. Fischer, J. Heinrich, von Rynach, in Aarau, Cavallerie-Hauptmann.
37. Fischinger, Joh. Ignaz, von Mumpf, Bezirksamtmann. *
38. Forster, Franz, von Muri, Gerichtsschreiber.
39. Frey, David, von Aarau, Appellationsrath.
40. Frey, Friedrich, von Aarau, Stadtammann.
41. Frey, Friedrich, von Gottstadt, zu Brugg.
42. Friderich, Franz Joseph, von Laufenburg, Regierungsrath. *
43. Gauch, Jakob, von Bettwyl.
44. Gebret, Jakob, von Teüffenthal, Appellationsrath.
45. Geißmann, Martin Florian, von Wohlenschwyl. *
46. Gratwohl, Plazidus, von Niederwyl.
47. Gysi, Samuel, von Suhr, Bezirksrichter. *
48. Hauri, Isaak, von Aarburg, Friedensrichter.
49. Herzog, Johann, von Effingen, Regierungsrath. *
50. Herzog, Jakob, von Effingen, Ammann.
51. Hilfiker, Johann Jakob, von Kölliken, Friedensrichter.
52. Hintermann, von Beinwyl, Ammann. *
53. Hitz, Franz, von Ober-Siggingen, Ammann.
54. Holliger, Daniel, von Boniswyl.
55. Huber, Johann, von Jonen, Bezirksrichter. *
56. Humbel, Felix, von Boniswyl.
57. Hünerwadel, Gottlieb, von Lenzburg, Regierungsrath. *
58. Hünerwadel, Gottlieb, von Lenzburg, Oberstlieutenant.
59. Hünerwadel, Hieronymus, von Lenzburg, Stadtammann.
60. Hünerwadel, Friedrich, von Lenzburg, Oberstlieut. der Cavallerie.
61. Hünerwadel, Marx Samuel, von Lenzburg.
62. Hürner, Franz Ludwig, von Aarau, Stadtschreiber.
63. Jehle, Johann Baptist, von Möhlin, Appellationsrath. *
64. Isler, Jakob, von Wohlen, alt Ammann.
65. Itten, Christian, von Mellingen, Friedensrichter.
66. Kasthofer, Gottlieb Rudolf, von Aarau, Staatsschreiber.
67. Käser, Jakob, von Thalheim, Bezirksrichter. *
68. Konrad, Franz, von Bremgarten, Bezirksamtmann.
69. Kunz, Samuel, von Offtringen, Gemeinderath.
70. Küng, Vinzenz, von Beinwyl, Appellationsrath.
71. Kym, Urban, von Möhlin.
72. Laue, Friedrich, von Wildegg. *
73. Lüscher, Melchior, von Ober-Entfelden, Regierungsrath. *
74. Lüscher, Daniel, von Ober-Entfelden, Friedensrichter.
75. Lüscher, Jakob, von Schöftland.
76. Lüthi, Samuel, von Schöftland, Ammann. *
77. Maurer, von Leimbach, Ammann.
78. Mayenfisch, Ulrich, von Kaiserstuhl, Amtsstatthalter.
79. Meyer, Leonz, von Hägglingen, alt Bezirksrichter. *
80. Meyer, Viktor, von Oberburg, Friedensrichter.
81. Meyer, Johann, von Ober-Frik.
82. Mösch, Franz Joseph, von Frik, Friedensrichter.
83. Müller, Jakob, von Muri, alt Ammann. *
84. Nieriker, Philipp Bernhard, von Baden, Bezirksamtmann.
85. Oberst, Dominik, von Magden, Ammann.
86. Oederli, Philipp, von Baden.
87. Ranz, Franz Xaver, von Leüggern. *
88. von Reding, Karl, von Ebrendingen, Regierungsrath. *
89. Reist, Heinrich, von Aarau, Seckelmeister.
90. Ringier, Joh. Rudolf, von Zofingen, Appellationsgerichts-Präs. *
91. Rohr, Abraham, von Lenzburg, Fürsprech.
92. Rohr, von Lenzburg, Waldvogt.
93. Rothpletz, Joh. Heinrich, von Aarau, Finanzrath. *
94. Rothpletz, Joh. Jakob, von Aarau, Bezirksamtmann. *
95. Rusti, Joh. Fridolin, von Schupfart, Ammann.
96. Sarer, Samuel, von Aarau, Staatskassier.
97. Schaufenbühl, Joseph, von Zurzach, Med. Dr., Bezirksarzt.
98. Scheürer, Joh., von Niederzeihen, Finanzrath.
99. Schleiniger, J. Anton, von Klingnau, alt Stadtschreiber.
100. Schleiniger, Roman, von Klingnau, Gerichtsschreiber.
101. von Schmid, Joh. Martin, von Klingnau, Appellationsrath. *
102. von Schmid, Karl Joseph, von Böttstein, Friedensrichter.
103. Schwarz, Samuel, von Mülligen.
104. Siegerist, Johann, von Meisterschwanden, Ammann. *
105. Siegerist, Andreas, ab Bözberg, Bezirksrichter.
106. Spek, Samuel, von Kulm, Fürsprech. *
107. Strauß, J. J., von Lenzburg, Verwalter zu Königsfelden.
108. Strebel, Peter Leonz, von Muri, Bezirksamtmann.
109. Suter, Peter, von Zofingen, Regierungsrath. *
110. Suter, Cornelius, von Zofingen, Oberstlieutenant.
111. Suter, Johann, von Zofingen, Oberstlieutenant und Bezirks-Commandant.
112. Suter, im neuen Haus, von Zofingen, Hauptmann.
113. Suter, Rudolf, von Kölliken, Bezirksrichter. *
114. Suter, Joh., von Gränichen, alt Bezirksrichter.
115. Suter, Xaver, von Sins, Bezirksrichter. *
116. Sutermeister, Hieronymus, von Zofingen, Bezirksamtmann. *
117. Tanner, J. J., Vater, von Aarau, Appellationsrath.
118. Tanner, J. J., Sohn, von Aarau, M. D., Friedensrichter.
119. Treyer, Xaver, von Wölflinswyl, Friedensrichter.
120. Tschudi, Anton, von Rheinfelden, Rathsschreiber.
121. Tschudi, Benedikt, von Wittnau, Ammann.
122. Tschudi, Fidel, von Magden.
123. Urech, Jakob, von Niederhallwyl, Friedensrichter.
124. Vok, Joh. Adam, von Sarmenstorf, Friedensrichter.
125. Vok, Fr. Xaver, von Sarmenstorf, M. D., Bezirksrichter.
126. Vogler, Jakob, von Rohrdorf, Ammann. *
127. Vogler, Jos. Leonz, von Rohrdorf, Friedensrichter.
128. Vögelin, Fr. Joseph, von Laufenburg, Bezirksrichter.
129. Vögelin, Bernhardin, von Laufenburg, Friedensrichter.
130. Waldmeyer, Anton, von Möhlin.
131. Walter, Rudolf, von Entfelden.
132. Weber, Heinrich, von Bremgarten, Appellationsrath.
133. Weber, Karl, von Bremgarten, Amtsstatthalter.
134. Weber, Johann, von Sulz, Bezirksrichter.
135. Wehrli, von Küttigen, Ammann.
136. Wehrli, Johann, älter, von Rheinfelden.
137. Weissenbach, Fidel, von Bremgarten, Regierungsrath. *
138. Weissenbach, Plazidus, von Bremgarten, Friedensrichter.
139. Werder, Joh., ab Habsburg, Bezirksrichter. *
140. Wetter, Andreas, von Tägerfelden, Bezirksrichter.
141. Wetzel, Bernhard Anton, von Brugg, Gerichtsschreiber.
142. Wetzel, Cölestin, von Baden, Bezirksrichter.
143. Wey, Joachim, von Villmergen, Bezirksrichter. *
144. Widmer, Bernhard, von Othmarsingen, alt Ammann.
145. Will, J. Georg, von Herznacht, Strassen-Inspektor. *
146. Wohler, Jakob Leonz, von Wohlen, Friedensrichter.
147. Wunderle, Joseph, von Zeiningen, Kirchmeyer.
148. Zehnder, Sebastian, von Suhr, Friedensrichter.
149. Zimmerli, Anton, von Offtringen, Bezirksrichter.
150. Zimmermann, Karl Friedrich, von Brugg, Regierungsrath. *

Die Herren Kandidaten des Grossen Raths.

Herr

1. Amsler, Jakob, von Schinznacht, Bezirksarzt.
2. Bek, Joh. Jakob, von Brugg, Fürsprech.
3. Bolli er, Jakob, von Gontenschwyl, Bezirksrichter.
4. Bopp, Gemeindammann, von Wettingen.
5. Brentano, Franz, von Laufenburg.
6. Brögli, Jos. Leonz, von Merenschwand.
7. Bruder, Jakob, von Teuffenthal.
8. Bombacher, Kaspar Leonz, von Spreitenbach, Friedensrichter.
9. Dietschi, Franz Joseph, von Rheinfelden.
10. Ducloux, Franz Xaver, von Laufenburg, Bezirksrichter.
11. Fahrländer, Sebastian, von Oeschgen, Med. Dr.
12. Haller, Plazidus Joseph, von Mury, Amtsstatthalter.
13. Fischer, Joh. Kaspar, von Meisterschwanden, Appellationsrath.
14. Frey, Joseph, von Ehrendingen, Friedensrichter.
15. Furter, Samuel, von Stauffen, Ammann.
16. Glaß, Jakob, von Rheinfelden, Stadtammann.
17. von Goumoëns, Gottlieb, von Schafisheim, Bezirksrichter.
18. Hauri, Rudolf, von Seengen, Bezirksrichter.
19. Imhoof, von Zofingen, Oberst und Stadtammann.
20. Kalt, von Frik, Ammann.
21. Lüthi, Jakob, von Wohlen.
22. Lützelschwab, Fridolin, von Augst.

Herr

23. Märki, von Rüfenacht, Ammann.
24. Meyer, David Salomon, von Lenzburg.
25. Metzger, Fr. Joseph, von Ryburg.
26. Mösch, Anton, von Mumpf.
27. Müller, Joseph, von Oberhofen, Friedensrichter.
28. Pfleger, Daniel, von Aarau, Major.
29. Ranz, Raymund, von Rheinfelden, Appellationsrath.
30. Rufli, Joh. Jakob, von Seengen, Friedensrichter.
31. Rufli, Johann, von Sißlen, Ammann.
32. Rügger, von Mülligen, Ammann.
33. Scheller, von Lenzburg, Fabrikant.
34. Schmied, Heinrich, von Möriken, zu Aarau.
35. Schmied, Remigius, von Herznacht, Ammann.
36. Senn, von Gansingen, Ammann.
37. Siebenmann, Joh. Heinrich, von Aarau, Gerichtsschreiber.
38. Siebenmann, Daniel, von Aarau, Stadtrath.
39. Suidter, Fidel, von Stein, Friedensrichter.
40. Waldmeyer, Joh. Ulrich, von Möhlin.
41. Weissenbach, Fr. Sineſt, von Bremgarten, Gerichtsschreiber.
42. Weissenbach, Fr. Joseph, von Bremgarten, Bezirksverwalter.
43. Widerkehr, Joh., von Rudolfstetten, Friedensrichter.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 8. Samstags den 20 Hornung 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Samuel Vogt, von Mandach im Kanton Aargau, Sohn des Samuel, und der Anna Geißmann, verabschiedeter Soldat vom zweiten Schweizerregiment, 23 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien französisch Maaß hoch, hat blaue Augen, braune Haare, kleine Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, und ovales Angesicht.

Derselbe hat sich den 14 Hornung a. c. neuerdings in Aarau unter die französischen Schweizertruppen anwerben lassen, und ist den 16 gleichen Monats von dem Werbplatz daselbst desertirt.

Alle betreffenden Behörden sind eingeladen, auf diesen Ausreisser genaue Acht zu haben, im Betretungsfall anzuhalten, und wohlverwahrt an Unterzogene abzuliefern.

Aarau den 18 Hornung 1813.

Werb-Commission des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]In der Gemeinde Holderbank ist ein Bauernhof von vier und zwanzig Jucharten Inhalt, alles in einer Einhägi, ganz Bodenzins- und meist Zehntfrei, zu verkaufen. Zu diesem Gut gehört ein laufender Brunnen, und stehen darauf zwei ganz von Stein erbaute, mit Ziegeln gedeckte Häuser, welche in der Brandversicherung um 2,00 fl versichert sind. Die Kauf und Zahlungsbedinge sind äusserst billig; auch würde man dieses Gut samethaft oder stückweis verkaufen. Sich bei Hrn. Wild, Schaffner im Schloß Wildegg, anzumelden.

2. Bei Hrn Lack in Ober-Gößgen sind zu haben: cirka 1000 Wellen Korn- und Roggenstroh, zum Streuen oder Verfütern dienlich, die Welle für 2 bz. 5 rp.

Zu Aarau.

1. [1]Da die Gebrüdere Herose sich entschlossen haben, den Laden zum alten Bären am Zollrein in Aarau aufzugeben; so wünschen sie nun, diesen Waaren-Verlag in kürzester Zeitfrist zu verkaufen, und laden daher die Herren Kaufleute, Krämer und Partikularen freundlich ein, diese Waaren zu besichtigen.

Der Verlag besteht hauptsächlich in feinen, mittelfeinen und ordinären Wollentüchern, Multon, Manchester, Biber, allerhand Westenzeug, Flanell, Halblein, Camelot, Rübeli, Strichzeug, Leinwand, Knöpf und dergleichen mehr, überhaupt in Waaren für Stadt und Land dienlich. Es ist von allen Sorten ein bedeutender frischer Vorrath vorhanden, so daß jederman nach Wunsch aussuchen kann. Sie versprechen jedem Käufer, die Preise, so bis dahin sehr billig waren, noch beträchtlich herabzusetzen, und empfehlen sich zu geneigtem Zuspruch.

2. [1]Im Caffeehaus bei Landolt ist frischerdings und in annehmbar billigen Preisen mit und ohne Flaschen zu haben, als: Tokayer-Wein, weisser und rother Champagner, Malaga, Frontignak, Muskat, Meursaulter, Roussilon, rother und weisser Burgunder, Neuenburger, und extra guter Ausstich Marggräfer 2ter Sorte; dann mehrere Sorten Liqueurs ꝛc. ꝛc., Halbmaaß und Schoppenweis.

3. Bei Gottfried Ruetschi neben der Kirche sind jederzeit in billigsten Preisen zu haben: aller Sorten selbstverfertigte Herren- und Frauenzimmer-Schuhe von Trockleder und von verschiedenen Farben Safianleder.

4. Samuel Häßig, Uhrenmacher, ist wiederum frisch versehen mit verschiedenen Sorten breiter und schmaler Perkale, wie auch mit unterschiedlichen Gattungen perkalener Mouchoirs, desgleichen von vielen Arten Mousselin, auch mousselinene brodirte Schawls und Halstücher, feine Herrenhüte, und andere Waaren mehr. Er empfiehlt sich für dieses, wie zum Verkauf neuer, und Reparatur alter Stock- und Sackuhren, auf das beste.

5. [2]Ohngefehr 10 Klafter gut eingebrachtes Heu und Emd, zum Verätzen oder zu verkaufen. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Beim Adler sind zu haben: Frische Stockfisch, wie auch Häringe, das Stück à 6 kr.

7. Bei Joh. Jakob Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, sind folgende Schreibpapiere gegen baare Bezahlung immer vorräthig zu haben, als: klein Kanzlei-Conzept, ordinär, à 42 bz.; feines 62 bz.; klein Bären, ordinär, 46 bz., fein groß Bären, 68 bz.; Krönli Conzept, ordinär, 55 bz., feines 67 bz.; klein Kanzlei, fein weiß und blau, 62 bz., extrafein, 74 und 78 bz., Velin, 88 bz.; groß Kanzlei, fein, 62 und 68 bz., fein Velin, 74 bz., extrafein, 88 bz.; Harfe, extrafein, 77 bz.; Merkur, fein, 68 bz.; Propatria, extrafein, 88 bz.; groß Löwen, fein, 88 bz., extrafein, 105 bz., Velin, 120 bz.; groß Bären, extrafein, 93 bz., Velin, 98 bz.; groß Nationalpapier, extrafein, 110 bz.; groß Federnpapier, fein, 80 bz., extrafein, 100 bz.; fein klein Median, 106 und 140 bz., extrafein, 132 und 152 bz.; groß Median, fein, 130 und 154 bz., extrafein, 165 und 182 bz.; Postpapier, à 45, 50, 55, 60, 64, 65, 70, 75, 77, 86 und 96 bz. das Rieß; klein und groß Real, groß Imperialpapier zu Hauptbüchern, Buch- und Rießweis, in billigsten Preisen.

Buchweis sind obige Papiere zu haben: Ausschuß, à 10 kr.; Conzept, grau 10 kr.; weiß Conzept, 3 bz.; blau Conzept, 3 bz. 2 kr.; extrafein Harfe, 4 bz.; Kanzlei, extrafein, 4 bz. 2 kr.; Propatria, extrafein, 5 bz.; groß Kanzlei, 5 bz. 2 kr.; Löwen extrafein, 6 bz.; groß Bären, extrafein, 6 bz. 2 kr. das Buch. Eine vollständige Preis-Nota meiner sämtlichen Papiere ist gratis bei mir zu haben. Jede Bestellung, so sich nicht über 10 Rieß beläuft, kann sogleich erfüllt werden. Für Güte der Papiere garantire ich immer.

Zu Brugg.

1. [3]Im Dorf Othmarsingen ein Wohnhaus, Nro. 3, nebst Tenn und Bestallung, auch etwas Land dazu. Kauflustige können sich bei Daniel Rohr in Oberburg bei Brugg anmelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Garten zunächst auf dem Schachen, an der Siechenstrasse, oder zu Apfelhausen. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Brugg.

1. [2]Nahe bei der Stadt wird eine Bünte um einen jährlichen Zins verlangt. Im Berichthaus Brugg anzumelden.

Nachrichten.

1. Freitags den 12 dies Monats Hornung ist dem Jakob Amsler, Bannwart von Dentspüren, ein weiß gefleckter Jagdhund mit braunen Lampohren, weiblicher Art,

im Wald zugelaufen; der Eigenthümer desselben ist ersucht, solchen in Zeit 8 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Azungskosten abzuholen, weil sonst nachher weder Red noch Antwort dafür gegeben wird.

Von Aarau.

1. Eine Person von mittlerm Alter, die schon etliche Jahre in honetten Häusern als Kindsmagd gedient, wünscht einen Platz entweders hier oder nahe bei der Stadt. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Die Erledigung eines der gesetzlichen Stipendien für Studirende der Theologie auf katholischer Seite wird öffentlich mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich in Zeit vier Wochen bei dem Kantons-Schulrath schriftlich dafür anzumelden, und den Bittschriften zugleich die erforderlichen Zeugnisse beizulegen.

In Beziehung der bereits eingekommenen Bewerber soll ihrem Begehren ohne Wiederholung derselben gehörige Rücksicht getragen werden.

Aarau den 16 Hornung 1813.

Aktuariat des Kantons Schulraths.

Die Schullehrerstelle zu Wegenstetten wird als erlediget ausgeschrieben, und die Aufforderung an die allfälligen Bewerber erlassen, sich vor dem 20 Heumonat bei dem HHrn. Bezirksamtmann Fischinger, Präsidenten des Bezirks Schulraths von Rheinfelden, zu der gesetzlichen Prüfung anschreiben zu lassen.

Aarau den 16 Hornung 1813.

Aktuariat des Kantons Schulraths.

Dem handelnden Publikum wird hiermit nachfolgende, von Sr. Exzellenz dem Hrn Landammann der Schweiz genehmigte, und unterm 30 Jenner 1813 eingelangte Erklärung des Hrn. Oberaufsehers der eidgenössischen Grenzanstalten zum Verhalt bekannt gemacht:

„Nach dem 20 §. der allgemeinen Verordnung muß das Certifikat der Regel nach die Waare begleiten und mit derselben übergeben werden; es kann keine spätere Eingabe erst nach mehrern Tagen oder Wochen statt haben, und obige Vorschrift ist bestimmte Verpflichtung und conditio sine qua non der Admission."

„Das Datum des Certifikats muß ferners mit dem Datum des Eintritts der Waare mit angemessener Rücksicht auf die Ortsentfernung übereinstimmen, und darf nicht von einem spätern Datum seyn, ansonsten die Verwerfung des Certifikats unausweichlich erfolgen müßte."

Aarau den 10 Hornung 1813.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths:

Die Kanzlei.

Unterzeichneter ist von einer hohen Regierung als Fürsprech erster Klasse für den Kanton Aargau patentirt worden; welches er mit dem Erbieten zu jeder in sein Fach einschlagenden Geschäftsführung hiemit allgemein bekannt macht.

Groß Lausenburg den 8 Hornung 1813.

Bernh. Engelberger.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Fenderich.

Da der E. Gemeinderath von Boßwyl dem hiesigen Bezirksgericht mit mehrerm vorgestellet, daß er zu grösserer Sicherheit der auszufertigenden Geldaufbruchscheine und Versicherungs-Kopien eine Vereinigung des Hypothekenwesens nöthig finde, sofort diese Vereinigung zur Befestigung des öffentlichen Kredits von dem Bezirksgericht bewilliget worden; als werden hiemit alle diejenigen, welche Gülten, Aufschläge, Kauf- und Auskaufbriefe mit Haft und Pfand, oder andere Versicherungsbriefe bei Handen haben, worin liegende in den Gemeindsbezirk Boßwyl gehörige Güter verschrieben sind, wenn schon allfällige Eigenthümer dieser Güter in einer andern Gemeinde säßhaft seyn sollten, aufgefordert, daß sie ihre besitzende Titel in beglaubter Abschrift und binnen einer Zeitfrist von 3 Monaten, von dato an gerechnet, der unterzeichneten Kanzlei eingeben; widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins alle jene Schuldverschreibungen, wovon keine Meldung eingesandt würde, als schon kassirt angesehen, und folglich in den Protokollen durchgestrichen werden sollen, auch der Gemeinderath sich der diesfälligen Verantwortlichkeit entladen haben will.

Gegeben zu Mury den 30 Jenner 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:

Die Gerichtskanzlei allda.

Vorster, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath zu Hirschthal hat zu Fertigung der in dem dasigen Gemeindsbezirk geschlossenen Käufe und Täusche und andern der gerichtlichen Passation unterworfenen Kontrakten Tag festgesetzt, auf Samstag den 27 dies Monats, des Morgens um 10 Uhr, im Pintenschenkwirthshause zu gemeldtem Hirschthal.

Es werden alle diejenigen, so dieses Fertiggericht zu gebrauchen haben, aufgefordert, sich an gemeldtem Ort um die besagte Zeit, mit denen auf die Fertigung Bezug habenden Akten versehen, einzufinden; widrigenfalls dieselben mit einer Busse von 5 bz. belegt, und auf Kosten der Ausbleibenden ein Extragericht gehalten würde.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, am 18 Hornung 1813.

Das Fertigungs-Aktuariat.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths Gränichen den Samuel Suter, Grossamuelen von daselbst, in der Person des Albrecht Sager, Mangelis jünger von da wegen seinem Hang zur Trunkenheit und Verschwendung bevogtet.

Da vermöge dieser Bevogtung jede Handlung des Suter ohne Vorwissen und Einwilligung des Vogts ungültig erkläret und dafür kein Recht gehalten wird, werden demselben auch alle Wirths- und Schenkhäuser zu besuchen untersagt, und den Wirthen bei der im Wirthschafts-Polizeigesetz angedrohten Strafe verboten, solchem, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, Wein oder andere geistige Getränke zu reichen.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, am 4 Hornung 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

Hinreichende Gründe haben den Gemeinderath Oftringen in die Nothwendigkeit gesetzt, seinen Gemeindsangehörigen, Hans Jakob Zimmerli, Uhrenmacher beim Schulhaus allda, mit Einwilligung dessen Tochtermanns, in der Person des E. Bernhard Braun am Kreuzweg daselbst zu bevogten.

Da das Bezirksgericht Zofingen diese verhängte Bevogtung bestätiget, so wird jederman gewarnet, mit dem Zimmerli ohne seines Vogts Willen einige Handlungen zu schliessen, noch demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem man sich in allewege der Gesetze trösten würde.

Um auch von dessen Vermögens- und Schuldenzustand nähere Kenntniß zu erlangen, werden dessen Gläubiger und allfällige Schuldnere höflich ersucht, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in Zeit eines Monats wohlbescheinigt und schriftlich dem Gemeindweibel von Oftringen einzugeben.

Gegeben den 10 Hornung 1813.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Schuldenruf.

Auf Verlangen des Philipp Meyer, gebürtig von Vilmergen, dermalen wohnhaft in Mägenwyl, werden alle diejenigen, welche rechtmässige Forderung an ihn zu machen haben, aufgefordert, dieselben dem E. Gemeinderath in Mägenwyl am 17 Merz nächstkünftig, Morgens zu rechter Zeit, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, behörig einzugeben, wo dann laut Fertig-Protokoll der erlöste Kaufschilling, welcher aus einem Antheil von einem Haus erlöst worden ist, wird gezeigt werden; mit welchen dann getrachtet werden wird, so gut möglich überein zu kommen, und jedem rechtmässigen Gläubiger nach Maaßgabe, so weit es sich erstrecken mag, Willen zu schaffen; bei Vermeidung unangenehmer Folgen.

Gegeben in Mägenwyl den 13 Hornung 18 3.

Namens des Gemeinderaths:

Der Ammann, Florian Rohr.

Namens des Gemeindschreibers:

F. Michel.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Ph. B. Nieriker.

Benefizia Inventarii.

[1]Nachdem sowohl die E. Erben als auch die betreffende Waisenbehörde das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des letztlich sel. verstorbenen weiland wohlehrwürdigen Hrn. Joh. Rudolf Tanner, Bürgers von Aarau, und gewesenen Pfarrers zu Schinznacht, als Vorsorge künftiger Sicherheit, angerufen haben, und das hochehrende Bezirksgericht Brugg solches gestattet hat; so werden alle diejenigen, die, unter welchem Titel es immer seyn mag, einige Forderungen oder Bürgschaftsansprache an den bemeldten sel. Hrn. Erblasser zu machen haben, oder aber demselben schuldig seyn möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, die letztern aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der unterzeichneten Gerichtskanzlei bis und mit 21 Aprill des laufenden Jahrs an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 15 Hornung 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget. Der Bezirksamtmann Belart.

[2]Um zu richtiger Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand des letzter Tagen sel. verstorbenen Jakob Lüscher, Sämis, (Baßgeiger) von Ober-Entfelden, zu gelangen, hat sich der Vogt der zurückgelassenen Wittwe und Kinder dieses Lüscher, auf erhaltene Wegweisung des dasigen E. Gemeinderaths, um das Benefizium Inventarii beworben; welches auch von dem Tit. Bezirksgericht Aarau gerichtlich gestattet worden ist.

Es werden daher des verstorbenen Lüschers Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprechere, so wie auch diejenigen, die ihm schuldig seyn möchten, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 1 Aprill 1813 der Unterzogenen an- und einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 28 Jenner 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[3]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Andreas Riklis, von Klein-Dietwyl, Kirchgemeinde Rohrbach, Oberamts Aarwangen, gesessen am Leidenberg Vor dem Wald, Bezirks Zofingen, Kantons Aargau, ist das Benefiztum Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 3 Aprill 1813.

Welches anmit zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 30 Jenner 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Sam. Luginbühl, aus dem Oberthal, gesessen zu Iferten, bis 5 Aprill. Amtsgerichtschr. Bern.

Anton Zur Brugg, der alte, an Gempelen zu Frutigen, bis 1 Aprill. Amtschr. Frutigen.

Im Kanton Basel.

Joh. Sotzin, unterer Müller und des Gerichts; Jakob Friker, Müllerjoggeli, in 4 Wochen vom 30 Jenner, und Friedlin Mürin, Zimmermeister, alle 4 von Wintersingen, in 4 Wochen vom 6 Horn. Bezirksschr. Liestal.

Jgfr. Anna Maria Hagenbach, des Handelsmanns Tochter, und Hr. alt Gerichtsherr Joh. Rippel, gewes. Handelsmann, in 6 Wochen vom 26 Jenner. Gerichtsschreiberei des mehrern Basels.

Joh. Rietschin, von Bratteln, zu St. Jakob wohnhaft, in 4 Wochen vom 4 Horn. Schreiberei Liestaler untern Bezirks.

Hr. Rud. Salathe, gewes. Rothgerber, und Hr. Bernh. Scherb, Beck, in 6 Wochen vom 22 Jenner. Gerichtsschreiberei des mindern Basels.

Geldstage.

[1]Jakob Schärer, Jöris von Biberstein, hat auf die gegen ihn beschehenen Betreibungen hin zu Schirmung seines Leibes den Geldstag angerufen; welcher auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die Herren Geldstagsgeordneten haben zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt, als:

1. Zu Abhaltung der Steigerungen über die Fahrhaabe und Liegenschaften, Montag den 8 Merz, über erstere Vormittags um 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; letztere Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Biberstein.

2. Für den ersten Geldstag, Samstag den 13 Merz; für den zweiten, Samstag den 3, und für den dritten, Samstag den 24 Aprill, alles 1813, in der Gerichtsschreiberei Aarau.

3. Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags, Samstags den 22 May 1813, im Wirthshause zum Bären in Biberstein, für erstere des Vormittags um 10 Uhr, den letztern des Nachmittags um 3 Uhr.

Es werden daher des Geldstagers Gläubiger jeder Art, und somit auch diejenigen, so ihm allfällig schuldig seyn möchten, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstage, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Fr. bz. rp., der Unterzogenen an und einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 18 Hornung 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Auf Ansuchen der Wittwe Franziska Fricker, geborne Speiser, von Wittnau, da sie nicht mehr im Stande sei, ihren Schulden Red und Antwort zu geben, eine Schuldenliquidations Tagfahrt anzuordnen, hat das Tit. Bezirksgericht Laufenburg hiezu Tag auf den 24 Merz l. J. mit dem angeordnet: daß sämtliche Gläubiger des sel. Lorenz Fricker am gedachten Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden den wegen ihrem Ausbleiben ihnen allfällig zugehenden Nachtheil sich selbst beizumessen hätten.

Laufenburg am 9 Hornung 1813.

Gerichtsschreiberei allda.
F. J. Umber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fenderich.

Auf den Vortrag des E. Gemeinderaths in Wittnau ist zu Erhebung des Schuldenstandes des unter das Militair getretenen Johann Müller, Schuster von Wittnau, eine Schuldenliquidations-Tagfahrt auf den 24 Merz d. J. mit dem angeordnet worden, daß sämtliche Gläubiger des Johann Müller früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren; ansonst die Ausbleibenden späterhin nicht mehr angehört werden würden.

Laufenburg am 9 Hornung 1813.

Bezirksgerichtschreiberei allda.
F. J. Umber, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fenderich.

Um die Verlassenschaft des verstorbenen Hrn. Ammann Martin Herzog von Wittnau mit Beförderung beenden zu können, fällt eine Schuldenliquidation nothwendig, um welche auch von Seite der hinterlassenen Wittwe angesucht wurde.

Dem zufolge wird hiemit zur Liquidation auf den 17 Merz d. J. mit dem angeordnet: daß sämtliche Gläubiger des sel. Hrn. Ammann Herzog am gedachten Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden später nicht mehr angehört werden würden.

Laufenburg am 8 Hornung 1813.

Bezirkgerichtskanzlei allda.
F. J. Umber, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Fenderich, Amtmann.

[1]Jakob Gloor, Metzger von Birrwyl, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibungs-Exekution den Geldst-

tag angerufen; welcher von dem Tit. Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung, Samstag den 27 dies Monats, über die Fahrhaabe, des Vormittags um 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; über die Liegenschaft des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Birrwyl; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 28 Aprill, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröfnung und den Nachschlag, Samstag den 15 May, im Wirthshause zu Birrwyl, und zwar für erstere des Vormittags um 9 Uhr, für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldnere werden unter Bedrohung der im Gesetze aufgestellten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 15 Hornung 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da vermöge Reskript der hohen Regierung der Werth, der dem letztlich in Geldstag gefallenen Hans Jakob Graf, Kartenmacher, jünger von Leutwyl, im Jahr 1803 von der damaligen Verwaltungskammer ertheilten Conzession zu einem Radrecht, um Ulmergerste fabrizieren zu können, zu Gunsten der Gläubiger in die Geldstagsmasse gezogen werden kann; so haben die Herren Geldsverordneten im Grafischen Geldstage zu Versteigerung dieses Radrechts Tag bestimmt: Donstag den 11 Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Leutwyl. Den geldstaglichen Gläubigern wird dann auch überlassen, an gesagtem Tag auf das gedachte Recht gutfindend nachzuschlagen. Welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 15 Hornung 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Der Vogt der Wittwe und Kinder des bereits am 7 Christmonat 81 verstorbenen Rudolf Härdi, Wächters von Staufen, hat auf die von dem dasigen E. Gemeinderath erhaltene Autorisation hin über Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen. Das Bezirksgericht von Lenzburg hat sonach diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die wenige Fahrhaabe in der Wohnung des Geldstagers, Mittwoch den 3 künftigen Merzens, Morgens 9 Uhr; für jene über die Liegenschaft aber und den ersten und zweiten Geldstag gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Friederich von Staufen. Der dritte Geldstag ist auf Samstag den 15 May in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt; und der Tag der Kollokationseröfnung und des Nachschlags auf Montag den 24 gleichen Monats, erstere früh um 8 Uhr, dieser aber Nachmittags um 1 Uhr, in gesagter Pintenschenke angesetzt.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldner, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg am 9 Hornung 1813.

Im Namen des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Zu Verführung des von Rudolf Eichenberger, Gretlis von Beinweil, angerufenen und von dem hochehrenden Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen Samstag den 20 dies Monats, und zwar über die wenige Fahrhaabe, des Vormittags um 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; über die Liegenschaft, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Beinweil; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 21 Aprill in der Bezirkgerichtsschreiberei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Freitag den 30 gleichen Monats, im Wirthshause zu Beinweil; für erstere Vormittags um 10 Uhr, für letztern Nachmittag um 1 Uhr.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldnere werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 1 Hornung 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem der Konrad Obrist, von Roniken, säßhaft auf der Rishalden, Gemeinde Niederwyl, durch Betreibungen genöthigt den Geldstag angerufen und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird seyn über die wenige Fahrhaabe, Montag den 8 Hornung nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, in des Geldstagers Behausung selbst; für den ersten und zweiten Geldstag, den 10 Merz und für den dritten Geldstag, den 10 Mai 1813, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und hehörig bescheimigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 3 Hornung 1813.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Geldstags-Aufhebung.

Da der im Jahr 1810 vergeldstagte Samuel Hunziker, von Kirchleerau, heute dem Bezirksgericht Zofingen alle in seinem Geldstag auf die Aktivschulden und zur Geduld gewiesenen Kollokationen quittirt vorgelegt, und dadurch die gänzliche Befriedigung aller seiner Gläubiger bescheinigt hat; so hat auf dessen Ansuchen das gemeldte Tit. Bezirksgericht sowohl den Geldstag selbst, als auch die wegen Theilung der väterlichen Verlassenschaft über ihn, Hunziker, verhängte Bevogtung aufgehoben, und den Samuel Hunziker in seine bürgerlichen Rechte, Freiheit und Ehre, wieder eingesetzt.

Gegeben in Zofingen den 12 Hornung 1813.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Vorladungen.

[1]Verena Ernst, von Holziken, läßt den von ihr der Paternität beklagten, von Degerfelden, Bezirks Zurzach, gebürtigen, letztlich zu Schöftland im Dienst gestandenen Heinrich Hauenstein, dessen Aufenthalt nunmehr unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf Montag den 5 Aprill, oder auf Montag den 24 May, oder aber auf Montag den 12 Heumonats, alles nächstkünftig, vor das Bezirksgericht Kulm, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, um ihme das von ihr bereits geborne Kind gerichtlich zuerkennen zu lassen. Würde der beklagte Hauenstein an keinem dieser festgesetzten Rechtstage erscheinen, so würde nichts destowenniger im Rechten fortgefahren werden.

Gegeben in Kulm, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, den 15 Hornung 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Da die nächsten Verwandten der bereits 30 Jahre landesabwesenden Gebrüdere Fidel und Leonz Meyer, von Wohlen, sich bey dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten um die Verabfolgung ihres hinter dem Waisenamt liegenden Vermögens beworben haben; so werden demnach diese abwesenden Gebrüdere Fidel und Leonz Meyer oder deren rechtmäßige Deszendenten öffentlich aufgefordert, sich während den nächsten 6 Monaten, von dem Datum gegenwärtiger Publikation angerechnet, bei gedacht hochehrendem Bezirksgericht zu melden, und demselben ihre Existenz zu bescheinigen; ansonsten dem Ansuchen ihrer Verwandten entsprochen, und ihnen bemeldtes Ver-

mögen gegen die diesfalls übliche Kaution verabfolget werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 26 Jenner 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Da die nächsten Verwandten des bereits 33 Jahre landesabwesenden Jakob Ifler, von Wohlen, sich bei dem Hochehr. Bezirksgericht Bremgarten um die Verabfolgung seines hinter dem Waisenamt liegenden Vermögens beworben haben; so werden demnach dieser Jakob Ifler oder dessen rechtmässige Deszendenten aufgefordert, sich während den nächsten 6 Monaten, von dem Datum gegenwärtiger Publikation angerechnet, bei gedacht Hochehr. Bezirksgericht zu melden, und demselben ihre Existenz zu bescheinigen, sonst dem Ansuchen seiner Verwandten entsprochen, und ihnen bemeldtes Vermögen gegen die diesfalls übliche Kaution verabfolget werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 26 Jenner 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Da die nächsten Anverwandten der seit mehr als dreissig Jahren landsabwesenden Brüder Heinrich Frank, Schuhmacher, und Johannes Frank, Modelstecher, von Aarau, sich um die Verabfolgung ihres hier unter vögtlichen Handen liegenden Vermögens bei dem hochehrenden Bezirksgericht Aarau beworben haben; so werden diese Gebrüdere Frank oder derselben allfällige rechtmässige Abkömmlinge anmit öffentlich aufgefordert, sich von dato an in Zeit der nächsten drei Monaten bei dem gedachten hochehrenden Tribunal zu melden, und ihr Daseyn zu bescheinigen; indem nicht geschehenden Falls dem Ansuchen ihrer Verwandten entsprochen und denselben ihr Vermögen gegen hinlängliche Bürgschaftsleistung verabfolget werden würde.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 4 Hornung 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Steigerungen.

Auf Freitag den 26 dies Monats Hornungs, Vormittags 10 Uhr, werden die verledigten Jagden im obern und untern Frikthal, nach denen eingetheilten Revieren und bestimmten Bedingen, durch eine im Wirthshause zum Adler in Frik abzuhaltende offentliche Steigerung an die Höchst- und Letztbietenden auf 10 Jahre lang verpachtet werden.

Die Jagdliebhabere sind demnach eingeladen, auf diesen angesetzten Tag, Stunde und Ort, sich einzufinden, wo dann die Revier-Eintheilungen und Bedingnisse vor angehender Steigerung werden verlesen werden.

Aktum Aarau den 11 Hornung 1813.

Die Kanzlei des Finanzraths
des Kantons Aargau.

Der Verwaltungsrath der Stadt Luzern macht anmit bekannt: daß, mit Bewilligung der hohen Regierung, am 4 künftigen Merzmonats im Wirthshause zu Müßwangen die unten bezeichneten Liegenschaften, dem Schulfond angehörend, samethaft oder stückweise werden versteigert, und, unter Vorbehalt des letzten Bots und der Genehmigung des hochlöblichen Kleinen Raths, dem Meistbietenden überlassen werden.

Kauflustige können nähere Auskunft über die Güter sowohl als über die Bedingungen bei dem HHrn. Rathsherrn Joseph Widmer in Gelfingen erhalten.

A. Hof zu Müßwangen.

Ein neugebautes Haus, eine grosse Scheuer und ein Waschhaus, nebst Platz und Recht zu einer Sage; dann

	Juchart.	stel.
An Mattland, . .	39	2
— Weidland, . .	7	6
— Ackerland, . .	62	1
— Tobel oder Holzwachs, .	4	7
— Allmend und Torfland, .	18	3
— Wald, . .	9	7
	142	2

B. Hof zu Hämikon.

Ein Haus und zwei Scheuern; dann	Juchart.	stel.
An Mattland, . .	34	3
— Weidland, . .	6	7
— Ackerland, . .	27	1
— Allmendland, . .	10	6
— Wald, . .	3	3
— zugetheiltem Güterwald,	1	4
	84	—

C. Die von Philipp Ineichen sel. Erben von Hämikon erkaufte Lehnmatt,

	Juchart.	stel.
haltet, . . .	3	—
dazu gehört Allmendland, .	1	—
" " Wald, .	—	4
	4	4

Ferner wird an eben dem Tage und unter dem oben angemerkten Vorbehalte das Wirthsrecht zu Müßwangen, als ein Realrecht, versteigert werden.

Luzern den 6 Hornung 1813.

Aus Auftrag des Verwaltungsraths:
Der Oberschreiber, Xaver Mohr.

Wer cirka 8 Klafter gut eingebrächtes Zehnden-Heu zu kaufen verlangt, hat sich bei der Versteigerung desselben den 23 Hornung d. J. Nachmittags um 1 Uhr in des Hrn. Gemeindammann Seilers Hause zu Niederwyl einzufinden.

Bremgarten den 3 Hornung 1813.

Der Bezirks-Verwalter,
Fr. J. Weissenbach.

Johannes Bally, in Wöschnau, Kantons Solothurn, eine Viertelstunde von Aarau, wird den 25 Hornung 1813, Abends, im Storchen zu Schönenwerth, sein Wohnhaus an der Landstrasse mit zwey Wohnungen, nebst Scheuer, Stallungen und Holzhaus, sämtlich unter einem Ziegeldach, mit cirka 7 Jucharten Acker-Matt- und Holzland versteigern lassen; Kaufliebhaber sind zu obiger Zeit höflichst eingeladen.

Preise der Lebensmittel.

Den 17 Horn. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter, .	20	—	—	20	5	—
Kernen, das Viertel, .	3	5	—	3	6	—
Roggen, . . .	2	2	—	2	3	—
Bohnen, . . .	2	4	—	2	5	—
Gersten, . . .	1	8	—	2	—	—
Erbsen, . . .	3	—	—	3	2	—
Haber, das Malter, .	16	—	—	17	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — — . .	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 8 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch, . . .	1	5	1	7½
Kalbfleisch, . . .	2	—		
Schaaffleisch, . . .	1	7½		
Schweinfleisch, . . .	2	5		

Den 9 Horn. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt, . .	110	—	146	—
Kernen, das Mäs, . .	27	2	29	1
Roggen, ...	17	—	19	2
Waizen, ...	28	—	—	—
Gersten, ...	16	2	—	—
Haber, der Mütt, . .	93	—	100	—

Den 15 Horn. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . . .	9	28	—	—
Roggen, ...	5	16	—	—
Gersten, ...	6	10	—	—
Haber, das Viertel, . . .	—	26	—	30

Den 5 Horn. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack, ...	25	—	28	—
Roggen, ...	17	—	18	—
Gersten, ...	13	—	15	3

Den 9 Horn. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . . .	19	20
Roggen, ...	12	—
Haber, das Malter, . . .	24	20

Gestorben.

Zu Brugg.

Daniel Waßmer, alt 17 Jahr, 11 Monat, 7 Tag.

Aargauische Anzeigen.

Abänderung in Betreff des Werthes einiger Silbersorten.

Wir Präsident und Rath

des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Das Wir Uns durch die eingetretenen Umstände bewogen gefunden, den Kurs folgender in Unserm Kanton zirkulirenden gröbern Silbersorten aufs neue zu bestimmen, und in dieser Absicht zu

verordnen:

§. 1.

Der Kurs eines französischen vollgewichtigen Neuenthalers oder Sechs-Livresstücks ist auf neun und dreissig Batzen und fünf Rappen bestimmt.

Derjenige eines Brabänderthalers, auf neun und dreissig Batzen und zwei Rappen.

Eines Halben Brabänderthalers, auf neunzehn Batzen und sechs Rappen.

Und der Kurs eines Viertel-Brabänderthalers auf neun Batzen und fünf Rappen.

§. 2.

Obbemeldte Geldsorten sollen sowohl im Handelsverkehr als bei den öffentlichen Kassen auf dem vorbemeldten Fusse angenommen, und

§. 3.

Gegenwärtige Verordnung in das Kantonsblatt eingerückt, besonders gedruckt, auf vorgeschriebene Weise bekannt gemacht, von dem Tag ihrer Publikation an in Vollziehung gesetzt, und von jedermann befolget werden.

Gegeben in Aarau den 18 Hornung 1813.

Der Präsident des Kleinen Raths,
Lüscher.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Den 1 Hornung 1813.

Als Fürsprech erster Klasse ist von Hoher Regierung patentirt und beeidiget worden:

Herr Bernhard Engelberger, J. U. C., von Rheinfelden.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aarganisches Intelligenz-Blatt.

N°. 9. Samstags den 27 Hornung 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Pol. N°. 22.

Infolge offizieller anher gelangter Nachrichten nennet sich der in Nro. 40. des vorjährigen Amtsblattes wegen dem an Peter Dotti, Bijoutier von Mailand, zu Baden verübten grossen Diebstahl signalisirte Joseph Dirliate von Brecheaumont im oberrheinischen Departement nicht also, sondern sein wahrer Name ist Joseph Bach, und sein Geburtsort Neüweg, im Kanton Hüningen, Bezirks Altkirch, und oberrheinischen Departements. Derselbe streifet nun abermals im Lande herum, trägt jedoch nicht mehr die in obgedachtem Signalement beschriebenen Kleider, sondern weit kostbarere, und statt eines runden Huts einen dreieckichten, entweder französischen, oder aber sogenannten Claque-Hut. Vorzüglich ist bemerkenswerth, daß er gegenwärtig unter dem Namen Jakob Schneider reiset, und einen auf diesen Namen ausgestellten Paß des Maires von Traubach, Kantons Dannemarie, Bezirks Belfort, mit sich trägt. Diese neuerlichen Notizen werden daher als Berichtigung des aufgenommenen Signalements, und mit der Einladung an alle Polizeibehörden in und ausser hiesigem Kanton durch das Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht, hienach auf diesen höchst gefährlichen und äusserst kühnen Purschen fortwährend ihr Augenmerk zu richten, und denselben auf Betreten geschlossen dem hierseitigen Oberamt Baden zuführen zu lassen.

Gegeben in Aarau am 18 Hornung 1813.

Namens des Polizei-Departements des Kantons Aargau:
J. L. Bachmann.

Mathias Fuchs, von Schwatterloch, Kantons Aargau, Sohn des Joseph, und der Maria Verena Knecht, 27 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll französisch Maaß hoch, hat braune Haare, braune Augen, spitzige, ein wenig seitwärts gebogene Nase, aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, und langes Angesicht.

Derselbe hat sich den 18 Hornung a. c. in dem Kanton Aargau unter die Schweizertruppen in k. k. französischen Diensten anwerben lassen, und ist den 25 gleichen Monats von dem Werb Depot in Aarau desertirt.

Alle betreffenden Behörden sind eingeladen, auf diesen Ausreisser genaue Acht zu haben, im Betretungsfall anzuhalten, und wohlverwahrt an Unterzogene abzuliefern.

Aarau den 26 Hornung 1813.

Werb-Commission des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. [2]In der Gemeinde Holderbank ist ein Bauernhof von vier und zwanzig Jucharten Inhalt, alles in einer Einhägt, ganz Bodenzins- und meist Zehntfrei, zu verkaufen. Zu diesem Gut gehört ein laufender Brunnen, und stehen darauf zwei ganz von Stein erbaute, mit Ziegeln gedeckte Häuser, welche in der Brandversicherung um 2100 fl. versichert sind. Die Kauf- und Zahlungsbedinge sind äusserst billig; auch würde man dieses Gut sammethaft oder stückweis verkaufen. Sich bei Hrn. Wild, Schaffner im Schloß Wildegg, anzumelden.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 214 ist zu haben: offner St. Suizens-Tabak, das Pf. à 8 bz., wie auch ächter Kaiser Carl-Tabak.

2. Ein vollständiges Werkzeug für Guttuch zu weben; in billigem Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Eine ganz neue Guitarre; in billigem Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Bei Färber Siebenmann ist circa 8 bis 10 Klafter wohleingebrachtes Heu, und s. v. Viehbau zu haben. Am gleichen Ort wünscht man eine Bünte im Schachen in Empfang zu nehmen.

5. [2]Da die Gebrüdere Herose sich entschlossen haben, den Laden zum alten Bären am Zollrein in Aarau aufzugeben; so wünschen sie nun, diesen Waaren Verlag in kürzester Zeitfrist zu verkaufen, und laden daher die Herren Kaufleute, Krämer und Partikularen freundlich ein, diese Waaren zu besichtigen.

Der Verlag besteht hauptsächlich in feinen, mittelfeinen und ordinären Wollentüchern, Multon, Manchester, Biber, allerhand Westenzeug, Flanell, Halblein, Camelot, Rübelt, Strichzeug, Leinwand, Knöpf und dergleichen mehr, überhaupt in Waaren für Stadt und Land dienlich. Es ist von allen Sorten ein bedeutender frischer Vorrath vorhanden, so daß jederman nach Wunsch aussuchen kann. Sie versprechen jedem Käufer, die Preise, so bis dahin sehr billig waren, noch beträchtlich herabzusetzen, und empfehlen sich zu geneigtem Zuspruch.

6. [2]Im Caffeehaus bei Landolt ist frischerdings und in annehmbar billigen Preisen mit und ohne Flaschen zu haben, als: Tokayer-Wein, weisser und rother Champagner, Malaga, Frontignak, Muskat, Meursaulter, Roussilon, rother und weisser Burgunder, Neuenburger, und extra guter Ausstich Marggräfer 2ter Sorte; dann mehrere Sorten Liqueurs ꝛc. ꝛc., Halbmaaß und Schoppenweis. Am gleichen Ort verlangt man Selterserkrüge zu kaufen.

7. Bei Gottfried Rueischi neben der Kirche sind jederzeit in billigsten Preisen zu haben: aller Sorten selbstverfertigte Herren- und Frauenzimmer-Schuhe von Trockleder und von verschiedenen Farben Safianleder.

8. Samuel Häßig, Uhrenmacher, ist wiederum frisch versehen mit verschiedenen Sorten breiter und schmaler Perkale, wie auch mit unterschiedlichen Gattungen perkalener Mouchoirs, desgleichen von vielen Arten Mousselin, auch mousselinene brodirte Schawls und Halstücher, feine Herrenhüte, und andere Waaren mehr. Er empfiehlt sich für dieses, wie zum Verkauf neuer, und Reparatur alter Stock- und Sackuhren, auf das beste.

9. [3]Ohngefehr 10 Klafter gut eingebrachtes Heu und Emd, zum Verätzen oder zu verkaufen. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Ein schöner Bauernhof in der Gemeinde Strengelbach, eine Viertelstunde von Zofingen. Derselbe besteht: 1°. in einem soviel als neuen gemauerten und mit Ziegeln gedeckten Hause von zwei Stockwerken, mit zwei gewölbten Kellern und einem laufenden Brunnen unter dem Dache; 2°. einem Speicher, Ofenhaus, und einem Holzhaus, die gleichfalls mit Ziegeln gedeckt sind; sodann einer grossen

Bescheuerung, die wohnbar gemacht werden kann, und zwei Ställen. Bei der Scheuer befindet sich ebenfalls ein laufender Brunnen unter dem Dache. 3°. Ungefehr 13 Jucharten der beßten Wässermatten beim Haus, alles aneinander gelegen, welche von dem schönsten Brunnwasser genugsam bewässert werden können: dabei bietet sich auch ein schöner Obstwachs dar. 4°. Cirka 11 Jucharten Ackerlandes, gleichfalls in einer Einhägi, welche nahe dabei liegen und an die Gebäude anstossen. Auch könnte nach Belieben mehr Feldackerlandes dazu gegeben werden. Obige Güter sind ganz zehntfrei, und größtentheils nicht mehr bodenzinspflichtig. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer, Hrn. Däthweiler, Wirth in Strengelbach, zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein halber Garten auf dem Schachen, oder auch nur 6 Gartenbeeter. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. [3]Nahe bei der Stadt wird eine Bünte um einen jährlichen Zins verlangt. Im Berichthaus Brügg anzumelden.

Nachrichten.

1. Die Personen, die Bücher aus dem Pfarrhaus Schinznacht entlehnt haben, sind gebeten, sie an dieses Ort zu berichtigen.

2. Ein Mann von 40 Jahren, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht von Stund an in einen Dienst als Hausknecht zu treten; er versteht den Landbau und weiß wohl mit Pferden umzugehen. Ist sich dafür bei Hrn. Ammann in Retterschwyl anzumelden.

3. Joseph Heer, Färber in Klingnau, hat die auf mehrere Jahre ausgeliehen gewesene Bleiche daselbst wieder an sich gezogen, und ist nun gesinnet, diesen Gewerb auf seine eigene Rechnung zu betreiben.

Unter Zusicherung fleissiger und billiger Bedienung empfiehlt er sich demnach zu geneigtem Zuspruch sowohl für seine Bleiche als Färberei.

Publikationen.

Die erledigte Lehrerstelle an der zweiten Schule zu Niederlenz wird mit der Aufforderung an die allfälligen Bewerber ausgeschrieben, sich bis zum 27 Merz bei dem HHrn. Bezirksamtmann Bertschinger, Präsidenten des Bezirks Schulraths von Lenzburg, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 23 Hornung 1813.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Die Gemeinde Safenwyl findet sich genöthiget, zum Unterhalt ihrer Armen mehrere Hilfsquellen zu öfnen. Laut Gemeindserkanntnuß fordert der dasige Gemeinderath alle ihre ausser der Gemeinde wohnenden Mitburger auf, für die Beibehaltung ihrer Burgerrechte einen jährlichen Beitrag nach folgendem Fusse zu entrichten und zu bezahlen, nemlich: 1te Klasse zahlt Fr. 1, 2te Klasse Fr. 2, 3te Klasse Fr. 3, 4te Klasse Fr. 4, jeweilen auf das Neujahr, und zwar von Anno 1813 erstmals für die Jahre 1811 und 1812, an den Armenpfleger franko einzusenden; unterlassenden Falls denselben ihre Heimathscheine nicht mehr werden ertheilt oder erneuert werden.

Damit aber die Betreffenden sich nicht mit der Unwissenheit entschuldigen können, so wird dieses mit Bewilligung des HHrn Bezirksamtmann Sutermeister in Zofingen durch das Kantonsblatt bekannt gemacht.

Safenwyl den 22 Hornung 1813.

Jakob Klauß, Ammann.
Namens des Gemeinderaths:
Der Gemeinderathsschreiber, St. Wilhelm.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Durch verschiedene Umstände in die Nothwendigkeit versetzt, laßt der Gemeinderath zu Niederwyl, Bezirks Zofingen, jedermann kund machen: daß, von dieser Kundmachung an gerechnet, sich in hiesiger Gemeinde niemand erfreche, weder Hausleute, Handwerksgesellen, einzelne Personen, oder auch nur Kinder aus andern Gemeinden anzunehmen, ohne vorher dem Gemeinderath die Anzeige gemacht zu haben. Zugleich werden alle Fremden benachrichtiget, sich auf keine Weise in unserer Gemeinde haushäblich niederzulassen, ehe sie sich deßwegen bei dem hiesigen Gemeinderath gemeldet, und ihre erforderlichen Sicherheitsschriften demselben hinterlegt haben, bei einer unnachläßlichen Busse von Fr. 10. für jeden Widerhandelnden.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Sutermeister in Zofingen, den 22 Hornung 1813.

Namens des Gemeinderaths Niederwyl:
Der Gemeindsammann, Jakob Stöckli.
Der Gemeindschreiber, Heinrich Hofer.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Unterzeichneter ist von einer hohen Regierung als Fürsprech erster Klasse für den Kanton Aargau patentirt worden; welches er mit dem Erbieten zu jeder in sein Fach einschlagenden Geschäftsführung hiemit allgemein bekannt macht.

Groß-Laufenburg den 8 Hornung 1813.

Bernh. Engelberger.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fenderich.

[2]Da der E. Gemeinderath von Boßwyl dem hiesigen Bezirksgericht mit mehrerm vorgestellet, daß er zu grösserer Sicherheit der auszufertigenden Geldaufbruchscheine und Versicherungs-Kopien eine Vereinigung des Hypothekenwesens nöthig finde, sofort diese Vereinigung zur Befestigung des öffentlichen Kredits von dem Bezirksgericht bewilliget worden; als werden hiemit alle diejenigen, welche Gülten, Auffschläge, Kauf- und Auskaufbriefe mit Haft und Pfand, oder andere Versicherungsbriefe bei Handen haben, worin liegende in den Gemeindsbezirk Boßwyl, (wozu auch die Höfe von Weissenbach eingetheilt) gehörige Güter verschrieben sind, wenn schon allfällige Eigenthümer dieser Güter in einer andern Gemeinde säßhaft seyn sollten, aufgefordert, daß sie ihre besitzende Titel in beglaubter Abschrift und binnen einer Zeitfrist von 3 Monaten, von dato an gerechnet, der unterzeichneten Kanzlei eingeben; widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins alle jene Schuldverschreibungen, wovon keine Meldung eingesandt würde, als schon kassirt angesehen, und folglich in den Protokollen durchgestrichen werden sollen, auch der Gemeinderath sich der diesfälligen Verantwortlichkeit entladen haben will.

Gegeben zu Mury den 30 Jenner 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts hat der E. Gemeinderath Seon Tag bestimmt, auf Mittwoch den 3 Brachmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindhause daselbst.

Es wird angezeigt, daß an diesem Tage um die besagte Zeit die von dem nunmehrigen Geldstager Christof Lüscher, Berneten, von Seon, um Liegenschaften getroffenen verschiedenen Käufe den betreffenden Käufern werden zugefertiget werden.

Dies wird zu jedermans Verhalt öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Bertschinger von Lenzburg, den 23 Hornung 1813.

Namens des E. Gemeinderaths Seon:
Dessen Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Leimbach hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Freitag den 5 Merz nächstkünftig, des Nachmittags um ein Uhr, im Pintenschenkhause des Herrn Rudolf Spek in Leimbach; welches anmit bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit gebührender Bewilligung am 22 Hornung 1813.

Das Fertig-Sekretariat Leimbach.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter J. J. Fischer.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Vorschlag des Gemeinderaths Dentschbüren den Ulrich Amsler, Seidenylis von Asp in der Person des Peter Frey, Lümers von daselbst, bevogtet.

Es wird daher jederman gewarnet, dem Bevogteten

etwas anzuvertrauen, oder sich mit demselben in Kauf oder Handel einzulassen, indem letztere für ungültig erklärt, und für ersteres kein Recht gehalten würde.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 25 Hornung 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Der E. Gemeinderath von Gontenschwyl hat sich bewogen gefunden, den Gemeindsburger Samuel Erismann, Zimmermann, förmlich zu bevogten, und hat ihm als Vogt ernennt, den Samuel Peter, Samenhausen, jung, von Gontenschwyl, welche Bevogtung von dem Tit. Bezirksgericht Kulm bestätigt worden ist.

Sie wird auch öffentlich bekannt gemacht, mit der Bemerkung, daß alle Handlungen jeder Art, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines geordneten Vogts schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden erklärt werden.

Des Bevogteten Gläubiger und Schuldnere werden aufgefordert, ihre Forderungen und allfällige Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem E. Gemeinderath von Gontenschwyl einzugeben.

Aktum in Kulm den 22 Hornung 1813.

Bezirkgerichtsschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da der Hans Jakob von Wartburg, von Aarburg, auf Ansuchen und Einwilligung seiner nächsten Verwandten, von dem Stadtrath Aarburg in der Person des Johannes von Wartburg, wegen leichtsinnigen und unbedachtsamen Handlungen bevogtet, diese Bevogtung auch von dem Bezirksgericht Zofingen erkannt worden ist; so wird daher jedermann ermahnt, mit diesem Bevogteten in keine Art von Verkehr einzutreten, vielweniger demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem jede Handlung, die derselbe ohne Vorwissen seines Vogts schliessen würde, als ungültig angesehen wird.

Zugleich werden alle diejenigen, so etwas an dem Bevogteten zu fordern haben, aufgefordert, ihre Ansprachen in Zeit 4 Wochen, von dato dieser Publikation an, der Unterschriebenen einzugeben.

Gegeben in Aarburg den 18 Hornung 1813.

Stadtschreiberei Aarburg.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Entvogtungen.

Auf das durch den Gemeindrath Niederwyl unterstützte Ansuchen des Jakob Stöckli von daselbst, gesessen im Kirchberg bei Roggwyl, Kantons Bern, um Aufhebung der unterm 22 May 1812 über ihn verhängten Schirmvogtei, hat das Tit. Bezirksgericht Zofingen am 29 Jenner letzthin diese Schirmvogtei wirklich wieder aufgehoben, und den Stöckli in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten neuerdings eingesetzt.

Bezeugt Namens des Bezirksgerichts Zofingen, den 22 Hornungs 1813.

Der Gerichts Substitut:
Sl. Müller.

Bewilliget. Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Schuldenruf.

[2]Auf Verlangen des Philipp Meyer, gebürtig von Vilmergen, dermalen wohnhaft in Mägenwyl, werden alle diejenigen, welche rechtmässige Forderung an ihn zu machen haben, aufgefordert, dieselben dem E. Gemeinderath in Mägenwyl am 17 Merz nächstkünftig, Morgens zu rechter Zeit, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, behörig einzugeben, wo dann laut Fertig-Protokoll der erlöste Kaufschilling, welcher aus einem Antheil von einem Haus erlöst worden ist, wird gezeigt werden; mit welchen dann getrachtet werden wird, so gut möglich überein zu kommen, und jedem rechtmässigen Gläubiger nach Maaßgabe, so weit es sich erstrecken mag, Willen zu schaffen; bei Vermeidung unangenehmer Folgen.

Gegeben in Mägenwyl den 13 Hornung 18 3.

Namens des Gemeinderaths:
Der Ammann, Florian Rohr.
Namens des Gemeindschreibers:
F. Michel.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Ph. B. Nierker.

Benefizia Inventarii.

[1]Das von dem E. Gemeinderath von Mandach über die Verlassenschaft des letztlich sel. verstorbenen Hans Georg Vogt, von bemeldtem Mandach, gewesenen Landjägers und Müllers zu Ezgen, anbegehrte Benefizium Inventarii hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg gestattet. Alle diejenigen, welche an diesem Hans Georg Vogt, es sei unter welchem Titel es wolle, einige Forderung oder Bürgschafts-Ansprache zu machen haben, oder aber demselben schuldig sein mögen, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der unterzeichneten Gerichts-Kanzlei bis und mit 1 May des laufenden Jahrs an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 22 Hornungs 1813.

Bezirksgerichts-Kanzlei Brugg:
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[2]Nachdem sowohl die E. Erben als auch die betreffende Waisenbehörde das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des letztlich sel verstorbenen weiland wohlehrwürdigen Hrn. Joh. Rudolf Tanner, Bürgers von Aarau, und gewesenen Pfarrers zu Schinznacht, als Vorsorge künftiger Sicherheit, angerufen haben, und das hochehrende Bezirksgericht Brugg solches gestattet hat; so werden alle diejenigen, die, unter welchem Titel es immer seyn mag, einige Forderungen oder Bürgschaftsansprache an den bemeldten sel. Hrn. Erblasser zu machen haben, oder aber demselben schuldig seyn möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, die letztern aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der unterzeichneten Gerichtskanzlei bis und mit 21 Aprill des laufenden Jahrs an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 15 Hornung 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget. Der Bezirksamtmann Belart.

Im Kanton Bern.

Andreas Frey in der Haushalden, Gemeinde Gondiswyl, bis 19 Aprill. Amtschr. Aarwangen.

Herr Hs. Pfander, alt Statthalter von Belp, bis 14 Aprill. Amtschr. Seftigen.

Samuel Berger, von Groß-Höchstetten, auf dem Bühl bei Mirchel, und Hr. Ulrich Obmann, Großrath und Rechtsagent von Buchholterberg, bis 14 Aprill. Amtschreiberei Konolfingen.

Im Kanton Solothurn.

Joseph Bürky, gewes. Prokurator in Solothurn, in 6 Wochen 3 Tagen vom 12 Horn. Amtschr. Solothurn.

Geldstage.

[1]Ueber die Verlassenschaft des letzthin sel. verstorbenen Andreas Weber, Heirechen von Veltheim, vormalen zu Wildegg wohnhaft, hat der E. Gemeinderath daselbst die geldstagtiche Liquidation angerufen; welche als unvermeidlich hochrichterlich erkennt worden ist.

Zu Verführung derselben sind folgende Tage bestimmt, als für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über Liegenschaft und Fahrhaabe, Samstag den 13 Merz, zu Veltheim; für den dritten Geldstag samt Kollokation, Samstag den 10 Aprill, in der unterzogenen Kanzlei; und für die Kollokationseröfnung samt Nachschlag, Samstag den 15 May, im Wirthshause zu Veltheim; alles nächstkünftig, jedesmal des Nachmittags um 1 Uhr.

Die samtlichen Gläubiger und allfällige Bürgschafts-Ansprechere des bemeldten Andreas Weber werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen bis zum bemeldten dritten Geldstag schriftlich und durch Titel bescheinigt dem unterfertigten Geldstags-Aktuariat behörig einzugeben; des Webers allfällige Schuldnere dann sind ebenfalls ermahnt, ihr Schuldiges an gleichem Ort und in bemeldter Frist anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 24 Hornungs 18 3.

Bezirksgerichts-Kanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget. Der Bezirksamtmann Belart.

[1]Nachdem der löbl. Stadtrath Aarburg über den ausgetretenen und von mehrern Seiten betriebenen Franz

Riggli, Messerschmied von daselbst, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird Mittwoch den 3 Merz nächstkünftig über die wenige Fahrhaabe, worunter eine kleine Parthie Messer und Scheeren, Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; über diese Wohnung selbst aber und eine Bünte, von 3 bis Schlag 5 Uhr, in der Krone zu Aarburg abgehalten werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag, den 24 Aprill; und für den dritten Geldstag, Samstag den 22 Mai d. J., in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 19 Hornung 1813.

Für die Gerichtskanzlei:
Sl. Müller.

Bewilliget. Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Jonas Gedeon, älter, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 10 Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 22 Hornung 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Christof Rudolf von Rietheim rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 10 Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 22 Hornung 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Wir haben für nöthig befunden, den Vermögens- und Schuldenstand des Bürgers Joseph Lützelschwab, alt Rheinvogts von Kaiser-Augst, untersuchen zu lassen.

Zur Liquidation der Schulden wird also Tagfahrt auf den 18 künftigen Merzmonats angeordnet, bei welcher die Gläubiger desselben auf hiesiger Gerichtsstube früh 9 Uhr um so zuverlässiger erscheinen werden, als sie sich die Nachtheile, die aus ihrem Ausbleiben entstehen dürften, in diesem Falle selbst zuschreiben müßten.

Rheinfelden den 15 Hornung 1813.

Vom Bezirksgericht:
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Schärer, Jöris von Biberstein, hat auf die gegen ihn beschehenen Betreibungen hin zu Schirmung seines Leibes den Geldstag angerufen; welcher auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die Herren Geldstagsgeordneten haben zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt, als:

1. Zu Abhaltung der Steigerungen über die Fahrhaabe und Liegenschaften, Montag den 8 Merz, über erstere Vormittags um 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; letztere Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Biberstein.

2. Für den ersten Geldstag, Samstag den 13 Merz; für den zweiten, Samstag den 3, und für den dritten, Samstag den 24 Aprill, alles 1813, in der Gerichtsschreiberei Aarau.

3. Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags, Samstags den 22 May 1813, im Wirthshause zum Bären in Biberstein, für erstere des Vormittags um 10 Uhr, den letztern des Nachmittags um 3 Uhr.

Es werden daher des Geldstagers Gläubiger jeder Art, und somit auch diejenigen, so ihm allfällig schuldig seyn möchten, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstage, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Fr. bz. rp., der Unterzogenen an- und einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 18 Hornung 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget. Der Bezirksamtmann Rothplez.

[2]Jakob Gloor, Metzger von Birrwyl, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibungs-Exekution den Geldstag angerufen; welcher von dem Tit. Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung, Samstag den 27 dies Monats, über die Fahrhaabe, des Vormittags um 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; über die Liegenschaft des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Birrwyl; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 28 Aprill, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröfnung und den Nachschlag, Samstag den 15 May, im Wirthshause zu Birrwyl, und zwar für erstere des Vormittags um 9 Uhr, für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und all allige Schuldnere werden unter Bedrohung der im Gesetze aufgestellten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 15 Hornung 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Der Vogt der Wittwe und Kinder des bereits am 7 Christmonat 1811 verstorbenen Rudolf Härdi, Wächters von Staufen, hat auf die von dem dasigen E. Gemeinderath erhaltene Autorisation hin über Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen. Das Bezirksgericht von Lenzburg hat sonach diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die wenige Fahrhaabe in der Wohnung des Geldstagers, Mittwoch den 3 künftigen Merzens, Morgens 9 Uhr; für jene über die Liegenschaft aber und den ersten und zweiten Geldstag gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Friederich von Staufen. Der dritte Geldstag ist auf Samstag den 15 Mai in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt; und der Tag der Kollokationseröfnung und des Nachschlags auf Montag den 24 gleichen Monats, erstere früh um 8 Uhr, dieser aber Nachmittags um 1 Uhr, in gesagter Pintenschenke angesetzt.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldner, werden nun bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben, nach gerichtlichem Auftrag, in Lenzburg am 9 Hornung 1813.

Im Namen des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Joh. Wirth, Vater, von Ursenbach, Pintenschenkwirth zu Lozwyl, und Joh. Wirth, Sohn, von Ursenbach, zu Lozwyl, den 8 Merz und 1 May. Amtschr. Aarwangen.

Joh. Rud. Aebi, von Kirchberg, gewes. Rechtsagent, den 1 May. Amtschr. Burgdorf.

Daniel Säuberli, von Teuffenthal, Kantons Aargau, gesessen zu Mülchi, den 30 Aprill, und Hs. Häberli, Schuhmacher von Münchenbuchsee, zu Moosseedorf, den 6 Mai. Amtschr. Fraubrunnen.

Sam. Imhof, von Jegenstorf, in der Weid zu Gasel, den 19 Horn. und 19 Aprill, und Heinrich Franz Sandoz, aus dem Neuenburgischen, gewes. Ebenist in Bern, den 6 Mai. Amtsgerichtschr. Bern.

Martin Werner, Schreiner von Edenkoben, Departement Donnersberg, auf den Höfen, Kirchgemeinde Amsoldingen, den 30 Aprill. Amtschr. Thun.

Joh. Gurtner, von Gerzensee, zu Münsingen, den 6 Merz und 6 Mai. Amtschr. Konolfingen.

Joh. Thomann, Hutmacher von Oberhasle, in Thun, den 14 May. Amtschr. Thun.

Kaspar Rothenhauser, von Töss, Kantons Zürich, Krämer zu Langenthal, den 14 May. Amtschr. Aarwangen.

Christian Wildi, alt Chorrichter von Wiggiswyl, Ziegler, in Schönbüel bei Urtenen, den 13 Merz und 17 May. Amtschr. Fraubrunnen.

Peter Wiedmer, Leinweber auf dem Eichholz, den 13 May, und Andr. Schär, Seiler zu Hutwyl, den 15 May. Amtschr. Trachselwald.

Jakob Schneider von Dieterswyl, im Oberholz bei Schüpfen, den 3 Aprill und 20 Mai. Amtschr. Aarberg.

Verlängerung: Hs. Ulrich Burgunder, älter, von Helmenhausen, bis 22 Merz; Samuel Schneider, Vater, von Dießbach bei Büren, bis 15 Merz, und Ulrich Lüthi, genannt Träger Uli von Bleichenbach, bis 19 Aprill.

Nachgeldstag: Joh. Schmalz, von Büren, gewes. Metzger in Bern, bis 6 May. Amtsgerichtschr. Bern.

Aufhebung: Hans Sahli, von Frauenkappelen, wohnhaft im Eggenberg.

Im Kanton Zürich.

Hs. Kaspar Amman in der Neustatt, Handelsmann, in 6 Wochen vom 27 Jenner. Stadtgericht Zürich.

Hs. Conrad Gossauer, Handelsmann im Seefeld, Gemeinde Riesbach, bis 2 Merz. Kanzlei Zollikon und Riesbach.

Die Handelsleute Heinrich Keller und Heinrich Stämpelmann in Hottingen, den 8 Merz. Kanzlei 4 Wachten.

Joh. Fenner, Jakobs sel. auf Itschnacht am Küßnachterberg, bis 6 Merz. Kanzlei Küßnacht.

Jakob Schmid, Hufschmied von Taglischwanden, in Schlieren, bis 2 Merz. Kanzlei Schlieren.

Hs. Ulrich Bertschi, Jakoben sel. Sohn von Hüniken, und Hs. Ulrich Bosshard, Heinrichen sel. Sohn zu Riketweil, bis 5 Merz. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Jakob Wunderli, am Dorfbach zu Richtenschweil, bis 25 Merz. Kanzlei Wädenschweil.

Im Kanton Basel.

Christian Häfelfinger, in 6 Wochen vom 12 Hornung. Gerichtsschreiberei des mindern Basels.

Im Kanton Luzern.

Jost Melchior Waltert, Schwein- und Weinhändler in Rothenburg, den 1 Merz. Gemeindgericht Rothenburg.

Aufhebung: Jakob Hägi, jünger, von Stäflingen, und Joseph Suppiger von Briseken.

Im Kanton Solothurn.

Jakob Berger, Pintenschenk auf der Absatzi bei Holderbank, und Urs Fluri, Schneider aus der Klus, wohnhaft zu Laupersdorf, in 6 Wochen vom 3 Horn. Amtschreiberei Balstall.

Vorladungen.

[1]Philipp Johann Georg Koch von Sarmenstorf, der in seiner jetzigen Ehe kinderlos ist, und keine Anverwandte kennt, hat den wohlthätigen Entschluß gefaßt, und sein nach seinem Tode zurücklassendes Vermögen zu einem Fond für arme Waisen in der Gemeinde Sarmenstorf bestimmt.

Da nun die dahrige Stiftung bereits dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten zur Ratifikation vorgelegt worden ist, so hat Wohldasselbe vorerst nach rechtlicher Uebung eine öffentliche Vorladung an allfällige Verwandte obermeldten Kochs erkennt.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche sich als Anverwandte des Philipp Johann Georg Koch von Sarmenstorf rechtlich auszuweisen im Falle glauben, anmit rechtlich aufgefordert, sich in Zeit von drei Monaten, vom Tage dieser Publikation angerechnet, vor dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten zu stellen und ihre diesfällige Behauptungen durch legale Titel zu erwahren; ansonsten nach Verfluß dieser peremtorisch anberaumten Zeitfrist die angesuchte Ratifikation gedachter Stiftung ohne weitere Rücksicht erfolgen wird.

Gegeben in Bremgarten den 16 Hornung 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Verena Ernst, von Holziken, läßt den von ihr der Paternität beklagten, von Degerfelden, Bezirks Zurzach, gebürtigen, letztlich zu Schofland im Dienst gestandenen Heinrich Hauenstein, dessen Aufenthalt nunmehr unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf Montag den 5 Aprill, oder auf Montag den 24 May oder aber auf Montag den 12 Heumonats, alles nächstkünftig, vor das Bezirksgericht Kulm, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, um ihme das von ihr bereits geborne Kind gerichtlich zuerkennen zu lassen. Würde der beklagte Hauenstein an keinem dieser festgesetzten Rechtstage erscheinen, so würde nichts desoweniger im Rechten fortgefahren werden.

Gegeben in Kulm, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, den 15 Hornung 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Da die nächsten Verwandten der bereits 30 Jahre landesabwesenden Gebrüdere Fidel und Leonz Meyer, von Wohlen, sich bey dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten um die Verabfolgung ihres hinter dem Waisenamt liegenden Vermögens beworben haben; so werden demnach diese abwesenden Gebrüdere Fidel und Leonz Meyer oder deren rechtmässige Deszendenten öffentlich aufgefordert, sich während den nächsten 6 Monaten, von dem Datum gegenwärtiger Publikation angerechnet, bei gedacht hochehrendem Bezirksgericht zu melden, und demselben ihre Existenz zu bescheinigen; ansonsten dem Ansuchen ihrer Verwandten entsprochen, und ihnen bemeldtes Vermögen gegen die diesfalls übliche Kaution verabfolget werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 26 Jenner 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Da die nächsten Verwandten des bereits 33 Jahre landesabwesenden Jakob Ißler, von Wohlen, sich bei dem Hochehr. Bezirksgericht Bremgarten um die Verabfolgung seines hinter dem Waisenamt liegenden Vermögens beworben haben; so werden demnach dieser Jakob Ißler oder dessen rechtmässige Deszendenten aufgefordert, sich während den nächsten 6 Monaten, von dem Datum gegenwärtiger Publikation angerechnet, bei gedacht Hochehr. Bezirksgericht zu melden, und demselben ihre Existenz zu bescheinigen, sonst dem Ansuchen seiner Verwandten entsprochen und ihnen bemeldtes Vermögen gegen die diesfalls übliche Kaution verabfolget werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 26 Jenner 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Aus Auftrag löbl. Finanzraths des hohen Standes Solothurn werden dort am künftigen Jahrmarkt, Dienstag den 9 Merz, einige Ballots brodirte Mousselin Halstücher versteigert werden; so hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Solothurn den 24 Hornung 1813.

Preise der Lebensmittel.

Den 20 Horn. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter, .	20	—	—	20	5	—
Kernen, das Viertel, .	3	5	—	3	6	—
Roggen, . . .	2	2	—	2	3	—
Bohnen, . . .	2	4	—	2	5	—
Gersten, . . .	1	8	—	2	—	—
Erbsen, . . .	3	—	—	3	2	—
Haber, das Malter, .	16	—	—	17	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.		bz.	rp.
Rauhes,	das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	— — . .	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	— — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 8 Loth.

Fleisch-Taxe.		bz.	rp.	bz.	rp.
Ochsenfleisch,	das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	. . .	1	5	1	7½
Kalbfleisch,	. . .	2	—		
Schaaffleisch,	. . .	1	7½		
Schweinfleisch,	. . .	2	5		

Den 16 Horn.	In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	. .	107	2	145	—
Kernen, das Mäs,	. .	27	—	29	1
Roggen, "	. .	17	—	19	3
Gersten, "	. .	14	—	—	—
Haber, der Mütt,	. .	95	—	100	—

Den 22 Horn.	In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	. . .	9	9	—	—
Roggen, "	. . .	5	25	—	—
Gersten, "	. . .	6	—	—	—
Haber, das Viertel,	. . .	—	24	—	30

Den 12 Horn.	In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	. . . .	25	—	28	2
Roggen, "	. . . .	16	—	—	—
Gersten, "	. . . .	14	—	—	—

Den 16 Horn.	In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	. . .	19	—
Roggen, "	. . .	12	—
Haber, das Malter,	. . .	24	10

Gestorben.

Zu Aarau.

Abraham Hagnauer, Metzgermeister, alt 81 Jahr, 20 Tag.

Aargauische Anzeigen.

Den 25 Hornung 1813.

Der Kleine Rath hat zu einem Pfarrer nach Schinznacht erwählt:

Herrn Ulrich Benker, Pfarrer zu Elfingen.

Zu Wiederbesetzung der dadurch verledigten Pfarrei Elfingen ist Tag bestimmt, auf den 29 des nächstkommenden Monats Merz. Die Herren Bewerber werden mit dem Beisatz hievon verständiget, daß sie angewiesen seien, bis spätestens den 10 März sich bei dem Wohllöbl. reformirten Kirchen-Departement zu melden.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 10. Samstags den 6 Merz 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. [3]In der Gemeinde Holderbank ist ein Bauernhof von vier und zwanzig Jucharten Inhalt, alles in einer Einhägt, ganz Bodenzins und meist Zehntfrei, zu verkaufen. Zu diesem Gut gehört ein laufender Brunnen, und stehen darauf zwei ganz von Stein erbaute, mit Ziegeln gedeckte Häuser, welche in der Brandversicherung um 2100 fl versichert sind. Die Kauf und Zahlungsbedinge sind äusserst billig; auch würde man dieses Gut samethaft oder stückweis verkaufen. Sich bei Hrn. Wild, Schaffner im Schloß Wildegg, anzumelden.

Zu Aarau.

1. In der Wydlerschen Apothek ist frisch zu haben: Extra feine Chocolade à la Vanille, das Pfund zu 40 bz.; Eau de Cologne, das Glas zu 12 bz.

2 Ein vollständiges Werkzeug für Guttuch zu weben; in billigem Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

3 Eine ganz neue Guitarre; in billigem Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Bei Färber Siebenmann ist cirka 8 bis 10 Klafter wohleingebrachtes Heu, und s. v. Viehbau zu haben. Am gleichen Ort wünscht man eine Bünte im Schachen in Empfang zu nehmen.

5. [3]Da die Gebrüdere Herose sich entschlossen haben, den Laden zum alten Bären am Zollrein in Aarau aufzugeben; so wünschen sie nun diesen Waaren Verlag in kürzester Zeitfrist zu verkaufen, und laden daher die Herren Kaufleute, Krämer und Partikularen freundlich ein, diese Waaren zu besichtigen.

Der Verlag besteht hauptsächlich in feinen, mittelfeinen und ordinären Wollentüchern, Multon, Manchester, Biber, allerhand Westenzeug, Flanell, Halblein, Cameiot, Rübeli, Strichzeug, Leinwand, Knöpf und dergleichen mehr, überhaupt in Waaren für Stadt und Land dienlich. Es ist von allen Sorten ein bedeutender frischer Vorrath vorhanden, so daß jederman nach Wunsch aussuchen kann. Sie versprechen jedem Käufer, die Preise, so bis dahin sehr billig waren, noch beträchtlich herabzusetzen, und empfehlen sich zu geneigtem Zuspruch.

6. [3]Im Caffeehaus bei Landolt ist frischerdings und in annehmbar billigen Preisen mit und ohne Flaschen zu haben, als: Tokayer Wein, weisser und rother Champagner, Malaga, Frontignak, Muskat, Neuenburger, Roussilon, rother und weisser Burgunder, Neuenburger, und extra guter Ausstich Marggräfer 2ter Sorte; dann mehrere Sorten Liqueurs ꝛc. ꝛc., Halbmaaß und Schoppenweis. Am gleichen Ort verlangt man Selterserkrüge zu kaufen.

Zu Lenzburg.

1. Auf der Bleiche zu Lenzburg sind ohngefehr 40 Klafter wohleingebrachtes Heu von recht guter Qualitöt zu verkaufen.

2. Bei Hrn. Seiler neben der Metzg ist schöner Sommerhaber und Sommergerste zum Ansäen zu haben.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Ein schöner Bauernhof in der Gemeinde Strengelbach, eine Viertelstunde von Zofingen. Derselbe besteht: 1°. in einem soviel als neuen gemauerten und mit Ziegeln gedeckten Hause von zwei Stockwerken, mit zwei gewölbten Kellern und einem laufenden Brunnen unter dem Dache; 2°. einem Speicher, Ofenhaus, und einem Holzhaus, die gleichfalls mit Ziegeln gedeckt sind; sodann einer grossen Bescheuerung, die wohnbar gemacht werden kann, und zwei Ställen. Bei der Scheuer befindet sich ebenfalls ein laufender Brunnen unter dem Dache. 3°. Ungefehr 13 Jucharten der beßten Wässermatten beim Haus alles aneinander gelegen, welche von dem schönsten Brunnwasser genugsam bewässert werden können; dabei bietet sich auch ein schöner Obstwachs dar. 4° Cirka 11 Jucharten Ackerlandes, gleichfalls in einer Einhägt, welche nahe dabei liegen und an die Gebäude anstossen. Auch könnte nach Belieben mehr Feldackerlandes dazu gegeben werden. Obige Güter sind ganz zehntfrei, und größtentheils nicht mehr bodenzinspflichtig. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer, Hrn. Düthweiler, Wirth in Strengelbach, zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In dem Haus Nro. 216. an der Rathhausgasse ist von Stund an um billigsten Zins zu beziehen: eine Stege hoch, Stube, Nebenstube und hintere Stube, eine grosse und beschlossene Küche, Schütte, schöne Kammer, grosser Estrig, beschlossenes Holzhaus, halber Keller; und beim Eigenthümer des Hauses ist um billigen Preis ein Gestell mit 16 Schubladen und Schreibpult, wäre sehr dienlich für einen Dorfkrämer; auch etwa 100 schöne Gartendaugen, das Stück grosse à 1 Schilling, die kleinern à 1 kr.

Nachrichten.

1. Eine Schneiderin in Bern wünscht so geschwind möglich eine Lehrtochter von guten Sitten die aber Weißnähen gelernt. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Alle diejenigen, welche der Tit. Frau alt Landvögtin von Dießbach von Kastelen Zinse oder Kapitalien zu bezahlen haben, werden von nun an ihre Schuldigkeiten direkte dem Herrn Notarius Gottlieb Schmid in Bern entrichten. Wobei zum Verhalt dienet, daß der vollwichtige französische Kronthaler nur à bz. 39; der Brabänderthaler auch à bz. 39, der halbe dito à bz. 19. 2 kr., der Viertel dito à bz. 9. 2 kr., und nicht anders abgenommen wird.

Von Brugg.

1. Die Armenpflege von Brugg wünscht einen Knaben zwischen 15 und 16 Jahren von gesunder Leibeskonstitution die Hafner Profession lehren zu lassen. Die resp. Herren Meister, welche einen solchen Knaben in die Lehre aufzunehmen wünschten, sind ersucht, ihre allfälligen Bedingnisse dem Hrn. Daniel Hemmann, Armenpfleger, in Zeit 14 Tagen schriftlich einzusenden.

Publikationen.

Die Gemeinde Seengen findet sich genöthiget, zum Unterhalt ihrer Armen mehrere Hilfsquellen zu öfnen. Laut Gemeindserkanntnuß fordert der dasige Gemeinderath alle ihre ausser der Gemeinde wohnenden Mitburger auf, für die Beibehaltung ihrer Burgerrechte einen jährlichen Beitrag nach folgendem Fusse zu entrichten und zu bezahlen, nemlich: erste Klasse zahlt Fr. 1, zweite Klasse Fr. 2; dritte Klasse Fr. 3, vierte Klasse Fr. 4, jeweilen auf das

Neujahr, und zwar erstmals Anno 1814, an den Armenpfleger franko einzusenden; unterlassenden Falls denselben ihre Heimathscheine nicht mehr werden ertheilt oder erneuert werden.

Damit aber die Betreffenden sich nicht mit der Unwissenheit entschuldigen können; so wird dieses mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Bertschinger in Lenzburg durch das Kantonsblatt bekannt gemacht.

Seengen den 1 Merz 1813.

Namens des Gemeinderaths:
Der Gemeindammann, Jakob Hegnauer.
Der Gemeindschreiber, Heinrich Thut.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Johannes Urech, Schuhmacher und Pintenschenk von Braunegg, hat vor dem dasigen wohlehrenden Gemeinderath bei dem am 21 Herbstmonat 1812 abgehaltenen Fertiggericht sich erklärt: daß er dem Jakob Gysi, Schuhmacher von Birr, Hrn. Samuel Rohr, Rothgerber von Lenzburg, und Mithaften, seine sämtlich besitzenden Liegenschaften nebst anderm Vermögen, gegen Uebernahme aller seiner rechtmässigen Passivschulden überlassen und abgetreten habe; er, der Urech, hat sonach über diese Abtretung, gleich den Uebernehmern, feierlich angelobt. Die Letztern sahen sich nun bemüssigt, dieses Sachverhältniß zur Kenntniß des Publikums zu bringen, mit dem Beifügen: daß sie gegen die von dem Urech seit der Abtretung errichteten neuen Schulden und gegen unredliche Veräusserung abgetretener Vermögensartikel, so wie gegen frühere oder spätere unregelmässige Handlungen des Abtretens ihre Rechte beßtens verwahren.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Belart von Brugg, Brugg den 3 Merz 1813.

Bek, Fürsprech.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[3]Unterzeichneter ist von einer hohen Regierung als Fürsprech erster Klasse für den Kanton Aargau patentirt worden; welches er mit dem Erbieten zu jeder in sein Fach einschlagenden Geschäftsführung hiemit allgemein bekannt macht.

Groß Laufenburg den 8 Hornung 1813.

Bernh. Engelberger.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fenderich.

[3]Da der E. Gemeinderath von Boßwyl dem hiesigen Bezirksgericht mit mehrerm vorgestellet, daß er zu grösserer Sicherheit der auszufertigenden Geldaufbruchscheine und Versicherungs-Kopien eine Vereinigung des Hypothekenwesens nöthig finde, sofort diese Vereinigung zur Befestigung des öffentlichen Kredits von dem Bezirksgericht bewilliget worden; als werden hiemit alle diejenigen, welche Gütten, Aufschläge, Kauf- und Auskaufbriefe mit Haft und Pfand, oder andere Versicherungsbriefe bei Handen haben, worin liegende in den Gemeindsbezirk Boßwyl, (wozu auch die Höfe von Weissenbach eingetheilt,) gehörige Güter verschrieben sind, wenn schon allfällige Eigenthümer dieser Güter in einer andern Gemeinde säßhaft seyn sollten, aufgefordert, daß sie ihre besitzende Titel in beglaubter Abschrift und binnen einer Zeitfrist von 3 Monaten, von dato an gerechnet, der unterzeichneten Kanzlei eingeben; widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins alle jene Schuldverschreibungen, wovon keine Meldung eingesandt würde, als schon kassirt angesehen, und folglich in den Protokollen durchgestrichen werden sollen, auch der Gemeinderath sich der diesfälligen Verantwortlichkeit entladen haben will.

Gegeben zu Mury den 30 Jenner 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der E. Gemeinderath von Birrweil Tag bestimmt, auf Mittwoch den 10 dieses Monats, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Wirthshause daselbst.

Alle diejenigen nun, welche Käufe und Täusche, oder andere der Fertigung unterworfene Handlungen über in der Kirchhöre Birrweil liegendes Land geschlossen haben, werden hiemit erinnert, sich auf den oben bestimmten Tag an dem bezeichneten Orte, und um die gesetzte Stunde, vor dem gedachten E. Gemeinderath zur gehörigen Fertigung einzufinden.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Amtsstatthalter Fischer von Kulm, den 3 Merz 1813.

Im Namen des Gemeinderaths Birrweil:
Das Fertigungs-Aktuariat.
Speck.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter J. J. Fischer.

Auf Begehren des Kaspar Graf von Höngg, Kantons Zürich, wohnhaft in Buchs, und Hs. Ulrich Kull, Müllers von Niederlenz, die ihren um einen Antheil Haus am letztern Orte getroffenen Kauf gefertiget zu haben wünschen, hat der E. Gemeinderath Niederlenz zu Fertigung desselben, und allfällig mehrerer Käufen, extra Tag angesetzt und bestimmt, auf Montag den 8 dieses Merzmonats, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Pintenschenkhause des Hrn. Bernhard Antiker von genanntem Niederlenz; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Bertschinger von Lenzburg, in Niederlenz den 3 Merz 1813.

Namens des E. Gemeinderaths Niederlenz:
Weber, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget. Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Der E. Gemeinderath Stafelbach wird Samstags den 20 dieses laufenden Merzmonats, Vormittags von 8 Uhr an, ein gewöhnliches Fertiggericht in dasigem Tavernenwirthshause abhalten.

Alle diejenigen, die um Liegenschaften sowohl im Gemeindsbezirk Stafelbach als auch im Hauser-Twing Handlungen getroffen haben, werden demnach bei ihrer Verantwortlichkeit ermahnt, dieselben an gemeldtem Tage zur Fertigung zu bringen.

Gegeben, Namens des E. Gemeinderaths, in Zofingen den 3 Merz 1813.

Der Fertigungs-Aktuar,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts hat der E. Gemeinderath Seon Tag bestimmt, auf Mittwoch den 10 Merzmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindhause daselbst.

Es wird angezeigt, daß an diesem Tage um die besagte Zeit die von dem nunmehrigen Geldstager Christof Lüscher, Berneten, von Seon, um Liegenschaften getroffenen verschiedenen Käufe den betreffenden Käufern werden zugefertiget werden.

Dies wird zu jedermans Verhalt öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Bertschinger von Lenzburg, den 23 Hornung 1813.

Namens des E. Gemeinderaths Seon:
Dessen Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Verrufung.

[1]Die ökonomischen Verhältnisse der Gebrüdere Heinrich, Leonz, Peter und Joseph Angstmann von Berkon, säßhaft zu Aesch, Kantons Luzern, haben das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten auf den Antrag des E. Gemeinderaths von Berkon bewogen, dahin zu erkennen, daß den ermeldten vier Gebrüdern Angstmann ohne Vorwissen und bestimmte Einwilligung des E. Gemeinderaths Berkon niemand nichts anvertraue, oder sich mit ihnen weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg in einige Handlung oder Verkehr einlasse, indem hiefür kein Recht gehalten werden soll; welches zu jedermans Kenntniß und Verhalt andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten den 20 Hornung 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths Unter-Entfelden den Jakob Styner, Modelstecher von daselbst, zu Hottingen, Kantons Zürich,

wohnhaft, wegen Hang zur Trunkenheit und Verschwendung in der Person des Jakob Zimmerli von besagtem Unter-Entfelden bevogtet.

Indem diese Bevogtung zu jedermans Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird, werden auch alle Handlungen des Bevogteten für ungültig erklärt, demselben die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, und den Wirthen bei gesetzlicher Strafe verboten, solchem Wein oder andere geistige Getränke zu reichen.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothpletz in Aarau, den 4 Merz 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Das verschwenderische und liederliche Lebwesen des dermalen bei Birrenlauf gesessenen Samuel Zulauf, gewesenen Trompeters von Schinznacht, haben sowohl dessen E. Verwandte als der E. Gemeinderath von bemeldtem Schinznacht in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, auf dessen rechtliche Bevogtung, vereiniget mit einem Schuldenruf, anzutragen. Da nun das hochehrende Bezirksgericht Brugg diesem gedoppelten Begehren entsprochen, und diesem Zulauf seinen Bruder, den Hrn Hans Jakob Zulauf, Gemeinderath und Bärenwirth zu gedachtem Schinznach, und den Hrn. Samuel Amsler, alt Kreuzwirth zu Lupfig, zu Vögten verordnet hat; so wird demnach jederman wohlmeynend gewarnet, sich mit demselben ohne Einwilligung seiner Vögte in keinerlei Handlung oder Verkehr einzulassen, oder selbigem etwas auf Borg zu geben, indeme man sich gegen die Zuwiderhandelnden lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde. Zugleich werden dann alle diejenigen, welche, unter welchem Titel es immer seyn mag, eine Forderung oder Bürgschaftsansprache an diesem Samuel Zulauf zu machen haben möchten, aufgefordert, dieselben bis zum nächstkommenden 4 Aprill dem Hrn. Gemeinds Notar Amsler von Schinznacht, zu Veltheim, zu Handen der Herren Vögte getreulich anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 3 Merz 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Schuldenruf.

[1]Da Jakob Meyerhans, alt Schmid von Oberlunkhofen seine noch besitzende Liegenschaften zu verkaufen gesinnet ist, und bei diesem Anlaß eine genaue Kenntniß von seinem Aktiv und Passivzustand wesentlich erfordert wird; als werden anmit dessen Gläubiger und Schuldnere mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Oberlunkhofen bis und mit dem 30 Merz 1813 schriftlich und wohlbescheiniget an und einzugeben; indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 20 Hornung 1813

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Heinrich Finsterwald, genannt Häusli-Heiri von Stilli, wünscht den eigentlichen Bestand seiner Passiven zu kennen. Er hat sich daher bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg um einen öffentlichen Schuldenruf beworben, welchen dieses Tribunal ihm auch gestattet hat. Samtlich diejenigen, welche, unter was für einem Titel es immer seyn mag, einige Forderung oder Bürgschaftsansprache an ihm zu machen haben, werden demnach hiemit öffentlich aufgefordert, dieselben bis den 23 des laufenden Merzmonats der unterzeichneten Kanzlei anzuzeigen. Diejenigen derselben, welche dieser Aufforderung nicht entsprechen sollten, werden sich allfällig desnahe Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Gegeben in Brugg am 1 Merz 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[3]Auf Verlangen des Philipp Meyer, gebürtig von Vilmergen, dermalen wohnhaft in Mägenwyl, werden alle diejenigen, welche rechtmässige Forderung an ihn zu machen haben, aufgefordert, dieselben dem E. Gemeinderath in Mägenwyl am 17 Merz nächstkünftig, Morgens zu rechter Zeit, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, behörig einzugeben, wo dann laut Fertig-Protokoll der erlöste Kaufschilling, welcher aus einem Antheil von einem Haus erlöst worden ist, wird gezeigt werden; mit welchen dann getrachtet werden wird, so gut möglich überein zu kommen, und jedem rechtmässigen Gläubiger nach Maaßgabe, so weit es sich erstrecken mag, Willen zu schaffen; bei Vermeidung unangenehmer Folgen.

Gegeben in Mägenwyl den 13 Hornung 18 3

Namens des Gemeinderaths:
Der Ammann, Florian Rohr.
Namens des Gemeindschreibers:
F. Michel.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Ph. B. Nieriker.

Benefizia Inventarii.

[1]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Kaspar Däthwyler, Schneider von Wittwil, ist das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet und der Termin zu Einnahme der An und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 8 May nächstkünftig; welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 3 Merz 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Das von dem E. Gemeinderath von Mandach über die Verlassenschaft des letztlich sel. verstorbenen Hans Georg Vogt, von bemeldtem Mandach, gewesenen Landjägers und Müllers zu Ezgen, anbegehrte Benefiztum Inventarii hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg gestattet. Alle diejenigen, welche an diesem Hans Georg Vogt, es sei unter welchem Titel es wolle, einige Forderung oder Bürgschafts Ansprache zu machen haben, oder aber demselben schuldig sein mögen, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der unterzeichneten Gerichts Kanzlei bis und mit 1 May des laufenden Jahrs an und einzugeben

Gegeben in Brugg am 22 Hornungs 1813.

Bezirksgerichts-Kanzlei Brugg:
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[3]Nachdem sowohl die E. Erben als auch die betreffende Waisenbehörde das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des letztlich sel verstorbenen weiland wohlehrwürdigen Hrn. Joh. Rudolf Tanner, Bürgers von Aarau, und gewesenen Pfarrers zu Schinznacht, als Vorsorge künftiger Sicherheit, angerufen haben, und das hochehrende Bezirksgericht Brugg solches gestattet hat; so werden alle diejenigen, die, unter welchem Titel es immer seyn mag, einige Forderungen oder Bürgschaftsansprache an den bemeldten sel. Hrn. Erblasser zu machen haben, oder aber demselben schuldig seyn möchten, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der unterzeichneten Gerichtskanzlei bis und mit 21 Aprill des laufenden Jahrs an und einzugeben

Gegeben in Brugg am 15 Hornung 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget. Der Bezirksamtmann Belart.

Im Kanton Bern.

Hs. Spöri, Zimmermann von Schwarzenmatt, bis 22 Aprill. Gerichtschr. Boltigen.

Peter Blank, von Steffisburg, in der Au, bis 22 Aprill. Amtschr. Thun.

Hans Krieg, von Konolfingen, zu Kisen und Hs. Aebersold, von Stalden, auf der Rothacher-Mühle, bis 21 Aprill. Amtschr. Konolfingen.

Hr. Rud. Stettler, von Bern, gewes. Oberamtmann von Wimmis, bis 20 Aprill. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Wittwe Kunigunde Bambach, geb. Lachenauer, in 6 Wochen vom 12 Horn. Gerichtsschr. des mindern Basels.

Hs. Huber, von Winterſingen, in 4 Wochen vom 20 Horn. Bezirksschr. Liestal.

Hs. Martin Lang, gewes. Wasserknecht von Kleinhüningen; Hr. Hs. Ulrich Löw, alt Meyer von Biel, und Hs. Ulrich Heyer, Leinenweber von Benken, in 4 Wochen vom 13 Horn. Schreiberei untern Bezirks.

Hr. Em. Hübscher, gewes. Pfundzollner und Kürschner, in 6 Wochen vom 16 Horn. Gerichtsschr. des mehrern Basel.

Geldstage.

Auf Ansuchen des Bürgers Johann Ruedy, jünger, von Magden, haben wir Schuldenliquidations-Tagfahrt auf Donnerstag den 1 Aprill früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher seine Gläubiger ihre aus was immer für einem Grunde habenden Anforderungen dahier auf der Gerichtsstube anzumelden und beweislich darzuthun haben; als widrigenfalls dieselben nachtheilige Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beimessen müßten.

Rheinfelden den 20 Hornung 1813.

Vom Bezirksgericht:
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Die Wittwe Katharina Urich, geb. Waldmeyer, verbeiständet durch ihren Schwager, Joseph Urben, von Möhlin, hat sich durch den dortigen Gemeinderath zu Schuldenliquidation anher erklärt. Dieser Erklärung gemäß haben wir Tagfahrt auf Mittwoch den 24 Merz bestimmt, bei welcher die Gläubiger dieser Wittwe ihre aus was immer für einem Titel habenden Anforderungen früh 9 Uhr dahier auf der Gerichtsstube anzumelden und beweislich darzuthun haben, als widrigenfalls dieselben allfällig nachtheilige Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beimessen müßten.

Rheinfelden den 20 Hornung 1813.

Vom Bezirksgericht:
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Zur beförderlichen Auseinandersetzung der Fridli Merkofferschen Verlassenschaft in Kaiken wird auf den Vortrag des E. Gemeinderaths allda vom Bezirksgericht Laufenburg zur Erhebung des Schuldenstandes auf den 15 Merzmonats Tagfahrt mit dem angeordnet: daß sämtliche Gläubiger des Fridli Merkoffers hiemit eingeladen werden, an gedachtem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden späterhin nicht mehr angehört, sondern abgewiesen werden würden.

Laufenburg den 16 Hornung 1813.

Gerichtskanzlei allda.
F. J. Umber, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Fenderich, Amtmann.

Zu Verführung des von Hans Rudolf Heitz, Gerbers von Menziken, angerufenen, und von dem Tit. Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das wenige Vermögen, Donstag den 18 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröfnung und den Nachschlag, alles dieses zu Ersparung von Kosten, Freitag den 28 Mai nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, alles im Tavernenwirthshause zu Menziken.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldnere werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag (28 Mai) der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 1 Merz 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Ertsmann, Gerichtsschreiber.

Nachdem Daniel Albrecht, von Stadel, Kantons Zürich, Lehenmann des Rudolf Hilfiker auf dem Lauterbach, Gemeinde Ostringen, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt: die Steigerung über das vorhandene Vieh, Futer, Getreid und die hausräthlichen Effekten, wird Montags den 8 Merz nächstkünftig in der Wohnung des Geldstagers auf dem Lauterbach abgehalten werden, und Vormittags 9 Uhr ihren Anfang nehmen; für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, den 8 Mai dieses Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 27 Hornung 1813.

Für die Gerichtskanzlei:
Der Gerichts-Substitut, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Ueber die Verlassenschaft des letzthin sel. verstorbenen Andreas Weber, Heirechen von Veltheim, vormalen zu Wildegg wohnhaft, hat der E. Gemeinderath daselbst die geldstagtiche Liquidation angerufen; welche als unvermeidlich hochrichterlich erkennt worden ist.

Zu Verführung derselben sind folgende Tage bestimmt, als für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über Liegenschaft und Fahrhaabe, Samstag den 13 Merz, zu Veltheim; für den dritten Geldstag samt Kollokation, Samstag den 10 Aprill, in der unterzogenen Kanzlei; und für die Kollokationseröfnung samt Nachschlag, Samstag den 15 May, im Wirthshause zu Veltheim; alles nächstkünftig, jedesmal des Nachmittags um 1 Uhr.

Die samtlichen Gläubiger und allfällige Bürgschafts-Ansprechere des bemeldten Andreas Weber werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen bis zum bemeldten dritten Geldstag schriftlich und durch Titel bescheinigt dem unterfertigten Geldstags-Aktuariat behörig einzugeben; des Webers allfällige Schuldnere dann sind ebenfalls ermahnt, ihr Schuldiges an gleichem Ort und in bemeldter Frist anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 24 Hornungs 1813.

Bezirksgerichts-Kanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget. Der Bezirksamtmann Belart.

Nachdem der löbl. Stadtrath Aarburg über den ausgetretenen und von mehrern Seiten betriebenen Franz Niggli, Messerschmied von daselbst, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird Mittwoch den 3 Merz nächstkünftig über die wenige Fahrhaabe, worunter eine kleine Parthie Messer und Scheeren, Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; über diese Wohnung selbst aber und eine Bünte, von 3 bis Schlag 5 Uhr, in der Krone zu Aarburg abgehalten werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag, den 24 Aprill; und für den dritten Geldstag, Samstag den 22 Mai d. J., in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 19 Hornung 1813.

Für die Gerichtskanzlei:
Sl. Müller.

Bewilliget. Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Jonas Gedeon, älter, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 10 Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegen-

forderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 22 Hornung 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Christof Rudolf von Rietheim rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 10 Merz d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 22 Hornung 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Schärer, Jöris von Biberstein, hat auf die gegen ihn beschehenen Betreibungen hin zu Schirmung seines Leibes den Geldstag angerufen; welcher auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die Herren Geldstagsgeordneten haben zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt, als:

1. Zu Abhaltung der Steigerungen über die Fahrhaabe und Liegenschaften, Montag den 8 Merz, über erstere Vormittags um 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; letztere Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Biberstein.

2. Für den ersten Geldstag, Samstag den 13 Merz; für den zweiten, Samstag den 3, und für den dritten, Samstag den 24 Aprill, alles 1813, in der Gerichtsschreiberei Aarau.

3. Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags Samstags den 22 May 1813, im Wirthshause zum Bären in Biberstein für erstere des Vormittags um 10 Uhr, den letztern des Nachmittags um 3 Uhr.

Es werden daher des Geldstagers Gläubiger jeder Art, und somit auch diejenigen, so ihm allfällig schuldig seyn möchten, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstage, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in kr. bz. rp. der Unterzogenen an und einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothpiez, in Aarau den 18 Hornung 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget. Der Bezirksamtmann Rothpiez.

[3]Jakob Gloor, Metzger von Birrwyl, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibungs-Exekution den Geldstag angerufen; welcher von dem Tit. Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung, Samstag den 27 dies Monats über die Fahrhaabe, des Vormittags um 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; über die Liegenschaft des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Birrwyl; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 28 Aprill, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröfnung und den Nachschlag, Samstag den 15 May, im Wirthshause zu Birrwyl, und zwar für erstere des Vormittags um 9 Uhr, für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldnere werden unter Bedrohung der im Gesetze aufgestellten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 15 Hornung 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Da Moritz Ducret, Schmid von Wohlenschwyl, schriftlich dargethan, daß er die in seinem Auffall vorigen Jahrs zu Verlurst gekommenen Gläubiger insgesamt befriediget habe; als hat dem zufolge das Bezirksgericht erkennt: daß Moritz Ducret wiederum in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Ehren eingesetzt und demselben der über ihn ergangene Auffall in keiner Hinsicht schädlich seyn soll.

Gegeben in Baden den 11 Hornung 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Gerichtskanzlei daselbst.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Arrests-Zubekanntniß.

Es haben Hr. Wilhelm Honegger, Handelsmann, Hr. Rudolf Ringier, Siegrist, Mstr. Daniel Lienhard, jünger, Schmied, und Jakob Wodtli, Metzger, sämtlich zu Zofingen, wegen habenden Ansprachen, zusammen von Betrag circa fl 4-0, an den Johann Bernhard Aüchele, Schneider von Degenfrond, Königreichs Wirtemberg, und seiner Ehefrau Maria, gebornen Rinderknecht, unterm 27 Hornung jüngsthin einen Arrest auf dasjenige Vermögen gelegt, welches, als der Ehefrau Aüchele zustehend, bisher unter vögtlicher Verwaltung gelegen hat, und nun von dem löbl. Stadtrath von Zofingen herauszugeben erkennt worden ist.

Da nun MHHr. Bezirksamtmann Sutermeister von Zofingen auf gebührendes Anmelden der Arrestwerber hin zur Zubekanntniß dieses Arrestes Tag anzusetzen gerunt hat, auf Freitag den 26 dieses Merzmonats des Morgens um 9 Uhr; so werden alle diejenigen welche ältere und bessere Rechte auf das mit Arrest belegte Vermögen zu haben glauben, hievon benachrichtiget, damit sie auf gedachten Tag und Stunde vor MHHrn. des Bezirkgerichts auf dem Rathhause in Zofingen erscheinen und ihre allfälligen Einwendungen vorbringen können; maassen im Fall Ausbleibens die Zubekanntniß nichts destoweniger ihren Fortgang hätte.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmanns obwohlgedacht, in Zofingen den 3 Merz 1813.

Kleiner, Fürsprech,
im Namen der Arrestwerber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Vorladungen.

[1]Peter Hausherr, von Jonen, säßhaft zu Unterlunkofen, hat sich schon vor mehrern Wochen von Hause entfernt und es hat dessen Aufenthalt bis dahin nicht in Erfahrung gebracht werden können.

Da nun aber die ökonomischen Verhältnisse des Peter Hausherr seine Zurückkunft nothwendig erfordern; so wird derselbe mit Bewilligung des hochehrenden Bezirkgerichts Bremgarten anmit aufgefordert, innert 4 Wochen Zeit sich in seiner Heimath zu stellen, und seinen Kreditoren Rede und Antwort zu geben; ansonsten waisenamtlich eingeschritten und sein Vermögen zu Bezahlung der Schulden veräussert werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 24 Hornung 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Barbara Fritschi, von Teufenthal läßt den von ihr der Paternität beklagten Jakob Zubler von Hunzenschwyl, welcher letztlich in der Schmidte zu Liebegg gearbeitet hat, dessen Aufenthalt aber unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf Montag den 9 Aprill, oder auf Montag den 7 Brachmonat, oder aber auf Montag den 26 Heumonat, alles nächstkünftig, vor das Bezirksgericht Kulm jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr um ihm das von ihr bereits geborne Kind gerichtlich zusprechen zu lassen. Sollte der Zubler an keinem dieser festgesetzten Rechtstagen erscheinen, so würde nichts destoweniger im Rechten fortgefahren werden.

Gegeben in Kulm den 1 Merz 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Philipp Johann Georg Koch, von Sarmenstorf, der in seiner jetzigen Ehe Kinderlos ist und keine Anverwandte kennt, hat den wohlthätigen Entschluß gefaßt, und sein nach seinem Tode zurücklassendes Vermö-

gen zu einem Fond für arme Waisen in der Gemeinde Sarmenstorf bestimmt.

Da nun die daherige Stiftung bereits dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten zur Ratifikation vorgelegt worden ist, so hat Wohldasselbe vorerst nach rechtlicher Uebung eine öffentliche Vorladung an allfällige Verwandte obermeldten Kochs erkennt.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche sich als Anverwandte des Philipp Johann Georg Koch von Sarmenstorf rechtlich auszuweisen im Falle glauben, anmit rechtlich aufgefordert, sich in Zeit von drei Monaten, vom Tage dieser Publikation angerechnet, vor dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten zu stellen, und ihre diesfällige Behauptungen durch legale Titel zu erwahren; ansonsten nach Verfluß dieser peremtorisch anberaumten Zeitfrist die angesuchte Ratifikation gedachter Stiftung ohne weitere Rücksicht erfolgen wird.

Gegeben in Bremgarten den 16 Hornung 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Verena Ernst, von Holziken, läßt den von ihr der Paternität beklagten, von Degerfelden, Bezirks Zurzach, gebürtigen, letztlich zu Schöftland im Dienst gestandenen Heinrich Hauenstein, dessen Aufenthalt nunmehr unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf Montag den 5 Aprill, oder auf Montag den 24 May, oder aber auf Montag den 12 Heumonats, alles nächstkünftig, vor das Bezirksgericht Kulm, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, um ihme das von ihr bereits geborne Kind gerichtlich zuerkennen zu lassen. Würde der beklagte Hauenstein an keinem dieser festgesetzten Rechtstage erscheinen, so würde nichts destoweniger im Rechten fortgefahren werden.

Gegeben in Kulm, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, den 15 Hornung 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Hr. Salzfaktor Widler an der Kronengaß wird vor seinem Hause Nro. 280. nächstkünftigen Mittwoch, als den 10 dieses, eine Parthie Salzsäcke versteigern, die dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden. Sollten sie allenfalls den nemlichen Tag nicht alle abgehen, so wird der Rest den folgenden Samstag, als den 13, in zweiter Steigerung fortgeführt werden.

Aarau den 4 Merz 1813.

Der Prokurirte des Hrn. Samuel Matter von Zofingen, dieser als Vogt seiner Mutter, wird am Mittwoch den 17 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued, über diejenigen Unterpfänder, welche ihm für habende Gültbriefsforderung von fl. 400. samt Folgen an Rudolf Rodel auf dem Haberberg zu Rued gerichtlich auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches anmit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 1 Merz 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

Den 27 Horn. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	20	—	—	20	5	—
Kernen, das Viertel,	3	5	—	3	6	—
Roggen,	2	2	—	2	3	—
Bohnen,	2	4	—	2	5	—
Gersten,	1	8	—	2	—	—
Erbsen,	3	—	—	3	2	—
Haber, das Malter,	16	—	—	17	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — —	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 8 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5	1	7½
Kalbfleisch,	2	—		
Schaaffleisch,	1	7½		
Schweinfleisch,	2	5		

Den 23 Horn. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	110	—	143	—
Kernen, das Mäs,	26	2	28	2
Roggen,	14	—	18	2
Waizen,	27	—	—	—
Gersten,	16	—	—	—
Haber, der Mütt,	90	—	98	—

Den 1 Merz. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	8	34	—	—
Roggen,	5	13	—	—
Gersten,	6	—	—	—
Haber, das Viertel,	—	26	—	30

Den 19 Horn. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	25	7	—	—
Roggen,	21	5	—	—
Gersten,	14	1	16	—

Den 23 Horn. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	19	—
Roggen,	12	10
Haber, das Malter,	24	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Johanna Magdalena Oelhafen, Schusters, alt 1 Jahr, 3 Monat.

Daniel Berger, Seiler, alt 40 Jahr, 8 Monat.

Zu Lenzburg.

Frau Susanna Kieser, des Mstr. Johannes Müller, Küfers sel. von Lenzburg, hinterlassene Wittwe, alt 76 Jahr, 4 Monat.

Samuel Häusler, Abraham, des Kirchmeyers Knab von Lenzburg, alt 4 Tag.

Frau Elisabeth Shält, Mstr. Jakob Halder, Webers von Lenzburg, Ehefrau, alt 64 Jahr, 10 Monat.

Frau Katharina Bertschinger, Mstr. Franz Meyer, von Lenzburg, hinterlassene Wittwe, alt 61 Jahr, 6 M.

Frau Margaretha Seiler, Mstr. David Hemmann, Schuhmachers von Lenzburg, Ehefrau, alt 52 Jahr.

Kasper, des Heinrich Kasper, Bleichers von Kulm, Knab, alt 3 Jahr.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 11. Samstags den 13 Merz 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Verzeichniß derjenigen Angehörigen vom Kanton Aargau, welche sich im Laufe des Jahrs 1812 der Desertion aus den Schweizer-Regimentern schuldig gemacht, und zufolge §. 11. des eidsgenössischen Beschlusses vom 27 Juni 1808 auf so lange des Lands-Burger- und Heimathrechtes verlürstig erklärt sind, bis sie das betreffende Regiment unklaghaft gestellt haben.

No.	Namen und Geschlecht.	Heimath.	Bezirk.	Alter	Regt.	Wo desertirt.
1	Rudolf Wepersmuller	Sur	Aarau	34	3	Auf dem Marsch zum Depot.
2	Johannes Maurer	Rued	Kulm	20	1	Bei Mainz von einem Regiments-Detaschement.
3	Niklaus Klausler	Herznacht	Laufenburg	23	—	Auf dem Marsch zum Admissions-Depot.
4	Joseph Waldmeyer	Möhlin	Rheinfelden	27	—	id. id. id.

Sämtliche Gemeinds-Vorgesetzte, Anverwandte und Vögte der obbemeldten Flüchtlinge, so wie alle diejenigen, welche dazu Gelegenheit haben, sind ermahnt, denselben die verhängte Heimathlosigkeit bekannt zu machen, und sie zur Erfüllung ihrer eingegangenen Verpflichtungen aufzufordern.

Anbei werden alle Beamte, Pfarrherren ꝛc. ernstlich ermahnt, diesen nun heimathlos Erklärten keine Heimathscheine, Pässe, Tauffscheine oder andere Attestate ꝛc. zu ertheilen, auch selbigen keinerlei Vorschub zu gestatten; sondern jeden, der betreten würde, gewahrsamlich dem Oberamtmann des Bezirks überliefern zu lassen; unter Bedrohung, im Widerhandlungsfall nach den §§. 13. und 14. des oberwähnten Tagsatzungs-Beschlusses bestraft zu werden.

Für die Einbringung eines jeden Deserteurs von den Schweizer-Regimentern wird eine Rekompenz von 8 Franken, wenn solcher vor der Annahme auf dem Depot, und 16 Franken, wenn er nach der Annahme desertirt ist, verheissen.

Aktum Aarau den 20 Hornung 1813.

Kanzlei Aargau.

Signalement.
N°. 31.

Johann Maximilian Escher, von Zürich, alt cirka 21 Jahr, hoch 5 Schuh 3 Zoll französisch Maaß, hat braune Haare, gleiche Augenbraunen und Augen, hohe Stirne, länglichte, etwas gebogene Nase, schönen Mund, sauberes länglichtes, etwas blasses Angesicht, und ist von schönem Körperbau; trägt einen dunkelblauen guttüchenen Rock mit Revers von gleichem Tuch und gleiche Pantalons; auf dem Kopf eine Pelzkappe, sonst gewöhnlich einen runden Hut.

Ist eines Mordanschlags beschuldiget, soll angehalten und dem Hrn. Amtmann des Bezirks Lenzburg gewahrsamlich zugeführt werden.

Aarau am 11 Merz 1813.

Namens des Polizei Departements:
Der Polizei Sekretair, Bachmann.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Pfarrhaus Gränichen einige Klafter vom beßten Heu; einige Klafter Klee, und 40 bis 50 Viertel Erdäpfel.

2. Bei der Frau Hage, jezt Frau Hartmännin, in Niederlenz, ist wieder zu haben: frisch geschlagenes Fleisch, auch Hammen, Würste, und allerhand Fahrhaabe und Hausrath, und so alle acht Tage frisches Fleisch.

3. Es wird Brod zum Kauf angetragen: von einzügigem blossem Kernenmehl, das Pfund à 5 kr.; vom Mühlegutmehl, das Pf. à 4 kr. Beim Abholen wird man das Brod vorwägen. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

1. Bei Daniel Landolt, Metzger, cirka 45 Saum unverfälschter Oberlachser- und Schinznachter-Wein beßter Qualität von 1811, und extra guter Trusenbranntwein.

2. Beim Unterschriebenen ist von nun an zu haben:
Pfundbrod, halbrauhes, das Pf. à 1 bz.
Von einzügigem Kernenmehl, " " 1 bz. 1 kr.
Von feinem zweizügigem Mehl, " " 1 bz. 2 kr.
auch alle Tag frische Bernerweggli und grosse Züpfen.
Beat Siebenmann, Pfister und Bierbrauer am Hirschengraben.

3. 80 Wellen Gerstenstroh, in Nro. 382. sich anzumelden.

4. Wohlverfaulter s. v. Bau, in billigem Preis; bei Frau Fischer im Behmen.

5. Guter Kühbau, in billigem Preis; im Berichthaus zu erfragen.

6. In der Wydlerschen Apothek ist frisch zu haben: Extra feine Chocolade à la Vanille, das Pfund zu 40 bz.; Eau de Cologne, das Glas zu 12 bz.

Zu Lenzburg.

1. Auf der Bleiche zu Lenzburg sind ohngefehr 40 Klafter wohleingebrachtes Heu von recht guter Qualität zu verkaufen.

2. Bei Hrn. Seiler neben der Metzg ist schöner Sommerhaber und Sommergerste zum Ansäen zu haben.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Ein schöner Bauernhof in der Gemeinde Strengelbach, eine Viertelstunde von Zofingen. Derselbe besteht: 1°. in einem soviel als neuen gemauerten und mit Ziegeln gedeckten Hause von zwei Stockwerken, mit zwei gewölbten Kellern und einem laufenden Brunnen unter dem Dache; 2°. einem Speicher, Ofenhaus, und einem Holzhaus, die gleichfalls mit Ziegeln gedeckt sind; sodann einer grossen Bescheuerung, die wohnbar gemacht werden kann, und zwei Ställen. Bei der Scheuer befindet sich ebenfalls ein laufender Brunnen unter dem Dache. 3°. Ungefehr 13

Jucharten der beßten Wässermatten beim Haus, alles aneinander gelegen, welche von dem schönsten Brunnwasser genugsam bewässert werden können: dabei bietet sich auch ein schöner Obstwachs dar. 4°. Cirka 11 Jucharten Ackerlandes, gleichfalls in einer Einhägi, welche nahe dabei liegen und an die Gebäude anstossen. Auch könnte nach Belieben mehr Feldackerlandes dazu gegeben werden. Obige Güter sind ganz zehntfrei, und größtentheils nicht mehr bodenzinspflichtig. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer, Hrn. Dätwyler, Wirth in Strengelbach, zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Denen von Rudolf Hilfiker, Metzger in Kölliken, am letzten Zofinger-Markt angekauften Schaafen, ist ein fremdes nachgelossen, das gegen gehörige Beschreibung, Vergutung der Azungskosten und einem der Sache angemessenen Trinkgeld, innert 14 Tagen bei ihme abgeholt werden kann; indem nachher weder Red noch Antwort gegeben wird.

2. Es wird auf Ostern eine Pensions-Anstalt für Stadt- und Landtöchtern im Pfarrhaus Kulm eröfnet, in welche Kinder in Kost und Lehr angenommen werden.

Da dieselbe mit zwei angenommenen Lehrerinnen versehen seyn wird; so hoffet man zum Beßten der anvertrauten Kinder im Lehr- und Arbeitsfach so viel leisten zu können, als man von einer Privat-Unternehmung dieser Art billiger Weise erwarten darf.

Auch die Bedinge, welche man bei dem Unterschriebenen vernehmen kann, werden annehmlich seyn.

V. J. Bueß, Pfr. zu Kulm.

3. Alle diejenigen, welche der Tit. Frau alt Landvögtin von Dießbach von Kastelen Zinse oder Kapitalien zu bezahlen haben, werden von nun an ihre Schuldigkeiten direkte dem Herrn Notarius Gottlieb Schmid in Bern entrichten. Wobei zum Verhalt dienet, daß der vollwichtige französische Kronthaler nur à bz. 39; der Brabänderthaler auch à bz. 39, der halbe dito à bz. 19. 2 kr., der Viertel dito à bz. 9. 2 kr., und nicht anders abgenommen wird.

4. Da Frau Kienast, geb. Heß von Zürich, das Wirthshaus zum Falken in Aarburg lehensweise übernommen; so empfiehlt sie sich dem E. Publikum um geneigten Zuspruch. Sie wird sich eifrigst bestreben, jederman auf das Beßte zu bedienen.

Von Aarau.

1. Der Chef der Werbung ersucht alle jene, welche ihm Rekruten zuführen, die Kantonsangehörige sind, sich jederzeit mit den Taufscheinen derselben zu versehen, um unnöthige Mühe, Zeitversäumniß und Kosten zu ersparen.

Literarische Anzeige.

Für Freunde religioser Lektüre sind im Pfarrhaus Suhr vorräthig:

Das unerwartete Ende; eine Predigt über Lukas XII, 20. kr. 12.

Der Christenlehrer, von Hrn. Pfarrer Müslin, Ebersold, u. a. m. 2ter Bd. 1812. fr. 3.

Predigten über die Geschichte der Leiden, des Todes und der Auferstehung Jesu Christi, von obigen Herren Verfassern, 1812. fr. 2.

Ewald, der Christ bei diesen grossen Weltveränderungen. fr. 2.

Publikationen.

Dem handelnden Publikum wird hiermit nachfolgende Verfügung Sr. Exzellenz des Herrn Landammanns der Schweiz zum Verhalt bekannt gemacht:

„Vom 20 dieses Monats Merz angerechnet sollen alle Impost Certifikate des Großherzogthums Frankfurt für Kolonialwaaren, die nach der Schweiz kommen, nur insofern admittirt werden, als dieselben von dem großherzoglichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten legalisirt sind."

Aarau den 10 Merz 1813.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths:
Die Kanzlei.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung eines zwischen Konrad Meyer im Marli zu Baden um seine sämtlichen daselbst besitzenden Liegenschaften mit Hrn. alt Rathsherrn Philipp Meyer von Künten getroffenen Kaufs hat der löbl. Stadtrath von Baden Tag angesetzt, auf Mittwoch den 24 Merz d. J.; welches demnach zur Wissenschaft derjenigen, die dieser Kauf interessiren mag, und damit sie ihre allfälligen Ansprüche an dem Verkäufer auf bemeldten Tag Morgens um 9 Uhr dem löbl. Stadtrath auf dem Rathhause eingeben können, bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 5 Merz 1813.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Baden.
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Ph. B. Nieriker.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Küttigen hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, auf Montag den 15 dies, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz daselbst. Welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit gebührender Bewilligung, in Küttigen den 9 Merz 1813.

Namens des Gemeinderaths:
Ammann Wehrli.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Zur Fertigung der im Gemeindsbezirk Hendschikheim um Liegenschaften getroffenen Handlungen und Passation anderer unterpfändlichen Verschreibungen hat der dortige E. Gemeinderath Tag bestimmt, auf Mittwoch den 17 dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst; welches zum Verhalt der betreffenden Kontrahenten bekannt gemacht wird.

Gegeben in Hendschikheim den 10 Merz 1813.

Aus Auftrag des E. Gemeinderaths Hendschikheim:
C. Bertschinger, von Lenzburg, Fertigungs-Aktuar daselbst.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Auf vorgeschriebenem Wege wird zur Kunde der betreffenden Interessenten gebracht: daß der wohlehrende Gemeinderath Oberflachs am Mittwoch den 17 dies Monats, des Morgens um 8 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause zur Sonne ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten werde.

Gegeben, mit resp. bezirksamtlicher Bewilligung, in Veltheim den 9 Merz 1813.

Amsler.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Verrufung.

Die ökonomischen Verhältnisse der Gebrüdere Heinrich, Leonz, Peter und Joseph Angstmann von Berkon, säßhaft zu Aesch, Kantons Luzern, haben das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten auf den Antrag des E. Gemeinderaths von Berkon bewogen, dahin zu erkennen, daß den ermeldten vier Gebrüdern Angstmann ohne Vorwissen und bestimmte Einwilligung des E. Gemeinderaths Berkon niemand nichts anvertraue, oder sich mit ihnen weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg in einige Handlung oder Verkehr einlasse, indem hiefür kein Recht gehalten werden soll; welches zu jedermans Kenntniß und Verhalt andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten den 20 Hornung 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Bevogtungen.

Der Gemeinderath von Dürrenäsch hat mit Einstimmung des Tochtermanns des Hans Rudolf Walti, Zimmermann von Dürrenäsch, diesen Walti in der Person des Melchior Walti, junger von daselbst, bevogtet; welche Bevogtung von dem Bezirksgericht Kulm bestätigt worden ist.

Dieselbe wird nun zu jedermans Wissenschaft mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogts treffen würde, die gesetzliche Nullität tragen würden.

Gegeben in Kulm den 8 Merz 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[2]Da Jakob Meyerhans, alt Schmid von Oberlunkhofen, seine noch besitzende Liegenschaften zu verkaufen gesinnet ist, und bei diesem Anlaß eine genaue Kenntniß von seinem Aktiv- und Passivzustand wesentlich erfordert wird; als werden anmit dessen Gläubiger und Schuldnere mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Oberlunkhofen bis und mit dem 30 Merz 1813 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 20 Hornung 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Kaspar Däthwyler, Schneider von Wittweil, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 8 May nächstkünftig; welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 3 Merz 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Das von dem E. Gemeinderath von Mandach über die Verlassenschaft des letztlich sel verstorbenen Hans Georg Vogt, von bemeldtem Mandach, gewesenen Landjägers und Müllers zu Ezgen, anbegehrte Benefizium Inventarii hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg gestattet. Alle diejenigen, welche an diesem Hans Georg Vogt, es sei unter welchem Titel es wolle, einige Forderung oder Bürgschafts-Ansprache zu machen haben, oder aber demselben schuldig sein mögen, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der unterzeichneten Gerichts-Kanzlei bis und mit 1 May des laufenden Jahrs an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 22 Hornungs 1813.

Bezirksgerichts-Kanzlei Brugg:
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Geldstage.

[1]Auf die von Hans Rudolf Glor, Schwebels von Birrweil, erfolgte Geldstagsanrufung, hat das Tit. Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 24 dies Monats, und zwar über die wenige Fahrhaabe des Mittags um 12 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; über die Liegenschaft im Wirthshause zu Birrweil; für den dritten Geldstag, Dienstag den 25 Mai, in der Bezirkgerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröfnung und den Nachschlag, Freitag den 4 Brachmonats, für erstere des Vormittags um 9 Uhr, für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, in obgenenntem Wirthshause; alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldnere werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Kulm den 8 Merz 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Hartmeyer, Schuster von Wettingen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 30 Merz 1813 als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 4 Merz 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[1]Auf beschehene Betreibung hin hat der Vogt des Johannes Wüst, alt Deckers aus dem Inlauf bei Birrhard, über Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen; welcher als unausweichlich hochrichterlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt, als: wegen Geringheit des Vermögens für alle drei Geldstage, Steigerung und Kollokation, Samstag den 8 Mai, in des Geldstagers Wohnung, und für die Kollokationseröfnung samt Nachschlag, Samstag den 12 Brachmonat, im Pintenschenkhause zu Birrhard, beides nächstkünftig, jedesmal des Nachmittags um 1 Uhr.

Rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden die samtlichen Gläubiger des Falliten Wüst aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis den 8 Mai künftig der unterfertigten Kanzlei einzugeben; dessen allfällige Schuldnere sind ebenfalls ermahnt, ihr Schuldiges an bemeldtem Ort und in gleicher Frist behörig anzuzeigen.

Gegeben in Brugg den 10 Merz 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[1]Da der Vogt der Wittwe und Kinder des letzthin sel. verstorbenen Abraham Obrist, genannt Heimbuben von Riniken, die sub Benefizio Inventarii gelegene Verlassenschaft des bemeldten Obrist, nach der Weisung des dasigen E. Gemeinderaths, anzutreten ausgeschlagen, und darüber eine geldstagliche Liquidation angerufen hat, solche auch als unvermeidlich hochrichterlich gestattet worden; so sind zu Verführung derselben folgende Tage bestimmt, als: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über Liegenschaft und Fahrhaabe, Samstag den 20 dies Monats, in des Geldstagers Hause; für den dritten Geldstag samt Kollokation, Samstag den 24 April, in der unterzogenen Kanzlei; und für die Kollokationseröfnung samt Nachschlag, Samstag den 22 Mai, im Wirthshause zu Riniken, alles nächstkünftig, jedesmal des Nachmittags um 1 Uhr.

Die samtlichen Gläubiger des bemeldten Abraham Obrist werden, ohne Rücksicht auf die in bemeldtem Benefizio Inventarii bereits gemachte Eingabe, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und mit den erforderlichen Schuldtiteln belegt bis den 24 April künftig dem unterfertigten Geldstags-Aktuariat behörig an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 10 Merz 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[2]Zu Verführung des von Hans Rudolf Heitz, Gerbers von Menziken, angerufenen, und von dem Tit. Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das wenige Vermögen, Donstag den 18 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröfnung und den Nachschlag, alles dieses zu Ersparung von Kosten, Freitag den 28 Mai nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, alles im Tavernenwirthshause zu Menziken.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldnere werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag (28 Mai) der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 1 Merz 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem Daniel Albrecht, von Stadel, Kantons Zürich, Lehenmann des Rudolf Hüsker auf dem Lauterbach, Gemeinde Oftringen, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende

Tage bestimmt: die Steigerung über das vorhandene Vieh, Futer, Getreid und die hausräthlichen Effekten, wird Montags den 8 Merz nächstkünftig in der Wohnung des Geldstagers auf dem Lauterbach abgehalten werden, und Vormittags 9 Uhr ihren Anfang nehmen; für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, den 8 Mai dieses Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 27 Hornung 1813.

Für die Gerichtskanzlei:
Der Gerichts-Substitut, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Ueber die Verlassenschaft des letzthin sel. verstorbenen Andreas Weber, Heirechen von Veltheim, vormalen zu Wildegg wohnhaft, hat der E. Gemeinderath daselbst die geldstagtiche Liquidation angerufen; welche als unvermeidlich hochrichterlich erkennt worden ist.

Zu Verführung derselben sind folgende Tage bestimmt, als für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über Liegenschaft und Fahrhaabe, Samstag den 13 Merz, zu Veltheim; für den dritten Geldstag samt Kollokation, Samstag den 10 Aprill, in der unterzogenen Kanzlei; und für die Kollokationseröfnung samt Nachschlag, Samstag den 15 May, im Wirthshause zu Veltheim; alles nächstkünftig, jedesmal des Nachmittags um 1 Uhr.

Die samtlichen Gläubiger und allfällige Bürgschafts-Ansprechere des bemeldten Andreas Weber werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen bis zum bemeldten dritten Geldstag schriftlich und durch Titel bescheinigt dem unterfertigten Geldstags-Aktuariat behörig einzugeben; des Webers allfällige Schuldnere dann sind ebenfalls ermahnt, ihr Schuldiges an gleichem Ort und in bemeldter Frist anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 24 Hornungs 1813.

Bezirksgerichts-Kanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget. Der Bezirksamtmann Belart.

[3]Nachdem der löbl. Stadtrath Aarburg über den ausgetretenen und von mehrern Seiten betriebenen Franz Riggli, Messerschmied von daselbst, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird Mittwoch den 3 Merz nächstkünftig über die wenige Fahrhaabe, worunter eine kleine Parthie Messer und Scheeren, Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; über diese Wohnung selbst aber und eine Bünte, von 3 bis Schlag 5 Uhr, in der Krone zu Aarburg abgehalten werden.

Für den ersten und zweiten Geldstag, den 24 Aprill; und für den dritten Geldstag, Samstag den 22 Mai d. J., in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 19 Hornung 1813.

Für die Gerichtskanzlei:
Sl. Müller.

Bewilliget. Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Vorladungen.

[1]Verena Huggenberger, des in k. k. französischen Dienst getretenen Jakob Kaspars Ehefrau von Leutweil, läßt diesen ihren Ehemann, welcher seit dem April 1811, als seine Dienstzeit zu Ende war, nicht zurückgekehrt, auch von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod, weder beim Regiment noch sonst, nicht das Mindeste hat in Erfahrung gebracht werden können, mit Bewilligung des hochehrenden Bezirkgerichts Kulm ediktaliter vorladen, auf Montag den 19 Aprill, Montag den 7 Brachmonat, oder Montag den 26 Heumonat nächstkünftig, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um ihre Ehescheidungsklage anzuhören. Sollte der Ehemann Kaspar an keinem dieser festgesetzten Rechtstage erscheinen, so würde nichts destoweniger im Rechten fürgefahren werden.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirkgerichts Kulm, den 8 Merz 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Peter Hausherr, von Jonen, säßhaft zu Unterlunkofen, hat sich schon vor mehrern Wochen von Hause entfernt, und es hat dessen Aufenthalt bis dahin nicht in Erfahrung gebracht werden können.

Da nun aber die ökonomischen Verhältnisse des Peter Hausherr seine Zurückkunft nothwendig erfordern; so wird derselbe mit Bewilligung des hochehrenden Bezirkgerichts Bremgarten anmit aufgefordert, innert 4 Wochen Zeit sich in seiner Heimath zu stellen, und seinen Kreditoren Rede und Antwort zu geben; ansonsten waisenamtlich eingeschritten und sein Vermögen zu Bezahlung der Schulden veräussert werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 24 Hornung 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez werden die Unterschriebenen den im Maurerischen Geldstag ihnen zugefallenen, hinter dem Kornhaus liegenden Kraut- und Baumgarten, ungefehr 3 Jucharten haltend, stückweis oder samethaft, in der Behausung des Hrn. Beat Hagnauer, Pfisters, Samstag den 20 dies, des Abends um 5 Uhr, öffentlich versteigern lassen. Die Kaufbedinge, welche sehr vortheilhaft sind, werden vor der Steigerung abgelesen werden.

Aarau den 10ten Merz 1813.

Jakob Schilpli, Vater.
Jakob Fehlmann.
Jakob Henz.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Preise der Lebensmittel.

Den 6 Merz. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	20	—	—	20	5	—
Kernen, das Viertel,	3	5	—	3	6	—
Roggen,	2	2	—	2	3	—
Bohnen,	2	4	—	2	5	—
Gersten,	1	8	—	2	—	—
Erbsen,	3	—	—	3	2	—
Haber, das Malter,	16	—	—	17	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 8 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch,	1	5	1	7½
Kalbfleisch,	2	—		
Schaaffleisch,	1	7½		
Schweinfleisch,	2	5		

Den 2 Merz. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	95	—	135	—
Kernen, das Mäs,	25	—	27	2
Roggen,	14	—	18	—
Gersten,	15	1	16	—
Haber, der Mütt,	80	—	101	—

Aargauische Anzeigen.

Zur Wiederbesetzung der durch Tod verledigten Gerichtsschreiberstelle zu Zofingen haben MHHrn. des Kleinen Raths Tag angesetzt, auf den 29 des laufenden Märzmonats.

Dieses wird zu dem Ende durch das Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht, damit sich die Aspiranten auf diese Stelle vor dem obangesetzten Wahltag bei der hohen Regierung anmelden können.

Gegeben in Aarau den 8 Merz 1813.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 12. Samstags den 20 Merz 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Auf die eingegangenen Klagen, daß Paul Brunner von St. Margaretha, Bezirks Rheinthal, und Jakob Strüby, von Degersheim, Bezirks Unter-Toggenburg, sich schon mehrerer unehelicher Vaterschaften schuldig gemacht und ihre Gemeinden dadurch sehr belästiget haben, diesen sittenlosen Wandel auch noch fortsetzen; werden zufolg Erkanntnissen der betreffenden Distriktsgerichten alle Weibespersonen gewarnet, sich eines zu genauen oder unerlaubten Umgangs mit Obbenannten, dem Brunner und Strüby, zu enthalten, indem sie die daraus entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen hätten, und jeder Rechtswohlthat der Klage gegen sie oder derselben Heimathsorte verlustig erklärt würden.

St. Gallen den 9 Merz 1813.

Aus Auftrag des hochlöbl. Kleinen Raths:
Der Kanzlei-Direktor, Zollikofer.

Signalements.

Paul Brunner, aus der Gemeinde St. Margaretha, cirka 58 Jahre alt, kurzer Statur, hat einen dicken Kopf, schwarze Haare, graue Augen, ein länglichtes Gesicht, und trägt gewöhnlich ein kurzes Jäckchen.

Jakob Strüby, von Degersheim, ein Mühlen- und Maschinenmacher, cirka 38 Jahre alt, 5 Schuh 1½ Zoll französisch Maaß hoch, hat blonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, eine etwas eingedruckte und aufwärts stehende Nase, breiten Mund, aufgeworfene Lippen, spricht vermischt nach dem Toggenburger- und Basler-Dialekt.

Auf vorbeschriebene zwei Individuen soll von den betreffenden Polizeibehörden genaue Acht bestellt, und dieselben betretenden Falls über die Grenze gebracht werden.

Aarau den 15 Merz 1813.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
J. L. Bachmann.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei der Frau Hage, jezt Frau Hartmännin, in Niederlenz, ist wieder zu haben: frisch geschlagenes Fleisch, auch Hammen, Würste, und allerhand Fahrhaabe und Hausrath, und so alle acht Tage frisches Fleisch.

Zu Aarau.

1. Cirka 20 Klafter wohleingebrachtes Futer; sich in Nro. 331. anzumelden.

2. Weisse lange gewaschene Wolle, das Pfund à 10 bz.; bei Samuel Spengler, Weißgerber an der Halden, sich anzumelden.

3. Bei Daniel Landolt, Metzger, cirka 45 Saum unverfälschter Oberflachser- und Schinznachter-Wein beßter Qualität von 811, und extra guter Trusenbranntwein.

4. Beim Unterschriebenen ist von nun an zu haben:

Pfundbrod, halbrauhes,	das Pf. à	1 bz.
Von einzügigem Kernenmehl,	" "	1 bz. 1 kr.
Von feinem zweizügigem Mehl,	" "	1 bz. 2 kr.

auch alle Tag frische Bernerweggli und grosse Zupfen.

Beat Siebenmann, Pfister und Bierbrauer
am Hirschengraben.

5. Guter Kühbau, in billigem Preis; im Berichthaus zu erfragen.

Zu Lenzburg.

1. 14 bis 16 Centner gutes Heu und Emd; sich in Nro. 208. anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Die Wohnung im Schlößli, samt Garten; könnte auch sogleich bezogen werden.

Nachrichten.

1. Laut Auftrag der Herren Söhne von Gottlieb Hünerwadel von Lenzburg, Besitzer der dortigen Bleiche, mache anmit deren Kunden die Anzeige, daß obige Bleiche wiederum eröffnet, und sie mir auch dies Jahr, wie in den letztverflossenen Jahren, die Einnahme für Baden und dasige Gegenden übertragen haben; daß auch Preise und Conditionen gerade so bleiben, wie in vergangenen Jahren und daß die größte Sorgfalt angewandt werden soll, die Kunden bemelder Bleiche zu gänzlicher Zufriedenheit zu bedienen. Diejenigen Personen also, welche Leinwand, Faden und Garn, so wie auch baumwollene Zeuge und Garn, zum Bleichen der Lenzburger Bleiche anvertrauen wollen, belieben die Waaren bei Endsunterzeichnetem gegen Zeichen abzugeben, und nach vollendeter Abbleichung wieder zu beziehen. Auf Ordnung, schonende Abbleichung und schönes Weiß darf man sich richtig verlassen. Die Einnahme ist bei Unterzeichnetem in Baden im Zollhaus an der neuen Strasse, im Marly genannt.

Cölestin Gsell, Einnehmer.

2. Es wird auf Ostern eine Pensions-Anstalt für Stadt- und Landtöchtern im Pfarrhaus Kulm eröfnet, in welche Kinder in Kost und Lehr angenommen werden.

Da dieselbe mit zwei angenommenen Lehrerinnen versehen seyn wird; so hoffet man zum Beßten der anvertrauten Kinder im Lehr- und Arbeitsfach so viel leisten zu können, als man von einer Privat-Unternehmung dieser Art billiger Weise erwarten darf.

Auch die Bedinge, welche man bei dem Unterschriebenen vernehmen kann, werden annehmlich seyn.

B. J. Bueß, Pfr. zu Kulm.

Publikationen.

Es wird hiermit auf Befehl MHHrn. der Kriegsräthen bekannt gemacht: daß alle Rechnungen von Anno 1812 von dem Herrn Kriegszahlmeister ausbezahlt, und keine daherigen Reklamationen vom verflossenen Jahr angenommen werden.

Aarau den 15 Merz 1813.

Kriegskanzlei Aargau.

In dem zwischen Hrn. Johannes Neüenschwander, Not. von Langnau, zu Bern wohnhaft, als Verkäufer, und Hrn. Heinrich Märk, Burger und Weißspengler zu Aarau, als Käufer, für ein Haus in der Milchgaß in hießiger Stadt errichteten, unterm 23 Maimonat 1810 von dem Stadtrathe zu Aarau gerichtlich bestätigten, mit dem grössern Siegel der Stadt Aarau und der Unterschrift des Hrn. F. L. Hürner, Not. Stadtschreiber versehenen Kauf-Instrument, wurde dem Käufer die

ganze Kaufsumme an mehrere Gläubiger zu verzinsen und zu bezahlen angewiesen.

Da nun der Käufer samtliche Ueberbunds-Gläubiger laut in Handen habenden Quittungen und Schuldtiteln abbezahlt hat, die Kaufbelle selbst aber fortdauernd vermißt wird; so laßt der Käufer Märk den Inhaber auffordern, dieselbe innert Monatsfrist, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, der Unterzeichneten einzusenden; nicht erfolgenden Falls diese Kaufschrift vermittelst gegenwärtiger Publikation als fernerhin ungültig und kraftlos erklärt wird.

Gegeben in Aarau, mit Bewilligung MHHrn. Rothplez, Amtmann des dasigen Bezirks, den 17 Merzmonats 1813.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Da aus denen unbestimmten Ausdrücken, in welchen diejenige Publikation gegeben ist, die Herr Fürsprech Bek von Brugg im Namen des Jakob Gysi, Schuhmachers von Birr, Hrn. Samuel Rohr, Rothgerbers von Lenzburg, und Mithaften, dem Aargauischen Intelligenzblatt vom 6 dies Monats, in Betreff der von Johannes Urech, Schuhmacher und Pintenschenk von Braunegg, an sie, diese Gysi und Mithaften, unterm 12 Herbstmonat 1812 gemachten Vermögensabtretung, hat einrücken lassen, leicht abgenommen werden möchte, als wäre unter dieser Abtretung das Gesamtvermögen dieses Urech begriffen, der letztere aber einer solchen Abtretung nicht geständig ist; so hat der HHr. Bezirksamtmann Belart von Brugg ihme, dem Johann Urech, nach seinem Ansuchen bewilliget, hiermit öffentlich entgegen bekannt machen zu lassen, daß unter der gedachten Abtretung lediglich seine Liegenschaften samt Hausbuchschulden, keineswegs aber sein Schiff und Geschirr, oder irgend einige andere seiner Fahrhaabe gemeint und verstanden seye, und daß er folglich gegen jede Ausdehnung derselben feierlich protestire, und eben so seine desnahigen Rechte verwahre.

Gegeben in Brugg am 13 Merz 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung des von Jakob Huggenberger, Vater, von Ober-Entfelden, an Laurenz Huber, Gemeindammann ab dem Aeppenberg, verkauften 1 und 1/16 Manwerk Mattland, in der Gemeinde Unter-Entfelden gelegen, hat der E. Gemeinderath dieses letztern Orts zu Abhaltung eines Extrafertiggerichts Tag bestimmt, auf Dienstag den 23 dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, beim Bären daselbst; welches anmit zu jedermans Verhalt kund gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 12 Merz 1813.

Namens des Gemeinderaths:
Der Gemeindammann, S. Kretz.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Erlisbach, Kantons Aargau, geschlossenen Käufe, Täusche und andern der Passation des Gerichts unterworfenen Kontrakten hat der dasige Gemeinderath Tag festgesetzt, auf Mittwoch den 24 dies Monats, im Wirthshause zum Rößli daselbst.

Es werden daher alle diejenigen, die dieses Fertiggericht zu gebrauchen haben, unter Strafe von 5 Batzen aufgefordert, an gemeldtem Tag und an besagtem Ort des Morgens um 9 Uhr sich einzufinden, und die auf die Fertigung Bezug habenden Titel mitzubringen; auf Unkosten der Ausbleibenden würde ein Extragericht abgehalten werden.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 18 Merz 1813.

Das Fertigungs-Aktuariat.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Der E. Gemeinderath Saffenwyl wird Mittwoch den 24 dieses laufenden Merzmonats, Mittags von 12 Uhr an, in dasigem Tavernenwirthshause zum Hirschen ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten.

Alle diejenigen nun, so um Liegenschaften im Bezirk dieser Gemeinde Handlungen getroffen haben, werden bei ihrer Verantwortlichkeit ermahnt, dieselben zur Fertigung zu bringen.

Gegeben, Namens des E. Gemeinderaths, in Zofingen den 16 Merz 1813.

Der Fertigungs-Aktuar,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Verrufung.

Die ökonomischen Verhältnisse der Gebrüdere Heinrich, Leonz, Peter und Joseph Angstmann von Berkon, säßhaft zu Aesch, Kantons Luzern, haben das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten auf den Antrag des E. Gemeinderaths von Berkon bewogen, dahin zu erkennen, daß den ermeldten vier Gebrüdern Angstmann ohne Vorwissen und bestimmte Einwilligung des E. Gemeinderaths Berkon niemand nichts anvertraue, oder sich mit ihnen weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg in einige Handlung oder Verkehr einlasse, indem hiefür kein Recht gehalten werden soll; welches zu jedermans Kenntniß und Verhalt andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten den 20 Hornung 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Bevogtungen.

Zu jedermans Wissenschaff wird hiermit bekannt gemacht: daß der E. Gemeinderath von Kölliken nöthig befunden hat, seinen Gemeindsangehörigen Johann Rudolf Burgrecht, Steinhauermeister, in der Person des Isaak Vogel, Sattler daselbst, zu bevogten; welche Bevogtung denn auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden ist.

Jederman wird daher gewarnet, sich mit dem bevogteten Burgrecht ohne Vorwissen seines Vogts in rechtliche Handlungen einzulassen, indeme man sich in Rücksicht aller derjenigen, so von dato an geschlossen werden sollten, des Gesetzes trösten würde.

Um auch zur Kenntniß über das Soll und Haben des Vögtlings zu gelangen, werden dessen Gläubiger und allfällige Schuldnere eingeladen, ihr Forderndes und Schuldiges bis den 15 künftigen Aprill dem Gemeindschreiber Matter allda wohlbescheinigt und schriftlich einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 15 Merz 1813.

Für die Gerichtskanzlei Zofingen:
Der Gerichts-Substitut, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Da der Johannes Rohr, alten Weibels zu Hunzenschwyl, wegen seinen vielen nachtheiligen Handlungen von dem dortigen Gemeinderath in der Person des ehrsamen Johannes Zubler, Tambouren von daselbst, förmlich bevogtet, diese Bevogtung auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Lenzburg bestätiget worden ist; so wird hiermit jederman alles Ernstes gewarnet, mit dem Bevogteten ohne seines Vogts Wissen und Willen in einige Handlung zu treten, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem der Vogt niemanden dafür weder Red noch Antwort geben, sondern sich in allewege der Gesetze vertrösten würde. Und damit der Vogt über die Vermögensumstände seines Vögtlings die bestmöglichste Auskunft erlangen möge, werden alle diejenigen, welche dem Johannes Rohr zu thun schuldig sind, oder an demselben einige Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, sowohl ihre Ansprachen als Schuldigkeiten längstens bis den 20 Mai 1813 dem Gemeindschreiber zu Hunzenschwyl schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben.

Gegeben, im Namen des Gemeinderaths zu Hunzenschwyl, den 15 Merz 1813.

Der Gemeindammann, Johannes Friker.
Der Gemeindschreiber, Jakob Rohr.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Schuldenruf.

Da Jakob Meyerhans, alt Schmid von Oberlunkhofen, seine noch besitzende Liegenschaften zu verkaufen gesinnet ist, und bei diesem Anlaß eine genaue

Kenntniß von seinem Aktiv- und Passivzustand wesentlich erfordert wird; als werden anmit dessen Gläubiger und Schuldnere mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Oberlunkhofen bis und mit dem 30 Merz 1813 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 20 Hornung 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf Ersuchen des E. Gemeinderaths Ryken ist die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft des Hans Jakob Plüß, Hausts, in der Glashütte, durch das Tit. Bezirksgericht Zofingen bis zum 12 des künftigen Monats verlängert worden.

Zofingen den 15 Merz 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichts-Substitut, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[1]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Gerichtsschreiber Johann Jakob Müller, von Zofingen, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden, längstens bis und mit dem 13 Mai 1813.

Welches anmit zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 13 Merz 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichts-Substitut, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Kaspar Däthwyler, Schneider von Wittweil, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 8 May nächstkünftig; welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 3 Merz 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im Kanton Bern.

David Stauffer, Küher aus dem Teufenthal, ges. im Goldwyl bis 28 Aprill. Amtschr. Thun.

Andr. Burkhard, von Sumiswald, im Lautermoos, bis 30 Aprill, und Andr. Lüdi, Schreiner zu Oberburg, bis 8 Mai. Amtschr. Burgdorf.

Hr. Gottl. Em. von Mülinen, von Bern, gew. Oberst, bis 27 Aprill. Amtsgerichtschr. Bern.

Joh. Hofer, Schreiner auf dem Schüppberg, bis 8 Mai. Amtschr. Aarberg.

Im Kanton Zürich.

Hr. alt Landvogt und Oberrichter David von Orell, von Zürich, bis 15 Merz. Gerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Basel.

Mstr. Ulrich Beer, von Trub, gewes. Lehenmann auf dem Rosenhof bei Prattein, in 4 Wochen vom 20 Hornung. Schreiberei untern Bezirks.

Joh. Grieder, Weberhans von Rünenberg, und Jakob Gysin, von Oltingen, zu Känerkinden, in 4 Wochen vom 27 Horn. Bezirksschr. Sissach.

Hs. Jakob Böhrlin, Gescheidsrichter von Bubendorf, in 4 Wochen vom 27 Horn. Bezirksschr. Liestal.

Hr. Mag. Joh. Werenfels, gewes. Provisor in Basel, in 6 Wochen vom 4 Horn.; Daniel Bernouilli, Acad Not.; Jafr. Elisabeth Heß, des Müllers sel. Tochter, in 6 Wochen vom 2 Merz. Gerichtsschr. des mehrern Basels.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Johann Stutz von Niederweil rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Dienstag den 30 Merz 1813, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 20 Hornung 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Da Joseph und Baptist Schmid, des Becken von Herznacht, Willens sind, von da wegzuziehen, und sich im Kanton Freiburg niederzulassen, vorerst aber mit ihren Kreditoren gerichtlich zu liquidiren; so wird dem von gedachten Brüdern gestellten Ansuchen gemäß hiemit vom Tit. Bezirksgericht Laufenburg zur Liquidation Tag auf den 5 Aprill d. J. mit dem festgesetzt, daß sämtliche Gläubiger des Joseph und Baptist Schmid andurch eingeladen werden, an obigem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; als sie sonst im Nichterscheinungsfall den ihnen hierwegen zugehenden Schaden sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 13 Merz 1813.

Bezirksgerichtschreiberei allda.
F. J. Umber.

Bewilliget.
Fenderich, Bezirksamtmann.

[2]Auf die von Hans Rudolf Glor, Schwebels von Birrweil, erfolgte Geldstagsanrufung, hat das Tit. Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 24 dies Monats, und zwar über die wenige Fahrhaabe des Mittags um 12 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; über die Liegenschaft im Wirthshause zu Birrweil; für den dritten Geldstag, Dienstag den 25 Mai, in der Bezirkgerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröfnung und den Nachschlag, Freitag den 4 Brachmonats, für erstere des Vormittags um 9 Uhr, für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, in obgenenntem Wirthshause; alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldnere werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Kulm den 8 Merz 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Hartmeyer, Schuster von Wettingen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 30 Merz 1813, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 4 Merz 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[2]Auf beschehene Betreibung hin hat der Vogt des Johannes Wüst, alt Deckers aus dem Inlauf bei Birrhard, über Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen; welcher als unausweichlich hochrichterlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt, als: wegen Geringheit des Vermögens für alle drei Geldstage, Steigerung und Kollokation, Samstag den 8 Mai, in des Geldstagers Wohnung, und für die Kollokationseröfnung samt Nachschlag, Samstag den 12 Brachmonat, im Pintenschenkhause zu Birrhard, beides nächstkünftig, jedesmal des Nachmittags um 1 Uhr.

Rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden die samtlichen Gläubiger des Falliten Wüst aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis den 8 Mai künftig der unterfertigten Kanzlei einzugeben; dessen allfällige Schuldnere sind ebenfalls ermahnt, ihr

Schuldiges an bemeldtem Ort und in gleicher Frist behörig anzuzeigen.

Gegeben in Brugg den 10 Merz 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[2]Da der Vogt der Wittwe und Kinder des letzthin sel. verstorbenen Abraham Obrist, genannt Heimbuben von Riniken, die sub Benefizio Inventarii gelegene Verlassenschaft des bemeldten Obrist, nach der Weisung des dasigen E. Gemeinderaths, anzutreten ausgeschlagen, und darüber eine geldstagliche Liquidation angerufen hat, solche auch als unvermeidlich hochrichterlich gestattet worden; so sind zu Verführung derselben folgende Tage bestimmt, als: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über Liegenschaft und Fahrhaabe, Samstag den 20 dies Monats, in des Geldstagers Hause; für den dritten Geldstag samt Kollokation, Samstag den 24 April, in der unterzogenen Kanzlei; und für die Kollokationseröffnung samt Nachschlag, Samstag den 22 Mai, im Wirthshause zu Rinken, alles nächstkünftig, jedesmal des Nachmittags um 1 Uhr.

Die samtlichen Gläubiger des bemeldten Abraham Obrist werden, ohne Rücksicht auf die in bemeldtem Benefizio Inventarii bereis gemachte Eingabe, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und mit den erforderlichen Schuldtiteln belegt bis den 24 April künftig dem unterfertigten Geldstags-Aktuariat behörig an und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 10 Merz 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[3]Zu Verführung des von Hans Rudolf Heitz, Gerbers von Menziken, angerufenen, und von dem Tit. Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das wenige Vermögen, Donstag den 18 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröfnung und den Nachschlag, alles dieses zu Ersparung von Kosten, Freitag den 28 Mai nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, alles im Tavernenwirthshause zu Menziken.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldnere werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag (28 Mai) der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 1 Merz 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem Daniel Albrecht, von Stadel, Kantons Zürich, Lehenmann des Rudolf Hiskler auf dem Lauterbach, Gemeinde Ostringen, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt: die Steigerung über das vorhandene Vieh, Futer, Getreid und die hausräthlichen Effekten, wird Montags den 8 Merz nächstkünftig in der Wohnung des Geldstagers auf dem Lauterbach abgehalten werden, und Vormittags 9 Uhr ihren Anfang nehmen; für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, den 8 Mai dieses Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 27 Hornung 1813.

Für die Gerichtskanzlei:
Der Gerichts-Substitut, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sulermeister.

Im Kanton Bern.

Christen Büthrich, von Trub, Lehenmüller zu Stalden, den 20 Mai. Amtschr. Konolfingen.

Jak. Em. Schleppi, von Lenk, auf der Seeflube, den 26 Merz und 7 Mai. Gerichtsschr. Lenk.

Hr. Joh. Burger, Dr. Med. et Ch. von Burgdorf, den 1 Brachm. Amtschr. Burgdorf.

Andr. Heß, von Walterswyl, den 27 Mai. Amtschr. Trachselwald.

Christen Stauser, aus dem Eggiwyl, zu Gasel, Kirchhöre Könitz, und Hr. Joh. Friedr. Mäusli, von Bern, gewes. Amts-Notar und Spithal-Einzieher, den 18 Merz und 18 Mai; Hr. Abraham Gruber, von Bern, Copist und gewes. Flachmaler; Joh. Krebs, von Gerzensee, in Bern; Joh. Mürner, von Horris, in Bern; und Christian Müller, Gärtner von Spiez, in Bern, den 26 Mai; dann Hr. Joh. Sam. Wildbolz, Schlosser von Bern, und Christian Schüpbach, von Biglen, Taglöhner in der Schooßhalden, den 6 Apr. und 5 Brachm. Amtsgerichtschr. Bern.

Kurzen Gwer, an Linter, Gem. Frutigen, den 22 Mai. Amtschr. Frutigen.

Christian Würsten, Zimmermann von Sanen, gef. im Grund, den 29 Merz und 27 Apr. Amtschr. Sanen.

Nachgeldstag: J. J. Studer, Müller von Langnau, den 28 Mai. Amtschr. Thun.

Im Kanton Zürich.

David Aeschmann, Heinrichen sel. Sohn von Dietlikon, bis 17 April. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Kaspar Ehrsam, Balzen von Weiningen, bis 12 April. Kanzlei Weiningen.

Heinrich Wettstein, in Albisrieden, bis 25 Merz. Kanzlei Wiedikon.

Hs. Rud. Reymann, alt Schulmeister zu Nußberg, aus dem Schochen, und Wilh. Ulrich Freyhofer, Vieharzt in Toß, bis 31 Merz, und Jakob Noz, Wagner auf dem Wasen, bis 12 April. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Basel.

Heinrich Guldenschuh, und Hs. Keßler, von Hölstein, in 4 Wochen vom 26 Horn. Bezirksschr. Wallenburg.

Bruder Joh. und Isaak Rieder, Schmiede von Zunzgen; Hs. Jakob Rudin, Leinenweber von Selbisberg; Joh. Kestenholz ab dem Rußberg, in 4 Wochen vom 27 Hornung. Bezirksschr. zu Liestall.

Franz Friedr. Dratz, von Bubendorf, Handelsmann in Basel, in 6 Wochen vom 22 Horn. Gerichtsschreiberei des mehrern Basels.

Geldstags-Aufhebung.

Von Seite des im Jahr 1809 vergeldstagten Kaspar Furter, Vogts Sammelen von Staufen, ward dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg bescheinigt: daß er die in seinem Geldstage verlürstig gewordenen Gläubiger theils wirklich baar bezahlt, theils aber durch geschehene Gutsprechung des dasigen E. Gemeinderäths befriedigt habe, und dieser Bescheinigung das Begehren der Rehabilitation, so wie von Seite der leztern Behörde dasjenige der Bestätigung der gegen Furter in der Person seines Bruders Jakob Furter verhängten Bevogtung beigefügt

Nach genommener sorgfältiger Einsicht der vorgelegten Akten und des Geldstagrodels hat das gedachte Gerichts-Tribunal den über den Furter verführten Geldstag wieder aufgehoben, und jenen in der Beziehung als Geldstager zwar wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; hingegen die gegen denselben verhängte Bevogtung gerichtlich bestätigt; welches hiermit mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen ohne Ausnahme, welche der Bevogtete ohne Wissen seines Vogts abschliessen würde, ungültig seyen, und dafür weder Red noch Antwort würde gegeben werden.

Gegeben in Lenzburg am 16 Merz 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Vorladungen.

[1]Hansjogg, Conrad und Heinrich Büchli, Gebrüdere, von Bözen, Bezirks Brugg, befinden sich allbereits über 30 Jahre landesabwesend, ohne daß man seither einige sichere Nachricht von ihrem Leben oder Tod in ihrer Heimath erhalten hätte. Das hochehrende Bezirksgericht Brugg hat desnahen denen um die Herausgabe ihres Vermögens sich bewerbenden nächsten Verwandten derselben bewilliget, sie diese drei Gebrüdere Büchli oder ihre rechtmässigen Deszendenten hierdurch öffentlich auffordern zu lassen, sich während den nächsten drei Monaten, von dem Datum der gegenwärtigen Bekanntmachung an

gerechnet, bei dem gedachten hochehrenden Bezirksgericht zu melden, und demselben ihre Existenz zu bescheinigen. Wird solches während dieser Zeit nicht geschehen, so wird alsdann dem Ansuchen ihrer Verwandten entsprochen, und denenselben ihr Vermögen, gegen die diesfalls übliche Bürgschaftsleistung, verabfolgt werden.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Brugg am 16 Merz 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Weizel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[2]Barbara Fritschi, von Teufenthal, laßt den von ihr der Paternität beklagten Jakob Zubler, von Hunzenschwyl, welcher letztlich in der Schmidte zu Liebegg gearbeitet hat, dessen Aufenthalt aber unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf Montag den 19 Aprill, oder auf Montag den 7 Brachmonat, oder aber auf Montag den 26 Heumonat, alles nächstkünftig, vor das Bezirksgericht Kulm, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, um ihm das von ihr bereits geborne Kind gerichtlich zuzusprechen zu lassen. Sollte der Zubler an keinem dieser festgesetzten Rechtstagen erscheinen, so würde nichts destoweniger im Rechten fortgefahren werden.

Gegeben in Kulm den 1 Merz 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Verena Huggenberger, des in k. k. französischen Dienst getretenen Jakob Kaspars Ehefrau von Leutweil, läßt diesen ihren Ehemann, welcher seit dem Aprill 181[illegible], als seine Dienstzeit zu Ende war, nicht zurückgekehrt, auch von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod, weder beim Regiment noch sonst, nicht das Mindeste hat in Erfahrung gebracht werden können, mit Bewilligung des hochehrenden Bezirkgerichts Kulm ediktaliter vorladen, auf Montag den 19 Aprill, Montag den 7 Brachmonat, oder Montag den 26 Heumonat nächstkünftig, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um ihre Ehescheidigungsklage anzuhören. Sollte der Ehemann Kaspar an keinem dieser festgesetzten Rechtstage erscheinen, so würde nichts destoweniger im Rechten fürgefahren werden.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirkgerichts Kulm, den 8 Merz 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Philipp Johann Georg Koch, von Sarmenstorf, der in seiner jetzigen Ehe Kinderlos ist, und keine Anverwandte kennt, hat den wohlthätigen Entschluß gefaßt, und sein nach seinem Tode zurücklassendes Vermögen zu einem Fond für arme Waisen in der Gemeinde Sarmenstorf bestimmt.

Da nun die daherige Stiftung bereits dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten zur Ratifikation vorgelegt worden ist, so hat Wohldasselbe vorerst nach rechtlicher Uebung eine öffentliche Vorladung an allfällige Verwandte obermeldten Kochs erkennt.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche sich als Anverwandte des Philipp Johann Georg Koch von Sarmenstorf rechtlich auszuweisen im Falle glauben, anmit rechtlich aufgefordert, sich in Zeit von drei Monaten, vom Tage dieser Publikation angerechnet, vor dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten zu stellen, und ihre diesfällige Behauptungen durch legale Titel zu erwahren; ansonsten nach Verfluß dieser peremtorisch anberaumten Zeitfrist die angesuchte Ratifikation gedachter Stiftung ohne weitere Rücksicht erfolgen wird.

Gegeben in Bremgarten den 16 Hornung 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Peter Hausherr, von Jonen, säßhaft zu Unterlunkofen, hat sich schon vor mehrern Wochen von Hause entfernt, und es hat dessen Aufenthalt bis dahin nicht in Erfahrung gebracht werden können.

Da nun aber die ökonomischen Verhältnisse des Peter Hausherr seine Zurückkunft nothwendig erfordern; so wird derselbe mit Bewilligung des hochehrenden Bezirkgerichts Bremgarten anmit aufgefordert, innert 4 Wochen Zeit sich in seiner Heimath zu stellen, und seinen Kreditoren Rede und Antwort zu geben; ansonsten waisenamtlich eingeschritten und sein Vermögen zu Bezahlung der Schulden veräussert werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 24 Hornung 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Herr Markus Schmuziger, Mitglied des Stadtraths zu Aarau, wird, als Vormund der Wittwe und Kinder des jüngsthin sel. verstorbenen Daniel Berger, Seiler, von da, auf Donstag den 1 Aprill, des Abends von 5 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Joh. Jakob Hagenbuch, Pfister in hiesiger Vorstadt, unter denen alsdann zu eröfnenden Bedingen offentlich ausrufen und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin käuflich hingeben lassen:

1) Eine Jucharte Ackerland auf dem Suhrerfeld.
2) Ein und ein halber Vierling daselbst.
3) Drei Vierling Acker ebendaselbst.
4) Eine halbe Jucharte Acker am Rein obenher der Geiß.

Diese vier Grundstücke sind gegenwärtig mit Korn angeblümt.

5) Zwei mit schönen Obstbäumen besetzte Rütenen an dem Dellirein.
6) Anderthalbe Jucharten Ackerland im Göhnhardfeld, wovon die Hälfte dem Hrn. Heinr. Kieser, Kammmacher, zuständig ist. Die Hälfte ist mit Lewat bepflanzt.

Kaufliebhabere sind höflich eingeladen, auf Zeit und Ort sich einzufinden.

Gegeben in Aarau, mit Bewilligung MHHrn. Rothplez, Amtmann des dasigen Bezirks, den 16 Merz 1813.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Mit Einwilligung und Gutheissen des E. Gemeinderaths Ostringen und Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Sutermeister in Zofingen wird Johannes Zimmerli auf dem Lauterbach, als Vogt des Jakob Scheiblers sel Wittwe in der Langeren, Gemeinde Ostringen, auf Samstag den 27 Merz 1813, in dem Tavernenwirthshause zum Löwen in Ostringen an einer öffentlichen und freiwilligen Steigerung auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin ausrufen lassen, ihr der Vogtsvertrauten Heimwesen, in der Langern liegend, bestehend: in einem mit Stroh gedeckten Hause, samt Scheuerwerk, nebst dabei liegendem Kraut- und Baumgarten, und übrigem Land, ohngefehr 2 Jucharten haltend, alles in einer Einhägi. Die Kauflustigen sind demnach eingeladen, sich an obgemeldtem Tag des Nachmittags um 1 Uhr in bemeldtem Gasthause sich einzufinden, allwo alsdann die Steigerungsbedinge werden eröfnet werden.

Gegeben in Ostringen den 16 Merz 1813.

Namens des Gemeinderaths:
Der Gemeindammann Beriger.

Bewilliget.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

Preise der Lebensmittel.

Den 13 Merz. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	20	—	—	20	5	—
Kernen, das Viertel,	3	5	—	3	6	—
Roggen,	2	2	—	2	3	—
Bohnen,	2	4	—	2	5	—
Gersten,	1	8	—	2	—	—
Erbsen,	3	—	—	3	2	—
Haber, das Malter,	16	—	—	17	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — — . .	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 8 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch, . . .	1	5	1	7½
Kalbfleisch, . . .	2	—		
Schaaffleisch, . . .	1	7½		
Schweinfleisch, . . .	2	5		

		bz.	kr.	bz.	kr.
Den 9 Merz.	In Bern.				
Dinkel, der Mütt,		112	2	140	—
Kernen, das Mäs,		24	1	27	2
Roggen, "		14	1	17	—
Waizen, "		26	—	—	—
Gersten, "		14	—	16	—
Haber, der Mütt,		86	—	101	—
Den 11 Merz.	In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,		8	27	—	—
Roggen, "		5	17	—	—
Gersten, "		6	—	—	—
Haber, das Viertel,		—	24	—	30
Den 5 Merz.	In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,		23	—	26	—
Roggen, "		15	—	16	—
Gersten, "		14	—	16	—
Den 9 Merz.	In Luzern.		fl.		ß.
Kernen, der Mütt,			18		20
Roggen, "			11		30
Haber, das Malter,			24		20

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Maria Magdalena Seiller, des Mstr. Kaspar Seiller, Schuhmachers, Töchterlein, alt 3 Jahr, 6 Monat, 12 Tag.

Frau Anna Barbara Menz, von Zürich, weil. Hrn. Chirurgus Bertschinger, von Lenzburg, sel. hinterlassene Wittwe, alt 83 Jahr, 10 Monat.

Nachtrag.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Rudolf Urech, Schneider, Kaspars von Niederhallwyl, Bezirks Lenzburg, circa 19 Jahre alt, und ledig; hat rothlechte Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, grosse Augen, ziemlich grosse Nase, grossen Mund mit dicken Lippen, mageres Angesicht.

Ist einer Entwendung beschuldigt, und aus der friedensrichterlichen Gefangenschaft entwichen; soll angehalten und dem Amtmann des Bezirks Lenzburg gewahrsamlich zugeführt werden.

Aarau am 19 Merz 1813.

Namens des Polizei-Departements:
Der Polizei-Sekretair, Bachmann.

Aargauische Anzeigen.

Wir Präsident und Rath

des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Nachdem Uns heute vorgelegt worden, der Beschluß Seiner Exzellenz des Landammanns der Schweiz, folgenden wörtlichen Inhalts:

Wir der Landammann der Schweiz, und Präsident der Tagsatzung der 19 eidgenössischen Stände.

Nach Einsicht der Verordnung der hohen Tagsatzung vom 14 Juli 1812, welche die Bedinge des Verkehrs zu dem Auslande bestimmt hat;

In Betracht, daß durch die Ereignisse des Krieges in Norddeutschland diejenigen Verfügungen und Anordnungen, wodurch bis anhin der Handel dieser Staaten an die Bestimmungen des Kontinental-Systems gebunden war, entweder aufgehört haben, oder wirklich gefährdet sind;

In fernerer Betrachtung, daß die Schweiz in stets getreuer Befolgung der angenommenen Grundsätze dadurch in die Nothwendigkeit versetzt ist, den Verkehr mit diesen Staaten zu beschränken;

In Kraft der dem Landammann der Schweiz durch den §. 37. der allgemeinen Verordnung ertheilten Vollmacht, und nach angehörtem Bericht des Aufsehers der Grenzanstalten,

verordnen, was folgt:

§. 1.

Die Einfuhr von Kolonialwaaren, so wie auch von Boumwollengarn aus dem Königreich Sachsen, ist verboten.

§. 2.

Es sollen also von heute an keine von sächsischen Behörden ausgestellten oder legalisirten Attestate des Ursprungs oder der Bezahlung der Kontinentalabgabe als gültig anerkannt, und künftig keine mit solchen Attestaten versehene Waare auf der schweizerischen Grenze zugelassen werden.

Es können eben so wenig Attestate anderer Staaten, welche den Ursprung der Waare aus dem Königreich Sachsen bescheinen, anerkannt werden.

§. 3.

Diejenigen Waaren, welche vor dem Zeitpunkte der gegenwärtigen Verfügung bereits die sächsischen Staaten verlassen haben, und sich auf dem Wege nach der Schweiz befinden, mögen noch insofern zugelassen werden, als:

a. Die Waare selbst vor dem 1 des nächstkünftigen Monats Aprill in ein schweizerisches Grenz-Büreau geliefert worden ist, und

b. Die authentischen Zeugnisse ihres Ursprungs, oder der richtigen Bezahlung der Kontinentalabgabe, in vorschriftmässiger Form bis auf obbestimmten Zeitpunkt dem Oberaufseher der Grenzanstalten überliefert worden sind.

§. 4.

Alle nach dem 1 Aprill aus dem Königreich Sachsen eintretenden Kolonialwaaren sollen sogleich entweder der ausserordentlichen Abgabe nach dem Tarif unterworfen werden, oder wieder ausgeführt, und im letztern Fall die Ausfuhr bescheint werden.

§. 5.

Gegenwärtiger Beschluß soll bis zum 1 Juli, als zu welcher Zeit die eidgenössische Tagsatzung die weitern Verfügungen nach Umständen treffen wird, in Kraft verbleiben.

Der Oberaufseher der Grenzanstalten ist beauftragt, auf dessen Handhabung zu wachen.

Zürich den 16 Merz 1813.

Der Landammann der Schweiz,
(L. S.) (Sig.) Reinhard.
Der Kanzler der Eidgenossenschaft,
(Sig.) Mousson.

so haben Wir

verordnet:

Es soll derselbe zu jedermans Verhalt durch das Kantonsblatt bekannt gemacht, und in Unserm Kanton in Vollziehung gesetzt werden.

Gegeben in Aarau den 18 Merz 1813.

Der Präsident des Kleinen Raths,
C. Reding.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 13. Samstags den 27 Merz 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalements.

Leonz Hollinger, von Wyl in dem Mettauerthal, Kantons Aargau, verheirathet, seines Berufs ein Steinhauer, cirka 5 Fuß 3 Zoll französisch Maaß hoch, hat braune kurz abgeschnittene Haare, graue Augen, mittlere Nase, länglichtes Angesicht, trägt einen zwilchenen, auch mitunter einen blautüchenen Rock, rothe Weste, kurze schwarze Hosen, weisse Strümpfe, Schuhe mit messingenen Schnallen, und einen runden Hut.

Johann Stäuble, von Wyl im Mettauerthal, cirka 5 Fuß 2 Zoll französisch Maaß hoch, hat schwarze nach Schwarzwälderart abgeschnittene Haare und Bart, braune Augen, rundes Angesicht, und eine kleine Nase, trägt die Schwarzwäldertracht, und einen runden breiten Hut.

Vorbeschriebene haben sich dem Regierungsbeschluß vom 9 Hornung 1813, den französischen Militairdienst betreffend, durch Entfernung entzogen; sind daher auf Betreten anzuhalten, und der Unterzogenen zuzuführen.

Aarau den 16 Merz 1813.

Werb-Commission des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Zwei ganz neue weingrüne Lägerfaß, ungefehr 70 Saum haltend. Im Berichthaus Zofingen zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Bei Daniel Nüsperli, Seckler, ist guter Kühbau in billigem Preis zu haben.

2. Bei Franz Moser: neue und zweijährige Würzling von welschem lauterem Gewächs, hundert oder tausendweis; allwo man das Gewächs davon versuchen kann.

3. Ein grosser Betttisch mit 2 Schubladen, und mit Wachstuch überzogen, dienlich in einen Laden oder Fergstube; ein zweithüriger nußbaumener Schaft mit einem starken Schloß; ein einschläfiges Tombeau-Bett samt Umhang; alles noch in gutem Stand und in billigem Preis. Sich bei Frau Oehlhafen, geb. Haßler, in Nro. 36. anzumelden.

4. Cirka 20 Klafter wohleingebrachtes Futer; sich in Nro. 331. anzumelden.

5. Weisse lange gewaschene Wolle, das Pfund à 10 bz.; bei Samuel Spengler, Weißgerber an der Halden, sich anzumelden.

6. Guter Kühbau, in billigem Preis; im Berichthaus zu erfragen.

Zu Lenzburg.

1. Recht schöner rother Wein vom Jahr 1811. Im Berichthaus zu erfragen.

2. [1]In Nro. 15 ist recht schöner Hanfsaamen, das Viertel à 40 bz. zu haben.

3. In Nro. 219. ist gute Geißmilch, die Maaß à 4 bz. zu haben.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Baß-Posaune. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Wo einige tausend Franken gegen dreifache schuldenfreie Unterpfänder zu haben sind, kann im Berichthaus vernommen werden.

1. [2]Die Wohnung im Schlößli, samt Garten; könnte auch sogleich bezogen werden.

Nachrichten.

1. [1]Zu einer erfahrnen Schneiderin wird eine gesittete Lehrtochter unter billigen Bedingen verlangt. Sich dafür bei Jgfr. Lisette Müller Nro. 229. in Zofingen anzumelden.

2. Laut Auftrag der Herren Söhne von Gottlieb Hünerwadel von Lenzburg, Besitzer der dortigen Bleiche, mache anmit deren Kunden die Anzeige, daß obige Bleiche wiederum eröffnet, und sie mir auch dies Jahr, wie in den letztverflossenen Jahren, die Einnahme für Baden und dasige Gegenden übertragen haben; daß auch Preise und Conditionen gerade so bleiben, wie in vergangenen Jahren, und daß die grosste Sorgfalt angewandt werden soll, die Kunden bemeldter Bleiche zu gänzlicher Zufriedenheit zu bedienen. Diejenigen Personen also, welche Leinwand, Faden und Garn, so wie auch baumwollene Zeuge und Garn, zum Bleichen der Lenzburger-Bleiche anvertrauen wollen, belieben die Waaren bei Endsunterzeichnetem gegen Zeichen abzugeben, und nach vollendeter Abbleichung wieder zu beziehen. Auf Ordnung, schonende Abbleichung und schönes Weiß darf man sich richtig verlassen. Die Einnahme ist bei Unterzeichnetem in Baden im Zollhaus an der neuen Strasse, im Marly genannt.

Cölestin Gsell, Einnehmer.

Von Aarau.

1. Frau Henz, geb. Schmid, an der Metzgergaß, empfiehlt sich einem E. Publikum um Arbeit im Weißnähen, im Haus zu verfertigen; durch geschwinde und gute Arbeit wird sie sich das Zutrauen ihrer Gönner zu erwerben suchen, und bittet um geneigten Zuspruch.

2. Da schon viele Eltern den Wunsch geäussert, daß meine Lehrstunden abgeändert werden möchten, und ich schon 5 Jahre ununterbrochen, soviel in meinem Wissen, mit der beßten Zufriedenheit gearbeitet; so habe ich mir vorgenommen, dem Wunsche der resp. Eltern zu entsprechen, und also die Stunden von Morgens 8 bis 10 Uhr, des Nachmittags aber von 12 bis 2 Uhr zu halten, auch zugleich von 2 bis 3 Uhr Schreibstund ertheilen werde. Empfehle mich einem E. Publikum beßtens.

Sophie Gysi an der Pelzgaß.

3. Unter getreuer Aufsicht könnten zwei Kantonsschüler bei stillen, ehrenvesten Leuten Kost und Logis haben. In den Nebenstunden würden dieselben zum Lernen und Repetiren und übrigem Wissenschaftlichem aufgemuntert. Im Fall dessen wurde man zwei stille Personen an die Kost nehmen. Das Mehrere ist bei Mstr. Hieronymus Schmuziger am Ziegelrein in Aarau zu vernehmen.

4 Ein gelernter Gärtner hiesigen Kantons empfiehlt sich einem E. Publikum beßtens für alle sein Fach betreffende Arbeiten; auch von Herrschaften auf dem Lande nimmt er Arbeit an, und ist in seinen Forderungen äusserst billig. Im Nro. 1. an der Halden ist ihm nachzufragen.

Publikationen.

[1]Unterm 20 Hornung 1797 wurde von dem ehemaligen Stifts- und Gemeindsvogt Stephan Bürgi von Hornussen, mit Unterzeichnung des Ortsgerichtes daselbst, zu Bestreitung von Gemeindsbedürfnissen ein auf 300 Louis-

vors lautender Geldaufbruchschein ausgefertiget, um bei einem Herrn Darleiher in Zürich dieses Geld aufzunehmen.

Dieser Geldaufbruchschein, wie ein schon ähnlicher früherer und schon öffentlich annullirter, wurde dem verstorbenen Hrn. Salzfaktor Gretener von Mellingen übergeben, und aller angewandten Mühe ungeachtet konnte derselbe bis dahin nicht mehr aufgefunden und zurück erhalten werden.

Da es nun dem ehemaligen Ortsgerichte daran liegt, diesen Aufbruchschein wieder zurück zu erhalten, als vielleicht sonst seiner Zeit mit demselben Unfug getrieben, und die Gemeinde Hornussen minder oder mehr beschädiget werden könnte; so wird der allfällige Inhaber dieses Briefes unter einem peremtorischen Termin von 40 Tagen aufgefordert, seine allfälligen Rechte, welche er aus diesem Aufbruchschein zu haben vermeinen dörfte, vor Gericht förmlich geltend zu machen, als dieser Aufbruchschein nach dieser Zeit als vollkommen null und nichtig erklärt, angesehen, und das ehemalige Ortsgericht von Hornussen oder die Gemeinde von aller Verbindlichkeit aus diesem Aufbruchschein als losgezählt erklärt werden würde.

Laufenburg den 9 Merz 1813.

Der Bezirksamtmann, Gerichts-Präsident,
Fenderich.

Die Gemeinde Balzenwyl findet sich genöthiget, zum Unterhalt ihres neuen Armenfonds mehrere Hilfsquellen zu eröfnen; demnach fordert der dasige Gemeinderath alle ihre ausser der Gemeinde wohnenden Mitbürger auf, für die Bezahlung ihrer Bürgerrechte einen jährlichen Beitrag nach folgendem Fuß zu bezahlen; die erste Klasse zahlt 5 bz., die zweite 10 bz., die dritte 15 bz., die vierte 25 bz., jeweilen auf das Neujahr, und das erstemal auf 1814, welches an den Armenpfleger franko einzusenden ist; unterlassenden Falls denselben ihre Heimathscheine nicht erneuert werden.

Damit die Betreffenden sich nicht der Unwissenheit entschuldigen können; so wird dieses mit Bewilligung des HHrn. Sutermeister, Bezirksamtmann in Zofingen, durch das Kantonsblatt bekannt gemacht.

Balzenwyl den 20 Merz 1813.

Namens des Gemeinderaths:
Hans Schär, Ammann.

Der Gemeindschreiber, Hans Schär.

Bewilliget. Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Nachdem die E. Gemeinde Scherz, Bezirks Brugg, durch die vermehrten Armenausgaben gedrungen, beschlossen hat, daß alle diejenigen ihrer Angehörigen, welche ausser derselben angesessen sind, und auf das dortige Bürgerrecht Anspruch machen wollen, einen jährlichen Beitrag, und zwar die erste Klasse von einer, und die zweite Klasse von zwei Schweizerfranken zu Handen des Armenguts dieser Gemeinde entrichten sollen, das hochehrende Bezirksgericht Brugg dann diesen Beschluß genehmiget hat; so werden die betreffenden Bürger der gedachten Gemeinde hiemit aufgefordert, die besagten Beiträge jeweilen auf den 1 Jenner, und zwar zum erstenmal auf den 1 Jenner 1814, an den bestellten Armenpfleger franko einzusenden und gestissen abzurichten; zumalen denjenigen, welche sich um Heimath- oder sonst auf das dortige Bürgerrecht Bezug habende Scheine melden sollten, keine derselben werden ertheilt werden, wenn sie nicht vorher solche Beiträge abgeführt haben.

Gegeben in Brugg am 22 Merz 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Bewilliget. Der Bezirksamtmann Belart.

Fertiggerichte.

Der wohlehrende Gemeinderath von Veltheim hat auf Mittwoch den 31 dies Monats ein ordinari Frühlings-Fertiggericht abzuhalten beschlossen, welches Mittags 12 Uhr eröfnet, und Abends 7 Uhr eingestellt werden wird.

Dieses wird zum Verhalt aller derjenigen, die dies interessiren mag, besonders aber derer, welche Kontrakte über in diesem Gerichtssprengel liegende Grundstücke miteinander geschlossen haben, bekannt gemacht, und zur ohnfehlbaren und zeitigen Erscheinung im Tavernenwirthshause zum Bären in Veltheim sich einzufinden aufgefordert.

Gegeben, mit resp. oberamtlicher Bewilligung, in Veltheim am 24 Merz 1813.

Aus Auftrag der Fertigungs-Behörde:
Der Aktuar, Frey, Not.

Bewilliget. Der Bezirksamtmann Belart.

Bevogtungen.

Da der Heinrich Nietlispach im Brand, Gemeindsbezirk Beinwyl, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben hat; so werden dessen Gläubiger bei Verlurst ihrer Ansprachen, und dessen Schuldnere bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Mittwoch den 7 April, Vormittag um 9 Uhr, vor dem E. Gemeinderath in Beinwyl zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten zu liquidiren.

Zugleich wird jedermann gewarnet, gedachtem Heinrich Nietlispach ohne Zustimmung seines geordneten Vogts, des E. Balz Bütlers, von Wiggwyl, irgend etwas anzuvertrauen, weil dafür kein rechtliches Gehör würde verliehen werden.

Muri den 20 Merz 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtsschreiberei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Auf eingelangte Vorstellung des E. Gemeinderaths von Tägerig hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten erkennt: daß der in der Person des Jakob Meyer, von Tägerig, bevogtete Joseph Blattmer von daselbst dahin verrufen werde, daß ihm ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts niemand nichts anvertraue, noch sich in einige Handlung oder Verkehr mit demselben einlasse, indem hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Zugleich wird dem Joseph Blattmer die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, und die betreffenden Wirthe ernsthaft ermahnt, dem Joseph Blattmer weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg geistige Getränke zu reichen, und zwar bei der in dem Wirthschaftspolizeigesetz selbst verhängten Strafe.

Bremgarten den 20 Merz 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das von dem E. Gemeinderath Sarmenstorf über die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Michael Leonz Stutz, Schreiners von Sarmenstorf, anbegehrte Benefizium Inventarii hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten gestattet. Alle diejenigen, welche an diesem Michael Leonz Stutz sel. einige Forderung oder Bürgschaftsansprache zu machen haben, oder aber demselben schuldig seyn mögen, werden unter Bedrohung des Verlurts ihrer Rechte aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles nach gesetzlich bestimmtem Rechnungsfuß, dem E. Gemeinderath von Sarmenstorf auf den 14 April 1813 an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 16 Merz 1813.

Bezirkgerichts-Kanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Auf Begehren des E. Gemeinderaths von Beinweil hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Hans Rudolf Erismann, von Beinweil, im oberm Fleugelberg gesessen, gestattet.

Es werden dem zufolge des verstorbenen Erismanns Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldnere, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 28 Mai nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei einzugeben, und zwar unter Bedrohung der im Gesetze aufgestellten Strafe.

Gegeben in Kulm den 22 Merz 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Gerichtsschreiber Johann Jakob Müller, von Zofingen, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden, längstens bis und mit dem 13 Mai 1813.

Welches anmit zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 13 Merz 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichts-Substitut, Sl. Müller.

Bewilliget. Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Jakob Schneeberger, Rothgerber von Langenthal, bis 12 Mai. Amtschr. Aarwangen.

Nikl. Hänni, Gerichtssäß von Zuzwyl, zu Zimmlisberg, bis 13 Mai. Amtschr. Aarberg.

Christen Sigrist, Gerichtssäß von Wyler, bis 13 Mai. Amtschr. Thun.

Hans Dick, von Gurbrü, bis 13 Mai. Amtschreiberei Laupen.

Hr. G. Philipp Eckard, von Neuenburg, und Jgfr. Maria Thellung, von Courtlary, bis 13 Mai. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Verlängerung: Hr. Barthol. Gottlieb Lutz, von Bern, bis 24 Aprill.

Geldstage.

Da die Gebrüdere Adam und Peter, die Villiger, von Oberrüthi, dermal Lehenmänner auf der Eichmühle, Gemeindsbezirk Beinwyl, in der Unvermögenheit ihre Kreditoren zu befriedigen, denselben Haab und Gut anheimgeschlagen haben; so werden alle ihre Gläubiger und Schuldnere, und zwar die erstbenannten bei Verlurst der Ansprache, die letztern aber bei Verantwortlichkeit, aufgefordert, am Donnerstag den 8 künftigen Monats Aprill, Vormittag um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht mit den Originaltiteln zu erscheinen, und ihre Anforderungen oder Schuldpflichten zu liquidiren, weil an diesem Tag entweder ein Vergleich zwischen den Gläubigern und den Schuldnern erzielt, oder aber der wirkliche Auffall vor sich gehen wird.

Muri den 20 Merz 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtsschreiberei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Nachdem der E. Gemeinderath von Boswyl dem Bezirksgericht anzeigte, daß es sich bei Untersuchung der Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Balz Berger, Hotterschneiders von daselbst, ergeben habe, daß dessen Schulden sein Vermögen übersteigen; so wurde von dem Bezirksgericht der Auffall über diesen Balz Berger sel. als unvermeidlich erkennt.

Indem zur Behandlung dieses Geschäfts Donnerstag den 8 künftigen Monats Aprill angesetzt ist, werden alle dessen Gläubiger, so wie dessen allfällige Schuldnere, peremtorisch aufgefordert, an besagtem Tage, des Morgens um 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Ansprachen und Schuldpflichten mit den Originaltiteln zu liquidiren, und sonach die Kollokation zu gewärtigen.

Muri den 20 Merz 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtsschreiberei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Ueber das Soll und Haben des Hrn. Johannes Geiser, von Langenthal, gewesenen Lehenwirth auf dem Bären zu Büren, Kantons Bern, ist die geldstagliche Liquidation richterlich erkennt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch allfälliger Bürgschafts- und Vermögens-Anzeigen, in der Amtschreiberei Büren bestimmt worden, bis zum 22 Brachmonat nächstkünftig.

Zugleich wird den betreffenden Gläubigern oder sonstigen Interessenten angezeigt: daß der Gemeinschuldner Geiser noch vor seinem Austritt seine samtliche verkaufbare Vermögenschaft verkauft haben soll, und daß die Herren Geldstags Committirten die diesörtigen Kaufkontrakten abschriftlich zur Hand bringen, und zur Einsicht der betreffenden Gläubiger in die bemeldte Amtschreiberei legen werden. Welches andurch zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung Folgen, bekannt gemacht wird.

Gegeben am 15 Merz 1813.

Amtschreiberei Büren.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Das löbl. Bezirksgericht Bremgarten hat die gegen Johann Stutz, von Niederweil, auf den 30 Merz 1813 ausgeschriebene Gant auf den 27 Aprill gleichen Jahres vertaget, auf welchen Tag dann zugleich der als unvermeidlich erkennte Auffall gegen dessen übrige zwei Brüdere, Bernhard und Jakob Stutz, von da, samtliche des Georg Stutz sel. Söhne von Niederweil, angesetzt ist.

Es werden samtliche Gläubiger und allfällige Schuldnere der drei Gebrüdern Johann, Bernhard und Jakob Stutz, von Niederweil, aufgefordert, auf besagten 27 Aprill, Morgens 9 Uhr, vor löbl. Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenansprachen schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; ausbleibenden Falls hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 20 Merz 1813.

Bezirkgerichts-Kanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Bürgers Mathias Häuser, von Magden, haben wir Schuldenliquidations-Tagfahrt auf den 7 Aprill früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher seine Gläubiger ihre aus was immer für einem Grunde habenden Anforderungen dahier auf der Gerichtsstube anzumelden und beweislich darzuthun haben; als widrigenfalls dieselben die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beimessen müßten.

Rheinfelden den 25 Hornung 1813.

Vom Bezirksgericht.
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Stöckli, jünger, Schneider von Tägerig, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 27 Aprill 1813, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten, den 20 Merz 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Auf die gegen Jakob Hilfiker, älter, von Hendschikheim, herausgenommene Exekution, ward derselbe in die traurige Nothwendigkeit versetzt, sein Haab und Gut den gemeinen Gelden darzuschlagen.

MHHrn. des Bezirkgerichts Lenzburg haben hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Folgende Tage sind zu desselben Verführung bestimmt:

Für die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Montag den 19 künftigen Aprill, für die Fahrhaabe in der geldstaglichen Wohnung, des Vormittags; für die Liegenschaft und den ersten und zweiten Geldstag aber des Nachmittags, in dem Wirthshause zu Hendschikheim; für den dritten Geldstag, Montag den 28 Brachmonat nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Der Tag zur Eröfnung der Kollokation und Haltung des Nachschlags ist auf Samstag den 10 kommenden Heumonats, jene des Morgens um 8 Uhr, dieser aber Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause bestimmt.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprechere oder allfällige Schuldnere, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 23 Merz 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber, E. Bertschinger.

Nachdem die E. Gesellschaft zu Ober-Gerbern in Bern über ihren Angehörigen, den zu Aarburg verstorbenen Jsaak Justus Steiger, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt: für den ersten, zweiten und drittten Geldstag zusammen, den 17 Brachmonat 1813, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 19 Merz 1813.

Für die Gerichtskanzlei Zofingen:
Der Gerichts-Substitut, Sl. Müller.
Bewilliget. Sutermeister, Bezirksamtmann.

3Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Hartmeyer, Schuster von Wettingen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 30 Merz 1813, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 4 Merz 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

3Auf beschehene Betreibung hin hat der Vogt des Johannes Wüst, alt Deckers aus dem Inlauf bei Birrhard, über Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen; welcher als unausweichlich hochrichterlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt, als: wegen Geringheit des Vermögens für alle drei Geldstage, Steigerung und Kollokation, Samstag den 8 Mai, in des Geldstagers Wohnung, und für die Kollokationseröfnung samt Nachschlag, Samstag den 12 Brachmonat, im Pintenschenkhause zu Birrhard, beides nächstkünftig, jedesmal des Nachmittags um 1 Uhr.

Rechtlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden die samtlichen Gläubiger des Falliten Wüst aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis den 8 Mai künftig der unterfertigten Kanzlei einzugeben; dessen allfällige Schuldnere sind ebenfalls ermahnt, ihr Schuldiges an bemeldtem Ort und in gleicher Frist behörig anzuzeigen.

Gegeben in Brugg den 10 Merz 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Im Kanton Luzern.

Jost Rüßli, Vater, von Malters, den 2 Aprill, und Rochus Schwendimann, von Ebikon, den 9 Apr. Stadtgericht Luzern.

Vorladungen.

3Barbara Fritschi, von Teufenthal, laßt den von ihr der Paternität beklagten Jakob Zubler, von Hunzenschwyl, welcher letztlich in der Schmidte zu Liebegg gearbeitet hat, dessen Aufenthalt aber unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf Montag den 19 Aprill, oder auf Montag den 7 Brachmonat, oder aber auf Montag den 26 Heumonat, alles nächstkünftig, vor das Bezirksgericht Kulm, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, um ihm das von ihr bereits geborne Kind gerichtlich zuzusprechen zu lassen. Sollte der Zubler an keinem dieser festgesetzten Rechtstagen erscheinen, so würde nichts destoweniger im Rechten fortgefahren werden.

Gegeben in Kulm den 1 Merz 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

3Verena Huggenberger, des in k. k. französischen Dienst getretenen Jakob Kaspars Ehefrau von Leutwell, läßt diesen ihren Ehemann, welcher seit dem Aprill 1811, als seine Dienstzeit zu Ende war, nicht zurückgekehrt, auch von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod, weder beim Regiment noch sonst, nicht das Mindeste hat in Erfahrung gebracht werden können, mit Bewilligung des hochehrenden Bezirkgerichts Kulm ediktaliter vorladen, auf Montag den 19 Aprill, Montag den 7 Brachmonat, oder Montag den 26 Heumonat nächstkünftig, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um ihre Ehescheidigungsklage anzuhören. Sollte der Ehemann Kaspar an keinem dieser festgesetzten Rechtstage erscheinen, so würde nichts desoweniger im Rechten fürgefahren werden.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirkgerichts Kulm, den 8 Merz 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Rudolf Maurer, von Moosleerau, als Vogt des Hans Hunzikers sel. Kind, wird am Samstag den 5 Aprill nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Schöftland, über das ihm für habende Forderung an Hans Rudolf Berchtold, von Rued, zu Schöftland im Dienst, von fl. 214 samt Folgen, verschriebene, und gerichtlich auf die Gant erkennte Unterpfand, im Twing Schöftland liegend, eine offentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches nun gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 22 Merz 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Herr Markus Schmuziger, Mitglied des Stadtraths zu Aarau, wird, als Vormund der Wittwe und Kinder des jüngsthin sel. verstorbenen Daniel Berger, Seiler, von da, auf Donstag den 1 Aprill, des Abends von 5 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Joh. Jakob Hagenbuch, Pfister in hiesiger Vorstadt, unter denen alsdann zu eröfnenden Bedingen offentlich ausrufen und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin käuflich hingeben lassen:

1) Eine Jucharte Ackerland auf dem Suhrerfeld.
2) Ein und ein halber Vierling daselbst.
3) Drei Vierling Acker ebendaselbst.
4) Eine halbe Jucharte Acker am Rein obenher des Geiß.

Diese vier Grundstücke sind gegenwärtig mit Korn angeblümt.

5) Zwei mit schönen Obstbäumen besetzte Rütenen an dem Dellirein.
6) Anderthalbe Jucharten Ackerland im Göhnhardfeld, wovon die Hälfte dem Hrn. Heinr. Kieser, Kammmacher, zuständig ist. Die Hälfte ist mit Lewat bepflanzt.

Kaufliebhabere sind höflich eingeladen, auf Zeit und Ort sich einzufinden.

Gegeben in Aarau, mit Bewilligung MHHrn. Rothplez, Amtmann des dasigen Bezirks, den 16 Merz 1813.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Preise der Lebensmittel.

Den 20 Merz. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter, .	20	—	—	20	5	—
Kernen, das Viertel, .	3	5	—	3	6	—
Roggen, . . .	2	2	—	2	3	—
Bohnen, . . .	2	4	—	2	5	—
Gersten, . . .	1	8	—	2	—	—
Erbsen, . . .	3	—	—	3	2	—
Haber, das Malter, .	16	—	—	17	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — — . .	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — — . .	1	5
Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4 Loth.		
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 8 Loth.		

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—		
Kühfleisch, . . .	1	5	1	7½
Kalbfleisch, . . .	2	—		
Schaaffleisch, . . .	1	7½		
Schweinfleisch, . . .	2	5		

Den 16 Merz. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt, . .	120	—	140	—
Kernen, das Mäs, . .	26	1	27	3
Roggen, ...	16	—	17	3
Gersten, ...	15	2	16	—
Haber, der Mütt, . .	90	—	98	—

Den 22 Merz. In Zürich.	fl.	fl.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt, . . .	9	16	—	—
Roggen, ...	5	14	—	—
Gersten, ...	6	—	—	—
Haber, das Viertel, . . .	—	25	—	28

Den 12 Merz. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack, ...	22	—	24	7
Roggen, ...	15	—	16	—
Gersten, ...	14	1	16	—

Den 16 Merz. In Luzern.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt, . . .	19	28
Roggen, . . .	11	28
Haber, das Malter, . . .	25	10

Künftige Woche das Uebrige.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 14. Samstags den 3 Aprill 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
- - - zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine Scheuer mit Stroh gedeckt, samt 2 s. v. Ställen und einem Tenn; in billigem Preis und annehmlichen Bedingen. Sich bei Jakob Kyburz, Metzger in Ober-Entfelden, zu melden.

2. Eine Quantität schöner Gartenbuchs; in billigem Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Ein Stock Heu und Emd zum Abführen, zusammen ohngefehr 10 Klafter, wohl gesessen, und vom beßten Futer; müßte samethaft gekauft werden; sowohl in Ansehung der Zahlung als Preis würde man billig seyn. Sich dafür in Nro. 106. in Zofingen anzumelden.

4. [2]Zwei ganz neue weingrüne Lägerfaß, ungefehr 70 Saum haltend. Im Berichthaus Zofingen zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Beim Ochsen allhier sind 20 bis 24 Saum wohlkonditionirte Faß, wie auch 8 Fuder wohlversaulter Bau zu haben.

2. Aeusserst schöne rothe Erdäpfel, das Viertel à 7 bz. Sich im Weyergut anzumelden.

3. Aechtes Seltenerwasser, der Krug à 6½ bz.; weil die Kur nicht gemacht wird, wird selbiges feil geboten.

4. Guter Bau, beim Korb oder Fuder; bei Rudolf Suter bei der Post.

5 Eine Bünte im Siechen-Einschlag; bei Verwalter Hunziker anzumelden.

6. Bei Franz Moser: neue und zweijährige Würzling von welschem lauterem Gewächs, hundert oder tausendweis; allwo man das Gewächs davon versuchen kann.

7. [2]Ein grosser Betttisch mit 2 Schubladen, und mit Wachstuch überzogen, dienlich in einen Laden oder Fergstube; ein zweithürtiger nußbaumener Schaft mit einem starken Schloß; ein einschläfiges Tombeau-Bett samt Umhang; alles noch in gutem Stand und in billigem Preis. Sich bei Frau Oehlhafen, geb. Haßler, in Nro. 36. anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Etliche Viertel langer Flachssaamen, schönster Art, und etliche Maaß kaltes Nußöhl. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Recht schöner rother Wein vom Jahr 1811. Im Berichthaus zu erfragen.

3. [2]In Nro. 15. ist recht schöner Hanfsaamen, das Viertel à 40 bz. zu haben.

Zu Brugg.

1. Eine Orgel von 16 Fuß, mit 12 Registern, um einen sehr wohlfeilen Preis, dienlich für eine grosse oder kleine Gemeinde. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Baß-Posaune. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Bünte auf der Delli bei der Fabrike, von jezt an; bei Verwalter Hunziker anzumelden.

2. [3]Die Wohnung im Schlößli, samt Garten; könnte auch sogleich bezogen werden.

Nachrichten.

1. Das Gotteshaus Muri läßt zu jedermans Wissenschaft kommen: daß die durch den tödtlichen Hintritt Herrn Dekans Gangginers erledigte Pfarr Beinwyl den 26 Aprill werde vergeben werden. Die HHrn. Aspiranten haben sich also vorläufig mit erforderlichen Zeugnissen auszuweisen.

Muri den 1 Aprill 1813.

P. Leodegar Schmid, Sekretär.

2. Ein ohngefehr halbjähriger weiß und rother Jagdhund ist bei Heinrich Dubs in Küttigen, welchem er nachgelaufen, gegen die Gebühr abzuholen.

3. [2]Zu einer erfahrnen Schneiderin wird eine gesittete Lehrtochter unter billigen Bedingen verlangt. Sich dafür bei Jgfr. Lisette Müller Nro. 229. in Zofingen anzumelden.

Von Aarau.

1. Anfangs Mai fahrt eine Kutsche von Aarau nach Lausanne, Morsee und Neüs, in welcher noch 2 Plätze zu haben sind. Im Berichthaus sich anzumelden.

2. Am 27 verflossenen Merzmonats hat sich ein ohngefehr 10 Monat alter Jagdhund männlicher Art von hier verloffen; derselbe ist von Farbe weiß, aber mit grossen falbrothen Flecken und vielen kleinen dergleichen tigrirt, und hatte beim Entlaufen ein Halsband, worauf der Name des Eigenthümers mit lateinischen Buchstaben steht. Wer diesen Hund seinem Eigenthümer wieder überliefert, hat ein schönes Trinkgeld zu erwarten. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Frau Henz, geb. Schmid, an der Metzgergaß, empfiehlt sich einem E. Publikum um Arbeit im Weißnähen, im Haus zu verfertigen; durch geschwinde und gute Arbeit wird sie sich das Zutrauen ihrer Gonner zu erwerben suchen, und bittet um geneigten Zuspruch.

4. Da schon viele Eltern den Wunsch geäussert, daß meine Lehrstunden abgeändert werden möchten, und ich schon 5 Jahre ununterbrochen, soviel in meinem Wissen, mit der beßten Zufriedenheit gearbeitet; so habe ich mir vorgenommen, dem Wunsche der resp. Eltern zu entsprechen, und also die Stunden von Morgens 8 bis 10 Uhr, des Nachmittags aber von 12 bis 2 Uhr zu halten, auch zugleich von 2 bis 3 Uhr Schreibstund ertheilen werde. Empfehle mich einem E. Publikum beßtens.

Sophie Gyst an der Pelzgaß.

5. Unter getreuer Aufsicht könnten zwei Kantonsschüler bei stillen, ehrenvesten Leuten Kost und Logis haben. In den Nebenstunden würden dieselben zum Lernen und Repetiren und übrigem Wissenschaftlichem aufgemuntert. Im Fall dessen wurde man zwei stille Personen an die Kost nehmen. Das Mehrere ist bei Mstr. Hieronymus Schmuziger am Ziegelrein in Aarau zu vernehmen.

Publikationen.

Da Hans Rudolf Erismann, von Muhen, bei der hohen Landesregierung mit der Bitte eingelangt ist, auf seinem zu Ober-Muhen besitzenden, an der Suhre gelegenen Stück Mattland, Bündtmatte genannt, eine Sägemühle errichten zu dürfen; so wird dieses Petitum zu jedermans Verhalt öffentlich bekannt gemacht.

Alle und jede, welche sich berechtiget glauben, dagegen

Einwendungen formiren zu können, werden anmit aufgefordert, ihre allfälligen Oppositionen binnen 3 Wochen, vom Tage der Publikation an gerechnet, der Unterzogenen zu Handen hoher Behörde einzugeben.

Aarau den 26 Merz 1813.

Amtsschreiberei Aarau.

Die allfälligen Besitzer nachbenannter vermißten Urkunden, Gülten und Handschriften, werden hiemit aufgefordert, dieselben längstens bis zum 20 künftigen Monats Mai der Unterzeichneten entweder im Original oder abschriftlich zuzustellen; widrigenfalls den Inhabern davon kein rechtliches Gehör könnte verliehen werden:

1°. Dorfbrief über die Holzgerechtigkeiten ꝛc. der Gemeinde Butwyl, datirt vom 1 Hornung 1743, und mit dem Sigill und Unterschrift der Kanzlei des fürstlichen Stifts Muri versehen;

2°. Sicherungsbrief per 372 fl. 36 ß. 10 hlr. auf Fürsprech Joseph Rey aus dem Dorf Muri gegen Maria Lang von Hemikon, de dato 27 September 1771;

3°. Gült per 280 fl. auf Loy Strebel, Schneiderhansjörgen sel. Sohn zu Butwyl, gegen Seckelmeister Leonz Strebel von da, angegangen auf heil. Weihnacht 1730, und transsixirt den 3 Mai 1740 und 25 Juni 1764;

4°. Gült per 100 fl. auf obigem Loy Strebel gegen St. Barbara Bruderschaft, angegangen auf h. Michelstag 1743, und transsixirt den 1 Oktober 1753;

5°. Handschrift per 500 fl., errichtet von Vinzenz Küng gegen seinen Bruder Jakob Küng zu Beinwyl, angegangen den 2 Februar 1805;

6°. Handschrift per 300 fl. auf Joseph Suter und Gebrüdere, des alt Untervogts von Beinwyl, gegen Jakob Villiger von Dietwyl, vom 2 Hornung 1775;

7°. Handschrift per 100 fl. auf Joseph Suter und Gebrüdere, des alt Untervogts von Beinwyl, gegen Jakob Villiger von Dietwyl, vom 6 Dezember 1793.

Muri den 22 Merz 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtsschreiberei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Unterm 20 Hornung 1797 wurde von dem ehemaligen Stifts- und Gemeindsvogt Stephan Bürgi von Hornussen, mit Unterzeichnung des Ortsgerichtes daselbst, zu Bestreitung von Gemeindsbedürfnissen ein auf 300 Louisd'ors lautender Geldaufbruchschein ausgefertiget, um bei einem Herrn Darleiher in Zürich dieses Geld aufzunehmen.

Dieser Geldaufbruchschein, wie ein schon ähnlicher früherer und schon öffentlich annullirter, wurde dem verstorbenen Hrn. Salzfaktor Gretener von Mellingen übergeben, und aller angewandten Mühe ungeachtet konnte derselbe bis dahin nicht mehr aufgefunden und zurück erhalten werden.

Da es nun dem ehemaligen Ortsgerichte daran liegt, diesen Aufbruchschein wieder zurück zu erhalten, als vielleicht sonst seiner Zeit mit demselben Unfug getrieben, und die Gemeinde Hornussen minder oder mehr beschädiget werden könnte; so wird der allfällige Inhaber dieses Briefes unter einem peremtorischen Termin von 40 Tagen aufgefordert, seine allfälligen Rechte, welche er aus diesem Aufbruchschein zu haben vermeinen dörfte, vor Gericht förmlich geltend zu machen, als dieser Aufbruchschein nach dieser Zeit als vollkommen null und nichtig erklärt, angesehen, und das ehemalige Ortsgericht von Hornussen oder die Gemeinde von aller Verbindlichkeit aus diesem Aufbruchschein als losgezählt erklärt werden würde.

Laufenburg den 9 Merz 1813.

Der Bezirksamtmann, Gerichts-Präsident,
Fenderich.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Teufenthal hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Samstag den 10 Aprill nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause zur Herberg; welches öffentlich kund gemacht wird.

Gegeben am 29 Merz 1813.

Das Fertig-Sekretariat Teufenthal.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter J. J. Fischer.

Zu Fertigung der von Daniel Aeschbach, in Hirschthal gesessen, mit mehrern Bürgern daselbst getroffenen Käufe über im Gemeindsbezirk Hirschthal liegende Liegenschaften, hat der dortige E. Gemeinderath ein Extra-Fertigungsgericht angeordnet, und zu diesem Ende Tag bestimmt, auf Montag den 5 Aprill nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Pintenschenkhause daselbst; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Interessenten bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 27 Merz 1813.

Im Namen des Gemeinderaths Hirschthal:
Das Fertigungs-Aktuariat,
Siebenmann.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Die wohlehrenden Gemeinderäthe von Lauffohr und Hottwyl haben zu Abhaltung gewöhnlicher Fertiggerichte folgende Tage bestimmt: Lauffohr, Mittwoch den 7, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Sternen allda, und Hottwyl, Donstag den 8, Morgens um 9 Uhr, in dasigem Wirthshause zum Bären, beides Aprillmonats nächsthin.

Welches zum Verhalt der sämtlichen Interessenten, die Freiungen zu verlangen, Käufe, Täusche, Erbauskäufe geschlossen, oder anderartige der gemeinderäthlichen Sanktion unterworfene Hypothekarverschreibungen zu errichten haben, nach erhaltenem Auftrag mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Belart von Brugg, bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 30 Merz 1813.

Rauber, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Bevogtungen.

Mit gegenwärtigem wird bekannt gemacht: daß der E. Gemeinderath Uerkheim seinen Bürger, den zu Bern haushäblichen Handelsmann Hans Jakob Dätwyler, aus hinlänglichen Gründen in der Person des E. Hs. Jakob Wilhelm, Jakobs, zu Hinterwyl, ermeldter Gemeinde, bevogtet hat; welche Bevogtung auch heute durch das Tit. Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist.

Jederman wird gewarnet, dem bevogteten Dätwyler weder etwas auf Borg anzuvertrauen, noch mit demselben irgend einen Handel zu schliessen, indem man sich rücksichtlich aller dergleichen künftigen Fälle, gestützt auf die Gesetze, nicht einlassen würde.

Um zur Kenntniß der Vermögensumstände des Hs. Jakob Dätwyler zu gelangen, werden desselben Gläubiger, sey es von Bürgschaften her oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, dringend aufgefordert, erstere ihre Forderungen schriftlich und bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, längstens bis und mit Samstag den 15 Mai dieses Jahrs der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 26 Merz 1813.

Namens des Gerichts:
Der Gerichts-Substitut, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Mit Gegenwärtigem wird bekannt gemacht: daß der E. Gemeinderath Vor dem Wald seinen Bürger, den zu Zofingen wohnhaften Schuldenbot Bernhard Gasser, wegen seiner bekannten Liederlichkeit und Vernachlässigung sowohl seines Berufes als Hauswesens, in der Person des Hrn. Johann Jakob Gasser, von Vor dem Wald, bevogtet hat; welche Bevogtung auch heute durch das Tit. Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden ist.

Jederman wird gewarnet, dem durch diese Verfügung seiner bürgerlichen Rechte beraubten und in seinem Beruf als Schuldenbot eingestellten Bernhard Gasser, weder einige Betreibungen zu übergeben, noch demselben eine Zahlung zu leisten, noch auch etwas auf Borg zu vertrauen, oder irgend eine Handlung mit ihme zu schliessen, indem man sich rücksichtlich aller dergleichen künftigen Fälle der Gesetze trösten würde.

Um auch zur Kenntniß des Vermögenszustandes des obbemeldten Gassers zu gelangen, werden alle diejenigen, so demselben Betreibungen übergeben haben, und daher mit ihm in Rechnung stehen, so wie auch alle seine Gläubiger und Schuldnere, dringend aufgefordert, ihre dahertigen

Anzeigen bis zum 30 Aprill nächstkünftig der unterzeichneten Kanzlei schriftlich einzugeben.

Zofingen den 26 Merz 1813.

Für die Gerichtskanzlei:
Der Gerichts-Substitut, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Auf eingelangte Vorstellung des E. Gemeinderaths von Tägerig hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten erkennt: daß der in der Person des Jakob Meyer, von Tägerig, bevogtete Joseph Blattmer von daselbst dahin verrufen werde, daß ihm ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts niemand nichts anvertraue, noch sich in einige Handlung oder Verkehr mit demselben einlasse, indem hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Zugleich wird dem Joseph Blattmer die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, und die betreffenden Wirthe ernsthaft ermahnt, dem Joseph Blattmer weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg geistige Getränke zu reichen, und zwar bei der in dem Wirthschaftspolizeigesetz selbst verhängten Strafe.

Bremgarten den 20 Merz 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Entvogtungen.

Die unterm 14 Mai 1806 über den Jakob Heuberger, Schuhmacher von Bözen, in der Riglen, Gemeindsbezirk Thalheim, gesessen, verhängte Bevogtung ist von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg, nach dem Begehren seiner Verwandten und des E. Gemeinderaths von Bözen, wieder aufgehoben, mithin derselbe dadurch in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt worden; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 26 Merz 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Schuldenruf.

Um zur richtigen Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des vor mehrern Jahren verstorbenen Joseph Hilfikers von Boswyl hinterlassenen Wittwe, Verena Hilfiker, und dessen Kinder zu gelangen, hat der dasige Gemeinderath das Bezirksgericht um die Bewilligung eines Schuldenrufs angesucht.

Indem nun ab Seite des Bezirkgerichts diesem Begehren entsprochen worden, werden hiemit alle Gläubiger und Schuldnere des obgedachten Hilfikers sel. Erben peremtorisch aufgefordert, am Montag den 12 künftigen Monats Aprill vor hiesigem Bezirksgericht mit den Originaltiteln zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldpflichten zu liquidiren; widrigenfalls die Kreditoren ihrer Forderungen verlurstig, die Schuldnere aber zur Verantwortung gezogen werden.

Muri den 26 Merz 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtsschreiberei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Das von dem E. Gemeinderath Sarmenstorf über die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Michael Leonz Stutz, Schreiners von Sarmenstorf, anbegehrte Benefizium Inventarii hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten gestattet. Alle diejenigen, welche an diesem Michael Leonz Stutz sel. einige Forderung oder Bürgschaftsansprache zu machen haben, oder aber demselben schuldig seyn mögen, werden unter Bedrohung des Verlurfts ihrer Rechte aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles nach gesetzlich bestimmtem Rechnungsfuß, dem E. Gemeinderath von Sarmenstorf auf den 14 Aprill 1813 an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 16 Merz 1813.

Bezirkgerichts-Kanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren des E. Gemeinderaths von Beinweil hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Hans Rudolf Erismann, von Beinweil, im oberm Fleugelberg gesessen, gestattet.

Es werden dem zufolge des verstorbenen Erismanns Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldnere, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis und mit dem 28 Mai nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei einzugeben, und zwar unter Bedrohung der im Gesetze aufgestellten Strafe.

Gegeben in Kulm den 22 Merz 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Gerichtsschreiber Johann Jakob Müller, von Zofingen, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden, längstens bis und mit dem 13 Mai 1813.

Welches anmit zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 13 Merz 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichts-Substitut, Sl. Müller.

Bewilliget. Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an den an einen Geldstag erkennten Konrad Kümmerli, Maurermeister, und dessen Ehefrau Katharina Stirnemann, von Olten, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Zeit sechs Wochen und 3 Tagen, in Original oder glaubwürdigen Abschriften, wohl bescheiniget der Amtschreiberei Olten und Gösgen einzugeben.

Aktum den 26 Merz 1813.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Joseph von Arb.

[2]Ueber das Soll und Haben des Hrn. Johannes Geiser, von Langenthal, gewesenen Lehenwirth auf dem Bären zu Büren, Kantons Bern, ist die geldstagliche Liquidation richterlich erkennt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch allfälliger Bürgschafts- und Vermögens-Anzeigen, in der Amtschreiberei Büren bestimmt worden, bis zum 22 Brachmonat nächstkünftig.

Zugleich wird den betreffenden Gläubigern oder sonstigen Interessenten angezeigt: daß der Gemeinschuldner Geiser noch vor seinem Austritt seine samtliche verkaufbare Vermögenschaft verkauft haben soll, und daß die Herren Geldstags-Committirten die diesörtigen Kaufkontrakten abschriftlich zur Hand bringen, und zur Einsicht der betreffenden Gläubiger in die bemeldte Amtschreiberei legen werden. Welches andurch zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung Folgen, bekannt gemacht wird.

Gegeben am 15 Merz 1813.

Amtschreiberei Büren.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[2]Auf die gegen Jakob Hilfiker, älter, von Hendschikheim, herausgenommene Exekution, ward derselbe in die traurige Nothwendigkeit versetzt, sein Haab und Gut den gemeinen Gelden darzuschlagen.

MHHrn. des Bezirkgerichts Lenzburg haben hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Folgende Tage sind zu desselben Verführung bestimmt:

Für die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Montag den 19 künftigen Aprill, für die Fahrhaabe in der geldstaglichen Wohnung, des Vormittags; für die Liegenschaft und den ersten und zweiten Geldstag aber des Nachmittags, in dem Wirthshause zu Hendschikheim; für den dritten Geldstag, Montag den 28 Brachmonat nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Der Tag zur Eröfnung der Kollokation und Haltung des Nachschlags ist auf Samstag den 10 kommenden Heumonats, jene des Morgens um 8 Uhr, dieser aber Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause bestimmt.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprechere oder allfällige Schuldnere, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 23 Merz 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Das löbl. Bezirksgericht Bremgarten hat die gegen Johann Stutz, von Niederweil, auf den 30 Merz 1813 ausgeschriebene Gant auf den 27 Aprill gleichen Jahres vertaget, auf welchen Tag dann zugleich der als unvermeidlich erkennte Auffall gegen dessen übrige zwei Brüdere, Bernhard und Jakob Stutz, von da, sämtliche des Georg Stutz sel. Söhne von Niederweil, angesetzt ist.

Es werden sämtliche Gläubiger und allfällige Schuldnere der drei Gebrüdern Johann, Bernhard und Jakob Stutz, von Niederweil, aufgefordert, auf besagten 27 Aprill, Morgens 9 Uhr, vor löbl. Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenansprachen schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; ausbleibenden Falls hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 20 Merz 1813.

Bezirkgerichts-Kanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Stöckli, jünger, Schneider von Tägerig, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 27 Aprill 1813, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten, den 20 Merz 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die E. Gesellschaft zu Ober-Gerbern in Bern über ihren Angehörigen, den zu Aarburg verstorbenen Isaak Justus Steiger, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt: für den ersten, zweiten und drittten Geldstag zusammen, den 17 Brachmonat 1813, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 19 Merz 1813.

Für die Gerichtskanzlei Zofingen:
Der Gerichts-Substitut, Sl. Müller.
Bewilliget. Gutermeister, Bezirksamtmann.

[3]Auf die von Hans Rudolf Glor, Schwebels von Birrweil, erfolgte Geldstagsanrufung, hat das Tit. Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 24 dies Monats, und zwar über die wenige Fahrhaabe des Mittags um 12 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers; über die Liegenschaft im Wirthshause zu Birrweil; für den dritten Geldstag, Dienstag den 25 Mai, in der Bezirkgerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröfnung und den Nachschlag, Freitag den 4 Brachmonats, für erstere des Vormittags um 9 Uhr, für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, in obgenenntem Wirthshause; alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldnere werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Gegeben in Kulm den 8 Merz 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Da der Vogt der Wittwe und Kinder des letzthin sel. verstorbenen Abraham Obrist, genannt Heimbuben von Riniken, die sub Benefizio Inventarii gelegene Verlassenschaft des bemeldten Obrist, nach der Weisung des dasigen E. Gemeinderaths, anzutreten ausgeschlagen, und darüber eine geldstagliche Liquidation angerufen hat, solche auch als unvermeidlich hochrichterlich gestattet worden; so sind zu Verführung derselben folgende Tage bestimmt, als: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über Liegenschaft und Fahrhaabe, Samstag den 20 dies Monats, in des Geldstagers Hause; für den dritten Geldstag samt Kollokation, Samstag den 24 Aprill, in der unterzogenen Kanzlei; und für die Kollokationserö nung samt Nachschlag, Samstag den 22 Mai, im Wirthshause zu Riniken, alles nächstkünftig, jedesmal des Nachmittags um 1 Uhr.

Die sämtlichen Gläubiger des bemeldten Abraham Obrist werden, ohne Rücksicht auf die in bemeldtem Benefizio Inventarii bereis gemachte Eingabe, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und mit den erforderlichen Schuldtiteln belegt bis den 24 Aprill künftig dem unterfertigten Geldstags-Aktuariat behörig an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 10 Merz 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Im Kanton Bern.

Joh. Oth, Nachtwächter in Meyringen, den 21 Mai. Amtschr. Oberhasli.

Hs. Gehri, von Seedorf, gewes. Schulmeister zu Amerzwyl, den 7 Aprill und 12 Brachm. Amtschr. Aarberg.

Christen Berger, Schuhmächer zu Fahrni, den 15 Brachmonat. Amtschr. Thun.

Joh. Läderach, von Worb, gewes. Wirth zu Enggistein, den 14 Aprill und 14 Brachmonat, und Christen Stauffer im Wyler, den 14 Brachm. Amtschr. Konolfingen.

Ulrich Heiniger, von Dürrenroth, gewes. Pfister in Huttwyl, den 14 Brachm. Amtschr. Trachselwald.

Vorladungen.

Da die nächsten Anverwandten des im Jahr 1780 in spanische Kriegsdienste getretenen Martin Wolflisperg von Kleindietwyl, von dessen Leben seit seiner Abreise bis dato keine Anzeige mehr geschehen, sich um die Verabfolgung seines Vermögens beworben haben; so werden demnach dieser Martin Wolflisperg oder dessen rechtmässige Deszendenten aufgefordert, sich während den nächsten 4 Monaten, von dato an gerechnet, bei dem hiesigen Bezirksgericht zu melden, und demselben ihre Existenz zu bescheinigen; widrigenfalls dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Kaution würde verabfolget werden.

Muri den 22 Merz 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtsschreiberei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

[1]Katharina Ott, geb. Aeschlimann, von Biberstein, läßt ihren Ehemann Jakob Ott von daselbst, welcher sie und ihre 3 Kinder seit cirka einem Jahr in Dürftigkeit böswillig verlassen, anmit ediktaliter vorladen, auf Donnerstag den 20 Mai, oder auf Donnerstag den 8 Heumonat, oder aber auf Donnerstag den 26 Augstmonat, alles nächstkünftig, vor das Bezirksgericht Aarau, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, um die zu führende Scheidigungsklage anzuhören; nicht erscheinenden Falls geschehen würde, was Rechtens ist.

Gegeben, auf gerichtlichen Auftrag, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, am 1 Aprill 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Melchior Meyer, Bettelvogts Sohn zu Baden, welcher von Maria Anna Heimgartner, von Fislispach, der Paternität beklagt, und dessen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist, wird ediktaliter aufgefordert, den 4, oder 11, oder 18 Mai a. c. persönlich vor Gericht in Baden zu erscheinen, um sich über die Paternitätsklage der Maria Anna Heimgartner zu verantwor-

ken; nicht geschehenden Falls dennoch im Rechten fürgefahren würde.

Gegeben in Baden den 30 Merz 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Gerichtskanzlei daselbst.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Hansjogg, Conrad und Heinrich Büchli, Gebrüdere, von Bözen, Bezirks Brugg, befinden sich allbereits über 30 Jahre landesabwesend, ohne daß man seither einige sichere Nachricht von ihrem Leben oder Tod in ihrer Heimath erhalten hätte. Das hochehrende Bezirksgericht Brugg hat desnahen denen um die Herausgabe ihres Vermögens sich bewerbenden nächsten Verwandten derselben bewilliget, sie diese drei Gebrüdere Büchli oder ihre rechtmässigen Deszendenten hierdurch öffentlich auffordern zu lassen, sich während den nächsten drei Monaten, von dem Datum der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei dem gedachten hochehrenden Bezirksgericht zu melden, und demselben ihre Existenz zu bescheinigen. Wird solches während dieser Zeit nicht geschehen, so wird alsdann dem Ansuchen ihrer Verwandten entsprochen, und denenselben ihr Vermögen, gegen die diesfalls übliche Bürgschaftsleistung, verabfolgt werden.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Brugg am 16 Merz 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Nachtrag.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Dorfe Asp, Kantons Aargau, ein Haus samt Scheuer, Kraut- und Baumgarten, auch eine Jucharte Mattland, nebst vielen hausräthlichen Effekten. Dieses wäre auch für zwei Partheien sehr bequem. Die Bedinge sind sehr billig, und sich dafür im Wirthshaus Asp zu melden.

Nachricht.

1. Wer eine grosse und schöne Kinder-Chaise nach der neuesten Facon in billigem Preis zu verkaufen, oder gegen eine noch schöne und gute einspännige Chaise zu vertauschen habe, ist bei Hrn. Weißgerber Frank, jünger, in Aarau, zu vernehmen.

Publikation.

Da der bisherige Schuldenbot Bernhard Gasser, zu Zofingen, von dem Bezirksgerichte bevogtet worden ist; so hat er vermittelst dieser Verfügung auch seinen Dienst als Schuldenbot verloren. Das Publikum wird daher benachrichtiget, daß dem Gasser sein Patent zurückgezogen sey.

Aarau den 1 Aprill 1813.

Kanzlei Aargau.

Preise der Lebensmittel.

Den 27 Merz. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	20	—	—	20	5	—
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	5	—
Roggen,	2	2	—	2	3	—
Bohnen,	2	4	—	2	5	—
Gersten,	1	8	—	2	—	—
Erbsen,	2	8	—	3	—	—
Haber, das Malter,	16	—	—	17	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — — . .	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 8 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—	2	2½
Kühfleisch,	1	5	1	7½
Kalbfleisch,	2	—		
Schaaffleisch,	1	7½		
Schweinfleisch,	2	5		

Den 16 Merz. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	120	—	140	—
Kernen, das Mäs,	26	1	27	3
Roggen,	16	—	17	3
Gersten,	15	2	16	—
Haber, der Mütt,	90	—	98	—

Den 22 Merz. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	9	16	—	—
Roggen,	5	14	—	—
Gersten,	6	—	—	—
Haber, das Viertel,	—	25	—	28

Den 12 Merz. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	22	—	24	7
Roggen,	15	—	16	—
Gersten,	14	1	16	—

Den 16 Merz. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	19	28
Roggen,	11	28
Haber, das Malter,	25	10

Gestorben.

Zu Aarau.

Elisabeth Felberg, geb. Märki, von Bözberg, alt 69 J.
Frau Maria Katharina Rothpletz, geb. Bürki, Hrn. Finanzraths Gattin, alt 44 Jahr, 4 Monat, 14 Tag.
Frau Katharina Nüsperli, geb. Ehrsam, des Schneidermeisters Ehefrau, alt 53 Jahr, 8 Monat.
Veronika Elisabeth Berger, Seilers sel., alt 4 Jahr, 10 Monat.
Frau Elisabeth Dürr, geb. Brunner, alt 41 Jahr, 5 M.
Frau Anna Katharina Brunner, geb. Wild.
Frau Elisabeth Buser, geb. Rychner, alt 36 Jahr, 3 Monat, 11 Tag.
Hr. Johannes Ernst, alt Rathsherr, alt 73 Jahr, 6 M.

Zu Brugg.

Mstr. Heinrich Beck, Hafner, alt 64 Jahr, 1 Monat, 18 Tag.
Dem Hrn. Sevin, Apotheker, ein Töchterlein, Maria Louisa Katharina, alt 10 Monat.

Aargauische Anzeigen.

3 Aprill 1813.

Zu einem Pfarrer nach Elfigen haben MHHrn. des Kleinen Raths erwählt:

Herrn Johann Steiger, bisheriger Pfarrer zu Gontenschwyl.

Zu einem Gerichtsschreiber von Zofingen:

Herr Samuel Müller, von da, bisheriger Gerichts-Substitut.

1 Aprill 1813.

Zu einem Präsidenten des Kleinen Raths für den Monat Aprill ist erwählt:

Herr Regierungsrath Zimmermann.

Für das zweite Quartal dies Jahrs übernimmt das Präsidium:

Des Finanzraths: Herr Regierungsrath Suter.
Des Schulraths: Herr Regierungsrath Zimmermann.
Des Kriegsraths: Herr Regierungsrath Zimmermann.
Der Werb-Commission: Herr Regierungsrath Herzog.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 15. Samstags den 10 Aprill 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Schloß Wildegg ist in billigsten Preisen zu verkaufen: 1°. Eine Schaafheerde von fünfzig Stück Edelschaafen, als ganz oder halbspanische, oder Merinos und Metis-Schaafe genannt, mit oder ohne Wolle. 2°. Etwa 20 Saum alter Reifwein vom Jahrgang 1800, dienlich in Flaschen abzuziehen. 3°. Acht Bockgestelle von 20 Fuß Länge und 6 Fuß Höhe, dienlich zu Wölbung eines Kellers oder zu Sprengung einer Brücke.

2. Ein Stock Heu und Emd zum Abführen, zusammen ohngefehr 10 Klafter, wohl gesessen, und vom besten Fuker; müßte samethaft gekauft werden; sowohl in Ansehung der Zahlung als Preis würde man billig seyn. Sich dafür in Nro. 106. in Zofingen anzumelden.

3. [3]Zwei ganz neue weingrüne Lägerfaß, ungefehr 70 Saum haltend. Im Berichthaus Zofingen zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Extra gute Geißmilch, die Maaß à 4 bz.; bei Johannes Schäppi auf dem Bierhübel.

2. Sehr guter Küttiger Wein von Anno 1811, nebst Aarauer und Küttiger von Anno 1812; bei Hrn. Pfeifer auf dem Schachen sich anzumelden.

3. [2]Aechtes Selteserwasser, der Krug à 6½ bz.; weil die Kur nicht gemacht wird, wird selbiges feil geboten.

4. Eine Bünte im Siechen-Einschlag; bei Verwalter Hunziker anzumelden.

5. [3]Ein grosser Betttisch mit 2 Schubladen, und mit Wachstuch überzogen, dienlich in einen Laden oder Fergstube; ein zweithüriger nußbaumener Schaft mit einem starken Schloß; ein einschläfiges Tombeau-Bett samt Umhang; alles noch in gutem Stand und in billigem Preis. Sich bei Frau Oehlhafen, geb. Haßler, in Nro. 36. anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. Etliche Viertel langer Flachssaamen schönster Art, und etliche Maaß kaltes Nußöhl. Im Berichthaus zu erfragen.

2. [3]In Nro. 15. ist recht schöner Hanfsaamen, das Viertel à 40 bz. zu haben.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Fünfzig leere saubere Selteserwasserkrüge. Im Berichthaus sich anzumelden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Im Dorfe Asp, Kantons Aargau, ein Haus samt Scheuer, Kraut- und Baumgarten, auch eine Jucharte Mattland, nebst vielen hausräthlichen Effekten. Dieses wäre auch für zwei Partheien sehr bequem. Die Bedinge sind sehr billig, und sich dafür im Wirthshaus Asp zu melden.

Nachrichten.

1. Zu Wiederbesatzung der durch die Beförderung des Hrn. Johann Steiger erledigten Pfarre Gontenschwyl hat die lobl. Stift Münster den 21 Tag Aprill angesetzt. Die Herren Aspiranten werden nun aufgefordert, ihre Zeugsame nach der Vorschrift der hohen Regierung des Kantons Aargau an obgedachte Stift einzusenden.

Münster den 4ten Aprill 1813.

Das Sekretariat allda.

2. [3]Zu einer erfahrnen Schneiderin wird eine gesittete Lehrtochter unter billigen Bedingen verlangt. Sich dafür bei Jgfr. Lisette Müller Nro. 229. in Zofingen anzumelden.

Von Aarau.

1. Siebenmann zur Krone wünscht um ein billiges Kostgeld Kostgänger mit oder ohne Logement anzunehmen.

2. Anfangs Mai fahrt eine Kutsche von Aarau nach Lausanne, Morsee und Neüs, in welcher noch 2 Plätze zu haben sind. Im Berichthaus sich anzumelden.

3. Am 27 verflossenen Merzmonats hat sich ein ohngefehr 10 Monat alter Jagdhund männlicher Art von hier verloffen; derselbe ist von Farbe weiß, aber mit grossen falbrothen Flecken und vielen kleinen dergleichen tigrirt, und hatte beim Entlaufen ein Halsband, worauf der Name des Eigenthümers mit lateinischen Buchstaben steht. Wer diesen Hund seinem Eigenthümer wieder überliefert, hat ein schönes Trinkgeld zu erwarten. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Brugg.

1. Den 25 Merz ist dem Isaak Schazmann von Lupfig ein weisser Pudelhund mit Mutzohren, einem langen Stiel, und einem eisendräthigen Halsband, L. H. R. bezeichnet, zugeloffen. Der Eigenthümer kann solchen in Zeit 8 Tagen gegen Erlag der Kosten bei dem Schazmann abholen.

Publikationen.

Mit Bewilligung des Tit. Hrn. Friedensrichters Tanner zu Aarau läßt Hr. Hauptmann Benz alles Durchlaufen durch das vom Staat empfangene Löwengut bei 6 Franken Busse von nun an jederman richterlich verbieten. Die Busse soll dem Verleider ganz zukommen.

Aarau den 8 Aprill 1813.

Bewilliget: Der Friedensrichter des Kreises Aarau.
Dr. Tanner.

Der Gemeinderath zu Gontenschwyl hatte am 2 Wintermonat 1812 eine Obligation von fl. 800 an Hrn. Rischgasser, alt Kronenwirth in Lenzburg, als Kreditor, errichtet; da aber das Geld auf diese Obligation nicht erhalten worden, und unbekannt ist, ob dieser Titel verloren oder in jemands Handen liege, der mit der Zeit etwa davon Gebrauch machen würde.

So hat der Gemeinderath zu Gontenschwyl diesen Titel anmit verrufen, so daß wann derselbe über kurz oder lang zum Vorschein kommen würde, als ungültig erklärt, und als für eine nichtsgültige Schrift weder Red noch Antwort mehr dafür gegeben wird.

Gegeben in Gontenschwyl den 6 Aprill 1813.

Sebastian Bolliger, Ammann.
Daniel Haller, Gemeindrath.
Sam. Hunziker, gew. Seckelmeister.

[3]Unterm 20 Hornung 1797 wurde von dem ehemaligen Stifts- und Gemeindsvogt Stephan Bürgi von Hornussen, mit Unterzeichnung des Ortsgerichtes daselbst,

zu Bestreitung von Gemeindsbedürfnissen ein auf 300 Louisd'ors lautender Geldaufbruchschein ausgefertiget, um bei einem Herrn Darleiher in Zürich dieses Geld aufzunehmen.

Dieser Geldaufbruchschein, wie ein schon ähnlicher früherer und schon öffentlich annullirter, wurde dem verstorbenen Hrn. Salzfaktor Gretener von Mellingen übergeben, und aller angewandten Mühe ungeachtet konnte derselbe bis dahin nicht mehr aufgefunden und zurück erhalten werden.

Da es nun dem ehemaligen Ortsgerichte daran liegt, diesen Aufbruchschein wieder zurück zu erhalten, als vielleicht sonst seiner Zeit mit demselben Unfug getrieben, und die Gemeinde Hornussen minder oder mehr beschädiget werden könnte; so wird der allfällige Inhaber dieses Briefes unter einem peremtorischen Termin von 40 Tagen aufgefordert, seine allfälligen Rechte, welche er aus diesem Aufbruchschein zu haben vermeinen dörfte, vor Gericht förmlich geltend zu machen, als dieser Aufbruchschein nach dieser Zeit als vollkommen null und nichtig erklärt, angesehen, und das ehemalige Ortsgericht von Hornussen oder die Gemeinde von aller Verbindlichkeit aus diesem Aufbruchschein als losgezählt erklärt werden würde.

Laufenburg den 9 Merz 1813.

Der Bezirksamtmann, Gerichts-Präsident,
Fenderich.

Bevogtungen.

Mit gegenwärtigem wird bekannt gemacht: daß der E. Gemeinderath Uerkheim seinen Bürger, den zu Bern haushäblichen Handelsmann Hans Jakob Dätwyler, aus hinlänglichen Gründen in der Person des E. Hs. Jakob Wilhelm, Jakobs, zu Hinterwyl, ermeldter Gemeinde, bevogtet hat; welche Bevogtung auch heute durch das Tit. Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist.

Jederman wird gewarnet, dem bevogteten Dätwyler weder etwas auf Borg anzuvertrauen, noch mit demselben irgend einen Handel zu schliessen, indem man sich rücksichtlich aller dergleichen künftigen Fälle, gestützt auf die Gesetze, nicht einlassen würde.

Um zur Kenntniß der Vermögensumstände des Hs. Jakob Dätwyler zu gelangen, werden desselben Gläubiger, sey es von Bürgschaften her oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, dringend aufgefordert, erstere ihre Forderungen schriftlich und bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, längstens bis und mit Samstag den 15 Mai dieses Jahrs der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 26 Merz 1813.

Namens des Gerichts:
Der Gerichts-Substitut, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Mit Gegenwärtigem wird bekannt gemacht: daß der E. Gemeinderath Vor dem Wald seinen Bürger, den zu Zofingen wohnhaften Schuldenbot Bernhard Gasser, wegen seiner bekannten Liederlichkeit und Vernachlässigung sowohl seines Berufes als Hauswesens, in der Person des Hrn. Johann Jakob Gasser, von Vor dem Wald, bevogtet hat; welche Bevogtung auch heute durch das Tit. Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden ist.

Jederman wird gewarnet, dem durch diese Verfügung seiner bürgerlichen Rechte beraubten und in seinem Beruf als Schuldenbot eingestellten Bernhard Gasser, weder einige Betreibungen zu übergeben, noch demselben eine Zahlung zu leisten, noch auch etwas auf Borg zu vertrauen, oder irgend eine Handlung mit ihme zu schliessen, indem man sich rücksichtlich aller dergleichen künftigen Fälle der Gesetze trösten würde.

Um auch zur Kenntniß des Vermögenszustandes des obbemeldten Gassers zu gelangen, werden alle diejenigen, so demselben Betreibungen übergeben haben, und daher mit ihm in Rechnung stehen, so wie auch alle seine Gläubiger und Schuldnere, dringend aufgefordert, ihre dahergen Anzeigen bis zum 30 April nächstkünftig der unterzeichneten Kanzlei schriftlich einzugeben.

Zofingen den 26 Merz 1813.

Für die Gerichtskanzlei:
Der Gerichts-Substitut, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Auf eingelangte Vorstellung des E. Gemeinderaths von Tägerig hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten erkennt: daß der in der Person des Jakob Meyer, von Tägerig, bevogtete Joseph Blattmer von daselbst dahin verrufen werde, daß ihm ohne Vorwissen und Einwilligung seines rechtsgeordneten Vogts niemand nichts anvertraue, noch sich in einige Handlung oder Verkehr mit demselben einlasse, indem hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Zugleich wird dem Joseph Blattmer die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, und die betreffenden Wirthe ernsthaft ermahnt, dem Joseph Blattmer weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg geistige Getränke zu reichen, und zwar bei der in dem Wirthsschaftspolizeigesetz selbst verhängten Strafe.

Bremgarten den 20 Merz 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Entvogtungen.

Das Bezirksgericht Aarau hat, auf den Antrag des E. Gemeinderaths Hirschthal und das Begehren der nächsten Verwandten des Samuel Wäber von daselbst, die gegen diesen Weber unterm 14 Jenner 1805 verhängte Bevogtung, da die damaligen Gründe nicht mehr vorwalten, aufgehoben, und denselben in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Gegeben auf gerichtlichen Auftrag, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 8 April 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Schuldenruf.

Alle diejenigen, welche an dem ausgetretenen Peter Hußher von Jonen, säßhaft zu Unterlunkhofen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden mit Bewilligung des hochehrenden Bezirkgerichts Bremgarten aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath zu Jonen bis auf den 22 April 1813 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird, und sie sich die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 26 Merz 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Ulrich Däster, Roßhaar-Fabrikant von Balzenwyl, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 31 Mai nächstkünftig. Welches zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 2 April 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[1]Den E. Erben der unlängst sel. verstorbenen Wittwe des Johannes Schmid, Schiffmeisters sel., einer gebornen Meyer von Aarburg, ist das Benefizium Inventarii über derselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 31 des nächstkünftigen Maimonats. Welches zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 2 April 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[1]Da das hochehrende Bezirksgericht Brugg das absolken des Hrn. Vogts der Erben des letztlich sel. verstorbenen Heinrich Bek, alt Hafners und Klein-Metzgers von Brugg, über dessen Verlassenschaft anbegehrte Benefizium Inventarii bewilliget hat; so werden samtlich seine Gläubiger und Bürgschaftsansprechere unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre desnahigen Ansprachen schriftlich und durch Titel bescheiniget bis und mit 11 Brachmonat des laufenden Jahrs dem unterzeichneten Sekretariat einzugeben; dessen Schuldnere hingegen ermahnt, ihre Schuldigkeiten während der nemlichen Frist und an gleichem Ort getreulich anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 5 Aprill 1813.

Bezirkgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[1]Von der E. Erbschaft des zu Prag verstorbenen Hrn. Gottlieb Strauß, Handelsmann von Lenzburg, ward von dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg die Bewilligung des Benefizii Inventarii begehrt, und von Wohldemselben erhalten. Dem zufolge wird der peremtorische Tag zur Eingabe der An- und Gegenanspracheen, bei gesetzlicher Straffolge, bis Freitag den 11 künftigen Brachmonats in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt. Welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg am 2 Aprill 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Dem E. Gemeinderath von Auw wurde das zu Gunsten der Kinder des abwesenden Niklaus Bütlers in den Stöcken, Gemeindsbezirks Auw, verlangte Benefizium Inventarii gestattet. Diesem zufolge werden alle des Niklaus Bütlers Gläubiger sowohl als Schuldnere unter Bedrohung der gesetzlichen Straffolgen peremtorisch aufgefordert, am Mittwoch den 21 dieses Monats, Vormittag um 8 Uhr, vor dem E. Gemeinderath in Auw, mit den erforderlichen Titeln versehen, erscheinen, und ihre Anforderungen oder Schuldpflichten liquidiren zu lassen.

Muri den 2 Aprill 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtsschreiberei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

[3]Das von dem E. Gemeinderath Sarmenstorf über die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Michael Leonz Stutz, Schreiners von Sarmenstorf, anbegehrte Benefizium Inventarii hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten gestattet. Alle diejenigen, welche an diesem Michael Leonz Stutz sel. einige Forderung oder Bürgschaftsansprache zu machen haben, oder aber demselben schuldig seyn mögen, werden unter Bedrohung des Verlurfts ihrer Rechte aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles nach gesetzlich bestimmtem Rechnungsfuß, dem E. Gemeinderath von Sarmenstorf auf den 14 Aprill 1813 an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 16 Merz 1813.

Bezirkgerichts-Kanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Auf Begehren des E. Gemeinderaths von Beinweil hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Hans Rudolf Erismann, von Beinweil, im oberm Fleugelberg gesessen, gestattet.

Es werden dem zufolge des verstorbenen Erismanns Gläubiger, von was Art sie immer seyn mögen, so wie seine allfälligen Schuldnere, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 28 Mai nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei einzugeben, und zwar unter Bedrohung der im Gesetze aufgestellten Strafe.

Gegeben in Kulm den 22 Merz 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Andreas Rey, Niederländer genannt, von Butwol, rechtmässige Forderungen besitzen, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Montags den 26 dieses Monats, als dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diessällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Muri den 2 Aprill 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtsschreiberei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Auf die von Johann Sax, Wagner, dermal zu Birri säßhaft, geschehene Ueberlassung Haab und Guts an seine Gläubiger, werden alle diese Gläubiger bei Verlust der Ansprachen, wie nicht minder dessen allfällige Schuldnere bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Montag den 26 dieses Monats, als dem angesetzten Auffalls-Tag, Vormittag um 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Ansprachen und Schuldpflichten zu liquidiren, und sonach, wenn kein Vergleich zu Stande kommen würde, die Kollokation zu gewärtigen.

Muri den 2 Aprill 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtsschreiberei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Bürgers und Schustermeisters Joseph Anton Adler zu Magden haben wir Schulden-Liquidation auf den 28 Aprill früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher seine Gläubiger dahier auf der Gerichtsstube ihre unter was immer für einem Titel haben mögenden Anforderungen um so gewisser anzumelden und zu beweisen haben werden, als sie sonst im Nichterscheinungsfall zu gewärtigen hätten, in der Folge nicht mehr angehört zu werden.

Rheinfelden den 27 Merz 1813.

Vom Bezirksgericht.
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem an einen öffentlichen Geldstag erkennten Joseph Ripstein, Johann sel. Sohn, Käsmann von Kienberg, rechtmässige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, eint und anderes in Zeit 6 Wochen und 3 Tagen, in Original oder glaubwürdigen Abschriften, wohlbescheiniget der Amtschreiberei Olten und Gößgen einzugeben.

Aktum den 3 Aprill 1813.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gößgen,
Joseph von Arb.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Kübler, von Kindhausen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, den 29 Aprill 1813, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 1 Aprill 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.

[1]Alle diejenigen, welche an Basili Moser, von Kempfhof, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, den 29 Aprill 1813, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden

Gegeben in Baden den 30 Merz 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.

[1]Nachdem Hartmann Döbeli, Vieharzt von Meisterschwanden, auf die von einem seiner Gläubiger geschehene Betreibung den Geldstag angerufen, hat das Tit. Bezirksgericht Lenzburg diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste an Vermögen vorgefunden, so wird zu Haltung aller drei Geldstage Tag bestimmt: auf Montag den 12 Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtsschreiberei Lenzburg.

Indem dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten bis zu obbestimmtem Tage, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 2 Aprill 1813.

Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[1]Zu Verführung und gänzlicher Beendigung des von Ludwig Sandmeier, alt Landjägers von Seengen, zu Schirmung seines Leibes angerufenen und von MHrn. des Bezirkgerichts Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, ist, wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit, für alle drei Geldstage Tag bestimmt: auf Mittwoch den 14 Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Indem dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten bis zu obbestimmtem Tage, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 2 Aprill 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Ueber das Soll und Haben des Hrn. Johannes Geiser, von Langenthal, gewesenen Lehenwirth auf dem Bären zu Büren, Kantons Bern, ist die geldstagliche Liquidation richterlich erkennt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch allfälliger Bürgschafts- und Vermögens-Anzeigen, in der Amtschreiberei Büren bestimmt worden, bis zum 22 Brachmonat nächstkünftig.

Zugleich wird den betreffenden Gläubigern oder sonstigen Interessenten angezeigt: daß der Gemeinschuldner Geiser noch vor seinem Austritt seine samtliche verkaufbare Vermögenschaft verkauft haben soll, und daß die Herren Geldstags Committirten die diesörtigen Kaufkontrakten abschriftlich zur Hand bringen, und zur Einsicht der betreffenden Gläubiger in die bemeldte Amtschreiberei legen werden. Welches andurch zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung Folgen, bekannt gemacht wird.

Gegeben am 15 Merz 1813.

Amtschreiberei Büren.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[3]Auf die gegen Jakob Hilfiker, älter, von Hendschikheim, herausgenommene Exekution, ward derselbe in die traurige Nothwendigkeit versetzt, sein Haab und Gut den gemeinen Gelden darzuschlagen.

MHrn. des Bezirkgerichts Lenzburg haben hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Folgende Tage sind zu desselben Verführung bestimmt: Für die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Montag den 19 künftigen Aprill, für die Fahrhaabe in der geldstaglichen Wohnung, des Vormittags; für die Liegenschaft und den ersten und zweiten Geldstag aber des Nachmittags, in dem Wirthshause zu Hendschikheim; für den dritten Geldstag, Montag den 28 Brachmonat nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Der Tag zur Eröfnung der Kollokation und Haltung des Nachschlags ist auf Samstag den 10 kommenden Heumonats, jene des Morgens um 8 Uhr, dieser aber Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause bestimmt.

Die samtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprechere oder allfällige Schuldnere, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfüsse, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 23 Merz 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Das löbl. Bezirksgericht Bremgarten hat die gegen Johann Stutz, von Niederweil, auf den 30 Merz 1813 ausgeschriebene Gant auf den 27 Aprill gleich. J. verlaget, auf welchen Tag dann zugleich der als unvermeidlich erkennte Auffall gegen dessen übrige zwei Brüdere, Bernhard und Jakob Stutz, von da, samtliche des Georg Stutz sel. Söhne von Niederweil, angesetzt ist.

Es werden samtliche Gläubiger und allfällige Schuldnere der drei Gebrüdern Johann, Bernhard und Jakob Stutz, von Niederweil, aufgefordert, auf besagten 27 Aprill, Morgens 9 Uhr, vor löbl. Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenansprachen schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; ausbleibenden Falls hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 20 Merz 1813.

Bezirkgerichts-Kanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Stöckli, jünger, Schneider von Tägerig, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 27 Aprill 1813, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten, den 20 Merz 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die E. Gesellschaft zu Ober Gerbern in Bern über ihren Angehörigen, den zu Aarburg verstorbenen Isaak Justus Steiger, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt: für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, den 17 Brachmonat 1813, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 19 Merz 1813.

Für die Gerichtskanzlei Zofingen:
Der Gerichts-Substitut, Sl. Müller.
Bewilliget. Sutermeister, Bezirksamtmann.

Vorladungen.

[1]Maria Juzi, von Bowyl, Kirchhöre Höchstetten, Kantons Bern, läßt den von ihr der Paternität beklagten, seines dermaligen Aufenthalts unbekannten Isaak Hirth, von Rued, ediktaliter vorladen, auf Montag den 24 Mai, oder auf Montag den 12 Heumonat, oder aber auf Montag den 30 Augstmonat nächstkünftig, jeweilen auf Vormittag um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf die gegen ihn zu führen habende Paternitäts- und Eheansprachsklage zu verantworten. Sollte der Hirt an keinem der festgesetzten Rechtstage erscheinen, so würde nichts destoweniger im Rechten fürgefahren werden.

Gegeben in Kulm den 5 Aprill 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Katharina Ott, geb. Aeschlimann, von Biberstein, läßt ihren Ehemann Jakob Ott von daselbst, welcher sie und ihre 3 Kinder seit cirka einem Jahr in Dürftigkeit böswillig verlassen, anmit ediktaliter vorladen, auf Donnerstag den 20 Mai, oder auf Donnerstag den 8 Heumonat, oder aber auf Donnerstag den 26 Augstmonat, alles nächstkünftig, vor das Bezirksgericht Aarau, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, um die zu führende Scheidigungsklage anzuhören; nicht erscheinenden Falls geschehen würde, was Rechtens ist.

Gegeben, auf gerichtlichen Auftrag, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, am 1 Aprill 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[3]Hansjoag, Conrad und Heinrich Büchli, Gebrüdere, von Bözen, Bezirks Brugg, befinden sich allbereits über 30 Jahre landesabwesend, ohne daß man

seither einige sichere Nachricht von ihrem Leben oder Tod in ihrer Heimath erhalten hätte. Das hochehrende Bezirksgericht Brugg hat demnahen denen um die Herausgabe ihres Vermögens sich bewerbenden nächsten Verwandten derselben bewilliget, sie diese drei Gebrüdere Büchli oder ihre rechtmässigen Deszendenten hierdurch öffentlich auffordern zu lassen, sich während den nächsten drei Monaten, von dem Datum der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei dem gedachten hochehrenden Bezirksgericht zu melden, und demselben ihre Existenz zu bescheinigen. Wird solches während dieser Zeit nicht geschehen, so wird alsdann dem Ansuchen ihrer Verwandten entsprochen, und denenselben ihr Vermögen, gegen die diesfalls übliche Bürgschaftsleistung, verabfolgt werden.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Brugg am 16 Merz 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Steigerungen.

Herr Fürsprech Spek von Oberkulm wird am Donstag den 15 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Rued, über die ihm für habende zwei Forderungen an Heinrich Büchi vom Schiltwald, die eine von fl. 100, die andere von fl. 335. 11. 1. samt Folgen, verschriebenen und gerichtlich auf die Gant erkennten Unterpfänder, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches anmit behörig bekannt gemacht wird.

Gegeben, nach hierzu erfolgter richterlicher Bewilligung, in Kulm den 6 Aprill 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

Den 27 Merz. In Aarau.	Fr. bz.	rp.	Fr. bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	20 —	—	20 5	—
Kernen, das Viertel,	3 4	—	3 5	—
Roggen, "	2 2	—	2 3	—
Bohnen, "	2 4	—	2 5	—
Gersten, "	1 8	—	2 —	—
Erbsen, "	2 8	—	3 —	—
Haber, das Malter,	16 —	—	17 —	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	— 4	5	— 5	—

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — — . .	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 8 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—	2	2½
Kühfleisch, . . .	1	5	1	7½
Kalbfleisch, . . .	2	—		
Schaaffleisch, . . .	1	7½		
Schweinfleisch, . . .	2	5		

Den 16 Merz. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt, . .	120	—	140	—
Kernen, das Mäs, . .	26	1	27	3
Roggen, " . . .	16	—	17	3
Waizen, " . . .	26	—	—	—
Gersten, " . . .	15	2	16	—
Haber, der Mütt, . .	90	—	98	—

Den 22 Merz. In Zürich.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt, . . .	9	16	—	—
Roggen, " . . .	5	14	—	—
Gersten, " . . .	6	—	—	—
Haber, das Viertel, . .	—	25	—	28

Den 12 Merz. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack, . . .	22	—	24	7
Roggen, " . . .	15	—	16	—
Gersten, " . . .	14	1	16	—

Den 16 Merz. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . . .	19	28
Roggen, " . . .	11	28
Haber, das Malter, . . .	25	10

Gestorben.

Zu Aarau.

Jgfr. Salome Meyer, alt 91 Jahr, 10 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Dem handelnden Publikum wird nachfolgender Beschluß zum wissenschaftlichen Verhalt hiermit zur Kenntniß gebracht:

Der Landammann der Schweiz,

In Betrachtung, daß bei den gegenwärtigen Zeitumständen es erforderlich wird, eine Bestimmung zu treffen, wie es mit der Einfuhr der unter dem Namen Nankin bekannten Baumwollen-Stoffe gehalten werden solle, hat, nach Anhörung des von dem Herrn Oberaufseher der eidgenössischen Grenzanstalten diesfalls erstatteten Berichts

beschlossen:

1) Die Einfuhr der Nankins aus Frankreich ist über die Grenz-Bureaux in den Kantonen Basel, Bern, Freyburg und Waadt insofern gestattet, als die Acquits des droits de sortie der französischen Grenz-Bureaux die Waare begleiten.

2) Die aus Deutschland kommenden Nankins mögen nur in dem Fall eingeführt werden, als dieselben durch Experten als Produkt der in Deutschland diese Stoffe fabrizirenden Manufakturen erfunden werden.

3) Zu dem Ende wird bei jeder eintretenden Parthie ein Musterstück gezogen, und der, von dem Oberaufseher der Grenzanstalten dafür zu bezeichnenden Experten-Commission, welche durch den 31 §. der allgemeinen Verordnung vom 14 Juli 1812 angeordnet worden ist, übergeben. Nach Maaßgabe des Gutachtens derselben wird der Oberaufseher entweder die Einfuhr gestatten, oder den sogleich zu vollziehenden Wiederaustritt der Waare anordnen:

4) Die Kösten der Experten-Commission werden von dem Eigenthümer der Waare getragen.

Gegenwärtiger Beschluß soll von dem Herrn Oberaufseher der Grenzanstalten gehörig mitgetheilt und in unverweilte Vollziehung gesetzt werden.

Zürich den 19 Merz 1813.

Der Landammann der Schweiz.
Unterzeichnet: Reinhard.
Der Kanzler der Eidgenossenschaft,
Unterzeichnet: Mousson.

In das aargauische Intelligenzblatt eingerückt.
Aarau den 6 Aprill 1813.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths des Kantons Aargau:
Die Kanzlei.

Dem handelnden Publikum wird hiermit zum wissentlichen Verhalt bekannt gemacht: daß, zufolge einer Anzeige des Herrn Oberaufsehers der eidgenössischen Grenzanstalten, Se. Exzellenz der Herr Landammann der Schweiz unterm 29 Merz 1813 beschlossen habe: „Den aus den „illyrischen Provinzen eintretenden Sumac in so weit von „der Tarifabgabe zu befreyen, als dieser Ursprung durch „legale, von dem schweizerischen Handels-Konsul in Triest „bestätigte Certifikate bescheint wird."

Aarau den 6 Aprill 1813.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths des Kantons Aargau.
Die Kanzlei.

Den 29 Merz 1813.

Die durch Austritt Herrn Doktor Friderich aus dem Grossen Rath verledigte Stelle eines Mitgliedes des Kirchenraths ist von der hohen Regierung vergeben worden, an Herrn J. J. Suter, von Zofingen, gewes. Hauptmann.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Karl Wilhelm Tesche, von Sohlingen aus dem Großherzogthum Berg, 40 bis 50 Jahre alt, 5 Schuh 10 Zoll groß, vollkommenen runden Angesichts, schwarzen, etwas grau melirten 4 Zoll langen Bart; trug bei seiner Entweichung einen weißgeblichten kurzen Ueberrock, lange dunkelblaue Hosen, und graue über die Hosen gestreifte Strümpfe, Schuhe mit Bändeln, eine roth gestreifte Weste, weisses Halstuch, und einen runden Hut.

Soll auf Betreten angehalten, und von dem betreffenden Hrn. Amtmann anher die Anzeige gemacht werden.

Aarau den 9 Aprill 1813.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
J. L. Bachmann.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 16. Samstags den 17 Aprill 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
. . . zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

N°. 70.

Fidel Blum, ein Bauernknecht, gebürtig von Schmizingen, sonst wohnhaft auf dem Schweikhof, Amtsbezirk Thiengen, wo dessen Eltern einen Hof im Pacht besitzen, ist grosser besetzter Statur, hat schwarze Haare und Bart, ein breites rundes Angesicht, gute Zähne, proportionirte Nase und Mund, trägt gewöhnliche Bauernkleider, seines Alters 30 Jahre.

Ist wegen Diebstahl und Schatzgräberei bei dem großherzoglichen Bezirksamt Thiengen in Untersuchung gestanden, und durch gewaltsamen Ausbruch aus dem Gefängniß entkommen. Soll auf Betreten angehalten und anher die Anzeige gemacht werden.

Aarau am 13 Aprill 1813.

Namens des Polizei-Departements:
J. L. Bachmann.

Anzeige.

Donnerstags den 8 Aprill abhin wurde in der Aare, dem Klingnauer Fahr gegenüber, ein männlicher Todtenkörper gelandet.

Derselbe war ohngefehr 5 Schuh hoch. Da er wahrscheinlich schon 5 bis 6 Wochen im Wasser gelegen, daher die Nase ganz verstossen und die Augen bereits ausgeronnen waren, blieben dessen Gesichtszüge unkenntlich; doch scheint er, den starken Barthaaren und den wenig gebliebenen schwarzen Kopfhaaren nach, ein Alter von ohngefehr 40 Jahren erreicht zu haben.

Seine Kleidung bestuhnd in einem alten blau zwilchenen abgestossenen Rock mit zwo Reihen weißbeinenen Knöpfen, innen mit zwo leeren Seitentaschen versehen, und mit gleichem, doch nicht so altem Zeug; die Aermel aber mit mehrern Stücken schwarzen Tuchs, das stark mit weissem Faden geflickt war, gefütert; eine schwarze zwilchene, übereinander geschlagene, und oben ganz zugeknöpfte Weste mit schwarzen Knöpfen und zwo Taschen; ein altes schwarzes Mailänder-Halstuch mit einem rothen Streif; ein ziemlich gutes Hemd ohne Kräglein und ohne Namenszeichen; lange zwilchene Hosen ohne Säcke, darunter graue Winterstrümpfe, woran die Socken, da er die Schuhe im Wasser verloren, ganz zerrissen waren.

In seiner rechten Westentasche fand man eine alte schwarze viereckigte Dose, noch ganz mit Tabak angefüllt; einen langen schwarzen Rosenkranz mit Drath und einem messingenen Kreuzlein; ein altes Messer mit zwo Schneiden; einen eisernen Fingerhut; einen Röthelstein, und einen Kupferpfenning.

An dem Körper wurde übrigens keine Spur einer an demselben verübten Gewaltthätigkeit entdeckt, und derselbe hierauf auf dem Kirchhofe zu Leüggern beerdiget.

Welches den allfälligen Anverwandten des Verunglückten hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zurzach den 10 Aprill 1813.

Der Bezirksamtmann Attenhofer.

N°. 71.

Soll ins Amtsblatt eingerückt werden.
Aarau am 13 Aprill 1813.

Der Polizei-Sekretair,
J. L. Bachmann.

Zum Kauf angetragen.

1. Etwelche Centner Buchs; im Pfarrhaus Auenstein.

Zu Aarau.

1. Ein neues einschläfiges Volé, und ein Hauptkissen, wie auch eine Madratze.

2. Ein ganz neues sehr gutes Forte-piano; bei Frau Rychner auf dem Rain.

3. Cirka 230 Wellen Korn und Mischleten-Stroh, die Welle à 7 kr. Bei Brandolf Siebenmann, Kronenwirth, sich anzumelden.

4. Bei Benedikt Schmid, Metzger in der Halden: schöne gedörrte Hammen und Bündelhammen, Kinnbacken und Rippen, auch reines Schweinschmalz, die Maaß à 18 bz.

5. Aechter unverfälschter guter Marggräflerwein von 1811; sich bei Hrn. Rümliker anzumelden.

6. Extra gute Geißmilch, die Maaß à 4 bz.; bei Johannes Schäppi auf dem Bierhübel.

7. Sehr guter Küttiger Wein von Anno 1811, nebst Aarauer und Küttiger von Anno 1812; bei Hrn. Pfeifer auf dem Schachen sich anzumelden.

8. Aechtes Selteserwasser, der Krug à 6½ bz.; weil die Kur nicht gemacht wird, wird selbiges feil geboten.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Zwei Kirchenstühle, wohl situirt.

2. Ein eine Viertelstunde weit von der Stadt in einer angenehmen Gegend gelegenes Haus und Scheuer, mit verschiedener Bestallung, einem Garten, Pflanzland, auch auf Begehren Baumgärten, Matten, Weinwachs und Ackerland; könnte sogleich in Empfang genommen werden. Sich dafür beim Eigenthümer J. J. Hagnauer, Schaffner, anzumelden.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Johannes Meyer, Kupferschmied, wohnhaft an der Milchgaß, empfiehlt sich seinen werthen Mitbürgern für alle in seine Profession einschlagende Arbeiten, und wünscht sowohl in Koch- und Wassergeschirr, als auch in verschiedenen Arten Bachformen und Reparaturen an altem Geschirr, ganz das Zutrauen seiner Mitbürger und Freunde zu erhalten. Er verspricht schnelle Bedienung und billige Preise.

2. Müller, Tapezirer, empfiehlt sich einem E. Publikum zu Stadt und Land bestens für Arbeit; er macht auch gute Madratzen und Ruhebette in äusserst billigen Preisen; auch sind bei ihme einzusehen: neue Dekorations-Risse in Miniatur gezeichnet, aus einer französischen Fabrike. Er logirt in Aarau bei Hrn. Schäfer, Küfer, und in Lenzburg bei Hrn. Müller, Chirurgus.

3. Man vermißt eine von den bekannten geschriebenen Aarauer-Chroniken; dem Besitzer, welcher vielleicht selbst nicht weiß, wem solche angehört, wird für deren Einlieferung allen Dank wissen,

Fisch, beim Schlüssel.

4. Joh. Jakob Nüsperlin rekommendirt sich einem E. Publikum als Glaser und Maler; alle dieses Fach betreffenden Arbeiten wird er sich stets angelegen seyn lassen

zu bester Zufriedenheit und unter den billigsten Bedingen zu verfertigen. Auch verkauft er Mastix- Kopal- und Bernstein-Firniß; ferners gefaßte Diamanten für Glaser.

5. Montags den 12 Aprill ist jemand in Buchs ein grosser Haushund, falb gekromt, mit abgeschnittenen Ohren und Stiel, entlaufen; und da der Eigenthümer desselben vermuthet, er möchte sich hier in der Stadt aufhalten, so bittet er gegen Erlag der Kosten um gütige Rückgabe. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Die Prüfungen der Schüler der Kantonsschule werden an nachfolgenden Tagen in dem Gebäude derselben abgehalten: Dienstag den 20 Aprill, Vormittag von 8 bis 12 Uhr, durch Herren Feer und Fisch, Nachmittag von 1 bis 4 Uhr, durch Hrn. Thilo; Mittwoch den 21, Vormittag von 8 bis 11 Uhr, durch Hrn. Hold, Nachmittag von 1 bis 4 Uhr, durch Hrn. Heldmann; Donnerstag den 22, Vormittag von 8 bis 11 Uhr, durch Hrn. Jeanrenaud, Nachmittag von 1 bis 4 Uhr, durch Hrn. Rektor Evers. Die Censur, Freitag den 23 Aprill, Vormittags um 8 Uhr; die feierliche Eröffnung des Sommerkurses, Montag den 3 Mai, Nachmittags um 3 Uhr, im grossen Rathssaale. Die sämtlichen Eltern und Jugendfreunde sind eingeladen, diesen Prüfungen, Censur und Eröffnung des Kurses beizuwohnen.

Aarau am 14 Aprill 1813.

Die Direktion der Kantonsschule.

7. In dem diesjährigen Bernerkalender im Verzeichniß der Jahrmärkte stehen die beiden zunächst abzuhaltenden Jahrmärkte zu Schöftland ganz irrig, indem der erste auf den 26 Aprill, und der zweite auf den 25 Weinmonat dies Jahrs angezeichnet sind; hingegen steht die Berichtigung, daß der erste auf den ersten Maitag, und der zweite auf den 1 Herbstmonat dies Jahrs, und so in Zukunft für ein- und allemal auf obbenannte Tage abgehalten werden, auf dem anderletzten Blatte, zweite Seite, unten an der zweiten Spalte bemerkt. In andern Kalendern ist diese Berichtigung auf dem drittletzten oder auf dem letzten Blatt.

8. Siebenmann zur Krone wünscht um ein billiges Kostgeld Kostgänger mit oder ohne Logement anzunehmen.

Von Lenzburg.

1. Ein Hund männlicher Art, getiegert, mittlerer Grösse, mit abgestumpften Ohren und Schwanz, einem Halsband, mit Z. und Nro. 15177 bezeichnet, ist jemand zugelaufen. Der rechtmässige Eigenthümer kann sich gegen Erlag der Füterungs- und Publikationskosten in Zeit 14 Tagen in Nro. 53. anmelden; nachher weder Red noch Antwort mehr wird gegeben werden.

Publikationen.

Das Publikum wird hiermit auf den Umlauf nachbeschriebener falscher Münzsorten, welche inhaftirten Falschmünzern abgenommen worden, aufmerksam gemacht, als:

a. Ganze Brabänderthaler, welche unter dem Bilde den Buchstaben M, und auf der Rückseite die Jahrzahl 1793 tragen.
b. Ganze Brabänderthaler, welche unter dem Bilde den Buchstaben A, und auf der Rückseite die Jahrzahl 1796 tragen.
c. Fünfbatzenstücke mit dem Gepräge des Kantons Luzern und der Jahrzahl 1810.
d. Ganze und halbe Batzen von der helvetischen Republik mit der Jahrzahl 1799.

Aarau den 13 Aprill 1813.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths:
Die Kanzlei.

Mit Bewilligung des Tit. Hrn. Friedensrichters Tanner zu Aarau läßt Hr. Hauptmann Benz alles Durchlaufen durch das vom Staat empfangene Löwengut bei 6 Franken Busse von nun an jederman richterlich verbieten. Die Busse soll dem Verleider ganz zukommen.

Aarau den 8 Aprill 1813.

Bewilliget: Der Friedensrichter des Kreises Aarau.
Dr. Tanner.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines Fertiggerichts zu Birrweil hat der E. Gemeinderath von daselbst Tag bestimmt, auf Mittwoch den 21 dies Monats.

Es werden alle diejenigen, welche der Fertigung unterworfene Verhandlungen über in den Gemeindsbezirken Birrweil und Weil befindliche liegende Güter abgeschlossen haben, aufgefordert, sich auf den obangesetzten Tag, des Vormittags um 9 Uhr, vor gedachtem E. Gemeinderath im Wirthshause zu Birrweil zur Fertigung einzufinden.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann May von Kulm, den 14 Aprill 1813.

Im Namen des E. Gemeinderaths Birrweil:
Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann E. May v. Rued.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Leutweil hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Samstag den 24 dies Monats, in dem dasigen Tavernenwirthshause; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben, mit erhaltener Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann May, am 12 Aprill 1813.

Das Fertig Sekretariat Leutweil.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann E. May v. Rued.

Der E. Gemeinderath Zezweil wird am Freitag den 23 dies Monats in dem dasigen Tavernenwirthshause ein öffentliches Fertiggericht abhalten, und mit demselben des Vormittags um 9 Uhr den Anfang machen.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann May, am 12 Aprill 1813.

Das Fertig Aktuariat Zezweil.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann E. May v. Rued.

Da der E. Gemeinderath von Villnachern den Tag zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts auf Freitag den 23 dies Monats, Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause bestimmt hat; so werden alle diejenigen, welche um hinter dem Dorfbezirk von Villnachern gelegene, der Fertigung unterliegende Handlungen oder Schuldschriften beschlossen und errichtet haben, ernstlich aufgefordert, dieselben behörig kopeiet, auf gedachten Tag, Stunde und Ort, zur Fertigung zu bringen; zumalen die Ausbleibenden mit einer Busse von zwei Schweizerfranken würden belegt, und auf ihre Unkosten ein Extra-Fertiggericht würde veranstaltet werden.

Gegeben, mit oberamtlicher Bewilligung, in Brugg am 14 Aprill 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Bevogtungen.

Mit Gegenwärtigem wird bekannt gemacht: daß der E. Gemeinderath Vordem Wald seinen Bürger, den zu Zofingen wohnhaften Schuldenbot Bernhard Gasser, wegen seiner bekannten Liederlichkeit und Vernachlässigung sowohl seines Berufes als Hauswesens, in der Person des Hrn. Johann Jakob Gasser, von Vordem Wald, bevogtet hat; welche Bevogtung auch heute durch das Tit. Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden ist.

Jederman wird gewarnet, dem durch diese Verfügung seiner bürgerlichen Rechte beraubten und in seinem Beruf als Schuldenbot eingestellten Bernhard Gasser, weder einige Betreibungen zu übergeben, noch demselben eine Zahlung zu leisten, noch auch etwas auf Borg zu vertrauen, oder irgend eine Handlung mit ihme zu schliessen, indem man sich rücksichtlich aller dergleichen künftigen Fälle der Gesetze trösten würde.

Um auch zur Kenntniß des Vermögenszustandes des obbemeldten Gassers zu gelangen, werden alle diejenigen, so demselben Betreibungen übergeben haben, und daher mit ihm in Rechnung stehen, so wie auch alle seine Gläubiger und Schuldnere, dringend aufgefordert, ihre dahrigen Anzeigen bis zum 30 Aprill nächstkünftig der unterzeichneten Kanzlei schriftlich einzugeben.

Zofingen den 26 Merz 1813.

Für die Gerichtskanzlei:
Der Gerichts-Substitut, St. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Schuldenruf.

Alle diejenigen, welche an dem ausgetretenen Peter Hubher von Jonen, säßhaft zu Unterlunkhofen, recht-

mässige Forderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden mit Bewilligung des hochehrenden Bezirkgerichts Bremgarten aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath zu Jonen bis auf den 22 Aprill 1813 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird, und sie sich die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 26 Merz 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Da sich die Erben des letzter Tagen sel. verstorbenen Hrn. Hieronymus Stephani, Buchbinders von Aarau, bei dem dasigen Bezirksgericht um die Gestattung des Benefizii Inventarii beworben haben, und ihnen solches gerichtlich bewilliget worden ist; so werden des verstorbenen Stephanis Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, so ihm allfällig schuldig seyn möchten, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich und ohne Rückhalt, beides aber schriftlich, bis und mit dem 17 Juni der Unterzogenen, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Fr. bz. rp., einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, am 15 Aprill 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[1]Da abseite des einten der Erben des unlängst sel. verstorbenen Johannes Angliker, Häusis von Birr, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft begehrt, und solches von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg gestattet worden; so werden alle diejenigen, die, unter welchem Titel es seyn möchte, einige Forderung oder Bürgschaftsansprache an diesem Johannes Angliker zu machen haben, gleich denenjenigen, so ihme schuldig seyn mögen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheiniget, die letztern aber ihre Schuldigkeiten bis und mit 19 Brachmonat des laufenden Jahrs der unterzeichneten Kanzlei in wahren Treuen an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 12 Aprill 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Den Gläubigern des im Jenner dieses Jahrs in der Gemeinde Vor dem Wald verstorbenen Andreas Rikli, Vater, Bürger von Klein-Dietwyl, wird bekannt gemacht: daß, auf Ersuchen der E. Vorgesetzten von Rohrbach, das Bezirksgericht Zofingen aus hinlänglichen Gründen die Bedenkzeit zu Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft des gemeldten Rikli bis zum 6 Mai nachstkünftig verlängert hat.

Zofingen den 9 Aprill 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Ulrich Däster, Roßhaar-Fabrikant von Balzenwyl, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 31 Mai nächstkünftig. Welches zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 2 Aprill 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Den E. Erben der unlängst sel. verstorbenen Wittwe des Johannes Schmid, Schiffmeisters sel., einer gebornen Meyer von Aarburg, ist das Benefizium Inventarii über derselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 31 des nächstkünftigen Maimonats. Welches zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 2 Aprill 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Da das hochehrende Bezirksgericht Brugg das abseiten des Hrn. Vogts der Erben des letztlich sel. verstorbenen Heinrich Bek, alt Hafners und Klein-Metzgers von Brugg, über dessen Verlassenschaft anbegehrte Benefizium Inventarii bewilliget hat; so werden samtlich seine Gläubiger und Bürgschaftsansprechere unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre desnahigen Ansprachen schriftlich und durch Titel bescheiniget bis und mit 11 Brachmonat des laufenden Jahrs dem unterzeichneten Sekretariat einzugeben; dessen Schuldnere hingegen ermahnt, ihre Schuldigkeiten während der nemlichen Frist und an gleichem Ort getreulich anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 5 Aprill 1813.

Bezirkgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[2]Von der E. Erbschaft des zu Prag verstorbenen Hrn. Gottlieb Strauß, Handelsmann von Lenzburg, ward von dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg die Bewilligung des Benefizii Inventarii begehrt, und von Wohldemselben erhalten. Dem zufolge wird der peremtorische Tag zur Eingabe der An- und Gegenansprachen, bei gesetzlicher Straffolge, bis Freitag den 11 künftigen Brachmonats in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt. Welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg am 2 Aprill 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an die beiden Gebrüdere, Joseph Fridolin und Joseph Leonz, die Strebel, des Oelers genannt, von Butwyl, rechtmäßige Forderungen besitzen, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstags den 29 dieses Monats, als dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen und diessällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Muri den 10 Aprill 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Die am 19 Hornung letzthin durch das Bezirksgericht Zofingen zu Verführung des Geldstages über den ausgetretenen Franz Riggli, Messerschmied von Aarburg, niedergesetzte Kommission findet nöthig, der resp. Kreditorschaft zu eröffnen: daß, da Riggli seinen sämtlichen Werkzeug vor Ausbruch des Geldstages an Hrn. Joh. Jakob Schmid, Handelsmann, jünger, in Aarburg, verkauft hat, sie, die Geldstags-Kommission, eine Abschrift des Kaufkontraktes zur Hand gebracht, und zur Einsicht der Gläubiger in das Geldstags-Sekretariat niedergelegt habe.

Zofingen den 9 Aprill 1813.

Namens und aus Auftrag der Kommission:
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Alle diejenigen, welche an Andreas Sutter, von Dägermoß bei Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donstag den 29 Aprill d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmäch-

tigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 12 Aprill 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Jakob Knecht, des Hanselis von Mellikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donstag den 29 Aprill d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 12 Aprill 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Spuler, Weber von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donstag den 29 Aprill d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 12 Aprill 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Jakob Baumann, Häris, Schuhmacher von Schafisheim, hat auf die gegen denselben herausgenommene Exekution den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht von Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu Verführung dieses Geldstags werden folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag, Montag den 3 künftigen Maymonats, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim, des Morgens 9 Uhr; für den dritten Geldstag, Montag den 19 Heumonats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 28 gleichen Monats, für jene des Morgens um 8 Uhr, für letztern aber Nachmittags um 1 Uhr, in gesagtem Wirthshause.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 13 Aprill 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber, C. Berschinger.

[1]Zu Verführung und gänzlicher Beendigung des von Ludwig Läubli, Brenis-Ludi genennt, von Seengen, zu Schirmung seines Leibes angerufenen, und von dem Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich erkennten Geldstags, ist wegen Vermögenslosigkeit für alle drei Geldstage Tag bestimmt: auf Mittwoch den 21 Heumonats nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 13 Aprill 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber, C. Berschinger.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Kübler, von Kindhausen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, den 29 Aprill 1813, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 1 Aprill 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.

[2]Alle diejenigen, welche an Basili Moser, von Würenlos, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, den 29 Aprill 1813, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden

Gegeben in Baden den 30 Merz 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.

[2]Nachdem Hartmann Döbeli, Vieharzt von Meisterschwanden, auf die von einem seiner Gläubiger geschehene Betreibung den Geldstag angerufen, hat das Tit. Bezirksgericht Lenzburg diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste an Vermögen vorgefunden, so wird zu Haltung aller drei Geldstage Tag bestimmt: auf Montag den 12 Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtsschreiberei Lenzburg.

Indem dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälliges Schuldigkeiten bis zu obbestimmtem Tage, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 2 Aprill 1813.

Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Zu Verführung und gänzlicher Beendigung des von Ludwig Sandmeier, alt Landjägers von Seengen, zu Schirmung seines Leibes angerufenen und von MHHrn. des Bezirkgerichts Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, ist, wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit, für alle drei Geldstage Tag bestimmt: auf Mittwoch den 14 Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Indem dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten bis zu obbestimmtem Tage, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 2 Aprill 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Vorladungen.

[1]Die ledige Thekla Williman, von Oberhof im Frikthal, hat bei diesseitigem Bezirksgerichte gegen den abwesenden Anton Ruf von dort wegen Vaterschaft und Unterhalt eines unehelichen Kindes Klage geführt.

Zur Verhandlung dieser Klagsache wird Tagsatzung auf den 11 Mai d. J. angeordnet, und Anton Ruf vorgeladen, auf diesen Tag früh 9 Uhr vor dem Bezirksgericht entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen; als sonst in Kontumaziam erkennt werden würde, was Rechtens ist.

Zu seiner einstweiligen Vertretung wurde Hr. Fürsprech Engelberger dahier aufgestellt.

Gegeben, Laufenburg am 10 Aprill 1813.

Vom Bezirksgericht allda.
In dessen Namen:
Der Gerichts Präsident, Fenderich.
F. J. Umber, Gerichtsschreiber.

[2]Maria Juzi, von Bowyl, Kirchhöre Höchstetten, Kantons Bern, läßt den von ihr der Paternität beklagten,

seines dermaligen Aufenthalts unbekannten Isaak Hirth, von Rued, ediktaliter vorladen, auf Montag den 24 Mai, oder auf Montag den 12 Heumonat, oder aber auf Montag den 30 Augstmonat nächstkünftig, jeweilen auf Vormittag um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf die gegen ihn zu führen habende Paternitäts- und Eheansprachsklage zu verantworten. Sollte der Hirt an keinem der festgesetzten Rechtstage erscheinen, so würde nichts destoweniger im Rechten fürgefahren werden.

Gegeben in Kulm den 5 Aprill 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Katharina Ott, geb. Aeschlimann, von Biberstein, läßt ihren Ehemann Jakob Ott von daselbst, welcher sie und ihre 3 Kinder seit cirka einem Jahr in Dürftigkeit böswillig verlassen, anmit ediktaliter vorladen, auf Donnerstag den 20 Mai, oder auf Donnerstag den 8 Heumonat, oder aber auf Donnerstag den 26 Augstmonat, alles nächstkünftig, vor das Bezirksgericht Aarau, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, um die zu führende Scheidungsklage anzuhören; nicht erscheinenden Falls geschehen würde, was Rechtens ist.

Gegeben, auf gerichtlichen Auftrag, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, am 1 Aprill 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Steigerungen.

Auf Montag und Dienstag den 26 und 27 dies Monats, jedesmal des Nachmittags um 6 Uhr, wird Hr. Johannes Haßler im Behmen zu Aarau, in der Krone daselbst öffentlich versteigern und auf genugsame Losung und annehmliche Bürgschaft hin, unter den dennzumal zu eröffnenden, für die Käufer äusserst vortheilhaften Bedingen, stucksweise oder samethaft hingeben: seine sämtlich besitzenden Liegenschaften, in Aeckern, Matten, Haus und Scheuer bestehend; wozu die Kauflustigen freundschaftlich eingeladen werden.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, am 12 Aprill 1813.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Preise der Lebensmittel.

Den 10 Aprill. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	20	—	—	20	5	—
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	5	—
Roggen,	2	2	—	2	3	—
Bohnen,	2	4	—	2	5	—
Gersten,	1	8	—	2	—	—
Erbsen,	2	8	—	3	—	—
Haber, das Malter,	16	—	—	17	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 8 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—	2	2½
Kühfleisch,	1	5	1	7½
Kalbfleisch,	2	—		
Schaafleisch,	1	7½		
Schweinfleisch,	2	5		

Den 6 Aprill. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	110	—	145	—
Kernen, das Mäs,	26	1	27	3
Roggen,	15	2	17	2
Waizen,	26	—	26	1
Gersten,	15	—	18	—
Haber, der Mütt,	90	—	96	—

Den 12 Aprill. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	8	38	—	—
Roggen,	5	30	—	—
Gersten,	5	30	—	—
Haber, das Viertel,	—	25	—	30

Den 2 Aprill. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	24	—	27	—
Roggen,	16	—	—	—
Gersten,	13	2	15	—

Den 6 Aprill. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	19	—
Roggen,	10	20
Haber, das Malter,	24	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Hieronymus Stephani, Buchbinder, alt 55 Jahr, 2 M.
Frau Seckelmeisterin Margaritha Reist, geb. Schmid, alt 80 Jahr, 8 Monat.

Nachtrag.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Heinrich Fisch, Uhrenmacher: lackirte und fasanene gefarbte Frauenzimmer Schuh, zu 12 bis 16 bz.

Aargauische Anzeigen.

Wir Präsident und Rath

des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Nachdem Uns heute vorgelegt worden, der Beschluß Sr. Erzellenz des Landammanns der Schweiz, folgenden wörtlichen Inhalts:

„Wir der Landammann der Schweiz und Präsident der Tagsatzung der XIX eidsgenössischen Kantone.

Nach angehörtem Berichte des Oberaufsehers der allgemeinen Grenzanstalten über den gegenwärtigen Bestand der in der Schweiz befindlichen Vorräthe von Kolonialwaaren im Verhältnisse zu der innern Konsumation;

Und in der Absicht, nach dem Geiste der allgemeinen Verordnung vom 14 Juli 1812, jede Waaren-Anhäufung, welche unter den jetzigen Umständen durch die ausserordentlich starken Zufuhren aus Deutschland leicht entstehen könnte, zu verhindern,

beschliessen, in Kraft der durch den 27ten §. gedachter Verordnung von der eidsgenössischen Tagsatzung erhaltenen Vollmacht, was folgt:

§. 1.

Die Einfuhr von Zucker und Kaffee in die Schweiz vermittelst Verabgabungs-Certifikate, nach den Bestimmungen der Artikel 18, 19 und 20 der Tagsatzungsverordnung vom 14 Juli 1812, wird eingestellt. Eine Ausnahme findet nur dann statt, wenn durch authentische Original-Zeugnisse der französischen Behörden bewiesen wird, daß der einzuführende Zucker und Kaffee von der letzten Verkaufung in Frankfurt am Mayn herrühre.

§. 2.

Sollte sich ergeben, daß andere Kolonialwaaren ausser Verhältniß zum gewöhnlichen Bedürfniß eingeführt würden, so wird auf den Bericht des Oberaufsehers der Grenzanstalten die gleiche Bestimmung auf dieselben angewandt werden.

§. 3.

Die Verabgabungs-Certifikate des Großherzogthums Frankfurt für alle andern Kolonialwaaren können ferner admittirt werden, wenn, nebst Erfüllung der vorgeschriebenen Requisite, entweder zugleich bescheint wird, daß die Waare von der Verkaufung herrühre, die von der Kaiserl. französischen Administration im Jahr 1812 allda vorgenommen worden, oder insofern sich die Certifikate auf neue Acquits der französischen Douanen von Paris, Mainz und Köln beziehen, und Ort, Datum und Nummer dieser Original-Acquits angeben.

§. 4.

Die Acquits der Droits de sortie der französischen Douanen von Hamburg, Lübeck, Bremen, und überhaupt von den nordischen vereinigten Departementen Frankreichs, können unter den gegenwärtigen Umständen ꝛc. bis auf andere Bestimmung nicht mehr anerkannt werden.

§. 5.

Die, obigen Bestimmungen entsprechenden Verabgabungs-Certifikate des Großherzogthums Frankfurt, so wie die der Königreiche Baiern und Würtenberg, für Kolonialwaaren, die nicht namentlich ausgenommen sind, werden bis auf weitere Verfügung, und so lange der im 2ten Artikel des gegenwärtigen Beschlusses erwähnte Fall nicht eintritt, bei den Grenz-Büreaux angenommen.

§. 6.

Für die aus Frankreich eintretenden Waaren bleiben, mit Ausnahme dessen, was durch den 4ten §. festgesetzt ist, die Bestimmungen der allgemeinen Verordnung vom 14 Juli 1812 unverändert.

§. 7.

Alle obigen Verfügungen treten vom 16ten des gegenwärtigen Monats Aprill in Kraft, und werden bis zum 1 Juli dieses Jahres, als zu welcher Zeit die eidsgenössische Tagsatzung die weitern Verfügungen nach Umständen treffen wird, bestehen.

§. 8.

Der Oberaufseher der Grenzanstalten ist beauftragt, auf die Handhabung des gegenwärtigen Beschlusses zu wachen.

Zürich den 8 Aprill 1813.

Der Landammann der Schweiz,
(Sig.) Rheinhard.
Der Kanzler der Eidsgenossenschaft,
(Sig.) Mousson.“
(L. S.)

so haben Wir

verordnet:

Es solle dieser Beschluß zu jedermanns Verhalt durch besondern Abdruck, so wie auch durch das Kantonsblatt bekannt gemacht, und in Unserm Kanton in Vollziehung gesetzt werden.

Gegeben in Aarau den 12 Aprill 1813.

Der Präsident des Kleinen Raths,
Zimmermann.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

---

14 Aprill 1813.

Zu der ordentlichen Versammlung des Grossen Raths ist derselbe verfassungsmässig auf den ersten Montag im Monat Mai, den 3ten, zusammen berufen.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 17. Samstags den 24 Aprill 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
. . . zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Fuder schöner Gartenbuchs, wegen Mangel Platzes, der Centner à 4 bz.; im Pfarrhaus Leerau.

Zu Aarau.

1. Die Unmöglichkeit, meine beiden so verschiedenen Etablissements zu besorgen, veranlaßt mich, das eine oder andere derselben hiermit zum Verkauf anzubieten. Das eine besteht in einem grossen wohlgebauten Haus an der Marktgasse, mit einem frequenten Spezerei- und Fayence-Laden; das andere in einer neuen wohleingerichteten Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, mit Wirthschaft verbunden; Garten, Scheuer, Stallungen, und allen erforderlichen Geräthschaften versehen, worzu noch 12 Jucharten gutes Ackerland ganz in der Nähe könnten abgegeben werden. Ich darf mir schmeicheln, daß beide in gutem Zustande sind; auch werde in Absicht des Preises billig seyn und annehmliche Bedingnisse machen. Das Nähere ist bei mir selbst zu erfahren.

Andreas Hagnauer, Bierbrauer.

2. Schöne sauber gewaschene weisse Madrazen Wolle, das P und à 9½ bz.; bei Franz Rothpletz, junger zum Schlüssel.

3. Gute und in der Farbe dauerhafte Rankin, das Stück zu 40 bz; bei Abraham Herose am Graben.

4. Acht Stück Schaafe hieländischer Art, mit oder ohne Wolle, im Nro. 116. in der Pelzgaß sich anzumelden.

5. Ein ganz neues sehr gutes Forte piano; bei Frau Rychner auf dem Rain.

6. Bei Benedikt Schmid, Metzger in der Halden: schöne gedörrte Hammen und Bündelhammen, Kinnbacken und Rippen, auch reines Schweinschmalz, die Maaß à 18 bz.

7. Aechter unverfälschter guter Marggräflerwein von 1811, und zwei Kirchenstühle, wohl situirt; sich bei Hrn. Rümliker anzumelden.

8. Bei Heinrich Fisch, Uhrenmacher: lackirte und fasianene gefarbte Frauenzimmer Schuh, zu 12 bis 16 bz.

Zu Lenzburg.

1. Ein ganzes so viel als neues Meuble, wegen Mangel Platzes, bestehend in einem Sopha, 2 Fauteuils und 6 Sesseln von grünem Moquet, mit Ueberzügli.

Zu Brugg.

1. Sehr schöner Edel-Buchs, Centnerweis. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Eine halbe Jucharte Land auf dem untern Zelgli. Sich bei Jgfr. Oehlhafen Nro. 18. anzumelden.

2. Ein eine Viertelstunde weit von der Stadt in einer angenehmen Gegend gelegenes Haus und Scheuer, mit verschiedener Bestallung, einem Garten, Pflanzland, auch auf Begehren Baumgärten, Matten, Weinwachs und Ackerland; könnte sogleich in Empfang genommen werden. Sich dafür beim Eigenthümer J. J. Hagnauer, Schaffner, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Samuel Bossard, Pfister in Kölliken, ist in seinem kürzlich neuerbauten Hause in der angenehmsten Gegend an ordentliche Leute ein Logis im zweiten Etage nebst etwas Land zum Pflanzen von nun an angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 2000 auf annehmliche unterpfändliche Sicherheit. Bei der Bezirksverwaltung in Aarau sich anzumelden

2. Zwei geräumige Stuben in Nro. 36. Sich bei Hrn. Gerichtsschreiber Siebenmann zu melden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Ebenist wünscht zwei Stuben unter billigen Bedingen in Zins zu bekommen, wovon die eine (wo immer möglich ebenen Fusses seyn sollte) zu einer Werkstatt zu gebrauchen wäre. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Lenzburg.

1. Zwei Stuben, oder eine Stube samt Nebenstube. Unentgeldlich im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Da gegenwärtig der direkte Postenlauf nach Sachsen und ganz Norden gesperrt ist, so können die Briefe einstweilen über Prag dahin gesandt werden; sie müssen aber bis Eger frankirt seyn.

Aarau den 22 Aprill 1813.

Die Post Direktion.
Dolder.

2. Eine wohlerfahrene Köchin wünscht je eher je lieber einen guten Platz zu bekommen, besonders in einen Gasthof. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Endsunterzogener macht einem E. Publiko bekannt, daß er frischerdingen sich vorgenommen, seinen Beruf als Buchbinder zu treiben. Er wird sich bestens angelegen seyn lassen, jederman, sowohl in Absicht guter Arbeit als genauesten Preisen, auf das billigste zu bedienen; empfiehlt sich daher um geneigten Zuspruch. Er wohnt dato auf dem Kirchhof in Nro. 181. Auch würde derselbe einen jungen Menschen von guter Aufführung zu Erlernung der Buchbinder-Profession annehmen.

Gottlieb Schäfer.

4. Müller, Tapezirer, empfiehlt sich einem E. Publikum zu Stadt und Land bestens für Arbeit; er macht auch gute Madrazen und Ruhebette in äusserst billigen Preisen; auch sind bei ihme einzusehen: neue Dekorations-Risse in Miniatur gezeichnet, aus einer französischen Fabrike. Er logirt in Aarau bei Hrn. Schäfer, Küfer, und in Lenzburg bei Hrn. Müller, Chirurgus.

5. Man vermißt eine von den bekannten geschriebenen Aarauer-Chroniken; dem Besitzer, welcher vielleicht selbst nicht weiß, wem solche angehört, wird für deren Einlieferung allen Dank wissen,

Fisch, beim Schlüssel.

6. Joh. Jakob Nüsperlin rekommendirt sich einem E. Publikum als Glaser und Maler; alle dieses Fach betreffenden Arbeiten wird er sich stets angelegen seyn lassen zu bester Zufriedenheit und unter den billigsten Bedingen zu verfertigen. Auch verkauft er Mastix-Kopal- und Bernstein-Firniß; ferners gefaßte Diamanten für Glaser.

7. In dem diesjährigen Bernerkalender im Verzeichniß der Jahrmärkte stehen die beiden zunächst abzuhaltenden Jahrmärkte zu Schöftland ganz irrig, indem der erste auf den 26 Aprill, und der zweite auf den 25 Weinmonat dies Jahrs angezeichnet sind; hingegen steht die Berichtigung, daß der erste auf den ersten Mittag, und der zweite auf den 1 Herbstmonat dies Jahrs, und so in Zukunft für ein- und allemal auf obbenannte Tage abgehalten werden, auf dem anderletzten Blatte, zweite Seite, unten an der zweiten Spalte bemerkt. In andern Kalendern ist diese Berichtigung auf dem drittletzten oder auf dem letzten Blatt.

Von Lenzburg.

1. Samuel Müller, Tapezirer, rekommendirt sich bei einem E. Publikum für alle in sein Fach einschlagende Artikel, als: für Sessel, Ruhebette, Umhänge, und überhaupt Zimmer zu meubliren. Er wird trachten, jedermann so viel möglich zur beßten Zufriedenheit zu bedienen.

Publikationen.

Da der ohnlängst verstorbene Jakob Gadliger, Schneider, von Oftringen, entfernte ihres Aufenthalts halben unbekannte Verwandte hinterlassen hat; so werden dieselben, auf Ansuchen des E. Gemeinderaths zu Oftringen, aufgefordert, sich von dato bis längstens den 1 Brachmonat 1813 durch behörige Taufscheine und sonstige Belege hierüber bei dem Hrn. Gemeindammann Beriger zu legitimiren, damit über den Nachlaß des sel. verstorbenen Gadligers das Erforderliche vorgekehrt werden könne.

Gegeben in Zofingen den 20 Aprill 1813.

Amtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Nachdem auf das letzthin erfolgte Absterben des in Vordem Wald haushäblich gewesenen Andreas Rikli, Sohn, Bürger von Klein-Dietwyl, Gemeinde Rohrbach, die E. Behörde dieser Gemeinde die Erbschaft ausgeschlagen hat; so werden nun alle diejenigen, so an dem verstorbenen Sohn Rikli irgend eine Ansprache zu machen haben, aufgefordert, sich, falls sie die Verführung des Geldstages begehren, in der Gerichtskanzlei Zofingen bis zum 25 künftigen Monats dessen schriftlich zu erklären.

Würde der Geldstag von niemand begehrt, so wird die auf 17 Franken 7 Batzen geschätzte Fahrhaabe, so weit sie hinreicht, an Bezahlung der Arzt- und Begräbnißkosten verwendet werden.

Gegeben, infolge Erkanntniß des Bezirkgerichts Zofingen, den 9 Aprill 1813.

Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Gontenschweil hat der E. Gemeinderath Tag bestimmt, Dienstag den 27 dies Monats, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Mai, am 20 Aprill 1813.

Das Fertig-Sekretariat Gontenschwyl.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann E. Mai v. Rued.

Der E. Gemeinderath von Linn hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts daselbst Tag bestimmt, Mittwoch den 28 dies Monats, des Morgens um 10 Uhr, in des dasigen Hrn. Ammann Kohlers Hause.

Alle diejenigen, welche im Twing Linn irgend einige der Fertigung unterworfene Kontrakten geschlossen haben, werden aufgefordert, dieselben behörig kopeyet auf bemeldten Tag und Ort fertigen zu lassen; sonsten auf Kosten der Ausbleibenden ein Extrafertiggericht würde veranstaltet werden.

Gegeben, mit bezirksamtlicher Bewilligung, in Brugg am 21 Aprill 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Der wohlehrende Gemeinderath Braunegg hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Samstag den 1 Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Pintenschenkhause daselbst; welches zum Verhalt aller derjenigen, die es interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Belart von Brugg, Brugg den 20 Aprill 1813.

Der Fertigungs-Aktuar,
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Der wohlehrende Gemeinderath Altenburg hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Donstag den 29 dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammanns daselbst; welches zum Verhalt aller derjenigen, die es interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Belart von Brugg, Brugg den 21 Aprill 1813.

Der Fertigungs-Aktuar,
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Mit kompetenter Bewilligung wird der wohlehrende Gemeinderath Schinznacht am nächstkommenden Dienstag den 27 dies Monats, des Mittags pünktlich um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; welches unter der nothwendig gewordenen Erinnerung bekannt gemacht wird, daß die auf die vorgeschriebene Zeit nicht erscheinenden Kontrahenten mit einer dem Grade ihres Ungehorsams angemessenen Busse nachsichtlos belegt würden.

Aktum in Veltheim am 21 Aprill 1813.

Auf Ansuchen der Fertigungsbehörde:
Derselben Aktuar, Fürsprech Amsler.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Entvogtungen.

Mit Gegenwärtigem wird die am 29 Jenner 1811 über den Jakob Baumann, Heichis von Hendschikheim, verhängte Bevogtung aufgehoben, und derselbe wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt. Welches mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Bertschinger bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 21 Aprill 1813.

Namens des E. Gemeinderaths Hendschikheim:
Karl Bertschinger, Notar von Lenzburg,
Gemeindschreiber daselbst.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Schuldenruf.

Da Jakob Werder, Sohn des Leodegar Werder, Färbers, von Mellingen, sich einem ausschweifenden Lebenswandel ergiebt, und zu dem Ende ohne Wissen seines Vaters Gelder entlehnt und Schulden kontrahirt: als wird derselbe deßhalb gerichtlich dahin verrufen, daß niemand ihme fernerhin etwas vertraue, oder mit ihme in irgend eine Schuld- oder andere Handlung sich einlassen soll, weil hierum kein Recht wird gehalten werden.

Zugleich werden die Gläubiger dieses Jakob Werder aufgefordert, ihre Ansprachen an denselben einem löbl. Stadtrath in Mellingen bis 10 Mai laufenden Jahrs schriftlich und wohlbescheiniget ein- und anzugeben, und darüber zu gewärtigen, was Rechtens seyn wird.

Gegeben in Baden den 8 Aprill 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Da die Verlassenschaft des unlängst sel. verstorbenen weiland wohlehrwürdigen Hrn. Johann Rudolf Tanner, Bürgers von Aarau und gewesenen Pfarrers zu Schinznacht, annoch mehrere Aufheiterung bedarf; so hat sich der Herr Vogt seiner Frau Wittwe genöthiget befunden, bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg um eine zweimonatliche Verlängerung des über diese Verlassenschaft ausgeschriebenen Benefizii Inventarii nachzusuchen, und solche von wohldemselben von heute an für zwei Monate erhalten. Indem diese Verlängerung öffentlich bekannt

gemacht wird, werden zugleich insbesondere diejenigen, welche irgend einige dem bemeldten Hrn. Pfarrer Tanner angehörige Schuldtitel als Hintertagen in Handen haben möchten, ernstlich und unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, solches bis und mit dem 21 Brachmonat dieses Jahrs der unterzeichneten Kanzlei namentlich und bestimmt anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 21 Aprill 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[2]Da sich die Erben des letzter Tagen sel. verstorbenen Hrn. Hieronymus Stephani, Buchbinders von Aarau, bei dem dasigen Bezirksgericht um die Gestattung des Benefizii Inventarii beworben haben, und ihnen solches gerichtlich bewilliget worden ist; so werden des verstorbenen Stephanis Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, so ihm allfällig schuldig seyn möchten, unter gesetzlicher Straafe aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich und ohne Rückhalt, beides aber schriftlich, bis und mit dem 17 Juni der Unterzogenen, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Fr. bz. rp., einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothpiez in Aarau, am 15 Aprill 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothpiez.

[2]Da abseite des einten der Erben des unlängst sel. verstorbenen Johannes Angliker, Häusis von Birr, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft begehrt, und solches von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg gestattet worden; so werden alle diejenigen, die, unter welchem Titel es seyn möchte, einige Forderung oder Bürgschaftsansprache an diesem Johannes Angliker zu machen haben, gleich denenjenigen, so ihme schuldig seyn mögen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheiniget, die letztern aber ihre Schuldigkeiten bis und mit 19 Brachmonat des laufenden Jahrs der unterzeichneten Kanzlei in wahren Treuen an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 12 Aprill 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[3]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Ulrich Däter, Roßhaar Fabrikant von Balzenwyl, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 31 Mai nächstkünftig. Welches zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 2 Aprill 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Den E. Erben der unlängst sel. verstorbenen Wittwe des Johannes Schmid, Schiffmeisters sel., einer gebornen Meyer von Aarburg, ist das Benefizium Inventarii über derselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 31 des nächstkünftigen Maimonats. Welches zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 2 Aprill 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Da das hochehrende Bezirksgericht Brugg das abseiten des Hrn. Vogts der Erben des letztlich sel. verstorbenen Heinrich Bek, alt Hafners und Klein Metzgers von Brugg, über dessen Verlassenschaft anbegehrte Benefizium Inventarii bewilliget hat; so werden samtlich seine Gläubiger und Bürgschaftsansprechere unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre desnahigen Ansprachen schriftlich und durch Titel bescheiniget bis und mit 11 Brachmonat des laufenden Jahrs dem unterzeichneten Sekretariat einzugeben; dessen Schuldnere hingegen ermahnt, ihre Schuldigkeiten während der nemlichen Frist und an gleichem Ort getreulich anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 5 Aprill 1813.

Bezirkgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[3]Von der E. Erbschaft des zu Praq verstorbenen Hrn. Gottlieb Strauß, Handelsmann von Lenzburg, ward von dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg die Bewilligung des Benefizii Inventarii begehrt, und von Wohldemselben erhalten. Dem zufolge wird der peremtorische Tag zur Eingabe der An- und Gegenanspracheen, bei gesetzlicher Straffolge, bis Freitag den 11 künftigen Brachmonats in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt. Welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg am 2 Aprill 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Jak. Rupp, Siegrist zu Hindelbank, bis 15 Mai, und Hs. Lehmann, von Lyssach, bis 22 Mai. Amtschreiberei Burgdorf.

Hs. Fuchs, in Ursprung, bis 20 Mai. Amtschreiberei Laupen.

Sam. Hug, von Bettenhausen, bis 20 Mai; Jakob Mühlethaler Lismer von Bollodingen, und J. J. Kenzig, Substitut zu Fraubrunnen, den 5 Brachm. Amtschreiberei Wangen.

Hr Sam. Hofer, Messerschmied, Wagner und Schwellimeister in Thun, und Jakob Kropf aus dem Teuffelthal, bis 22 Mai. Amtschr. Thun.

Hr. Joh. Konrad Frölich, von Wildi, Kantons Thurgau, Inselschaffner zu Tschugg, bis 8 Mai. Amtschreiberei Erlach.

David Aybühl, zu Aesche, bis 4 Brachm. Gerichtsschreiberei Bolligen.

Stephan Jung, alt Gerichtssäß in der Reuti an der Hauben bei Dießbach, bis 3 Brachm. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Frau Valeria Weiß, des Metzgers Ehefrau, in 6 Wochen vom 29 Merz. Gerichtsschr. des mindern Basels.

Sebast. Schneider, vormals in Gibenach, in 6 Wochen vom 19 Merz, und Joh. Jakob Gysin, Kammacher von Liestal, in 6 Wochen vom 1 Aprill. Gerichtsschreiberei des mehrern Basels.

Joh. Gysin, Metzger, genannt Hausin, und Anna Maria Leuenberger von Liestal, und Martin Becher, von Aristorf, in 4 Wochen vom 10 Aprill. Schreiberei zu Liestal.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem an einen öffentlichen Geldstag erkennten Benedikt von Arx, Degenschmied, Jakobs sel. Sohn, von Olten, rechtmässige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ein und anderes in Zeit von 6 Wochen und 3 Tagen in Original oder glaubwürdigen Abschriften wohlbescheiniget der Amtschreiberei Olten und Gößgen einzugeben.

Aktum den 13 Aprill 1813.

Der Oberamtsschreiber von Olten und Gößgen,
Joseph von Arx.

[2]Jakob Baumann, Häris, Schuhmacher von Schafisheim, hat auf die gegen denselben herausgenommene Exekution den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht von Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu Verführung dieses Geldstags werden folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag, Montag den 3 künftigen Maymonats, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim, des Morgens 9 Uhr; für den dritten Geldstag, Montag den 19 Heumonats,

in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 28 gleichen Monats, für jene des Morgens um 8 Uhr, für letztern aber Nachmittags um 1 Uhr, in gesagtem Wirthshause.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 13 Aprill 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Alle diejenigen, welche an Andreas Sutter, von Dägermoß bei Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donstag den 29 Aprill d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 12 Aprill 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Jakob Knecht, des Hanselis von Mellikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donstag den 29 Aprill d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 12 Aprill 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Spuler, Weber von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donstag den 29 Aprill d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben; den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 12 Aprill 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Zu Verführung und gänzlicher Beendigung des von Ludwig Läubli, Brenis-Ludi genennt, von Seengen, zu Schirmung seines Leibes angerufenen, und von dem Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich erkennten Geldstags, ist wegen Vermögenslosigkeit für alle drei Geldstage Tag bestimmt: auf Mittwoch den 21 Heumonats nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 13 Aprill 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Kübler, von Kindhausen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, den 29 Aprill 1813, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 1 Aprill 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.

[3]Alle diejenigen, welche an Basili Moser, von Würenlos, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, den 29 Aprill 1813, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden

Gegeben in Baden den 30 Merz 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.

[3]Nachdem Hartmann Döbeli, Vieharzt von Meisterschwanden, auf die von einem seiner Gläubiger geschehene Betreibung den Geldstag angerufen, hat das Tit. Bezirksgericht Lenzburg diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste an Vermögen vorgefunden, so wird zu Haltung aller drei Geldstage Tag bestimmt: auf Montag den 12 Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtsschreiberei Lenzburg.

Indem dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten bis zu obbestimmtem Tage, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 2 Aprill 1813.

Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Zu Verführung und gänzlicher Beendigung des von Ludwig Sandmeier, alt Landjägers von Seengen, zu Schirmung seines Leibes angerufenen und von MGHrn. des Bezirkgerichts Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, ist, wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit, für alle drei Geldstage Tag bestimmt: auf Mittwoch den 14 Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Indem dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten bis zu obbestimmtem Tage, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg am 2 Aprill 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Joh. Rieder, Amts-Notar zu St. Steffan, den 28 Apr. und 16 Brachm. Gerichtsschreiberei Steffan.

Joh. Geiser, von Langenthal, letztlich auf dem Bären zu Büren, den 22 Brachm. Amtschr. Büren.

J. Jakob Graber, von Leimiswyl; Hr. Eman. Füchsli, gewes. Handelsmann von Brugg, in Bern, den 19 Brachm., und Christen Sahli, von Hinter-Kappelen, den 3 Heumonat. Amtsgerichtschr. Bern.

Jos. Wilschi, von Bäniswyl, den 29 Mai. Amtschreiberei Burgdorf.

Joh. Mantig, zu Zweisimmen, den 6 Mai und 6 Heum. Amtschr. Ober-Simmenthal.

Joh. Jost, von Langnau, Löwenwirth; Ulrich Baumgartner, von Signau; Jakob Stettler, von Eggiwyl; Nikl. Gerber in der Egmatt, und Ulrich Wermuth, gewes. Harschier von Signau, den 27 Brachm. Amtschr. Signau.

Christ. Bachmann, von Röthenbach, zu Marbach, den 28 Brachm. Amtschr. Konolfingen.

Nachgeldstag: Hs. Ulrich Staub, Strumpfweber von Winigshaus, den 11 Brachm. Amtschr. Wangen.

Gerhard Liebi, Vater, Steinhauer von Sestigen, den 3 Heum. Amtschr. Sestigen.

Em. Matti, Wirth von Boltigen, den 30 Aprill und 5 Heum. Gerichtsschr. Boltigen.

Christen Müller, von Fahrni, Hr. Joh. Karl Studer, Advokat und Handelsmann in Thun, und Sam. Schenk, Mauser von Rothenbach, den 30 Brachm. Amtschr. Thun.

Hs. Ulrich Graf, von Bleyenbach, den 28 Brachmonat. Amtschr. Aarwangen.

Aufhebung: Hr. Barth. Em. Stauffer, von Bern, gew. Standesweibel.

Im Kanton Zürich.

Joh. Rud. Heß, vom Florhof in Zürich, bis 30 Brachmonat. Stadtgerichtskanzlei Zürich.

Heinrich Spengler, von Rüedlingen, Kantons Schaffhausen, in Rieden, den 2 Mai. Kanzl. Schwamendingen.

Jakob Dorrer in Rümlang, den 2 Mai. Kanzlei Rümlang und Neuamt.

Alt Gemeindrath Konrad Zolliger aus der Lezi, dermal zu Maur, bis 26 Aprill. Kanzlei Greifensee.

Jakob Dorer in Rümlang, bis 2 Mai. Kanzlei Rümlang. Der Schneidermeister Rudolf Burkhardt von Zürich ist rehabilitirt.

Im Kanton Basel.

Joh. Ant. Stölm, aus Böhmen, und Jak. Schweizer, von Helfranzkirch in Frankreich, gewes. Lehenleute auf der untern Klybek, in 4 Wochen vom 29 Merz. Schreiberei Liestaler untern Bezirks.

Im Kanton Luzern.

Franz Greter und Bläsi Greter, in der Gemeinde Greppen, den 26 Aprill. Gemeindgericht Weggis.

Joseph Portmann, von Escholzmatt, den 30 Aprill; Hs Ziehlmann, Zuckersieder, und Nikl. Graf, Schweinhändler in Marbach, den 4 Mai. Gemeindg. Escholzmatt.

Fridolin Müller im mittlern Scheid, und Jost Eimliger aus dem Krißbühl, den 28 Aprill. Gemeindgericht Hildisrieden.

Frau Maria Anna Egli, von Neukirch, und Jost Käppeli, Schuster von Littau, den 6 Mai. Gemeindg. Kriens.

Jos. Lütbert, Hufschmied von Luzern, den 30 Aprill. Stadtgericht Luzern.

Im Kanton Solothurn.

Viktor Studer, Joh. sel. Sohn; Joseph Studer, Jos. sel. Sohn und Kaspar Langnauer, alle drei von Trimbach; und Hr. Urs Viktor Studer, gewes. Pfarrer von Hegendorf, in 6 Wochen und 3 Tagen vom 26 Merz. Amtschreiberei Olten und Gößgen.

Im Breisgau.

Joh. Jakob Wohlschlegelische Eheleute, den 26 Aprill, beim Kommissair in Feuerbach.

Joh. Baptist Brändle, von Idstein, Schiffer, den 3 Mai, und Jos Binkert, von Idstein, den 10 Mai, im Schlüssel daselbst.

Anton und Kunigunda Bär; Elisabeth Füsch, geb. Bär, und ihr Sohn Johannes Füsch, von Kersau, den 13 Mai, im Amts-Revisorat Säckingen.

Vorladungen.

[1]Da die Erben des sel. verstorbenen Mathias Stenz, von Egenweil, Bezirks Bremgarten, nach eingegangenem Berichte des dortigen Gemeinderaths unbekannt sind; als werden alle diejenigen, welche im Falle sind, sich als rechtmässige Erben zu ermeldter Verlassenschaft auszuweisen, anmit gerichtlich aufgefordert, sich in Zeit von 6 Monaten, von dato an, bei dem E. Gemeinderath zu Egenweil zu stellen, oder von ihrer Existenz glaubwürdige und legale Zeugnisse einzusenden; indem ansonst nach Verfluß dieser Zeit über die dahrige Verlassenschaft rechtlich verfügt und geschehen würde, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 6 Aprill 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Die ledige Thekla Williman, von Oberhof im Frikthal, hat bei diesseitigem Bezirksgerichte gegen den abwesenden Anton Ruf von dort wegen Vaterschaft und Unterhalt eines unehelichen Kindes Klage geführt.

Zur Verhandlung dieser Klagsache wird Tagsatzung auf den 11 Mai d. J. angeordnet, und Anton Ruf vorgeladen, auf diesen Tag früh 9 Uhr vor dem Bezirksgericht entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen; als sonst in Kontumaziam erkennt werden würde, was Rechtens ist.

Zu seiner einstweiligen Vertretung wurde Hr. Fürsprech Engelberger dahler aufgestellt.

Gegeben, Laufenburg am 10 Aprill 1813.

Vom Bezirksgericht allda.
In dessen Namen:
Der Gerichts Präsident, Fenderich.
F. J. Umber, Gerichtsschreiber.

[3]Maria Juzi, von Bowyl, Kirchhöre Höchstetten, Kantons Bern, läßt den von ihr der Paternität beklagten, seines dermaligen Aufenthalts unbekannten Isaak Hirth, von Rued, ediktaliter vorladen, auf Montag den 24 Mai, oder auf Montag den 12 Heumonat, oder aber auf Montag den 30 Augstmonat nächstkünftig, jeweilen auf Vormittag um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um sich auf die gegen ihn zu führen habende Paternitäts und Eheansprachsklage zu verantworten. Sollte der Hirt an keinem der festgesetzten Rechtstage erscheinen, so würde nichts destoweniger im Rechten fürgefahren werden.

Gegeben in Kulm den 5 Aprill 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

In der Behausung, welche die sel. verstorbene Jungfer Salomea Meyer zu Aarau besessen hatte, wird auf Samstag den 1 Mai nächstkünftig des Morgens von 8 Uhr bis Abends 4 Uhr öffentlich versteigert werden: Bettzeug, Linge, Silbergeschirr, Küchengeschirr aller Art, Commoden, Schränke, Bureaux, Spiegel, Ruhebette, Sessel, Tische u. s. w. Die Steigerung wird Montag und Dienstag den 3 und 4 Mai fortgesetzt werden.

Gegeben in Aarau am 22 Aprill 1813.

Stadtschreiberei daselbst.

Auf Montag und Dienstag den 26 und 27 dies Monats, jedesmal des Nachmittags um 6 Uhr, wird Hr. Johannes Haßler im Behmen zu Aarau, in der Krone daselbst öffentlich versteigern und auf genugsame Losung und annehmliche Bürgschaft hin, unter den dennzumal zu eröffnenden, für die Käufer äusserst vortheilhaften Bedingen, stucksweise oder samethaft hingeben: seine sämtlich besitzenden Liegenschaften, in Aeckern, Matten, Haus und Scheuer bestehend; wozu die Kauflustigen freundschaftlich eingeladen werden.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothpletz in Aarau, am 12 Aprill 1813.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Preise der Lebensmittel.

Den 17 Aprill. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	20	—	—	20	5	—
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	5	—
Roggen,	2	2	—	2	3	—
Bohnen,	2	4	—	2	5	—
Gersten,	1	8	—	2	—	—
Erbsen,	2	8	—	3	—	—
Haber, das Malter,	16	—	—	17	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.	bz.	rp.
Raupes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — — . .	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 8 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—	2	2½
Kühfleisch, . . .	1	5	1	7½
Kalbfleisch, . . .	2	—		
Schaaffleisch, . . .	1	7½		
Schweinfleisch, . . .	2	5		

Den 13 Aprill. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt, . .	110	—	150	—
Kernen, das Mäs, . .	25	2	28	—
Roggen, ...	14	—	16	2
Waizen, ...	25	2	27	—
Gersten, ...	14	2	17	2
Haber, der Mütt, . .	80	—	96	—

Den 19 Aprill. In Zürich.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt, . . .	8	39	—	—

Roggen,	5	20	—	—
Gersten,	5	30	—	—
Haber, das Viertel,	—	28	—	30

Den 9 April. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	24	1	27	—
Roggen,	16	—	—	—
Gersten,	10	2	14	—

Den 18 April. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	18	20
Roggen,	12	10
Haber, das Malter,	26	—

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Frau Anna Barbara Affolter, Mstr. Jakob Baumann, des Schuhmachers, Ehefrau, alt 47 Jahr.
Jgfr. Maria Magdal. Müller, alt 81 Jahr, 10 Monat.
Mstr. Rudolf Hächler, Schuhmacher, alt 79 Jahr, 9 M.
Hr. Joh. Jakob Bär, Handelsmann, alt 67 Jahr, 3 M.
Joseph Salm, Küher, alt 39 Jahr.

Nachtrag.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Wer Korn- oder Mischletenstroh nöthig hat, kann sich bei Bierbrauer Siebenmann am Hirschengraben anmelden; die Welle Kornstroh à 2 bz., und Mischletenstroh à 9 kr.

Nachricht.

1. Vom 25 Aprill an wird das neue Heilbad in Moos-leerau alle Tage gewärmt werden; welche daffelbe zu gebrauchen haben, sind höflichst eingeladen.

Aargauische Anzeigen.

Abhaltung der Ergänzungs- und Inspektions-Musterungen.

Wir Präsident und Kriegsräthe
des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir zu Abhaltung der diesjährigen Ergänzungs- und Inspektions-Musterungen der Elite für die Bezirke des Kantons folgende Tage bestimmt und festgesetzt haben:

	Ergänzungs-Musterungen.	Inspektions-Musterungen.
Für die Bezirke		
Zofingen	den 15 Mai.	den 18 Brachmonat.
Kulm	den 11 "	den 16 "
Aarau	den 10 "	den 17 "
Lenzburg	den 12 "	den 15 "
Brugg	den 13 "	den 14 "
Muri	den 10 "	den 18 "
Bremgarten	den 11 "	den 19 "
Baden	den 12 "	den 21 "
Zurzach	den 13 "	den 22 "
Laufenburg	den 18 "	den 15 "
Rheinfelden	den 17 "	den 14 "

§. 1.

Sämtliche Mannschaft der Elite wird die von den HHrn. Bezirks-Kommandanten zu erhaltenden Ordres und Weisungen genau befolgen, zu der bestimmten Zeit erscheinen, und sich pünktlich nach allen Vorschriften halten.

§. 2.

Die Ergänzungs-Musterungen der Reserve sollen nach den bestehenden Verordnungen den Tag nach denjenigen der Elite abgehalten werden, wobei die sämtliche Mannschaft der Reserve nach den zu erhaltenden Befehlen sich zu richten hat.

§. 3.

Die Herren Bezirks-Kommandanten werden obgedachte Musterungen nach den in Handen habenden Weisungen und Instruktionen abhalten, und dem Kriegsrath darüber Bericht erstatten.

§. 4.

Gegenwärtige Publikation soll an gewohnten Orten angeschlagen, von Kanzeln verlesen, denen Herren Bezirks- und Korps-Kommandanten zur Vollziehung mitgetheilt, und ins Kantonsblatt eingerückt werden.

Gegeben in Aarau den 21 Aprill 1813.

Der Präsident des Kriegsraths,
Zimmermann.
Der Kriegsrathsschreiber,
Bär, Hptm.

Summarische Rechnung

der

Brandversicherungs-Anstalt

des

Kantons Aargau

auf das Jahr 1812.

Einnahme.

	Fr.	bz.	rp.
I. Activa Saldo laut letzt abgelegter Rechnung	6,664	8	9½

II. Eingegangene Brandsteuer zufolg ausgeschriebener Repartition.

	Kadaster-Anschlag.	Betreffniß von 100 Franken 5 Rapp.					
	Fr.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Bezirk Aarau	3,849,650	1,924	8	2½			
— Baden	2,632,350	1,316	1	7½			
— Bremgarten	1,711,150	855	5	7½			
— Brugg	2,782,150	1,391	—	7½			
— Kulm	2,310,300	1,155	1	5			
— Laufenburg	1,553,100	776	5	5			
— Lenzburg	3,723,550	1,861	7	7½			
— Muri	1,664,250	832	1	2½			
— Rheinfelden	1,195,750	597	8	7½			
— Zofingen	3,212,400	1,606	2	—			
— Zurzach	2,603,250	1,301	6	2½			
	27,237,900				13,618	9	5
Die Beiträge der Brandbeschädigten betragen					5	8	—
					13,624	7	5

Nota. Der Kadaster-Anschlag betragt auf 1 Jenner 1811 Fr. 26,699,200
Dito dito 1812 „ 27,237,900
Mithin zeigt sich auf 1 Jenner 1812 ein Zuwachs von „ 538,700

III. Bussen für Uebertretung der Feuerordnung	32	—	4
Summarium der Einnahme	20,321	6	8½

Ausgabe.

I. Gesetzliche Kadaster-Entschädigungen.

Bezirke.	Wo die Brände vorgefallen sind.	Wenn	Numero der eingeäscherten Gebäude.	Betrag des Brandschadens. Fr.	bz.	rp.
Baden	Bublikon	Den 2 Jenn. 1812	Das Haus N°. 4; den zehnten Theil des Hauses N°. 6, und zwei Scheuern N°. 4. und 7.	3,660	—	—
Aarau	Gränichen	Den 17 Merz „	Das Haus N°. 85.	900	—	—
Baden	Dättweil	Den 23 Merz „	Das Haus und die Scheuer N°. 23.	1,200	—	—
Kulm	Dürrenäsch	Den 6 April „	Das halbe Haus N°. 41. und die Scheuer N°. 41.	1,150	—	—
Bremgarten	Hägglingen	Den 1 Mai „	Das Haus und die Scheuer N°. 176.	700	—	—
Muri	Werd	Den 7 Mai „	Das Häuschen N°. 24.	300	—	—
Zofingen	Strengelbach	Den 13 Juni „	Das Haus N°. 18.	1,550	—	—
Dito	Vor dem Wald	Den 5 August „	Das Haus N°. 55.	850	—	—
Rheinfelden	Ryburg	Den 15 August	Das Haus, Scheuer u. Stallung N°. 203.	1,000	—	—
Baden	Stetten	Den 26 Weinm.	Das Haus N°. 8.	1,200	—	—
Kulm	Beinweil	Den 12 Winterm	Zwei Häuser N°. 3. und 4.	2 900	—	—
				15,410	—	—

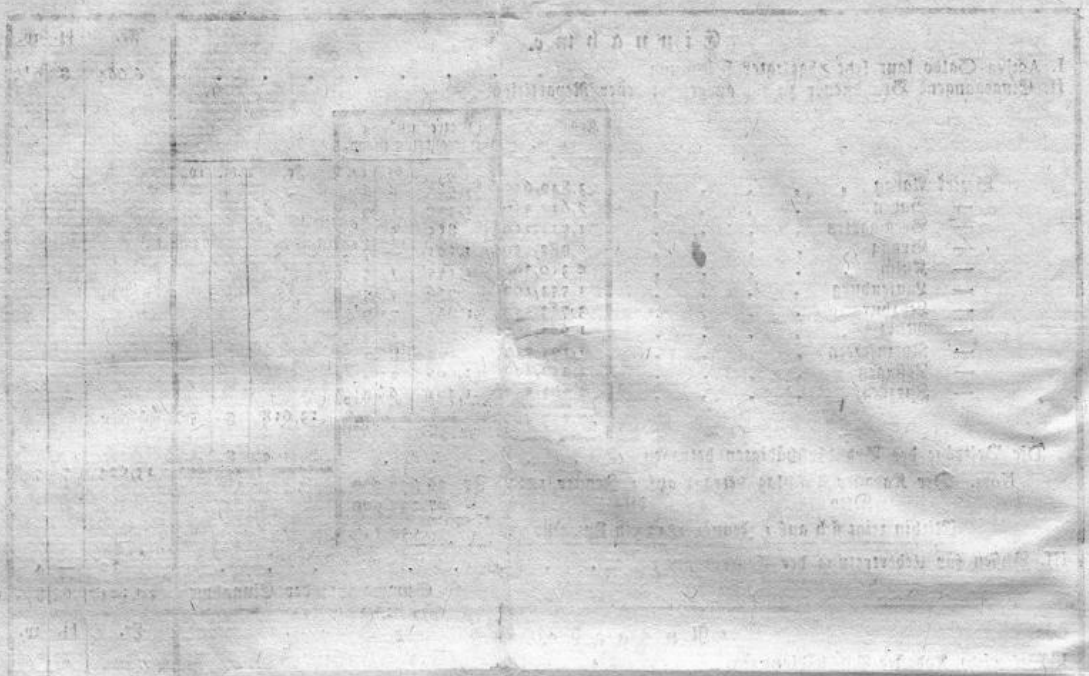
	Fr.	bz.	rp.
II. Prämien wegen ausgezeichneter Hilfsleistung bei Feuersbrünsten nach Vorschrift der Feuerordnung	144	—	—
III. Unkosten der Hohwachten.			
a) Braunegg	116	8	—
b) Habsburg	4	8	—
c) Lenzburg	113	4	—
	235	—	—
IV. Assekuranzkasse-Verwaltung, Besorgung des Sekretariats, nebst Scripturen für die Assekuranz-Anstalt	600	—	—
V. Schreibmaterialien und Druckkösten.			
a) Schreibmaterialien	40	—	—
b) Druckkösten: Für 50 Rechnungs-Abdrücke vom Jahr 1811	3	—	—
	43	—	—
VI. Geldtransportkösten	39	3	5
Summarium der Ausgabe	16,471	3	5

Bilanz.

	Fr.	bz.	rp.
Die Einnahme beträgt	20,321	6	8½
Die Ausgabe	16,471	3	5
Bleibt also ein Saldo in Kasse auf 1 Jenner 1813 von	3,850	3	3½

Aus der der hohen Regierung abgelegten und ratifizirten Rechnung getreulich ausgezogen.
Aarau den 24 April 1813.

Von der Kanzlei des Finanzraths.



Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 18. Samstags den 1 Mai 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
. . . zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Gute Eselsmilch, bei Ulrich Senn in Dentspüren. Wenn sich mehrere Liebhaber zeigen sollten, so würde man die Milch in die Stadt bringen, oder nach Belieben den Esel geben.

2. Ein steinerner Brunntrog, 10½ Schuh lang, und 3 Schuh 8 Zoll breit; sich dafür bei Joseph Malin, Steinhauer in Ober Entfelden, anzumelden.

Zu Aarau.

1. Joh. Conrad Holzhalb, von Zürich, wohnhaft an der Kronengaß Nro. 280, anerbietet dem geehrten Publikum, Paresols für Herren und Damen, von Taffetas; Leuchter (placquirte und versilberte); versilberte Garnwinden, nebst aller Sorten Indiennes in billigsten Preisen. Er empfiehlt sich gütigem Zuspruch.

2. Bei Daniel Rämisperger, Sattler, steht zu verkaufen: eine schöne und in autem Stand sich befindliche einspännige Chaise mit guten Federn, samt einem so viel als neuen Geschirr, Zaum und Fliegengarn.

3. Die Unmöglichkeit, meine beiden so verschiedenen Etablissements zu besorgen, veranlaßt mich, das eint oder andere derselben hiermit zum Verkauf anzubieten. Das einte besteht in einem grossen wohlgebauten Haus an der Marktgasse, mit einem frequenten Spezerei- und Fayence-Laden; das andere in einer neuen wohleingerichteten Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, mit Wirthschaft verbunden; Garten, Scheuer, Stallungen, und allen erforderlichen Geräthschaften versehen, worzu noch 12 Jucharten gutes Ackerland ganz in der Nähe könnten abgegeben werden. Ich darf mir schmeicheln, daß beide in gutem Zustande sind; auch werde in Absicht des Preises billig seyn und annehmliche Bedingnisse machen. Das Nähere ist bei mir selbst zu erfahren.

Andreas Hagnauer, Bierbrauer.

4. Schöne sauber gewaschene weisse Madratzen-Wolle, das P und à 9½ bz.; bei Franz Rothpletz, junger zum Schlüssel.

5. Gute und in der Farbe dauerhafte Nankin, das Stück zu 40 bz; bei Abraham Herose am Graben.

6. Acht Stück Schaafe hieländischer Art, mit oder ohne Wolle, im Nro 116. in der Pelzgaß sich anzumelden.

7. Wer Korn- oder Mischletenstroh nöthig hat, kann sich bei Bierbrauer Siebenmann am Hirschengraben anmelden; die Welle Kornstroh à 2 bz., und Mischletenstroh à 9 kr.

Zu Lenzburg.

1. Da die bisherige Orgel in der Kirche zu Amerswyl durch eine grössere ersetzt ist; so wünscht die dortige Kirchenverwaltung dieselbe, die sich noch in gutem Stand befindet, je eher je lieber zu verkaufen, deren Preis nicht über 300 Franken zu stehen kommen soll. Die Besichtigung ist noch in der Kirche selbst vorzunehmen, und die Bedingnisse des Preises bei Hrn. Ammann Gehrig in Amerswyl einzusehen.

2. Hiermit wird angezeigt, daß die Niederlage von weisser und brauner Fayence und Steingut anstatt bei Frau Rohr am Sandweg einstweilen bei Frau Rohr im Geleitshaus Nro 68 zu finden ist.

3. Ein ganzes so viel als neues Meuble, wegen Mangel Platzes, bestehend in einem Sopha, 2 Fauteuils und 6 Sesseln von grünem Moquet, mit Ueberzügli.

Zu Brugg.

1. 130 bis 40 Viertel rothe Erdäpfel, in Nro. 8.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Eine halde Fuchartte Land auf dem untern Zelgli. Sich bei Jgfr. Oehlhafen Nro. 18. anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Samuel Bossard, Pfister in Kölliken, ist in seinem kürzlich neuerbauten Hause in der angenehmsten Gegend an ordentliche Leute ein Logis im zweiten Etage nebst etwas Land zum Pflanzen von nun an angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei dem Unterschriebenen ist zu vernehmen, wo auf gute Sicherheit hin circa 4- à 6000 Franken auszuleihen sind.

Siebenmann, Bezirksweibel.

2. Im Nro. 75 etliche Zimmer mit Meubeln, mit oder ohne Kost, und zugleich zwei Zimmer, samt Küchen, Platz auf dem Estrig und im Keller, an stille säuberliche Leute; von nun an zu beziehen.

3. Fr. 2000 auf annehmliche unterpfändliche Sicherheit. Bei der Bezirksverwaltung in Aarau sich anzumelden.

4. Zwei geräumige Stuben in Nro. 36. Sich bei Hrn. Gerichtsschreiber Siebenmann zu melden.

Nachrichten.

1. Wann der frühere Handelsverkehr, unter der Firma: Gebrüdere Jsler & C. von Wohlen, Kantons Aargau, schon im Jahr 1808 aufgehoben, und späterhin der zwischen Jsler, Kuhn & C. von daselbst ebenfalls bestandenen Societät den 29 Jenner 1810 auch aufgelöst, und bekannt gemacht worden, daß keine Verbindung zwischen Jsler, Kuhn & C. von nun an mehr statt haben, und unter dieser Firma aller Verkehr aufhören und ungültig seyn soll, worauf hin dann der Kuhnsche Schulden- und Vermögenszustand ausgerufen und gehöriger Maassen berichtiget worden ist; so haben sich die Gebrüdere Jsler seithero neuerdings vereiniget, und unter dieser Firma eine neue Handels-Societät errichtet; welches hiemit bekannt gemacht wird, damit ihre resp. Gönner hievon in Kenntniß gesetzt, und wissen, an wen sie sich zu wenden haben, und mit wem sie seithero in Verkehr getreten.

Wohlen den 24 Aprill 1813.

Gebrüdere Jsler.

2. Der Unterschriebene macht hiermit einem E. Publikum bekannt: daß er sein Heilbad zu Schwarzenberg bei Gontenschwyl auf Sonntag den 9 Mai wieder eröfnen wird.

Die bisherigen Erfahrungen haben vielfach und untrüglich die aus der chemischen Untersuchung ergangenen Folgerungen bestätigt, wenn sie sagen, daß dieses Bad bei Verstopfungen und Verschleimungen des Unterleibs, bei Grien und andern Urinbeschwerden, Gicht, Rheumatismen, bei Schwäche der Muskeln, und für die Rekonvaleszenz der mehrsten Krankheiten gute Dienste leisten müsse.

Er hat seine Anstalt zur Aufnahme von Kurgäßen erweitert, wird für reinlich gute Verpflegung und billige Rechnungen sorgen, und hoffet demnach von einem zahlreichen Zuspruch auch dieses Jahr wieder beehrt zu werden.

J. Jakob Haller.

3. Es ist ein junger großgewachsener Stromhund mit abgeschnittenen Ohren und doppelter Schnurre verloren worden; der redliche Finder kann sich in Unter-Entfelden beim Bären anmelden, wo er ein schönes Trinkgeld erhalten wird.

Von Aarau.

1. Es ist eine goldne Halskette gefunden und im Nro. 256 deponirt worden, deren Eigenthümer selbige gegen genugsame Beschreibung und Erlag der diesfallsigen Auslagen daselbst in Empfang nehmen kann; sollte selbige innert 3 Wochen nicht reklamirt, so würde dem Finder, welcher sie zum Kauf angetragen, deren Werth bezahlt werden.

2. Eine Schneiderin von Aarau wünscht je eher je lieber eine Lehrtochter von rechtschaffenen Eltern anzunehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Joh. Baptist Codognari, Schneidermeister, wohnhaft bei Hrn. Rämisperger, Gürtler in der Metzgergaß, empfiehlt sich dem verehrten Publikum, nach neuester Facon aller Sorten Mannskleider billig zu verfertigen.

4. In Nro. 374 allhier ist ein ganz junger Wachtelhund zu erfragen, der vermuthlich seinem Meister entführt, und letztern Samstag den 24 dies zwischen Aarau und Schönenwerth aufgefangen worden ist.

5. Eine wohlerfahrne Köchin wünscht je eher je lieber einen guten Platz zu bekommen, besonders in einen Gasthof. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Endsunterzogener macht einem E. Publiko bekannt, daß er frischerdingen sich vorgenommen, seinen Beruf als Buchbinder zu treiben. Er wird sich beßtens angelegen seyn lassen, jederman, sowohl in Absicht guter Arbeit als genauesten Preisen, auf das billigste zu bedienen; empfiehlt sich daher um geneigten Zuspruch. Er wohnt dato auf dem Kirchhof in Nro. 181. Auch würde derselbe einen jungen Menschen von guter Aufführung zu Erlernung der Buchbinder-Profession annehmen.

Gottlieb Schäfer.

7. Die Prüfungen der Schüler der Kantonsschule werden an nachfolgenden Tagen in dem Gebäude derselben abgehalten: Dienstag den 20 Aprill, Vormittag von 8 bis 12 Uhr, durch Herren Feer und Fisch, Nachmittag von 1 bis 4 Uhr, durch Hrn. Thilo; Mittwoch den 21, Vormittag von 8 bis 11 Uhr, durch Hrn. Hold, Nachmittag von 1 bis 4 Uhr, durch Hrn. Heldmann; Donnerstag den 22, Vormittag von 8 bis 11 Uhr, durch Hrn. Jeanrenaud, Nachmittag von 1 bis 4 Uhr, durch Hrn. Rektor Evers. Die Censur, Freitag den 23 Aprill, Vormittags um 8 Uhr; die feierliche Eröffnung des Sommerkurses, Montag den 3 Mai, Nachmittags um 3 Uhr, im grossen Rathssaale. Die sämtlichen Eltern und Jugendfreunde sind eingeladen, diesen Prüfungen, Censur und Eroffnung des Kurses beizuwohnen.

Aarau am 14 Aprill 1813.

Die Direktion der Kantonsschule.

Von Lenzburg.

1. Samuel Müller, Tapezirer, rekommendirt sich bei einem E. Publikum für alle in sein Fach einschlagende Artikel, als: für Sessel, Ruhebette, Umhänge, und überhaupt Zimmer zu meubliren. Er wird trachten, jedermann so viel möglich zur beßten Zufriedenheit zu bedienen.

Publikationen.

Weilen sich auf den 21 fliessenden Monats für die Wiederbesatzung der verledigten Pfarre Gontenschwyl niemand angemeldet, so wird die Wahl auf den 5 Mai festgesetzt, und die Herren Aspiranten eingeladen, ihre Attestaten einzusenden zu Handen

Münster den 25 Aprill 1813.

des Sekretariats allda.

Da in der Gemeinde Suhr, Bezirks Aarau, die Ausgaben für Arme sich von Zeit zu Zeit vermehren: so hat sich gedachte Gemeinde gedrungen gefunden, in ihren Armenfond mehrere Hilfsquellen zu eröfnen; demnach fordert der dasige Gemeinderath hiemit alle ihre ausser der Gemeinde wohnende Mitbürger auf, für die Unterhaltung ihrer Bürgerrechte einen jährlichen Beitrag nach folgendem Fusse zu bezahlen: die erste Klasse zahlt 10 bz., und die zweite 20 bz., jeweilen auf das Neujahr, und zwar das erstemal auf 1814, welches an den jeweiligen Armenpfleger franko eingesandt werden soll; unterlassenden Falls denselben, welche sich um Heimath oder sonst auf das dortige Bürgerrecht Bezug habende Scheine melden sollten, keine derselben werden ertheilt werden, wenn sie nicht vorher solche Beiträge abgeführt haben.

Damit die Betreffenden sich nicht der Unwissenheit entschuldigen können; so wird dieses mit Bewilligung des HHrn. Rothplez, Bezirksamtmann in Aarau, durch das Kantonsblatt bekannt gemacht.

Gegeben in Suhr den 20 Aprill 1813.

Namens des Gemeinderaths:

Der Ammann, Suter.

Der Gemeindschreiber, Seb. Rüetschi.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

Da der ohnlängst verstorbene Jakob Gadliger, Schneider, von Oftringen, entfernte ihres Aufenthalts halben unbekannte Verwandte hinterlassen hat; so werden dieselben, auf Ansuchen des E. Gemeinderaths zu Oftringen, aufgefordert, sich von dato bis längstens den 1 Brachmonat 1813 durch behörige Taufscheine und sonstige Belege hierüber bei dem Hrn. Gemeindammann Beriger zu legitimiren, damit über den Nachlaß des sel. verstorbenen Gadligers das Erforderliche vorgekehrt werden könne.

Gegeben in Zofingen den 20 Aprill 1813.

Amtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines Fertiggerichts zu Niederwyl, Bezirks Zofingen, hat der E. Gemeinderath von daselbst Tag bestimmt, auf künftigen Samstag den 8 Mai.

Es werden daher alle diejenigen, welche der Fertigung unterworfene Verhandlungen über in der Gemeinde Niederwyl liegende Güter abgeschlossen haben, aufgefordert, sich an obgemeldtem Tag, des Nachmittags 1 Uhr, vor dem E. Gemeinderath Niederwyl im Wirthshause Rothrist zur Fertigung einzufinden.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Sutermeister in Zofingen, den 27 Aprill 1813.

Im Namen des E. Gemeinderaths Niederwyl:

Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Da die an dem unterm 10 Merz letzthin gehaltenen gewöhnlichen Fertigungsgerichte zu Seon von mehrern diesörtigen Interessenten gegen die Fertigung der von dem nunmehrigen Geldstager, Christof Lüscher, Berneten, von da, vor dem eingetretenen Geldstag zu verschiedenen Zeiten um Liegenschaften getroffenen Käufe gemachten Protestationen und Rechtsdarschläge von den Betreffenden zurückgenommen und gehoben sind; so haben mehrere jener Käufer bei dem E. Gemeinderath Seon um ein Extra-Fertigungsgericht nachgeworben, welches derselbe auf kommenden Mittwoch den 5 Mai, des Nachmittags exakt um 5 Uhr, auf dem Gemeindhause allda angesetzt und bestimmt hat; was hiermit zu jedermans Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Bertschinger von Lenzburg, in Seon den 28 Aprill 1813.

Namens des E. Gemeinderaths allda:

Desselben Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Der wohlehrende Gemeinderath Luzig hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Samstag den 8 May nächstkünftig, Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zur Kenntniß derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Luzig, Käufe, Täusche, Erbauskäufe oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, bekannt gemacht.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmanns Belart von Brugg, Brugg den 27 Aprills 1813

Der Fertigungs-Aktuar,

Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget. Der Bezirksamtmann Belart.

Der wohlehrende Gemeindrath Birr hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt, Freitag den 7 May, nächstkünftig, Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dies wird zur Kenntniß derjenigen, welche um Liegenschaften im Twing Birr Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, unter dem Beifügen bekannt gemacht, daß die muthwillig Ausbleibenden durch ein auf ihre Kosten hin abzuhaltendes Extrafertiggericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmanns Belart von Brugg, Brugg den 27 Aprills 1813.

Der Fertigungs-Aktuar,
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Der wohlehrende Gemeinderath Vor dem Wald wird auf künftigen 8 Mai, von 1 Uhr Nachmittags an, in dem dasigen Schulhause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; weßwegen alle diejenigen, welche in dem Gemeindsbezirk Vor dem Wald einige der Fertigung unterworfene Kontrakten zu fertigen haben, aufgefordert werden, sich mit den behörigen Schriften versehen zu bemelder Zeit und Ort einzufinden.

Gegeben, mit behörig erhaltener oberamtlicher Bewilligung, den 28 Aprill 1813.

Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Die E Gemeinderäthe von Kirch- und Mooslerau werden Mittwoch den 12 Mai nächstkünftig jeder ein gewöhnliches Fertiggericht halten, und zwar:

Mooslerau von 8 bis 12 Uhr Vormittags, im Pintenschenkhause des Rudolf Haurt daselbst.

Kirchlerau von 1 bis 5 Uhr, in dasigem Tavernenwirthshause.

Alle die, so es betreffen mag, werden ernstlich ermahnt, sich zu rechter Zeit einzufinden, indem die Verspätung ein Extragericht auf ihre Kosten nach sich ziehen würde.

Zugleich wird jedermann, der Liegenschaften veräussert, aufgefordert, seine in Handen habenden Titel bei der Fertigung vorzuweisen.

Zofingen den 28 Aprill 1813.

Namens der beiden E. Gemeinderäthe:
Der Fertigungs-Aktuar, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Am Freitag den 7 des nächstkommenden Maimonats wird der E. Gemeinderath Seengen im Wirthshause zum Bären daselbst ordinari öffentlich Fertigungsgericht halten, und damit des Morgens um 8 Uhr den Anfang machen.

Gegeben, mit Lenzburgisch oberamtlicher Bewilligung, den 28 Aprill 1813.

Namens des E. Gemeinderaths Seengen:
Dessen Fertigungs-Aktuariat.

Bevogtungen.

Gegen Hieronymus Stierli, Ziegler von Althüsern, wurde von dem Bezirksgericht aus hinreichenden Gründen die Bevogtung erkannt

Zugleich werden alle dessen Gläubiger bei Verlurst der Ansprache aufgefordert, am Montag den 10 künftigen Monats Mai vor dem E. Gemeinderath in Mury zu erscheinen, und ihre Ansprachen, begleitet mit den erforderlichen Beweisen, einzugeben.

Muri den 22 Aprill 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Da die gegenwärtige ökonomische Lage des Hrn. Kaplan Anton Wegmann, von Baden, eine genaue Kenntniß seines Vermögenszustandes nothwendig macht; so werden mit Bewilligung des lobl. Bezirkgerichts Baden alle diejenigen, so an besagtem Hrn. Kaplan Wegmann einige Ansprachen zu machen haben, aufgefordert, ihre Anforderungen bis und mit dem 10 Mai d J. der von dem löbl. Stadtrath in Baden angeordneten Kommission, Morgens um 8 Uhr, auf dem Rathhause um so eher wohlbescheiniget einzugeben, da nachher kein ferneres Recht mehr würde gehalten werden; und da übrigens bemeldter Hr. Kaplan, um fernern aus seiner bekannten Güte und Schwachheit entstehenden nachtheiligen Folgen vorzubeugen, nicht nur unter Administration gesetzt ist, sondern auch zugleich mundtod erklärt wird; so wird jederman gewarnet, ihm ohne Vorwissen und Einwilligung seiner verordneten Administratoren, der HHrn. Stadtpfarrer Keller und Pfarrhelfer Baumgartner in Baden, etwas anzuvertrauen, oder sich mit ihme in einigen Verkehr einzulassen; maassen dafür niemand Recht gehalten würde.

Gegeben in Baden den 27 April 1813.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Baden.
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Ph. B. Nieriker.

Der E. Gemeinderath von Bonisweil und die Verwandten des Rudolf Humbel, Tauben-Kasparlis von da, haben es für nöthig erachtet, denselben wegen seinem Hang zur Verschwendung in der Person des Hanns Ulrich Humbel, Ankenmanns von da, öffentlich zu bevogten. Diese Bevogtung ward von dem Tit: Bezirksgerichte Lenzburg bestätiget, und dahin zur Kenntniß gebracht: daß alle und jede Handlungen, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, die der Bevogtete ohne Wissen und Einwilligung seines Vogtes treffen würde, die gesetzliche Ungültigkeit tragen, und dafür weder Rede noch Antwort würde gegeben werden.

Gegeben in Lenzburg am 27 Aprill 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Auf den Antrag des E Gemeinderaths zu Schneisingen hat sich das wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aus obwaltenden Gründen bewogen gefunden, den Johann Burger auf dem Widenhof bei Schneisingen unter vögtliche Aufsicht zu stellen, und demselben seinen Sohn Bartholomä Burger zu einem Vogt geordnet.

Diese Bevogtung wird mit der Warnung zur Kenntniß gebracht, daß sich niemand mit dem Bevogteten ohne Vorwissen und Einwilligung seines gerichtlich aufgestellten Vogts in irgend einen Schuld- oder andern Vertrag einlasse, indem hiefür kein Aktionsrecht gestattet würde.

Gegeben, Zurzach den 24 Aprill 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da Jakob Werder, Sohn des Leodegar Werder, Färbers, von Mellingen, sich einem ausschweifenden Lebenswandel ergiebt, und zu dem Ende ohne Wissen seines Vaters Gelder entlehnt und Schulden kontrahirt: als wird derselbe deßhalb gerichtlich dahin verrufen, daß niemand ihme fernerhin etwas vertraue, oder mit ihme in irgend eine Schuld- oder andere Handlung sich einlassen soll, weil hierum kein Recht wird gehalten werden.

Zugleich werden die Gläubiger dieses Jakob Werder aufgefordert, ihre Ansprachen an denselben einem löbl. Stadtrath in Mellingen bis 10 Mai laufenden Jahrs schriftlich und wohlbescheiniget ein- und anzugeben, und darüber zu gewärtigen, was Rechtens seyn wird.

Gegeben in Baden den 8 Aprill 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Den resp. Erben des in Bern verstorbenen Herrn Heinrich Imhooff, alt Hauptmann, Burger der Stadt Zofingen ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschafts-Anzeigen, in der Amtsgerichtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donstag den 24 Brachmonat 1813; welches zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 21 Aprill 1813.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

[1]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Herrn Abraham Kunz, letzten Mitgliedes des unter dem Namen „Gebrüder Kunz" bekannten Handelshauses von Aarburg, ist das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 10 Brachmonat dieses Jahr.

Welches zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 23 Aprill 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Für dieselbe: Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Da sich die Erben des letzter Tagen sel. verstorbenen Hrn. Hieronymus Stephani, Buchbinders von Aarau, bei dem dasigen Bezirksgericht um die Gestattung des Benefizii Inventarii beworben haben, und ihnen solches gerichtlich bewilliget worden ist; so werden des verstorbenen Stephanis Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, so ihm allfällig schuldig seyn möchten, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich und ohne Rückhalt, beides aber schriftlich, bis und mit dem 17 Juni der Unterzogenen, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Fr. bz. rp., einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, am 15 Aprill 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

[3]Da abseite des einten der Erben des unlängst sel. verstorbenen Johannes Angliker, Häuslis von Birr, das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft begehrt, und solches von dem hochebrenden Bezirksgericht Brugg gestattet worden; so werden alle diejenigen, die, unter welchem Titel es seyn möchte, einige Forderung oder Bürgschaftsansprache an diesem Johannes Angliker zu machen haben, gleich denenjenigen, so ihme schuldig seyn mögen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen schriftlich und wohl bescheiniget, die letztern aber ihre Schuldigkeiten bis und mit 19 Brachmonat des laufenden Jahrs der unterzeichneten Kanzlei in wahren Treuen an- und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 12 Aprill 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Im Kanton Bern.

Jakob Schlappbach, am Hanberg, und Heinr. Bauchhofer, Metzger von Rynach, Kantons Aargau, gesessen bei Thun, bis 11 Brachm. Amtschr. Thun.

David Lörtscher, Wirth zu Oberwyl, bis 12 Brachm. Amtschr. Wimmis.

Christof Vigler, Amtsweibel in Oberfeld, bis 10 Brachmonat; Christen Luginbühl, von Oberhofen, und Hans Waber, Obmann von Niederheunigen, den 17 Brachm. Amtschr. Konolfingen.

Nikl. Jost, alt Kantonsrichter von Langnau, bis 10 Brachm. Amtschr. Signau.

Hr. Em. Jenner, von Baden, Hauptmann, von Bern, bis 10 Brachmonat, und Hr. Em. Furer, Operator, von Bern, den 17 Brachm. Amtsgerichtschr. Bern.

David Joneli, Weibel von Eschi, bis 18 Brachmonat. Gerichtsschr. Boltigen.

Jakob Muhmenthaler, Optikus, von Langenthal, bis 17 Brachm. Amtschr. Aarwangen.

Andreas Wiedmer, zu Bärhegen, bis 17 Brachmonat. Amtschr. Trachselwald.

Geldstage.

[3]Jakob Baumann, Häris, Schuhmacher von Schafisheim, hat auf die gegen denselben herausgenommene Exekution den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht von Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu Verführung dieses Geldstags werden folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag, Montag den 3 künftigen Maymonats, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim, des Morgens 9 Uhr; für den dritten Geldstag, Montag den 19 Heumonats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 28 gleichen Monats, für jene des Morgens um 8 Uhr, für letztern aber Nachmittags um 1 Uhr, in gesagtem Wirthshause.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 13 Aprill 1813.

Namens des Bezirkgerichts:

Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Zu Verführung und gänzlicher Beendigung des von Ludwig Läubli, Brenis Ludi genennt, von Seengen, zu Schirmung seines Leibes angerufenen, und von dem Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich erkennten Geldstags, ist wegen Vermögenslosigkeit für alle drei Geldstage Tag bestimmt: auf Mittwoch den 21 Heumonats nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 13 Aprill 1813.

Namens des Bezirkgerichts:

Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Sam. Moy, Schweinhändler, von Dießbach bei Büren, den 9 Heum. Amtsgerichtschr. Bern.

Johannes Lörtscher, in Spiez; David Wyß, Sohn, von Latterbach, und Christian Schwendimann, Müller zu Erlenbach, den 12 Heum. Amtschr. Wimmis.

Jak. Maurer, von Oppligen, gewes. Schmied allda, gegenwärtig zu Kiesen, den 16 Mai und 10 Heum., und Christen Schaffner, von Mirchel, den 17 Mai und 17 Heumonat. Amtschr. Konolfingen.

Aloys Baumeister, von Runggelin im Vorarlbergischen, gewes. Nagelschmied zu Laupen, den 7 Mai und 7 Heum. Amtschr. Laupen.

Jakob Aegerter, hinter Langnau, den 10 Heum. Amtschreiberei Signau.

Ulrich Schöni, in der Niederen ob Steffisburg, den 3 Heum. Amtschr. Thun.

Hans Bühler, von Madiswyl, gewes. Zollner, den 5 Heum. Amtschr. Aarwangen.

Nachgeldstag: Joh. Rud. Tribolet, gewes. Holzbannwart von Gals, den 17 Heum.

Im Kanton Zürich.

Alt Ehegaumer Jak. Berreuter, Baumwollenfabrikant zu Unter-Illnau; Jakob Keller zu Rykon; Kaspar Meili und Hs. Furrer im Presienberg; Jakob Morf, Bot zu Unter-Illnau, und Rud. Morf, bis 11 Mai. Kanzlei Kyburg.

Konrad Weinmann, Schiffmann von Herrliberg, in 14 Tagen vom 23 Aprill an. Kanzlei Horgen.

Heinrich Sennhauser im obern Dächlischweil, bis 7 Mai. Kanzlei Herrliberg.

Aufhebung: Heinrich Keller, von Hottingen, und Heinrich Stempelmann, von Oberrieden, zu Hottingen.

Im Kanton Basel.

Rudolf Munzinger, Weißbeck, in 6 Wochen vom 20 Aprill. Gerichtsschreiberei des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Gabriel Hunkeler, von Wikon, den 5 Mai. Gemeindgericht Reyden.

Leonz Käch in der Müsschwendi, den 5 Mai. Gemeindgericht Buttisholz.

Geldstags-Aufhebung.

Da sich der Hebräer Getsch Bikart, von Ober-Endingen, mit seinen Kreditoren durch einen Nachlaß-

vertrag abgefunden, und demzufolge der gegen ihn angehobene Konkurs aufgehoben worden ist; so wird dieses auf Ansuchen des Bikarts öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben Zurzach den 24 Aprill 1813.

Aus Bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Da Johann Maximilian Escher, von Zürich, eines am 7 Merz dies Jahrs zu Lenzburg versuchten Mords angeschuldigt ist; so ergehet an diesen Escher die offentliche Ediktal-Ladung, bis Dienstag den dritten künftigen August vor dem Bezirksgerichte Lenzburg zu erscheinen. Dieser Ediktal-Ladung wird die Drohung angehängt: daß wenn der Angeschuldigte in der ihm anberaumten Zeitfrist nicht erscheinen würde, gegen denselben als abwesend wird verfahren werden.

Gegeben in Lenzburg am 27 Aprill 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[1]Friedrich Sieber, ein Aargauischer Landsaß, hat schon vor geraumer Zeit seine Ehefrau Barbara, geborne Fischer, böslich verlassen; und es ist sein Aufenthalt dermal unbekannt. Es läßt daher die Ehefrau diesen ihren abwesenden Ehemann Sieber ediktaliter vorladen, für alle dreimal auf Montag den 30 August nächstkünftig, Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um ihre Ehescheidigungsklage anzuhören. Sollte der Sieber an diesem peremtorisch bestimmten Tage nicht erscheinen, so würde gegen ihn nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Gegeben, mit richterlicher Bewilligung, in Kulm am 26 Aprill 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Da die Erben des sel. verstorbenen Mathias Stenz, von Egenweil, Bezirks Bremgarten, nach eingegangenem Berichte des dortigen Gemeinderaths unbekannt sind; als werden alle diejenigen, welche im Falle sind, sich als rechtmässige Erben zu ermeldter Verlassenschaft auszuweisen, anmit gerichtlich aufgefordert, sich in Zeit von 6 Monaten, von dato an, bei dem E. Gemeinderath zu Egenweil zu stellen, oder von ihrer Existenz glaubwürdige und legale Zeugnisse einzusenden; indem ansonst nach Verfluß dieser Zeit über die daherige Verlassenschaft rechtlich verfügt und geschehen würde, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 6 Aprill 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Die ledige Thekla Williman, von Oberhof im Frikthal, hat bei diesseitigem Bezirksgerichte gegen den abwesenden Anton Ruf von dort wegen Vaterschaft und Unterhalt eines unehelichen Kindes Klage geführt.

Zur Verhandlung dieser Klagsache wird Tagsatzung auf den 11 Mai d. J. angeordnet, und Anton Ruf vorgeladen, auf diesen Tag früh 9 Uhr vor dem Bezirksgericht entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen; als sonst in Kontumaziam erkennt werden würde, was Rechtens ist.

Zu seiner einstweiligen Vertretung wurde Hr. Fürsprech Engelberger dahier aufgestellt.

Gegeben, Laufenburg am 10 Aprill 1813.

Vom Bezirksgericht allda.
In dessen Namen:
Der Gerichts-Präsident, Fenderich.
F. J. Umber, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Montags den 10 Mai 1813, des Abends um 5 Uhr, wird in der Pintenschenke des Hrn. Beat Hemmeler, Pfisters zu Aarau, öffentlich versteigert werden:

1°. Das Haus in der Marktgasse Nro. 257.

2°. Das Haus in der Halden Nro. 1.

welche beide der sel. Jungfer Salome Meyer zugestanden hatten. Diese Häuser können inzwischen besichtiget werden.

Gegeben, mit oberamtlicher Bewilligung, in Aarau am 29 Aprill 1813.

Stadtschreiberei daselbst.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Nach eingelangter Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau werden am 10 künftigen Monats Mai, Nachmittag um 2 Uhr, in dem Gemeindhause in Hornussen cirka 10 Jucharten der Kirche daselbst zugehörige und mit schönem Holz besetzte Waldung, auf dem sogenannten Hinterberg gelegen, entweder theilweise oder im Ganzen, wie es das Beßte der Kirche mit sich bringt, unter annehmbaren Bedingungen, welche vor der Versteigerung bekannt gemacht, auch täglich in der Amtskanzlei dahier eingesehen werden können, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Diese Versteigerung wird zu jedermans Wissen bekannt gemacht.

Laufenburg den 19 Aprill 1813.

Der Bezirksamtmann Fenderich.

Ein zu Unter-Entfelden gelegenes, solid gebautes, und mit Ziegeln bedecktes Haus, nebst gewölbtem grossen Keller, und einer dabei stehenden geräumigen und bequemen Scheuer; ferner 2½ Mannwerk dabei liegenden mit schönen und fruchtbaren Obstbäumen aller Art besetztes Mattland; worüber am 14 Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu gesagtem Unter-Entfelden, mit oberamtlicher Bewilligung eine öffentliche freiwillige Steigerung gehalten wird; wozu alle Kauflustigen höflichst eingeladen sind. Die an der Steigerung selbst zu eröfnenden sehr vortheilhaften Bedinge können nach vorheriger Besichtigung des Lokals bei Hrn. Hs. Heinrich Schaffner, alt Beisitzer am Friedensgericht zu Schinznacht, eingesehen werden.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Preise der Lebensmittel.

Den 24 Aprill. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	20	—	—	20	5	—
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	5	—
Roggen,	2	2	—	2	3	—
Bohnen,	2	4	—	2	5	—
Gersten,	1	8	—	2	—	—
Erbsen,	2	8	—	3	—	—
Haber, das Malter,	16	—	—	17	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — —	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 8 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—	2	2½
Kühfleisch,	1	5	1	7½
Kalbfleisch,	2	—		
Schaaffleisch,	1	7½		
Schweinfleisch,	2	5		

Den 20 Aprill. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	115	—	148	—
Kernen, das Mäs,	26	—	28	—
Roggen,	14	—	16	3
Waizen,	24	—	—	—
Gersten,	16	—	16	2
Haber, der Mütt,	80	—	95	—

Den 26 Aprill. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	8	27	—	—
Roggen,	5	22	—	—
Gersten,	6	—	—	—
Haber, das Viertel,	—	25	—	30

Den 16 Aprill. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	24	—	24	6
Roggen,	16	—	—	—
Gersten,	10	8	12	—

Den 20 Aprill. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	18	—
Roggen,	12	10
Haber, das Malter,	26	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Maria Magdalena Staub, geb. Oelhafen, alt 38 Jahr.

Jgfr. Susanna Oelhafen, alt 30 Jahr, 1 Monat.

Zu Bruga.

Dem Hrn. Stäblin, Färber, ein Töchterlein, Louise, alt 1 Jahr, 8 Monat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 19. Samstags den 8 Mai 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalements.

Hans Rudolf Hunziker, von Staffelbach, Kantons Aargau, Sohn von Rudolf, und Anna Leib und Gut, seines Berufs ein Müller, 38 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll hoch; hat graue Augen, mit welchen er ein wenig schielt, dunkelbraune Haare, mittlere Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, und ein rundes Angesicht.

Wurde im Februar 1813 unter die französischen Schweizertruppen angeworben, und ist in der Folge von seiner Heimath entwichen.

Samuel Vogt, von Mandach, Kantons Aargau, Sohn von Samuel, und Anna Geißmann, 23 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien hoch; hat ein ovales Angesicht, braune Haare, blaue Augen, kleine Nase, mittlern Mund, und rundes Kinn.

Hat sich den 15 Hornung 1813 unter die französischen Schweizertruppen anwerben lassen, und ist den 16 gleichen Monats vom Werbsammelplatz in Aarau desertirt.

Mathias Fuchs, von Schwatterloch, Kantons Aargau, Sohn von Joseph, und Maria Verena Knecht, 27 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll hoch; hat ein langes Angesicht, braune Haare, spitzige seitwärts gebogene Nase, aufgeworfenen Mund, spitziges Kinn.

Hat sich den 22 Hornung 1813 unter die französischen Schweizertruppen anwerben lassen, und ist den 25 gleichen Monats von dem Werbsammelplatz in Aarau desertirt.

Jakob Grünfelder, von Schneisingen, Kantons Aargau, Sohn von Leopold, und Maria Suter, 35 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll 4 Linien hoch; hat ein länglichtes Angesicht, schwarzbraune Haare, braune Augen, spitzige Nase, breiten Mund, und spitziges Kinn.

Wurde den 17 Hornung 1813 unter die französischen Schweizertruppen angeworben, und ist den 27 gleichen Monats auf dem Marsch zum Admissions-Depot desertirt.

Joseph Heß, vorgeblich von Fislbach, Kantons Aargau, Sohn von Johannes, und Anna Willi, 20 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll hoch; hat ein ovales Angesicht, blonde Haare, blaue Augen, kleine stumpfe Nase, kleinen Mund, und rundes Kinn.

Hat sich den 1 Merz 1813 unter die französischen Schweizertruppen anwerben lassen, und ist den 27 gleichen Monats vom Werbsammelplatz in Aarau desertirt.

Xaver Diemant, von Rutt, Kantons St. Gallen, Sohn von Johannes, und Maria Anna Biedermännin, seines Berufs ein Maurer, 23 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll 3 Linien hoch; hat ein rundes Angesicht, braune Haare, braune Augen, ordinare Nase, mittlern Mund, und rundes Kinn.

Hat sich den 9 Merz 1813 in Aarau unter die französischen Schweizertruppen anwerben lassen, und ist den 30 gleichen Monats vom Werbsammelplatz in Aarau desertirt.

Sebastian Bönt, von Wallbach, Kantons Aargau, Sohn von Johannes, und Ursula Hütli, 35 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll hoch; hat ein länzlichtes Angesicht, schwarze Haare, graue Augen, spitzige Nase, mittlern Mund, und spitziges Kinn.

Wurde den 14 Merz 1813 unter die französischen Schweizertruppen angeworben, und ist den 15 Merz auf dem Marsch zum Admissions-Depot desertirt.

Johannes Kromer, von Schwatterloch, Kantons Aargau, Sohn von Thomas, und Sekunda Riedin, 27 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll 5 Linien hoch; hat ein langes Angesicht, schwarze Haare, braune Augen, dicke Nase, aufgeworfenen Mund, und rundes Kinn.

Wurde den 28 Merz 1813 unter die französischen Schweizertruppen angeworben, und ist den 3 Aprill auf dem Marsch zum Admissions-Depot desertirt.

Alle betreffenden Behörden sind eingeladen, auf Obsignalisirte genaue Acht zu haben, sie im Betretungsfall anzuhalten, und unter Gewahrsame Unterzogener einzuliefern.

Aarau den 30 Aprill 1813.

Werb-Commission des Kantons Aargau.

Signalements.

Joseph Eggenschwyler, von Oensingen, Kantons Solothurn, 23 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien hoch; hat ein rundes Angesicht, braune Augen, braune Haare und Augenbraunen, breite Stirne, mittlern Mund, rundes Kinn, und mittlere Nase.

Jakob Keßler, von Unter-Hallau, Kantons Schaffhausen, 24 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll 8 Linien hoch; hat ein rundes Angesicht, braune Augen, schwarze Haare und Augenbraunen, mittlere Stirne, mittlern Mund, rundes Kinn, und mittlere Nase.

Obsignalisirte sind den 28 Aprill a. c. in der Gegend

von Rheinfelden von einem aus dem Kanton Graubündten herkommenden und nach dem Admissions-Depot in Besançon abgehenden Rekruten-Transport desertirt.

Alle betreffenden Behörden sind eingeladen, auf diese Ausreisser genaue Acht zu haben, sie im Betretungsfall anzuhalten, und unter Anzeige an die Werb-Inspektion von Graubündten dem nächstgelegenen Werbungs-Commando zuführen zu lassen.

Aarau den 3 Mai 1813.

Werb-Commission des Kantons Aargau.

Heinrich Schmied, von Hedingen, Kantons Zürich, 25 Jahre alt, grosser Statur, 5 Schuh 3 Zoll französisch Maaß hoch; hat ein länglichtes röthliches Angesicht, dunkelbraune kurzgeschnittene Haare, welche über die Stirne hängen, eine grosse flache Stirne, dunkelgraue tiefliegende Augen, starke dunkelbraune Augenbraunen, eine lange breitgefirstete Nase, kleinen Mund mit hochrothen Lippen, gutgereihete unvollkommene Zähne, grosses rundes Kinn, schwachen fahlen Bart, und mittlern Backenbart; auf der linken Seite in der untern Kinnlade fehlen ihm die Backenzähne, in dem obern Kiefer auf der linken Seite ebenfalls; seine rechte Achsel ist estropirt.

Dieser ist von dem Bezirksgericht Lenzburg wegen begangenen Werbungsprellereien unterm 6 Aprills 1813 auf fünfzehn Jahre aus dem Gebiete des Kantons Aargau verwiesen worden, soll auf Betreten angehalten und über die Gränze gebracht werden.

Aarau den 30 Aprills 1813.

Kanzlei der Werb-Commission des Kantons Aargau.

Jakob Sommer, von Altenfüllen (Alta-Villa) im Amtsbezirk Murten, Kantons Freyburg, 30 Jahre alt, 5 Schuh 6 bis 7 Zoll hoch, gut und stark gestaltet; hat ein länglichtes, blasses und mageres Gesicht, schwarze Augen und Augenbraunen, Haare von gleicher Farbe, lange und spitzige Nase, mittelmässigen Mund, spitziges Kinn, schwarzen, aber wenig dicken Bart. Er spricht deutsch nach murtnerischer Mundart.

Alle Polizeivorgesetzten und Angestellten sind eingeladen, über diesen gefährlichen Mann, der sich aus dem Schallenwerk, in welches er durch Hochoberkeitliche Begnadigung in Folge einer gegen ihn durch das Oberappellationsgericht gesprochenen Todessentenz verlegt worden, flüchtig gemacht, ein wachsames Auge zu haben. Im Fall, wo er angehalten werden könnte, ist dessen Auslieferung hiermit anbegehrt, unter Darbietung der Reziprozität und der Bezahlung der billigen Kosten.

Gegeben zu Freyburg den 9 Aprill 1813.

Kanzlei Freyburg.

Zur Kenntniß und Nachachtung aller Polizeibeamten ins Amtsblatt einzurücken verordnet.

Aarau am 5 Mai 1813.

Namens des Polizei-Departements:
J. L. Bachmann.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]On offre à vendre: à Wildegg, Canton d'Argovie, dans une belle situation, sur la route de Berne a Brougg, à ½ lieue de Lenzbourg et ¾ de lieue des bains de Schinznacht, deux maisons d'habitation, avec jardin, terrein et verger garni d'arbres fruitiers. Une maison composée de magazins et chambres d'habitation, plus un bâtiment contenant écurie, remise basse-cour et hangar. Ceux qui désirent connoitre le local peuvent s'adresser à Messieurs Laué et Ce. à Wildegg et pour le prix à Monsieur D. A. Serre à Geneve.

2. Da durch die Errichtung von vier neuen Altären in der Pfarrkirche zu Baden vier alte in gutem Stand sich befindliche Altäre, deren Antipendien aus Gipsmarmor verfertiget sind, entbehrlich werden; so werden hiemit bemeldte Altäre zum Verkauf angetragen, und können sich daher Kauflustige bei Hrn. Kirchenpfleger Oederli an der Brücke anmelden.

Gegeben in Baden den 28 Aprill 1813.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Baden.
Diebold, Stadtschreiber.

3. Ein vollständiger Uhrmacher-Werkzeug, wobei sich eine Räderschneidmaschine besonders auszeichnet; unter äusserst billigen Konditionen. Ist im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Ab ohngefehr ¾ Jucharten Acker zunächst im Zelgli das Kleegras, und ab ohngefehr ¾ Jucharten zunächst im Gönhardfeld das Luzernegras. Sich für beides bei Georg Hagenbuch in der Schule anzumelden.

2. 5 bis 10 Saum guter alter Wein vom Jahrgang 1811. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Bei Hrn. Reserve-Lieutenant Rud. Stephani in Nro. 378 in der Vorstadt, wegen Mangel Platzes: eine so viel als neue Weinleiter, und eine grosse währschafte Bettscheere, dienlich zu einer zweischläfigen Bettstatt.

4. [2]Joh. Conrad Holzhalb, von Zürich, wohnhaft an der Kronengaß Nro. 280, anerbietet dem geehrten Publikum, Paresols für Herren und Damen, von Taffetas; Leuchter (placquirte und versilberte); versilberte Garnwinden, nebst aller Sorten Indiennes in billigsten Preisen. Er empfiehlt sich gütigem Zuspruch.

5. Bei Daniel Rämisperger, Sattler, steht zu verkaufen: eine schöne und in gutem Stand sich befindliche einspännige Chaise mit guten Federn, samt einem so viel als neuen Geschirr, Zaum und Fliegengarn.

Zu Lenzburg.

1. Bei Joh. Jakob Kull, Kirchmeiers in Niederlenz, ist um billigen Preis zu haben: ein neues sauberes Ordonnanzgewehr mit messingenen Banden, samt einem französischen Bajonet; ein neuer Ordonnanz-Sabel samt Kuppel; eine Patrontasche; eine Ordonnanzkappe; zwei kameelhärene Epauletten und Schlingen; alles für einen Jäger dienlich.

2. Da die bisherige Orgel in der Kirche zu Amerswyl durch eine grössere ersetzt ist; so wünscht die dortige Kirchenverwaltung dieselbe, die sich noch in gutem Stand befindet, je eher je lieber zu verkaufen, deren Preis nicht über 300 Franken zu stehen kommen soll. Die Besichtigung ist noch in der Kirche selbst vorzunehmen, und die Bedingnisse des Preises bei Hrn. Ammann Gehrig in Amerswyl einzusehen.

3. Hiermit wird angezeigt, daß die Niederlage von weisser und brauner Fayence und Steingut anstatt bei Frau Rohr am Sandweg einstweilen bei Frau Rohr im Geleitshaus Nro. 68 zu finden ist.

Zu Brugg.

1. [2]30 bis 40 Viertel rothe Erdäpfel, in Nro. 8.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3]Bei Samuel Bossard, Pfister in Kölliken, ist in seinem kürzlich neuerbauten Hause in der angenehmsten Gegend an ordentliche Leute ein Logis im zweiten Etage nebst etwas Land zum Pflanzen von nun an angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein angenehmes Losament neben dem Kirchhof, Nro. 179, von zwei Stuben und Nebenstube, Kammer, Küche, Platz für Holz. Sich bei Jakob Siebenmann, Metzger im Adelbändli, anzumelden.

2. Im Nro. 214 ist ein Losament für säuberliche Leute oder eine kleine Haushaltung, ganz neu, um billigen Zins. An gleichem Ort, 2 Bünten im Rößli Einfang, aneinander, zum Ausleihen oder zum Verkauf; die Hälfte davon ist schon angeblümt.

3. [2]Im Nro. 75 etliche Zimmer mit Meubeln, mit oder ohne Kost, und zugleich zwei Zimmer, samt Küchen, Platz auf dem Estrig und im Keller, an stille säuberliche Leute; von nun an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Johann Andreas Lohse, patentirter Prokurator, dermal wohnhaft zu Unterkulm im Nro. 105, an der Strasse nach Rued und Schöftland ꝛc., recommendirt sich bei seiner bereits zahlreichen Bekanntschaft um Zuspruch in Streit- und Rechtssachen. Er wird sich, wie bis dahin, angelegen seyn lassen, jederman nach Recht und Billigkeit zu bedienen. Und wer ihm Betreibungen zusenden wird, dem wird er sie abnehmen und solche selbst besorgen, oder durch bekannte rechtschaffene Schuldenböte besorgen lassen.

2. Der Besitzer des Heilbaades zu Säckingen macht hiemit einem hochzuverehrenden Publikum bekannt: daß dasselbe mit dem 8 Mai wieder eröfnet wird. Die schon bekannte Heilkraft desselben empfiehlt es von selbst, und der Gastgeber wird auch dieses Jahr alle seine Kräfte aufbieten, um seine geneigten Freunde und Gönner, die dasselbe

besuchen, zur vollkommensten Zufriedenheit zu bedienen. Er empfiehlt sich daher Wohldenselben auch für dieses Jahr aufs beste.

Gabriel Malzacher, Baadwirth.

Von Aarau.

1. Johannes Rychner, Weber in Nro. 70 in der Milchgaß, empfiehlt sich bei einem E. Publikum um geneigten Zuspruch für alle in sein Fach einschlagende Arbeit.

2. [3]Eine Schneiderin von Aarau wünscht je eher je lieber eine Lehrtochter von rechtschaffenen Eltern anzunehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Joh. Baptist Codognari, Schneidermeister, wohnhaft bei Hrn. Rämisperger, Gürtler in der Metzgergaß, empfiehlt sich dem verehrten Publikum, nach neuester Facon aller Sorten Mannskleider billig zu verfertigen.

Von Brugg.

1. Einem verehrten Publikum wird hiemit die Anzeige gemacht: daß das bekannte Habsburger- oder Schinznacher-Baad auf Sonntag den 16 Mai wieder eröfnet wird.

2. Da hie und da das falsche Gerücht ausgebreitet wird, als werden dies Jahr wegen kritischen Zeitumständen keine Tücher auf hiesige Bleiche angenommen; so dienet einem E. Publikum zur Nachricht: daß alles zum Bleichen Bestimmte allhier abgenommen wird, und zwar wie immer unter gewohnter Garantie. Den Bewohnern des Bader-Bezirks wird die Anzeige gemacht: daß sie ihre rohen Tücher, Faden und Garn, bei Hrn. Franz Xaver Hanauer, Kupferschmied beim obern Thor in Baden, abgeben, und nachher dort wieder abholen können.

Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich bestens
Brugg den 5 Mai 1813.

Johannes Waßmer, Bleicher.

Publikationen.

Der Gemeinderath zu Gontenschwyl hatte am 2 Wintermonat 1812 eine Obligation von fl. 800 an Hrn. Rischaasser, alt Kronenwirth in Lenzburg, als Kreditor, errichtet; da aber das Geld auf diese Obligation nicht erhalten worden, und unbekannt ist, ob dieser Titel verloren oder in jemands Handen liege, der mit der Zeit etwa davon Gebrauch machen würde; so hat der Gemeinderath zu Gontenschwyl diesen Titel anmit verrufen, so daß wenn derselbe über kurz oder lang zum Vorschein kommen würde, als ungültig erklärt, und als für eine nichtsgültige Schrift weder Red noch Antwort mehr dafür gegeben wird.

Gegeben in Gontenschwyl den 6 April 1813.

Sebastian Bolliger, Ammann.
Daniel Haller, Gemeindrath.
Sam. Hunziker, gew. Seckelmeister.

[3]Da der ohnlängst verstorbene Jakob Gadliger, Schneider von Oftringen, entfernte ihres Aufenthalts halben unbekannte Verwandte hinterlassen hat; so werden dieselben, auf Ansuchen des E. Gemeinderaths zu Oftringen, aufgefordert, sich von dato bis längstens den 1 Brachmonat 1813 durch behörige Taufscheine und sonstige Belege hierüber bei dem Hrn. Gemeindammann Bertiger zu legitimiren, damit über den Nachlaß des sel. verstorbenen Gadligers das Erforderliche vorgekehrt werden könne.

Gegeben in Zofingen den 20 April 1813.

Amtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Ober-Entfelden hat der Gemeinderath daselbsten Tag bestimmt, Samstag den 15 dies Monats, in dasigem Tavernenwirthshause zum Engel; welche Fertigung des Nachmittags um 1 Uhr den Anfang nehmen wird

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, am 6 Mai 1813.

Ns. des Gemeinderaths:
R. Walter, Ammann.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Der wohlehrende Gemeindrath Thalheim hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Samstag den 15 dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dieß wird zur Kenntniß aller derjenigen, welche im Twing Thalheim Käufe, Täusche oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Amtsstatthalters Feer von Brugg, Brugg den 3 Mai 1813.

Der Fertigungsaktuar,
Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Feer.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Stauffen um Liegenschaften vorgegangenen Handlungen hat der E. Gemeinderath Tag angesetzt: auf Samstag den 15 dies Monats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschenkhause des Hrn. Friedrich Friedrich.

Es werden alle diejenigen, welche dieses Fertiggericht zu gebrauchen haben, aufgefordert, sich auf obbestimmte Zeit an besagtem Ort einzufinden.

Gegeben in Stauffen den 5 Mai 1813.

Namens des E. Gemeinderaths Stauffen:
C. Bertschinger, Not. von Lenzburg, Fertigungs-Akt.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeinderath von Unter-Entfelden Tag angesetzt, auf Samstag den 15 Mai 1813, im Wirthshause zum Bären daselbst, des Nachmittags um 1 Uhr. Alle diejenigen, so das Fertiggericht zu gebrauchen haben, sind hiemit ernstlich aufgefordert, sich auf die gesetzte Zeit zu stellen, wo dann Abends nach 8 Uhr das Gericht aufgehoben wird, und kein Kauf, Tausch oder andere Unterpfands-Kontrakten mehr gefertiget werden. Zugleich ist jeder, der das Gericht zu gebrauchen hat, aufgefordert, seine alten Kaufbeile mitzubringen, die auf das Verkaufte Bezug haben.

Gegeben, mit erhaltener Bewilligung des HHrn. Oberamtmann Rothplez in Aarau, Unter-Entfelden den 5 Mai 1813.

Namens des E. Gemeinderaths:
Der Gemeindammann Kretz.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Rued ist Tag bestimmt: Mittwoch den 12 dies Monats, in dem dasigen Tavernenwirthshause; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Zugleich wird angezeigt: daß an diesem Gerichte diejenigen Liegenschaften des Hofes auf Reechten, auf die Hr. Gemeindammann Bolliger von Uerkheim in Jakob Zimmerlis Geldstag war kollozirt worden, und die er seinen Bürgen Hrn. Samuel Ott, von Brittnau, und Mithaften abtrat, auch werden gerichtlich weggefertigt werden. Dieses wird bekannt gemacht, damit diejenigen, welche auf diesen zu fertigenden Gütern gedachten Hofes Ansprüche zu machen haben, solche an dem Fertiggerichte geltend machen können.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Mat, am 3 Mai 1813.

Das Fertig-Sekretariat Rued.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann C. May v. Rued.

Mit amtlicher Bewilligung wird der E. Gemeinderath von Buchs auf Samstag den 15 dies, des Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst ordinari Fertigungsgericht halten; welches anmit zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 5 Mai 1813.

Im Namen des Gemeinderaths Buchs:
Das Fertigungs Aktuariat.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Der E. Gemeinderath Auenstein hat zu Fertigung der um liegende Güter im Gemeindsbezirk daselbst vorgegangenen Handlungen Tag angesetzt, auf Freitag den 14 dieses Maimonats, Vormittags um 9 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien unter der Warnung bekannt gemacht wird, die auf das zu Fertigende Bezug habenden

Schriften mitzubringen, und sich auf die bestimmte Zeit einzufinden.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Belart von Brugg, in Niederlenz den 5 Mai 1813.

Namens des E. Gemeindraths Auenstein:
Weber, Notar, als Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Feer.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths Küttigen den Gabriel Frey von daselbst, welcher sich von seiner Haushaltung entfernt, in der Person des Rudolf Wehrli, Possamenter von da, bevogtet.

Während dem nun diese Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gelanget, wird auch jederman gewarnet, dem Bevogteten etwas auf Borg anzuvertrauen, oder sich mit demselben in Handlungen einzulassen, da für erstere kein Recht gehalten, und letztere für ungültig erklärt werden.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, am 29 Aprill 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Das neuerdings eingetretene liederliche und verschwenderische Lebwesen des Johannes Hirt, Müller von Stilli, hat den dasigen E. Gemeinderath in die Nothwendigkeit gesetzt, auf die wiedermalige Bevogtung desselben samt Wirthshäuserverbot bei der kompetenten Behörde anzutragen; welch letztere sowohl eint als anderes auch genehmiget hat.

Jederman wird gewarnet, sich mit diesem Müller Hirt ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts, Hs. Heinrich Finsterwald, Bürstli, von bemeldtem Stilli, in irgend eine Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu geben, bei Strafe der Ungültigkeit im Widerhandlungsfall.

Den Wirthen und Pintenschenken wird insbesonders und bei der gesezlich bestimmten Strafe verboten, dem Hirt weder Wein noch anderes geistiges Getränk, es sey gegen Bezahlung oder sonst, darzureichen.

Gegeben mit amtlicher Bewilligung, in Brugg den 5 Mai 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Feer.

[2]Auf den Antrag des E. Gemeinderaths zu Schneisingen hat sich das wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aus obwaltenden Gründen bewogen gefunden, den Johann Burger auf dem Widenhof bei Schneisingen unter vögtliche Aufsicht zu stellen, und demselben seinen Sohn Bartholomä Burger zu einem Vogt geordnet.

Diese Bevogtung wird mit der Warnung zur Kenntniß gebracht, daß sich niemand mit dem Bevogteten ohne Vorwissen und Einwilligung seines gerichtlich aufgestellten Vogts in irgend einen Schuld- oder andern Vertrag einlasse, indem hiefür kein Aktionsrecht gestattet würde.

Gegeben, Zurzach den 24 Aprill 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da die gegenwärtige ökonomische Lage des Hrn. Kaplan Anton Wegmann, von Baden, eine genaue Kenntniß seines Vermögenszustandes nothwendig macht; so werden mit Bewilligung des lobl. Bezirkgerichts Baden alle diejenigen, so an besagtem Hrn. Kaplan Wegmann einige Ansprachen zu machen haben, aufgefordert, ihre Anforderungen bis und mit dem 10 Mai d. J. der von dem löbl. Stadtrath in Baden angeordneten Kommission, Morgens um 8 Uhr, auf dem Rathhause um so eher wohlbescheiniget einzugeben, da nachher kein ferneres Recht mehr würde gehalten werden; und da übrigens bemeldter Hr. Kaplan, um fernern aus seiner bekannten Güte und Schwachheit entstehenden nachtheiligen Folgen vorzubeugen, nicht nur unter Administration gesetzt ist, sondern auch zugleich mundtod erklärt wird; so wird jederman gewarnet, ihm ohne Vorwissen und Einwilligung seiner verordneten Administratoren, der HHrn. Stadtpfarrer Keller und Pfarrhelfer Baumgartner in Baden, etwas anzuvertrauen, oder sich mit ihme in einigen Verkehr einzulassen; maassen dafür niemand Recht gehalten würde.

Gegeben in Baden den 27 Aprill 1813.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Baden.
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Ph. B. Nieriker.

[3]Da Jakob Werder, Sohn des Leodegar Werder, Färbers, von Mellingen, sich einem ausschweifenden Lebenswandel ergiebt, und zu dem Ende ohne Wissen seines Vaters Gelder entlehnt und Schulden kontrahirt: als wird derselbe deßhalb gerichtlich dahin verrufen, daß niemand ihme fernerhin etwas vertraue, oder mit ihme in irgend eine Schuld- oder andere Handlung sich einlassen soll, weil hierum kein Recht wird gehalten werden.

Zugleich werden die Gläubiger dieses Jakob Werder aufgefordert, ihre Ansprachen an denselben einem löbl. Stadtrath in Mellingen bis 10 Mai laufenden Jahrs schriftlich und wohlbescheiniget ein- und anzugeben, und darüber zu gewärtigen, was Rechtens seyn wird.

Gegeben in Baden den 8 Aprill 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Gerichtskanzlei Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Den resp. Erben des in Bern verstorbenen Herrn Heinrich Imhooff, alt Hauptmann, Burger der Stadt Zofingen, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschafts-Anzeigen, in der Amtsgerichtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donstag den 24 Brachmonat 1813; welches zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 21 Aprill 1813.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

[2]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Herrn Abraham Kunz, letzten Mitgliedes des unter dem Namen „Gebrüder Kunz" bekannten Handelshauses von Aarburg, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 10 Brachmonat dieses Jahr.

Welches zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 23 Aprill 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Für dieselbe: Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Christen Pfister, von Steffisburg, gesessen zu Reudlen, bis 30 Brachm. Amtschr. Frutigen.

Kaspar Schneiter, alt Wachtmeister von Faulensee, bis 16 Brachm. Amtschr. Wimmis.

Joh. Ulrich Scheidegger, von Trub, bis 24 Brachm. Amtschr. Trachselwald.

Hr. David Kurz, Negociant in Thun, bis 24 Brachm. Amtschr. Thun.

Verlängerung: Peter Berger, von Rechholtern, bis 24 Mai.

Im Kanton Basel.

Hrn. Stadtrath Isaak Menzinger, in 6 Wochen vom 14 Aprill. Gerichtsschr. des mehrern Baselis.

Heinrich Regennaß, Müller von Niederdorf, in 4 Wochen vom 23 Aprill. Bezirksschr. Wallenburg.

Im Kanton Luzern.

Jos. Ambüel, zu Dagmersellen, den 13 Mai. Gemeindgericht Dagmersellen.

Geldstage.

[1]Nachdem Jakob Aerni, von Attelwyl, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen den-

selben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung über die das Vermögen ausmachende Fahrhaabe wird Dienstag den 11 Mai, Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers gehalten werden; für den ersten und zweiten Geldstag, Donstag den 1, und für den dritten Geldstag, Donstag den 29, beides Heumonats dieses Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 30 Aprill 1813.

Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.

Der Amtsstatthalter Ringier.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Schüepp, von Langenmoos, Berggemeinde Obdietikon, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 25 Mai 1813, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 29 Aprill 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.

Dorer, Gerichtsschreiber.

Die Herren Geldtagsverordneten in dem am 21 Jenner dies Jahrs über das Soll und Haben des Rudolf Bär von Suhr publizirten Geldstag haben zu Versteigerung dessen Fahrhaabe auf Samstag den 15 dies Monats, des Morgens um 9 Uhr, in des Falliten Wohnung, der Liegenschaften denn gleichen Tags, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz in Suhr; zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags dann Samstag den 19 Brachmonat nächstkünftig, für erstere Vormittags um 10, und letztere Nachmittags um 3 Uhr, in gemeldtem Wirthshause Tag festgesetzt; welches anmit zu jedermans Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 6 Mai 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

Im Kanton Bern.

Joh. Dubach, Wirth an der Glütsch, den 26 Heumonat. Amtschr. Thun.

Andr. Iseli, Tischmacher, von Hasle, den 21 Heum. Amtschr. Burgdorf.

Jakob Jordi im Rätschhäuslein in Wyßachengraben, den 2 Aug. Amtschr. Trachselwald.

Verlängerung: Matthäus Huggler, alt Wirth v. Tracht, bis 30 Mai.

Im Kanton Zürich.

Jos. Mettler, Schmid zu Bülach, den 10 Mai. Kanzlei Bülach.

Heinr. Volkert, Vieharzt, Mahler Heinrichen sel. Sohn zu Röschikon, bis 14 Mai. Kanzlei Neuamt.

Im Kanton Basel.

Joh. Jakob Zeller, Bader, von Basel, in 6 Wochen vom 24 Aprill. Gerichtsschr. des mehrern Basels.

Im Kanton Solothurn.

Herren Gebrüder Arnold, Negocianten, und Franz Jos. Frölicher, Kleinmetzger in Solothurn, in 6 Wochen 3 Tagen vom 28 Aprill. Oberamtschr. Solothurn.

Im Kanton Luzern.

Frau Franziska Meyer auf dem Lätten, den 13 Mai. Gemeindgericht Daamersellen.

Jos. Krez, von Müßwangen, den 16 Mai. Gemeindg. Hitzkirch.

Aloys Kütel zu Weggis, den 17 Mai. Gemeindgericht Weggis.

Jung und alt Anton Brüelmann zum Bären, und Anton Grüter in Ruswyl, den 13 Mai. Gemeindg. Ruswyl.

Im Breisgau.

Philipp Elgg zu Säckingen, den 25 Mai. Revisorat Säckingen.

Friedr. Kreutler, Strumpfstricker zu Lahr, den 29 Mai; Fritz Sutter, von Haltingen, den 24 Mai; Friedr. Weslerische Eheleute zu Lörrach, den 31 Mai.

Vorladungen.

[1]Infolge des von den nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahre landsabwesenden Hanns Jakob Bolliger, von Wittwyl, an das Bezirksgericht Zofingen gemachten Ansuchens um die Herausgabe seines unter Vogtshanden liegenden Vermögens, werden nun der Bolliger selbst oder dessen rechtmässige Nachkommen von genennter Behörde aufgefordert, sich vor derselben bis und mit dem 29 Heumonats dieß Jahrs zu stellen, oder ihr Daseyn durch authentische Zeugnisse zu bescheinigen; indem nicht geschehenden Falls das diesörtige Vermögen den nächsten sich darum anmeldenden Verwandten des Bolliger herausgegeben würde.

Gegeben in Zofingen den 30 Aprills 1813.

Der Bezirkgerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.

Der Amtsstatthalter Ringier

[2]Friedrich Sieber, ein Aargauischer Landsaß, hat schon vor geraumer Zeit seine Ehefrau Barbara, geborne Fischer, böslich verlassen; und es ist sein Aufenthalt dermal unbekannt. Es läßt daher die Ehefrau diesen ihren abwesenden Ehemann Sieber ediktaliter vorladen, für alle dreimal auf Montag den 30 August nächstkünftig, Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um ihre Ehescheidigungsklage anzuhören. Sollte der Sieber an diesem peremtorisch bestimmten Täge nicht erscheinen, so würde gegen ihn nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Gegeben, mit richterlicher Bewilligung, in Kulm am 26 Aprill 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.

Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Da die Erben des sel. verstorbenen Mathias Stenz, von Egenweil, Bezirks Bremgarten, nach eingegangenem Berichte des dortigen Gemeinderaths unbekannt sind; als werden alle diejenigen, welche im Falle sind, sich als rechtmässige Erben zu ermeldter Verlassenschaft auszuweisen, anmit gerichtlich aufgefordert, sich in Zeit von 6 Monaten, von dato an, bei dem E. Gemeinderath zu Egenweil zu stellen, oder von ihrer Existenz glaubwürdige und legale Zeugnisse einzusenden; indem ansonst nach Verfluß dieser Zeit über die daherige Verlassenschaft rechtlich verfügt und geschehen würde, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 6 Aprill 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Kraft so weit ausgeführter Betreibungsrechte gegen Georg Klöti im Scheurli, der Gemeinde Oftringen, wird Herr Schuldenbot Joh. Jakob Haller von Zofingen, als Bevollmächtigter der Hrn. Stierlin von Waldkirch und Comp. zu Schafhausen, für laut bezirksgerichtlicher Erkanntniß vom 29 Jenner letzthin zu fordern habendes Kapital der fl. 74, die Ld'or. à 11 fl. samt Folgen, folgende dem Gläubiger zum Pfand dargegebene und hienach beschriebene Liegenschaften, Dienstag den 18 dieses Monats, von Nachmittags 3 bis Abends Schlag 7 Uhr, in dem Pintenschenkhause des Hrn. Bezirksrichter Zimmerlin zu Oftringen, unter den dennzumal zu eröffnenden Gedingen, öffentlich gegen genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin versteigern lassen:

1°. Des Schuldners auf gedachtem Scheurli besitzende halbe Haus samt daran stossendem Scheurwerk.

2°. Fünf Jucharten darbei liegendes Land

Die Kaufslustigen werden demnach eingeladen, sich auf obbestimmten Tag, Stunde und Ort einzufinden.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmanns Sutermeister in Zofingen, den 6 Mai 1813.

Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.

Der Amtsstatthalter Ringier.

Kraft so weit ausgeführter Betreibungsrechte gegen Wernhard Wodtli, von Strengelbach, wird Hr. Schuldenbot Joh. Jakob Haller von Zofingen, als Bevollmächtigter des Hrn. Samuel Siegfried, Metzger daselbst, für laut Gültbrief vom 22 Mai und 17 August 1802 zu fordern habendes Kapital der fl. 1000, nebst vier ausstehenden Zinsen und Folgen, folgende in bemeldtem Akt verschriebene und zum Pfand dargeschlagene Liegenschaften Montags den 17 dieses Monats, von Nachmittags 3 bis Abends Schlag 7 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Strengelbach, unter den dennzumal zu eröffnenden Gedingen öffentlich gegen genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin versteigern lassen:

1) Des Schuldners im Dorf Strengelbach besitzende halbe Haus, samt daran stehendem Scheuerwerk und dazu gehörende Beholzungsrecht von 200 Jucharten Wald.
2) 1 Jucharte Baumgarten.
3) 2¾ Jucharten Acker beim Haus.
4) ¾ Jucharten Acker auf dem obern Feld.
5) Eine Jucharte Acker auf dem Brittnauerfeld.
6) Eine ganze Bünte im Brittnauer-Hard.
7) Eine Matte, die Teich- oder Trynermatte genannt, zwei Jucharten haltend, so mit David Lienhardt zu Brittnau unvertheilt besessen wird.

Die Kauflustigen werden ersucht, sich auf obbestimmten Tag, Zeit und Ort einzufinden.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann und Gerichts Präsident Sutermeister von Zofingen, Zofingen den 5 Mai 1813.

Für die Gerichtskanzlei Zofingen:
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Ringier.

Montags den 10 Mai 1813, des Abends um 5 Uhr, wird in der Pintenschenke des Hrn. Beat Hemmeler, Pfisters zu Aarau, öffentlich versteigert werden:

1°. Das Haus in der Marktgasse Nro. 257.
2°. Das Haus in der Halden Nro. 1.

welche beide der sel. Jungfer Salome Meyer zugestanden hatten. Diese Häuser können inzwischen besichtiget werden.

Gegeben, mit oberamtlicher Bewilligung, in Aarau am 29 Aprill 1813.

Stadtschreiberei daselbst.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Preise der Lebensmittel.

Den 1 Mai. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	20	—	—	20	5	—
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	5	—
Roggen,	2	2	—	2	3	—
Bohnen,	2	4	—	2	5	—
Gersten,	1	8	—	2	—	—
Erbsen,	2	8	—	3	—	—
Haber, das Malter,	16	—	—	17	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — —	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 8 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—	2	2½
Kühfleisch,	1	5	1	7½
Kalbfleisch,	2	—		
Schaaffleisch,	1	7½		
Schweinfleisch,	2	5		

Den 27 Aprill. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	112	2	148	—
Kernen, das Mäs,	25	3	27	3
Roggen,	15	—	17	1
Gersten,	15	2	17	—
Haber, der Mütt,	80	—	92	—

Den 3 Mai. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	8	29	—	—
Roggen,	5	17	—	—
Gersten,	5	—	6	—
Haber, das Viertel,	—	26	—	30

Den 23 Aprill. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	23	—	26	4
Roggen,	16	—	—	—
Gersten,	12	6	15	—

Den 27 Aprill. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	18	20
Roggen,	12	10
Haber, das Malter,	26	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Samuel Rothplez, Schneidermeister, alt 68 J. 10 M.
Maria Rüsperli, geb. Wertli, alt 76 Jahr, 10½ M.
Joh. Felix Mauch, Becker, von Warmbronn, alt 28 J.
Joh. Georg Würtle, Messerschmied, alt 66 Jahr.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 20. Samstags den 15 Mai 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

N°. 83.

Oswald Schicker, von Baar, gewöhnlich Löther genannt, seines Handwerks ein Spengler, sich auch öfters mit Krämergeschäften abgebend, beiläufig 50 Jahre alt, und circa 5 Schuh französisch Maaß hoch, hagerer Statur, länglichten, blassen, verschmitzten Angesichts, abgeschnittener starrer brauner Haare, mit grauen untermischt, hohe Stirne, graue Augen, eingefallene Wangen, spitzige Nase, runden Mund, spitziges Kinn, starken schwarzen Bart, und etwas einwärts gebogene Beine; trug dem Vernehmen nach einen nach neuester Mode gemachten grauen Frak mit einem grossen Kragen, lange graue Beinkleider, und kurze Ueberstrümpfe. Ist in Folge anher gelangter Anzeige der Kantonsregierung von Zug wegen betrügerischen Handlungen auf unbestimmte Zeit in seine Gemeinde eingegränzt worden, und es wird daher vor diesem Menschen jederman gewarnet, mit dem Auftrag an die Polizeibehörden dieses Kantons, den Schicker auf Betreten in hiesigem Gebiet anhalten, und unter Verwahrung über die Gränze führen zu lassen.

Aarau am 10 Mai 1813.

Der Polizei Sekretair,
J. L. Bachmann.

N°. 85.

Friedrich Sieber, Joh Jakobs Sohn, ein aargauischer Landsaß, bei 32 Jahren alt, ungefehr 5 Schuh 3 Zoll hoch; hat schwarze Haare, braune Augen gleiche Augenbraunen, grosse Nase, mittelmässigen Mund, an der Stirne und dem Kinn zwei Narben; trägt einen Dreieckhut, und ist in Halbtein gekleidet; spricht die bernerische Mundart, und zieht mit einer gegenwärtig hochschwangern Weibsperson und mit einem Kinde berufslos im Lande herum. Er ward im Jahr 1807 vom Appellationsgericht Bern wegen Verfälschung auf 4 Jahre aus der Eidgenossenschaft verwiesen, und soll sich nun hie und da wieder gezeigt haben. Dieser Sieber soll auf Betreten angehalten und dem Polizei-Departement des Kantons Aargau überliefert werden.

Gegeben in Aarau am 9 Mai 1813.

Der Polizei Sekretär,
J. L. Bachmann.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein fast neues Wasserrad, 12 Schuh hoch, samt Wendelbaum, in sehr billigem Preis; beim Oeler in Saffenwyl.

2. Ein schönes, solides, neu überzogenes Billard, samt dazu gehörigen Ballen und Queues. Sich bei Hrn. Boner, Kaffeewirth in Solothurn anzumelden.

3. [2]On offre à vendre: à Wildegg, Canton d'Argovie, dans une belle situation, sur la route de Berne a Brougg, à 1/2 lieue de Lenzbourg et 3/4 de lieue des bains de Schinznacht, deux maisons d'habitation, avec jardin, terrein et verger garni d'arbres fruitiers. Une maison composée de magazins et chambres d'habitation, plus un bâtiment contenant écurie, remise basse-cour et hangar. Ceux qui désirent connoitre le local peuvent s'adresser à Messieurs Laué et Ce. à Wildegg et pour le prix à Monsieur D. A. Serre à Geneve.

4 Ein vollständiger Uhrmacher Werkzeug, wobei sich eine Räderschneidmaschine besonders auszeichnet; unter äusserst billigen Konditionen. Ist im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Samuel Häßig, Uhrenmacher, bietet sein mit Nro. 273 bezeichnetes Wohnhaus zum Verkauf an: es enthält 3 heitzbare Zimmer, nebst 2 Nebenzimmern, 2 Küchen, 3 Kammern, 2 Estrig, nebst einem gewölbten Keller; alles so viel als neu.

2. [3]Joh. Conrad Holzhalb, von Zürich, wohnhaft an der Kronengaß Nro. 280, anerbietet dem geehrten Publikum, Parasols für Herren und Damen, von Tafetas; Leuchter (placquirte und versilberte); versilberte Garnwinden, nebst aller Sorten Indiennes in billigsten Preisen. Er empfiehlt sich gütigem Zuspruch.

Zu Lenzburg.

1. Bei Frau Meyer-König sind noch veritable ostindische Nanquin zu billigem Preis zu haben. Sie rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

2. Bei Joh Jakob Kull, Kirchmeiers in Niederlenz, ist um billigen Preis zu haben: ein neues sauberes Ordonnanzgewehr mit messingenen Banden, samt einem französischen Bajonet; ein neuer Ordonnanz Sabel samt Kuppel; eine Patrontasche; eine Ordonnanzkappe; zwei kameelhärene Epauletten und Schlingen; alles für einen Jäger dienlich.

Zu Brugg.

1. [3]30 bis 40 Viertel rothe Erdäpfel, in Nro. 8.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung an der Golatenmattgaß, mit Nro. 145 bezeichnet, bestehend in 2 Stuben, 2 Küchen, einer geräumigen Kammer, gewölbtem Keller, und Estrig. Bei Hürner, Polizeidiener, zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Sechs Lavaters Schweizerlieder, noch gut konditionirt, in billigem Preis. Hr. Stephani, Organist.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein angenehmes Losament neben dem Kirchhof, Nro. 179, von zwei Stuben und Nebenstube, Kammer, Küche, Platz für Holz. Sich bei Jakob Siebenmann, Metzger im Adelbändli, anzumelden.

2. [3]Im Nro. 75 etliche Zimmer mit Meubeln, mit oder ohne Kost, und zugleich zwei Zimmer, samt Küchen, Platz auf dem Estrig und im Keller, an stille säuberliche Leute; von nun an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Vor ohngefehr einem halben Jahr ist auf der Landstrasse von Baden nach Kaiserstuhl, nahe bei dem Dorfe Ehrendingen, ein gutseidener Regenschirm gefunden wor-

den. Der allfällige Vermisser dessen kann selben gegen Erstattung der Publikationskosten und auf genugsamen Beschrieb binnen zwei Monaten bei Hrn. Friedensrichter Bumbacher in Spreitenbach zu Handen nehmen.

2. Letzten Sonntag ist dem Jakob Imhof in Suhr ein junger Metzgerhund zugelaufen; derselbe ist von Farbe schwarz, hat vornen an der Brust eine weisse Blasse, und alle vier Füsse weiß; er tragt ein ledernes Halsband, worauf die Buchstaben H. H. aufgeheftet sind. Der Eigenthümer ist ersucht, denselben in Zeit 8 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Azungskosten abzuholen, sonst nachher weder Red noch Antwort dafür gegeben würde.

Von Aarau.

1. Johannes Rychner, Weber in Nro. 70 in der Milchgaß, empfiehlt sich bei einem E. Publikum um geneigten Zuspruch für alle in sein Fach einschlagende Arbeit.

2. Eine Schneiderin von Aarau wünscht je eher je lieber eine Lehrtochter von rechtschaffenen Eltern anzunehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Lenzburg.

1. Auf Johanni wird eine Magd verlangt, die etwas kochen kann und den Garten versteht. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

Von Brugg.

1. Dem Jakob Horlacher, Ammann zu Umiken, ist vor ohngefehr 3 Wochen ein brauner Wollenhund zugelaufen, mit kurzem Schwanz und weissen Vorderfüssen. Der Eigenthümer desselben kann ihn gegen Erlag der Publikations- und Futerungskosten innert 8 Tagen bei ihm abholen; nachher wird weder Bescheid noch Antwort dafür gegeben werden.

Literarische Anzeige.

Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist zu haben:

Beschäftigungen für Kranke, 2 Bände, zweite verbesserte und wohlfeile Auflage. 1812. L. 4. Von diesem beliebten Werk, welches im Publikum schon lange fehlte, sind immer prächtig gebundene Exemplare vorräthig.

Christenlehrer, der, herausgegeben von Schweiter, Pfarrer zu Rydau, 3ter Bd. 1tes Heft. L. 1. Von diesem Werke sind die vorigen Hefte auch noch zu haben.

Schweizerische Geschichtsforscher, der, 11er Bd. 1tes Heft. Das zweite erscheint nächstens. L. 1. 5 bz.

Manigfaltigkeiten, wöchentliche; ein sehr interessantes Blatt. Der Jahrgang L. 6.

Publikationen.

Nachdem eine Verschreibung von Matthäus Martin und Peter Stauffacher zu Gunsten der Elisabeth Stauffacher, geb. Dorrer, betragend 1150 fl., dem Herrn Altrichter Stauffacher, als Vogt der Frau Elisabeth Dorrer, auf eine hinterlistige Weise entzogen worden ist; als wird hiermit jederman deßwegen gewarnet, diese Verschreibung auf keinerlei Art anzunehmen, indem dieselbe in jeder andern Hand, als in deren des Vogts, kraftlos und ungültig ist.

Glarus den 4 Mai 1813.

Kanzlei Glarus.

Dem Amtsblatt zur Warnung und Kenntniß des Publikums beigerückt.

Aarau den 10 Mai 1813.

Kanzlei Aargau.

In der Nacht vom 5 auf den 6 laufenden Mais wurde an dem sogenannten Streichmäß am Stadtbach zu Suhr das Eisen, womit dasselbe zur Sicherheit des Wassermaasses belegt war, frecher Weise abgebrochen und entwendet. Auf die sichere Entdeckung dieses Frevels wird eine Belohnung von fünfzig Franken gesetzt.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez zu Aarau, am 13 Mai 1813.

Der Stadtrath daselbst.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

Auf geschehenen Vortrag des löbl. Stadtraths zu Laufenburg findet man nothwendig, das städtische Hypothekenbuch zu erneuern, als durch die so häufig geschehenen Käufe, Täusche und Theilungen, wie auch durch Absönderung der gerichtlichen von den städtischen Akten, so wie von jenen zwischen Groß- und Klein-Laufenburg bei fernerer Ausstellung von Versicherungs-Urkunden sich leicht Irrungen einschleichen könnten.

Um dieses Hypothekenwesen nun genau untersuchen zu können, wird mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmanns eine neuerliche Fertigung vorgenommen werden; daher alle diejenigen Gläubiger, welche an die löbl. Stadt Groß-Laufenburg selbst, oder an die Bürger derselben aus einer obrigkeitlichen Versicherung, Obligation und Schadloshaltungs-Instrument etwas zu fordern haben, hiemit eingeladen werden, von dato an bis letzten Juli 1813 ihre Rechtstitel entweder selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte in Original gegen zu erhaltende Rezepissen oder in vidimirten Abschriften der Bezirksgerichtschreiberei dahier einzulegen, wozu in jeder Woche zwei Tage, als Dienstag und Samstag, anmit festgesetzt werden.

Wer sich während dieser Frist nicht einfindet, muß sich den daraus erwachsenden Schaden und Nachtheil selbst zuschreiben, indem auf die nicht in gehöriger Zeit vorgelegten Rechtstitel und Instrumente keine rechtliche Hülfe geleistet werden könnte.

Laufenburg am 1 Mai 1813.

Aus gerichtlichem Auftrag:

Der Bezirksgerichtschreiber, F. J. Umber.

Bewilliget.

Fenderich, Bezirksamtmann.

Es hat Hr. Mechanikus Esser, von Aarau, wegen habender Anforderung von Fr. 79. 7 bz. 5 rp an den Kaspar Bodmer in Konstanz, unterm 7 Aprill letzthin einen Arrest auf die dem Schuldner zugehörige und hinter Hrn. Georg Meyer zu Zofingen liegende Seidenwaare gelegt.

Da nun MHHr. Bezirksamtmann Sutermeister von Zofingen auf gebührendes Anmelden des Arrestwerbers hin zur Zubekanntniß dieses Arrests Tag anzusetzen geruhet hat, auf Freitag den 28 dieses Maimonats, des Morgens um 8 Uhr; so werden alle diejenigen, welche ältere und bessere Rechte auf das mit Arrest belegte Vermögen zu haben glauben, benachrichtiget, damit sie auf gedachten Tag und Stunde vor MHHrn. des Bezirkgerichts auf dem Rathhause in Zofingen erscheinen, und ihre allfälligen Einwendungen vorbringen können; maassen im Fall Ausbleibens die Zubekanntniß nichts destoweniger ihrer Fortgang hätte.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Sutermeister in Zofingen, den 10 Mai 1813.

Der Gerichtsschreiber, Gl. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Der Gemeinderath zu Gontenschwyl hatte am 2 Wintermonat 1812 eine Obligation von fl. 800 an Hrn. Rischgasser, alt Kronenwirth in Lenzburg, als Kreditor, errichtet; da aber das Geld auf diese Obligation nicht erhalten worden, und unbekannt ist, ob dieser Titel verloren oder in jemands Handen liege, der mit der Zeit etwa davon Gebrauch machen würde; so hat der Gemeinderath zu Gontenschwyl diesen Titel anmit verrufen, so daß wenn derselbe über kurz oder lang zum Vorschein kommen würde, als ungültig erklärt, und als für eine nichtsgültige Schrift weder Red noch Antwort mehr dafür gegeben wird.

Gegeben in Gontenschwyl den 6 Aprill 1813.

Sebastian Bolliger, Ammann.
Daniel Haller, Gemeindrath.
Sam. Hunziker, gew. Seckelmeister.

Die Ede. Gemeinde Hendschiken findet sich in der Nothwendigkeit, darauf bedacht zu seyn, die Schulanstalten zu befördern wo es immer seyn kann, um die sich täglich vermehrenden Ausgaben der Schullehrer und Anschaffung der Bücher, so wie auch die häufigen Armen Unterstützungen besser bestreiten zu können, sie war daher nach dem Beispiel anderer Gemeinden auf den Gedanken gefallen, daß sie denenjenigen Gemeindsbürgern, welche auf das Bürgerrecht Anspruch zu machen befugt sind, einen jährlichen Beitrag zur Unterhaltung des Burgerrechts auferlegen könnten, und zwar je nach Verhältniß der Vermögensumstände.

Der Gemeinderath hat diesemnach durch das Gesetz über die Organisation der Gemeindräthe berechtiget, der Gemeinde einen Vorschlag zu nachfolgender Anlage gemacht, und auch von der Gemeinde den Auftrag erhalten, die Genehmigung von dem HHrn. Bezirksamtmann nachzusuchen.

1. Daß jeder Burger von Hendschiken, der sich nicht in der Gemeinde angesessen befindet, der wohlhabendere Theil als in die erste Klasse gehörend alljährlich 2 Franken zu Handen der Gemeinde, und die weniger Vermöglichen zu der zweiten Klasse gehörend, jährlich eine Franke, und zwar erstmals auf den 1 Jenner 1814, zu entrichten haben sollen.

2. Daß denjenigen welche sich um Heimath- oder Burgerscheine anmelden würden, keine ertheilt werden sollen, wenn sie für mehr oder weniger dergleichen Beiträge annoch im Ruckstand waren, biß sie solche an den Armen-Seckelmeister werden abgerichtet haben.

Gegeben in Hendschiken den 19 Aprill 1813.

Im Namen des Gemeinderaths,
Ammann Hunziker.
Der Gemeinds-Aktuar,
Carl Bertschinger, Notar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Beinwyl, hat der Ed. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: Donstag den 20 dieß Monats, in dem dasigen Tavernenwirhtshause, welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben zur öffentlichen Bekanntmachung mit gehöriger Bewilligung, am 11 Mai 1813.

Das Fertig-Sekretariat Beinwyl.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann C. May v. Rued.

Der Gemeinderath in Unter-Entfelden, hat wegen vorgefallnen Gründen neuerdingen zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgericht in Unter-Entfelden Tag angesetzt, auf Samstag den 22 Mai nächstkünftig; welches zu jedermans Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben mit Bewilligung des HHrn. Oberamtmann Rothpletz von Aarau, in Unter-Entfelden den 12 Mai 1813.

Namens des Gemeinderaths:
Der Ammann, Samuel Kretz.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Um die getroffenen Käufe über Haus und Güter des Ulrich Sterchi von Lüzelflüh, in Künten angesessen, behörig zu fertigen, wird der Ed. Gemeinderath daselbst Montags den 24 dieß des Morgens um 9 Uhr im Hause des dortigen Hrn. Ammanns ein Extra-Fertiggericht halten; welches zur Wissenschaft derer die es interesseren mag, bekannt gemacht wird.

Künten den 7 Mai 1813.

Im Namen des Gemeinderaths:
Der Gemeinderathschreiber,
Johann Rohler.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann P. B. Nierker.

Da bei dem lezthin zu Lupfig abgehaltenen Fertiggericht, mehrere Partheien zu Fertigung ihrer Handlungen ausgeblieben sind; so hat der wohlehr. Gemeinderath Lupfig nochmals ein ordinari Fertiggericht auf Samstag den 22 dieß Monats abzuhalten beschlossen.

Alle diejenigen, welche vor oder seit dem lezten Fertiggericht über Liegenschaften im Twing Lupfig, Käufe, Täusche oder Unterpfands-Verschreibungen errichtet haben, und zu Fertigung derselben verpflichtet sind, werden aufgefordert, sich zu dem End an gemeldtem Tag, des Morgens um 8 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Lupfig einzufinden, unter der Bedrohung; daß die muthwillig Ausbleibenden, mit einer Busse von zwei Franken belegt, und durch ein auf ihre Kosten hin abzuhaltendes Extrafertiggericht, zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben mit resp. bezirksamtlicher Bewilligung, Brugg den 12 Mai 1813.

Bek, Fürsprech,
Gemeindsnotar zu Lupfig.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Der Ede. Gemeinderath von Menziken, hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Samstag den 22 dieß Monats, im Wirthshause daselbst, welche Fertigung des Vormittags um 11 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann May, am 11 Mai 1813.

Das Fertig-Aktuarat Menziken.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann C. May von Rued.

Da der Ede. Gemeinderath zu Ostringen auf Samstag den 22 dieß Monats des Nachmittags um 12 Uhr in dem dortigen Schulhause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten wird; so wird dieses zum Verhalt der betreffenden Kontrahenten, und der allfällig hiefür Interessirten bekannt gemacht.

Gegeben aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Ostringen den 12 Mai 1813.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Bevogtungen.

Auf mehrfältig vom wohlgeachten Gemeinderath in Sulz dem Tit. Bezirksgericht Laufenburg vorgetragene Gründe wird Mathä Steuble von Bütz (Gemeinde Sulz) wegen Blödsinn als mundtodt erklärt, und zu seinem Vogtmann Georg Weber von Sulz gerichtlich aufgestellt; demnach jederman gewarnet wird, ohne Wissen und Einwilligung des aufgestellten Vogtmanns mit dem Bevogteten weder einen Handel einzugehen, noch demselben auf Borg etwas anzuvertrauen, als weder für das eine noch das andere Recht gehalten werden würde, und die Widerhandelnden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst anzuschreiben hätten.

Laufenburg am 1 Mai 1813.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Die Gerichtskanzlei allda.
F. J. Umber, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilliget.
Fenderich, Bezirksamtmann.

Der E. Gemeinderath Ruppersswyl hat den Johannes Hediger, Schenk von da, weil er ausser Stand ist, sein Vermögen zu seinem Nutzen zu besorgen, auf Begehren seiner Ehefrau, deren Klage in dieser Hinsicht mehr als begründet ist, unter vormundschaftliche Verwaltung gesetzt, und demselben zu einem Vogt verordnet: den ehrsamen Joachim Reichner, Jöchelis von daselbst.

Diese von dem hochehrenden Bezirksgericht Lenzburg bestätigte Bevogtung wird mit Gegenwärtigem unter der Warnung bekannt gemacht, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Genehmigung seines Vogts schliessen würde, ungültig seyen; daß ihme niemand auf Borg etwas anvertraue, bei gesetzlichem Verlurst; und daß hierdurch seine Kreditoren aufgefordert seyn sollen, ihre Forderungen bis den 16 Brachmonat nächstkünftig dem Hrn. Johannes Reichner, Ammann von daselbst, schriftlich einzugeben.

Gegeben, mit behörtiger Bewilligung, in Niederlenz den 12 Mai 1813.

Namens des E. Gemeinderaths Ruppersswyl:
Weber, Notar, Aktuar daselbst.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Der Gemeinderath in Ryken hat, aus hinreichenden Gründen bewogen, den Georg Plüß, Hauss aus der Glashütte, der Gemeinde Ryken, welcher sich dermal in Ober-Entfelden aufhaltet, in der Person des ehrsamen Johannes Plüß, Jakobs, in gedachter Glashütte, förmlich bevogtet; welche Bevogtung von dem E. Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden.

Jederman wird gewarnet, sich mit dem Bevogteten in Handlungen ohne des Vogts Wissen und Willen einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem man sich in allewege der Gesetze trösten würde. Welches zum Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Sutermeister in Zofingen, Ryken den 5 Mai 1813.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Joh. Mumenthaler, Notar, Gemeindschreiber.

Bewilliget.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

Das hochehrende Bezirksgericht Brugg hat, auf eingelangtes Ansuchen Mwhrn. des dasigen Stadtraths, das bereits unterm 9 Oktober letzthin über den Jakob Bächli, Strumpfweber von daselbst, wegen dessen ausgezeichneten Hang zur Trunkenheit und Verschwendung verhängte Wirthshäuserverbot zu erneuern nöthig gefunden, und damit die rechtliche Bevogtung desselben und einen Schuldenruf über ihn zu verbinden.

Dem zufolge wird den Wirthen und Pintenschenken neuerdings, und bei der gesetzlichen Strafe untersagt, dem Bächli weder Wein noch gebrannte Wasser, es sey gegen baare Bezahlung oder sonst, darzureichen.

Jederman wird gewarnet, sich mit ihme, Bächli, ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts, Hrn. Johannes Waßmer, Bleichers, in irgend eine Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu geben, bei Strafe der Ungültigkeit des erstern, und Verlurst des letztern.

Endlich werden die samtlichen Gläubiger des bemeldten Bächli aufgefordert, ihre Ansprachen an denselben, von was Art sie immer seyn mögen, bis den 1 Brachmonat künftig der unterzogenen Kanzlei ohnfehlbar schriftlich einzugeben.

Aktum in Brugg am 12 Mai 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Der E. Gemeinderath von Schöftland hat seinen Gemeindsburger Rudolf Glor, zu Kirchleerau angesessen, wegen übler Hauswirthschaft in der Person des Hrn. Jakob Glor, Wirth von Kirchleerau, förmlich bevogtet; welche Bevogtung von dem Tit. Bezirksgericht Kulm bestätigt worden ist. Sie wird auch mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß alle Handlungen jeder Art, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogts schliessen würde, als ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und Schuldnere aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist, von Bekanntmachung dieser Publikation angerechnet, dem Hrn. Gemeindammann Leuti von Schöftland einzugeben.

Kulm den 10 Mai 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des E. Gemeinderaths zu Schneisingen hat sich das wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aus obwaltenden Gründen bewogen gefunden, den Johann Burger auf dem Widenhof bei Schneisingen unter vögtliche Aufsicht zu stellen, und demselben seinen Sohn Bartholomä Burger zu einem Vogt geordnet.

Diese Bevogtung wird mit der Warnung zur Kenntniß gebracht, daß sich niemand mit dem Bevogteten ohne Vorwissen und Einwilligung seines gerichtlich aufgestellten Vogts in irgend einen Schuld- oder andern Vertrag einlasse, indem hiefür kein Aktionsrecht gestattet würde.

Gegeben, Zurzach den 24 Aprill 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Zweite Verlängerung.

Den Gläubigern des zu Vor dem Wald gesessenen Andreas Riklj, Vater, von Kleindietwyl, wird angezigt; daß zwar die E. Waisenbehörde von Rohrbach bereits förmlich die Erbschaft ausgeschlagen und zur geldstaglichen Liquidation überlassen hat, daß aber auf dringende Bitte eines Tochtermanns des Riklj, zu einem nochmaligen Ausgleichungsversuch mit der Kreditorschaft noch eine Frist bis zum 28 dieses laufenden Monats, von Seite des Bezirksgerichts Zofingen gestattet worden ist.

Zofingen den 7 Mai 1813.

Der Gerichtschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Ringier.

[3]Den resp. Erben des in Bern verstorbenen Herrn Heinrich Imhooff, alt Hauptmann, Burger der Stadt Zofingen, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschafts-Anzeigen, in der Amtsgerichtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donstag den 24 Brachmonat 1813; welches zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 21 Aprill 1813.

Amtsgerichtschreiberei Bern.

[3]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Herrn Abraham Kunz, letzten Mitgliedes des unter dem Namen „Gebrüder Kunz" bekannten Handelshauses von Aarburg, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 10 Brachmonat dieses Jahr.

Welches zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 23 Aprill 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Für dieselbe: Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Hs. Hügli, der jüngere im Rättli bei Seedorf, bis 1 Heum. Amtschr. Aarberg.

Im Kanton Zürich.

Hrn. Pfarrer Joh. Kaspar Steinfels, von Seen, bis 13 Mai. Kanzlei Winterthur.

Im Kanton Basel.

Ursula Degen, Joh. Mangold, des Wagners sel. Wittwe von Liestal, in 4 Wochen vom 1 Mai. Bezirksschreiberei Liestal.

Hr. Matth. Werdenberg, Weißbeck; Frau Maria Sybilla Schöpflin, des Schneider Geyger sel. Ehefrau; Theodor Schmid, Schneider und Visitator; Frau Margaretha Lutz, Mstr. Salathe, des Schuhmachers Wittwe, in 6 Wochen vom 13 Aprill. Gerichtsschr. des mehrern Basels.

Geldstage.

[1]Da das von Seite des Herrn Samuel de Joh. Ulrich Hemmann, Handelsmann von Lenzburg, seinen respektiven Herren Kreditoren vorgeschlagene Akkommodement nicht zu Stande gebracht werden konnte; so ward Herr Hemmann in die traurige Lage versetzt, bei MHHrn. Bezirksamtmann Bertschinger von Lenzburg mit der schriftlichen Geldstags Erklärung einzukommen.

Mhnwhrn. des Bezirkgerichtes Lenzburg haben hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt:

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt:

Zur Versteigerung der hausräthlichen Effekten, so wie der vorhandenen Waaren, bestehend: in Guttüchern; Molletons, Manchester, Leinwand, u. s. w. Montag den 31 Mai 1813, und folgende Tage, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, in der Wohnung des Herrn Gemeinschuldners; für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die geldstaglichen zwei Häuser und einen Bollberg: Samstag den 5 nächstkünftigen Brachmonats; für jenen in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Morgens 8 Uhr, für diese aber Abends 5 Uhr, beim Löwen zu Lenzburg; für den dritten Geldstag: Montag den 16 Augusts in gedachter Kanzlei; die Kollokations Eröffnung und der Nachschlagstag werden seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, werden nun unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniat, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 11 Mai 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[1]Da ein Gläubiger des vor mehr als einem Jahre ausgetretenen Jakob Engel, Krauthansi oder Schnhms-

chers von Seengen, die Verführung eines Geldstages begehrt; so ward derselbe von Mhnwhrn. des Bezirkgerichts Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich gestattet.

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag: Samstag den 29 dieses Majmonats, des Morgens pünktlich 8 Uhr, im Bären in Seengen; für den dritten Geldstag: Mittwoch den 18 nächstkünftigen Augusts, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Freitag den 27 gleichen Monats, in gedachtem Bären; für jene des Morgens um 9 Uhr, für diesen aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zur bestimmten Stunde des peremtorischen Termins des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 11 Mai 1813.

Im Namen des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[1]Zu Verführung des von Jakob Fischer, Hansen, von Tennweil, auf die gegen ihn beschehene Betreibung hin angerufenen, und von Mhnwhrn. des Bezirkgerichts Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag, in der geldstaglichen Wohnung: Samstag den 29 dies Monats, des Nachmittags pünktlich um 2 Uhr; für den dritten Geldstag: Mittwoch den 18 nächstkünftigen Augusts, des Nachmittags bestimmt um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Samstag den 28 gleichen Monats; für jene Morgens um 9 Uhr, für diesen aber Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschenkwirthshause zu Tennweil.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden nun unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder allenfalls Schuldiges bis zur festgesetzten Stunde des peremtorischen Termins des dritten Geldstags nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg, alles wohlbescheiniget und schriftlich, einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 11 Mai 1813.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Nachdem Jakob Aerni, von Attelwyl, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung über die das Vermögen ausmachende Fahrhaabe wird Dienstag den 11 Mai, Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers gehalten werden; für den ersten und zweiten Geldstag, Donstag den [illegible], und für den dritten Geldstag, Donstag den 29, beides Heumonats dieses Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 30 Aprill 1813.

Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Ringier.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Schüepp, von Langenmoos, Berggemeinde Obdietikon, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 25 Mai 1813, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 29 Aprill 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Hirzel, Handelsmann, und Jakob Bachofen, Tischmacher, von Zürich, bis Ende Mai. Kanzlei Zürich.

Heinrich Steiner, alt Seckelmeister, Wirth zu Maur, den 17 Mai. Kanzlei Greifensee.

Barbara Rebsamen, Rud. Spörris Ehefrau im Steinshof, den 26 Mai. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Basel.

Jakob Christof Liechtenhan, gew. Rathsredner, in 6 Wochen vom 4 Mai. Gerichtsschr. des mehrern Basels.

Friedr. Matzinger, gewes. Bettelvogt, in 6 Wochen vom 6 Mai. Gerichtsschr. des mindern Basels.

Im Kanton Luzern.

Hauptmann Joh. Kech, Schuldenbot für Reyden, den 31 Mai. Gemeindgericht Reyden.

Jak. Bossart in Badachthal, den 18 Mai. Gemeindgericht Altishofen.

Jos. Hirsiger in der Burg zu Pfaffnau, den 17 Mai. Gemeindgericht Pfaffnau.

Geldstags-Aufhebung.

Die unterm 17 Wintermonat 1812 verrechtfertigte Gant gegen Joseph Hunn von Niederweil ist mit Zufriedenheit und Einwilligung dessen Kreditoren gerichtlich wiederum aufgehoben worden; so daß also das Vorgegangene den Ehren des Joseph Hunn auf keine Weise nachtheilig seyn soll. Welches zu jedermans Kenntniß offentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten den 8 Mai 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Da Hans Rudolf Fehlmann, Metzger, von Oberkulm, seine Ehefrau Rosina, geborne Seibel, vor ungefehr 12 Jahren böslich verlassen, und dessen Aufenthalt unbekannt ist: so hat gedachte Ehefrau bei dem Bezirksgerichte Kulm um eine Ediktal Citation gegen ihren Ehemann angesucht, die ihr auch ertheilt wurde.

Dem zufolge wird gedachter Hs. Rudolf Fehlmann ab Seite gemeldt seiner Ehefrau ediktaliter vorgeladen, für alle drei Mal, auf Montag den 13 Herbstmonats nächstkünftig, auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um ihre Ehescheidigungsklage anzuhören.

Sollte der Ehemann Fehlmann an diesem peremtorisch bestimmten Tage nicht erscheinen, so würde gegen ihn als abwesend nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Gegeben in Kulm den 10 Mai 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Infolge des von den nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahre landsabwesenden Hanns Jakob Bolliger, von Wittwyl, an das Bezirksgericht Zofingen gemachten Ansuchens um die Herausgabe seines unter Vogtshanden liegenden Vermögens, werden nun der Bolliger selbst oder dessen rechtmässige Nachkommen von genennter Behörde aufgefordert, sich vor derselben bis und mit dem 29 Heumonats dieß Jahrs zu stellen, oder ihr Daseyn durch authentische Zeugnisse zu bescheinigen; indem nicht geschehenden Falls das diesörtige Vermögen den nächsten sich darum anmeldenden Verwandten des Bolliger herausgegeben würde.

Gegeben in Zofingen den 30 Aprills 1813.

Der Bezirkgerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Ringier

[3]Friedrich Sieber, ein Aargauischer Landsaß, hat schon vor geraumer Zeit seine Ehefrau Barbara, geborne Fischer, böslich verlassen; und es ist sein Aufenthalt dermal unbekannt. Es läßt daher die Ehefrau diesen ihren abwesenden Ehemann Sieber ediktaliter vorladen, für alle dreimal auf Montag den 30 August nächstkünftig, Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um ihre Ehescheidigungsklage anzuhören. Sollte der Sieber an diesem peremtorisch bestimmten Tage nicht erscheinen, so würde gegen ihn nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Gegeben, mit richterlicher Bewilligung, in Kulm am 26 Aprill 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Kraft soweit ausgeführter Betreibungsrechte gegen Melchior Däthwyler, Weib-Schneiders Sohn von Witwyl, wird Hr. Schuldenbot Johann Jakob Haller von Zofingen, als Bevollmächtigter der Eden. Gesellschaft zu Schneidern und Kaufleuten daselbst, für laut Gültbrief vom 12 Mai 1716 zu fordern habendes Kapital der Gl. 100 samt sechs ausstehenden Zinsen und Folgen, folgende, in gemeldtem Akt verschriebene, und vom Schuldner selbst auf die Gant gegebene Liegenschaften, Mitwoch den 19 dieses Monats, von Nachmittags 1 bis Abends Schlag 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshaus zu Witwyl, unter den denzumal zu eröffnenden Gedingen, offentlich gegen genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin versteigern lassen:

1. Des Schuldners zu Witwyl besitzende neue halbe Haus.
2. Einen Vierling Baumgarten bei obigem Haus.

Die Kauflustigen werden ersucht, sich auf obbestimmten Tag, Zeit und Ort einzufinden.

Gegeben mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Sutermeister in Zofingen den 12 Mai 1813.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Preise der Lebensmittel.

Den 8 Mai.	In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,		20	—	—	20	5	—
Kernen, das Viertel,		3	4	—	3	5	—
Roggen,		2	2	—	2	3	—
Bohnen,		2	4	—	2	5	—
Gersten,		1	8	—	2	—	—
Erbsen,		2	8	—	3	—	—
Haber, das Malter,		16	—	—	17	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		—	4	5	—	5	—

Brod.		bz.	rp.
Rauhes,	das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	— —	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	— —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 8 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—	2	2½
Kühfleisch,	1	5	1	7½
Kalbfleisch,	2	—		
Schaaffleisch,	1	7½		
Schweinfleisch,	2	5		

Den 4 Mai.	In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,		112	2	145	—
Kernen, das Mäs,		26	—	28	—
Roggen,		13	2	17	2
Gersten,		15	—	16	2
Haber, der Mütt,		84	—	89	—

Den 10 Mai.	In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,		8	15	—	—
Roggen,		5	18	—	—
Gersten,		5	20	—	—
Haber, das Viertel,		—	28	—	31

Den 30 April.	In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,		23	4	26	—
Roggen,		16	—	—	—
Gersten,		14	—	14	4

Den 4 Mai.	In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,		18	—
Roggen,		11	28
Haber, das Malter,		28	20

Gestorben.

Zu Aarau.

Jgfr. Maria Ursula Oelhafen, alt 44 Jahr, 8 Monat, 17 Tag.

Nachtrag.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine grosse vierpläzige zweispännige in gutem Stand sich befindliche gedeckte Chaise.
2. Ein ganz neuer Schneidstroh-Stuhl.
3. Ein zweijähriger mit 4 merkwürdigen Hörnern versehener, an der Farbe weiß und schwarz, verschnittener Geißbock, der gewöhnt ist mit Pferd und Vieh zu laufen.
4. Eine ganz neue Infanterie-Offiziers-Uniform samt Sabel.
5. Zwei gute Stutzer.
6. Eine ganz neu erbaute Scheuer in der Stadt gelegen, bezeichnet mit Nro. 69.

Obiges ist bei Herrn Sigfried, zum Rößli in Zofingen, einzusehen.

Aarganische Anzeigen.

Zu Wiederbesatzung der durch Tod erledigten Pfarre Rupperswyl hat der Kleine Rath Tag angesetzt auf den 8 Brachmonat nächstkünftig. Die Aspiranten haben ihre Bewerbungsgründe bis den 25 dies dem HHrn. Regierungsrath Hünerwadel, Vorsteher des reformirten Kirchenwesens, einzugeben.

Aarau den 6 Mai 1813.

Kanzlei Aargau.
J. L. Bachmann.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 21. Samstags den 22 Mai 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein fast neues Wasserrad, 12 Schuh hoch, samt Wendelbaum, in sehr billigem Preis; beim Oeler in Saffenwyl.

2 [3]On offre à vendre: à Wildegg, Canton d'Argovie, dans une belle situation, sur la route de Berne à Brougg, à ½ lieue de Lenzbourg et ¾ de lieue des bains de Schinznacht, deux maisons d'habitation, avec jardin, terrein et verger garni d'arbres fruitiers. Une maison composée de magazins et chambres d'habitation, plus un bâtiment contenant écurie, remise basse-cour et hangar. Ceux qui désirent connoitre le local peuvent s'adresser à Messieurs Laué et Ce. à Wildegg et pour le prix à Monsieur D. A. Serre à Geneve.

1. Eine grosse vierplätzige zweispännige in gutem Stand sich befindliche gedeckte Chaise.
2. Ein ganz neuer Schneidstroh-Stuhl.
3. Ein zweijähriger mit 4 merkwürdigen Hörnern versehener, an der Farbe weiß und schwarz, verschnittener Geißbock, der gewöhnt ist mit Pferd und Vieh zu laufen.
4. Eine ganz neue Infanterie-Offiziers-Uniform samt Sabel.
5. Zwei gute Stutzer.
6. Eine ganz neu erbaute Scheuer in der Stadt gelegen, bezeichnet mit Nro. 69.

Obiges ist bei Herrn Sigfried, zum Rößli in Zofingen, einzusehen.

Zu Aarau.

1. Schöne Dachschindeln, um billigen Preis; bei Schiffmann Häßig.

2. Von nun an recht gute Geißmilch; sich im Weyergut anzumelden. Auf Begehren kann die verlangende Portion jeden Tag ins Haus gebracht werden.

3. Franz Müller, Modehändler von Baden, benachrichtiget das geehrte Publikum, daß man bei ihm von allen Arten nach neuestem Geschmack haben kann, als: Italiäner-, Bast-, Stroh-, Rebs-, Taffet- und Pergal-Hüte, nebst Bonnets und Négligé-Häubchen; glatte und faconnirte Bänder; weisse brodirte und glatte Etoffen zu Roben; weisse und glatte Tull-Schawls, Tull-Spitzen, seidene Tücher, Madras, Blumen, Federn, schon verarbeitete Chemisetten, nebst mehrern in das Modefach einschlagenden Artikeln. Auch wird er nebst seinen benannten Waaren den Sommer über ein schönes Sortiment Kinderspielsachen halten. Sein Laden ist in des Hrn. Zuckerbeck Oehlhafen Haus an der Marktgasse.

4. Bei Beat Hagnauer: Lucerne-Gras.

5. Im weissen Rößli in Aarau sind zu haben: Aller Sorten Bettfedern und Flaum, von der besten Qualität und um die billigsten Preise.

6. Samuel Häßig, Uhrenmacher, bietet sein mit Nro. 273 bezeichnetes Wohnhaus zum Verkauf an: es enthält 3 heizbare Zimmer, nebst 2 Nebenzimmern, 2 Küchen, 3 Kammern, 2 Estrig, nebst einem gewölbten Keller; alles so viel als neu. Auch ist bei ihme zu haben: halbrauhes, ein- und zweizügiges, und Semmelmehl, Immi- und Mäßliweis, wie auch schöne Garten-Weglugen; alles äusserst billig.

Zu Lenzburg.

1. Bei Frau Meyer-König sind noch veritable ostindische Nanquin zu billigem Preis zu haben. Sie rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung an der Golatenmattgaß, mit Nro. 145 bezeichnet, bestehend in 2 Stuben, 2 Küchen, einer geräumigen Kammer, gewölbtem Keller, und Estrig. Bei Hürner, Polizeidiener, zu erfragen.

Nachrichten.

1. Donstag den 13 Mai ist in Suhr ein grosser wohlgewachsener Stromhund mit abgestumpften Ohren und Stiel entlaufen, nebst einem Halsband, mit I. K. V. B. bezeichnet. Man ersucht gegen ein angemessenes Trinkgeld und Ersatz der Futerungskosten um gütige Rückgabe. Im Wirthshaus in Buchs sich anzumelden.

Von Aarau.

1. Der Unterschriebene hat mit Mißvergnügen vernommen, wie einige lose Mäuler es sich zur Freude machen, auszustreuen, als hätte Frau Häßig, Hebamme von hier, bei einer jüngsthin vorgefallenen Geburt sich tadelhaft betragen: und er bezeuget hiemit nach Pflicht, daß gedachte Frau Häßig bei dieser Geburt gehandelt hat, wie eine brave Hebamme handeln soll.

Schmuziger, Bezirksarzt.

Von Lenzburg.

1. Auf Johanni wird eine Magd verlangt, die etwas kochen kann und den Garten versteht. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

Publikationen.

Da durch den Hinscheid des wohlehrwürdigen Herrn Xaver Keller sel., bisher gewesenen Frühmesser in Mellingen, diese Pfrund erlediget worden; so werden anmit die Tit. wohlehrwürdigen geistlichen Herren, welche sich um diese Pfrund zu bewerben gedenken, eingeladen, mit denen von der hohen Regierung vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, bei dem dermaligen Herren Kollator Joseph Aurelian Segesser von Brunegg, Verwaltungsrath in Luzern, bis längstens den 5 künftigen Brachmonat, als an welchem Tag die Wiederbesatzung vor sich gehen wird, beliebigst sich anzumelden.

Gegeben, Luzern den 16 Mai 1813.

[2]Auf geschehenen Vortrag des löbl. Stadtraths zu Laufenburg findet man nothwendig, das städtische Hypothekenbuch zu erneuern, als durch die so häufig geschehenen Käufe, Täusche und Theilungen, wie auch durch Absönderung der gerichtlichen von den städtischen Akten, so wie von jenen zwischen Groß- und Klein-Laufenburg bei fernerer Ausstellung von Versicherungs-Urkunden sich leicht Irrungen einschleichen könnten.

Um dieses Hypothekenwesen nun genau untersuchen zu können, wird mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmanns eine neuerliche Fertigung vorgenommen werden;

daher alle diejenigen Gläubiger, welche an die löbl. Stadt Groß-Laufenburg selbst, oder an die Bürger derselben aus keiner obrigkeitlichen Versicherung, Obligation und Schadloshaltungs-Instrument etwas zu fordern haben, hiemit eingeladen werden, von dato an bis letzten Juli 1813 ihre Rechtstitel entweder selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte in Original gegen zu erhaltende Rezepissen oder in vidimirten Abschriften der Bezirksgerichtschreiberei dahier einzulegen, wozu in jeder Woche zwei Tage, als Dienstag und Samstag, anmit festgesetzt werden.

Wer sich während dieser Frist nicht einfindet, muß sich den daraus erwachsenden Schaden und Nachtheil selbst zuschreiben, indem auf die nicht in gehöriger Zeit vorgelegten Rechtstitel und Instrumente keine rechtliche Hülfe geleistet werden könnte.

Laufenburg am 1 Mai 1813.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Bezirksgerichtschreiber, F. J. Umber.

Bewilliget.
Fenderich, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath von Dentschbüren und Asp hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 28 laufenden Maimonats. Es werden demnach die betreffenden Partheien aufgefordert, mit den erforderlichen Aufsätzen und Eigenthumstiteln versehen, an diesem Tage bestimmt des Morgens um 9 Uhr im Wirthshause zu Dentschbüren sich einzufinden; auf Unkosten der Ausbleibenden würde ein Extragericht abgehalten werden.

Zugleich wird zum Verhalt der allfälligen Interessenten bekannt gemacht: daß an benenntem Tage auch derjenige Kauf gefertiget werden wird, welchen der von Langnau gebürtige Johannes Arm in Denschbüren, als Verkäufer, mit Johannes Amsler von da, um sämtlich besessene Liegenschaft geschlossen hat.

Gegeben in Aarau, mit Bewilligung MHHrn. Rothplez, Amtmann des Bezirks allda, den 18 Mai 1813.

Namens des Gemeinderaths:
Nußbaum, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Der E. Gemeinderath Othmarsingen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: auf Montag den 24 dies Monats, des Morgens um 8 Uhr, in dem Tavernenwirthshause allda. Es werden alle diejenigen, welche dieses Fertiggericht zu gebrauchen haben, aufgefordert, sich zur bestimmten Zeit einzufinden, und die auf die zu fertigenden Handlungen Bezug habenden Titel mitzubringen.

Gegeben in Lenzburg den 18 Mai 1813.

Namens des E. Gemeinderaths Othmarsingen:
C. Bertschinger, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Reinach hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: Samstag den 29 dies Monats, im Wirthshause zum Bären; welche Fertigung des Morgens um 8 Uhr den Anfang nehmen wird. An diesem Tage wird auch das von Hs. Jakob Eichenberger, Meisters, von Reinach, dem Heinrich Gautschi, Müllers, verkaufte Heimwesen gefertigt; welches noch besonders angezeigt wird, damit diejenigen, so an diesem Eichenberger Ansprüche zu machen haben, solche bei der Fertigung machen können.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Mai, am 17 Mai 1813.

Das Fertig-Sekretariat Reinach.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann C. Mai von Rued.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der E. Gemeinderath zu Suhr Tag bestimmt: auf Freitag den 28 dies laufenden Maimonats, im Wirthshause zum Kreuz daselbst; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht: daß diejenigen Partheien, welche um die bestimmte Zeit nicht erscheinen würden, sodann mit einer Busse von 7½ bz. belegt werden würden.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez zu Aarau, Suhr den 17 Mai 1813.

Für den Gemeinderath:
Das Fertigungs-Aktuariat allda.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Bevogtungen.

Mit Gegenwärtigem wird bekannt gemacht: daß der E. Gemeinderath Kirchleerau seinen Bürger Heinrich Hunziker, Wagner in der Weyeren, aus hinlänglichen Gründen in der Person des ehrs. Rudolf Hunziker, Schmid Sämelis allda, bevogtet hat; welche Bevogtung auch heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist.

Jederman wird gewarnet, dem bevogteten Hunziker weder etwas auf Borg anzuvertrauen, noch mit demselben irgend einen Handel zu schliessen, indem man sich rücksichtlich aller derjenigen künftigen Fällen, geßützt auf die Gesetze, nicht einlassen würde.

Um zur Kenntniß der Vermögensumstände des Heinrich Hunziker zu gelangen, werden desselben Gläubiger, seye es von Bürgschaften her oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, dringendst aufgefordert, erstere ihre Forderungen schriftlich und bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, längstens bis den 5 Brachmonats nächstkünftig dem Hrn. Gemeindammann Hunziker zu Leerau einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 14 Mai 1813.

Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Schuldenruf.

Um zur richtigen Kenntniß des Passivzustandes des landesabwesenden Samuel Hauri, Lients von Seengen, gelangen zu können, siehet sich der dasige Gemeinderath in die Nothwendigkeit versetzt, einen Schuldenruf zu erklären. Es werden alle diejenigen, so an dem Hauri rechtmässige Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen in Zeit 14 Tagen, vom Dato dieser Publikation an, dem Hrn. Gemeindammann Hegnauer schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Bertschinger zu Lenzburg, in Seengen den 18 Mai 1813.

Namens des Gemeinderaths:
Der Gemeindammann, Jakob Hegnauer.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des verstorbenen Friedrich Böfiger, gewesenen Chorrichter im untern Stekholz, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Aarwangen festgesetzt worden, längstens bis Donstag den 29 Heumonats nächstkünftig; welches zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit hochrichterlicher Bewilligung, in Aarwangen den 19 Mai 1813.

Amtschreiberei Aarwangen.

[1]Den Erben des verstorbenen Hrn. Rudolf Geiser, älter, Handelsmann von Roggwyl, ist das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Aarwangen festgesetzt worden, längstens bis Donstags den 15 Heumonat; welches zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit hochrichterlicher Bewilligung, in Aarwangen den 10 Mai 1813.

Amtschreiberei Aarwangen.

Mit Gegenwärtigem wird bekannt gemacht: daß in Betreff der Verlassenschaft des verstorbenen Hrn. Gerichtschreibers Joh. Jakob Müller sel., von Zofingen, auf den Antrag des E. Waisengerichts dieser Stadt durch dasiges Bezirksgericht folgendes verfügt worden ist.

1) Die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft ist bis auf den 18 nächstkünftigen Brachmonats verlängert.

2) Unter des Bezirkgerichts und des Stadtwaisengerichts gemeinschaftlicher Aufsicht werden die zu der Erbschafts-Massa gehörenden, der Wittwe entbehrlichen hausräthlichen Effekten, Samstag den 22 dieses Monats, von Morgens 8 Uhr an, in der ehemaligen Gerichtsschreiberei gegen baare Bezahlung offentlich versteigert werden.

Zofingen den 14 Mai 1813.

Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Ueber die Verlassenschaft des letzthin zu Veltheim verstorbenen Kaspar Läuchli, Wagners, genennt Gusen, von Remigen, hat der Vogt dessen Wittwe und Kinder sich nach der Weisung des dasigen E. Gemeinderaths bei der kompetenten Behörde um das Benefizium Inventarii beworben; welches demselben auch gestattet worden ist.

Die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des gedachten Kaspar Läuchli, so wie diejenigen, welche ihm allfällig schuldig seyn möchten, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber in wahren Treuen der unterzogenen Kanzlei bis und mit dem 23 Heumonat künftig behörig einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben, mit resp. bezirksamtlicher Bewilligung, in Brugg am 19 Mai 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Dem Gemeinderath von Kallern wurde zu Gunsten der minderjährigen Kinder der schnell nacheinander verstorbenen Jakob Leonz Sayer, Vaters, und Philipp Sayer, Sohns, aus dem Riesenberg, welch letzterer das denen Kindern des Jakob Leonz Keller sel. im Riesenberg zugehörige Heimwesen lehensweise besaß, das Benefizium Inventarii bewilliget.

Um den Bestand dieser Verlassenschaften in behörige Ordnung zu bringen, werden alle Gläubiger und Schuldner des Jakob Leonz Sayers, des Philipp Sayers, und der Kinder des Jakob Leonz Keller sel peremtorisch und unter Bedrohung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, am Montag den 31 dieses Monats, Vormittag, bei dem E Gemeinderath in Kallern zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten gehöriger Maassen zu liquidiren.

Muri den 13 Mai 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Der Gerichtsschreiber, Vorster.

Im Kanton Bern.

Hr. Heinr. Franoz, von Bivis, Bärenwirth zu Gümmenen, bis 7 Heum. Amtschr. Laupen.

Nikl. Foß, von Wattewyl, zu Bowyl, bis 8 Heumonat. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Jakob Vögtlin, älter, von Basel-Augst, in 4 Wochen vom 8 Mai. Bezirksschr. Liestal.

Klaus Basler, Bannwart von Riehen, in 4 Wochen vom 4 Mai. Schreiberei untern Bezirks.

Hr. Joh. Balth. Bieler, Maler; und Frau Anna Margaretha David, geb. Heß, in 6 Wochen vom 26 April. Gerichtsschr. des mehrern Basels.

Jak. Plattner, Zimmermann und Kirchmeyer von Bretzwyl, in 4 Wochen vom 1 Mai. Bezirksschr. Wallenburg.

Geldstage.

Peter Faßler, Weissen, von Asp, als Vogt des Jakob Meyer, Ofenbühlers, von daselbst, hat auf die gegen ihn ausgeführten Rechte den Geldstag über das Vermögen seines Vögtlings angerufen; welcher auch von dem Bezirksgericht Aarau erkennt worden ist.

Die Herren Gantgeordneten haben daher folgende Tage bestimmt: für den ersten Geldstag, Freitag den 11 Brachmonat; für den zweiten, Freitag den 2; und für den dritten, Freitag den 23 Heumonat, alles nächstkünftig, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Sämtliche Gläubiger des Bevogteten nun in Geldstag gefallenen Meyers, so wie diejenigen, so ihm allfällig schuldig seyn möchten, werden daher sub poena praeclusi aufgefordert, ihre daherigen Forderungen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget, beides aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei an- und einzugeben.

Die Tage zur Steigerung, Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags werden seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 20 Mai 1813

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Da die auf den 28 dies Monats angesetzte Kollokationseröffnung und Nachschlag in Hans Rudolf Heitz, Gerbers von Menziken, Geldstag, wegen eingetretener Hindernisse an diesem Tage nicht vor sich gehen können; so haben die Herren Geldsverordneten zu Abhaltung dieser Verhandlungen Tag bestimmt: Mittwoch den 9 Brachmonats nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause zu Menziken; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Mai, in Kulm am 17 Mai 1813.

Das Geldstags-Sekretariat.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann C. May v. Rued.

Samuel Deubelbeiß, alt Gemeinderath und gewesener Oberförster von Veltheim, hat auf beschehene Betreibungen hin über Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen; welcher auch hochrichterlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage festgesetzt, als: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über Liegenschaften und Fahrhaabe, Samstag den 12 Brachmonat, in des Geldstagers Hause; und für den dritten Geldstag samt Kollokation, in der unterzogenen Kanzlei, Samstag den 3 Juli; für die Kollokationseröffnung und Nachschlag dann, Samstag den 14 Augstmonat, im Tavernenwirthshause zu Veltheim, alles nächstkünftig, jedesmal des Nachmittags um 1 Uhr.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden die samtlichen Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprechere des Falliten Dübelbeiß aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich und wohlbescheiniget bis zur besagten Stunde des dritten Geldstags dem unterfertigten Geldstags-Aktuariat einzugeben; dessen allfällige Schuldnere sind zugleich ermahnt, ihr Schuldiges in gleicher Frist und an bemeldtem Ort getreulich anzuzeigen.

Aktum in Brugg am 19 Mai 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Nachdem die zu Verführung des Geldstages über Jakob Aerni zu Attelwyl, durch das Bezirksgericht Zofingen aus seiner Mitte niedergesetzte Kommission, über die Lage dieser Massa genaue Erkundigung eingezogen hat, findet sie sich bewogen, den Gläubigern des Geldstagers anzuzeigen, daß dieser im Laufe des vorigen Jahres seinem Stiefsohn Jakob Baumann den gröstn Theil der Liegenschaften unter gewissen Einschränkungen und Vorbehalten, den Ueberrest aber unbedingt an verschiedene andre Bürger von Attelwyl verkauft hat, so daß gar keine Liegenschaften zu Handen der Massa haben versteigert werden können.

Die allerdings der Aufmerksamkeit der Gläubiger würdigen Bedinge jenes zwischen dem Geldstager und seinem Stiefsohn geschlossenen Kaufes liegen in der Kanzlei des Bezirkgerichts Zofingen, als Geldstags-Sekretariat, sämtlichen Interessenten zur Einsicht offen.

Gegeben, aus Auftrag Eingangs gemeldter Kommission, in Zofingen den 14 Mai 1813.

Durch den Gerichtsschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Da das von Seite des Herrn Samuel de Joh. Ulrich Hemmann, Handelsmann von Lenzburg, seinen respektiven Herren Kreditoren vorgeschlagene Akkommodement nicht zu Stande gebracht werden konnte; so ward Herr Hemmann in die traurige Lage versetzt, bei MHHrn. Bezirksamtmann Bertschinger von Lenzburg mit der schriftlichen Geldstags-Erklärung einzukommen.

Mhuwhrn. des Bezirkgerichtes Lenzburg haben hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt:

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt:

Zur Versteigerung der hausräthlichen Effekten, so wie der vorhandenen Waaren, bestehend: in Guttüchern; Molletons, Manchester, Leinwand, u. s. w. Montag den 31 Mai 1813, und folgende Tage, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, in der Wohnung des Herrn Gemeinschuldners; für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die geldstaglichen zwei Häuser und einen Bollberg: Samstag den 5 nächstkünftigen Brachmonats; für jenen in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Morgens 8 Uhr, für diese aber Abends 5 Uhr, beim Löwen zu Lenzburg; für den dritten Geldstag: Montag den 16 Augusts in gedachter Kanzlei; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlagstag werden seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, werden nun unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 11 Mai 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Da ein Gläubiger des vor mehr als einem Jahre ausgetretenen Jakob Engel, Krauthansi oder Schuhmachers von Seengen, die Verführung eines Geldstages begehrt; so ward derselbe von Mhuwhrn. des Bezirkgerichts Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich gestattet.

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag: Samstag den 29 dieses Maimonats, des Morgens pünktlich 8 Uhr, im Bären in Seengen; für den dritten Geldstag: Mittwoch den 18 nächstkünftigen Augusts, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Freitag den 27 gleichen Monats, in gedachtem Bären; für jene des Morgens um 9 Uhr, für diesen aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zur bestimmten Stunde des peremtorischen Termins des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 11 Mai 1813.

Im Namen des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Zu Verführung des von Jakob Fischer, Hansen, von Tennweil, auf die gegen ihn beschehene Betreibung hin angerufenen, und von Mhuwhrn. des Bezirkgerichts Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag, in der geldstaglichen Wohnung: Samstag den 29 dies Monats, des Nachmittags pünktlich um 2 Uhr; für den dritten Geldstag: Mittwoch den 18 nächstkünftigen Augusts, des Nachmittags bestimmt um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Samstag den 28 gleichen Monats; für jene Morgens um 9 Uhr, für diesen aber Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschenkwirthshause zu Tennweil.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden nun unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder allenfalls Schuldiges bis zur festgesetzten Stunde des peremtorischen Termins des dritten Geldstags nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg, alles wohlbescheiniget und schriftlich, einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 11 Mai 1813.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Nachdem Jakob Aerni, von Attelwyl, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung über die das Vermögen ausmachende Fahrhaabe wird Dienstag den 11 Mai, Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers gehalten werden; für den ersten und zweiten Geldstag, Donstag den 1, und für den dritten Geldstag, Donstag den 29, beides Heumonats dieses Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 30 Aprill 1813.

Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Ringier.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Schüepp, von Langenmoos, Berggemeinde Obdietikon, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 25 Mai 1813, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Baden den 29 Aprill 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Joh. Aeschlimann, Küfers Sohn von Burgdorf, den 31 Heum. Amtschr. Burgdorf.

Hr. Ludw. Heinr. Gnema, von Navarra, Königreich Italien, Substitut in der Amtschr. Seftigen, den 7 Aug. Amtschr. Seftigen.

Hr. Rud. Stettler, von Bern, gewes. Oberamtmann zu Wimmis, den 8 Brachmonat, 8 Heumonat und 7 August; und Christian Eydam, Schneider, von der Lenk, in Bern, den 7 Aug. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung: Jakob Hellen, aus dem Berret, bis 26 Mai.

Joh. Trachsel, in Kirchhöre Lenk; Peter Riben zu Littisbach, und Joh. Schleppi, von Lenk, den 25 Mai.

Joh. Martig, gewes. Rechtsagent, von St. Steffan, unbestimmt.

Joh. Gurtner, von Gerzensee, zu Münsingen, bis 6 Heumonat.

Vorladungen.

Da Joseph Werder, Färber von Meyenberg, schon vor 26 Jahren in französische Kriegsdienste unter das ehemalige Schweizerregiment Chateauvieux getreten ist, und seit sehr vielen Jahren nichts mehr von sich hat vernehmen lassen; so wird andurch dieser Joseph Werder oder dessen allfällig rechtmässige Deszendenten öffentlich aufgefordert, sich während den nächsten vier Monaten, von dato an gerechnet, bei dem hiesigen Bezirksgericht zu melden, und demselben ihre Existenz zu bescheinigen; widrigenfalls die verlangte Nutznießung seines Vermögens denen nächsten Anverwandten würde gestattet werden.

Muri den 13 Mai 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Der Gerichtsschreiber, Vorster.

[2]Da Hans Rudolf Fehlmann, Metzger, von Oberkulm, seine Ehefrau Rosina, geborne Seibel, vor ungefehr 12 Jahren böslich verlassen, und dessen Aufenthalt unbekannt ist: so hat gedachte Ehefrau bei dem Bezirksgerichte Kulm um eine Ediktal-Citation gegen ihren Ehemann angesucht, die ihr auch ertheilt wurde.

Dem zufolge wird gedachter Hs. Rudolf Fehlmann ab Seite gemeldt seiner Ehefrau ediktaliter vorgeladen, für

alle drei Mal, auf Montag den 13 Herbstmonats nächstkünftig, auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um ihre Ehescheidigungsklage anzuhören.

Sollte der Ehemann Fehlmann an diesem peremtorisch bestimmten Tage nicht erscheinen, so würde gegen ihn als abwesend nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Gegeben in Kulm den 10 Mai 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Infolge des von den nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahre landsabwesenden Hanns Jakob Bolliger, von Wittwyl, an das Bezirksgericht Zofingen gemachten Ansuchens um die Herausgabe seines unter Vogtshanden liegenden Vermögens, werden nun der Bolliger selbst oder dessen rechtmässige Nachkommen von genennter Behörde aufgefordert, sich vor derselben bis und mit dem 29 Heumonats dieß Jahrs zu stellen, oder ihr Daseyn durch authentische Zeugnisse zu bescheinigen; indem nicht geschehenden Falls das diesörtige Vermögen den nächsten sich darum anmeldenden Verwandten des Bolliger herausgegeben würde.

Gegeben in Zofingen den 30 Aprills 1813.

Der Bezirkgerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Ringier

Steigerungen.

Die Erben der unlängst sel. verstorbenen Frau Magdalena Staub, geb. Oelhafen, von Glarus, gesessen in Aarau, werden auf Montag den 24 dieses, des Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Rothplez, Pfister in der Pelzgaß, unter den alsdann zu eröffnenden Bedingen öffentlich versteigern lassen:

Ein mit Nro. 126 bezeichnetes Haus hinter dem Platz, welches ganz neu erbaut und sehr bequem eingerichtet ist. Die Kauflustigen werden zur Steigerung höflich eingeladen.

Gegeben in Aarau, mit Bewilligung MHHrn. Rothplez, Amtmann des Bezirks allda, den 18 Mai 1813.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Mit richterlicher Bewilligung wird Hr. Daniel Wanger, Messerschmied von Aarau, als Vogt des Georg Wärtli, Messerschmieds sel. Wittwe, geb. Käser, von daselbst, auf Montag den 24 des laufenden Monats, Abends um 6 Uhr, in des Hrn. Samuel Rothplez, Pfisters Haus in der Pelzgaß, unter dennzumal zu eröffnenden Bedingen öffentlich versteigern lassen:

Das benannter Wittwe zuständige Land im sogenannten Hasenberg.

Die Kauflustigen werden daher eingeladen, sich auf obbemeldten Tag und Stunde bei der Steigerung einzufinden.

Aarau den 18 Mai 1813.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Endsunterzeichneter wird auf Samstag den 29 dies Monats bei Hrn. Beat Hemmeler, Pfister, des Abends um 6 Uhr, auf genugsame Losung hin und unter dennzumal zu eröffnenden Gedingen öffentlich versteigern:

1) Ein Haus an der Marktgasse, Nro. 214.
2) Ein schöner Baumgarten vor der Aarbrücke, an der Landstrasse gelegen, und
3) Zwei grosse angeblümte Bünten im Rößli-Einfang.

Aarau den 19 Mai 1813.

Joh. Jakob Rämisperger, Sattler.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Preise der Lebensmittel.

Den 15 Mai. In Aarau.	Fr. bz.	rp.	Fr. bz.	rp.
Käsen, das Malter,	20 —	—	20	5 —
Kernen, das Viertel,	3	4 —	3	5 —
Roggen,	2	2 —	2	3 —
Bohnen,	2	4 —	2	5 —
Gersten,	1	8 —	2	— —
Erbsen,	2	8 —	3	— —
Haber, das Malter,	16	— —	17	— —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4 5	—	5 —

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — — . .	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 8 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—	2	2½
Kühfleisch, . . .	1	5	1	7½
Kalbfleisch, . . .	2	—		
Schaaffleisch, . . .	1	7½		
Schweinfleisch, . . .	2	5		

Den 11 Mai. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt, . .	105	—	148	—
Kernen, das Mäs, . .	25	2	27	2
Roggen, ...	15	2	17	2
Gersten, ...	14	—	15	—
Haber, der Mütt, . .	80	—	92	—

Den 17 Mai. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . . .	8	2	—	—
Roggen, ...	5	17	—	—
Gersten, ...	5	20	—	—
Haber, das Viertel, . . .	—	27	—	30

Den 7 Mai. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack, ...	22	5	26	2
Gersten, ...	13	9	14	—

Den 11 Mai. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . . .	18	20
Roggen, ...	11	20
Haber, das Malter, . . .	28	—

Gestorben.

Zu Brugg.

Hr. Moriz David Stäblin, Pfarrer in Rupperschwyl, alt 52 Jahr, 4 Monat.

Hr. Joh. Jakob Keisereisen, alt Schaffner, alt 85 Jahr, 3 Monat.

Frau Waßmer, geb. Bertschinger, des Glasers sel. Wittwe, alt 60 Jahr.

Nachtrag.

Zum Kauf angetragen:

1. Da die Gemeinde Niederrohrdorf wiederum Eigenthümer der Torfstecherei auf dasigem Turbenmoos durch Begünstigung der hohen Regierung geworden ist; so wird andurch bekannt gemacht, daß wer künftig Willens ist, Turben anzukaufen oder zu bestellen, sich dafür bei der Gemeindsverwaltung dahier zu melden hat, und das längstens bis künftige Pfingsten. Der Preis eines Klafters von 12 Körben ist 2 Franken; da aber noch alte vorjährige übrig geblieben sind, so können dieselben um 1 Franken, als die Hälfte wohlfeiler, auf dem Stechmoos abgeholt werden.

Niederrohrdorf den 19 Mai 1813.

Namens dasiger Gemeinde:
Der Gemeindsverwalter, Kaspar Joniger.

Nachricht.

Den 19 dies in der Abenddämmerung ist frecher Weise ein grosser kupferner Wasserzüber bei einem Brunnen entwendet worden. Wer von diesem Diebstahl einige Nachricht geben kann, soll eine angemessene Belohnung erhalten.

Aargauische Anzeigen.

Auszug eines Beschlusses Hoher Regierung des Kantons Luzern, allgemeine und besondere Polizei-Maaßregeln gegen Viehkrankheiten und erkranktes Vieh anordnend.

Wir Schultheiß und Kleine Räthe des Kantons Luzern;

Auf den von Unserer Polizeikammer, vereint mit dem Sanitätsrathe, Uns erstatteten Bericht, über die in einigen Gegenden des Kantons unter dem Hornvieh sich äussernde Lungenseuche;

Betrachtend: daß diese Krankheit von ansteckender Natur, es ebendesnahen auch um so dringender sey, solche allgemeine

und angemessene Polizeimaaßregeln zu ergreifen, die geeignet seyn sollten, jede Verbreitung derselben gleichsam unmöglich zu machen;

In der Absicht, gleichartige Maaßregeln für alle auch anderartigen Krankheiten vorzukehren, die in Folge der Zeit sich allfällig unter dem Vieh zeigen könnten;

Verordnen demnach, was folgt:

Allgemeine Polizeimaaßregeln an den Grenzen.

1. Alles Hornvieh, welches in den Kanton Luzern eingeführt wird, ohne daß dafür ordentliche Gesundheitsscheine aufgewiesen werden könnten, soll, bei seiner Entdeckung, sogleich konfiszirt werden.

Ihr Einschwärzer haftet ferner für allen Schaden und Kosten, die überhin daraus entstehen würden, wenn das unbefugt eingeführte Vieh krank erfunden werden sollte.

2. Bricht in irgend einer Ortschaft oder Gegend eines benachbarten Kantons unter dem Vieh eine ansteckende Krankheit aus; so ist vom Augenblick an, wo dieses bekannt wird, nicht nur die Einfuhr in den Kanton, sondern auch die Durchfahrt durch denselben für alles aus einer solchen Gegend herkommende Vieh, welches von gleicher Gattung ist, unter welcher die Krankheit herrscht, — wenn es auch schon mit ordentlichen Gesundheitsscheinen versehen wäre, — bei hoher Strafe, nebst Ersatz der Kosten und des Schadens, die aus der Nichtbeobachtung dieses Verbots entspringen würden, auf so lange verboten, bis die Polizeikammer eine solche Sperre wiederum förmlich aufheben würde.

Desgleichen darf auch das Vieh eines Angehörigen des Kantons, welches auswärts in einer angesteckten Gegend am Futter (an der Hirte) sich befände, unter keinem Vorwande, ohne schriftliche Bewilligung Unserer Polizeikammer, in den Kanton zurückgeführt werden, welche Bewilligung sodann zugleich die Vorschriften genau enthalten soll, unter welchen der Transport solchen Viehes statt finden darf, für deren treueste Befolgung der Eigenthümer des Viehes persönlich verantwortlich ist.

3. Würde, dieses Verbots ungeachtet, aus einer solchen angesteckten Gegend, — sey es gesundes oder wohl gar krankes Vieh, — in den Kanton eingeschwärzt werden; so soll es im Entdeckungsfall auf der Stelle niedergeschlagen, konfiszirt, und, falls es ansteckend erfunden würde, tief unter die Erde gebracht werden.

Gegen die eines solchen Vergehens sich schuldig gemachten, — seyen sie Verkäufer, Käufer oder Einschwärzer, — wird die im folgenden §. 12. festgesetzte Strafe, je nach Umständen, bis zum Maximum in Anwendung gebracht, und sollen demnach sogleich aufgegriffen und der Polizeikammer zugeführt werden.

4. Um diese Verfügungen wirksamer zu machen, wird die Polizeikammer, gleich nach erhaltener Anzeige, über eine in der Nachbarschaft ausgebrochene Viehkrankheit, längs den nächsten Kantonsgrenzen gegen die damit angesteckte Gegend hin, und wo sie es sonst für nothwendig erachten sollte, eigene Polizeiaufseher anstellen, und dieselben mit den den jedesmaligen Umständen angemessenen Instruktionen versehen.

5. Von nun an sey auch allen Nichteinwohnern des Kantons des gänzlichen untersagt, Fleisch mit oder ohne Gesundheitsscheine in den Kanton hineinzubringen.

Würde dagegen sich jemand vergehen; so soll ihm ohne weitere Umstände das hineingebrachte Fleisch sogleich weggenommen, konfiszirt, und die Anzeige davon auf der Stelle dem Gerichtspräsident oder Ortspolizeirichter gemacht, so wie auch der Uebertreter dieses Verbots nebenhin dazu angehalten werden, den wahren Werth des eingeschwärzen Fleisches zu Handen des Leiters zu entrichten. Derselbe soll dann noch zur weitern Strafverhängung über ihn der Polizeikammer förmlich verzeigt werden.

Würde das weggenommene Fleisch, nach vor sich gegangener Beschau durch einen Vieharzt, in Beiseyn des Gerichtspräsidenten oder Ortspolizeirichters, als gesund und genießbar erachtet; so mag es alsdann unentgeldlich unter die Armen des Orts, wo der Frevel entdeckt worden, ausgetheilt werden.

Dieser Verfügung ungeachtet sey jedoch keinem Einwohner des Kantons benommen, aus einem andern Kanton so viel Fleisch, als er für seinen eignen Hausgebrauch bedarf, sich abzuholen, oder für sich abholen zu lassen.

Zwar soll das Fleisch in beiden diesen Fällen nicht anders, als mit Gesundheitsschein, und im letztern Falle, wo sich jemand durch einen andern das Fleisch abholen läßt, noch mit einem besondern Schein von Seite dessen, für den es bestimmt ist, ausgestellt, und, unter Ansetzung des Datums, eigenhändig unterschrieben, in den Kanton hineingebracht werden dürfen, welche Scheine auf nicht länger als acht Tage gultig sind, und die jeweilen bei der Einbringung des Fleisches an der Kantonsgrenze vorgewiesen, und dann dem betreffenden Gerichtspräsident oder Ortspolizeirichter zugestellt werden sollen, der sie zurückbehält und wenigstens zwei Monate lang aufbewahrt.

Würde mehr Fleisch eingebracht, als diese Scheine ausweisen; so wird das ganze vorgefundene Fleisch weggenommen, und mit demselben, so wie gegen den, so es hineingebracht hat, nach Inhalt der in der ersten Abtheilung gegenwärtigen Artikels enthaltenen Vorschriften verfahren.

6 ꝛc.

7. ꝛc.

8. ꝛc.

9 ꝛc.

10. ꝛc.

12. Auf jeden, der sich gegen die vorliegende Verordnung verfehlt, fällt, neben der in den §§. 1. 3. und 5. ausgesprochenen Konfiskation, Kostens- und Schadensersatz, unnachsichtlich eine Geldstrafe von 40 bis 400 Franken, oder, falls diese, aus Abgang von Vermögen, nicht geleistet werden könnte, eine dieser gleichkommende körperliche Strafe.

Diese Strafen werden jedesmal, auf den Vorschlag der Polizeikammer, durch den Kleinen Rath bestimmt und erkannt.

Der Ertrag jeder Strafe theilt sich zur Hälfte zwischen dem Staat und dem jedesmal vorhandenen Kläger oder Leiter.

15. Dieselbe soll endlich, zur allgemeinen Kenntniß und Verhalt, dem Kantonsblatte beigerückt, und nebenhin den Regierungen der benachbarten löblichen Stände besonders noch mitgetheilt werden.

Also verordnet, Luzern den 30 April 1813.

Der Amtsschultheiß,
Heinrich Krauer.

Namens des Kleinen Raths:
Der Staatsschreiber,
J. K. Amrhyn.

Gegenwärtige Verordnung der Regierung löbl. Standes Luzern wird aus Befehl des Kleinen Raths andurch Auszugsweise bekannt gemacht, damit jederman sich vor Uebertrettung und Strafe zu hüten wisse.

Aarau den 19 Mai 1813.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 22. Samstags den 29 Mai 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalements.

Francois Cler, von Oron, Kantons Waadt, wohnhaft gewesen zu Zweisimmen, Kantons Bern, Sohn von Francois Louis Cler, Soldat, 24 Jahre alt, 4 Schuh 2 Zoll hoch, hat kastanienbraune Haare, und Augenbraunen, flache Stirne, braune Augen, grosse Nase, mittelmässigen Mund, schmales Kinn, blasses Gesicht.

Ist den 11 Jänner 1810 auf vier Jahre unter die Standes Kompagnie des Kantons Bern angeworben worden, den 20 Aprill 1813 von derselben desertirt, hat die komplete Ordonnanzkleidung und den Tornister nebst Sabel und Sabelgehäng mitgenommen.

Isaak Louis Humberg, von **Beguin**, Kantons Waadt, Sohn von Francois Humbert und der Henriette Pelichet, Soldat, 23 Jahre alt, 5 Schuh 1½ Zoll hoch, besetzter Statur, hat schwarzbraune Haare, und Augenbraunen, runde Stirne, blaue Augen, grosse Nase, kleinen Mund, spitziges Kinn.

Ist den 22 Juli 1811 auf vier Jahre unter die Standes Kompagnie des Kantons Bern angeworben worden, den 20 Aprill 1813 von derselben desertirt, hat die komplete Ordonnanzkleidung, und den Sabel nebst Sabelgehäng mitgenommen.

Bern, den 21 Aprill 1813.

Andreas Anderegg, von **Meiringen**, Kantons Bern, gewesener Landesseckelmeister und Distriktsrichter, 65 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll hoch, hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, grosse spitzige Nase, grossen Mund, dickes rundes Kinn, länglichtes Gesicht; trug bei seiner Entweichung einen schwarzen Rock, und kurze Hosen von schwarzem Oberländertuch, die Strümpfe über die Hosen gezogen und aufgerollt.

Ist unter'm 9 Juli 1810 von dem Appellationsgericht des Kantons Bern, wegen Falschmünzerei, zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, und gestern aus dem hiesigen Zuchthaus entwichen.

Bern, den 28 Aprill 1813.

Anna Dällenbach, geborne Hug, von **Groß-Höchstetten**, Kantons Bern, 45 Jahre alt, 4 Schuh 9 Zoll hoch, hat braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, dünne gebogene Nase, mittelmässigen Mund, langes Kinn, auf dem linken Backen eine kleine Warze, eine gleiche links am Kinn, und den kleinen Finger der rechten Hand krumm.

Wurde wegen Diebstahl und Hählerei, unterm 8 Juni 1798 zu acht Jahr, und nachher wegen wiederholtem Diebstahl, den 1 Oktober 1799 von dem damaligen Kantonsgericht Bern zu zehn, zusammen zu achtzehn Jahren Schallenwerkstrafe verurtheilt, und ist heut zum dritten Mal aus dem Schallenwerk entwichen.

Bern, den 1 Mai 1813.

Signalement

des entwichenen Rekruten Joseph Dormann von Ottenhusen, Gemeindegerichts und Amts Hochdorf, 37 Jahre alt, 5 Schuh, 5 Zoll, 4 Linien französisch Maß hoch, hat schwarzbraune Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, und langes Angesicht, trug bei seiner Entweichung eine gewöhnliche Luzerner-Bauernkleidung.

Alle Zivil- und Polizeibeamte und Bedienstete des Kantons Luzern sind hiermit aufgefordert: auf vorbeschriebene Ausreisser, nach Inhalt des Tagsatzungs-Beschlusses vom 27 Brachmonat 1808, wohl zu achten, und dieselben, auf Betreten anzuhalten, und der Polizeikammer des Kantons zuführen zu lassen.

Luzern, den 26 Aprill 1813.

Aus Auftrag der hohen Regierung des Kantons Luzern:
Derselben Staatskanzlei.

N°. 94.

Zur Kenntniß und Nachachtung aller Polizeibeamten ins Amtsblatt einzurücken anbefohlen.

Aarau den 26 Mai 1813.

Namens des Polizei-Departements:
J. L. Bachmann.

Signalement.

Franz Weidnauer, von **Trogen**, Kantons Appenzell ausser Rhoden, 34 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien französisch Maaß hoch; hat ein rundes Gesicht, graue Augen, braunes Haar, mittlere Stirne, mittlern Mund, rundes Kinn, mittlere Nase.

Marx Hensel, von **Widnau**, 28 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll 6 Linien französisch Maaß hoch; hat ein rundes Gesicht, braune Augen, schwarze Haare, breite Stirne, mittlern Mund und Nase, rundes Kinn.

Beide Obgenannte sind bei Rheinfelden von einem Transport Rekruten entwichen; sollen auf Betreten angehalten und Endsgenannter zugeführt werden.

Aarau den 26 Mai 1813.

Kanzlei der Werb-Kommission des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei J. Rudolf Großmann, Seckler in Aarburg, ist guter Weinessig zu haben, die Maaß à 3 bz.

2. Bei Frau Bossard Nro. 61 in Zofingen: Wegweiser zur französischen Sprache, wo das Französische mit deutschen Buchstaben gedruckt ist, für 2 bis 10 bz. Lob des Tabaks, in drei Sprachen, 2 bz. Arzneibücher für Menschen, Pferde und Vieh; italiänische und lateinische Bücher; Predigten; Gebete; Templum honoris; Academia Jesu Christi, mit schönen Bildnissen der Heiligen, 8 L. Voyage de Vienne à Belgrade, 7 bz. Voyage du Montblanc, 3 bz. Bouquet, 5 rp. Conseils de l'amitié, 6 bz. Esprit des journaux, 29 vol. 14 L. Abus des cabarets, 4 bz. Agathe, 2 vol. 14 bz. Postilla der Evangelien ꝛc. fol. 7 L. Geistliche und weltliche Lieder. Der geistliche Schild. Martialis; Ausonius; Phaedrus; C. Nepos. An gleichem Orte wird zu kaufen verlangt: Aurea catena Homeri; Beschreibung von dem Ursprung der Natur und natürlichen Dingen.

3. Bei der Großherzoglich Badischen Kellerei dahier werden gute und reine Weine von 1800, 1807 und 1812, Faß- oder Saumweis um billige Preise verkauft.

Lörrach den 22 Mai 1813.

Domainenverwaltung allda.

4. Da die Gemeinde Niederrohrdorf wiederum Eigenthümer der Torfstecherei auf dasigem Turbenmoos durch Begünstigung der hohen Regierung geworden ist; so wird andurch bekannt gemacht, daß wer künftig Willens ist, Turben anzukaufen oder zu bestellen, sich dafür bei der Gemeindsverwaltung dahier zu melden hat, und das längstens bis künftige Pfingsten. Der Preis eines Klafters von 12 Körben ist 2 Franken; da aber noch alte vorjährige übrig geblieben sind, so können dieselben um 1 Franken, als die Hälfte wohlfeiler, auf dem Stechmoos abgeholt werden.

Niederrohrdorf den 19 Mai 1813.

Namens dasiger Gemeinde:

Der Gemeindsverwalter, Kaspar Joniger.

5. [1]On offre à vendre: à Wildegg, Canton d'Argovie, dans une belle situation, sur la route de Berne à Brougg, à ½ lieue de Lenzbourg et ¾ de lieue des bains de Schinznacht, deux maisons d'habitation, avec jardin, terrein et verger garni d'arbres fruitiers. Une maison composée de magazins et chambres d'habitation, plus un bâtiment contenant écurie, remise basse-cour et hangar. Ceux qui désirent connoître le local peuvent s'adresser à Messieurs Laué et C^e. à Wildegg et pour le prix à Monsieur D. A. Serre à Geneve.

Zu Aarau.

1. In Nro. 280 an der Kronengasse findet man nebst den bereits bekannt gemachten Artikeln: transparente Vasen, Lampen und Zimmerverzierungen von Florentiner-Alabaster, nach antiken Formen; niedliche Arbeitskörbchen für Frauenzimmer; ein- und zweischläfige gesteppte indiennene Bettdecken; extra schöne und gute holländische Schreibfedern, von 2 bis 10 Franken das Hundert; Pommade en pots u. s. w. Auch werden an gleichem Orte seidene Parapluyes neu überzogen und ausgebessert. Man empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

2. Bei Johannes Ernst, Kammmacher neben dem obern Thor: schönes Roßhaar zu Madratzen, das Pfund à 9, 10, 11 und 12 bz. Am gleichen Ort zum Ausleihen, von Stund an: ein angenehmes helleres Zimmer nebst Kabinet, mit oder ohne Meubeln.

3. Das Heu- und Emdgras ab 2½ Jucharten Land neben den Schachen-Gärten; auch eine Jucharte Klee auf dem Zelgli. Bei Brunner, Seifensieder.

4. Bei Beat Hagnauer: Lucerne-Gras.

5. Im weissen Rößli in Aarau sind zu haben: Aller Sorten Bettfedern und Flaum, von der beßten Qualität und um die billigsten Preise.

Zu Brugg.

1. [2]Bei der Bezirksverwaltung Brugg: verschiedene Qualitäten letztjährige Weine in billigen Preisen; auch noch etwas von 1811.

2. Bei Sevin, Apotheker: eine neue gegossene eiserne Kunstplatte mit zwei Löchern, cirka 80 Pfund schwer; altes Kirschenwasser, die Maaß à 28 bz.; Chokolade, Malaga, Eau de Cologne, Lak Firniß, Oelfarben, purifiziertes Lampen- oder Nachtlichtlein-Oel, Senf, natürliches Selteserwasser.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Daniel Henz neben der Schmidte in der Vorstadt: ein Losament, bestehend in einer Stube, Nebenstube, Küche, Kammer, Estrig, und Keller.

2. Eine Behausung für eine nicht grosse Haushaltung, bestehend in Stube, Küche, Platz für Holz, und Platz im Keller; auf Begehren könnte man einen nahe gelegenen halben Garten, oder auch nur etwelche Gartenbeeter darzu haben. In Nro. 326.

Nachrichten.

1. [1]Mit erhaltener Bewilligung des wohlgebornen und HHrn. Oberamtmann von Lerber auf Aarwangen wird Kreuzwirth Friedrich Geyser zu Langenthal auf den 23, 24, 25 und 26 Brachmonat 1813 ein allgemeiner Ehr- und Freischiesset halten; wozu alle Liebhabere anmit aufs freundschaftlichste eingeladen werden. Die Gaben betragen Fr. 2100, und der Schützenplatz ist aufs beßte eingerichtet. Für Logement und Kost der Herren Liebhabere wird Kreuzwirth Geyser beßtens sorgen. Das Ganze wird unter Aufsicht des Hrn. Gerichtsstatthalter Rüegger und Hrn. Schützenmeister Gerber vor sich gehen, bei welchem die Pläne, so wie auch beim Schiessetzgeber selbsten, zu haben sind.

Von Aarau.

1. Aus vorwaltenden Gründen haben MHHrn. des Kriegsraths die auf den 14 Juni angesetzte Inspektionsmusterung im Bezirk Brugg auf den 19 Brachmonats verlegt.

Aarau den 24 Mai 1813.

Kriegskanzlei Aargau.

2. Da der Joh. Jakob Brunner an der Pelzgaß Nro. 119 den schon lange bekannten Laden von Tuch und vielen andern Waaren der verstorbenen Frau Wittwe Staub an sich gekauft, und denselben auf seine eigene Rechnung fortzuführen gesinnet ist; so empfiehlt er sich einem E. Publikum zu Stadt und Land, mit Versicherung, jederman mit guter Waare und billigen Preisen zu bedienen, um günstigen Zuspruch.

3. Künftigen Pfingstsonntag, Vormittag um 11 Uhr, wird das gewöhnliche Schiff wiederum von hier nach Brugg abfahren.

4. Die Post-Direktion des Kantons Aargau macht hiermit bekannt: daß die Briefe nach Leipzig, Dresden und dortiger Gegend, nun wiederum auf direktem Weg, und zwar unfrankirt, können versandt werden.

Aarau den 24 Mai 1813.

Dolder, Post-Direktor.

Publikationen.

Da der von der hohen Regierung zum Schuldenbot ernennte Johann Heinrich Schauenberg von Zofingen das erhaltene Patent wieder zurückgegeben hat; so wird hiemit das Publikum von der Einziehung erwähnter Botenstelle in Kenntniß gesetzt.

Aarau den 24 Mai 1813.

Kanzlei Aargau.

Die erledigte Stelle eines katholischen Primar-Schullehrers in Zurzach wird mit der Aufforderung an die Aspiranten ausgeschrieben, sich bis zu dem 18 Brachmonat bei dem HHrn. Bezirksamtmann Attenhofer, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Zurzach, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden. Vorläufig wird hier bemerkt, daß mit dieser Stelle Kirchendienst verbunden sey, und demnach ausser den Kenntnissen eines guten Lehrers jene der Choral- und Figural-Musik gleichfalls gefordert werden.

Aarau den 25 Mai 1813.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Die allfälligen Bewerber um die erledigte Schullehrerstelle zu Rüfenach können sich bis zum 18 Brachmonat bei dem HHrn. Bezirksamtmann Bekart, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Brugg, zu der gesetzlichen Prüfung anmelden.

Aarau den 25 Mai 1813.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

[3]Auf geschehenen Vortrag des löbl. Stadtraths zu Laufenburg findet man nothwendig, das städtische Hypothekenbuch zu erneuern, als durch die so häufig geschehenen Käufe, Täusche und Theilungen, wie auch durch Absönderung der gerichtlichen von den städtischen Akten, so wie von jenen zwischen Groß- und Klein-Laufenburg bei fernerer Ausstellung von Versicherungs-Urkunden sich leicht Irrungen einschleichen könnten.

Um dieses Hypothekenwesen nun genau untersuchen zu können, wird mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmanns eine neuerliche Fertigung vorgenommen werden; daher alle diejenigen Gläubiger, welche an die löbl. Stadt Groß-Laufenburg selbst, oder an die Bürger derselben aus einer obrigkeitlichen Versicherung, Obligation und Schadloshaltungs-Instrument etwas zu fordern haben, hiemit eingeladen werden, von dato an bis letzten Juli 1813 ihre Rechtstitel entweder selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte in Original gegen zu erhaltende Rezepissen oder in vidimirten Abschriften der Bezirksgerichtschreiberei dahier einzulegen, wozu in jeder Woche zwei Tage, als Dienstag und Samstag, anmit festgesetzt werden.

Wer sich während dieser Frist nicht einfindet, muß sich den daraus erwachsenden Schaden und Nachtheil selbst zuschreiben, indem auf die nicht in gehöriger Zeit vorgelegten Rechtstitel und Instrumente keine rechtliche Hülfe geleistet werden könnte.

Laufenburg am 1 Mai 1813.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Bezirksgerichtschreiber, F. J. Umber.

Bewilliget.
Fenderich, Bezirksamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts zu Oberkulm ist Tag bestimmt: auf Mittwoch den 2 Brachmonats nächstkünftig. Es werden nun alle diejenigen, welche es betreffen mag, aufgefordert, sich auf den obbestimmten Tag, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem E. Gemeinderath zu Oberkulm, im Wirthshaus zum Rößlein allda, zur gehörigen Fertigung ihrer Verhandlungen einzufinden.

Gegeben, mit gebührend erhaltener Bewilligung, in Oberkulm, den 26 Mai 1813.

Im Namen des E. Gemeinderaths:
Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann C. Mai v. Rued.

Am Freitag den 4 nächstkünftigen Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, wird sich der E. Gemeinderath Ruppertswyl zu Fertigung von Käufen, Täuschen und andern Unterpfandskontrakten ordentlich im dortigen Bärenwirthshause versammeln; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien mit der ernsthaften Warnung bekannt gemacht wird, den zu fertigenden Handlungen die darauf Bezug habenden alten Titel beizulegen, und sich exakt auf die gesetzte Zeit und Ort einzufinden; ausbleibenden Falls unter einer unnachlässigen Busse von 15 kr.

Gegeben, mit behöriger Bewilligung, in Niederlenz den 25 Mai 1813.

Namens des E. Gemeinderaths Ruppertswyl:
Weber, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Bevogtungen.

Der E. Gemeinderath Dottikon hat, aus hinreichenden Gründen bewogen, den Joseph Schmidli von daselbst in der Person des ehrsamen Bernard Furter von gedachtem Dottikon förmlich bevogtet; welche Bevogtung von dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten bestätiget worden ist.

Jederman wird also gewarnet, sich mit dem Bevogteten Joseph Schmidli in Handlungen ohne des Vogts Wissen und Willen einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen; indem jede solche Handlung nach bestehenden Gesetzen als ungültig erklärt und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 18 Mai 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Entvogtungen.

Die unterm 2 Brachmonat 1806 über Johann Gesel, Gerber von Villmergen, verhängte Bevogtung ist von dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten nach dem Begehren des E. Gemeinderaths von Villmergen aufgehoben, mithin derselbe dadurch in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt worden; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten den 18 Mai 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Um zur richtigen Kenntniß des Schuldenstandes des kürzlich verstorbenen Mathä Schmid von Herznach gelangen zu können, hat das Tit. Bezirksgericht Laufenburg auf Ansuchen der hinterlassenen Wittwe und des E. Gemeinderaths allda, auf den 15 künftigen Monats Juni Schuldenliquidation auf diesseitiger Gerichtsschreiberei angeordnet. Es werden daher sämtliche Gläubiger des sel. Mathä Schmid vorgeladen, an gedachtem Tage früh 9 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden den ihnen hierwegen zugehenden Schaden sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 18 Mai 1813.

Bezirksgerichtschreiberei allda.
F. J. Umber, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilliget.
Fenderich, Bezirksamtmann.

Da der Karl Bochsler in der Steyhaui, Gemeinde Remetschwyl, sein dort besitzendes Heimwesen zu verkaufen Willens ist; als wird andurch allen und jeden, die es interessiren mag, zu wissen gemacht: daß sie ihre allfälligen Anforderungen an bemeldtem Karl Bochsler dem Gemeinderath Rohrdorf bis den 10 Brachmonat d. J. eingeben, oder bei dasiger Fertigung sich anmelden sollen, welche an obbemeldtem Tag wird vorgenommen werden.

Rohrdorf den 21 Mai 1813.

Namens des Gemeinderaths:
Der Gemeindsammann, Vogler.
Für den Gemeindsschreiber:
L. Anton Zimmermann.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Ph. B. Nieriker.

Auf Ansuchen des Heinrich Hußherr, alt Fahrwirth von Rottenschwyl, säßhaft zu Oberlunkhofen, hat das Bezirksgericht Bremgarten einen öffentlichen Schuldenruf bewilliget.

Es werden sämtliche Gläubiger und allfällige Schuldnere des Heinrich Hußherr aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Oberlunkhofen bis und mit dem 19 Brachmonat 1813 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wurde.

Gegeben in Bremgarten den 18 Mai 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Die bekannte Güte des dieser Tagen sel. verstorbenen Hrn. Johannes Müller, Schlosser von hier, laßt glauben, derselbe habe sich in Bürgschaften eingelassen, die ihnen früh oder spath zum Schaden und Nachtheil gereichen könnten; demnach ergeht an alle diejenigen die Aufforderung, die im Besitz von Bürgschaftsverpflichtungen sind, daß sie solche bis den 2 Augstmonats nächstkünftig der unterzogenen Stadtschreiberei schriftlich anzeigen sollen; unterlassenden Falles, dergleichen Verpflichtungen ihr Recht auf diese Massa Müller benommen sein, solche also von diesem Zeitpunkt, dem 2 Augstmonat an, als aufgekündt und aufgelöst angesehen werden sollen.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmanns Bertschinger von Lenzburg, in Lenzburg den 26 May 1813.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Benefizia Inventarii.

Dem E. Gemeinderath von Bünzen wurde das zu Gunsten der nächsten Anverwandten des erst kürzlich verstorbenen Johann Leonz Abten von daselbst verlangte Benefizium Inventarii gestattet.

Diesem zufolge werden alle des Johann Leonz Abten Gläubiger sowohl als Schuldnere unter Bedrohung der gesetzlichen Straffolgen peremtorisch aufgefordert, am Donnerstag den 10 künftigen Brachmonats, Vormittag um 8 Uhr, vor dem E. Gemeinderath in Bünzen, mit den erforderlichen Titeln versehen, zu erscheinen, um ihre Anforderungen oder Schuldpflichten liquidiren zu lassen.

Muri den 20 Mai 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Ueber die Verlassenschaft des letzthin zu Veltheim verstorbenen Kaspar Läuchli, Wagners, genennt Gusen, von Remigen, hat der Vogt dessen Wittwe und Kinder sich nach der Weisung des dasigen E. Gemeinderaths bei der kompetenten Behörde um das Benefizium Inventarii beworben; welches demselben auch gestattet worden ist.

Die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des gedachten Kaspar Läuchli, so wie diejenigen, welche

ihm allfällig schuldig seyn möchten, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber in wahren Treuen der unterzogenen Kanzlei bis und mit dem 23 Heumonat künftig behörig einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben, mit resp. bezirksamtlicher Bewilligung, in Brugg am 19 Mai 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[2]Den Erben des verstorbenen Friedrich Bösiger, gewesenen Chorrichter im untern Stekholz, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Aarwangen festgesetzt worden, längstens bis Donstag den 29 Heumonats nächstkünftig; welches zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit hochrichterlicher Bewilligung, in Aarwangen den 19 Mai 1813.

Amtschreiberei Aarwangen.

[2]Den Erben des verstorbenen Hrn. Rudolf Geiser, älter, Handelsmann von Roggwyl, ist das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Aarwangen festgesetzt worden, längstens bis Donstags den 15 Heumonat; welches zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit hochrichterlicher Bewilligung, in Aarwangen den 10 Mai 1813.

Amtschreiberei Aarwangen.

Im Kanton Bern.

Nikl. Güdel, Bannwart zu Ursenbach, bis 24 Heumonat, und Isaak Müller, von Diesbach bei Thun, zu Wolfisberg, bis 10 Heum. Amtschr. Wangen.

Christen Liechti, von Landiswyl, im Ochsenwald, und Hans Schneider, von Walkringen, im Neuhaus, bis 15 Heum. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Hr. Mag. Jak. Christof Müller, S. M. C. und Conrect. Gymn. in 6 Wochen vom 1 Mai; bei Hrn. Dan. Bernoulli, J. U. D., Academiae Notarius.

Hs. Rudin, älter, Grau Fritzenhans, von Zyfen, in 4 Wochen vom 15 Mai. Bezirksschr. Liestal.

Frau Sara Seiler, Hrn. J. J. Felber, Knopfmachers Wittwe; Jafr. Anna Maria Würtz, Mstr. Friedr. Würtz, von Buus, hinterlassene Tochter; und Frau Ester Seydenmann, Mstr. Dan Hug, des Metzgers Wittwe, in 6 Wochen vom 7 Mai. Gerichtsschr. des mehrern Basels.

Heinrich Thommen, Beck von Tenniken, in 4 Wochen vom 14 Mai. Bezirksschr. Wallenburg.

Geldstage.

Nachdem in dem Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des Kaspar Däthwyler, Schneider von Wittwyl, die Schulden das Vermögen übersteigen, daher dann der dasige E. Gemeinderath den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt: für die Steigerung Mittwoch den 9 Brachmonat nächstkünftig, Vormittags von 9 Uhr an, in des Geldstagers Behausung, über die Fahrhaabe; Nachmittags von 1 bis Schlag 5 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Wittwyl, über die Liegenschaft; für den ersten und zweiten Geldstag, den 15 Heumonat; und für den dritten Geldstag, den 12 Augstmonat d. J., in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 21 Mai 1813.

Gerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Suttermeister.

[2]Peter Faßler, Weissen, von Asp, als Vogt des Jakob Meyer, Ofenbühlers, von daselbst, hat auf die gegen ihn ausgeführten Rechte den Geldstag über das Vermögen seines Vögtlings angerufen; welcher auch von dem Bezirksgericht Aarau erkennt worden ist.

Die Herren Gantgeordneten haben daher folgende Tage bestimmt: für den ersten Geldstag, Freitag den 11 Brachmonat; für den zweiten, Freitag den 2; und für den dritten, Freitag den 23 Heumonat, alles nächstkünftig, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Sämtliche Gläubiger des Bevogteten nun in Geldstag gefallenen Meyers, so wie diejenigen, so ihm allfällig schuldig seyn möchten, werden daher sub poena praeclusi aufgefordert, ihre daherigen Forderungen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget, beides aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanziei an- und einzugeben.

Die Tage zur Steigerung, Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags werden seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 20 Mai 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[2]Samuel Deubelbeiß, alt Gemeinderath und gewesener Oberförster von Veltheim, hat auf beschehene Betreibungen hin über Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen; welcher auch hochrichterlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage festgesetzt, als: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über Liegenschaften und Fahrhaabe, Samstag den 12 Brachmonat, in des Geldstagers Hause; und für den dritten Geldstag samt Kollokation, in der unterzogenen Kanzlei, Samstag den 3 Juli; für die Kollokationseröffnung und Nachschlag dann, Samstag den 14 Augstmonat, im Tavernenwirthshause zu Veltheim, alles nächstkünftig, jedesmal des Nachmittags um 1 Uhr.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden die samtlichen Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecherr des Falliten Dübelbeiß aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich und wohlbescheiniget bis zur besagten Stunde des dritten Geldstags dem unterfertigten Geldstags-Aktuariat einzugeben; dessen allfällige Schuldnere sind zugleich ermahnt, ihr Schuldiges in gleicher Frist und an bemeldtem Ort getreulich anzuzeigen.

Aktum in Brugg am 19 Mai 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[3]Da das von Seite des Herrn Samuel de Joh. Ulrich Hemmann, Handelsmann von Lenzburg, seinen respektiven Herren Kreditoren vorgeschlagene Akkommodement nicht zu Stande gebracht werden konnte; so ward Herr Hemmann in die traurige Lage versetzt, bei MHHrn. Bezirksamtmann Berlschinger von Lenzburg mit der schriftlichen Geldstags-Erklärung einzukommen.

Mhnwhrn. des Bezirkgerichtes Lenzburg haben hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt:

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt:

Zur Versteigerung der hausräthlichen Effekten, so wie der vorhandenen Waaren, bestehend: in Guttüchern; Molletons, Manchester, Leinwand, u. s. w. Montag den 31 Mai 1813, und folgende Tage, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, in der Wohnung des Herrn Gemeinschuldners; für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die geldstaglichen zwei Häuser und einen Bollberg: Samstag den 5 nächstkünftigen Brachmonats; für jenen in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Morgens 8 Uhr, für diese aber Abends 5 Uhr, beim Löwen zu Lenzburg; für den dritten Geldstag: Montag den 16 Augusts in gedachter Kanzlei; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlagstag werden seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, werden nun unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, bei

aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 11 Mai 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Da ein Gläubiger des vor mehr als einem Jahre ausgetretenen Jakob Engel, Krauthanf oder Schuhmachers von Seengen, die Verführung eines Geldstages begehrt; so ward derselbe von Mhuwhrn. des Bezirkgerichts Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich gestattet.

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag: Samstag den 29 dieses Maimonats, des Morgens pünktlich 8 Uhr, im Bären in Seengen; für den dritten Geldstag: Mittwoch den 18 nächstkünftigen Augusts, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Freitag den 27 gleichen Monats, in gedachtem Bären; für jene des Morgens um 9 Uhr, für diesen aber des Nachmittags um 1 Uhr.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zur bestimmten Stunde des peremtorischen Termins des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 11 Mai 1813.

Im Namen des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Zu Verführung des von Jakob Fischer, Hansen, von Tennweil, auf die gegen ihn beschehene Verreibung hin angerufenen, und von Mhuwhrn. des Bezirkgerichts Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag, in der geldstaglichen Wohnung: Samstag den 29 dies Monats, des Nachmittags pünktlich um 2 Uhr; für den dritten Geldstag: Mittwoch den 18 nächstkünftigen Augusts, des Nachmittags bestimmt um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Samstag den 28 gleichen Monats; für jene Morgens um 9 Uhr, für diesen aber Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschenkwirthshause zu Tennweil.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden nun unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder allenfalls Schuldiges bis zur festgesetzten Stunde des peremtorischen Termins des dritten Geldstags nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg, alles wohlbescheiniget und schriftlich, einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 11 Mai 1813.

Namens des Bezirksgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Rud. Arn, Schuhmacher und alt Chorrichter zu Kappelen, den 14 Aug. Amtschr. Aarberg.

Joh. Geiser, älter, Beck, von Langenthal, den 16 August. Amtschr. Aarwangen.

Christen Schneider, von Buchholterberg, auf dem Lützimaad, und Hs. Bigler, von Vilbringen, den 16 August. Amtschr. Konolfingen.

Nikl. Bärli, von Rüxau, Lehenmann im Herrenkohlholz bei Kirchlindach, den 16 Aug. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Samuel Brandmüller, Handelsmann von Basel, in 6 Wochen vom 14 Mai; und Hs. Georg Krug, Weißbeck in der Josse, in 6 Wochen vom 12 Mai. Gerichtsschreiberei des mehrern Basels.

Im Kanton Solothurn.

Jos. Christ, Maurer in Solothurn, in 6 Wochen 3 Tagen vom 23 April; Joh. Moll, Metzger in Solothurn, und Jakob Moll, Metzger in der Engi bei Biberist, in 6 Wochen 3 Tagen vom 7 Mai. Amtschr. Solothurn.

Im Breisgau.

Hs. G. Siegrist, von Reidbach, den 14 Brachmonat. Kommissariat auf dem Kehregraben.

Konrad Kiefer, Leinenweber, und dessen Ehefrau, zu Grenzach, den 14 Brachm. Kommission Grenzach.

Gantsteigerung.

In Ausführung derjenigen Ganturkunde, welche Hans Konrad Hung, Seiler von Lupfig, unterm 26 Hornung dies Jahrs gegen seinen nun zu Aarau sich aufhaltenden Schuldner Hans Urech Schoder, Fridlis oder Bröggelis von Birr, erhalten hat, hat der von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg bestellte Herr Gantmeister den Tag zur Versteigerung des auf der Gant stehenden bis dahin nicht verkauften Antheils Behausung, Bescheuerung und Bestallung, samt zudienendem Kraut- und Baumgarten, im Dorf Birr, alles zusammen einen Quart Vierling haltend, auf Dienstag den 15 nächstkommenden Brachmonats, von Nachmittag 2 Uhr an bis Abends 5 Uhr, im Tavernenwirthshause zu ermeldtem Birr bestimmt.

Indem dieses öffentlich bekannt gemacht wird, werden die allfälligen Kaufsliebhabere zugleich eingeladen, sich an obbemeldtem Tag, Stunde und Ort, einzufinden, allwann ihnen die Steigerungsbedinge werden eröfnet werden.

Gegeben in Brugg am 24 Mai 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Vorladungen.

[1]Zufolge des von den nächsten Verwandten des seit Anno 1777 landsabwesenden Heinrich Hofer, Hans Jakobs des Vögeli Metzgers sel. Sohn von Niederwyl, an das Tit. Bezirksgericht Zofingen gemachten Ansuchens, um die Extradition des unter vögtlicher Verwaltung stehenden, auf cirka 265 Schweizerfranken ansteigenden Vermögens, ladet dem zufolge gedachtes Tribunal den Heinrich Hofer oder seine allfällig hinterlassenen Deszendenten auf, sich bis und mit dem 20 Augstmonat a. c. vor Wohldemselben persönlich zu stellen, oder aber ihre Existenz durch beglaubigte Zeugnisse zu bescheinigen, indem nicht geschehenden Falls das Vermögen den nächsten sich darum anmeldenden Verwandten herausgegeben werden würde.

Gegeben aus Auftrag MHrn. des Bezirkgerichts Zofingen, Zofingen den 24 Mai 1813.

Der Bezirksgerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[1]Nachdem schon unterm 4 Mai 1810 von Seite der nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahren landsabwesenden Rudolf Hottiger von Oftringen eine Aufforderung an denselben ergangen ist, sein unter vögtlicher Verwaltung liegendes Vermögen in Empfang zu nehmen, dieselbe aber dem gewünschten Erfolg nicht entsprach; als wird dem zufolge bemeldter Hottiger oder seine allfällig hinterlassene Erben von dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen vorgeladen, bis und mit dem 20 künftigen Augstmonat sich vor Wohldemselben persönlich zu stellen, oder aber ihr Daseyn durch authentische Zeugnisse zu bescheinigen, indem alsdenn unterlassenden Falls das Vermögen den nächsten sich darum bewerbenden Verwandten herausgegeben würde.

Gegeben, unter der Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann und Gerichtspräsident Sutermeister von Zofingen, den 24 Mai 1813.

Der Bezirksgerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[1]Da der Jakob Staufer, von Birrwyl, seine Ehefrau Anna, geborne Dürrig, böslich verlassen, und dessen Aufenthalt unbekannt ist; so hat das Tit. Bezirksgericht Kulm auf Begehren der Ehefrau eine Ediktal-Citation gegen den abwesenden Ehemann bewilligt. Dem zufolge wird gedachter Staufer ab Seite seiner Ehefrau ediktaliter vorgeladen, auf Montag den 28 Brachmonats, oder auf Montag den 30 August oder aber auf Montag den 18 Weinmonats nächstkünftig, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um die von ihr zu führen habende Ehescheidigungsklage anzuhören. Sollte der Ehemann Staufer an keinem dieser festgesetzten Rechtstage erscheinen, so würde gegen ihn als abwesend nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Kulm am 24 Mai 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Da Hans Rudolf Fehlmann, Metzger, von Oberkulm, seine Ehefrau Rosina, geborne Seibel, vor ungefehr 12 Jahren böslich verlassen, und dessen Aufenthalt unbekannt ist: so hat gedachte Ehefrau bei dem Bezirksgerichte Kulm um eine Ediktal-Citation gegen ihren Ehemann angesucht, die ihr auch ertheilt wurde.

Dem zufolge wird gedachter Hs. Rudolf Fehlmann ab Seite gemeldt seiner Ehefrau ediktaliter vorgeladen, für alle drei Mal, auf Montag den 13 Herbstmonats nächstkünftig, auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um ihre Ehescheidigungsklage anzuhören.

Sollte der Ehemann Fehlmann an diesem peremtorisch bestimmten Tage nicht erscheinen, so würde gegen ihn als abwesend nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Gegeben in Kulm den 10 Mai 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

Den 22 Mai. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	19	—	—	20	—	—
Kernen, das Viertel,	3	2	—	3	4	—
Roggen, "	2	—	—	2	2	—
Bohnen, "	2	2	—	2	3	—
Gersten, "	1	8	—	2	—	—
Erbsen, "	2	6	—	2	8	—
Haber, das Malter,	16	—	—	17	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — —	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 8 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—	2	2½
Kühfleisch,	1	5	1	7½
Kalbfleisch,	2	—		
Schaaffleisch,	1	7½		
Schweinfleisch,	2	5		

Den 18 Mai. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	112	2	148	—
Kernen, das Mäs,	25	—	27	—
Roggen, "	15	—	17	—
Gersten, "	14	—	—	—
Haber, der Mütt,	80	—	88	—

Den 24 Mai. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	8	7	—	—
Roggen, "	5	13	—	—
Gersten, "	5	30	—	—
Haber, das Viertel,	—	24	—	30

Den 14 Mai. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	19	5	25	4
Gersten, "	12	6	14	—

Den 18 Mai. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	18	—
Roggen, "	11	10
Haber, das Malter,	28	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Marianne Röthlisperger, geb. Hirschi, von Langnau, alt 72 Jahr, 10 Monat.

Marianne Schmid, Messerschmieds, alt 5½ Jahr.

Zu Brugg.

Hr. Daniel Ernst, von Aarau, Kammerer einer ehrw. Klasse von Lenzburg und Brugg, Pfarrer zu Windisch, alt 57 Jahr, 6 Monat, 14 Tag.

Aargauische Anzeigen.

Da die Pfarrei Windisch, Bezirks Brugg, durch den seligen Hintritt des wohlehrwürdigen Hrn. Pfarrers und Kammerer Ernst vakant geworden; so ist von der hohen Regierung die Wiederbesetzung dieser Pfründe auf den 28 Juni anberaumt worden. Die Herren Bewerber sind also angewiesen, sich bis zum 12 Juni bei dem löbl. reformirten Kirchen-Departement anzumelden.

Gegeben den 26 Mai 1813.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 23. Samstags den 5 Juni 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Franz Gasser, von Bolzano, und Joh. Baptist Omizzolo, von Bassano im Departement Bachiglione, welches Letztern Signalement hierunten folget, werden auf Verlangen des Königreichs Italien ausgeschrieben.

Signalement.

Joh. Baptist Omizzolo, gewesener Gerichtsdiener, und gebürtig von Bassano in den ehemaligen venetianischen Staaten; schwarz gekleidet, von kleiner hagerer Statur, hat schwarze Haare, wenig Bart, schwarze Augen und Augenbrauen, rundes Kinn, länglichtes blasses und pockennarbigtes Angesicht.

Alle Polizeibehörden des Kantons Aargau werden anmit aufgefordert, auf Vorbeschriebene genau zu fahnden, und selbige betretenden Falls unter sicherm Geleit anhero zu liefern.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:

Warnungs-Verruf.

Der Kleine Rath hat, auf das von dem L. Ehegericht unterstützte Ansuchen des E. Kirchenstandes zu Pfäffikon, den öffentlichen Warnungsverruf über den Heinrich Tobler, von Hinterbalm, Pfarre Pfäffikon, wegen seines herumziehenden und gegen alle Warnung fortgesetzten, höchstausschweifenden Lebenswandels, wodurch seine Gemeinde sehr belästiget worden ist, erkannt. Es werden deswegen alle Weibspersonen gewarnt, sich mit diesem liederlichen Menschen in keinen nähern Umgang einzulassen, weil sie selbst die Folgen davon zu tragen hätten, die Gemeinde des Toblers hingegen damit auf keine Weise mehr belästiget werden könnte.

Signalement.

Heinrich Tobler, von Hinterbalm, der Pfarre Pfäffikon, im Kanton Zürich, Korbmacher, Käse- und Eisenhändler, 48 Jahre alt, ist mittelmässiger Statur, hat kurz abgeschnittene schwarze Haare, Bart von gleicher Farbe, der unter der Nase und am Kinn auffallend stark ist, ein blaßgelbes Aussehen; trägt gewöhnlich einen langen Rock von schwarzem Zwilch, eine Weste von gelbgestreiftem Sommermanchester und kurze halbmanchesterne Hosen.

Aktum Samstags den 8 Mai 1813.

Coram Senatu.

Kanzlei des Kantons Zürich.

Landolt, dritter Staatsschreiber.

Soll zur allgemeinen Warnung, und mit dem Auftrag, den Vorbeschriebenen auf Betreten über die Gränze zu weisen, ins Amtsblatt eingerückt werden.

Aarau den 28 Mai 1813.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:

J. L. Bachmann.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein sehr gut eingerichtetes Gerbegewerb, zu einem weitausdehnenden Handel geeignet, im Kanton Aargau, Bezirk Muri und Dorf Sins gelegen; bestehend in einem schönen neugebauten Haus, wobei die Gerbe in bestem Zustand angelegt, und die daselbst vorhandenen Gruben wirklich mit s. v. Viehhäuten angefüllt sind, samt aller Zubehörde; einer Stampfe, wobei an Wasser kein Mangel ist; ziemlichem Vorrath von Rinden zu Gerberloh, eigener Waldung, und einer Scheuer. Hiezu kann auch nach Gefallen mehr oder weniger an gutem und wohlgelegenem Land gegeben werden. Die Kaufliebhabere belieben sich wegen dem Preis und nähern Bedingnissen an alt Kirchmeier Joseph Köpfli bei der Reußbruck in Sins zu wenden.

2. Bei der Schaffnerei Kastelen: letztjähriger Kastelerund Thalheimer Wein, im laufenden Preis.

Schaffner Moser.

3. In der neuen Glashütte zu Elgg im Kanton Zürich ist dato in möglichst wohlfeilem Preis zu haben: gut bewährtes Fensterglas, aller Arten Hohlwaare ꝛc.

Die Unternehmer der dasigen Glashütte.

4. Bei der Großherzoglich Badischen Kellerei dahier werden gute und reine Weine von 1800, 1807 und 1812, Faß- oder Saumweis um billige Preise verkauft.

Lörrach den 22 Mai 1813.

Domainenverwaltung allda.

5. On offre à vendre: à Wildegg, Canton d'Argovie, dans une belle situation, sur la route de Berne a Brougg, à ½ lieue de Lenzbourg et ¾ de lieue des bains de Schinznacht, deux maisons d'habitation, avec jardin, terrein et verger garni d'arbres fruitiers. Une maison composée de magazins et chambres d'habitation, plus un bâtiment contenant écurie, remise basse-cour et hangar. Ceux qui désirent connoitre le local peuvent s'adresser à Messieurs Lané et Ce. à Wildegg et pour le prix à Monsieur D. A. Serre à Geneve.

Zu Aarau.

1. Bei Johannes Oelhafen, Schreiner an der Halden: braune Oelfarbe, à 4½ bz. das Pfund; gelbe Okerfarbe, à 5 bz.; graue, à 5½ bz, und schwarze, à 4 bz.

2. Bei Samuel Hofmann an der Halden Nro. 13 sind in Commission zu haben: die von Joh. Baptist Lendi von St. Gallen ganz neuerfundenen Wetter-Barometer, worzu man eine Maaß-, Halbmaaß- oder Schoppen-Bouteille nimmt, je nachdem der Liebhaber diesen Barometer zu haben wünscht, füllt diese mit klarem Brunnenwasser; alsdann hängt er einer Haselnuß groß etwas hinein, welches man schon in einer Stunde wachsen sehen wird. Dieses Stück ist schon in vielen Städten mit Beifall aufgenommen worden. Es wachst 10 bis 12 Tage, und zeigt verschiedene Verwandlungen. Nach Verfluß dieser Tage wird dieser Barometer alle Witterungen andeuten; wenn es regnet, so werden beständig Tropfen von diesem Wachsthum abfliessen; donnert es, so wird dieses Kunststück ganz feurig erscheinen und Strahlen von sich werfen; wenn sich Wind und Nebel zeigt, wird sich dieses Glas trüb verwandeln; schneyet es, so wird sich das Wachsthum ganz weiß wie Schnee verwandeln, und Flocken abfallen. Die Bezahlung ist nach der Grösse der Bouteille.

3. In Nro. 280 an der Kronengasse findet man nebst den bereits bekannt gemachten Artikeln: transparente Vasen, Lampen und Zimmerverzierungen von Florentiner-Alabaster, nach antiken Formen; niedliche Arbeitskörb-

chen für Frauenzimmer; ein- und zweischläfige gesteppte indiennene Bettdecken; extra schöne und gute holländische Schreibfedern, von 2 bis 10 Franken das Hundert; Pommade en pots u. s. w. Auch werden an gleichem Orte seidene Paraplupes neu überzogen und ausgebessert. Man empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

4. Bei Johannes Ernst, Kammmacher neben dem obern Thor: schönes Roßhaar zu Madratzen, das Pfund à 9, 10, 11 und 12 bz. Am gleichen Ort zum Ausleihen, von Stund an: ein angenehmes heiteres Zimmer nebst Kabinet, mit oder ohne Meubeln.

5. Das Heu- und Emdgras ab 2½ Jucharten Land neben den Schachen-Gärten; auch eine Jucharte Klee auf dem Zelgli. Bei Brunner, Seifensieder.

Zu Brugg.

1. Bei Karl Stäbli, Sattler: ein zweispänniger Reisewagen, sehr solid; eine leichte bombirte Chaise mit Stahlfedern; ein Bernerwägelein, gedeckt, mit Fußsack. Auch finden die eingetretenen freiwilligen Reiter bei ihm als Eskadrons-Sattler des aargauischen Reiter-Corps das benöthigte Lederzeug, nach Ordonanz und zu billigen Preisen.

2. Bei Belard, Metzger: 20 bis 25 Stück wohlgedörrte Bündelhammen ohne Bein; auch Hammen und Kinnbacken mit Bein, und dürrer Speck; alles in billigem Preis.

3. Bei der Bezirksverwaltung Brugg: verschiedene Qualitäten letztjährige Weine in billigen Preisen; auch noch etwas von 1811.

4. Bei Sevin, Apotheker: eine neue gegossene eiserne Kunstplatte mit zwei Löchern, cirka 80 Pfund schwer; altes Kirschenwasser, die Maaß à 28 bz.; Chokolade, Malaga, Eau de Cologne, Lak-Firniß, Oelfarben, purifizirtes Lampen- oder Nachtlichtlein-Oel, Senf, natürliches Selteserwasser.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein zweischläfiges gutes Bett, mit oder ohne Umhang. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Gulden 500 gegen gute unterpfändliche Sicherheit. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Von Stund an eine Behausung ebenen Fusses, für eine kleine Haushaltung. Ist sich dafür im Berichthaus zu melden.

4. Bei Daniel Henz neben der Schmidte in der Vorstadt: ein Losament, bestehend in einer Stube, Nebenstube, Küche, Kammer, Estrig, und Keller.

5. Eine Behausung für eine nicht grosse Haushaltung, bestehend in Stube, Küche, Platz für Holz, und Platz im Keller; auf Begehren könnte man einen nahe gelegenen halben Garten, oder auch nur etwelche Gartenbeeter darzu haben. In Nro. 326.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Letzten Freitag den 28 Mai ist in Aarau im grossen Saal beim Storchen von einer der Personen, welche dort zu Mittag speiseten, ein neuer runder Hut, welcher am hintern untern Rand mit Leder belegt und etwas gepudert ist, aus Irrthum anstatt des ihrigen, weggenommen worden; da sie nun seither den Irrthum bemerkt haben wird, so wird solche hiemit ersucht, diesen Hut im Berichthaus in Aarau gegen den ihrigen abgeben zu lassen.

2. Da der Joh. Jakob Brunner an der Pelzgaß Nro. 119 den schon lange bekannten Laden von Tuch und vielen andern Waaren der verstorbenen Frau Wittwe Staub an sich gekauft, und denselben auf seine eigene Rechnung fortzuführen gesinnet ist; so empfiehlt er sich einem E. Publikum zu Stadt und Land, mit Versicherung, jederman mit guter Waare und billigen Preisen zu bedienen, um günstigen Zuspruch.

Publikationen.

Da der Hr. Jakob Lindenmann, alt Vorgesetzter von Seengen, als Vogt und Namens seiner Schwester Rudolf Häfelis sel. Wittwe und Kinder daselbst, ein Gültbriefs-Kapital von fl. 50, samt darvon verfallenen Zinsen, an Hrn. alt Hauptmann Joh. Jakob Rohr von Lenzburg bezahlen müssen, an welches Kapital ein gewisser Heinrich Häfeli von Seengen der dritte Theil mit fl. 16. bz. 10. samt davon verfallenen Zinsen schuldig ist, die ihme laut Kaufstitel von 1783 auf einem dritten Theil von einer Jucharte Acker auf dem Hübel überhunden worden, dieses Stück Land aber von niemand benutzt wird, und wovon der rechtmässige Eigenthümer unbekannt ist; so wird derjenige, der sich als ein solcher rechtmässig legitimiren kann, hiedurch aufgefordert, in Zeit eines Monates seine habenden Titel dafür Mwhrn. Ammann Hegnauer zu Seengen einzugeben; nicht geschehenden Falls wird Hr. Lindenmann, Namens er handelt, das weiter Rechtliche vorzukehren wissen, und sich um die Zubekanntniß des betreffenden Landes, als des Unterpfands für das Schuldige, bewerben.

Datum in Lenzburg den 21 Mai 1813.

Lindenmann in Seengen, alt Vorgesetzter.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath Boniswyl wird am Samstag den 12 dies laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause daselbst ordinari Fertigungsgericht halten; welches zum Verhalt eines jeden, den es betrifft, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben den 2 Brachmonat 1813.

Das Fertigungs-Aktuariat von Boniswyl.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Zu Fertigung derjenigen Steigerungskäufe, welche Jakob Kull von Niederlenz, im Hof Bettenthal wohnhaft, um Liegenschaften im Twing Seon gelegen, getroffen hat, wurde von dem E. Gemeinderath von Seon, auf Ansuchen des Kull, auf Mittwoch den 9 Brachmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindhause allda ein Extragericht angesetzt; welches zu jedermans Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Bertschinger von Lenzburg, in Seon den 2 Brachmonat 1813.

Namens des E. Gemeinderaths allda:

Desselben Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Bevogtungen.

Der Stadtrath von Zofingen hat nothwendig erachtet, dem dasigen Burger Moriz Bachmann im Riedthal einen Vogt zu verordnen, welcher auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen in der Person des Hrn. Joh. Jakob Plüß in der Zofinger Altachen bestätiget worden ist.

Jederman wird demnach ermahnet, sich mit dem Bachmann von nun an in keinerlei Handlungen einzulassen, oder ihm und seiner Ehefrau etwas zu borgen, indem man sich in diesen Fällen der Gesetze getröstet würde.

Damit auch des Bachmanns Schuldenstand genau untersucht werden könne, werden alle desselben Gläubiger und Schuldnere dringend ersucht, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten längstens bis und mit dem 30 künftigen Brachmonats der unterzeichneten Stadtschreiberei einzugeben.

Gegeben auf Befehl, den 31 Mai 1813.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.

Der Amtsstatthalter Ringier.

Der E. Gemeinderath Dottikon hat, aus hinreichenden Gründen bewogen, den Joseph Schmidli von daselbst in der Person des ehrsamen Bernard Furter von gedachtem Dottikon förmlich bevogtet; welche Bevogtung von dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten bestätiget worden ist.

Jederman wird also gewarnet, sich mit dem Bevogteten Joseph Schmidli in Handlungen ohne des Vogts Wissen und Willen einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen; indem jede solche Handlung nach bestehenden Gesetzen als ungültig erklärt und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 18 Mai 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:

Die Kanzlei.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Zufolge Bewilligung des löbl. Kantonsgerichts Solothurn vom 7 Mai 1813 werden alle diejenigen, welche an dem Xaver Solland sel., Michel sel. Sohn, des gewesenen Gerichtssässen von Kienberg, wegen Bürgschaften einige Ansprachen zu machen haben, rechtlich aufgefordert, ihre Titel entweder in Original oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit 6 Wochen und 3 Tagen sub poena forclusionis in endsgemeldter Amtschreiberei einzugeben.

Gegeben den 24 Mai 1813.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen.

Die bekannte Güte des dieser Tagen sel. verstorbenen Hrn. Johannes Müller, Schlosser von hier, laßt glauben, derselbe habe sich in Bürgschaften eingelassen, die seinen Erben früh oder spät zum Schaden und Nachtheil gereichen könnten. Demnach ergehet an alle diejenigen, die im Besitz von Bürgschafts-Verpflichtungen sind, die Aufforderung, daß sie solche bis den 2 Augstmonats nächstkünftig der unterzogenen Stadtschreiberey schriftlich anzeigen sollen; unterlassenden Falls dergleichen Verpflichtungen ihr Recht auf diese Massa Müller benommen seyn, solche also von diesem Zeitpunkt, dem 2 Augstmonats an, als aufgekündet und aufgelöst angesehen werden sollen.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmanns Bertschinger von Lenzburg, in Lenzburg den 26 Mai 1813.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Um zu richtiger Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand des jüngsthin verstorbenen Johannes Deller, Käs- und Tabakhändlers von Bußlingen, zu gelangen, werden alle diejenigen, welche an bemeldten sel. verstorbenen Johannes Deller rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, auch die, welche mit ihm in Handelsverkehr gestanden, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, letztere aber ihre Schuldigkeiten, dem Gemeinderath von Rohrdorf bis und mit dem 1 Heumonat d. J. getreulich und wohlbescheinigt einzugeben; indem nach Verfluß dieser Zeit das den Umständen Angemessene verfügt werden wird.

Rohrdorf den 1 Brachmonat 1813.

Namens des Gemeinderaths:
Der Gemeindsammann, J L. Vogler.
Für den Gemeindschreiber:
L. Anton Zimmermann.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Ph. B. Nieriker.

[2]Auf Ansuchen des Heinrich Hußherr, alt Fahrwirth von Rottenschwyl, säßhaft zu Oberlunkhofen, hat das Bezirksgericht Bremgarten einen öffentlichen Schuldenruf bewilliget.

Es werden samtliche Gläubiger und allfällige Schuldnere des Heinrich Hußherr aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Oberlunkhofen bis und mit dem 19 Brachmonat 1813 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wurde.

Gegeben in Bremgarten den 18 Mai 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Um richtige Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand des letzter Tagen verstorbenen Rudolf Furter, von Staufen, gewesenen Hellmüllers zu Unter-Erlisbach, zu erhalten, hat sich der Gemeinderath von besagtem Staufen, Namens der zurückgelassenen Wittwe und Kinder des Furters, bei dem Bezirksgericht Aarau um die Gestattung des Benefizii Inventarii beworben; welches auch von demselben bewilliget worden ist.

Es werden daher des verstorbenen Furters Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, so ihm allfällig schuldig seyn mochten, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre daherigen Forderungen wohlbescheinigt, die Schuldigkeiten dann getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 30 Heumonat dies Jahrs der Unterzogenen, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Batzen und Rappen, einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 29 Mai 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

[3]Ueber die Verlassenschaft des letzthin zu Veltheim verstorbenen Kaspar Läuchli, Wagners, genennt Gusen, von Remigen, hat der Vogt dessen Wittwe und Kinder sich nach der Weisung des dasigen E. Gemeinderaths bei der kompetenten Behörde um das Benefizium Inventarii beworben; welches demselben auch gestattet worden ist.

Die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere des gedachten Kaspar Läuchli, so wie diejenigen, welche ihm allfällig schuldig seyn möchten, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber in wahren Treuen der unterzogenen Kanzlei bis und mit dem 23 Heumonat künftig behörig einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben, mit resp. bezirksamtlicher Bewilligung, in Brugg am 19 Mai 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

[3]Den Erben des verstorbenen Friedrich Bösiger, gewesenen Chorrichter im untern Stekholz, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Aarwangen festgesetzt worden, längstens bis Donstag den 29 Heumonats nächstkünftig; welches zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit hochrichterlicher Bewilligung, in Aarwangen den 19 Mai 1813.

Amtschreiberei Aarwangen.

[3]Den Erben des verstorbenen Hrn. Rudolf Geiser, älter, Handelsmann von Roggwyl, ist das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Aarwangen festgesetzt worden, längstens bis Donstags den 15 Heumonat; welches zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit hochrichterlicher Bewilligung, in Aarwangen den 10 Mai 1813.

Amtschreiberei Aarwangen.

Im Kanton Bern.

Hr. Ant. Ludw. Tillier, von Bern, Jäger-Oberstlieutenant und gewes. Kantonsstatthalter, bis 24 Heum. Amtschreiberei Aarberg.

Jakob von Gunter, von Schwanden, bis 22 Heumonat. Amtschr. Thun.

Jakob Hofer, von Hasle, Chorrichter zu Ober-Wichtrach, und Hs. Reist, von Rüxau, zu Alterswyl, bis 22 Heum. Amtschr. Konolfingen.

Hr. Rud. Jenner, von Bern, Brodbeck und Verwalter der Zuchtanstalten, bis 22 Heum. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Zürich.

Joh. Ludw. Waser, Landschreiber von Zürich, bis 16 Brachm. Stadtkanzlei Zürich.

Im Kanton Basel.

Jakob Pfost, älter, Schuhmacher von Liestal, in 4 Wochen vom 22 Mai. Bezirksschr. Liestal.

Hr. Joh. Jakob Sixt, Unterbestäter; Hr. Sam. Fininger, Hufschmied; und Elisabeth Schieß, des Gabr. Bergers abgeschiedene Ehefrau, in 6 Wochen vom 17 Mai. Gerichtsschr. des mehrern Basels.

Mstr. Heinrich Schweizer, von Lausen, gewes. Zimmermeister und Säger in Basel, in 6 Wochen. Gerichtsschreiberei des mindern Basels.

Hs. Ulrich Brunner, von Dürrenroth im Kanton Bern, Lehenmann auf dem Ulmatt bei Lauwyl, in 4 Wochen vom 21 Mai. Bezirksschr. Wallenburg.

Geldstage.

Nachdem der diesseitige Bürger und Buchbinder Ignaz Fleitz bei dem Tit. Bezirksgericht dahier das An-

suchen gestellet, womit zur Liquidirung seiner Schulden eine Liquidations-Tagfahrt angeordnet werden möchte; so wurde in Entsprechung seines gemachten Ansuchens hiezu Tagfahrt auf den 25 Juni d. J. angesetzt, und demnach sämtliche Ignaz Fleitzische Gläubiger aufgefordert, ihre allfälligen Ansprachen an gedachtem Tag auf diesseitiger Gerichtsschreiberei früh 9 Uhr anzumelden und zu liquidiren; widrigens die Ausbleibenden den ihnen allfällig zugehenden Schaden sich selbst beizumessen hätten.

Laufenburg am 29 Mai 1813.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Bezirksgerichtschreiber,
F. J. Umber.

Bewilliget.
Fenderich, Bezirksamtmann.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Winkler, von Leibstatt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 23 Brachmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Anforderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 1 Brachmonat 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Salomon Guggenheim, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 23 Brachmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Anforderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 1 Brachmonat 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Erne, Schneider von Leibstatt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 23 Brachmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 1 Brachmonat 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Peter Faßler, Weissen, von Asp, als Vogt des Jakob Meyer, Ofenbühlers, von daselbst, hat auf die gegen ihn ausgeführten Rechte den Geldstag über das Vermögen seines Vögtlings angerufen; welcher auch von dem Bezirksgericht Aarau erkennt worden ist.

Die Herren Gantgeordneten haben daher folgende Tage bestimmt: für den ersten Geldstag, Freitag den 11 Brachmonat; für den zweiten, Freitag den 2; und für den dritten, Freitag den 23 Hennmonat, alles nächstkünftig, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Sämtliche Gläubiger des Bevogteten nun in Geldstag gefallenen Meyers, so wie diejenigen, so ihm allfällig schuldig seyn möchten, werden daher sub poena praeclusi aufgefordert, ihre daherigen Forderungen und Schuldigkeiten wohlbescheiniget, beides aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei an- und einzugeben.

Die Tage zur Steigerung, Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags werden seiner Zeit besonders bekannt gemacht werden.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 20 Mai 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[3]Samuel Deubelbeiß, alt Gemeinderath und gewesener Oberförster von Veltheim, hat auf beschehene Betreibungen hin über Vermögen und Schulden den Geldstag angerufen; welcher auch hochrichterlich erkennt worden ist.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage festgesetzt, als: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über Liegenschaften und Fahrhaabe, Samstag den 12 Brachmonat, in des Geldstagers Hause; und für den dritten Geldstag samt Kollokation, in der unterzogenen Kanzlei, Samstag den 3 Juli; für die Kollokationseröffnung und Nachschlag dann, Samstag den 14 Augstmonat, im Tavernenwirthshause zu Veltheim, alles nächstkünftig, jedesmal des Nachmittags um 1 Uhr.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden die samtlichen Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprechere des Falliten Dübelbeiß aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich und wohlbescheiniget bis zur besagten Stunde des dritten Geldstags dem unterfertigten Geldstags-Aktuariat einzugeben; dessen allfällige Schuldnere sind zugleich ermahnt, ihr Schuldiges in gleicher Frist und an bemeldtem Ort getreulich anzuzeigen.

Aktum in Brugg am 19 Mai 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Im Kanton Bern.

Hs. Jak. Wullschleger, von Wynau, den 23 August. Amtschr. Aarwangen.

Hs. Ulrich Jauß, von Oberbipp, den 14 August. Amtschreiberei Wangen.

Hs. Ulrich Jordi, gewes. Harzer in der Schwendi, den 23 August. Amtschr. Trachselwald.

Joh. Neuenschwander, von den Höfen, Gemeinde Amsoldingen, den 23 Aug. Amtschr. Thun.

Christen Megeri, von Wattewyl, in Ober-Ulmiz, den 11 Brachm. und 11 Aug. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung: Alt Chorrichter Christ. Wildi im Schönbühl, auf unbestimmte Zeit.

Hr. Joh. Friedr. Mäusli, von Bern, gewes. Amts-Notar und Spithaleinzieher, bis 18 Heum.

Aufhebung: Rud. Arn, Schuhmacher, von Kappelen.

Im Kanton Luzern.

Nikl. Zemp, im Buchighaus im Flüle, und Peter Limacher im Wald, im Flüle, den 16 Brachm. Gemeindgericht Schüpfheim.

Aufhebung: Alt Richter Jos. Mattmann, von Hochdorf.

Vorladungen.

[2]Zufolge des von den nächsten Verwandten des seit Anno 1777 landsabwesenden Heinrich Hofer, Hans Jakobs des Vögeli-Metzgers sel. Sohn von Niederwyl, an das Tit. Bezirksgericht Zofingen gemachten Ansuchens, um die Extradition des unter vögtlicher Verwaltung stehenden, auf cirka 265 Schweizerfranken ansteigenden Vermögens, ladet dem zufolge gedachtes Tribunal den Heinrich Hofer oder seine allfällig hinterlassenen Deszendenten auf, sich bis und mit dem 20 Augstmonat a. c. vor Wohldemselben persönlich zu stellen, oder aber ihre Existenz durch beglaubigte Zeugnisse zu bescheinigen, indem nicht geschehenden Falls das Vermögen den nächsten sich darum anmeldenden Verwandten herausgegeben werden würde.

Gegeben, ans Auftrag MHHrn. des Bezirkgerichts Zofingen, Zofingen den 24 Mai 1813.

Der Bezirksgerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Nachdem schon unterm 4 Mai 1810 von Seite der nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahren landsabwesenden Rudolf Hottiger von Ofringen eine Aufforderung an denselben ergangen ist, sein unter vögtlicher Verwaltung liegendes Vermögen in Empfang zu nehmen, dieselbe aber dem gewünschten Erfolg nicht entsprach;

als wird dem zufolge bemeldter Hottiger oder seine allfällig hinterlassene Erben von dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen vorgeladen, bis und mit dem 20 künftigen Augstmonat sich vor Wohldemselben persönlich zu stellen, oder aber ihr Daseyn durch authentische Zeugnisse zu bescheinigen, indem alsdenn unterlassenden Falls das Vermögen den nächsten sich darum bewerbenden Verwandten herausgegeben würde.

Gegeben, unter der Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann und Gerichtspräsident Sutermeister von Zofingen, den 24 Mai 1813.

Der Bezirksgerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Da der Jakob Staufer, von Birrwyl, seine Ehefrau Anna, geborne Dürrig, böslich verlassen, und dessen Aufenthalt unbekannt ist; so hat das Tit. Bezirksgericht Kulm auf Begehren der Ehefrau eine Ediktal-Citation gegen den abwesenden Ehemann bewilligt. Dem zufolge wird gedachter Staufer ab Seite seiner Ehefrau ediktaliter vorgeladen, auf Montag den 28 Brachmonats, oder auf Montag den 30 August, oder aber auf Montag den 18 Weinmonats nächstkünftig, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um die von ihr zu führen habende Ehescheidigungsklage anzuhören. Sollte der Ehemann Staufer an keinem dieser festgesetzten Rechtstage erscheinen, so würde gegen ihn als abwesend nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Kulm am 24 Mai 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

Den 29 Mai. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	19	—	—	20	—	—
Kernen, das Viertel,	3	2	—	3	4	—
Roggen,	2	—	—	2	2	—
Bohnen,	2	2	—	2	3	—
Gersten,	1	8	—	2	—	—
Erbsen,	2	6	—	2	8	—
Haber, das Malter,	16	—	—	17	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — —	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 8 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—	2	2½
Kühfleisch,	1	5	1	7½
Kalbfleisch,	2	—		
Schaafsleisch,	1	7½		
Schweinsleisch,	2	5		

Den 25 Mai. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	100	—	140	—
Kernen, das Mäs,	25	—	27	—
Roggen,	14	—	17	—
Gersten,	14	—	—	—
Haber, der Mütt,	82	2	90	—

Den 31 Mai. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	8	33	—	—
Roggen,	5	17	—	—
Gersten,	5	30	—	—
Haber, das Viertel,	—	28	—	30

Den 21 Mai. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	19	5	24	6
Roggen,	16	—	—	—
Gersten,	12	—	12	6

Den 25 Mai. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	18	—
Roggen,	11	10
Haber, das Malter,	28	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Karl Rudolf Landolt, Hrn. Lieutenants, alt 8 Jahr, 3 Monat, 8 Tag.

Zu Lenzburg.

Jgfr. Anna Elisabeth Lienhardt, gewes. Spithalvorsteherin, alt 69 Jahr.

Friedrich Rohr, Hrn. Johannes Rohr, Weibels, Knab, alt 1 Jahr, 4 Monat.

Hr. Johannes Müller, Schlosser, alt 64 Jahr.

Nachtrag.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Man sucht eine milchgebende Eselin. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Ich ersuche diejenigen Herren, denen ich schon vor längerer Zeit das 5te Stück der Pallas, 1808, und Zschokke's historische Denkwürdigkeiten, 1ter Theil, geliehen habe, mir solche gefälligst zurückzugeben.

Schmiel, Oberst-Lieutenant.

Aargauische Anzeigen.

24 Mai 1813.

Wir Präsident und Mitglieder

der Armen-Kommission des Kantons Aargau

thun kund hiermit:

In Betrachtung, daß die durch das Gesetz vom 17 Mai 1804 Unserer Aufsicht unterworfene, aus den obrigkeitlichen Gefällen des Stiftes Zofingen wöchentlich mit 1000 Pfund ausgerichtete Brodspende an die Armen der benachbarten Gemeinden in zu kleine Theile versplittert wird, so daß selbst wahrhaft bedürftige Arme nur so geringe Portionen erhalten, daß sie nicht den Namen einer obrigkeitlichen Unterstützung verdienen, und den Betreffenden in der That auch nur wenig damit geholfen ist; unter den übrigen dermaligen Spendgenossen dann aber sich wirklich deren befinden, die eine solche Besteuerung leicht entbehren und ihren Betrag durch Fleiß und Arbeitsamkeit ersetzen können;

verordnen:

§. 1.

Die Brodspenden des Stiftes Zofingen sind vom ersten kommenden Weinmonat an für die samtlichen dermaligen Genossen als erledigt erklärt.

§. 2.

Dieselben sollen künftighin in keinen kleinern Portionen als zu vier Pfunden ausgetheilt werden.

§. 3.

Die Vorgesetzten derjenigen Gemeinden, deren Arme bisher Spenden genossen haben, werden sobald nach Empfang gegenwärtigen Beschlusses das Verzeichniß ihrer Armen abfassen, und darauf nur diejenigen Personen bringen, die sie glauben mit gutem Gewissen der Armen-Kommission zu einem erhöhten Spendgenuß empfehlen zu dürfen. Ihren Vorschlag werden sie für jede Person mit einer Bittschrift nach gedrucktem Formular begleiten, und die Fragen dieser Bittschrift bei strenger Ahndung der Wahrheit gemäß beantworten.

§. 4.

Diese Vorschläge und Bittschriften sollen dem Herrn Pfarrer der betreffenden Gemeinde eingegeben, von ihm untersucht, und mit seinen allfälligen Bemerkungen begleitet, dem Herrn Armen-Inspektor übermacht werden, welch letzterer sie dann mit seinem Revisionsbericht an die Armen-Kommission einsendet.

§. 5.

Die Spendbrode werden künftig, wie bisher, jeden Mittwoch in der Stift Zofingen dem Spendvogt der betreffenden Gemeinde übergeben, und dann von ihm in

der Gemeinde den Genossen nach der von Uns festgesetzten Armenliste ausgetheilt.

§. 6.

Dieser Spendaustheilung wird der betreffende Herr Pfarrer an seinem Wohnorte monatlich, an den übrigen Orten seiner Kirchgemeinde vierteljährlich wenigstens einmal beiwohnen, dabei seine Beobachtungen anstellen, und den Genossen in Absicht auf Sittlichkeit, Fleiß und Kinderzucht, die nöthigen Ermahnungen ertheilen.

§. 7.

Bei Erledigung von Spenden durch Tod oder verbesserte Umstände ist Uns ein Vorschlag zur Wiedervergebung einzureichen, der durch die Vorgesetzten jeden Orts gemeinschaftlich mit dem Herrn Pfarrer abzufassen und jedesmal durch Bittschriften nach gedrucktem Formular zu begleiten ist.

§. 8.

Gegenwärtiger Beschluß ist den betreffenden Herren Pfarrherren und Gemeinderäthen durch den Herren Armen-Inspektor des Bezirks mitzutheilen, und von demselben auf seine Beobachtung zu wachen.

Gegeben in Aarau den 24 Mai 1813.

Der Regierungsrath, Präsident der Armen-Kommission,
Suter.
Der Sekretair,
Jäger.

Da die Salzfaktorei Rheinfelden verlediget ist, so haben diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben suchen, sich von dato an bis den 12 dies bei dem Finanzrath anzumelden.

Aarau den 3 Brachmonat 1813.

Aus Auftrag des Finanzraths:
Desselben Kanzlei.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 24. Samstags den 12 Juni 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	52	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

N°. 95.

Signalement.

Jakob Knecht, von Wagenhausen, Kantons Thurgau, verheirathet, hat Frau und 3 Kinder, ist 30 Jahre alt, cirka 5 Fuß 3 Zoll französisch Maaß hoch, etwas magerer rahner Statur, langlechtes blasses Angesicht, schwarze Haare und Augenbraunen, schwarzbraune Augen, starken schwarzen Bart, etwas lange spitzige Nase, mittelmässigen Mund; trug bei seiner Entweichung einen grünen tüchenen Rock, schwarze tüchene Weste, schwarz lederne Hosen, schwarze Strümpfe, Schuhe mit Schnallen, und einen schwarzen grossen dreieckigten Hut. Ist in der Nacht vom 29 auf den 30 Mai aus der Gefangenschaft zu Winterthur entwichen.

Alle Polizeibeamte des Kantons Aargau werden anmit aufgefordert, auf vorbeschriebenen Flüchtling genau zu achten, und selbigen betretenden Falls unter sicherm Geleit anhero zu liefern.

Aarau den 4 Brachmonat 1813.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Füsli.

Am 15 Mai wurde zu Säckingen in dem Rhein ein todter männlicher Körper von mittlerm starkem Körperbau und einer Grösse von etwa 5 Schuhen gefunden, welcher schon so stark in Verwesung übergegangen war, daß weder das Alter, weder Gesichtszüge, noch die Haare beschrieben werden können. Die Kleidung bestand aus einem noch neuen Hemde von grober Leinwand, auf welchem sich durchaus keine Spur eines Namenszeichens befand; alten ganz zerfetzten leinenen Hosen, wahrscheinlich von weisser Farbe, in welchen ausser einem Rosenkranze nichts vorgefunden wurde; schwarzbraunen wollenen Strümpfen; starken mit Nägeln beschlagenen Schuhen, welche mit Nesteln gebunden waren; übrigens wurden keine Spuren irgend einer Gewaltthätigkeit an diesem Körper entdeckt.

Dieses wird zur Kenntniß derjenigen gebracht, welche den Verunglückten etwa vermissen, und bemerkt, daß derselbe noch am nemlichen Tage auf eine anständige Weise zur Erde bestattet worden ist.

Aarau den 3 Brachmonat 1813.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
J. L. Bachmann.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei der unterzeichneten Verwaltung werden Weine von 1811 und 1812 Faß- oder Saumweise um billige Preise verkauft.

Klingnau den 8 Brachmonat 1813.

Kloster Syonische Verwaltung allda.

2. Bei der Schaffnerei Kastelen: letztjähriger Kastelen- und Thalheimer-Wein, im laufenden Preis.

Schaffner Moser.

3. In der neuen Glashütte zu Elgg im Kanton Zürich ist dato in möglichst wohlfeilem Preis zu haben: gut bewährtes Fensterglas, aller Arten Hohlwaare ꝛc.

Die Unternehmer der dasigen Glashütte.

4. On offre à vendre: à Wildegg, Canton d'Argovie, dans une belle situation, sur la route de Berne à Brougg, à ½ lieue de Lenzbourg et ¾ de lieue des bains de Schinznacht, deux maisons d'habitation, avec jardin, terrein et verger garni d'arbres fruitiers. Une maison composée de magazins et chambres d'habitation, plus un bâtiment contenant écurie, remise basse-cour et hangar. Ceux qui désirent connoître le local peuvent s'adresser à Messieurs Laué et Ce. à Wildegg et pour le prix à Monsieur D. A. Serre à Geneve.

Zu Aarau.

1. Bei Georg Hagenbuch in der Schul: eine Parthie Schreiner-Werkzeug, samt einer Fournir-Säge und einem grossen Hobelbank; wegen Mangel Platzes um billigen Preis.

2. Bei Ludwig Imhoff neben dem Wildenmann: erster Tagen wieder von dem bekannten Gruyère-Käs ausgesuchter Qualität. Bei demselben ist annoch zu haben: ächte rund gekörnte Ulmergerste, und verschiedene Sorten von Cassonade-Zucker. Bei demselben sind schon vor geraumer Zeit und von verschiedenen Personen einige Kleinigkeiten liegen geblieben; diejenigen, denen etwas zurückgeblieben ist, können diese Sachen auf Benennung des Gegenstandes bei ihm abholen lassen.

3. Bei Rudolf Siebenmann am Graben ist zu haben: Fideli, das Pfund à 5 bz.; Nudeln, à 4½ bz.; Gries-Semmel- und anderes Kernenmehl; Weißbrod, das Pf. zu 5 kr.; ganz neue 9 Viertel haltende Fruchtsäcke.

Zu Brugg.

1. Bei Karl Stäbli, Sattler: ein zweispänniger Reisewagen, sehr solid; eine leichte bombirte Chaise mit Stahlfedern; ein Bernerwägelein, gedeckt, mit Fußsack. Auch finden die eingetretenen freiwilligen Reiter bei ihm als Escadrons-Sattler des aargauischen Reiter-Corps das benöthigte Lederzeug, nach Ordonanz und zu billigen Preisen.

2. Bei der Bezirksverwaltung Brugg: verschiedene Qualitäten letztjährige Weine in billigen Preisen; auch noch etwas von 1811.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein zweischläfiges gutes Bett, mit oder ohne Umhang. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Gulden 500 gegen gute unterpfändliche Sicherheit. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Von Stund an eine Behausung ebenen Fusses, für eine kleine Haushaltung. Ist sich dafür im Berichthaus zu melden.

Nachrichten.

1. Die Eltern einer dreizehnjährigen Tochter aus einem der beßten Häusern in Avernacht (Auvernier) bei Neuenburg wünschten dieselbe in Aarau gegen Ende künftigen Augstmonats gegen einem andern Töchterlein bei angesehenen rechtschaffenen Leuten tauschweise placiren zu können. Auf die beßte Obsorge und zärtlichste Aufnahme darf gerechnet werden. Uebrigens besitzt Avernacht die vortrefflichsten Lehranstalten, besonders für das schöne Geschlecht, welches zu allem Anständigen und Nützlichen unterrichtet werden kann.

2. Bernhard Kull, Fellenhauer von Niederlenz, hat sich daselbst etablirt, und verfertiget nunmehr alle in seine

Profession einschlagenden Artikel; er wird sich beeifern, jederman mit guter und solider Arbeit zu versehen, und seine Forderung dafür soll billig seyn. Sich demnach bei den Herren Feuerarbeitern und andern, die seine Arbeit benöthiget sind, in und ausser dem Kanton Aargau, bestens empfehlend.

Von Aarau.

1. Frau Angst, wohnhaft bei Wittwe Häffig Nro. 243 in der Milchgasse, empfiehlt sich dem Publikum in allen Arbeiten der Weißnäherei, so wie auch im Ausbessern von Spitzen u. s. w. Diejenigen, welche sie mit ihrem Zutrauen beehren werden, sollen dasselbe in billiger und genauer Bedienung gerechtfertigt finden.

2. Man sucht eine milchgebende Eselin. Im Berichthaus zu vernehmen.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines Extragerichts zu Küttigen, zu Fertigung der von Hans Jakob Blattner, Georgen, als Vogt des Rudolf Frey, älter von daselbst, getroffenen Steigerungskäufe, hat der Gemeinderath von Küttigen Tag bestimmt, auf Samstag den 19 dies, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause daselbst. Welches zu jedermans Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Küttigen den 9 Brachmonat 1813.

Im Namen des Gemeinderaths:
Ammann Wehrli.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Zu gerichtlicher Fertigung des zwischen Hans Rudolf Müller, Metzger von Oberkulm, als Vogt des in k. k. französischen Diensten stehenden Samuel Glor, jünger von daselbst, als Verkäufer, und Hans Rudolf Hunziker, Bänimelchers von gedachtem Oberkulm, als Käufer, an einer gehaltenen Steigerung um Haus und Liegenschaft geschlossenen Kaufs, hat der E. Gemeinderath von Oberkulm Tag bestimmt, auf nächsten Mittwoch den 16 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr. Welches hiemit zur Wissenschaft derjenigen, die es interessiren mag, bekannt gemacht wird, damit sie sich auf obigen Tag um die bestimmte Stunde im Gemeindhause in Oberkulm einfinden können.

Gegeben, mit gebührend erhaltener Bewilligung, in Oberkulm, den 9 Brachmonat 1813.

Im Namen des E. Gemeinderaths:
Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann C. May v. Rued.

Da der E. Gemeinderath zu Brittnau auf Samstag den 19 dies Monats, des Vormittags von 9 Uhr an bis Nachmittags längstens um 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Brittnau ein ordinari Fertigungsgericht abhalten wird; so wird dieses zum Verhalt der betreffenden Partheien und zur Kenntniß der hiefür Interessirten öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Brittnau, in Zofingen den 8 Brachmonat 1813.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Der Gemeinderath zu Gränichen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts daselbst Tag angesetzt, auf Samstag den 19 dies Monats. Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Fertiggericht zu gebrauchen haben, aufgefordert, an gemeldtem Tage des Morgens um 9 Uhr im Wirthshause zu Gränichen zu erscheinen; auf Unkosten der Ausbleibenden würde ein Extragericht abgehalten werden.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 10 Brachmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Bevogtungen.

[2]Der Stadtrath von Zofingen hat nothwendig erachtet, dem dasigen Burger Moriz Bachmann im Riedthal einen Vogt zu verordnen, welcher auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen in der Person des Hrn. Joh. Jakob Plüß in der Zofinger Altachen bestätiget worden ist.

Jederman wird demnach ermahnet, sich mit dem Bachmann von nun an in keinerlei Handlungen einzulassen, oder ihm und seiner Ehefrau etwas zu borgen, indem man sich in diesen Fällen der Gesetze getrösten würde.

Damit auch des Bachmanns Schuldenstand genau untersucht werden könne, werden alle desselben Gläubiger und Schuldnere dringend ersucht, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten längstens bis und mit dem 30 künftigen Brachmonats der unterzeichneten Stadtschreiberei einzugeben.

Gegeben auf Befehl, den 31 Mai 1813.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Ringier.

[3]Der E. Gemeinderath Dottikon hat, aus hinreichenden Gründen bewogen, den Joseph Schmidli von daselbst in der Person des ehrsamen Bernard Furer von gedachtem Dottikon förmlich bevogtet; welche Bevogtung von dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten bestätiget worden ist.

Jederman wird also gewarnet, sich mit dem Bevogteten Joseph Schmidli in Handlungen ohne des Vogts Wissen und Willen einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen; indem jede solche Handlung nach bestehenden Gesetzen als ungültig erklärt und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 18 Mai 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da Fridolin Fritschi, von Spreitenbach, sich in k. k. französische Dienste hat anwerben lassen, und sein besitzendes Heimwesen zu Spreitenbach dem dortigen E. Gemeinderath zu verkaufen und in seinem Namen zu handeln übergeben; so fordert gedachter E. Gemeinderath alle jene, welche an besagtem Fritschi eine rechtmässige Anforderung zu machen haben, auf, dem Gemeinderath ihre Anforderungen bis spätest den 1 künftigen Heumonat ohnfehlbar einzureichen, damit dieser Gegenstand in Richtigkeit gebracht werden möge.

Spreitenbach den 8 Brachmonat 1813.

Namens des Gemeinderaths:
Der Gemeindschreiber, Hindermann.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Ph. B. Nieriker.

Indem Mstr. Felix Villiger, Papierer in hier, sein ganzes Heimwesen kaufsweise an seinen Sohn Franz Villiger abgetreten, auch zu Fertigung dieses Kaufs-Kontrakts auf den 18 d. M. Tag angesetzt ist; als wird desnahen dieses zur öffentlichen Kunde gebracht, damit jederman wegen seinen auf gedachten Verkäufer allfällig habenden Ansprüchen an bemeldtem Tag vor diesseitigem Fertigungsgericht sich einfinden, und seine Rechte gutfindend besorgen kann.

Gegeben in Bremgarten den 4 Brachmonat 1813.

Stadtschreiberei allda.
Meyenberg, Notar und Stadtschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Konrad.

Da Johann Räber, des Gerbers zu Benzenschwyl, dermal im Dienst zu Wohlen, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben hat; so werden alle dessen Gläubiger bei Verlurst der Ansprachen, wie nicht minder dessen allfällige Schuldnere bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Montag den 21 dieses Monats, Vormittag, vor dem E. Gemeinderath in Benzenschwyl, mit den Originaltiteln versehen, zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten behöriger maassen zu liquidiren.

Muri den 3 Brachmonat 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Um zu richtiger Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand des jüngsthin verstorbenen Johannes Deller, Käs- und Tabakhändlers von Bußlingen, zu gelangen, werden alle diejenigen, welche an bemeldten sel. verstor-

benen Johannes Deller rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, auch die, welche mit ihm in Handelsverkehr gestanden, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, letztere aber ihre Schuldigkeiten, dem Gemeinderath von Rohrdorf bis und mit dem 1 Heumonat d. J. getreulich und wohlbescheinigt einzugeben; indem nach Verfluß dieser Zeit das den Umständen Angemessene verfügt werden wird.

Rohrdorf den 1 Brachmonat 1813.

Namens des Gemeinderaths:
Der Gemeindsammann, J. L. Vogler.
Für den Gemeindschreiber:
L. Anton Zimmermann.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Ph. B. Nieriker.

[3]Auf Ansuchen des Heinrich Hußherr, alt Fahrwirth von Rottenschwyl, säßhaft zu Oberlunkhofen, hat das Bezirksgericht Bremgarten einen öffentlichen Schuldenruf bewilliget.

Es werden samtliche Gläubiger und allfällige Schuldnere des Heinrich Hußherr aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Oberlunkhofen bis und mit dem 19 Brachmonat 1813 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wurde.

Gegeben in Bremgarten den 18 Mai 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Dem E. Gemeinderath von Boswyl wurde das zu Gunsten der rechtmässigen Erben des unlängst verstorbenen Balz Notter, Göstlis genannt, von daselbst, verlangte Benefizium Inventarii gestattet.

Diesem zufolge werden alle des Balz Notters sel. Gläubiger sowohl als Schuldnere peremtorisch und unter Bedrohung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, am Montag den 21 dieses Monats, Vormittag, vor dem E. Gemeinderath in Boswyl, mit den erforderlichen Titeln versehen, zu erscheinen, um ihre Anforderungen oder Schuldpflichten liquidiren zu lassen.

Muri den 3 Brachmonat 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das letzter Tagen erfolgte sel. Absterben des Hrn. Johann Jakob Schilplin, gewesenen Hufschmieds und Bürgers von Brugg, hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg das von denen Herren Vögten seiner hinterlassenen Wittwe, der waisenrichterlichen Wegweisung zufolge, über dessen Verlassenschaft anbegehrte Benefizium Inventarii hochrichterlich gestattet.

Dem zufolge werden die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere dieses Hrn. Schilplin, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber in wahren Treuen, der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 13 Augstmonat des laufenden Jahrs behörig anzuzeigen und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 8 Brachmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[2]Um richtige Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand des letzter Tagen verstorbenen Rudolf Furter, von Staufen, gewesenen Hellmüllers zu Unter-Erlisbach, zu erhalten, hat sich der Gemeinderath von besagtem Staufen, Namens der zurückgelassenen Wittwe und Kinder des Furters, bei dem Bezirksgericht Aarau um die Gestattung des Benefizii Inventarii beworben; welches auch von demselben bewilliget worden ist.

Es werden daher des verstorbenen Furters Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, so ihm allfällig schuldig seyn möchten, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre daherigen Forderungen wohlbescheinigt, die Schuldigkeiten dann getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 30 Heumonat dies Jahrs der Unterzogenen, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Batzen und Rappen, einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 29 Mai 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Im Kanton Bern.

Joh. Ulrich Rupp, Nagelschmied in der Schüpbachfuhren, bis 22 Heum. Amtschr. Signau.

Joh. Hunziker, von Ostringen, Kantons Aargau, Leinweber zu Bätterkinden, bis 29 Heumonat. Amtschreiberei Fraubrunnen.

Jakob Hertig, von Oberhofen, Seckelmeister, bis 30 Heum. Amtschr. Thun.

Joh. Sarbach, des Schulmeisters sel. Sohn von Adelboden, bis 31 Heum. Amtschr. Frutigen.

Fried. Bösiger, Chorrichter im untern Stekholz, bis 29 Heum. Amtschr. Aarwangen.

Hans Sömmer, Vater, von Sumiswald, Müller zu Grünen, bis 29 Heum. Amtschr. Trachselwald.

Hans Jegerlehner, gewes. Distriktsrichter von Walkringen, bis 29 Heum. Amtschr. Konolfingen.

Joh. Oberli, von Rüderswyl, Schaal-Inspektor in der neuen Schaal in Bern, bis 5 August. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. J. J. Ketterlin, Kunstmaler, in 6 Wochen vom 26 Mai; Hr. J. J. Ritter, Metzger; Hr. Andreas Glaser, Schlosser; Hr. Rud. Fischer, Weißbeck, und Hr. J. J. Thurneysen, Sohn, Handelsmann, in 6 Wochen vom 30 Mai. Gerichtsschreiberei des mehrern Basels.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche mit dem nunmehrigen Gemeinschuldner Hrn. Samuel de Joh. Ulrich Hemmann von Lenzburg in einigem Handlungsverkehr gestanden, und von daher Schuldner dieser Geldstagsmassa seyn mögen, werden aufgefordert, Samstag den 3 Heumonat nächstkünftig in der Gerichtskanzlei Lenzburg des Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, um die daherigen Rechnungen zu besitzen. Gegen die Ausbleibenden wird die Bedrohung angehängt, daß die auf den Handlungsbüchern des genannten Hrn. Hemmanns sie belastenden Summen als wirkliches Geldstagsvermögen angesehen, und auf dasselbe kollozirt werden wird.

Gegeben in Lenzburg den 9 Brachmonat 1813.

Namens der Herren Geldstags-Committirten:
Das Geldstags-Sekretariat.

[1]Marti Bossart, Schuhmacher von Othmarsingen, hat auf die gegen ihn geschehene Betreibung, weil er mit seinen Gläubigern kein gütliches Akkommodement zu Stande bringen konnte, zu Schirmung seines Leibes den Geldstag angerufen; welchen das Bezirksgericht von Lenzburg auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag: Samstag den 26 Brachmonats nächstkünftig, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen, des Morgens um 9 Uhr; für den dritten Geldstag: Freitag den 17 künftigen Herbstmonats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Morgens um 9 Uhr; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag: Samstag den 25 gleichen Monats, jene Morgens um 9 Uhr, dieser aber Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, oder seine allfälligen Schuldner, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg den 8 Juni 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

[1]Da der Vogt des Daniel Rämisperger, Sattlers von Aarau, auf die Wegweisung seiner Konstituenten, das Vermögen seines Vögtlings einer geldstaglichen Liquidation überlassen; so hat das Bezirksgericht dieselbe

zu verführen erkennt, und die Herren Gantgeordneten folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung der Fahrhaabe rc., auf Samstag den 26 Juni, des Morgens um 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; der Liegenschaften dann, Dienstag den 29 gleichen Monats, des Nachmittags um 2 Uhr; für den ersten Geldstag, Dienstag den 6 Heumonat; für den zweiten, Dienstag den 27 dito, und für den dritten, Dienstag den 17 Augstmonat; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag dann, Samstag den 28 gleichen Monats, alles in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Es werden daher des Geldstagers Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, so ihm schuldig sind, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre daherigen Forderungen wohlbescheiniget, die Schuldigkeiten dann getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 17 Augstmonat der Unterzogenen, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Batzen und Rappen, einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 10 Brachmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[1]Nachdem Georg Klöti, von Niederwyl, wohnhaft im Scheurli, Gemeinde Oftringen, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung, Mittwoch den 23 dieses Monats, über die Fahrhaabe, Vormittags von 8 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers; über die Liegenschaften, Nachmittag von 1 bis Schlag 5 Uhr, im Pintenschenkhause des Hrn. Zimmerlin in der Steinbillen; für den ersten und zweiten Geldstag, Donstag den 5 Augstmonat; und für den dritten Geldstag, Donstag den 2 Herbstmonat dieses Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 4 Brachmonat 1813.

Gerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[1]Da der E. Gemeinderath von Menziken, Namens der Hinterlassenen des letzthin verstorbenen Heinrich Wirz, Metzger von daselbst, die Erbschaft ausgeschlagen hat, und kein anderes Mittel vorhanden ist, als die geldstagliche Liquidation; so hat das Tit. Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche wenige Vermögen, Donstag den 24 dies Monats, und zwar über die Fahrhaabe des Vormittags um 9 Uhr, in der Geldstagswohnung; über die Liegenschaft dann des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Menziken; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, alles dieses zu Ersparung von Kosten, Mittwoch den 1 Herbstmonat nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, im obgenennten Wirthshause.

Es werden alle diejenigen, so an dem verstorbenen Heinrich Wirz zu fordern haben, oder ihm hingegen schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm am 7 Brachmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Auf die von verschiedenen Gläubigern gegen Hans Rudolf Haller, alt Gemeindammann von Gontenschwyl, ausgeführten Rechte und nachher erfolgte Geldstagsanrufung, hat das Bezirksgericht Kulm den Geldstag über diesen Haller als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu dessen Verführung haben die Herren Geldsverordneten folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die geldstagliche Liegenschaft, Samstag den 26 dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; für den dritten Geldstag, Samstag den 28 Augstmonat, an gleichem Orte, des Morgens um 9 Uhr; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 11 Herbstmonat, für erstere des Vormittags um 9 Uhr, für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause; alles dies Jahrs.

Es werden alle diejenigen, so an dem Geldstager Haller zu fordern haben, oder ihm hingegen schuldig sind, unter der im Gesetze festgesetzten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Zugleich wird angezeigt: daß vermöge eines von Sebastian Hunziker und Jakob Erismann von Gontenschwyl bei der Inventur aufgelegten schriftlichen Kaufsvertrags, vom 7 Brachmonat 1813 datirt, der Geldstager seine samtliche Fahrhaabe, Hausrath, eine 3. v. Kuh rc. dem gedachten Hunziker und Erismann verkauft, und die ganze Kaufsumme an verschiedene Gläubiger zu bezahlen angewiesen hat. Dieser Vertrag liegt zur Einsicht in unterfertigtem Sekretariat.

Gegeben in Kulm den 9 Brachmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Zu Verführung und gänzlicher Beendigung des von dem Heinrich Fischer, Schuhmacher von Fahrwangen, zu Schirmung seines Leibes angerufenen, und von dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, ist wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit für alle drei Geldstage, Kollokation und deren Eröffnung peremtorisch Tag bestimmt: Mittwoch den 15 Herbstmonats nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 9 Uhr.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, oder seine allfälligen Schuldnere, werden nun unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis zu obbestimmtem Tage der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 25 Mai 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Winkler, von Leibstatt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 23 Brachmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Anforderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 1 Brachmonat 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Salomon Guggenheim, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 23 Brachmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Anforderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 1 Brachmonat 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Erne, Schnei-

der von Leibstatt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 23 Brachmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 1 Brachmonat 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Mathys Spring, und Nikl. Megerth, Nikl. sel. Sohn von Steffisburg, den 30 Aug. Amtschr. Thun.

Barbara Studer, geb. Jaggi, von Niederried, den 1 Heum. und 31 August. Amtschr. Interlaken.

Hans Spohri, Zimmermann von Schwarzenmatt, den 30 Brachm. und 24 Aug. Gerichtsschreiberei Boltigen zu Oberwyl.

Jak. Zybach, von Grindelwald, zu Gerzensee, den 4 Herbstm. Amtschr. Seftigen.

Sam. Hug, von Bettenhausen, den 6 Herbstm. Amtschreiberei Wangen.

Friedrich Rybiner und Comp., gewes. Weinhandlung, den 5 Heumonat, 5 Augstm. und 4 Herbstmonat; Hr. G. Philipp Eckard, von Neuenburg, gewes. Wechsel-Sensal, den 25 Brachm. und 25 August, und Hr. Fried. Em. König, gewes. Offizier in k. k franz. Diensten, den 4 Herbstmonat. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Mieg de Lachenal, Handelsmann, und Joh. Konrad Meyer sel. Wittwe Handelshaus, in 6 Wochen vom 26 Mai. Gerichtsschreiberei des mehrern Basels.

Im Breisgau.

Jak. Langische Eheleute von Herden, den 21 Juni, vor der Kommission zu Herden.

Wendel Rennische Eheleute zu Degerfelden, den 23 Juni, vor der Kommission daselbst.

Hs. Fridlin Lüdin, von Hauingen, den 29 Juli. Theilungs-Kommissär daselbst.

Vorladungen.

[3]Zufolge des von den nächsten Verwandten des seit Anno 1777 landsabwesenden Heinrich Hofer, Hans Jakobs des Vögeli-Metzgers sel. Sohn von Niederwyl, an das Tit. Bezirksgericht Zofingen gemachten Ansuchens, um die Extradition des unter vögtlicher Verwaltung stehenden, auf cirka 265 Schweizerfranken ansteigenden Vermögens, ladet dem zufolge gedachtes Tribunal den Heinrich Hofer oder seine allfällig hinterlassenen Deszendenten auf, sich bis und mit dem 20 Augstmonat a. c. vor Wohldemselben persönlich zu stellen, oder aber ihre Existenz durch beglaubigte Zeugnisse zu bescheinigen, indem nicht geschehenden Falls das Vermögen den nächsten sich darum anmeldenden Verwandten herausgegeben werden würde.

Gegeben, aus Auftrag MHHrn. des Bezirkgerichts Zofingen, Zofingen den 24 Mai 1813.

Der Bezirksgerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Da der Jakob Staufer, von Birrwyl, seine Ehefrau Anna, geborne Dürrig, böslich verlassen, und dessen Aufenthalt unbekannt ist; so hat das Tit. Bezirksgericht Kulm auf Begehren der Ehefrau eine Ediktal-Citation gegen den abwesenden Ehemann bewilligt. Dem zufolge wird gedachter Staufer ab Seite seiner Ehefrau ediktaliter vorgeladen, auf Montag den 28 Brachmonats, oder auf Montag den 30 August, oder aber auf Montag den 18 Weinmonats nächstkünftig, jeweilen auf Vormittags um 9 Uhr, vor das Bezirksgericht Kulm, um die von ihr zu führen habende Ehescheidigungsklage anzuhören. Sollte der Ehemann Staufer an keinem dieser festgesetzten Rechtstage erscheinen, so würde gegen ihn als abwesend nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Kulm am 24 Mai 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem schon unterm 4 Mai 1810 von Seite der nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahren landsabwesenden Rudolf Hottiger von Ostringen eine Aufforderung an denselben ergangen ist, sein unter vögtlicher Verwaltung liegendes Vermögen in Empfang zu nehmen, dieselbe aber dem gewünschten Erfolg nicht entsprach; als wird dem zufolge bemeldter Hottiger oder seine allfällig hinterlassene Erben von dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen vorgeladen, bis und mit dem 20 künftigen Augstmonat sich vor Wohldemselben persönlich zu stellen, oder aber ihr Daseyn durch authentische Zeugnisse zu bescheinigen, indem alsdenn unterlassenden Falls das Vermögen den nächsten sich darum bewerbenden Verwandten herausgegeben würde.

Gegeben, unter der Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann und Gerichtspräsident Sutermeister von Zofingen, den 24 Mai 1813.

Der Bezirksgerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Steigerungen.

Donstags den 17 dieß Monats, von Nachmittag 1 Uhr an, werden die zur Verlassenschaft des letzter Tagen sel. verstorbenen Hrn. Johann Jakob Schilplin, gewesenen Hufschmieds und Bürgers von Brugg, gehörige zwei Pferde, eine s. v. Kuh, ein ohngefehr halbjähriges Kühkalb, eine Geiß, ein Geißbock, 5 Schaafe und 1 Lämmlein, der hochrichterlichen Verfügung zufolge, bei der am Grabenweg vor dem obern Thor zu Brugg vorhandenen Scheuer dieses Hrn. Schilplin an die Meistbietenden auf genügsame Losung hin gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden; worzu die Liebhabere freundlich eingeladen sind.

Gegeben in Brugg am 9 Juni 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Preise der Lebensmittel.

Den 5 Juni. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	19	—	—	20	—	—
Kernen, das Viertel,	3	2	—	3	4	—
Roggen,	2	—	—	2	2	—
Bohnen,	2	2	—	2	3	—
Gersten,	1	8	—	2	—	—
Erbsen,	2	6	—	2	8	—
Haber, das Malter,	16	—	—	17	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.			bz.	rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,		—	—
Von einzügigem Mehl,	—	—	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	—	—	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 8 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—	2	2½
Kühfleisch,	1	5	1	7½
Kalbfleisch,	2	—		
Schaaffleisch,	1	7½		
Schweinfleisch,	2	5		

Den 1 Juni. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	100	—	118	—
Kernen, das Mäs,	24	—	26	3
Roggen,	13	—	16	2
Gersten,	14	—	—	—
Haber, der Mütt,	77	—	90	—

Den 7 Juni. In Zürich.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	8	15	—	—
Roggen,	5	19	—	—
Gersten,	5	20	—	—
Haber, das Viertel,	—	26	—	29

Den 28 Mai. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	20	—	23	4
Roggen,	16	—	—	—
Gersten,	11	6	14	—

Den 1 Juni. In Luzern.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	18	—
Roggen,	11	15
Gersten,	7	—
Haber, das Malter,	27	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Anna Elisabeth Spengler, geb. Bossard, alt 54 Jahr, 6 Monat.

Sophie Adelheid Rychner, Pastetenbecks, alt 4 Jahr, 6 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Den 8 Brachmonat 1813.

Der Kleine Rath hat zu einem Pfarrer nach Ruppertschwyl erwählt:

Herrn Heinrich Irminger, bisheriger Pfarrer zu Bözberg.

Zu Wiederbesatzung der dadurch erledigten Pfarrei Bözberg ist Tag bestimmt, auf den 19 des nächstkommenden Monats Juli.

Die Herren Bewerber werden hievon mit dem Beisatz verständiget, daß sie angewiesen seyen, bis spätestens den 23 des laufenden Monats Juni sich bei dem wohllöblichen reformirten Kirchen-Departement zu melden.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 25. Samstags den 19 Juni 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.
N°. 110.

Xaver Ritter, von Cham, Sohn von Leonz und Maria Anna Suter, 43 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll hoch, hat einen Kahlkopf, schwarzbraune Haare und Augenbrauen, lange spitzige und gebogene Nase, mittelmässigen Mund, grosse Zähne, schwarzen nicht gar starken Bart, spitziges Kinn, ist den 1 Brachmonat 1813 aus der Zuchtanstalt zu Rapperschwyl, Kantons St. Gallen, entwichen, und trug bei seiner Entweichung ein graues, lang geschnittenes Wams von Halbtuch mit leinenem Zettel und schaafwollenem Eintrag, lange Hosen von gleichem Zeug, eine graue und schwarze Weste, schwarze Ueberstrümpfe mit Bändeln gebunden, und einen runden Hut.

Da der entwichene Xaver Ritter sich eines höchst liederlichen und ausschweifenden Lebenswandels, vorzüglich in Erzeugung mehrerer unehelichen Kinder, schuldig gemacht: so werden zugleich alle Weibspersonen gewarnet, mit demselben sich in keinerley Umgang einzulassen, indem sie alle Folgen dessen selbst zu tragen hätten, und jeder Rechtswohlthat verlürstig würden.

Alle Polizeibeamte des Kantons Aargau werden anmit aufgefordert, auf vorbeschriebenen Flüchtling genau zu achten, und solchen betretenden Falls unter sicherm Geleit anhero zu liefern.

Aarau den 14 Brachmonat 1813.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Füsli.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Schleife-Gebäude mit einem Wasserrad, Kammrädern, einem grossen noch wenig gebrauchten Schleifstein, samt dem dazu gehörigen Schleiferecht, zu Suhr am Suhrenfluß gelegen. Der Verkaufspreis ist billig, und bei dem Besitzer Johannes Röthlisperger in der Aartrotte zu Aarau zu vernehmen.

2. [2]Bei der unterzeichneten Verwaltung werden Weine von 1811 und 1812 Faß- oder Saumweise um billige Preise verkauft.

Klingnau den 8 Brachmonat 1813.

Kloster Syonische Verwaltung allda.

3. [3]Bei der Schaffnerei Kastelen: letztjähriger Kastelen- und Thalheimer-Wein, im laufenden Preis.

Schaffner Moser.

4. [3]In der neuen Glashütte zu Elgg im Kanton Zürich ist dato in möglichst wohlfeilem Preis zu haben: gut bewährtes Fensterglas, aller Arten Hohlwaare ꝛc.

Die Unternehmer der dasigen Glashütte.

Zu Aarau.

1. Bei Friedrich Rychner bei der Metzg ist zu haben: offener Switzent-Tabak, zu 8, 10 und 12 bz.; Portorico, zu 20 bz.; Kaiser Karl, zu 12 bz.; Becker & Zoon, N°. 2. à 14 bz., N°. 6. à 16 bz.; N°. 7. à 24 bz.; N°. 10. à 40 bz.; N°. 12. à 44 bz.; Leipziger Kanaster, N°. 1. à 16 bz.; holländischer Krüll 3 König, à 18 bz. das Pfund; ächter Virginie-Tabak, offen und in Bouteillen, à 16 bz., und ächter Marocco in Blei, à 15 bz.; Marino, à 12 bz. das Pfund.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Bei Frau Bossard Nro. 61 in Zofingen, nebst andern Waaren: Etwas für alle, in lehrreichen, nützlichen Büchern; Bibel, 1490; Werke von HH. Balduin, Rodolf, Bruder Klaus von Flüe, Lavater, Stilling, Gellert ꝛc.; Arznei-, Brief-, Kräuter- und Sprachenbücher, in 1 bis 6 Sprachen; Bau-, Firniß- und Rechenkünste; Baumzucht; Studium der Botanik, Magie ꝛc.; Fausts Leben, Geisterhistorien, Tausendkünstler; Haushälterin- und andere Frauenzimmerbücher; an General Bonaparte; Ehrengedächtniß auf den Namenstag Johannes und andere liebste Namen; von der lieblichen Sommerzeit; Bilder und Bücher für 1 bz. und wohlfeiler; Oeuvres de Buffon, Fréderic, Oxenstiern, Dames Riccoboni, illustre Maria; Architect.; Pharmacie; Voyages; Art de la cuisine; Erudition universelle; Dictionnaires, Grammaires; au grand Napoleon; moderne Apollon, et autres livres instructifs et historiques, en plusieurs langues, de bons et célèbres auteurs.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein Zimmer nebst Kabinet, von Stund an, mit oder ohne Kost; bei Stephani, Organist.

Nachrichten.

1. Es verlangt ein Rothgerber einen Lehrknaben von rechtschaffener Aufführung anzunehmen. Sich im Berichthaus in Aarau zu erkundigen.

2. Bernhard Kull, Feilenhauer von Niederlenz, hat sich daselbst etablirt, und verfertiget nunmehr alle in seine Profession einschlagenden Artikel; er wird sich beeifern, jederman mit guter und solider Arbeit zu versehen, und seine Forderung dafür soll billig seyn. Sich demnach bei den Herren Feuerarbeitern und andern, die seine Arbeit benöthiget sind, in und ausser dem Kanton Aargau, bestens empfehlend.

Von Aarau.

1. Frau Angst, wohnhaft bei Wittwe Häffig Nro. 243 in der Milchgasse, empfiehlt sich dem Publikum in allen Arbeiten der Weißnäherei, so wie auch im Ausbessern von Spitzen u. s. w. Diejenigen, welche sie mit ihrem Zutrauen beehren werden, sollen dasselbe in billiger und genauer Bedienung gerechtfertigt finden.

Publikationen.

Den Einwohnern hiesigen Kantons, welche in den Fall kommen könnten, die Bäder von Leuk zu besuchen, wird angezeigt: daß sie zu ihrer Reise eines von der französischen Gesandtschaft in der Schweiz legalisirten Passes bedörfen; indem die angemessensten Befehle ertheilt sind, daß kein Fremder in Frankreich eingelassen werde, sey es auch nur um die in den neuvereinigten Departementern gelegenen Bäder zu besuchen, der nicht einen von der betreffenden französischen Behörde visirten Reisepaß vorweisen kann.

Aarau den 14 Brachmonat 1813.

Kanzlei Aargau.

Da infolge Beschlusses MHHrn. Kriegsräthe des hohen Standes Aargau die diesjährigen Uebungen der Artillerie

vom 27 Juni bis und mit 10 Juli nächstkünftig statt haben werden; so sind hiemit alle diejenigen, welche sich für diese Waffe bilden wollen, eingeladen, denselben beizuwohnen. Diese erhalten keinen Sold, jedoch die Verpflegung.

Aarau den 15 Brachmonat 1813.

Kriegskanzlei Aargau.

Die Polizei-Kommission der Stadt Aarau hat für diesen Sommer für die badende Schuljugend einen Aufseher ernennt und mit Instruktion versehen.

Es wird demnach zur Wissenschaft der betreffenden Eltern und Vormündern zu Handen ihrer Knaben bekannt gemacht: daß das hiezu bestimmte Lokale bei der Aartrotte durch Pfähle zu Verhütung von Unglücksfällen distanzweise eingemacht ist, und das Baden künftigen Montag den 21 dies seinen Anfang nehmen wird, da dann alle Tage unter der Aufsicht des bestellten Aufsehers, mit Ausnahme schlechter Witterung, jeweilen Nachmittags, und zwar Mittwoch und Samstag von 3 bis 7, und an andern Tagen von 4 bis 7 Uhr, bis Ende Augusts gebadet werden kann.

Sollten aber diesem wohlthatigen Endzweck zuwider Eltern und Vormünder ihre Knaben dieser Aufsicht nicht anvertrauen wollen, und solche anderswo, oder nicht zu obbestimmter Zeit baden lassen, so würden sie alle daraus entstehenden nachtheiligen Folgen und Unglücksfälle sich selbst zuzuschreiben haben.

Gegeben in Aarau am 15 Brachmonat 1813.

Die Polizei-Kommission.

Durch das am 27 Aprill dies Jahrs vor dem Bezirksgericht Lenzburg homologirte Testament des sel. verstorbenen Hrn. Johann Jakob Bär, Handelsmann von Aarburg, zu Lenzburg angesessen, hat der Selige verordnet: daß sowohl seinen als seiner Gattin sämtlichen Götti- und Gottenkindern, welche sie vor oder während der Dauer ihrer Ehe aus der heiligen Taufe gehoben, und sich als solche durch legale, von den betreffenden Herren Seelsorgern auszustellende Taufzeugnisse ausweisen können, nach dem Absterben der Frau Bär entrichtet werden soll, einem jeden die Summe von dreihundert Schweizerfranken.

Denjenigen der obbezeichneten Taufpathenkinder, welche vor dem Absterben der Frau Bär mit Tod abgehen sollten, oder bereits abgegangen wären, sind die nächsten gesetzlichen Erben subsituirt.

Dieses wird öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die betreffenden oben designirten Individuen, daß sie sich, der Verfügung des sel. Hrn. Testators gemäß, in einer Zeitfrist von dreien Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei MhwHrn. Appellationsrath Bertschinger von Lenzburg, als Vogt der Frau Bär, mit den gehörig legalisirten Taufzeugnissen versehen, anmelden sollen.

Gegeben in Lenzburg am 15 Brachmonat 1813.

Der Gerichtsschreiber des Bezirkgerichts Lenzburg:

C. Bertschinger.

Da der vor kurzer Zeit auf der Bodenrenti, Kirchgemeinde Rued, verstorbene Johannes Dilling, von Fürfeld bei Heilbrunn gebürtig, wenige Fahrhaab-Artikel von nicht grossem Werth, hingegen aber Passivschulden hinterlassen hat, welche den Werth der Fahrhaabe überstiegen; so haben seine hinterlassenen Erben auf die Erbschaft Verzicht geleistet.

Indem diese Verzichtleistung mit behöriger Bewilligung bekannt gemacht wird, wird zugleich bemerkt: daß, wenn sich in Zeit von 3 Wochen, von Bekanntmachung dieser Publikation an gerechnet, vor dem Gemeindsvorgesetzten zu Schmiedrued niemand stellt, der die Erbschaft übernehmen würde, der Werth der Fahrhaabe an die Begräbniß- und gegenwärtigen Publikationskosten, und der allfällige Rest an die Unterhaltung der Wittwe und Kinder des Dilling verwendet werden wird.

Gegeben, mit Bewilligung des Tit. Bezirkgerichts Kulm, in Kulm den 7 Brachmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei allda.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau wird der E. Gemeinderath von Biberstein auf Samstag den 26 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst ordinari Fertigungsgericht halten; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 17 Brachmonat 1813.

Für den Gemeinderath Biberstein:

Das Fertigungs-Aktuariat.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

Zu Abhaltung eines Fertiggerichts haben MwHrn. des Stadtraths von Brugg Tag bestimmt: auf Donstag den 24 dies Brachmonats, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhaus allda. An diesem Tag wird auch der von Hrn. Sigmund Feer, alt Hauptmann und Advokat von Brugg, mit Hrn. Jakob Schilplin, Gastgeb zum Rößli, um des Erstern allhier besessene Haus getroffene Kauf gefertiget werden; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Belart, in Brugg den 15 Brachmonat 1813.

Im Namen des Stadtraths:

Der Stadtammann Frölich.

Der Stadtschreiber Märki.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

Bevogtungen.

Die leichtsinnigen Handlungen des Jakob Kull, Hansen von Niederlenz, wohnhaft im Hof Bettenthal zu Schafisheim, und sein sich dadurch, so wie überhaupt durch die üble Hauswirthschaft von Jahr zu Jahr vermindertes Vermögen, hat den E. Gemeindrath Niederlenz bewogen, ihne mit Genehmigung seiner nächsten Verwandten zu bevogten, und ihme zu einem Vogt verordnet: den ehrsamen Jakob Kull, Schuldenbot von bemeltem Niederlenz.

Indem diese von dem hochehrenden Bezirksgericht Lenzburg bestätigte Bevogtung bekannt gemacht wird, wird jedermann gewarnet, sich mit dem Bevogteten ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts in keinerlei Handlungen einzulassen, noch weniger etwas auf Borg oder Geld anzuvertrauen, alles bei Strafe der Ungültigkeit. Auch werden seine Kreditoren aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich bis den 10 Heumonats nächstkünftig dem unterzogenen Gemeinds-Notar einzugeben; die Eingabe derselben um so eher erwartend, weil sein Vermögens-Zustand einer genauen Untersuchung bedarf, und beym allfälligen Ausbleiben derselben die Kreditoren alsdann sich den Schaden selbst zuzuschreiben hätten.

Gegeben, mit behöriger Bewilligung, in Niederlenz den 16 Brachmonat 1813.

Namens des E. Gemeinderaths Niederlenz:

Weber, Notar.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Zu jedermans Wissenschaft und Verhalt wird bekannt gemacht: daß der E. Gemeinderath von Fahrwangen nöthig befunden hat, seinen Gemeindsangehörigen, Hans Rudolf Rodel, dermal säßhaft auf dem Haberberg zu Rued, in der Person des Kaspar Rodel, Seckelmeisters von Fahrwangen, zu bevogten; welche Bevogtung denn auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Lenzburg bestätiget worden ist.

Jederman wird gewarnet, sich mit dem bevogteten Rodel ohne Vorwissen seines Vogts in rechtliche Handlungen einzulassen, indeme man sich in Betreff aller derjenigen Handlungen, so von dato an geschlossen werden sollten, des Gesetzes getröstet würde.

Um auch zur Kenntniß über das Soll und Haben des Vögtlings zu gelangen, werden dessen Gläubiger und allfällige Schuldnere eingeladen, ihr Forderndes und Schuldiges bis 17 Heumonat 1813 dem Gemeindammann Hochstrasser in Fahrwangen schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben.

Gegeben in Fahrwangen den 15 Brachmonat 1813.

Im Namen des Gemeinderaths:

Der Gemeindammann, Jakob Hochstrasser.

Der Gemeindschreiber, Jakob Fischer.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Der Stadtrath von Zofingen hat nothwendig erachtet, dem dasigen Burger Moriz Bachmann im

Riedthal einen Vogt zu verordnen, welcher auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen in der Person des Hrn. Joh. Jakob Plüß in der Zofinger Altachen bestätiget worden ist.

Jederman wird demnach ermahnet, sich mit dem Bachmann von nun an in keinerlei Handlungen einzulassen, oder ihm und seiner Ehefrau etwas zu borgen, indem man sich in diesen Fällen der Gesetze getrösten würde.

Damit auch des Bachmanns Schuldenstand genau untersucht werden könne, werden alle desselben Gläubiger und Schuldnere dringend ersucht, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten längstens bis und mit dem 30 künftigen Brachmonats der unterzeichneten Stadtschreiberei einzugeben.

Gegeben auf Befehl, den 31 Mai 1813.

Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget.

Der Amtsstatthalter Ringier.

Benefizia Inventarii.

Zweite Verlängerung.

Nachdem der Vogt des Hrn. Gerichtsschreiber Johann Jakob Müllers sel. Wittwe zu Zofingen dem dasigen hochehrenden Bezirksgericht erweislich dargethan hat: daß er den Gläubigern um laufende Schulden das bevorstehende Akkommodement noch nicht habe vorschlagen können, weil er mit einem von hier entfernten Gläubiger einer beträchtlichen Obligationsansprache vorher eine Rechnung zu beseitigen habe, mit welcher er bis jetzt ungeacht aller angewandten Mühe noch nicht habe zu Ende kommen können; so ist gemeldtem Vogt auf sein geziemendes Ansuchen die Bedenkzeit nochmals, und zwar bis zum 16 Heumonat nächstkünftig, verlängert worden.

Gegeben, im Namen des Bezirkgerichts Zofingen, den 11 Brachmonat 1813.

Durch den Gerichtsschreiber Sl. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Auf das letzter Tagen erfolgte sel. Absterben des Hrn. Johann Jakob Schilplin, gewesenen Hufschmieds und Bürgers von Brugg, hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg das von denen Herren Vögten seiner hinterlassenen Wittwe, der waisenrichterlichen Wegweisung zufolge, über dessen Verlassenschaft anbegehrte Benefizium Inventarii hochrichterlich gestattet.

Dem zufolge werden die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere dies s Hrn. Schilplin, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber in wahren Treuen, der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 13 Augstmonat des laufenden Jahrs behörig anzuzeigen und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 8 Brachmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

[3]Um richtige Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand des letzter Tagen verstorbenen Rudolf Furter, von Staufen, gewesenen Heilmüllers zu Unter Erlisbach, zu erhalten, hat sich der Gemeinderath von besagtem Staufen, Namens der zurückgelassenen Wittwe und Kinder des Furters, bei dem Bezirksgericht Aarau um die Gestattung des Benefizii Inventarii beworben; welches auch von demselben bewilliget worden ist.

Es werden daher des verstorbenen Furters Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, so ihm allfällig schuldig seyn möchten, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre daherigen Forderungen wohlbescheiniget, die Schuldigkeiten dann getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 30 Heumonat dies Jahrs der Unterzogenen, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Batzen und Rappen, einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 29 Mai 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

Geldstage.

Da Sebastian Hunziker und Jakob Erismann, von Gontenschwyl, den Herren Geldsverordneten über die Geldstagsmasse des Hans Rudolf Haller, alt Gemeindammann von daselbst, erklärt haben: daß sie den am 7 dies geschlossenen und in der Geldstags-Publikation über den Haller vom 9 dito berührten Fahrhaabkauf aufgeben, und mithin der Geldstagsmasse die beweglichen Effekten ꝛc. überlassen; so wird dieses anmit zur Kenntniß der Hallerschen Gläubiger gebracht, mit dem Beifügen, daß die Herren Geldsverordneten zu Versteigerung dieser der Masse zuständigen Fahrhaabe, Hausrath, eine s. v. Kuh ꝛc. Tag bestimmt haben, Freitag den 25 dies Monats, des Morgens um 7 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung.

Gegeben in Kulm den 16 Brachmonat 1813.

Aus Auftrag der Hrn. Geldsverordneten:
Das Geldstags Sekretariat.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Zu endlicher Berichtigung und Verrechtfertigung des Auffalls von dem im Zuchthause sich befindenden Felix Koch, Schuster und Krämer von Sarmenstorf, hat das Bezirksgericht Bremgarten Tag Rechtens auf Dienstag den 20 Heumonat 1813 angesetzt. Es werden demnach die samtlichen Gläubiger des Felix Koch aufgefordert, besagten Tages Morgens 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; indem ausbleibenden Falls mit Beendigung der Liquidation dennoch fürgefahren, und geschehen würde, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 5 Brachmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Hans Jakob Haller, Badwirth von Gontenschwyl, hat dem hochehrenden Bezirkgericht Kulm schriftlich angezeigt: daß er sich in der traurigen Lage befinde, zu Schirmung seines Leibes die geldstagliche Liquidation anrufen zu müssen; woraufhin gedachtes Tribunal den Gelbstag über den Haller als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Die Herren Geldstagsverordneten haben zu dessen Verführung folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das Badwirthshaus im Schwarzenberg zu Gontenschwyl, das Wohnhaus und die Liegenschaften, Mittwoch den 30 dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Bad selbst; für den dritten Geldstag, Freitag den 10 Herbstmonats, in der Bezirkgerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Samstag den 25 gleichen Herbstmonats, und zwar für erstere des Vormittags um 9 Uhr, für letztern Nachmittags um 1 Uhr, im genennten Bad, alles dieses Jahrs.

Des Geldstager Badwirth Hallers Gläubiger und Schuldnere werden unter der gesetzlich bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der unterfertigten Gerichtskanzlei einzugeben.

Sodann wird angezeigt, daß zufolge eines bei der Inventur produzirten Kaufsvertrags vom 8 und 13 Mai 1813 datirt, der Geldstager Haller seine samtliche Fahrhaab, Hausrath, Schiff und Geschirr, Better, Linges ꝛc. dem Hrn. Johann Rudolf Walter von Entfelden und Mithaften verkauft, und die ganze Kaufsumme an verschiedene Gläubiger zu bezahlen angewiesen hat; welcher Vertrag zur allfälligen Einsicht im unterzogenen Sekretariat liegt.

Gegeben in Kulm den 14 Brachmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Marti Bossart, Schuhmacher von Othmarsingen, hat auf die gegen ihn geschehene Betreibung, weil er mit seinen Gläubigern kein gütliches Akkommodement zu Stande bringen konnte, zu Schirmung seines Leibes den Geldstag angerufen; welchen das Bezirksgericht von Lenzburg auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag: Samstag den 26 Brachmonats nächstkünftig, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen, des Morgens um 9 Uhr; für den dritten Geldstag: Freitag den 17 künftigen Herbstmonats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg,

Morgens um 9 Uhr; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag: Samstag den 25 gleichen Monats, jene Morgens um 9 Uhr, dieser aber Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, oder seine allfälligen Schuldner, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg den 8 Juni 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

[2]Da der Vogt des Daniel Rämisperger, Sattlers von Aarau, auf die Wegweisung seiner Konstituenten, das Vermögen seines Vögtlings einer geldstäglichen Liquidation überlassen; so hat das Bezirksgericht dieselbe zu verführen erkennt, und die Herren Gantgeordneten folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung der Fahrhaabe ꝛc., auf Samstag den 26 Juni, des Morgens um 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; der Liegenschaften dann, Dienstag den 29 gleichen Monats, des Nachmittags um 2 Uhr; für den ersten Geldstag, Dienstag den 6 Heumonat; für den zweiten, Dienstag den 27 dito, und für den dritten, Dienstag den 17 Augstmonat; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag dann, Samstag den 28 gleichen Monats, alles in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Es werden daher des Geldstagers Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, so ihm schuldig sind, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre daherigen Forderungen wohlbescheiniget, die Schuldigkeiten dann getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 17 Augstmonat der Unterzogenen, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Batzen und Rappen, einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 10 Brachmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[2]Nachdem Georg Klöti, von Niederwyl, wohnhaft im Scheurli, Gemeinde Oftringen, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung, Mittwoch den 23 dieses Monats, über die Fahrhaabe, Vormittags von 8 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers; über die Liegenschaften, Nachmittag von 1 bis Schlag 5 Uhr, im Pintenschenkhause des Hrn. Zimmerlin in der Steinbillen; für den ersten und zweiten Geldstag, Donstag den 5 Augstmonat; und für den dritten Geldstag, Donstag den 2 Herbstmonat dieses Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 4 Brachmonat 1813.

Gerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Da der E. Gemeinderath von Menziken, Namens der Hinterlassenen des letzthin verstorbenen Heinrich Wirz, Metzger von daselbst, die Erbschaft ausgeschlagen hat, und kein anderes Mittel vorhanden ist, als die geldstägliche Liquidation; so hat das Tit. Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstägliche wenige Vermögen, Donstag den 24 dies Monats, und zwar über die Fahrhaabe des Vormittags um 9 Uhr, in der Geldstagswohnung; über die Liegenschaft dann des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Menziken; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, alles dieses in Ersparung von Kosten, Mittwoch den 1 Herbstmonat nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, im obgenennten Wirthshause.

Es werden alle diejenigen, so an dem verstorbenen Heinrich Wirz zu fordern haben, oder ihm hingegen schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm am 7 Brachmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf die von verschiedenen Gläubigern gegen Hans Rudolf Haller, alt Gemeindammann von Gontenschwyl, ausgeführten Rechte und nachher erfolgte Geldstagsanrufung, hat das Bezirksgericht Kulm den Geldstag über diesen Haller als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu dessen Verführung haben die Herren Geldsverordneten folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die geldstagliche Liegenschaft, Samstag den 26 dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; für den dritten Geldstag, Samstag den 28 Augstmonat, an gleichem Orte, des Morgens um 9 Uhr; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 11 Herbstmonat, für erstere des Vormittags um 9 Uhr, für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause; alles dies Jahrs.

Es werden alle diejenigen, so an dem Geldstager Haller zu fordern haben, oder ihm hingegen schuldig sind, unter der im Gesetze festgesetzten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Zugleich wird angezeigt: daß vermöge eines von Sebastian Hunziker und Jakob Erismann von Gontenschwyl bei der Inventur aufgelegten schriftlichen Kaufsvertrags, vom 7 Brachmonat 1813 datirt, der Geldstager seine samtliche Fahrhaabe, Hausrath, eine s. v. Kuh ꝛc. dem gedachten Hunziker und Erismann verkauft, und die ganze Kaufsumme an verschiedene Gläubiger zu bezahlen angewiesen hat. Dieser Vertrag liegt zur Einsicht in unterfertigtem Sekretariat.

Gegeben in Kulm den 9 Brachmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Zu Verführung und gänzlicher Beendigung des von dem Heinrich Fischer, Schuhmacher von Fahrwangen, zu Schirmung seines Leibes angerufenen, und von dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, ist wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit für alle drei Geldstage, Kollokation und deren Eröffnung peremtorisch Tag bestimmt: Mittwoch den 15 Herbstmonats nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 9 Uhr.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, oder seine allfälligen Schuldnere, werden nun unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis zu obbestimmtem Tage der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 25 Mai 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Winkler, von Leibstatt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 23 Brachmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Anforderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben in Zurzach den 1 Brachmonat 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

3Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Salomon Guggenheim, Tuchhändler von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 23 Brachmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Anforderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 1 Brachmonat 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

3Alle diejenigen, welche an Joseph Erne, Schneider von Leibstatt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 23 Brachmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben, Zurzach den 1 Brachmonat 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Gantsteigerungen.

Infolge so weit ausgeführter Betreibungsrechten gegen Herrn Johannes Künzli, Gemeindammann von Strengelbach, als Vogt des Johannes Wyß im Nutzi daselbst, laßt Herr Schuldenbot Haller von Zofingen, als Bevollmächtigter des Hans Kunz zu Liebigen, Gemeinde Brittnau, für ein infolg Obligation vom 7 und 10 Juli 1801 zu fordern habendes Kapital von fl. 550, samt Zinsen und Folgen, folgende von dem vögtlichen Schuldner dargeschlagene Pfänder am Samstag den 26 dies Monats nach dem Gantrecht öffentlich versteigern:

1°. Die hausräthlichen Effekten, Lebwaar, und übrige Fahrhaabe, in des Schuldners Wohnung im Nutzi, des Vormittags um 9 Uhr.

2°. Den Nutzihof selbst, im Tavernenwirthshause zu Strengelbach, von Nachmittags 3 bis 6 Uhr.

Worzu alle Kauflustigen eingeladen werden.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Sutermeister, in Zofingen den 16 Brachmonat 1813.

Der Bezirksgerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Kraft so weit ausgeführter Betreibungsrechte wird Hr. Johann Jakob Haller, Schuldenbot von Zofingen, als Prokurirter des Georg Buchmüller von Brittnau, für laut einer moderirten Kostensliste zu fordern habende 27 Fr. 2 bz., samt Folgen, die von dem Kostensschuldner Moriz Buchmüller allda zum Pfand dargegebene Bünte im Hard, auf Montag als den 21 dieses Monats, des Nachmittags von 3 bis Schlag 6 Uhr, in dem Pintenschenkhause des Samuel Buchmüllers allda offentlich nach dem Gantrecht versteigern lassen.

Die Kauflustigen werden eingeladen, sich auf obigen Tag, Zeit und Ort einzufinden, wo alsdann die Steigerungsbedinge eröfnet werden.

Gegeben, mit behörig erhaltener Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Sutermeister, in Zofingen den 15 Brachmonat 1813.

Gerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Steigerungen.

Am Montag den 21 dieses Brachmonats wird die Erbschaft des von Reinach gebürtigen und zu Ruppertswyl verstorbenen Johannes Leutwyler, genannt Kronenhansli, über Pflug, Wagen, Weinfaß, Pferdgeschirr, Standen und andere zur Landwirthschaft gehörende Geräthschaften, so wie über Stroh und hausräthliche Effekten, eine öffentliche Steigerung daselbst im erbschaftlichen Hause gegen baare Bezahlung abhalten, welche Morgens um 8 Uhr ihren Anfang nehmen wird. Worzu alle Kauflustigen höflich eingeladen werden.

Gegeben, mit behöriger Bewilligung, in Rupperswyl den 16 Brachmonat 1813.

Namens der Erbschaft:
Leütwyler.
Weber, Notar, zu Niederlenz wohnhaft.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Preise der Lebensmittel.

Den 12 Juni. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	19	—	—	20	—	—
Kernen, das Viertel,	3	—	—	3	2	—
Roggen,	2	—	—	2	2	—
Bohnen,	2	2	—	2	3	—
Gersten,	1	8	—	2	—	—
Erbsen,	2	6	—	2	8	—
Haber, das Malter,	16	—	—	17	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — —	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4 Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 8 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—	2	2½
Kühfleisch,	1	5	1	7½
Kalbfleisch,	2	—		
Schaaffleisch,	1	7½		
Schweinfleisch,	2	5		

Den 8 Juni. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	100	—	138	—
Kernen, das Mäs,	24	1	26	—
Roggen,	12	2	16	—
Gersten,	14	—	—	—
Haber, der Mütt,	78	—	90	—

Den 14 Juni. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	8	12	—	—
Roggen,	5	8	—	—
Gersten,	5	20	—	—
Haber, das Viertel,	—	27	—	30

Den 4 Juni. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	19	5	23	8
Gersten,	12	6	15	6

Den 8 Juni. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	17	20
Roggen,	11	10
Haber, das Malter,	16	20

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Maria Barbara Häßig, geb. Rychner, alt 61 Jahr, 8 Monat.

Frau Anna Maria Bek, geb. Schneider, alt 53 Jahr, 8 Monat, 10 Tage.

Frau Susanna Häßig, geb. Suter, alt 79 Jahr, 6 Monat.

Zu Brugg.

Hr. Jakob Schilplin, Hufschmied, alt 59 Jahr, 6 Monat, 26 Tag.

Aargauische Anzeigen.

Den 14 Brachmonat 1813.

Zu einem Präsidenten des Appellationsgerichts haben MHHrn. heute ernannt:

Herrn Joh. Baptist Jehle, von Ohlsberg.

Als geschworne öffentliche Notarien wurden patentirt und beeidigt:

Herr Johann Knörri, von Dätwyl, und
" Daniel Bohnenblust, von Aarburg.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 26. Samstags den 26 Juni 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalements.

N°. 114.

Johann Daniel Parandero, geboren von la Tour im Po-Departement, 29 Jahre alt, 1 Meter und 650 Millimeter hoch, hat schwarze Haare und Augenbraunen, breite hohe Stirne, etwas schielende Augen, in der obern Kinnlade fehlende Schneidezähne, braunrothe Gesichtsfarbe, einen leichten flüchtigen Körperbau, und spricht auch französisch; ist der Ermordung eines Unteroffiziers von der Gensdarmerie beschuldigt, und hat sich über Genf nach der Schweiz geflüchtet.

N°. 115.

Joseph Bach, oder Joseph Meyer, 21 Jahre alt, ohne Handwerk oder Beruf, gebürtig von Neuweeg, Kanton Hüningen, Departement des Oberrheins, 1 Meter 765 Millimeter hoch, hat kastanienfarbe Augenbraunen, graue Augen, grosse Nase, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe; versehen mit einem falschen Paß unter dem Namen Joseph Meyer, gebürtig von Sternenberg, Kanton Dannemarie, Arrondissement von Belfort (Oberrhein), durch den Maire von Sternenberg ausgestellt, welchem das Gemeinds-Siegel gestohlen wurde. Genannter Meyer ist wohl gekleidet, und von gutem Aussehen; er giebt sich bald für einen Metzger, bald für einen Uhrmacher, für einen Goldschmied oder Maler aus; gewöhnlich führt er eine weisse Pudelhündin, die zwei braune Flecken an den Ohren hat, mit sich; sie wird von ihm Papo genannt, und ist sehr einschmeichelnd. Derselbe hat sich verschiedener Verbrechen schuldig gemacht, und vorzüglich der Theilnahme an einem Juwelen-Diebstahl von dreissig- bis vierzigtausend Franken am Werth, welcher in der Nacht vom 1 auf den 2 Mai bei dem Goldschmied Hrn. Barth in Colmar begangen wurde, und der demjenigen eine Belohnung von sechshundert Franken verspricht, welcher den Vorbeschriebenen entdecken sollte.

Colmar den 14 Brachmonat 1813.

(Unterz.) Golbéry.

Alle Polizeibeamte des Kantons Aargau werden anmit aufgefordert, auf Vorbeschriebene genau zu fahnden, und solche betretenden Falls unter sicherm Geleit anhero zu liefern.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Füsli.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei der unterzeichneten Verwaltung werden Weine von 1811 und 1812 Faß- oder Saumweise um billige Preise verkauft.

Klingnau den 8 Brachmonat 1813.

Kloster Syonische Verwaltung allda.

Zu Aarau.

1. Ein neuer und ein alter Brennhafen, nebst einem alten Flügel; im Nro. 313 zu erfragen.

2. Bei Johannes Meyer, Kupferschmied, ist ein fast neuer Bratofen um billigen Preis zu haben.

3. Das in der neuen Vorstadt in Aarau mit Nro. 293 bezeichnete Haus, nebst dem neben demselben liegenden Garten. Die Kauflustigen belieben sich wegen dem Preis und nähern Bedingnissen an den Unterzogenen zu wenden.

Karl Seiter, zum Engel in Ober Entfelden.

4. Das Haus an der Halden, bezeichnet mit Nro. 1, unter billigen Bedingen. Sich dafür beim Eigenthümer, Heinrich Hartmann, Modelstecher, anzumelden.

5. Im weissen Rößli in Aarau sind zu haben: aller Sorten Bettfedern und Flaum, von der beßten Qualität und um die billigsten Preise.

6. Bei Friedrich Rychner bei der Metzg ist zu haben: offener Switzent-Tabak, zu 8, 10 und 12 bz.; Portorico, zu 20 bz.; Kaiser Karl, zu 12 bz.; Becker & Zoon, N°. 2. à 14 bz., N°. 6. à 16 bz.; N°. 7. à 24 bz.; N°. 10. à 40 bz.; N°. 12. à 44 bz.; Leipziger Kanaster, N°. 1. à 16 bz.; holländischer Krüll 3 König, à 18 bz. das Pfund; ächter Virginie-Tabak, offen und in Bouteillen, à 16 bz., und ächter Marocco in Blei, à 15 bz.; Marino, à 12 bz. das Pfund.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein halbes Haus an der Halden, zwei Stegen hoch, bestehend in einer grossen Stube und dito Nebenstube, heiterer Küche, grossem Estrig, und Keller; um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Man verlangt ein oder zwei Kuppel gute Jagdhunde zu kaufen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 108 an der Pelzgaß im zweiten Stockwerk ein Losament, bestehend in Stube, Nebenstube, beschlossener Küche, Laube, eignem Keller, Platz auf dem Estrig für Holz.

2. Ein Zimmer nebst Kabinet, von Stund an, mit oder ohne Kost; bei Stephani, Organist.

Zu Lenzburg.

1. Ein Haus an der Hauptstrasse der Stadt, bestehend in zwei Kellern, und nach Belieben auch einem Garten; à Pleinpied zwei Stuben und einer Küche; ein Stege hoch ebenfalls in zwei Stuben und einer Küche; eine Stege höher wieder eine Stube, und ganz oben in zwei Estrigen. Liebhabere können sich im Berichthaus des Nähern erkundigen.

Nachrichten.

1. Dem E. Publikum dienet zur Nachricht, daß der Unterschriebene, als Vogt der Frau des in Geldstag gefallenen Jakob Haller, Badwirth im Schwarzenberg bei Gontenschwyl, die dasige Wirthschaft zu Handen derselben wie bis anhin fortführen wird, mit der Versicherung, daß die E. Gäste, die dieses Bad zu besuchen gesinnet sind, zur beßten Zufriedenheit bedient werden sollen.

Joh. Rudolf Walter, von Entfelden.

2. Es verlangt ein Rothgerber einen Lehrknaben von rechtschaffener Aufführung anzunehmen. Sich im Berichthaus in Aarau zu erkundigen.

Publikationen.

Um die Ungewißheit zu heben, welche sich wegen Annahme der französischen Laubthaler oder Sechslivresstücke in Rücksicht ihres Gewichts, nach der Verordnung vom 18 Hornung 1813 ergiebt, hat die hohe Regierung für angemessen erachtet, zu beschliessen:

Es sollen von nun an die französischen Laubthaler oder Sechslivresstücke bei den öffentlichen Kassen im Kanton um den ihnen beigelegten Werth von 39½ bz. angenommen werden, insofern dieselben an Gewicht nicht unter 542 Grän halten.

Aarau den 21 Brachmonat 1813.

Kanzlei Aargau.

Da der Vertrag für die Fleischlieferung an Kanton Aargauische Truppen mit Ende des laufenden Monats ausläuft; so wird hiemit bekannt gemacht, daß die Steigerung dieser Lieferung auf künftigen Dienstag den 29 dies, Morgens um 9 Uhr, auf endsgemeldter Kanzlei statt haben wird. Es werden also diejenigen, welche Lust haben, dieselbe zu übernehmen, eingeladen, sich auf obbemeldte Zeit an Ort und Stelle einzufinden.

Aarau den 22 Brachmonat 1813.

Kriegskanzlei Aargau.

Da die Stelle eines Gefangenwärters vom Bezirk Aarau vakant, und der Tag zur Wiederbesetzung auf den 1 Heumonat festgesetzt ist; so mögen sich die diesfälligen Bewerber in der Amtschreiberei Aarau bis zu diesem Tage melden.

Gegeben, auf Auftrag des Bezirkgerichts, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 18 Brachmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Fertiggerichte.

Der Gemeinderath Vor dem Wald hat zu Fertigung eines zwischen Georg Lienhard auf der Reüte allda, als Verkäufer, sodann seinem Sohn Johannes und Großsohn Jakob Lienhard, als Käufere, abgeschlossenen Kaufs um des Verkäufers besessenes Heimwesen nebst hausräthlichen Effekten und Fahrhaabe ein Extra-Fertigungsgericht zu halten bestimmt, auf Freitag den 2 künftigen Heumonats, des Nachmittags um 4 Uhr, in dem Pintenschenkhause des Samuel Rüegger in Vor dem Wald; welches zum Verhalt der Gläubiger des Verkäufers Georg Lienhard nach gesetzlicher Vorschrift bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Sutermeister in Zofingen, den 23 Brachmonats 1813.

Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Bevogtungen.

Das seit dem Heumonat 1812 neuerdings eingetretene liederliche Lebwesen und die daraus entstehenden nachtheiligen Handlungen des Friedrich Fehlbar, von Ursprung, dermalen zu Schafisheim im Bezirk Lenzburg sich aufhaltend, haben den E. Gemeinderath von Bözberg, auf das Begehren seiner Ehefrau und nächsten Verwandten, bewogen, wiedermalen auf dessen rechtliche Bevogtung mit einem Schuldenruf verbunden anzutragen; welch eint und anders von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg erkennt, und der Hans Jakob Rohr, Schullehrer von Hunzenschwyl, und des Bevogteten zu Remigen sich aufhaltender Bruder, Hans Jakob Fehlbar von bemeldtem Ursprung, zu Vögten verordnet worden sind.

Es wird diese Bevogtung zu jedermans Verhalt öffentlich und mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß jedermann gewarnet seyn soll, sich mit dem bemeldten Friedrich Fehlbar ohne Vorwissen seiner Vögte in Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, bei Strafe der Ungültigkeit der erstern und Verlurst des letztern.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an dem bevogteten Fehlbar einige Forderung zu machen haben, oder aber demselben schuldig seyn mögen, aufgefordert, sowohl eint und anderes der unterzogenen Kanzlei innert Monatsfrist behörig einzugeben und anzuzeigen.

Aktum in Brugg am 19 Brachmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Entvogtungen.

Die unterm 11 Aprill 1812 über den alt Sager Jakob Rauber, Siegerstен oder Husar, von Windisch, verhängte Bevogtung ist, auf erfolgte Besserung seines Lebenswandels, nach dem vereinigten Begehren seiner Ehefrau, seiner Eltern, und des E. Gemeinderaths von Windisch und Oberburg, von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg hochrichterlich wieder aufgehoben, mithin derselbe dadurch in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder rehabilitirt worden.

Also Auftrags gemäß zur öffentlichen Bekanntmachung gegeben in Brugg am 18 Brachmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Schuldenruf.

Um zu richtiger Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand von des Jakob Müller, Naglers sel. von Sarmenstorf, zurückgelassenen Kindern zu gelangen, hat der dortige E. Gemeinderath, vereint mit dem für gedachte Kinder aufgestellten Vogt, Leonz Müller, Schuster von Sarmenstorf, nöthig gefunden, einen Schuldenruf anzusuchen, den das löbl. Bezirksgericht Bremgarten bewilliget hat.

Es werden demnach des verstorbenen Jakob Müllers und dessen Kindern Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, so ihm allfällig schuldig seyn möchten, erstere bei Verlurst ihrer Ansprache, letztere unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre daherigen Forderungen wohlbescheiniget, die Schuldigkeiten dann getreulich, beides aber schriftlich, dem E. Gemeinderath von Sarmenstorf bis und mit dem 15 Heumonat dies Jahrs, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Batzen und Rappen, einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 19 Brachmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Um richtige Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand des verstorbenen Joseph Döbeli, Johannesen von Sarmenstorf, zu erhalten, hat sich der E. Gemeinderath von besagtem Sarmenstorf, Namens der zurückgelassenen Wittwe und Kinder des Döbeli, bei dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten um die Gestattung des Benefizium Inventarii beworben; welches auch von demselben bewilliget worden ist.

Es werden daher des verstorbenen Döbelis Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, so ihm allfällig schuldig seyn möchten, erstere bei Verlurst ihrer Ansprache, letztere unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre daherigen Forderungen wohlbescheiniget, die Schuldigkeiten dann getreulich, beides aber schriftlich, dem E. Gemeinderath von Sarmenstorf bis und mit dem 15 Heumonat d. J., nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Batzen und Rappen, einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 19 Brachmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Ueber die Verlassenschaft des letzhin sel. verstorbenen Kaspar Peter, jüngers oder Schreiners von Villnachern, hat der Vogt dessen Wittwe und Kinder, nach der Weisung des dasigen E. Gemeinderaths, sich gebührenden Orts um das Benefizium Inventarii geziemend beworben; welches ihme auch hochrichterlich gestattet worden ist.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden die samtlichen Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprechere des bemeldten Kaspar Peter aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget bis und mit dem 27 August künftig der unterfertigten Kanzlei einzugeben; dessen

allfällige Schuldnere dann sind ebenfalls ermahnt, ihr Schuldiges in bemeldter Frist getreulich anzuzeigen.

Aktum in Brugg am 23 Brachmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[3]Auf das letzter Tagen erfolgte sel. Absterben des Hrn. Johann Jakob Schilplin, gewesenen Hufschmieds und Bürgers von Brugg, hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg das von denen Herren Vögten seiner hinterlassenen Wittwe, der waisenrichterlichen Wegweisung zufolge, über dessen Verlassenschaft anbegehrte Benefizium Inventarii hochrichterlich gestattet.

Dem zufolge werden die samtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprechere dieses Hrn. Schilplin, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber in wahren Treuen, der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 13 Augstmonat des laufenden Jahrs behörig anzuzeigen und einzugeben.

Gegeben in Brugg am 8 Brachmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Geldstage.

[2]Zu endlicher Berichtigung und Verrechtfertigung des Auffalls von dem im Zuchthause sich befindenden Felix Koch, Schuster und Krämer von Sarmenstorf, hat das Bezirksgericht Bremgarten Tag Rechtens auf Dienstag den 20 Heumonat 1813 angesetzt. Es werden demnach die samtlichen Gläubiger des Felix Koch aufgefordert, besagten Tages Morgens 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; indem ausbleibenden Falls mit Beendigung der Liquidation dennoch fürgefahren, und geschehen würde, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 5 Brachmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Hans Jakob Haller, Badwirth von Gontenschwyl, hat dem hochehrenden Bezirkgericht Kulm schriftlich angezeigt: daß er sich in der traurigen Lage befinde, zu Schirmung seines Leibes die geldstagliche Liquidation anrufen zu müssen; woraufhin gedachtes Tribunal den Geldstag über den Haller als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Die Herren Geldstagsverordneten haben zu dessen Verführung folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das Bad im Schwarzenberg zu Gontenschwyl, das Wohnhaus und die Liegenschaften, Mittwoch den 30 dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Badwirthshause selbst; für den dritten Geldstag, Freitag den 10 Herbstmonats, in der Bezirkgerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Samstag den 25 gleichen Herbstmonats, und zwar für erstere des Vormittags um 9 Uhr, für letztern Nachmittags um 1 Uhr, im genennten Bad, alles dieses Jahrs.

Des Geldstager Badwirth Hallers Gläubiger und Schuldnere werden unter der gesetzlich bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der unterfertigten Gerichtskanzlei einzugeben.

Sodann wird angezeigt, daß zufolge eines bei der Inventur produzirten Kaufsvertrags vom 8 und 13 Mai 1813 datirt, der Geldstager Haller seine samtliche Fahrhaab, Hausrath, Schiff und Geschirr, Better, Linges ꝛc. dem Hrn. Johann Rudolf Walter von Entfelden und Mithaften verkauft, und die ganze Kaufsumme an verschiedene Gläubiger zu bezahlen angewiesen hat; welcher Vertrag zur allfälligen Einsicht im unterzogenen Sekretariat liegt.

Gegeben in Kulm den 14 Brachmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Marti Bossart, Schuhmacher von Othmarsingen, hat auf die gegen ihn geschehene Betreibung, weil er mit seinen Gläubigern kein gütliches Akkommodement zu Stande bringen konnte, zu Schirmung seines Leibes den Geldstag angerufen; welchen das Bezirksgericht von Lenzburg auch als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung und den ersten und zweiten Geldstag: Samstag den 26 Brachmonats nächstkünftig, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen, des Morgens um 9 Uhr; für den dritten Geldstag: Freitag den 17 künftigen Herbstmonats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, Morgens um 9 Uhr; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag: Samstag den 25 gleichen Monats, jene Morgens um 9 Uhr, dieser aber Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, oder seine allfälligen Schuldner, werden bei gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg den 8 Juni 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

[3]Da der Vogt des Daniel Rämisperger, Sattlers von Aarau, auf die Wegweisung seiner Konstituenten, das Vermögen seines Vögtlings einer geldstaglichen Liquidation überlassen; so hat das Bezirksgericht dieselbe zu verführen erkennt, und die Herren Gantgeordneten folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung der Fahrhaabe ꝛc., auf Samstag den 26 Juni, des Morgens um 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; der Liegenschaften dann, Dienstag den 29 gleichen Monats, des Nachmittags um 2 Uhr; für den ersten Geldstag, Dienstag den 6 Heumonat; für den zweiten, Dienstag den 27 dito, und für den dritten, Dienstag den 17 Augstmonat; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag dann, Samstag den 28 gleichen Monats, alles in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Es werden daher des Geldstagers Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, so ihm schuldig sind, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre dahertigen Forderungen wohlbescheiniget, die Schuldigkeiten dann getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 17 Augstmonat der Unterzogenen, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Batzen und Rappen, einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 10 Brachmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[3]Nachdem Georg Klöti, von Niederwyl, wohnhaft im Scheurli, Gemeinde Oftringen, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung, Mittwoch den 23 dieses Monats, über die Fahrhaabe, Vormittags von 8 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers; über die Liegenschaften, Nachmittag von 1 bis Schlag 5 Uhr, im Pintenschenkhause des Hrn. Zimmerlin in der Steinbillen; für den ersten und zweiten Geldstag, Donstag den 5 Augstmonat; und für den dritten Geldstag, Donstag den 2 Herbstmonat dieses Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 4 Brachmonat 1813.

Gerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Suttermeister.

[3]Da der E. Gemeinderath von Menziken, Namens der Hinterlassenen des letzthin verstorbenen Heinrich

Wirz, Metzger von daselbst, die Erbschaft ausgeschlagen hat, und kein anderes Mittel vorhanden ist, als die geldstagliche Liquidation; so hat das Tit. Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche wenige Vermögen, Donstag den 24 dies Monats, und zwar über die Fahrhaabe des Vormittags um 9 Uhr, in der Geldstagswohnung; über die Liegenschaft dann des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Menzikon; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, alles dieses zu Ersparung von Kosten, Mittwoch den 1 Herbstmonat nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, im obgenennten Wirthshause.

Es werden alle diejenigen, so an dem verstorbenen Heinrich Wirz zu fordern haben, oder ihm hingegen schuldig sind, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm am 7 Brachmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf die von verschiedenen Gläubigern gegen Hans Rudolf Haller, alt Gemeindammann von Gontenschwyl, ausgeführten Rechte und nachher erfolgte Geldstagsanrufung, hat das Bezirksgericht Kulm den Geldstag über diesen Haller als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu dessen Verführung haben die Herren Geldsverordneten folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über die geldstagliche Liegenschaft, Samstag den 26 dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; für den dritten Geldstag, Samstag den 28 Augstmonat, an gleichem Orte, des Morgens um 9 Uhr; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 11 Herbstmonat, für erstere des Vormittags um 9 Uhr, für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, in gemeldtem Wirthshause; alles dies Jahrs.

Es werden alle diejenigen, so an dem Geldstager Haller zu fordern haben, oder ihm hingegen schuldig sind, unter der im Gesetze festgesetzten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Zugleich wird angezeigt: daß vermöge eines von Sebastian Hunziker und Jakob Erismann von Gontenschwyl bei der Inventur aufgelegten schriftlichen Kaufsvertrags, vom 7 Brachmonat 1813 datirt, der Geldstager seine samtliche Fahrhaabe, Hausrath, eine s. v. Kuh ꝛc. dem gedachten Hunziker und Erismann verkauft, und die ganze Kaufsumme an verschiedene Gläubiger zu bezahlen angewiesen hat. Dieser Vertrag liegt zur Einsicht in unterfertigtem Sekretariat.

Gegeben in Kulm den 9 Brachmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Zu Verführung und gänzlicher Beendigung des von dem Heinrich Fischer, Schuhmacher von Fahrwangen, zu Schirmung seines Leibes angerufenen, und von dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, ist wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit für alle drei Geldstage, Kollokation und deren Eröffnung peremtorisch Tag bestimmt: Mittwoch den 15 Herbstmonats nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, des Morgens um 8 Uhr.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, oder seine allfälligen Schuldnere, werden nun unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis zu obbestimmtem Tage der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 25 Mai 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Im Kanton Luzern.

Joh. Heller, Schuhmacher auf der Allmend in Buttisholz, den 30 Brachm. Gemeindg. Buttisholz.

Ant. Grüter in der Oberroth, den 30 Brachm. Gemeindgericht Ruswyl.

Hans Portmann im Obacher, den 30 Brachm. Gemeindgericht Escholzmatt.

Jos. Affentranger, von Roggliswyl, den 30 Brachm. Gemeindgericht Pfaffnau.

Aufhebung: Handelshaus Jost, Müller und Comp. in Luzern.

Im Breisgau.

Nikl. Nehr, von Niedergebisbach, den 8 Heum. Amtsrevisorat Säckingen.

Vorladungen.

Das Bezirksgericht Zofingen ladet den von Maria Bachmann, Horni-Ulis Tochter von Botenwyl, der Schwängerung beklagten, in k. k. französische Kriegsdienste getretenen, seither aber desertirten Hans Rudolf Hunziker, von Stafelbach, ediktaliter vor, auf Freitag den 13 Augstmonat, oder den 1 Weinmonat, oder aber den 19 Wintermonat, alles 1813, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor gedachter Behörde zu erscheinen, um sich auf die Klage der Maria Bachmann zu verantworten. Sollte der Vorgeladene an keinem der angezeigten Tage erscheinen, so wird auf den dritten Erscheinungstermin die Kontumaz-Urtheil gegen ihn erfolgen.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Sutermeister von Zofingen, den 19 Brachmonat 1813.

Der Bezirksgerichtschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Steigerungen.

Herr Abraham Herrose, von Aarau, wird; als Vogt des Abraham Busers sel. Erbschaft von da, Freitag den 2 Heumonats nächsthin, des Abends um 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Rychner, Pfister, Sohn in der Vorstadt allhier, freiwillig versteigern und auf genugsame Losung käuflich hingeben lassen: der dieser Erbschaft Buser eigenthümlich zustehende Antheil Behausung in hiesiger Milchgasse: die andern Theile des Hauses werden von Samuel Lienhard und Jakob Rothplez, Schuster, besessen. Das ganze Haus ist unter Nro. 160 um L. 3500 brandversichert.

Das zu Versteigernde kann von den Liebhabern, welche zu der Steigerung höflich eingeladen sind, inzwischen beaugenscheiniget werden.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 24 Brachmonat 1813.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Preise der Lebensmittel.

Den 15 Juni.	In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,		105	—	138	—
Kernen, das Mäs,		24	2	26	3
Roggen,		14	—	16	2
Waizen,		23	—	—	—
Gersten,		13	—	—	—
Haber, der Mütt,		86	—	94	—

Den 21 Juni.	In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,		8	16	—	—
Roggen,		5	19	—	—
Gersten,		5	15	—	—
Haber, das Viertel,		—	28	—	30

Den 11 Juni.	In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,		19	—	22	—
Roggen,		12	—	—	—
Gersten,		11	4	12	—

Den 15 Juni.	In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,		17	20
Roggen,		11	10
Haber, das Mätter,		15	20

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Joh. Beat Hemmeler, Pfister, alt 55 Jahr, 4 Monat, 18 Tag.

Hr. Johannes Ernst, Uhrmacher, alt 33 Jahr, 3 Monat, 12 Tag.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 27. Samstags den 3 Juli 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

N°. 118.

In der letztvergangenen Nacht sind aus der Kathedralkirche auf dem hiesigen bischöflichen Hofe, durch Einsteigen auf Leitern und Erbrechung eines Fensters, eine grosse silberne Lampe von gravirter Arbeit, und sechs grosse massiv silberne Kirchenleuchter entwendet worden.

Alle respektiven Behörden ausser dem Kanton werden dienstfreundlich ersucht, und die Obrigkeiten und Gemeindsvorsteher im Kanton aufgefordert, die angemessene Aufsicht zu verfügen, damit wenn dergleichen, obschon wahrscheinlich zusammengeschlagenes Silberwerk feilgeboten würde, selbiges in obrigkeitliche Gewahrsame genommen, der Feilbieter angehalten, und gegen Erstattung billiger Unkosten unter sicherer Begleitung anhero geführt werde.

Chur den 21 Brachmonat 1813.

Auf Befehl der Kantonsregierung:
Die Kanzlei derselben.
C. C. Wredow, Direktor.

Dem Kantonsblatt beizurücken verordnet.
Aarau den 28 Brachmonat 1813.
Aus Auftrag des Polizei-Departements.
Füsli.

N°. 119.

Unterm 8 Aprill dies Jahrs wurde bei dem Uhrmacher Rosse zu Evreux ein sehr beträchtlicher Uhrendiebstahl begangen, und es sind Spuren vorhanden, daß der Thäter desselben, dessen Personalbeschrieb hier beifolgt, sich nach der Schweiz geflüchtet hat.

Signalement.

Er ist 5 Fuß 3—4 Zoll hoch, dem Anscheine nach 35 bis 38 Jahre alt, hat ein ovales volles Gesicht, auf der Wange und am Arm Wundnarben, die von Säbelhieben herzurühren scheinen, eine braungelbe Gesichtsfarbe, und öhlichte Haut, aufgeworfene Lippen, grossen Mund, hohe Stirne, länglichtes Kinn, grosse hervorstehende Augen, unordentlich gekämmte röthliche Haare, und hellblonde Augenbraunen, gewölbte Schultern, und ein kurzes Gesicht; trägt einen dunkelolivenfarbnen auf braun ziehenden Ueberrock, ein dunkelgraubraunes tüchenes Kleid, ein gedupftes Gilet mit weissem Grund, ein zweites braunes Gilet über das Hemd, dunkelbraune Hosen, grobe weißfädene Strümpfe; das Hemd ist mit den Buchstaben L. C gezeichnet, welches Zeichen sich auch an dem Achselstück desselben befinden soll. Er trägt ein kastanienbraunes Meerrohr mit schwarzem Knopf, und ohne Band.

Zu Evreux nannte er sich Guerin, und gab vor, während zwei Jahren zu Brüssel bei dem Hrn. Jolly, Uhrmacher auf dem Platz, in Arbeit gestanden, und einen Onkle, Uhrmacher zu Rennes in Bretagne, zu haben.

Aus seiner Sprache läßt sich schliessen, daß er aus der Schweiz gebürtig sey.

Alle Polizeibeamte des Kantons Aargau werden anmit aufgefordert, auf Vorbeschriebenen genau zu fahnden, und solchen betretenden Falls unter sicherm Geleit anhero zu liefern.

Aarau den 1 Heumonat 1813.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Füsli.

Zum Kauf angetragen.

1. Früh an der Freyenstraß in Basel macht anmit bekannt: daß seine ächten führenden Mineralwasser direkte zur Fuhr von den Hauptquellen angelangt und zu haben sind, als: Selteserwasser, Schwalbacher-, Fachinger-, Geilnauer-, Spa-, Pyrmonter-, Eau de Vals, und Saidschützer Bitterwasser.

2. Ein sehr gutes Fortepiano. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

Zu Aarau.

1. Bei Johannes Meyer, Kupferschmied, ist ein fast neuer Bratofen um billigen Preis zu haben.

2. Das in der neuen Vorstadt in Aarau mit Nro. 293 bezeichnete Haus, nebst dem neben demselben liegenden Garten. Die Kauflustigen belieben sich wegen dem Preis und nähern Bedingnissen an den Unterzogenen zu wenden.

Karl Seiler, zum Engel in Ober Entfelden.

3. Das Haus an der Halden, bezeichnet mit Nro. 1, unter billigen Bedingen. Sich dafür beim Eigenthümer, Heinrich Hartmann, Modelstecher, anzumelden.

4. Im weissen Rößli in Aarau sind zu haben: aller Sorten Bettfedern und Flaum, von der beßten Qualität und um die billigsten Preise.

Zu Lenzburg.

1. Zwei Kuppel gute Jagdhunde, die zum Finden und Verfolgen recht gut sind, von mittlerer Grösse. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Man verlangt ein oder zwei Kuppel gute Jagdhunde zu kaufen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 225 an der Marktgasse ein fröhliches wohl meublirtes Zimmer im ersten Stock, das sogleich bezogen werden kann.

2. Im Nro. 108 an der Pelzgaß im zweiten Stockwerk ein Losament, bestehend in Stube, Nebenstube, beschlossener Küche, Laube, eignem Keller, Platz auf dem Estrig für Holz.

Verlohrnes.

Zu Aarau.

1. Den 21 Brachmonat ist in Aarau eine goldne Uhrenkette mit ovalen Ringen, unten mit zwei Theilen, woran am einten ein Schlüssel, am andern ein Pettschaft mit den Buchstaben L. B. gestochen ist, verloren worden. Sollte dieselbe den Herren Goldschmieden oder Uhrenmachern zum Kauf angetragen werden, so ersucht man dieselben höflichst, es dem Unterzeichneten anzuzeigen. Dem Finder oder Entdecker davon ist eine angemessene Belohnung versprochen.

J. J. Wanger zum Ochsen.

Nachrichten.

1. Sämtliche Tit. Herren Antheilhaber an der aargauischen reformirten Prediger-Wittwenstiftung werden höflich eingeladen, Montag den 5 Heumonat, Morgens um 9 Uhr, sich in Lenzburg zur allgemeinen Versammlung einzufinden.

L. Rahn, Pfr.

2. Dem E. Publikum dienet zur Nachricht, daß der Unterschriebene, als Vogt der Frau des in Geldstag gefallenen Jakob Haller, Badwirth im Schwarzenberg bei Gontenschwyl, die dasige Wirthschaft zu Handen derselben wie bis anhin fortführen wird, mit der Versicherung, daß die E. Gäste, die dieses Bad zu besuchen gesinnet sind, zur beßten Zufriedenheit bedient werden sollen.

Joh. Rudolf Walter, von Entfelden.

Von Aarau.

1. Frau Jakobea Frank in Aarau an der Halden empfiehlt sich einem E. Publikum für allerhand Sorten alte Gold- und Silberborden, Huthschlingen, Epauletten u. dgl. zu putzen; sie verspricht billige und geschwinde Bedienung.

2. Eine erfahrne Köchin von bestandenem Alter wünscht als solche in ein Wirthshaus oder sonst in ein Ehrenhaus unterzukommen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Frau Gutherz, geb. Hunziker, im Hof Nro. 79 bei der Schaal, macht dem E. Publikum bekannt: daß sie die Bettmacherei erlernt hat, und alles, was damit einbegriffen ist, Sessel und Madratzen zu verarbeiten; sie wird sich aufs beßte angelegen seyn lassen, jederman nach Wunsch, bei Haus wie auf den Stören, aufs schleunigste zu bedienen, und billig im Lohn seyn. Sie empfiehlt sich beßtens.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung der Kaufs-, Tausch- und andere der Fertigung unterworfenen Handlungen im Gemeindsbezirke Muhen wird der E. Gemeinderath daselbst, mit amtlicher Bewilligung, auf Samstag den 10 dies Monats, des Nachmittags um halb ein Uhr, im dortigen Tavernenwirtshause ordinari Fertigungsgericht halten. Welches anmit zum Verhalt der betreffenden Interessenten bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 1 Heumonat 1813.

Für den Gemeinderath Muhen:
Das Fertigungs-Aktuariat.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Entvogtungen.

Auf Begehren des E. Gemeinderaths von Unterkulm, und besonders weil die Gründe nicht mehr obwalten, welche die über den Rudolf Wälti, Melchers aus der Heureuti gedachter Gemeinde, am 18 Merz 1811 verhängte Bevogtung bewirkten, hat das hochehrende Bezirksgericht Kulm diese über den bemeldten Rudolf Wälti erkannte Bevogtung wieder aufgehoben, und ihn in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches anmit bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 28 Brachmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[2]Um zu richtiger Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand von des Jakob Müller, Naglers sel. von Sarmenstorf, zurückgelassenen Kindern zu gelangen, hat der dortige E. Gemeinderath, vereint mit dem für gedachte Kinder aufgestellten Vogt, Leonz Müller, Schuster von Sarmenstorf, nöthig gefunden, einen Schuldenruf anzusuchen, den das löbl. Bezirksgericht Bremgarten bewilliget hat.

Es werden demnach des verstorbenen Jakob Müllers und dessen Kindern Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, so ihm allfällig schuldig seyn möchten, erstere bei Verlurst ihrer Ansprache, letztere unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre daherigen Forderungen wohlbescheiniget, die Schuldigkeiten dann getreulich, beides aber schriftlich, dem E. Gemeinderath von Sarmenstorf bis und mit dem 15 Heumonat dies Jahrs, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Batzen und Rappen, einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 19 Brachmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Um richtige Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand des letzter Tagen sel. verstorbenen Hrn. Beat Hemmeler, Pfisters von Aarau, zu erhalten, hat der Vogt der zurückgelassenen Kinder des Hemmelers, auf die Wegweisung des dasigen Stadtraths, bei dem Bezirksgericht Aarau um die Gestattung des Benefizii Inventarii sich beworben; welches auch von demselben bewilliget worden ist.

Es werden daher des bemeldten Herrn Hemmelers Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, so ihme schuldig seyn möchten, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheiniget, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 2 Herbstmonat nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei an- und einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 24 Brachmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Da der zu Prag sich befindliche Vermögens-Nachlaß des daselbst verstorbenen Hrn. Gottlieb Strauß, Handelsmann von Lenzburg, des geschehenen Ansuchens an betreffende Behörde ungeachtet, bisher noch nicht berichtiget worden ist; so ward von dem Bezirksgericht Lenzburg die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung diesörtiger Erbschaft bis zur Ankunft des diesörtigen Berichts von Prag verlängert. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gegeben in Lenzburg am 29 Brachmonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Um richtige Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand des verstorbenen Joseph Döbeli, Johannesen von Sarmenstorf, zu erhalten, hat sich der E. Gemeinderath von besagtem Sarmenstorf, Namens der zurückgelassenen Wittwe und Kinder des Döbeli, bei dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten um die Gestattung des Benefizium Inventarii beworben; welches auch von demselben bewilliget worden ist.

Es werden daher des verstorbenen Döbelis Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, so ihm allfällig schuldig seyn möchten, erstere bei Verlurst ihrer Ansprache, letztere unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre daherigen Forderungen wohlbescheiniget, die Schuldigkeiten dann getreulich, beides aber schriftlich, dem E. Gemeinderath von Sarmenstorf bis und mit dem 15 Heumonat d. J., nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Batzen und Rappen, einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 19 Brachmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber die Verlassenschaft des letzhin sel. verstorbenen Kaspar Peter, jüngers oder Schreiners von Villnachern, hat der Vogt dessen Wittwe und Kinder, nach der Weisung des dasigen E. Gemeinderaths, sich gebührenden Orts um das Benefizium Inventarii geziemend beworben; welches ihme auch hochrichterlich gestattet worden ist.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden die samtlichen Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprechere des bemeldten Kaspar Peter aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget bis und mit dem 27 August künftig der unterfertigten Kanzlei einzugeben; dessen allfällige Schuldnere dann sind ebenfalls ermahnt, ihr Schuldiges in bemeldter Frist getreulich anzuzeigen.

Aktum in Brugg am 23 Brachmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Im Kanton Bern.

Joh. Gohl, Metzger von Aarberg, bis 7 Aug. Amtschreiberei Aarberg.

Tobias Stalder, von Lützelflüh, zu Juchten, bis 14 August. Amtschr. Wangen.

David Grünig, alt Ammanns sel. Sohn von Niederschönegg, bis 7 Aug. Amtschr. Seftigen.

Jos. Siegfried, von Höchstetten, ges. bei Oberheunigen, bis 12 August. Amtschr. Konolfingen.

Hr. Daniel Brosi, von Belp, Lehenwirth zum Storchen

in Bern, und Hr. Rudolf Spek, Inspektor und Waagmeister am untern Thor, bis 19 Aug. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Zürich.

Kaspar Asper, Handelsmann in Wollishofen, in 8 Wochen vom 17 Brachm. Kanzlei Horgen.

Im Kanton Basel.

Hr. alt Rathsbr. Christof de Joh. Ludwig Burkhardt; Mstr. Em. Kuhn, Schuhmacher; Hr. Joh. Erlacher, Bader, Küfer und Bierbrauer; J. J. Heinzgen, Spettermeister, in 6 Wochen 3 Tagen. Gerichtsschreiberei Basel.

Geldstage.

[1]Samuel Bumberger, von Kirchleerau, zu Möriken angesessen, hat über Vermögen und Schulden seines daselbst wohnhaften, in k. k. französische Kriegsdienste getretenen Sohnes, Samuel Bumberger, jünger, Indiennedrucker, nach erhaltener Autorisation des E. Gemeinderaths von Kirchleerau, den Geldstag angerufen. Das Bezirksgericht von Lenzburg hat hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt: zur Versteigerung der Fahrhaabe in der geldstaglichen Wohnung, Freitag den 16 Heumonat 1813, Morgens 9 Uhr; für die Liegenschaft und den ersten und zweiten Geldstag aber, gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Möriken; für den dritten Geldstag, Montag den 4 Weinmonat nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Freitag den 15 gleichen Monats, für jene Morgens um 9 Uhr, für diesen aber Nachmittags um 1 Uhr, in genenntem Wirthshause.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprechere, oder seine allfälligen Schuldnere, werden nun unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch festgesetzten Termin des dritten Geldstages, und zwar nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 29 Brachmonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Jakob Bryner, alt Weibel von Möriken, hat, auf die gegen denselben herausgenommene Exekution hin, zu Schirmung seines Leibes den Geldstag angerufen; welchen das Bezirksgericht von Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Folgende Tage sind zu Verführung dieses Geldstages bestimmt: zur Versteigerung der Fahrhaabe in der geldstaglichen Wohnung, Samstag den 17 Heumonat 1813, Morgens um 9 Uhr; für die Liegenschaft und den ersten und zweiten Geldstag aber, gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Möriken; für den dritten Geldstag, Donstag den 7 Weinmonats nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 16 gleichen Monats, für jene Morgens um 9 Uhr, für diesen aber Nachmittags um 1 Uhr, im genennten Wirthshause.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden nun unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages der Gerichtskanzlei Lenzburg nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 29 Brachmonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Da vermöge Benefizii Inventarii über die Verlassenschaft des Hans Rudolf Erismann, Schneider von Beinwyl, auf dem obern Fleugelberg, Gemeinde Rynach, gesessen, die Passivschulden das Vermögen übersteigen, und das versuchte Akkommodement nicht zu Stande gekommen: so hat der E. Gemeinderath von Beinwyl diese Verlassenschaft der geldstaglichen Liquidation unterworfen; worauf hin das hochehrende Bezirksgericht Kulm den Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das wenige Vermögen, Mittwoch den 28 Heumonat, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Rynach; für den dritten Geldstag, die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, alles dieses zu Ersparung von Kosten, Mittwoch den 22 Herbstmonat, des Vormittags um 10 Uhr, in obgenenntem Wirthshause, alles des Jahrs.

Ohngeacht die Gläubiger des Erismanns ihre Forderungen im Benefizium Inventarii bereits angegeben haben; so werden sie frischerdings unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt und mit den Titeln begleitet, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm den 28 Brachmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Zu endlicher Berichtigung und Verrechtfertigung des Auffalls von dem im Zuchthause sich befindenden Felix Koch, Schuster und Krämer von Sarmenstorf, hat das Bezirksgericht Bremgarten Tag Rechtens auf Dienstag den 20 Heumonat 1813 angesetzt. Es werden demnach die samtlichen Gläubiger des Felix Koch aufgefordert, besagten Tages Morgens 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; indem ausbleibenden Falls mit Beendigung der Liquidation dennoch fürgefahren, und geschehen würde, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 5 Brachmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[4]Hans Jakob Haller, Badwirth von Gontenschwyl, hat dem hochehrenden Bezirkgericht Kulm schriftlich angezeigt: daß er sich in der traurigen Lage befinde, zu Schirmung seines Leibes die geldstagliche Liquidation anrufen zu müssen; worauf hin gedachtes Tribunal den Geldstag über den Haller als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Die Herren Geldstagsverordneten haben zu dessen Verführung folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das Bad im Schwarzenberg zu Gontenschwyl, das Wohnhaus und die Liegenschaften, Mittwoch den 30 dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Badwirthshause selbst; für den dritten Geldstag, Freitag den 10 Herbstmonats, in der Bezirkgerichtskanzlei Kulm; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Samstag den 25 gleichen Herbstmonats, und zwar für erstere des Vormittags um 9 Uhr, für letztern Nachmittags um 1 Uhr, im genennten Bad, alles dieses Jahrs.

Des Geldstager Badwirth Hallers Gläubiger und Schuldnere werden unter der gesetzlich bestimmten Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der unterfertigten Gerichtskanzlei einzugeben.

Sodann wird angezeigt, daß zufolge eines bei der Inventur produzirten Kaufsvertrags vom 8 und 13 Mai 1813 datirt, der Geldstager Haller seine samtliche Fahrhaab, Hausrath, Schiff und Geschirr, Better, Linges ꝛc. dem Hrn. Johann Rudolf Walter von Entfelden und Mithaften verkauft, und die ganze Kaufsumme an verschiedene Gläubiger zu bezahlen angewiesen hat; welcher Vertrag zur allfälligen Einsicht im unterzogenen Sekretariat liegt.

Gegeben in Kulm den 14 Brachmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

David Apbühl, von Oberwyl, zu Eschi, den 25 Brachmonat und 13 Herbstm. Gerichtsschr. Boltigen.

Christen Siegrist, Gerichtssäß von Wyler, den 13 Herbstm. Amtschr. Thun.

Christen Lüthi, gewes. Gerichtsweibel und Krämer zu Signau, und Peter Baumgartner, von Trub, zu Franbrunnen, den 12 Herbstm. Amtschr. Signau.

Daniel Rossier, von Blonay, Weinhändler in Bern, und Heinrich Meylan am Lac de Joux, in Bern, den 2 Heum. und 2 Herbstm.; dann David Christinaz, von Chabrey, gewes. Wirth in Weyermannshaus, den 12 August und 11 Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Geldstags-Aufhebung.

Erst seit dem unterm 11 Mai gerichtlich erkennten, und daher auch ausgeschriebenen Geldstage über Jakob Fischer, Hansen von Tennwyl, wurden dem Bezirksgericht Lenzburg die Beweise vorgelegt: daß dieser Fischer seit dem Jahr 1792 immerfort bevogtet gewesen, und es noch gegenwärtig sey.

Es wird daher hiermit bekannt gemacht, daß dieser, als Folge einer gegen einen Bevogteten persönlich ausgeführten, mithin unförmlichen und gesetzwidrigen Betreibung, herbeigeführte Geldstag als aufgehoben anzusehen sey. Zugleich wird angezeigt: daß die obbezeichneten Beweise zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei Lenzburg deponirt sind.

Gegeben in Lenzburg am 29 Brachmonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Vorladungen.

Johannes Hediger, Zimmermann von Ruperswyl, hat dem Bezirksgericht Lenzburg eine Bittschrift vorgelegt, und in derselben um die Herausgabe des Vermögens seiner seit mehr als 40 Jahren landesabwesenden Schwester, Susanna Verena Hediger, gebeten.

Dieser Bitte gemäß gehet demnach an gedachte Susanna Verena Hediger oder ihre allfälligen Deszendenten die öffentliche Aufforderung, in einer Frist von drei Monaten, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, vor gedachtem Gerichts-Tribunal zu erscheinen; im entgegengesetzten Falle das Vermögen dieser Hediger an ihre gesetzlichen Erben gegen hinlängliche Sicherheitsleistung herausgegeben werden würde.

Gegeben in Lenzburg am 29 Brachmonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Nachdeme zu Erzielung der vorhabenden Ehescheidigung die Elisabeth Horlacher, geborne Kunz, die Ehefrau des vormalen in K. K. französischen Kriegsdiensten gestandenen, seither aber dem Vernehmen nach in englische Kriegsdienste übergangenen Johann Rudolf Horlachers, von Umiken, bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg um Erlassung der Ediktalien gegen diesen ihren unbekannt wo landsabwesenden Ehemann nachgesucht, und das gedachte Tribunal dieselben bewilliget hat; so wird dem zufolg dieser Johann Rudolf Horlacher hiemit ediktaliter auf Freitag den 13 Augstmonats, oder den 1 Weinmonats, oder aber den 19 Wintermonats, alles 1813, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor dem bemeldten hochehrenden Bezirksgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen vorgeladen, um seiner Ehefrau über die zu führende Scheidigungsklage im Rechten Bescheid zu geben, und zwar unter der bestimmten Bedrohung, daß auf sein dreimaliges Ausbleiben hin die Kontumazurtheil gegen ihn erfolgen werde.

Gegeben in Brugg am 25 Brachmonats 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Das Bezirksgericht Zofingen ladet den von Maria Bachmann, Horni-Ulis Tochter von Botenwyl, der Schwängerung beklagten, in k. k. französische Kriegsdienste getretenen, seither aber desertirten Hans Rudolf Hunziker, von Stafelbach, ediktaliter vor, auf Freitag den 13 Augstmonat, oder den 1 Weinmonat, oder aber den 19 Wintermonat, alles 1813, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor gedachter Behörde zu erscheinen, um sich auf die Klage der Maria Bachmann zu verantworten. Sollte der Vorgeladene an keinem der angezeigten Tage erscheinen, so wird auf den dritten Erscheinungstermin die Kontumaz-Urtheil gegen ihn erfolgen.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Sutermeister von Zofingen, den 19 Brachmonat 1813.

Der Bezirksgerichtschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Gantsteigerungen.

Herr Abraham Dietschi, Schneider von Lenzburg, wird für sich und seine Mithafte in seiner eigenen Wohnung am Mittwoch den 7 Heumonats nächstkünftig, des Abends um 6 Uhr, über diejenige vom Schuldner, Jakob Hächler, Maurer von da, als Unterpfand dargeschlagene Jucharte Ackerland auf dem Horner, welche jenem besag Ganturkunde vom 15 dies Monats für habende Anforderung von fl. 410, samt Zinsen und Folgen, vor dem Bezirks Gerichte Lenzburg auf die Gant erkennt worden, nach den üblichen Gantsteigerungsrechten eine offentliche Steigerung halten; worzu alle Kauflustigen hiermit höflich eingeladen sind.

Gegeben in Lenzburg, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Bertschinger, am 30 Brachmonat 1813.

Der Bezirksgerichtschreiber,
C. Bertschinger.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Der E. Gemeinderath von Muhen wird über das der dortigen Gemeinde zugehörende Wirthshaus zum Bären daselbst, (da die Pachtzeit des diesmaligen Lehenwirths mit 7 Weinmonat nächstkünftig zu Ende geht) auf Dienstag den 13 dies Monats, des Nachmittags um ein Uhr, in gemeldtem Wirthshause eine öffentliche Pachtsteigerung abhalten, und solches dennzumal auf genugsame Losung hin, unter den zu eröffnenden für den Lehenwirth vortheilhaften Bedingen, für 3 Jahre pachtweise hingeben.

Zu diesem Wirthshause gehören und werden damit hingegeben: cirka 60 Saum in gutem Stand befindliche Faß, nebst 2 aufgerüsteten Bettern.

Die Pachtliebhaber werden demnach höflichst eingeladen, auf obenangesetzten Tag und Ort sich einzufinden, allwo sie denn die Steigerungsbedinge selbsten einsehen und die Wirthschaft in Augenschein nehmen können.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 1 Heumonat 1813.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Preise der Lebensmittel.

Den 26 Juni. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, das Viertel,	3	—	—	3	2	—
Roggen, "	2	—	—	—	—	—
Haber, das Malter,	16	—	—	17	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Den 15 Juni. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	105	—	138	—
Kernen, das Mäs,	24	2	26	3
Roggen, "	14	—	16	2
Waizen, "	23	—	—	—
Gersten, "	13	—	—	—
Haber, der Mütt,	86	—	94	—

Den 21 Juni. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	8	16	—	—
Roggen, "	5	19	—	—
Gersten, "	5	15	—	—
Haber, das Viertel,	—	28	—	30

Den 11 Juni. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	19	—	22	—
Roggen, "	12	—	—	—
Gersten, "	11	4	12	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Anna Maria Schmuziger, geb. Fisch, gestorben im Pfarrhaus Birr, ihres Alters 71 Jahr, 5 Monat.

Karl Gottlieb Rothplez, im Binzenhof, alt 1 Jahr, 2 Monat.

Hr. Samuel Herrose, Fabrikant, alt 37 Jahr, 7 Monat, 17 Tage.

Zu Lenzburg.

Frau Katharina Kasthofer, weiland Hrn. Schultheiß Hünerwadel, von Lenzburg, sel. hinterlassene Wittwe, alt 69 Jahr, 4 Monat.

Maria Rudolf, Johannes des Landsassen Kind, alt 8 Wochen.

Jgfr. Katharina Rohr, alt 67 Jahr, 4 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Die durch Beförderung verledigte Pfarrei Entfelden wird von der hohen Regierung am 2 August 1813 wieder besetzt werden. Die Bewerber sind angewiesen, ihre Gründe bis zum 14 Heumonat dem Herrn Vorsteher des reformirten Kirchen-Departements einzugeben.

Aarau den 28 Brachmonat 1813.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 28. Samstags den 10 Juli 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

N°. 120.

In der Nacht vom 29 auf den 30 dies sind aus dem hiesigen Schellenhaus die hiernach signalisirten Schellenwerker gewaltsam ausgebrochen und entwichen.

Alle trugen bei ihrer Entweichung die hiesige Schellenwerkkleidung von weissem Zwilch, ferners weisse zwilchene Kappen, und hatten ausserdem eiserne Haken um den Hals.

Von E. E. und W. W. Rath ist für die Anhaltung eines jeden der 3 Ersten 6 Louisd'ors, und für die Anhaltung eines jeden der 3 Letzten 3 Louisd'ors als Belohnung versprochen worden.

Sign. den 30 Brachmonat 1813.

Kanzlei des Kantons Basel.

Signalements.

1. Jakob Huber, (Mutti genannt), von Diessenhofen, Kantons Thurgau, 41 Jahre alt, 5 Schuh hoch, hat kastanienbraune Haare, blonde dünne Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, blatternarbiges Angesicht und schwarzen Bart.

2. Johannes Pfister, (genannt Bützberger-Hans,) von Bützberg, Amts Arwangen, Kanton Bern, ist 35 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll hoch, hat kastanienbraune Haare, gleiche Augenbraunen, graue Augen, kleine aufwärts gebogene Nase, grossen Mund, blatternarbigtes Angesicht, rundes Kinn, hohe Stirne.

3. Jakob Dettwiller, von Bretzwil, Kanton Basel, ist 33 Jahre alt, 5 Schuh 4 bis 5 Zoll hoch, hat schwarze Haare, welche kurz abgeschnitten, braune Augen, schwarze Augenbraunen, mittelmässige Nase und Mund, volles Angesicht, schwarzen Bart und Backenbart, und rundes Kinn.

4. Urs Joseph Bohrer, von Gempen, Kantons Solothurn, ist 22 Jahre alt, 5 Schuh 7 Zoll hoch, hat blonde Haare, gleiche Augenbraunen, graue Augen, mittelmässige Nase und Mund, rundes Kinn und länglichtes Angesicht.

5. Jakob Müller, von Lieboldswiller, oberrheinisch Departement, vulgo Sey, ist 34 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll hoch, von untersetzter Statur, hat schwarzbraune Haare, dergleichen starke Augenbraunen, röthlichten Bart und Backenbart, ein rothmündig blatternarbigtes Angesicht, blaue Augen, mit etwas röthlichem Kreis darum, mittelmässige Nase und Mund, breitlechtes Kinn, hat unter der rechten Augbraune eine Warze, so wie auf der linken Wange, und eine am Zeigfinger der rechten Hand.

6. Anton Zurflue, von Altdorf, Kanton Ury, ist 30 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll hoch, hat schwarze dicke Haare, gleiche Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, mittelmässigen Mund, rundes Kinn, röthlichten Bart und Backenbart, und rundes Angesicht.

Alle Polizeibeamte des Kantons Aargau werden anmit aufgefordert, auf Vorbeschriebene genau zu fahnden, und solche betretenden Falls unter sicherm Geleit anhero zu liefern.

Aarau den 3 Heumonat 1813.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:

Füssli.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Andreas Hagnauer, Bierbrauer, ist gutes Merzenbier vorräthig, so sich ohne Nachtheil, besonders bei Nachtzeit, verführen läßt; dann rother Bordeaux-Wein von 1804, die Bouteille à bz. 12; dergleichen von 1807, à bz. 10; Champagner, à bz. 30 die Bouteille mit dem Glas; Fruchtbranntwein, à bz. 11, und Trusenbranntwein, à bz. 16 die Maas; schöne lange hieländische Roste, à bz. 7½, und Barten, à bz. 3 das Pfund.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 750 gegen unterpfändliche Sicherheit; bei Hrn. Bezirksverwalter Fischer in Rynach sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. 12 bis 3000 Franken, auf annehmliche Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Im Nro. 225 an der Marktgasse ein fröhliches wohl meublirtes Zimmer im ersten Stock, das sogleich bezogen werden kann.

Verlohrnes.

1. Den 25 dies ist zu Aarau ein grosser Doggenhund mit einer gespaltnen Nase verloren worden, mit einem messingenen Halsband, M. H. von Zurzach bezeichnet; er ist von Farbe aschgrau, mit schwarzen Strichen. Der Finder dieses Hundes ist gebeten, denselben gegen Entgeld dem Jakob Andres, älter, Hafner in Aarau, zuzustellen.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Eine bestandene Weibsperson sucht einen Platz als Kindsmagd, oder sonst für die Haushaltung zu besorgen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Wer Lust hat, diese bevorstehende Erndte Frucht in des Färber Siebenmanns Scheuer einzulegen, kann sich anschreiben lassen, man wird jedem einen bequemen Platz verzeigen.

3. Frau Jakobea Frank in Aarau an der Halden empfiehlt sich einem E. Publikum für allerhand Sorten alte Gold- und Silberborden, Huthschlingen, Epauletten u. dgl. zu putzen; sie verspricht billige und geschwinde Bedienung.

4. Eine erfahrne Köchin von bestandenem Alter wünscht als solche in ein Wirthshaus oder sonst in ein Ehrenhaus unterzukommen. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Lenzburg.

1. Frau Lienhard ist gesinnet, in Nro. 89 sowohl Kinder als Töchtern zum Lismen und schön Weißnähen zu lernen anzunehmen; sie verspricht Monatweis billige Gedinge zu machen, und wird sich alle Mühe geben, die Lernenden gut zu behandeln und gut zu lernen; ferners nimmt sie auch im Weißnähen in das Haus Kundsame an. Sie wird trachten, auch darin ihre wertheften Gönner gut und geschwind zu bedienen, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Publikationen.

Wenn ein in seinem Fach erfahrner Wundarzt und Geburtshelfer sich entschliessen würde, sich in Zofin-

gen niederzulassen, so könnte ein solcher von Seite des hiesigen Magistrats auf bereitwillige Aufnahme zählen.

Diejenigen, welche dieser Anzeige Aufmerksamkeit schenken, belieben sich mit ihren daherigen Vorschlägen an die Stadtkanzlei zu wenden, welche beauftragt ist, denselben die weitern Eröffnungen zu machen.

Gegeben auf Befehl, den 1 Heumonat 1813.

Stadtschreiberei Zofingen.

Meinrad Kuhn, von Wohlen, hat kürzlich bei unsrer hohen Regierung die Bitte eingegeben, um auf seiner besitzenden an der Bünz liegenden sogenannten Stegmatt eine ganz neue Mühle errichten und aufbauen zu dörfen. Dieses Gesuch wird nun also infolge einer erhaltenen Weisung zu jedermans Wissen offentlich bekannt gemacht, mit dem Verdeuten, daß alle jene, so sich im Fall glauben, dagegen Einwendungen machen zu können, selbe schriftlich und spätestens bis den 17 dies Monats an den HHrn. Bezirksamtmann Conrad in Bremgarten eingeben sollen.

Gegeben Bremgarten den 1 Heumonat 1813.

Aus oberamtlichem Auftrag:
J. B. Conrad, Amtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der wohlehrende Gemeinderath Strengelbach wird auf Samstag den 17 dies laufenden Heumonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dasigen Schulhause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches zum Verhalt derjenigen, welche davon Gebrauch zu machen haben, bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die, welche Kontrakten zu fertigen haben, die dazu erforderlichen Schriften und Titel dem Fertigungsgericht vorzulegen.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Sutermeister in Zofingen, den 7 Heumonat 1813.

Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Bevogtungen.

Der E. Gemeinderath Ruppersw yl hat denen zwar volljährigen, aber zu eigener Verwaltung ihres Vermögens noch unfähigen Johannes und Joachim Berner von da, Söhne des jüngsthin sel. verstorbenen Hans Ulrich Berner, zu einem Vogt verordnet: den ehrsamen Joachim Zobrist, alt Gemeinderath, ihren Oheim von daselbst, der auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Lenzburg bestätiget worden ist.

Diese Bevogtung wird zu jedermans Wissenschaft und Verhalt bekannt gemacht, und demnach alle Handlungen, die die Bevogteten ohne Einwilligung und Genehmigung ihres Vogts schliessen würden, ungültig erklärt, auch die Verlürste nach den Gesetzen auf anvertraute Waaren und baares Geld ohne Gutheissen des Vogts gesetzt.

Gegeben, mit behöriger Bewilligung, in Niederlenz den 6 Heumonat 1813.

Namens des E. Gemeinderaths Ruppersw yl:
Weber, Notar, Aktuar daselbst.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Auf eingekommene Klage der E. Gemeinderäthe des ehemaligen Amts Meyenberg gegen den in diesen Gemeinden tolerirten Anton Giriz, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel, hat das Bezirksgericht die Bevogtung über diesen Giriz, so wie auch über dessen Frau und Kinder erkannt, und ihme überdies die Besuchung aller Wirths- oder Schenkhäuser verboten; wornach jederman sich zu benehmen, und besonders alle Tavernenwirthe und Pintenschenke genau zu achten haben, weil solche für Abgebung geistigen Getränks an diesen Verrufenen, oder dessen Frau und Kinder, die gesetzliche Strafe ohnfehlbar gewärtigen müßten.

Muri den 3 Heumonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Kund und zu wissen seye hiemit, daß dem gänzlich mittellosen Wagner Johann Sax, ehemals in der Sörriken, nun aber zu Birrw angesessen, die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser, so wie auch alles Spielen, durch einen gerichtlichen Beschluß untersagt worden seye, mit der weitern Verfügung, daß jeder Wirth oder Schenkwirth, welcher gedachtem Sax geistiges Getränk verabfolgen lassen, oder auch diejenigen, welche ferners mit ihme zu spielen sich unterfangen würden, mit einer unnachläßlichen Busse von 10 Franken bestraft werden sollen.

Muri den 3 Heumonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Jakob Sachs, von Winterschwyl, hat in Rücksicht des hohen Alters und seiner kränklichen Umstände dafür angesucht, daß sein Vermögen waisenamtlich besorgt werden möchte; welchem Begehren das Bezirksgericht entsprochen hat.

Es wird daher die Bevogtung dieses Jakob Sachs zu jedermans Verhalt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Muri den 3 Heumonat 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Von der Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Die schlechte Hauswirthschaft und leichtsinnigen Handlungen des Kornel Angstmann, von Berkon, säßhaft zu Aesch, Kantons Luzern, haben den E. Gemeinderath von Berkon bewogen, ermeldten Kornel Angstmann in der Person des Hrn. Gemeinderaths und Seckelmeisters Kornel Gerig von Berkon förmlich zu bevogten; welche Bevogtung von dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten bestätiget worden ist.

Jederman wird daher gewarnet, sich mit dem bevogteten Kornel Angstmann ohne Vorwissen und bestimmte Einwilligung seines Vogts in Handlungen einzulassen, noch weniger ihm etwas auf Borg oder Geld anzuvertrauen, und zwar alles bei Strafe der Ungültigkeit und Verlurst des Rechts.

Gegeben in Bremgarten den 26 Brachmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Um zu richtiger Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand von des Jakob Müller, Naglers sel. von Sarmenstorf, zurückgelassenen Kindern zu gelangen, hat der dortige E. Gemeinderath, vereint mit dem für gedachte Kinder aufgestellten Vogt, Leonz Müller, Schuster von Sarmenstorf, nöthig gefunden, einen Schuldenruf anzusuchen, den das löbl. Bezirksgericht Bremgarten bewilliget hat.

Es werden demnach des verstorbenen Jakob Müllers und dessen Kindern Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, so ihm allfällig schuldig seyn möchten, erstere bei Verlurst ihrer Ansprache, letztere unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre daherigen Forderungen wohlbescheiniget, die Schuldigkeiten dann getreulich, beides aber schriftlich, dem E. Gemeinderath von Sarmenstorf bis und mit dem 15 Heumonat dies Jahrs, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Batzen und Rappen, einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 19 Brachmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Verlängerung.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des Hieronymus Stephani, Buchbinders von Aarau, nach ausgelaufener Frist des gestatteten Benefizii Inventarii eine fernere Bedenkzeit von sechs Wochen zu Antretung oder Ausschlagung der daherigen Erbschaft, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, bewilliget; welches anmit zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 1 Heumonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Um richtige Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand des letzthin sel. verstorbenen Rudolf Kyburz, Zimmermann, Küfers von Ober-Entfelden, zu erhalten, hat sich der Vogt der zurückgelassenen Wittwe und

Kinder desselben bei dem Bezirksgericht Aarau um die Gestattung des Benefizii Inventarii beworben; welches auch demselben gerichtlich bewilligt worden ist.

Es werden daher des bemeldten Kyburg Gläubiger, sey es von Bürgschaften her oder sonst, so wie auch diejenigen, so ihm allfällig schuldig seyn möchten, sub poena praeclusi aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 11 Herbstmonat nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei an- und einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 1 Heumonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Um richtige Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand des letzter Tagen sel. verstorbenen Hrn. Beat Hemmeler, Pfisters von Aarau, zu erhalten, hat der Vogt der zurückgelassenen Kinder des Hemmelers, auf die Wegweisung des dasigen Stadtraths, bei dem Bezirksgericht Aarau um die Gestattung des Benefizii Inventarii sich beworben; welches auch von demselben bewilliget worden ist.

Es werden daher des bemeldten Herrn Hemmelers Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, so ihme schuldig seyn möchten, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 2 Herbstmonat nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei an- und einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 24 Brachmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Um richtige Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand des verstorbenen Joseph Döbeli, Johannesen von Sarmenstorf, zu erhalten, hat sich der E. Gemeinderath von besagtem Sarmenstorf, Namens der zurückgelassenen Wittwe und Kinder des Döbeli, bei dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten um die Gestattung des Benefizium Inventarii beworben; welches auch von demselben bewilliget worden ist.

Es werden daher des verstorbenen Döbelis Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, so ihm allfällig schuldig seyn möchten, erstere bei Verlurst ihrer Ansprache, letztere unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre daherigen Forderungen wohlbescheiniget, die Schuldigkeiten dann getreulich, beides aber schriftlich, dem E Gemeinderath von Sarmenstorf bis und mit dem 15 Heumonat d. J., nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Batzen und Rappen, einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 19 Brachmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Ueber die Verlassenschaft des letzhin sel. verstorbenen Kaspar Peter, jüngers oder Schreiners von Villnachern, hat der Vogt dessen Wittwe und Kinder, nach der Weisung des dasigen E. Gemeinderaths, sich gebührenden Orts um das Benefizium Inventarii geziemend beworben; welches ihme auch hochrichterlich gestattet worden ist.

Unter Bedrohung gesetzlicher Folgen werden die samtlichen Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprechere des bemeldten Kaspar Peter aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheiniget bis und mit dem 27 August künftig der unterfertigten Kanzlei einzugeben; dessen allfällige Schuldnere dann sind ebenfalls ermahnt, ihr Schuldiges in bemeldter Frist getreulich anzuzeigen.

Aktum in Brugg am 23 Brachmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Im Kanton Bern.

Niklaus Schwab, Drechsler von Siselen, bis 7 August. Amtschr. Erlach.

Ulrich Oziger, von Oberhofen, und Peter Wyßmann, von Neuenegg, bei Thun, bis 27 Aug. Amtschr. Thun.

Hs. Hofer, von Walkringen, in der Hallweid, bis 26 August, und Bendicht Friedrich, von Eggiwyl, bis 3 Herbstm. Amtschr. Signau.

Rudolf Hadorn, Chorrichter und Schulmeister zu Latterbach, bis 3 Herbstm. Amtschr. Wimmis.

Adam Aeberhart, Bannwart von Grafenried, bis 3 Herbstm. Amtschr. Fraubrunnen.

Im Kanton Zürich.

Jakob Wintsch, Jakoben sel., Holländers genannt, von Dietlikon, bis 14 Heum. Kanzlei Dübendorf.

Hs. Stutz, Beck von Fsikon, bis 21 Heumonat. Kanzlei Uster.

Joh. Kündiger, Schraubenmacher von Gublen, bis 28 Heum. Kanzlei Kyburg.

Kaspar Asper, Handelsmann in Wollishofen, bis 12 August. Kanzlei Horgen.

Im Kanton Basel.

Hr. Remigius Meyer, Zuckerbeck und Stubenverwalter zum goldnen Stern, und Heinrich Hartmann, von Zyfen, in 6 Wochen. Gerichtsschr. des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Jakob Achermann, von Stättenbach, den 14 Heumona, in Wangen.

Geldstage.

Von dem Großherzoglich Badischen hochpreislichen Hofgerichte zu Freiburg ist durch Verfügung vom 24 d. M. über das hierländische Vermögen des Freiherrn Johann Nepomuk von Schönau, zu Zell im Wiesenthal, der Konkurs Prozeß erkannt worden.

Es werden daher sämtliche Gläubiger, welche an denselben rechtliche Forderungen aus was immer für einem Titel zu machen haben, aufgefordert, am 18 August d. J., Morgens 8 Uhr, auf der Großherzoglichen Hofgerichtskanzlei dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und vor der unterzeichneten verordneten Kommission nicht nur die Titel ihrer Forderungen im Original vorzuweisen, oder wenn solche nicht auf schriftlichen Urkunden beruhen, auf eine andere rechtsgenügliche Art zu liquidiren, sondern auch die Vorrechte derselben zu erweisen; widrigenfalls diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen würden, mit ihren Forderungen von der Theilnahme des gegenwärtigen Konkursvermögens, insoweit solches durch die liquidirten Forderungen erschöpft werden würde, gänzlich ausgeschlossen seyn sollen.

Da es vielleicht möglich ist, dieses Konkursgeschäft durch ein gütliches Uebereinkommniß beizulegen; so haben die Gläubiger, welche bei obiger Tagfahrt nicht persönlich erscheinen, ihre Bevollmächtigten auch für diesen Fall gehörig zu instruiren und mit Vollmacht zu versehen.

Freiburg den 30 Brachmonat 1813.

Großherzogliche Hofgerichts-Kommission.
Dr. Tröndlin, Hofgerichtsrath.

Um den Schuldenstand des dahier abgekommenen Salzfaktors Fridolin Dedi, alt, Storchenwirth zu Rheinfelden, genau erheben zu können, haben wir auf desselben Ansuchen eine Schuldenliquidation auf den 10 nächstkünftigen Augstmonat früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher seine Gläubiger ihre aus was immer für einem Titel haben mögenden Anforderungen dahier auf der Bezirkgerichtsstube behörig anzumelden und zu beweisen haben; widrigenfalls die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beimessen müßten.

Rheinfelden am 15 Brachmonat 1813.

Vom Bezirksgericht.
J. A. Wohnlich.
Münch, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem ausgetretenen Peter Hußherr, von Jonen, letzthin säßhaft zu Unterlunkhofen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 3 August 1813, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tage, Morgens um 8 Uhr, vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 26 Brachmonat 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Peter Dubler, Käshändler von Wohlen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 17 Augstmonat 1813, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 26 Brachmonat 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Zu Verführung des von Heinrich Bolliger, vom Schildwald, als Vogt des im Schellenwerk sich befindlichen Samuel Büchi von daselbst, nach Wegweisung der Gemeinde Schiltwald angerufenen, und von dem hochehrenden Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage festgesetzt: für die zwei ersten Geldstage samt Steigerung, Freitag den 30 dies Monats, über die wenige Fahrhaabe des Vormittags um 10 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Rued; für den dritten Geldstag, Donstag den 30 Herbstmonat, in der unterfertigten Kanzlei; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 9 Weinmonat, für erstere des Vormittags um 10 Uhr, für letztern des Nachmittags um 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles nächstkünftig.

Des Geldstager Samuel Büchi's Gläubiger werden sub poena praeclusi aufgefordert, ihre Forderungen bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben, so wie auch seine allfälligen Schuldnere aufgefordert werden, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis auf gleiche Zeit und an gedachtem Ort eingeben sollen.

Gegeben in Kulm den 1 Heumonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Samuel Brunner, vom Schiltwald, als Vogt des im Schellenwerk sich befindlichen Heinrich Büchi, von daselbst, hat nach Wegweisung der Gemeinde Schiltwald den Geldstag angerufen; welcher von dem Tit. Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung, Freitag den 30 dies Monats, über die Fahrhaabe des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Rued; für den dritten Geldstag, Donstag den 30 Herbstmonat, in der Bezirksgerichtschreiberei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 9 Weinmonat, für erstere des Vormittags um 9 Uhr, für letztere des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Alle diejenigen, so an obgemeldtem Heinrich Büchi zu fordern haben, oder ihm hingegen schuldig sind, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 1 Heumonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Nachdem das mit den E. Gläubigern des verstorbenen Gerichtsschreibers Joh. Jakob Müller, von Zofingen, versuchte Akkommodement sich zerschlagen, daher dann der Vogt der Wittwe Müller den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt: für die Steigerung über die nahe bei dem Haldenweyer liegende Reute, Freitag den 16 dieses Monats, Nachmittag von 2 bis Schlag 5 Uhr, im Ochsen allhier; für die von der ersten Steigerung noch übrig gebliebene Fahrhaabe, Samstag den 17 dies, Morgens von 9 Uhr an, im hiesigen Kauthause; für den ersten und zweiten Geldstag, den 2, und für den dritten Geldstag, den 30, beides Herbstmonats dieses Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 2 Heumonat 1813.

Gerichtskanzlei Zofingen.
Der Bezirksgerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Wer an den verschuldeten Leonhard Schwarz, Handelsmann und Bordenmacher in Aalen, ein Forderung zu machen hat, hat sich zur Liquidation am Montag den 20 Herbstmonat, Nachmittags 2 Uhr, in Person oder durch Bevollmächtigten bei Vermeidung des Ausschlusses auf dem Rathhause einzufinden, die Schuldscheine vorzulegen, und über einen Nachlaß oder Borgvergleich sich zu erklären.

Alen den 25 Brachmonat 1813.

Oberamtsgericht.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[2]Samuel Bumberger, von Kirchleerau, zu Möriken angesessen, hat über Vermögen und Schulden seines daselbst wohnhaften, in k. k. französische Kriegsdienste getretenen Sohnes, Samuel Bumberger, jünger, Indiennedrucker, nach erhaltener Autorisation des E. Gemeinderaths von Kirchleerau, den Geldstag angerufen. Das Bezirksgericht von Lenzburg hat hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt: zur Versteigerung der Fahrhaabe in der geldstaglichen Wohnung, Freitag den 16 Heumonat 1813, Morgens 9 Uhr; für die Liegenschaft und den ersten und zweiten Geldstag aber, gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Möriken; für den dritten Geldstag, Montag den 4 Weinmonat nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Freitag den 15 gleichen Monats, für jene Morgens um 9 Uhr, für diesen aber Nachmittags um 1 Uhr, in genenntem Wirthshause.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprechere, oder seine allfälligen Schuldnere, werden nun unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch festgesetzten Termin des dritten Geldstages, und zwar nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 29 Brachmonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, E. Bertschinger.

[2]Jakob Bryner, alt Weibel von Möriken, hat, auf die gegen denselben herausgenommene Exekution hin, zu Schirmung seines Leibes den Geldstag angerufen; welchen das Bezirksgericht von Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Folgende Tage sind zu Verführung dieses Geldstages bestimmt: zur Versteigerung der Fahrhaabe in der geldstaglichen Wohnung, Samstag den 17 Heumonat 1813, Morgens um 9 Uhr; für die Liegenschaft und den ersten und zweiten Geldstag aber, gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Möriken; für den dritten Geldstag, Donstag den 7 Weinmonats nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 16 gleichen Monats, für jene Morgens um 9 Uhr, für diesen aber Nachmittags um 1 Uhr, im genennten Wirthshause.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden nun unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages der Gerichtskanzlei Lenzburg nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 29 Brachmonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, E. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Katharina Nydegger, von Brünnen, den 17 Herbstm. Amtschr. Schwarzenburg.

Hs. Mäusli, von Höchstetten, den 26 Herbstmonat, und Nikl. Jost, alt Weibel und Kantonsrichter von Langnau, den 3 Weinm. Amtschr. Signau.

J. J. Daniel Seilaz, von Sugiez, Distrikts Murten, gewesener Weinhändler, den 14 Heum. und 14 Herbstmonat; Hr. Franz Rybiner, gewes. Rothgerber von Bern, den 16 Heum. und 16 Herbstmonat; Jak. Wilh. Sam. Zyßet, Sohn, von Belp, gewes. Spengler in Bern, den 25 Herbstmonat; Heinrich Leiser, Gärtner im Altenberg, den 25 Herbstmonat, und Elisabeth Schnell, geb. Staufer, Sigmund Samuel, Zollner und Metzgers sel. Ehefrau, den 23 Heum. und 23 Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

David Joneli, alt Weibel von Eschi, den 20 Heum. und 5 Weinmonat. Gerichtsschr. Boltigen.

Verlängerung: Joh. Rieder, Amts-Notar von St. Stefan.

Heinrich Steiger, alt Salzauswäger in Meyringen, bis 4 Herbstmonat.

Nachgeldstag: Hs. Schwarz auf der Eck zu Roth, Gemeinde Biglen, den 13 Herbstm. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Zürich.

Joh. Rüegg aus dem Teufenthal, den 12 Heum. Kanzlei Zürich.

Alt Landrichter Joh. Gubler und dessen Ehefrau zu Rußikon, den 22 Heum. Kanzlei Kyburg.

Heinrich Huber, von Ausserihl, bis 21 Heum. Kanzlei Zürich.

Aufhebung: Tischmacher Jakob Bachofen in der Schipfi.

Im Kanton Basel.

Joh. Jakob Lutz, Lehrer von Wolfhalden, Kantons Appenzell, in 4 Wochen; bei Hrn. Daniel Bernoulli, J. U. Dr., Academiae Notarius.

Christof Hämmig, genannt Stoffel, von Lampenberg, in 4 Wochen. Bezirksschr. Wallenburg.

Rudolf Wydler, Maurer von Hottingen, Kantons Zürich; Karl Nikolai, Buchdrucker, und Rud. Renaud, Musikus, in 4 Wochen. Gerichtsschr. des mehrern Basels.

Frau Wittwe Dorothea Zäslin, geb. Schröder, in 6 Wochen vom 29 Brachm. Gerichtsschr. des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Franz Burri zu Unterstäublig, den 14 Heum. Gemeindgericht Ruswyl.

Joh. Koyfl in der Kohlhütte, den 14 Heum. Gemeindgericht Wohlhusen.

Jos. Aloys und Balthasar Keiser, Rößliwirthe in Dagmersellen, den 5 Aug. Gemeindgericht Dagmersellen.

Franz Schüpfer, von Gunzwyl, den 12 Heum. Gemeindgericht Pfaffnau.

Im Breisgau.

Ludwig Huber, Handelsmann zu Lahr, den 23 Heum. bei dem Kommissariat daselbst.

Nachgeldstage.

Dem im Jahr 1805 in Konkurs verfallenen Herrn Johannes Oehlhafen, gewesenen Bandfabrikant von Aarau, ist erbsweise einiges Vermögen zugefallen, welches nachgeldstaglich zu liquidiren und den erstverlurstigen Gläubigern anzuweisen von dem Tit. Bezirksgericht Aarau erkennt worden ist.

Zu Abhaltung der Steigerung über die dieser Masse angefallenen Liegenschaften und Fahrhaabstheile haben die Herren Gantgeordneten Tag bestimmt: für erstere auf Freitag den 30 dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtsschreiberei Aarau; für letztere dann Tags darauf, Samstags den 31 gleichen Monats, des Morgens um 9 Uhr.

Zu Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags dann Freitags den 27 Augstmonat, für erstere Vormittags um 9, letztern des Nachmittags um 3 Uhr, alles nächstkünftig, auf dem Gerichtshause zu Aarau; welches anmit zum Verhalt der betreffenden verlurstigen Oehlhafischen Gläubiger bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 1 Heumonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Da dem im Jahr 1801 vergeldstagten Melchior Weber, Welschen, von Menziken, von seiner verstorbenen Schwester Anna Weber sl. 67. 14. 2, und dem im Jahr 1811 in Konkurs gefallenen Hans Rudolf Weber, Welschenhansjakobs von ermeldtem Menziken, von gleicher Anna Weber sl. 16. 14. 3. zugefallen; so haben die in diesen zwei Nachgeldstagen aufgestellten Geldsverordneten zur gesetzlichen Anweisung der laut vorhandenen Geldstagsrödeln Recht habenden Gläubiger Tag bestimmt: Mittwoch den 28 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Menziken; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Gläubiger bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 1 Heumonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen ladet den von Verena Brändli von Reitnau wegen Schwängerung beklagten, seines Aufenthalts unbekannten Hans Rudolf Elsasser, von Oberkulm, hiermit ediktaliter vor, auf Freitag den 30 dieses Heumonats, oder den 17 Herbstmonats, jeweilen des Vormittags um 8 Uhr, oder aber den 5 Wintermonats, des Morgens um 9 Uhr, alles 1813, vor seiner Sitzung zu erscheinen, um sich infolge der unterm 20 Christmonats 1811 ausgefällten Erkanntniß alsdenn in der Wichtigkeit des Eides unterweisen zu lassen.

Würde der Vorgeladene an keinem der obangesetzten Tage erscheinen, so wird an dem letzten Erscheinungs-Termin gegen ihn nach Gesetzes Vorschrift verfahren werden.

Gegeben, mit Bewilligung MHrn. Bezirksamtmann Sutermeister, in Zofingen den 2 Heumonat 1813.

Namens des Bezirksgerichts:
Der Gerichtsschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Johannes Hediger, Zimmermann von Ruppersweyl, hat dem Bezirksgericht Lenzburg eine Bittschrift vorgelegt, und in derselben um die Herausgabe des Vermögens seiner seit mehr als 40 Jahren landesabwesenden Schwester, Susanna Verena Hediger, gebeten.

Dieser Bitte gemäß gehet demnach an gedachte Susanna Verena Hediger oder ihre allfälligen Deszendenten die öffentliche Aufforderung, in einer Frist von drei Monaten, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, vor gedachtem Gerichts-Tribunal zu erscheinen; im entgegengesetzten Falle das Vermögen dieser Hediger an ihre gesetzlichen Erben gegen hinlängliche Sicherheitsleistung herausgegeben werden würde.

Gegeben in Lenzburg am 29 Brachmonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Nachdeme zu Erzielung der vorhabenden Ehescheidigung die Elisabeth Horlacher, geborne Kunz, die Ehefrau des vormalen in K. K. französischen Kriegsdiensten gestandenen, seither aber dem Vernehmen nach in englische Kriegsdienste übergangenen Johann Rudolf Horlachers, von Umiken, bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg um Erlassung der Ediktalien gegen diesen ihren unbekannt wo landsabwesenden Ehemann nachgesucht, und das gedachte Tribunal dieselben bewilliget hat; so wird dem zufolg dieser Johann Rudolf Horlacher hiemit ediktaliter auf Freitag den 13 Augstmonats, oder den 1 Weinmonats, oder aber den 19 Wintermonats, alles 1813, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor dem bemeldten hochehrenden Bezirksgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen vorgeladen, um seiner Ehefrau über die zu führende Scheidigungsklage im Rechten Bescheid zu geben, und zwar unter der bestimmten Bedrohung, daß auf sein dreimaliges Ausbleiben hin die Kontumazurtheil gegen ihn erfolgen werde.

Gegeben in Brugg am 25 Brachmonats 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Steigerungen.

Nächstkünftigen Samstag den 17 Heumonat werden in der Kronengasse Nro. 280 öffentlich versteigert werden: leere Salzsäcke, die dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgeliefert werden; sollten aber die obbemeldten

Säcke nicht rein abgehen, so ist dafür bestimmt, Mittwoch den 21 nachfolgend.

Aarau den 8 Heumonat 1813.

Wydler, Salzfaktor.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung werden des ohnlängst sel. verstorbenen Rudolf Hilfikers ab dem Lauterbach, Gemeinde Oftringen, hinterlassene Erben auf Samstag den 17 dies Monats, des Nachmittags von 1 Uhr an, in des sel. Erblassers Behausung auf dem besagten Lauterbach an eine freiwillige Steigerung kommen lassen, und den Meistbietenden unter den dennzumal zu eröffnenden Gedingen auf genugsame Losung und Sicherheit hin unter annehmlichen Zahlungsbedingen sammethaft oder stückweise käuflich überlassen und hingeben:

Des sel Erblasser Hilfikers auf dem Lauterbach, Gemeinde Oftringen, besessene Hof, bestehend in einem gemauerten doppelten Haus, Scheuerwerk, Stallungen, Ofenhaus, Speicher, denn ohngefehr 47 Jucharten darzu gehörendem Matt- Acker- und Holzland, alles in der Gemeinde Oftringen gelegen.

Es werden alle hierseitigen Kaufsliebhabere eingeladen, nach Belieben die zu versteigernden Liegenschaften vorher zu beaugenscheinigen, und denn an dem besagten Tag, Stunde und Ort, auf selbige zu bieten.

Gegeben in Zofingen den 7 Heumonat 1813.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Preise der Lebensmittel.

Den 10 Juli. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	19	—	—	20	—	—
Kernen, das Viertel,	3	1	—	3	3	—
Roggen,	1	9	—	2	—	—
Haber, das Malter,	16	—	—	17	6	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — —	1	2½
Von zwetzügigem Mehl, — —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

Den 29 Juni. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	100	—	132	2
Kernen, das Mäs,	24	—	26	—
Roggen,	12	—	16	—
Gersten,	13	—	—	—
Haber, der Mütt,	85	—	97	—

Den 5 Juli. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	8	9	—	—
Roggen,	5	4	—	—
Gersten,	4	30	5	—
Haber, das Viertel,	—	28	—	30

Den 25 Juni. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	19	5	21	2
Roggen,	12	—	—	—
Gersten,	10	—	11	4

Den 30 Juni. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	18	—
Roggen,	11	10
Haber, das Malter,	16	—

Aargauische Anzeigen.

Auf Seite 280 des Aargauischen Kantonsblattes soll es heissen:

Für das dritte Quartal dieses Jahrs übernimmt das Präsidium des Schulraths:

Herr Regierungsrath Weissenbach.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 29. Samstags den 17 Juli 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

N°. 122.

In der Nacht vom 5 auf den 6 dieses Monats wurde aus dem Stall des Baadwirthshauses zu Langenthal ein Pferd entwendet, und es sind Spuren vorhanden, daß solches in den Kanton Aargau entführt worden.

Dasselbe ist ein Wallach, 7 Jahre alt, rothbraun von Farbe, mit schwarzem Schweif und Halshaar, und an einem der hintern Füsse weiß gezeichnet.

Alle Polizeibeamte des Kantons Aargau sind hiermit aufgefordert, vorbeschriebenem Pferd sowohl als dem Dieben nachzuspüren, und im Betretungsfall des eint oder andern anhero die Anzeige zu machen.

Aarau den 12 Heumonat 1813.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Füsli.

Signalement.

N°. 123.

Ulrich Anderhub, von Rothenburg, Amts Hochdorf, Kantons Luzern, Landarbeiter, auch angeblich ein Krämer, cirka 40 Jahre alt, 5 Schuh cirka 2 Zoll hoch, hat braunschwarze Haare, breite Stirne, braune Augen, schwarze Augenbraunen, von kurzem besetztem Körperbau; trägt gewöhnlich Bauernkleider von Rübelt, hat an der linken Hand den Daumen abgenutzt, und giebt sich als Handelsmann aus, wo ihm alles zu kaufen anständig ist, falls er solches auf Kredit erhalten kann; ist ein Großsprecher, als besässe er grosse Güter; auch stellt er sich oft als Pferdhändler, als hätte er Auftrag, mehrere dergleichen zu kaufen.

Gegen vorstehend Beschriebenen ist, wegen seinem höchst unzüchtigen Lebenswandel, der öffentliche Warnungsverruf erkennt worden; daher alle Weibspersonen gewarnet werden, sich mit diesem Wollüstling in keinen nähern Umgang einzulassen, indem sie selbst die allfälligen Folgen davon zu tragen hätten, und die Gemeinde Rothenburg sich derselben gänzlich entladet. Da benebens noch verschiedene Vergehen auf ihm haften, so soll er auf Betreten angehalten und anher ausgeliefert werden, als wozu alle Civil- und Polizeibeamte des Kantons Luzern mitzuhelfen anmit aufgefordert werden.

Luzern den 2 Heumonat 1813.

Aus Auftrag der hohen Regierung des Kantons Luzern:
Derselben Staatskanzlei.

Dem Kantonsblatt beizurücken verordnet.

Aarau den 12 Heumonat 1813.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Füsli.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine in allen Fächern wohlkonditionirte zweispännige Chaise zu 4 und 6 Personen, mit einem schönen und saubern Kasten, mit Brancards, und in langen Riemen hangend, zu 14 Nöd'ors; auch eine einspännige in Federn hangende, und frisch angestrichene, auch zweispännig zu gebrauchen, zu 9 Nöd'ors. Ist sich deßhalb bei Endsgenanntem darum zu melden.

J. Kaspar Georg zu St. Martin Nro. 1604 in Basel.

2. Bei 150 Stück schöne dürre eichene Laden, mehrstens ¾ Zoll dick; man würde sie auf Begehren nach Aarwangen an die Aar liefern. Im Schloß Thunstetten oder bei Werkmeister Manger in Langenthal sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. Bei Wittwe Ernst auf dem Kirchhof ist um sehr billigen Preis ein vollständiger Uhrenmacher-Werkzeug zu verkaufen.

2. Bei Jgfr. Hächler bei Franz Siebenmann, Küfer: von allen Sorten gebleichter dreifacher Nähfaden. Sie empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

3. Ein grosser Brennhafen mit zwei Rohren; bei Küfer Schäfer.

4. Bei Wittwe Wärtli: ein s. v. so viel als neuer Schweinstall; ein Ambos, Blasbalg, Schraubstock, nebst mehrerm Messerschmied-Werkzeug.

5. Ein Brennhafen, 12 Maaß haltend, samt Zubehörde, und ein Waschkessel mittlerer Grösse; bei Johannes Meyer, Kupferschmied.

6. Mischleten-Stroh, im Nro. 462.

7. Bei Andreas Hagnauer, Bierbrauer, ist gutes Merzenbier vorräthig, so sich ohne Nachtheil, besonders bei Nachtzeit, verführen läßt; dann rother Bordeaux-Wein von 1804, die Bouteille à bz. 12; dergleichen von 1807, à bz. 10; Champagner, à bz. 30 die Bouteille mit dem Glas; Fruchtbranntwein, à bz. 11, und Trusenbranntwein, à bz. 16 die Maas; schöne lange hieländische Ryste, à bz. 7½, und Barten, à bz. 3 das Pfund.

Zu Lenzburg.

1. Bei Hrn. Seiller neben der Metzg ist recht schöner Haber, das Malter à fl. 12. bz. 12. zu haben.

Zu Brugg.

1. Ein bereits fast ganz neues Bernerwägelein, mit gedecktem Sitz und Fußsack; da dasselbe sowohl vom Wagner, Schmied und Sattler äusserst solid gearbeitet ist, so wäre es auf Reisen sehr dienlich.

Zum Kauf oder Ausleihen.

2. Das Wirthshaus zum Adler in Stein im Frickthal bei Säckingen, an der Strasse nach Zürich und Schaffhausen gelegen, bestehend: im untern Stock 3 grosse Stuben und Kuche; im obern Stock 3 heizbare und 3 andere Zimmer; ferners ein gewölbter grosser Keller mit cirka 100 Saum Faß, und ein Gemüßkeller; eine Scheuer und ein doppelter und ein einfacher Stall; eine Metzg, Back- und Waschhaus, samt Holz Remise in einem geschlossenen Hof; beim Haus zwei Gärten, der eine vor, der andere hinter dem Haus. Nach Belieben sind auch alle zur Wirthschaft dienliche Effekten zu haben. Liebhabere können bei dem Unterschriebenen die Gebäulichkeiten beaugenscheinigen, und über die billigen Bedinge das Nähere vernehmen.

Joseph Wunderlin, Adlerwirth.

Zu Aarau.

1. Das Haus im Adelbändli neben dem Finanz-Bureau wird von nun an zum Kauf angetragen, oder vom 1 Oktober dies Jahrs zum Ausleihen angeboten. Die Bedinge können bei Siebenmann, Bezirksweibel in Aarau, vernommen werden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein noch in gutem Stand sich befindliches, aber nicht zu kostbares Kinderwägelein; je eher je lieber. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 2000 auf dreifache unterpfändliche Sicherheit. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

1. [2]2 bis 3000 Franken, auf annehmliche Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. Fr. 1200 auf einen oder zwei Schuldtitel hin, und gegen annehmliche Sicherheit. Sich dafür bei Frölich zum Ochsen anzumelden.

2. Eine Bünte im Düllenacker, auf künftigen Martini anzutreten.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Wer Lust hat, über bevorstehende Erndte Frucht in des Küfer Schäfers Scheuer im Schachen einzulegen, sey es für Zehnten oder sonst, so könnte die ganze Scheuer überlassen werden; Liebhabere dessen könnten sich bis in Zeit 8 oder 10 Tagen zum Einschreiben melden.

2. Die Zeitungs Direktion des Kantons Aargau macht hiermit bekannt: daß man sich bei allen Postämtern des Kantons für die in Lausanne herauskommende Zeitung: „Gazette de Lausanne" betitelt, um den vierteljährlichen Preis von 37½ Batzen für portofreie Ablieferung abonniren könne.

Von Lenzburg.

1. Ris empfiehlt sich für den Wein hell zu machen, wenn er lind ist, wie auch aller Gattung Liqueur zu haben ist, Extrakt und dergleichen, nach Belieben auch aller Gattung Syrup zu machen. Das Nähere ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

2. Frau Lienhard ist gesinnet, in Nro. 89 sowohl Kinder als Töchtern zum Lismen und schön Weißnähen zu lernen anzunehmen; sie verspricht Monatweis billige Gedinge zu machen, und wird sich alle Mühe geben, die Lernenden gut zu behandeln und gut zu lernen; ferners nimmt sie auch im Weißnähen in das Haus Kundsame an. Sie wird trachten, auch darin ihre wertheßten Gönner gut und geschwind zu bedienen, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Von Brugg.

1. [1]Eine Tochter von 21 Jahren, die deutsch und französisch spricht, wünscht einen Platz zu Erziehung der Kinder, oder als Kammermagd; sie kann stricken, nähen, kochen, und andere weibliche Arbeiten. Im Berichthaus zu vernehmen.

Fertiggerichte.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird der E. Gemeinderath zu Reitnau auf Samstag den 24 dies Monats, des Vormittags von 9 Uhr bis Abends um 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zur Krone in Reitnau ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Reitnau, in Zofingen den 14 Heumonats 1813.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Da der E. Gemeinderath zu Bottenwyl auf Mittwoch den 21 dies Monats, des Morgens von 9 Uhr bis Nachmittags um 3 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten wird; so wird dieses zum Verhalt derjenigen, die es betreffen mag, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Bottenwyl, den 14 Heumonats 1813.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Bevogtungen.

[2]Die schlechte Hauswirthschaft und leichtsinnigen Handlungen des Kornel Angstmann, von Berkon, säßhaft zu Aesch, Kantons Luzern, haben den E. Gemeinderath von Berkon bewogen, ermeldten Kornel Angstmann in der Person des Hrn. Gemeinderaths und Seckelmeisters Kornel Gerig von Berkon förmlich zu bevogten; welche Bevogtung von dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten bestätiget worden ist.

Jederman wird daher gewarnet, sich mit dem bevogteten Kornel Angstmann ohne Vorwissen und bestimmte Einwilligung seines Vogts in Handlungen einzulassen, noch weniger ihm etwas auf Borg oder Geld anzuvertrauen, und zwar alles bei Strafe der Ungültigkeit und Verlurst des Rechts.

Gegeben in Bremgarten den 26 Brachmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Um richtige Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand des letzthin sel. verstorbenen Rudolf Kyburz, Zimmermann, Küfers von Ober-Entfelden, zu erhalten, hat sich der Vogt der zurückgelassenen Wittwe und Kinder desselben bei dem Bezirksgericht Aarau um die Gestattung des Benefizii Inventarii beworben; welches auch demselben gerichtlich bewilligt worden ist.

Es werden daher des bemeldten Kyburz Gläubiger, sey es von Bürgschaften her oder sonst, so wie auch diejenigen, so ihm allfällig schuldig seyn möchten, sub poena praeclusi aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 11 Herbstmonat nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei an- und einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 1 Heumonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

[3]Um richtige Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand des letzter Tagen sel. verstorbenen Hrn. Beat Hemmeler, Pfisters von Aarau, zu erhalten, hat der Vogt der zurückgelassenen Kinder des Hemmelers, auf die Wegweisung des dasigen Stadtraths, bei dem Bezirksgericht Aarau um die Gestattung des Benefizii Inventarii sich beworben; welches auch von demselben bewilliget worden ist.

Es werden daher des bemeldten Herrn Hemmelers Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, so ihme schuldig seyn möchten, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheiniget, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 2 Herbstmonat nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei an- und einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 24 Brachmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

Im Kanton Bern.

Christen Wyß, Schneidi genannt, von Gerzensee, bis 4 Herbstm. Amtschr. Seftigen.

Hrn. Bek, von Thun, Pfarrer zu Oberburg, bis 30 Augstm. Amtschr. Burgdorf.

Joh. Schneider, von Dieterswyl, Landjäger, gesessen zu Bern; Hr. Alexander von Wattenwyl, von Peterlingen, gewes. Oberst von Bern; Frau Elisabetha Ganting, geb. Bentelt, von Bern, des gewes. Hrn. Artillerie-Hauptmanns hinterlassene Frau Wittwe; Hs. Ulrich Beck, von Sumiswald, wohnhaft zu Stettlen, bis 10 Herbstm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Basel.

Michael G'schwind sel. der ältere, von Muttenz, und Johannes Gysin, Maurer von Bottmingen, in 4 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Hs. Jakob Dettwyler, Schmied sel. von Bretzwyl, in 4 Wochen. Bezirksschr. Wallenburg.

Im Kanton Luzern.

Joseph Burkhart, von Egolzwyl, den 19 Heum. Gemeindgericht Altishofen.

Geldstage.

Der von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg erhaltenen Weisung zufolge lassen die für den Geldstag des Samuel Deübelbeiß, alt Oberförsters und alt Gemeinderaths von Veltheim, bestellten Herren Geldsverordnete zu Handen der Tit. Gläubiger desselben öffentlich bekannt machen:

1°. Daß zwischen diesem Geldstäger und dem E. Leinweberhandwerk des Bezirks Brugg wegen einer von dem letztern geklagten, von dem erstern aber verneinten Schelkung, noch dermal ein Prozeß obwalte, und daß sie die Herren Geldsverordneten sich wirklich um die Erklärung angesucht befinden, ob sie denselben im Namen der Geldstags-Massa fortzusetzen gedenken oder nicht?

2°. Daß sie dem zufolge den oder diejenigen der Deübelbeißischen Gläubiger, welche die Fortsetzung dieses Prozesses auf ihre Gefahr und Kösten hin zu übernehmen gesinnet seyn möchten, auffordern, sich hierzu während den nächsten 8 Tagen, von Erscheinung dieser Kundmachung an gerechnet, in der unterzeichneten Gerichtskanzlei zu Brugg bestimmt zu erklären. Und

3°. Daß im Fall während solcher Zeit keiner dieser Gläubiger sich zur Uebernahme dieses Prozesses erklären sollte, die Herren Geldsverordneten denselben alsdann als beseitiget ansehen, und das auf den Nichtfortsetzungsfall hin abseite des bemeldten Leinweberhandwerks wirklich eingegebene Verzeichniß der dahertigen Kösten im Geldstag des Deübelbeiß ordentlich aufnehmen und behandeln werden, indem es weder in der Herren Geldsverordneten Beruf gelegen ist, sich mit der Fortsetzung dieses ohnehin mißlichen Rechtshandels abzugeben, noch der Geldstag dadurch auf eine nicht zu bestimmende Zeit in seinem Fortgang gehemmt werden soll.

Zugleich wird der in dem mehrbemeldten Deübelbeißischen Geldstag wirklich auf Samstag den 14 Augstmonat bestimmte Kollokations- Eröffnungs- und Nachschlagstag, infolge der oben angezeigten Verhältnisse, um 3 Wochen weiter hinaus bestimmt, auf Samstag den 4 Herbstmonat des laufenden Jahrs, allwann diese Verhandlung an schon angezeigtem Ort, und zwar von Morgens 9 Uhr an, ihren Fortgang haben wird.

Gegeben, Auftrags gemäß, in Brugg am 12 Heumonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget. Der Amtsstatthalter Feer.

[1]Nachdem der Herr Johann Jakob Rychner, Goldschmied von Aarau, vor dem dasigen Bezirksgericht die Erklärung abgelegt, daß er sich durch Betreibung genöthiget sehe, sein Haab und Gut einer geldstaglichen Liquidation zu überlassen; so hat dieses Gericht den Geldstag zu verführen erkennt; worauf die Herren Gantgeordneten folgende Tage bestimmt haben, als:

Zu Versteigerung der Fahrhaabe ꝛc auf Samstag den 14 Augstmonat, in des Geldstagers Wohnung; der Liegenschaften dann Donnerstags den 19 gleichen Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Aarau.

Für den ersten Geldstag, Samstag den 7; für den zweiten, Samstag den 28, beides Augstmonat; für den dritten, Samstag den 18 Herbstmonat; zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags dann, Samstags den 23 Weinmonat, für erstere des Morgens um 9, letztere dann des Nachmittags um 2 Uhr, alles nächstkünftig, in der Gerichtsschreiberei Aarau.

Es werden daher des Herren Rychners Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, die ihm schuldig sind, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Batzen und Rappen einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 15 Heumonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Alle diejenigen, welche an Kandid Lüthart von Butwyl rechtmässige Forderungen besitzen, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstags den 31 dieses Monats, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittag um 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Muri den 10 Heumonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

[2]Von dem Großherzoglich Badischen hochpreislichen Hofgerichte zu Freiburg ist durch Verfügung vom 24 d. M. über das hierländische Vermögen des Freiherrn Johann Nepomuk von Schönau, zu Zell im Wiesenthal, der Konkurs-Prozeß erkannt worden.

Es werden daher sämtliche Gläubiger, welche an denselben rechtliche Forderungen aus was immer für einem Titel zu machen haben, aufgefordert, am 18 August d. J., Morgens 8 Uhr, auf der Großherzoglichen Hofgerichtskanzlei dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und vor der unterzeichneten verordneten Kommission nicht nur die Titel ihrer Forderungen im Original vorzuweisen, oder wenn solche nicht auf schriftlichen Urkunden beruhen, auf eine andere rechtsgenügliche Art zu liquidiren, sondern auch die Vorrechte derselben zu erweisen; widrigenfalls diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen würden, mit ihren Forderungen von der Theilnahme des gegenwärtigen Konkursvermögens, insoweit solches durch die liquidirten Forderungen erschöpft werden würde, gänzlich ausgeschlossen seyn sollen.

Da es vielleicht möglich ist, dieses Konkursgeschäft durch ein gütliches Uebereinkommniß beizulegen; so haben die Gläubiger, welche bei obiger Tagfahrt nicht persönlich erscheinen, ihre Bevollmächtigten auch für diesen Fall gehörig zu instruiren und mit Vollmacht zu versehen.

Freiburg den 30 Brachmonat 1813.

Großherzogliche Hofgerichts-Kommission.
Dr. Tröndlin, Hofgerichtsrath.

[2]Alle diejenigen, welche an dem ausgetretenen Peter Hußherr, von Jonen, letzthin säßhaft zu Unterlunkhofen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 3 August 1813, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tage, Morgens um 8 Uhr, vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 26 Brachmonat 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Peter Dubler, Käsähndler von Wohlen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 17 Augstmonat 1813, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 26 Brachmonat 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Zu Verführung des von Heinrich Volliger, vom Schiltwald, als Vogt des im Schellenwerk sich befindlichen Samuel Büchi von daselbst, nach Wegweisung der Gemeinde Schiltwald angerufenen, und von dem hochehrenden Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage festgesetzt: für die zwei ersten Geldstage samt Steigerung, Freitag den 30 dies Monats, über die wenige Fahrhaabe des Vormittags um 10 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Rued; für den dritten Geldstag, Donstag den 30 Herbstmonat, in der unterfertigten Kanzlei; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 9 Weinmonat, für erstere des Vormittags um 10 Uhr, für letztern des Nachmittags um 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles nächstkünftig.

Des Geldstager Samuel Büchi's Gläubiger werden sub poena praeclusi aufgefordert, ihre Forderungen bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben, so wie auch seine allfälligen Schuldnere aufgefordert werden, ihre Schuldiakeiten in wahren Treuen bis auf gleiche Zeit und an gedachtem Ort eingeben sollen.

Gegeben in Kulm den 1 Heumonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Brunner, vom Schiltwald, als Vogt des im Schellenwerk sich befindlichen Heinrich Büchi, von daselbst, hat nach Wegweisung der Gemeinde Schiltwald

den Geldstag angerufen; welcher von dem Tit. Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung, Freitag den 30 dies Monats, über die Fahrhaabe des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Rued; für den dritten Geldstag, Donstag den 30 Herbstmonat, in der Bezirksgerichtschreiberei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 9 Weinmonat, für erstere des Vormittags um 9 Uhr, für letztere des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Alle diejenigen, so an obgemeldtem Heinrich Büchi zu fordern haben, oder ihm hingegen schuldig sind, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 1 Heumonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Samuel Bumberger, von Kirchleerau, zu Möriken angesessen, hat über Vermögen und Schulden seines daselbst wohnhaften, in k. k. französische Kriegsdienste getretenen Sohnes, Samuel Bumberger, unger, Indiennedrucker, nach erhaltener Autorisation des E. Gemeinderaths von Kirchleerau, den Geldstag angerufen. Das Bezirksgericht von Lenzburg hat hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Verführung dieses Geldstages sind folgende Tage bestimmt: zur Versteigerung der Fahrhaabe in der geldstaglichen Wohnung, Freitag den 16 Heumonat 1813, Morgens 9 Uhr; für die Liegenschaft und den ersten und zweiten Geldstag aber, gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Möriken; für den dritten Geldstag, Montag den 4 Weinmonat nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Freitag den 15 gleichen Monats, für jene Morgens um 9 Uhr, für diesen aber Nachmittags um 1 Uhr, in genenntem Wirthshause.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprechere, oder seine allfälligen Schuldnere, werden nun unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorisch festgesetzten Termin des dritten Geldstages, und zwar nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 29 Brachmonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Jakob Bryner, alt Weibel von Möriken, hat, auf die gegen denselben herausgenommene Exekution hin, zu Schirmung seines Leibes den Geldstag angerufen; welchen das Bezirksgericht von Lenzburg als unvermeidlich gerichtlich erkennt hat.

Folgende Tage sind zu Verführung dieses Geldstages bestimmt: zur Versteigerung der Fahrhaabe in der geldstaglichen Wohnung, Samstag den 17 Heumonat 1813, Morgens um 9 Uhr; für die Liegenschaft und den ersten und zweiten Geldstag aber, gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Möriken; für den dritten Geldstag, Donstag den 7 Weinmonats nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 16 gleichen Monats, für jene Morgens um 9 Uhr, für diesen aber Nachmittags um 1 Uhr, im genennten Wirthshause.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldnere, werden nun unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstages der Gerichtskanzlei Lenzburg nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 29 Brachmonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahr 1812 vergeldstagten Hieronymus Siebenmann, Färber von Aarau, eine Erbschaft von 792 Fr. zugefallen, und das Bezirksgericht Aarau darüber eine nachgeldstagliche Liquidation erkennt; so haben die zu diesem Ende aufgestellten Geldsverordneten zur gesetzlichen Anweisung der laut vorhandenem Geldstagrodel Recht habenden Gläubiger Tag bestimmt, auf Samstag den 21 Augstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Gläubiger zur Kenntniß gebracht wird.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 8 Heumonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei allda.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Vorladungen.

Da Herr Hauptmann Anton Aerni, Controlleur der aargauischen Posten zu Aarau, eine Anforderung von viertausend Schweizerfranken nebst Folgen an den gegenwärtig ausser der Schweiz angesessenen Herrn Karl Rudolf Hunziker von Aarau zu machen hat; so fand er sich unter dem 22 Aprill letzthin bewogen, einen gerichtlichen Arrest auf dasjenige Legat auszuwirken, welches dem Schuldner in dem Testament der Jgfr. Meyer sel. von Aarau zugesichert wird.

Dem zufolge werden nun ab Seite des Arrestnehmers Hrn. Hauptmann Aerni sowohl Hr. Karl Rudolf Hunziker, als auch alle diejenigen, die sich zu einer begründeten Einwendung gegen die Zubekanntnuß jenes Arrests befugt glauben, vorgeladen, auf Donstag den 12 August nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor dem hochehrenden Bezirksgericht in Aarau an seiner gewohnten Gerichtsstelle zu erscheinen, allwo sodann der Herr Vorlader, selbst auf den Fall ihres Ausbleibens, sein Arrestszubekanntnuß-Begehren zum Rechten setzen wird.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 13 Heumonat 1813.

Dr. Feer, Fürsprech,
Namens des Hrn. Hauptmann Aerni.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Steigerungen.

Auf nächsten Mittwoch den 21 dieses Monats wird der E. Gemeinderath zu Oberkulm die dasige Tavernenwirthschaft zum Rößlein, samt Bescheuerung und Garten, in dem Tavernenwirthshause selbst, des Nachmittags um 1 Uhr, unter denen alsdann zu eröffnenden Bedingen, wieder auf 3 Jahre lehensweise versteigern; welches hiermit allen Liebhabern öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit gebührend erhaltener Bewilligung, in Oberkulm, den 14 Heumonat 1813.

Namens des E. Gemeinderaths:
Gemeinderathsschreiberei Oberkulm.

Preise der Lebensmittel.

Den 10 Juli. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	19	—	—	20	—	—
Kernen, das Viertel,	3	1	—	3	3	—
Roggen,	1	9	—	2	—	—
Haber, das Malter,	16	—	—	17	6	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — — . .	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch, . . .	1	5
Kalbfleisch, . . .	2	—
Schaaffleisch, . . .	2	—
Schweinfleisch, . . .	2	5

Den 6 Juli. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt, . .	93	—	130	—
Kernen, das Mäs, . .	24	2	26	—
Roggen, ...	12	—	15	—
Gersten, ...	11	—	—	—
Haber, der Mütt, . .	82	—	97	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 30. Samstags den 24 Juli 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

N°. 126.

Signalements.

Jost Bremgartner, von Oberkirch, Amts Sursee, Kantons Luzern, seines Berufs ein Keßler, 35 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll 3 Linien hoch, besetzter Statur, hat blonde Haare, gleiche Augenbraunen, Bart und Backenbart, hohe Stirne, blaue Augen, spitzige Nase, grossen Mund, worinn sich wenig Zähne befinden, länglichtes, blatternarbichtes Gesicht von guter Farbe, redt seine Muttersprache. Bei seiner Entweichung trug er eine weiß baumwollene Kappe, einen zwilchenen Mutzentschopen mit beinernen Knöpfen, ein Leibli von gleichem Zeug und Knöpfen, auf gleiche Art lange Hosen, weisse leinene Strümpfe, und Schuhe, mit Riemen gebunden.

Wurde den 12 März 1812 von dem obersten Appellationsgericht, wegen einem Diebstahl, zu zweijähriger Einsperrung und zur Aushaltung der früherhin ihm zuerkannten sechsjährigen Kettenstrafe verurtheilt.

Ist den 15 Heumonat zu Luzern ab öffentlicher Arbeit entwichen.

Alle Polizeibeamte des Kantons Aargau werden anmit aufgefordert, auf Vorbeschriebenen genau zu fahnden, und solchen betretenden Falls unter sicherm Geleit anhero zu liefern.

Aarau den 22 Heumonat 1813.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Füsli.

N°. 127.

Samuel Hartmann, von Villnachern, Oberamts Brugg, 21 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, hat braune abgeschnittene Haare, niedere Stirne, braune Augen, mittlere Nase, kleinen Mund, ovales Kinn, und ist im Gesicht ein wenig blatternarbigt. Er tragt ein schwarzes halbseidenes Halstuch, ein Gilet von Halblein mit gelben Knöpfen, lange zwilchene Beinkleider, und ist ohne Mutz (Jacke) und ohne Strümpfe und Schuhe.

Obbemeldter ist den 20 dies Abends zwischen 3 und 4 Uhr bei Villnachern in einem Arm der Aare unglücklicher Weise ertrunken.

Alle Tit. Oberämter und Behörden, in deren Bezirk der Leichnam des Verunglückten gefunden werden sollte, sind höflichst ersucht, dem unterzeichneten Amt zu Handen der Eltern des Ertrunkenen schleunige Kenntniß mittheilen zu wollen.

Den 21 Heumonat 1813. Oberamt Brugg.

Dem Intelligenzblatt beizurücken verordnet.

Aarau den 22 Heumonat 1813.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Füsli.

Jakob Hofer, von Bözberg, Kantons Aargau, Sohn von Friedrich, und Anna Keller, 20 Jahre alt, seines Berufs ein Maurer, 5 Schuh 6 Linien französisch Maaß hoch, hat braune Augen, schwarzbraune Haare, eingedupfte Nase, aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, und ovales Angesicht.

Ist den 8 Mai letzthin in Mez vom ersten französischen Schweizerregiment desertirt.

Johannes Kalt, von Full in der Kirchgemeinde Leuggern, Kantons Aargau, Sohn von Clemens, und Anna Maria Haus, 24 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll 3 Linien französisch Maaß hoch, hat braune Augen, schwarze Haare, spitzige Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, und ovales Angesicht.

Ist den 8 Brachmonat letzthin in Mez vom 1 französischen Schweizerregiment desertirt.

Alle betreffenden Behörden sind eingeladen, auf die obbeschriebenen Ausreisser genaue Acht zu haben, sie im Betretungsfall anzuhalten, und Unterzogener einzuliefern.

Aarau den 22 Heumonat 1813.

Werb-Commission des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei 150 Stück schöne dürre eichene Laden, mehrstens ¾ Zoll dick; man würde sie auf Begehren nach Aarwangen an die Aar liefern. Im Schloß Thunstetten oder bei Werkmeister Manger in Langenthal sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. Das Wirthshaus zur Krone in Aarau, mit oder ohne Meubeln.

2. Bei Wittwe Ernst auf dem Kirchhof ist um sehr billigen Preis ein vollständiger Uhrenmacher-Werkzeug zu verkaufen.

3. Bei Jgfr. Hächler bei Franz Siebenmann, Küfer: von allen Sorten gebleichter dreifacher Nähfaden. Sie empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

4. Bei Wittwe Wärtli: ein s. v. so viel als neuer Schweinstall; ein Ambos, Blasbalg, Schraubstock, nebst mehrerm Messerschmied-Werkzeug.

5. Ein Brennhafen, 12 Maaß haltend, samt Zubehörde, und ein Waschkessel mittlerer Grösse; bei Johannes Meyer, Kupferschmied.

6. Mischleten-Stroh, im Nro. 462.

Zu Lenzburg.

1. Bei Hrn. Seiller neben der Metzg ist recht schöner Haber, das Malter à fl. 12. bz. 12. zu haben.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Bei Balthasar Buhlrein, Schuldenbot, 6 Stück Lagergestell, 18 Schuh lang; in billigem Preis.

2. Das Haus im Adelbändli neben dem Finanz-Bureau wird von nun an zum Kauf angetragen, oder vom 1 Oktober dies Jahrs zum Ausleihen angeboten. Die Bedinge können bei Siebenmann, Bezirksweibel in Aarau, vernommen werden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein noch in gutem Stand sich befindliches, aber nicht zu kostbares Kinderwägelein; je eher je lieber. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 2000 auf dreifache unterpfändliche Sicherheit. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung in der Vorstadt; sich dafür bei Daniel Henz, Messerschmied, anzumelden.

2. 32 bis 3000 Franken, auf annehmliche Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. Fr. 1200 auf einen oder zwei Schuldtitel hin, und gegen annehmliche Sicherheit. Sich dafür bei Frölich zum Ochsen anzumelden.

2. Eine Bünte im Düllenacker, auf künftigen Martini anzutreten.

Nachrichten.

1. Anton Lustenberger, Schustermeister, wohnhaft in der Engelgasse Nro. 122 in Zofingen, empfiehlt sich einem E. Publiko zu Stadt und Land für alle in seine Profession einschlagenden Artikel, und wird trachten, jederman aufs beßte zu bedienen.

Von Aarau.

1. Es wünscht ein junger Mann, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sobald möglich auf einen Platz zu kommen, wo wirklich schon, oder aber man gesinnet wäre, Rübeli oder Manchester zu fabriziren; er würde sich bei der Einrichtung der Weberei, des Aufschneidens, des Brennens, wie auch des Färbens nach neuester Art, gebrauchen lassen. Bei dem Herausgeber des Wochenblattes zu vernehmen.

2. Die Zeitungs-Direktion des Kantons Aargau macht hiermit bekannt: daß man sich bei allen Postämtern des Kantons für die in Lausanne herauskommende Zeitung: „Gazette de Lausanne" bettelt, um den vierteljährlichen Preis von 37½ Batzen für portofreie Ablieferung abonniren könne.

Von Brugg.

1. Ein sehr talentvoller 16jähriger Knab, der sich in der Gemeinde Billigen, Bezirks Brugg, befindet, wünscht in eine Lage gebracht zu werden, die seinen Neigungen und der weitern Ausbildung seiner Naturgaben angemessen wäre. So wie seine Anlagen sich bisher noch in Schönschreiben, Zeichnung, Rechnungsfertigkeiten und kleinen Erfindungen zu zeigen Gelegenheit hatten, liesse sich nicht zweifeln, daß bei seinem offenen Kopfe mancherlei Gewerbsmänner, Künstler und Mechaniker, (nur die für Musik ausgenommen,) von ihm Gebrauch machen könnten. Sich für nähere Information im Berichthaus Brugg zu melden.

2. Eine Tochter von 21 Jahren, die deutsch und französisch spricht, wünscht einen Platz zu Erziehung der Kinder, oder als Kammermagd; sie kann stricken, nähen, kochen, und andere weibliche Arbeiten. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Die erledigten Lehrerstellen an der obern Schule zu Zetzwyl und an der mittlern Schule zu Menziken werden zur Kenntniß der allfälligen Bewerber ausgeschrieben, und diese aufgefordert, sich bis zum 21 Augstmonat bei dem HHrn. Bezirksamtmann May zu Rued, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Kulm, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 21 Heumonat 1813.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Der Unterschriebene ist gesinnet, die erledigte Bucherische Familienpfrund in Bremgarten wiederum mit einem Priester zu besetzen; er macht hiemit dem Publikum bekannt, daß er den Tag der Wiederbesetzung auf den 2 August nächstkünftig bestimmt hat. Das Mehrere wird er denn, als Kollator, denen Aspiranten mündlich eröffnen.

Bremgarten den 16 Heumonat 1813.

Joseph Bonaventura Bucher.

Die allfälligen Besitzer nachbenannter vermißten Gülten, Aufschläge und Handschriften, werden hiemit aufgefordert, dieselben längstens bis zum 1 künftigen Wintermonats der Unterzeichneten entweder im Original oder abschriftlich zuzustellen, widrigenfalls, und späterhin den Inhabern davon kein rechtliches Gehör könnte verliehen werden:

Gült pr. 200 fl. auf Leonz Stökli, Simons sel. von Birri, gegen Jakob Stierli von Aristau, angangen auf Ostern 1730, mit 2 Transsitzen, haltet nun 600 fl. Gült pr. 100 fl. auf Roni Leonz Stökli, Gygerulis zu Birri, gegen Untervogt Ulrich Stierli ꝛc., angangen auf Lichtmeß 1734. Gült pr. 50 fl. auf Philipp Fidel Stökli, Gygerulis zu Birri, gegen Andreas Küng in der Egg, angangen den 1 Juni 1741. Gült pr. 100 fl. auf Elisabeth Konradin, Kaspar Stöklis Ehefrau von Birri, gegen Kirchmeyer Karl Laubacher aus dem Wey, angangen den 10 Christmonat 1753. Gült pr. 100 fl. auf Leonz Meyer, Rothulis von Birri, gegen Herrn Kanzler Meyenbergs sel. Frau Wittwe, geborne Bucherin von Bremgarten, angangen den 1 März 1749, und Transsix pr. 100 fl., d. d. 3 August 1750. Gült pr. 200 fl. auf Anton Stökli aus der Egg, gegen Leonz Waltenspül von da, angangen auf Martini 1752. Gült pr. 200 fl. auf Leonz Leodegar Küchler, Hafner in der Egg, gegen Frau Maria Ursula Bucher in Zug, angangen auf Martini 1739. Aufschlag pr. 737 fl. auf Jakob Frey, Pfleger von Butwyl, gegen Jakob Leonz und Hans Jakob Stökli von Aristau, d. d. 8 Hornung 1751. Handschrift pr. 1000 fl., errichtet von Anton, Johann und Philipp Stökli von Egg, gegen Karl Meyer, Löwenwirth im Wey, d. d. 15 Jenner 1806.

Muri den 10 Heumonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtsschreiberei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Bevogtungen.

Zu jedermans Wissenschaft und Verhalt wird hiermit bekannt gemacht: daß auf Absterben des Rudolf Siegrist, Uhrechen sel. zu Meisterschwanden, dessen hinterlassene Wittwe und Kinder von dem E. Gemeinderath von daselbst in der Person des Kaspar Siegrist, Salzauswägers zu genanntem Meisterschwanden, förmlich bevogtet worden seyen.

Um aber zur Kenntniß über das Soll und Haben der Bevogteten zu gelangen, werden deren Gläubiger und allfällige Schuldnere unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihr Forderndes und Schuldiges bis den 25 Augstmonats 1813 dem Herrn Gemeindammann Siegrist in Meisterschwanden schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben.

Gegeben zu Meisterschwanden den 13 Heumonats 1813.

Im Namen des Gemeinderaths:
Der Gemeindammann, Johannes Siegrist.
Der Gemeindschreiber, Samuel Fischer.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Die schlechte Hauswirthschaft und leichtsinnigen Handlungen des Kornel Angstmann, von Berkon, säßhaft zu Aesch, Kantons Luzern, haben den E. Gemeinderath von Berkon bewogen, ermeldten Kornel Angstmann in der Person des Hrn. Gemeinderaths und Seckelmeisters Kornel Gerig von Berkon förmlich zu bevogten; welche Bevogtung von dem hochehrenden Bezirksgericht Bremgarten bestätiget worden ist.

Jederman wird daher gewarnet, sich mit dem bevogteten Kornel Angstmann ohne Vorwissen und bestimmte Einwilligung seines Vogts in Handlungen einzulassen, noch weniger ihm etwas auf Borg oder Geld anzuvertrauen, und zwar alles bei Strafe der Ungültigkeit und Verlurst des Rechts.

Gegeben in Bremgarten den 26 Brachmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Verschiedene obwaltende Gründe setzen den E. Gemeinderath Gontenschwyl in die Nothwendigkeit, hierdurch öffentlich bekannt zu machen: daß alle diejenigen, die an der Gemeinde Gontenschwyl etwas zu fordern haben, es seye Bärgschafts wegen oder sonst, oder derselben schuldig sind, solches bis den 22 Augstmonat nächstkünftig dem Hrn. Gemeindammann Bolliger schriftlich und wohlbescheiniget eingeben sollen; unterlassenden Falls die Kreditoren die daherigen Nachtheile selbst zu tragen hätten.

Gontenschwyl den 20 Heumonat 1813.

Bescheint: Bolliger, Gemeindammann.
Jakob Gautschi, Gemeindrath.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann E. May von Rued.

Benefizia Inventarii.

[1]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Rudolf Hilfiker von Safenwyl ist wegen den vermuthlich eingegangenen vielen Bürgschaften das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden, längstens bis und mit dem 9 Herbstmonat nächstkünftig. Welches zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 16 Heumonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[1]Um zu einer richtigen Kenntniß des Aktiv- und Passivbestandes des vor Kurzem verstorbenen Melchior Marti, Oehler von Othmarsingen, zu gelangen, haben die Vögte desselben hinterlassener Wittwe und Kinder, auf erhaltene Weisung des dasigen E. Gemeinderaths, bei dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii gebeten, und jene auch erhalten.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des genennten Marti unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 21 Heumonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, E Bertschinger.

[1]Um richtige Kenntniß über den Aktiv- und Passivzustand des letzthin sel. verstorbenen Rudolf Kyburz, Zimmermann, Küfers von Ober-Entfelden, zu erhalten, hat sich der Vogt der zurückgelassenen Wittwe und Kinder desselben bei dem Bezirksgericht Aarau um die Gestattung des Benefizii Inventarii beworben; welches auch demselben gerichtlich bewilligt worden ist.

Es werden daher des bemeldten Kyburz Gläubiger, sey es von Bürgschaften her oder sonst, so wie auch diejenigen, so ihm allfällig schuldig seyn möchten, sub poena praeclusi aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 11 Herbstmonat nächstkünftig der unterzogenen Kanzlei an und einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 1 Heumonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Geldstage.

[1]Nachdem Jakob Rüegger, Fabrikant von Aarburg, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die hausräthlichen Effekten, Dienstag den 3 künftigen Monats, Vormittags von 8 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung; über die Liegenschaft gleichen Tags, von 3 bis Schlag 6 Uhr Abends, in der Krone zu Aarburg; über die beträchtlichen Kaufmannswaaren, Mittwoch den 4 dito, Vormittags von 8 Uhr an, in dem zur Masse gehörenden Stöckli.

Für den ersten und zweiten Geldstag, den 23 Herbstmonats, und für den dritten Geldstag, Samstag den 23 Weinmonat dies Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 16 Heumonat 1813.

Für die Gerichtskanzlei Zofingen:
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Die Geldstags-Commission für den Fabrikant Jakob Rüegger in Aarburg findet nöthig, in Betreff der Mittwoch den 4 Augstmonat nächstkünftig, von Vormittag 8 Uhr an, in dem zur Masse gehörenden Stöckli zu versteigernden Kaufmannswaaren mit Gegenwärtigem noch folgendes besonders bekannt zu machen:

1°. Das Waarenlager besteht an
37 Stück ungefärbten meist schon gebrennten und gebleichten und grossentheils sehr feinen Rübeli.
4 Stück gefärbten und 6 Stück gedruckten Rübeli.
26 Bünd Maschinengarn von Nro. 31 bis 52.
3¼ Centner Baumwollengarn, Handgespinnst.
Eine Parthie Spinal und Baumwollengarn von verschiedenen Farben ꝛc.

2°. Käufern, die für mehr als 100 Franken Waaren ersteigern, wird auf Begehren und gegen annehmliche Sicherheit für die Bezahlung Termin gestattet bis zum 30 Herbstmonat nächstkünftig, auf welchen Tag dann alle Zahlungen unfehlbar geleistet werden müssen.

Zofingen den 20 Heumonat 1813.

Namens obgenannter Kommission:
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[1]Nachdem Jakob Mathys, Fuhrmann von Kölliken, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung, Dienstag den 27 dieses Monats, über die Fahrhaabe, Vormittags von 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung; über die Liegenschaft, Nachmittag von 1 bis Schlag 5 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Kölliken; für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, Donstag den 14 Weinmonat dies Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, sey es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 16 Heumonat 1813.

Für die Gerichtskanzlei Zofingen:
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[1]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Jonas Gedeon, jünger, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 19 August d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 20 Heumonat 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Zimmermann von Döttingen rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donstag den 19 August d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 20 Heumonat 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem der Herr Johann Jakob Rychner, Goldschmied von Aarau, vor dem dasigen Bezirksgericht die Erklärung abgelegt, daß er sich durch Betreibung genöthiget sehe, sein Haab und Gut einer geldstaglichen Li-

quidation zu überlassen; so hat dieses Gericht den Geldstag zu verführen erkennt; worauf die Herren Gantgeordneten folgende Tage bestimmt haben, als:

Zu Versteigerung der Fahrhaabe ꝛc. auf Samstag den 14 Augstmonat, in des Geldstagers Wohnung; der Liegenschaften dann Donnerstags den 19 gleichen Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Aarau.

Für den ersten Geldstag, Samstag den 7; für den zweiten, Samstag den 28, beides Augstmonat; für den dritten, Samstag den 18 Herbstmonat; zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags dann, Samstags den 23 Weinmonat, für erstere des Morgens um 9, letztere dann des Nachmittags um 2 Uhr, alles nächstkünftig, in der Gerichtsschreiberei Aarau.

Es werden daher des Herren Rychners Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, die ihm schuldig sind, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Batzen und Rappen einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 15 Heumonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[3]Von dem Großherzoglich Badischen hochpreislichen Hofgerichte zu Freiburg ist durch Verfügung vom 24 d. M. über das Vermögen des Freiherrn Johann Nepomuk von Schönau, zu Zell im Wiesenthal, der Konkurs Prozeß erkannt worden.

Es werden daher sämtliche Gläubiger, welche an denselben rechtliche Forderungen aus was immer für einem Titel zu machen haben, aufgefordert, am 18 August d. J., Morgens 8 Uhr, auf der Großherzoglichen Hofgerichtskanzlei dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und vor der unterzeichneten verordneten Kommission nicht nur die Titel ihrer Forderungen im Original vorzuweisen, oder wenn solche nicht auf schriftlichen Urkunden beruhen, auf eine andere rechtsgenügliche Art zu liquidiren, sondern auch die Vorrechte derselben zu erweisen; widrigenfalls diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen würden, mit ihren Forderungen von der Theilnahme des gegenwärtigen Konkursvermögens, insoweit solches durch die liquidirten Forderungen erschöpft werden würde, gänzlich ausgeschlossen seyn sollen.

Da es vielleicht möglich ist, dieses Konkursgeschäft durch ein gütliches Uebereinkommniß beizulegen; so haben die Gläubiger, welche bei obiger Tagfahrt nicht persönlich erscheinen, ihre Bevollmächtigten auch für diesen Fall gehörig zu instruiren und mit Vollmacht zu versehen.

Freiburg den 30 Brachmonat 1813.

Großherzogliche Hofgerichts-Kommission.
Dr. Tröndlin, Hofgerichtsrath.

[3]Alle diejenigen, welche an dem ausgetretenen Peter Hußherr, von Jonen, letzthin säßhaft zu Unterlunkhofen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 3 August 1813, als an dem zu gütlich oder rechtlicher Liquidation angesetzten Tage, Morgens um 8 Uhr, vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 26 Brachmonat 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Peter Dubler, Käsähndler von Wohlen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 17 Augstmonat 1813, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 8 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 26 Brachmonat 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Zu Verführung des von Heinrich Bolliger, vom Schiltwald, als Vogt des im Schellenwerk sich befindlichen Samuel Büchi von daselbst, nach Wegweisung der Gemeinde Schiltwald angerufenen, und von dem hochehrenden Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage festgesetzt: für die zwei ersten Geldstage samt Steigerung, Freitag den 30 dies Monats, über die wenige Fahrhaabe des Vormittags um 10 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Rued; für den dritten Geldstag, Donstag den 30 Herbstmonat, in der unterfertigten Kanzlei; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 9 Weinmonat, für erstere des Vormittags um 10 Uhr, für letztern des Nachmittags um 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles nächstkünftig.

Des Geldstager Samuel Büchi's Gläubiger werden sub poena praeclusi aufgefordert, ihre Forderungen bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben, so wie auch seine allfälligen Schuldnere aufgefordert werden, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen bis auf gleiche Zeit und an gedachtem Ort eingeben sollen.

Gegeben in Kulm den 1 Heumonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Samuel Brunner, vom Schiltwald, als Vogt des im Schellenwerk sich befindlichen Heinrich Büchi, von daselbst, hat nach Wegweisung der Gemeinde Schiltwald den Geldstag angerufen; welcher von dem Tit. Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung, Freitag den 30 dies Monats, über die Fahrhaabe des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Rued; für den dritten Geldstag, Donstag den 30 Herbstmonat, in der Bezirksgerichtschreiberei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 9 Weinmonat, für erstere des Vormittags um 9 Uhr, für letztere des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Alle diejenigen, so an obgemeldtem Heinrich Büchi zu fordern haben, oder ihm hingegen schuldig sind, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 1 Heumonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Bendicht Gasser, von Belp, wohnhaft in der Eichholzgasse daselbst, den 9 Weinm. Amtschr. Seftigen.

Jakob Rubin, Färber von Thun, den 10 Herbstmonat. Amtschr. Thun.

Christen Blum, Küher von Trub, ges. zu Niederwichtrach, den 11 Weinm. Amtschr. Konolfingen.

Joh. Imhof, von Iffwyl, gewes. Wachtmeister in der Standeskompagnie in Bern, und Joh. Mauerhofer, von Trub, Kellerhalter in Bern, den 9 Weinm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Beendigung von Christen Wildis, von Schönbühl.

Aufhebung: Heinrich Fischer, von Fritsberg, Oberamt Laupen.

Im Kanton Basel.

Joh. Maurer, alt Schlüsselwirth von Binningen, in 4 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Heinrich Lattmann, von Bauma, Kantons Zürich, in 6 Wochen. Gerichtsschr. des mehrern Basels.

Vorladungen.

[1]Maria Reichner, von Rupperswyl, hat bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Ediktal-Ladung gegen den von ihr der Vaterschaft beklagten Conrad Neukom, Schustergesell von Unterhallau, Kantons Schaffhausen, dessen Aufenthalt ihr gegenwärtig unbekannt ist, gebeten.

Indem gedachtes Tribunal dieser Bitte entspricht, ladet es den genennten Conrad Neukom für alle dreimal peremtorisch vor, auf Dienstag den 7 Christmonat nächstkünftig vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, um die

Vaterschaftsklage der Maria Reichner anzuhören; im nicht erscheinenden Fall würde nichts destoweniger erkennt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Lenzburg den 16 Heumonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Da Herr Hauptmann Anton Aerni, Controlleur der aargauischen Posten zu Aarau, eine Anforderung von viertausend Schweizerfranken nebst Folgen an den gegenwärtig ausser der Schweiz angesessenen Herrn Karl Rudolf Hunziker von Aarau zu machen hat; so fand er sich unter dem 22 Aprill letzthin bewogen, einen gerichtlichen Arrest auf dasjenige Legat auszuwirken, welches dem Schuldner in dem Testament der Jgfr. Meyer sel. von Aarau zugesichert wird.

Dem zufolge werden nun ab Seite des Arrestnehmers Hrn. Hauptmann Aerni sowohl Hr. Karl Rudolf Hunziker, als auch alle diejenigen, die sich zu einer begründeten Einwendung gegen die Zubekanntnuß jenes Arrests befugt glauben, vorgeladen, auf Donstag den 12 August nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor dem hochehrenden Bezirksgericht in Aarau an seiner gewohnten Gerichtsstelle zu erscheinen, allwo sodann der Herr Vorlader, selbst auf den Fall ihres Ausbleibens, sein Arrestszubekanntnuß-Begehren zum Rechten setzen wird.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 13 Heumonat 1813.

Dr. Feer, Fürsprech,
Namens des Hrn. Hauptmann Aerni.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen ladet den von Verena Brändlt von Reitnau wegen Schwängerung beklagten, seines Aufenthalts unbekannten Hans Rudolf Elsasser, von Oberkulm, hiermit ediktaliter vor, auf Freitag den 30 dieses Heumonats, oder den 17 Herbstmonats, jeweilen des Vormittags um 8 Uhr, oder aber den 5 Wintermonats, des Morgens um 9 Uhr, alles 1813, vor seiner Sitzung zu erscheinen, um sich infolge der unterm 20 Christmonats 1811 ausgefällten Erkanntniß alsdenn in der Wichtigkeit des Eides unterweisen zu lassen.

Würde der Vorgeladene an keinem der obangesetzten Tage erscheinen, so wird an dem letzten Erscheinungs-Termin gegen ihn nach Gesetzes Vorschrift verfahren werden.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Sutermeister, in Zofingen den 2 Heumonat 1813.

Namens des Bezirksgerichts:
Der Gerichtsschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Johannes Hediger, Zimmermann von Ruyerswyl, hat dem Bezirksgericht Lenzburg eine Bittschrift vorgelegt, und in derselben um die Herausgabe des Vermögens seiner seit mehr als 40 Jahren landesabwesenden Schwester, Susanna Verena Hediger, gebeten.

Dieser Bitte gemäß gehet demnach an gedachte Susanna Verena Hediger oder ihre allfälligen Deszendenten die öffentliche Aufforderung, in einer Frist von drei Monaten, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, vor gedachtem Gerichts-Tribunal zu erscheinen; im entgegengesetzten Falle das Vermögen dieser Hediger an ihre gesetzlichen Erben gegen hinlängliche Sicherheitsleistung herausgegeben werden würde.

Gegeben in Lenzburg am 29 Brachmonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Nachdeme zu Erzielung der vorhabenden Ehescheidigung die Elisabeth Horlacher, geborne Kunz, die Ehefrau des vormalen in K. K. französischen Kriegsdiensten gestandenen, seither aber dem Vernehmen nach in englische Kriegsdienste übergangenen Johann Rudolf Horlachers, von Umiken, bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg um Erlassung der Ediktalien gegen diesen ihren unbekannt wo landsabwesenden Ehemann nachgesucht, und das gedachte Tribunal dieselben bewilliget hat; so wird dem zufolg dieser Johann Rudolf Horlacher hiemit ediktaliter auf Freitag den 13 Augstmonats, oder den 1 Weinmonats, oder aber den 19 Wintermonats, alles 1813, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor dem bemeldten hochehrenden Bezirksgericht auf dem Rathhause in Brugg zu erscheinen vorgeladen, um seiner Ehefrau über die zu führende Scheidigungsklage im Rechten Bescheid zu geben, und zwar unter der bestimmten Bedrohung, daß auf sein dreimaliges Ausbleiben hin die Kontumazurtheil gegen ihn erfolgen werde.

Gegeben in Brugg am 25 Brachmonats 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Steigerungen.

Am Dienstag den 27 dieses Monats, von Morgens 8 Uhr an, werden in dem ersten Stock des Schulhauses zu Lenzburg, Linges, Better, Bettzeug, Madratzen, kupfernes und ehrenes Geschirr, und andere hausräthliche Effekten mehr, auch geistliche Bücher, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert; worzu alle Kauflustigen höflich eingeladen sind.

Gegeben in Lenzburg den 20 Heumonat 1813.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Preise der Lebensmittel.

Den 17 Juli. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	19	—	—	20	—	—
Kernen, das Viertel,	3	1	—	3	3	—
Roggen,	1	9	—	2	—	—
Haber, das Malter,	16	—	—	17	6	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

Den 13 Juli. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	100	—	136	—
Kernen, das Mäs,	24	3	26	—
Roggen,	12	—	15	2
Gersten,	11	—	12	2
Haber, der Mütt,	87	—	93	—

Den 19 Juli. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	8	4	—	—
Roggen,	4	28	—	—
Gersten,	4	20	5	—
Haber, das Viertel,	—	28	—	30

Den 9 Juli. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	18	—	20	—
Roggen,	12	—	—	—
Gersten,	10	8	11	—

Den 13 Juli. In Luzern.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,	17	20
Roggen,	10	20
Haber, das Malter,	26	10

Gestorben.

Frau Susanna Magdalena Schmid, geb. Wydler, Hrn. Heinrich Schmid, gew. Pfarrer zu Rüggisberg, hinterlassene Wittwe, starb in Bern, alt 80 Jahr, 12 Monat.

Zu Brugg.

Dem Hrn. Kaspar Frey, Pfister, ein Töchterlein, Namens Margaritha Louise, alt 26 Wochen.

Aargauische Anzeigen.

Den 19 Heumonat 1813.

Zu einem Pfarrer nach Bözberg haben MHHrn. des Kleinen Raths erwählt:

Herrn Daniel Hemmann, bisheriger Pfarrer zu Mönthal, und Provisor zu Brugg.

Den 22 Heumonat 1813.

Zu einem Fürsprech erster Klasse haben MHHrn. des Kleinen Raths auf den Vorschlag des Appellationsgerichts erwählt und patentirt:

Herrn Rudolf Wydler, von Aarau, D. J.

Tabelle über die von dem Appellationsgericht ausgesprochenen Strafurtheile vom 1 Jenner bis zum 30 Brachmonat 1813.

Anzahl der verführten Kriminal-Prozeduren.	Bezirke.	Name und Heimath der in Untersuchung gefallenen Personen.	Gegenstand der Untersuchung.	Alter der Kriminalisirten.	Ob ledig oder verheirathet.	Begangenschaft.	Erstinstanzliches Urtheil.	Oberrichterliche Beurtheilung.		
								Bestätigung.	Abänderung.	Zurückstellung in Kompetenzfällen.
3	Baden	Jakob Wezstein, von Ober Sennhof.	Diebstahl	56 Jahr		Landarbeiter	1 Jahr Zuchthausstrafe	Bestätiget		
		Johann Müller, vulgo Güterlischauer, von Birmenstorf.	Betrug	64 dito	verheirathet	Wie oben	1 Monat Gefangenschaft		2 Jahr Zuchthausstrafe	
		Joseph Leonz Räder, von Ennetbaden.	Diebstahl	30 dito	ledig	Rebmann	1 Monat Gefangenschaft		2 Jahr Zuchthausstrafe	
2	Bremgarten	Joseph Schmid, des Gundis, von Häggligen.	Diebstahl		verheirathet	Krattenmacher	Samtliche		2 J. Kettenst. in Kontumaz	
		Kunigunda Schmid, geb. Müller, Ehefrau des Obigen.							1 J. Kettenst. in Kontumaz	
		Heinrich Geißmann, von daselbst.		20 dito	ledig	Wie oben	1 Jahr Kettenstrafe		2 Jahr Kettenstrafe	
		Joseph und Hans Martin Schmid.		17 dito	ledig				1 Jahr Kettenstrafe	
1	Rheinfelden	Felix Koch, von Sarmenstorf.	Betrug	32 dito	verheirathet	Krämer u. Schuster	4 Jahr Kettenstrafe		3 Jahr Kettenstrafe	
		Blasius Ruflin, von Schupfart.	Diebstahl	26 dito	ledig	Landarbeiter	18 Monat Zuchthausstrafe		1 Jahr Kettenstrafe	
1	Kulm	Hans Stauber, genannt Welsch, von Zezwyl.	Münzverfälschung	50 dito	verheirathet	Harzer	12 Jahr Kettenstrafe	Bestätiget		
		Samuel Büchi, Sohn, von Schiltwald.		38 dito	wie oben	Schneider	14 Jahr Kettenstrafe			
		Heinrich Büchi, Vater, von da.		62 dito	wie oben	Landarbeiter	13 Jahr Kettenstrafe			
		Johannes Gautschi, von Reinach.		60 dito	Wittwer	Baumwollenweber	14 Jahr Kettenstrafe			
		Verena Hunziker, Ehefrau des Samuel Büchi, Sohn.					4 Tag Gefangenschaft			
		Elisabeth Büchi, Tochter des Heinrich Büchi.					8 Tag Gefangenschaft			
		Elisabeth Ernst, Ehefrau des Heinrich Büchi, Vater.					8 Tag Gefangenschaft			
		Hans Jakob Haller, von Zezwyl.					10 Tag Gefangenschaft			
2	Aarau	Johannes Spiegelberg, von Aarburg.	Ausgab von falschem Geld	62 dito	verheirathet	Schloßer	Die ausgestandene Gefangenschaft.			Als in der erstinstanzl. Kompetenz liegend, zurückgeschickt.
1	Brugg	Samuel Obrist, von Ryniken.	Verläumdung	25 dito	ledig		Wie oben			Wie oben.
		Heinrich Hartmann, jünger, genannt Pulver, von Villnachern.	Wegen einem unter gefährlichen Umständen losgeschossenen Flintenschusses	46 dito	verheirathet	Landarbeiter	6 Monat Zuchthausstrafe			Wie oben.
Suma 10										

Aarau den 12 Heumonat 1813.

Kanzlei des Appellationsgerichts.

164

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 31. Samstags den 31 Juli 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

N°. 129.

Vor einigen Tagen hatte Herr Johannes Immer, Amts-Notar von Oberhofen, das Unglück, im Thuner-See zu ertrinken, ohne daß man seither etwas von dessen Leichnam entdecken konnte.

Derselbe ist 41 Jahre alt, cirka 5 Schuh 4 Zoll hoch, hat blonde, kurz abgeschnittene Haare, gleiche Augenbraunen, graue Augen, mittelmässige Nase, gleichen Mund, besetzter Statur. Seine Kleidung bestuhnd in einem elben langen Rock nach üblichem Schnitt, halbleinenen langen Hosen, Schuhe mit Bändeln u. s. w.; hatte eine silberne Sackuhr bei sich.

Diejenigen Oberämter und Behörden des Kantons Aargau, in deren Bezirk der Leichnam dieses Verunglückten gefunden werden sollte, erhalten anmit den Auftrag, denselben nach christlichem Gebrauch beerdigen zu lassen, und uns davon ungesäumte Kenntniß zu geben.

Aarau den 27 Heumonat 1813.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Füssli.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Joseph Jäckli in Schönenwerth bei Aarau hat ein beständiges Waarenlager von allen Sorten feinsten und ganz frischen Bettfedern und Flaum, wie auch gemachte ein- und zweischläfige Better, Barchet und Schaafwolle. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch, unter Versicherung der besten und billigsten Bedienung.

2. Beim Sager in Staffelbach: ungefehr 2500 Schuh dürre eichene Läden, anderthalb Zoll dick geschnitten.

Zu Aarau.

1. Bei Daniel Siebenmann, Sattler, ist auf Bestellung hin zu haben: schöne Tapeten samt Borduren, wie auch schöne Sus-de-portes, wovon er ein schönes Musterbuch besitzt; ferner: schöne Chaisen-Lanternen, schöne Reit- und Chaisenpeitschen, auch plackirte Chaisen- und Reitgebisse und Sporren ꝛc.; um billigen Preis.

2. Bei Br. Wanger, Buchbinder in der Vorstadt, sind einige sehr wohlkonditionirte 36ger oder Auslegungsbibeln zu haben.

3. Bei Friedrich Rychner: harte getrocknete weisse Oelseife bester Qualität, in halbpfündigen Stückchen, zu 7½ bz. das Pfund; auch feine und extrafeine Percale von verschiedener Breite, zu billigsten Preisen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. [2]Das Wirthshaus zum Adler in Stein im Frickthal bei Säckingen, an der Strasse nach Zürich und Schaffhausen gelegen, bestehend: im untern Stock 3 grosse Stuben und Kuche; im obern Stock 3 heizbare und 3 andere Zimmer; ferners ein gewölbter grosser Keller mit cirka 100 Saum Faß, und ein Gemüßkeller; eine Scheuer und ein doppelter und ein einfacher Stall; eine Metzg, Back- und Waschhaus, samt Holz-Remise in einem geschlossenen Hof; beim Haus zwei Gärten, der eine vor, der andere hinter dem Haus. Nach Belieben sind auch alle zur Wirthschaft dienliche Effekten zu haben. Liebhabere können bei dem Unterschriebenen die Gebäulichkeiten beaugenscheinigen, und über die billigen Bedinge das Nähere vernehmen.

Joseph Wunderlin, Adlerwirth.

Zu Aarau.

1. Bei Balthasar Buhlrein, Schuldenbot, 6 Stück Lagergestell, 18 Schuh lang; in billigem Preis.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine halbe Behausung; bei Daniel Fischer, Hafner im Nro. 416 in der obern Vorstadt.

2. Eine Behausung in der Vorstadt; sich dafür bei Daniel Henz, Messerschmied, anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Arbeitsmann verlangt ein kleines Zimmer samt einem Bett in monatlichem Zins zu empfangen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Verlohrnes.

1. Den 21 Brachmonat, am Oltner Markt, ist ein mittelmässiger Pudelhund, mit gefleckten Beinen und einem Mutzschwanz, männlicher Art, verloren worden; auf dem Halsband stehen die messingenen Buchstaben H. M. SAB. N° 1. Derjenige, der diesen Hund aufgefangen, oder aber davon Nachricht geben kann, ist ersucht, solches dem Eigenthümer Johannes Morgenthaler von Staffelbach kund zu thun, gegen billige Belohnung.

2. Letzten Sonntag den 25 Heumonat ist von Kölliken nach Aarau ein Meerrohr, der Knopf mit Silber beschlagen, verloren worden. Der redliche Finder wird freundlichst ersucht, dasselbe in allhiesigem Berichthaus gefälligst gegen ein dem Werth nach verhältnißmässiges Trinkgeld abzugeben.

Nachrichten.

1. Dem Wirth in Unter-Entfelden ist Anfangs dieser Woche ein grosser Treibhund zugelaufen. Auf dem ledernen Halsband desselben befinden sich die Buchstaben I. B. und Z. B. Der Eigenthümer ist ersucht, denselben längstens in 14 Tagen gegen Erlag der Fuierungs- und Publikationskosten bei obigem abzuholen.

Von Aarau.

1. Jgfr. Marianne Berger wünscht von nun an jungen Töchtern Unterricht zu geben, sowohl in allen weiblichen Handarbeiten, als auch in der französischen Sprache, Schönschreiben, Rechnen, Zeichnen. Sie wird sich angelegen seyn lassen, alle die E. Eltern, die ihr das Zutrauen schenken werden, in jeder Hinsicht aufs beßte zu befriedigen.

Von Brugg.

1. [2]Ein sehr talentvoller 16jähriger Knab, der sich in der Gemeinde Villigen, Bezirks Brugg, befindet, wünscht in eine Lage gebracht zu werden, die seinen Neigungen und der weitern Ausbildung seiner Naturgaben angemessen wäre. So wie seine Anlagen sich bisher noch in Schönschreiben, Zeichnung, Rechnungsfertigkeiten und kleinen Erfindungen zu zeigen Gelegenheit hatten, liesse sich nicht

zweifeln, daß bei seinem offenen Kopfe mancherlei Gewerbsmänner, Künstler und Mechaniker, (nur die für Musik ausgenommen,) von ihm Gebrauch machen könnten. Sich für nähere Information im Berichthaus Brugg zu melden.

2. [3]Eine Tochter von 21 Jahren, die deutsch und französisch spricht, wünscht einen Platz zu Erziehung der Kinder, oder als Kammermagd; sie kann stricken, nähen, kochen, und andere weibliche Arbeiten. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Die erledigten Lehrerstellen an der Schule zu Kaiserstuhl und an der ersten Primar-Schule zu Klingnau, mit welchen beiden Kirchendienst verbunden ist, und zu dem Ende die Kenntniß der Choral- und Figural-Musik erfordert wird, werden ausgeschrieben, mit der Aufforderung an die allfälligen Aspiranten, sich bis zum 13 August nächsthin bei dem HHrn. Bezirksamtmann Attenhofer, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Zurzach, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 27 Heumonat 1813.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Diejenigen Eltern, welche für ihre Kinder die Aufnahme in die weibliche Erziehungsanstalt zu Ohlsberg auf bevorstehenden Winterkurs wünschen, können sich zu dem Ende bis zum 30 August bei dem hohen Kantons-Schulrath schriftlich anmelden, und zugleich die erforderlichen Schulzeugnisse nebst einem Taufschein einreichen.

Aarau den 27 Heumonat 1813.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die durch den Einsturz eines Joches beschädigte Aarbrücke zu Aarau bis Dienstag Abends den 3 August so weit hergestellt seyn wird, daß sie wieder mit Fuhrwerken befahren werden kann.

Gegeben, Aarau am 29 Heumonat 1813.

Das Bauamt daselbst.

Da die Kollatur-Pfarrei Mönthal und die damit verbundene Provisorei-Schule in Brugg durch Beförderung verlediget sich befindet; so werden nach erhaltenem hohen Auftrag die wohlehrwürdigen Herren Geistlichen, welche sich für diese Stellen zu bewerben gedenken, eingeladen, sich bis den 23 August nächstkünftig bei MWHrn. Stadtammann Frölich in Brugg beliebigst anschreiben zu lassen.

Gegeben in Brugg den 26 Heumonat 1813.

Im Namen des Stadtraths:
Der Stadtammann Frölich.
Der Stadtschreiber Märki.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Da der letzthin verstorbene Hans Rudolf Säuberli von Teufenthal kein Vermögen als etliche alte Kleidungsstücke, welche um Fr. 4. 8 bz geschätzt sind, hinterlassen hat; so haben dessen Erben sich entschlossen, auf die Erbschaft Verzicht zu thun. Wenn sich innert 3 Wochen niemand vor dem E. Gemeinderath Teufenthal stellt und die Erbschaft antrittet, so wird der Werth der Kleidungsstücke an die Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskosten verwendet werden.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Kulm den 26 Heumonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Bevogtungen.

Nachdem Jakob Keller von Kallern sich freiwillig unter das Waisenamt begeben hat, und sofort für ihn und dessen abwesenden Bruder Anton Keller, der Martin Keller von Kallern als Vogt gerichtlich bestätiget worden ist; so wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zugleich alle Gläubiger und Schuldnere des Jakob und Anton Keller, so wie auch ihrer unlängst in Bremgarten verstorbenen Schwester Cecilia Keller, peremtorisch und unter Bedrohung der gesetzlichen Strafolgen aufgefordert, am Montag den 9 künftigen Augstmonat vor dem E. Gemeinderath in Kallern zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten liquidiren zu lassen.

Muri den 29 Heumonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[2]Verschiedene obwaltende Gründe setzen den E. Gemeinderath Gontenschwyl in die Nothwendigkeit, hierdurch öffentlich bekannt zu machen: daß alle diejenigen, die an der Gemeinde Gontenschwyl etwas zu fordern haben, es seye Bürgschafts wegen oder sonst, oder derselben schuldig sind, solches bis den 22 Augstmonat nächstkünftig dem Hrn. Gemeindammann Bolliger schriftlich und wohlbescheiniget eingeben sollen; unterlassenden Falls die Kreditoren die daherigen Nachtheile selbst zu tragen hätten.

Gontenschwyl den 20 Heumonat 1813.

Bescheint: Bolliger, Gemeindammann.
Jakob Gautschi, Gemeindrath.
Daniel Haller, dito.
Samuel Klaus, dito.
Hs. Rudolf Frei, dito.
Jakob Frei, alt Gemeindrath.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann E. May von Rued.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des sel. verstorbenen Johann Brem, Seifensieders ab Fridisperg, letzthin säßhaft in der Gemeinde Zuffikon, das angesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Es werden daher des ermeldten Johann Brem sel. Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, so ihme schuldig seyn möchten, erstere bei Verlurst ihrer Ansprache, letztere unter Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Zuffikon bis und mit dem 21 Augstmonat 1813 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 24 Heumonat 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Rudolf Hilfiker von Safenwyl ist wegen den vermuthlich eingegangenen vielen Bürgschaften das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden, längstens bis und mit dem 9 Herbstmonat nächstkünftig. Welches zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 16 Heumonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Um zu einer richtigen Kenntniß des Aktiv- und Passivbestandes des vor Kurzem verstorbenen Melchior Marti, Oehler von Othmarsingen, zu gelangen, haben die Vögte desselben hinterlassener Wittwe und Kinder, auf erhaltene Weisung des dasigen E. Gemeinderaths, bei dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii gebeten, und jene auch erhalten.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des genennten Marti unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 21 Heumonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Hr. Jak. Christof Ekenstein, Pfarrer zu Lauenen, bis 13 Aug. Amtschr. Saanen.

Hr. Joh. Immer, von Oberhofen, Amtsnotar und Gerichtsschreiber, bis 27 Herbstm. Amtschr. Thun.

Peter Wahli im Buchli, Weber, und Urs Bucher, von Gurbrü, zu Biglen, den 24 Herbstm. Amtschr. Konolfingen.

Ulrich Iseli, von Walkringen, Küfer in Bern, bis 24 Herbstm. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Mstr. Sam. Frey, von Raucheptingen, in 6 Wochen vom 13 Heum. Gerichtschr. des mehrern Basels.

Mstr. Heinrich Bärri, der ältere, Blattmacher, und

Mstr. Jak. Seiler, Glaser von Liestal, in 4 Wochen vom 17 Heum. Bezirksschr. Liestal.

Math. Schwander, von Riehen, gew. Lehenmann vor dem Riehenthor, in 6 Wochen vom 17 Heum. Gerichtsschreiberei des mindern Basels.

Im Kanton Luzern.

Jos. Staldegger, von Wolhusen, den 5 Aug. Gemeindgericht Wolhusen.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Enderli, alt Gemeindammann von Neßlenbach, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 31 Augstmonat 1813, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 17 Heumonat 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem Jakob Rüegger, Fabrikant von Aarburg, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die hausräthlichen Effekten, Dienstag den 3 künftigen Monats, Vormittags von 8 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung; über die Liegenschaft gleichen Tags, von 3 bis Schlag 6 Uhr Abends, in der Krone zu Aarburg; über die beträchtlichen Kaufmannswaaren, Mittwoch den 4 dito, Vormittags von 8 Uhr an, in dem zur Masse gehörenden Stöckli.

Für den ersten und zweiten Geldstag, den 23 Herbstmonats, und für den dritten Geldstag, Samstag den 23 Weinmonat dies Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 16 Heumonat 1813.

Für die Gerichtskanzlei Zofingen:
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Die Geldstags-Commission für den Fabrikant Jakob Rüegger in Aarburg findet nöthig, in Betreff der Mittwoch den 4 Augstmonat nächstkünftig, von Vormittag 8 Uhr an, in dem zur Masse gehörenden Stöckli zu versteigernden Kaufmannswaaren mit Gegenwärtigem noch folgendes besonders bekannt zu machen:

1°. Das Waarenlager besteht an
37 Stück ungefärbten meist schon gebrennten und gebleichten und grossentheils sehr feinen Rübeli.
4 Stück gefärbten und 6 Stück gedruckten Rübeli.
26 Bünd Maschinengarn von Nro. 31 bis 52.
3½ Centner Baumwollengarn, Handgespinnst.
Eine Parthie Spinal und Baumwollengarn von verschiedenen Farben ꝛc.

2°. Käufern, die für mehr als 100 Franken Waaren ersteigern, wird auf Begehren und gegen annehmliche Sicherheit für die Bezahlung Termin gestattet bis zum 30 Herbstmonat nächstkünftig, auf welchen Tag dann alle Zahlungen unfehlbar geleistet werden müssen.

Zofingen den 20 Heumonat 1813.

Namens obgenannter Kommission:
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Nachdem Jakob Mathys, Fuhrmann von Kölliken, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung, Dienstag den 27 dieses Monats, über die Fahrhaabe, Vormittags von 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung; über die Liegenschaft, Nachmittag von 1 bis Schlag 5 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Kölliken; für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, Donstag den 14 Weinmonat dies Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 16 Heumonat 1813.

Für die Gerichtskanzlei Zofingen:
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Jonas Gedeon, jünger, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 19 August d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 20 Heumonat 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Zimmermann von Döttingen rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donstag den 19 August d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 20 Heumonat 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem der Herr Johann Jakob Rychner, Goldschmied von Aarau, vor dem dasigen Bezirksgericht die Erklärung abgelegt, daß er sich durch Betreibung genöthiget sehe, sein Haab und Gut einer geldstaglichen Liquidation zu überlassen; so hat dieses Gericht den Geldstag zu verführen erkennt; worauf die Herren Gantgeordneten folgende Tage bestimmt haben, als:

Zu Versteigerung der Fahrhaabe ꝛc. auf Samstag den 14 Augstmonat, in des Geldstagers Wohnung; der Liegenschaften dann Donnerstags den 19 gleichen Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Aarau.

Für den ersten Geldstag, Samstag den 7; für den zweiten, Samstag den 28, beides Augstmonat; für den dritten, Samstag den 18 Herbstmonat; zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags dann, Samstags den 23 Weinmonat, für erstere des Morgens um 9, letztere dann des Nachmittags um 2 Uhr, alles nächstkünftig, in der Gerichtsschreiberei Aarau.

Es werden daher des Herren Rychners Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, die ihm schuldig sind, unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse in Franken, Batzen und Rappen einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 15 Heumonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Im Kanton Bern.

Joh. Bernhardt, von Rietwyl, Wirths Sohn zu Hegen, den 16 Weinm. Amtschr. Wangen.

Jos. Hofer, von Ballmoos, Wagnergesell in Bern, den

8 Aug. und 8 Weinm.; Hs. Ulrich Beck, von Sumiswald, zu Stettlen, den 17 Aug. und 16 Weinm., und Hr. Rudolf Furer, von Bern, ehemaliger Standesläufer, den 13 Aug. und 13 Weinm. Amtsgerichtschr. Bern.

Hs. Mezener, zu Stein, den 18 Weinm. Amtschreiberei Oberhasle.

Christen Fuhrer, von Hünibach, zu Heiligenschwendi, den 16 Weinm. Amtschr. Thun.

Hs. Linder, Vater, bei der Zollbruck zu Interlaken, Gerber, den 26 Weinm. Amtschr. Interlaken.

Jak. Moser, Bendichts sel. Sohn von Madretsch, Lieutenant, den 26 Weinm. Amtschr. Nydau.

Kaspar Lüthy, von Lauperswyl, gew. Wirth, den 18 Weinm. Amtschr. Konolfingen.

Verlängerung: Hr. Joh. Fried. Mäusli, von Bern, bis 24 Herbstm.

Nachgeldstag: Ulrich Simon, von Niederbipp, Seiler, den 18 Weinm. Amtschr. Wangen.

Im Kanton Zürich.

Beck Heinrich Brunner, von Dietlikon, den 9 August. Kanzlei Dübendorf.

Hs. Heinrich Büeler auf der Rüti ob Feldbach, und Marx Kramer, im Wald, der Gemeinde Hombrechtikon, bis 5 Aug. Kanzlei Grüningen.

Elisabeth Wintsch, Hs. Grafen Ehefrau von Aesch, bis 16 Aug. Kanzlei Altstetten und Aesch.

Jak. Hürlimann, Krämer, bis 5 Aug. Kanzlei Stäfa.

Heinrich Bucher, von Niederwenigen, in 4 Wochen vom 19 Heum. Kanzlei Bülach.

Im Kanton Luzern.

Jos. Aebi, Oeler von Sursee, in Luzern, den 13 Aug. Stadtgericht Luzern.

Niklaus und Xaver Sidler, von Wangen; Jak. Schmid, Schuster von Baldegg, den 4 August, und Fridolin Inneichen, von Mettenwyl, den 9 Aug. Gemeindg. Hochdorf.

Kaspar Meyer, sogenannter Käppkrämer zu Buchs, den 3 Aug. Gemeindg. Dagmersellen.

Franz Georg Hunkeler in Alberswyl, den 11 Aug., und Leonz Stgrist in Ettiswyl, den 7 Aug. Gemeindgericht Ettiswyl.

Geldstags-Aufhebung.

Da der im Jahr 1809 vergeldstagte Daniel Andres, Nagelschmied von Aarau, dem dasigen Bezirksgericht dargethan, daß er die in seinem Konkurse verlurstigen Gläubiger des gänzlichen befriediget habe; so hat gedachtes Gericht den Andres auf sein Begehren wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt, und den über ihn verführten Geldstag als aufgehoben erklärt; welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 29 Heumonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Vorladungen.

[2]Maria Reichner, von Rupperswyl, hat bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Ediktal-Ladung gegen den von ihr der Vaterschaft beklagten Conrad Neukom, Schustergesell von Unterhallau, Kantons Schaffhausen, dessen Aufenthalt ihr gegenwärtig unbekannt ist, gebeten.

Indem gedachtes Tribunal dieser Bitte entspricht, ladet es den genennten Conrad Neukom für alle dreimal peremtorisch vor, auf Dienstag den 7 Christmonat nächstkünftig vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, um die Vaterschaftsklage der Maria Reichner anzuhören; im nicht erscheinenden Fall würde nichts destoweniger erkennt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Lenzburg den 16 Heumonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Da Herr Hauptmann Anton Aerni, Controlleur der aargauischen Posten zu Aarau, eine Anforderung von viertausend Schweizerfranken nebst Folgen an den gegenwärtig ausser der Schweiz angesessenen Herrn Karl Rudolf Hunziker von Aarau zu machen hat; so fand er sich unter dem 22 April letzthin bewogen, einen gerichtlichen Arrest auf dasjenige Legat auszuwirken, welches dem Schuldner in dem Testament der Jgfr. Meyer sel. von Aarau zugesichert wird.

Dem zufolge werden nun ab Seite des Arrestnehmers Hrn. Hauptmann Aerni sowohl Hr. Karl Rudolf Hunziker, als auch alle diejenigen, die sich zu einer begründeten Einwendung gegen die Zubekanntnuß jenes Arrests befugt glauben, vorgeladen, auf Donstag den 12 August nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor dem hochehrenden Bezirksgericht in Aarau an seiner gewohnten Gerichtsstelle zu erscheinen, allwo sodann der Herr Vorlader, selbst auf den Fall ihres Ausbleibens, sein Arrestszubekanntnuß-Begehren zum Rechten setzen wird.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 13 Heumonat 1813.

Dr. Feer, Fürsprech,
Namens des Hrn. Hauptmann Aerni.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen ladet den von Verena Brändli von Reitnau wegen Schwängerung beklagten, seines Aufenthalts unbekannten Hans Rudolf Elsasser, von Oberkulm, hiermit ediktaliter vor, auf Freitag den 30 dieses Heumonats, oder den 17 Herbstmonats, jeweilen des Vormittags um 8 Uhr, oder aber den 5 Wintermonats, des Morgens um 9 Uhr, alles 1813, vor seiner Sitzung zu erscheinen, um sich infolge der unterm 20 Christmonats 1811 ausgefällten Erkanntniß alsdenn in der Wichtigkeit des Eides unterweisen zu lassen.

Würde der Vorgeladene an keinem der obangesetzten Tage erscheinen, so wird an dem letzten Erscheinungs-Termin gegen ihn nach Gesetzes Vorschrift verfahren werden.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Sutermeister, in Zofingen den 2 Heumonat 1813.

Namens des Bezirksgerichts:
Der Gerichtsschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Preise der Lebensmittel.

Den 24 Juli. In Aarau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Fäsen, das Malter,	20 — —	21 — —
Kernen, das Viertel,	3 2 —	3 4 —
Roggen,	2 — —	2 2 —
Haber, das Malter,	16 — —	17 6 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	— 4 5	— 5 —

Brod.	bz. rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	— —
Von einzügigem Mehl,	1 2½
Von zweizügigem Mehl,	1 5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2 2½
Kühfleisch,	1 5
Kalbfleisch,	2 —
Schaafsleisch,	2 —
Schweinfleisch,	2 5

Den 20 Juli. In Bern.	bz. kr.	bz. kr.
Dinkel, der Mütt,	95 —	136 —
Kernen, das Mäs,	23 2	25 3
Roggen,	13 —	16 2
Gersten,	10 —	12 —
Haber, der Mütt,	86 —	96 —

Den 26 Juli. In Zürich.	fl. ß.	fl. ß.
Kernen, der Mütt,	8 9	— —
Roggen,	4 33	— —
Gersten,	4 30	— —
Haber, das Viertel,	— 28	— 34

Den 16 Juli. In Basel.	Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Sack,	19 —	21 8
Roggen,	12 —	15 —
Gersten,	10 —	12 —

Den 20 Juli. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	17	20
Roggen,	10	20
Haber, das Malter,	25	10

Gestorben.

Zu Aarau.

Joh. Georg Tanner, alt 69 Jahr, 1 Monat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 32. Samstags den 7 Aug. 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

N°. 131.

Am Samstag als den 17 dies ist dem Joseph Leonzi Müller von Bünzen ein zehnjähriger Knabe von mittlerer Grösse in den sogenannten Wissenbach gefallen. Die wilden Wasserfluthen haben diesen Knaben bis in den Bünzbach mit sich fortgerissen. Es wurden seither viele Anstalten zum Aufsuchen gemacht; konnte aber von ihm bis dahin nichts entdeckt werden. Es werden daher alle Polizeibehörden ersucht, daß wenn dieser ertrunkene Knabe in irgend einer Gegend dieses Bünzbachs zum Vorschein kommen sollte, daß man, ohne weitere Umtriebe zu machen, dem Unterzeichneten davon die Anzeige geben möchte.

Bei dem Einfall trug dieser Knab Schuhe, Strümpfe, graue Hosen, eine grüne Weste, ein weisses Halstuch, und eine weisse baumwollene Kappe.

Bünzen den 24 Heumonat 1813.

Gemeindsammann, Joseph Wurmann.

Dem Intelligenzblatt beizurücken bewilligt.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Füsli.

Signalement.

N°. 132.

Johann Angiono, nach seiner Aussage gebürtig von Cassato, Departement de la Sesia, und wohnhaft in gedachtem Cassato, nennt sich bald Baroldi, bald Polliani, ist beschuldigt, verschiedene Wechselbriefe von geringem Werth vermittelst chymischer Prozesse verfälscht, und dieselben in Handlungspapiere von beträchtlichem Werth umgeändert zu haben. Er wurde zu Chambery in Folge eines Verhaftbefehls des Untersuchungsgerichtes zu Besancon arretirt, fand aber Mittel, in der Nähe dieser letztern Stadt der Gensdarmerie zu entwischen.

Derselbe ist 35 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll hoch, hat schwarze Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, spitzige Nase, mittelmässigen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, braune Gesichtsfarbe, und führt keinen Paß bei sich.

Alle Polizeibeamte des Kantons Aargau werden anmit aufgefordert, auf Vorbeschriebenen genau zu fahnden, und solchen betretenden Falls unter sicherm Geleit anhero zu liefern.

Aarau den 2 August 1813.

Aus Auftrag des Polizei-Departements:
Füsli.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Pfarrhaus Windisch bei Brugg sind auf Dienstag den 10 dies Monats cirka 30 Saum Faß zu verkaufen, nebst noch andern Artikeln mehr.

2. Ein in recht gutem Stand sich befindlicher Kammacher-Werkzeug, samt aller Zubehörde. Im Berichthaus in Basel zu erfragen.

3. Zwei neue stark in Eisen gebundene weingrüne Lägerfaß, zusammen ohngefehr 80 Saum haltend, samt Läger. Sich bei Hrn. Hauptmann Mauriz Sutermeister in Zofingen anzumelden.

4. Joseph Jäckli in Schönenwerth bei Aarau hat ein beständiges Waarenlager von allen Sorten feinsten und ganz frischen Bettfedern und Flaum, wie auch gemachte ein- und zweischläfige Better, Barchet und Schaafwolle. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch, unter Versicherung der beßten und billigsten Bedienung.

5. Beim Sager in Staffelbach: ungefehr 2500 Schuh dürre eichene Läden, anderthalb Zoll dick geschnitten.

Zu Aarau.

1. Eine bereits neue Chaise mit 4 Plätzen, 4 guten grossen Federn, solidem Wagenwerk, der Kasten modern und ganz mit Pferdhaar ausgepolstert, für ein Pferd; auch eine Deichsel dazu für zwei Pferde. In Nro. 428 zu erfragen.

2. In Nro. 60 neben der Metzg ist wieder zu haben: Leipziger Rauchtabak (doch nicht weniger als fünf Pfund) folgender Sorten: Jagd Kanaster, zu 9 bz. das Pfund; Gesellschafts-Kanaster, 12 bz.; Halbkanaster, 16 bz; fein Kanaster, 24 bz.; Jamaika-Kanaster, 30 bz.; ff. Kanaster, 34 bz.

3. Bei Daniel Siebenmann, Sattler, ist auf Bestellung hin zu haben: schöne Tapeten samt Borduren, wie auch schöne Sus-de-portes, wovon er ein schönes Musterbuch besitzt; ferner: schöne Chaisen Lanternen, schöne Reit und Chaisenpeitschen, auch plackirte Chaisen und Reitgebisse und Sporren ꝛc; um billigen Preis.

4. Bei Br. Wanger, Buchbinder in der Vorstadt, sind einige sehr wohlkonditionirte 36ger oder Auslegungsbibeln zu haben.

5. Bei Friedrich Rychner: harte getrocknete weisse Oelseife beßter Qualität, in halbpfündigen Stückchen, zu 7½ bz. das Pfund; auch feine und extrafeine Percale von verschiedener Breite, zu billigsten Preisen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Der badische Landfriede von Anno 1712, oder die Statute der ehemaligen Grafschaft Baden, gut conditionirt, und das 12te Stück (Dezember) des Jahrgangs 1798 von Wielands deutschem Merkur.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein gewölbter trockner und heiterer Keller, mit oder ohne Faß; im letztern Fall wegen seiner Trödne zu einem Kirschwasser- oder sonstigen Waarenlager dienlich; im Nro. 221. zu vernehmen.

2. Eine Behausung, mit Anfangs künftigem Herbstmonat; bei Gottfried Ruetschi, Schuhmacher neben der Kirche.

Verlohrnes.

1. Den 3 dies Monats hat J. J. Däster seine Brieftasche von Hunzenschwyl bis Aarau verloren, in welcher sich sehr bedeutende Schriften befinden. Der ehrliche Finder ist gebeten, selbige im Wirthshause zum Löwen in Aarau abzugeben, allwo eine Rekompenz von Fr. 16 bezahlt werden wird.

Nachrichten.

1. Dem Wunsche meiner schätzbaren Gönner gemäß zei-

ge hierdurch an, daß ich bei meinem jetzigen, zwar nicht festgesetzten Aufenthalt in Lenzburg, mich wiederum einstweilen mit der Ausübung der praktischen Heilkunde beschäftigen werde.

A. Scheller, D. M.

Von Aarau.

1. Endsunterzeichneter wünscht jungen Knaben oder Töchtern Unterricht im Singen oder Klavier zu geben. Er rekommendirt sich bei dero geehrten Eltern, und wird sich durch seinen Fleiß bestens zu empfehlen suchen.

Rudolf Siebenmann, Sohn aus der Krone.

2. Von nun an wird ein Knecht begehrt, der sich auf die Pferde und das Fuhrwesen, so wie auch auf alle Landarbeit versteht; solcher muß auch gute Zeugnisse seiner Aufführung aufweisen können. Ist sich im Berichthaus zu melden.

3. Jgfr. Marianne Berger wünscht von nun an jungen Töchtern Unterricht zu geben, sowohl in allen weiblichen Handarbeiten, als auch in der französischen Sprache, Schönschreiben, Rechnen, Zeichnen. Sie wird sich angelegen seyn lassen, alle die E. Eltern, die ihr das Zutrauen schenken werden, in jeder Hinsicht aufs beßte zu befriedigen.

Von Brugg.

1. [3]Ein sehr talentvoller 16jähriger Knab, der sich in der Gemeinde Villigen, Bezirks Brugg, befindet, wünscht in eine Lage gebracht zu werden, die seinen Neigungen und der weitern Ausbildung seiner Naturgaben angemessen wäre. So wie seine Anlagen sich bisher noch in Schönschreiben, Zeichnung, Rechnungsfertigkeiten und kleinen Erfindungen zu zeigen Gelegenheit hatten, ließe sich nicht

Bevogtungen.

Der E. Gemeinderath von Dürrennäsch hat seinen Gemeindsburger Hans Rudolf Walti, Zimmermann, in der Person des Melchior Walti, jung, daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung sowohl von dem Bezirksgerichte Kulm als dem hohen Appellationsgerichte bestätigt worden ist.

Indem diese Bevogtung gehörigermaassen bekannt gemacht wird, wird angezeigt, daß alle Handlungen jeder Art, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden erklärt werden.

Des Bevogteten Waltis Gläubiger und allfällige Schuldnere werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem E. Gemeinderath Dürrenäsch in wahren Treuen einzugeben.

Kulm, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, am 2 August 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der E. Gemeinderath Brittnau hat, aus hinlänglichen Gründen bewogen, seinen Gemeindsbürger Jakob Wyß, im Graben daselbst, in der Person des Jakob Sandmeyer im Dorf, bevogtet; welche Bevogtung auch von dem Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist.

Es wird daher jedermann gewarnet, sich mit dem Bevogteten, ohne Wissen und Einwilligung seines Vogts, in irgend einigen Verkehr oder Handlung einzulassen oder demselben etwas anzuvertrauen, indeme man sich lediger Dinge der Gesetze trösten würde.

Zugleich werden alle Gläubiger des Wyß, sei es von Bürgschaften her oder sonst, eingeladen, ihre Forderungen in Monatsfrist dem obigen Vogte einzugeben.

Gegeben in Zofingen am 2 Augstmonats 1813.

Der Bezirksgerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Schuldenruf.

[3]Verschiedene obwaltende Gründe setzen den E. Gemeinderath Gontenschwyl in die Nothwendigkeit, hierdurch öffentlich bekannt zu machen: daß alle diejenigen, die an der Gemeinde Gontenschwyl etwas zu fordern haben, es seye Bürgschafts wegen oder sonst, oder derselben schuldig sind, solches bis den 22 Augstmonat nächstkünftig dem Hrn. Gemeindammann Bolliger schriftlich und wohlbescheiniget eingeben sollen; unterlassenden Falls die Kreditoren die daherigen Nachtheile selbst zu tragen hätten.

Gontenschwyl den 20 Heumonat 1813.

Bescheint: Bolliger, Gemeindammann.
Jakob Gautschi, Gemeindrath.
Daniel Haller, dito.
Samuel Klaus, dito.
Hs. Rudolf Frei, dito.
Jakob Frei, alt Gemeindrath.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann C. May von Rued.

Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des sel. verstorbenen Johann Brem, Seifensieders ab Fridisperg, letzthin säßhaft in der Gemeinde Zuffikon, das angesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Es werden daher des ermeldten Johann Brem sel. Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, so ihme schuldig seyn möchten, erstere bei Verlurst ihrer Ansprache, letztere unter Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Zuffikon bis und mit dem 21 Augstmonat 1813 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 24 Heumonat 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Rudolf Hilfiker von Safenwyl ist wegen den vermuthlich eingegangenen vielen Bürgschaften das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden, längstens bis und mit dem 9 Herbstmonat nächstkünftig. Welches zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 16 Heumonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Um zu einer richtigen Kenntniß des Aktiv- und Passivbestandes des vor Kurzem verstorbenen Melchior Marti, Oehler von Othmarsingen, zu gelangen, haben die Vögte desselben hinterlassener Wittwe und Kinder, auf erhaltene Weisung des dasigen E. Gemeinderaths, bei dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii gebeten, und jene auch erhalten.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldnere des genennten Marti unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 21 Heumonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Hr. Dan. Langhans, M. Dr. von Bern, bis 1 Weinm. Amtsgerichtschr. Bern.

Nikl. Bigler, von Enggistein, bis 24 Herbstm. Amtschreiberei Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Hr. Dr. und Prof. J. J. Meyer, in 6 Wochen vom 28 Juli. Daniel Bernoulli, Acad. Not.

Hr. Nikl. Stockmeyer, gew. Commis; Frau Maria Katharina Kappeler, geb. Preißwerk, des Schreines sel. Wittwe; Frau Anna Margar. Burkhardt, Hrn. Joh Lindenmeyer, des Handelsmanns sel. Wittwe; Mstr. Mart. Müller, von Bubendorf, gewes. Fabrikarbeiter, in 6 Wochen. Gerichtsschr. des mehrern Basels.

Mstr. Daniel Baumann, Maurer von Wallenburg, in 4 Wochen. Bezirksschr. Wallenburg.

Hr. Heinr. Mory, Metzger von Binningen, und Mstr. Jakob Seiler, Schuhmacher von Bottmingen, in 4 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Im Kanton Luzern.

Franz Mury zu Füglisperg, den 11 Aug. Gemeindgericht Ruswyl.

Jos. Meyer zu Ober-Bergen, den 12 Aug. Gemeindg. Ruswyl.

Joh. Tschopp, Käsers zu Mauensee, den 9 Aug. Gemeindgericht Knutwyl.

Geldstage.

[1]Da des im Schellenwerk sich befindlichen Johannes Gautschis von Rynach, im Schiltwald zu Rued gesessen, Passivschulden das Vermögen übersteigen; so hat der E. Gemeinderath von Rynach die geldstagliche Liquidation anbegehrt, woraufhin das Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Samstag den 21 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued; für den dritten Geldstag, Freitag den 22 Weinmonats, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 6 Wintermonats, in dem obgenannten Wirthshause, des Vormittags um 10 Uhr, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldnere werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm am 31 Heumonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Enderli, alt Gemeindammann von Neßlenbach, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 31 Augstmonat 1813, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ansbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 17 Heumonat 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem Jakob Rüegger, Fabrikant von Aarburg, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die hausräthlichen Effekten, Dienstag den 3 künftigen Monats, Vormittags von 8 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung; über die Liegenschaft gleichen Tags, von 3 bis Schlag 6 Uhr Abends, in der Krone zu Aarburg; über die beträchtlichen Kaufmannswaaren, Mittwoch den 4 dito, Vormittags von 8 Uhr an, in dem zur Masse gehörenden Stöckli.

Für den ersten und zweiten Geldstag, den 23 Herbstmonats, und für den dritten Geldstag, Samstag den 23 Weinmonat dies Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 16 Heumonat 1813.

Für die Gerichtskanzlei Zofingen:
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Nachdem Jakob Mathys, Fuhrmann von Kölliken, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung, Dienstag den 27 dieses Monats, über die Fahrhaabe, Vormittags von 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung; über die Liegenschaft, Nachmittag von 1 bis Schlag 5 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Kölliken; für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, Donstag den 14 Weinmonat dies Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 16 Heumonat 1813.

Für die Gerichtskanzlei Zofingen:
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Jonas Gedeon, jünger, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donnerstag den 19 August d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 20 Heumonat 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Zimmermann von Öttingen rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem wohllobl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donstag den 19 August d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben. Den Ausbleibenden würde nachhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 20 Heumonat 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Andr. Zaugg, von Eriswyl, Gerber zu Uzenstorf, den 1 Weinm. Amtschr. Fraubrunnen.

Andr. Brechbühler, auf der Allmend zu Huttwyl, den 1 Winterm. Amtschr. Trachselwald.

Hans Hufschmid, im Rüderswyl-Schachen, Wannenmacher, den 31 Weinm. Amtschr. Signau.

Verlängerung: Daniel Wyß, Sohn von Latterbach, bis 20 August.

Aufhebung: Hr. Karl Ludwig Real, von Lausanne, von 1804.

Im Kanton Zürich.

Heinrich und Hs. Jakob Altorffer, Maurer Felixen sel. Söhne, Ehegaumers oder Lismers genannt, zu Röschikon, bis 9 Aug. Kanzlei Neuamt.

Heinrich Hofstetter, Wirth zu Unter-Metmenstetten, bis 18 Aug. Kanzlei Knonau.

Im Kanton Basel.

Achilles Miville, gew. Seidenfärber, und Leonh. Bonweiler, Metzger von St. Gallen, in 6 Wochen vom 26 Juli. Gerichtsschr. des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Katharina Aregger, den 19 Aug. Gemeindg. Willisau.

Im Kanton Solothurn.

Joh. Weber, Kappenweber in Solothurn, in 6 Wochen und 3 Tagen vom 30 Heum. Oberamtschr. Solothurn.

Vorladungen.

[1]Da Jakob Bonenbluſt, Kaminfeger von Aarburg, bereits bei Anhebung der von Verena Eich, Samuels Tochter auf der Hochwacht, Gemeinde Oftringen, gegen ihn zu führenden Paternitäts- und Eheverspruchsklage sich entfernt hat; so ladet das Tit. Bezirksgericht Zofingen den Jakob Bonenbluſt hiermit ediktaliter vor, an einem der hienach festgesetzten Tagen, als: Freitag den 10 Herbstmonat, des Vormittags 8 Uhr, oder den 22 Weinmonat, oder aber den 3 Christmonat, beides des Vormittags um 9 Uhr, alles 1813, vor gedachter Behörde

zu erscheinen. Würde der Vorgeladene an keinem der obangesetzten Tage erscheinen, so wird bei dem dritten und letzten Erscheinungs-Termin gegen ihn nach Gesetzesvorschrift verfahren werden.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Sutermeister, in Zofingen den 30 Heumonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

3 Maria Reichner, von Rupperswyl, hat bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Ediktal-Ladung gegen den von ihr der Vaterschaft beklagten Conrad Neukom, Schustergesell von Unterhallau, Kantons Schaffhausen, dessen Aufenthalt ihr gegenwärtig unbekannt ist, gebeten.

Indem gedachtes Tribunal dieser Bitte entspricht, ladet es den genennten Conrad Neukom für alle dreimal peremtorisch vor, auf Dienstag den 7 Christmonat nächstkünftig vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, um die Vaterschaftsklage der Maria Reichner anzuhören; im nicht erscheinenden Fall würde nichts destoweniger erkennt werden, was Rechtens ist.

Gegeben in Lenzburg den 16 Heumonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Preise der Lebensmittel.

Den 31 Juli. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	20	—	—	21	—	—
Kernen, das Viertel,	3	2	—	3	4	—
Roggen,	2	—	—	2	2	—
Haber, das Malter,	16	—	—	17	6	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	5	—

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

Den 27 Juli. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	102	2	140	—
Kernen, das Mäs,	25	—	27	2
Roggen,	13	2	17	—
Gersten,	13	—	—	—
Haber, der Mütt,	90	—	98	—

Den 2 Aug. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	8	9	—	—
Roggen,	5	16	—	—
Gersten,	4	35	—	—
Haber, das Viertel,	—	29	—	34

Den 23 Juli. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	19	5	22	—
Roggen,	12	2	14	—
Gersten,	10	8	12	—

Den 27 Juli. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	18	20
Roggen,	11	—
Haber, das Malter,	27	20

Gestorben.

Zu Aarau.
Johanna Schmid, Schusters, als 4 Jahr, 5 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Den 26 Heumonat 1813.

An Platz des verstorbenen Herrn Kammerer Ernst von Windisch haben MHHrn. des Kleinen Raths zu einem Mitgliede des reformirten Kirchenraths erwählt:

Herrn Schmuziger, Pfarrer in Birr.

Den 29 Heumonat 1813.

Zu einem Pfarrer nach Gontenschwyl ist von dem löbl. Chorherrenstift Beromünster als Collator erwählt und von MHHrn. des Kleinen Raths bestätiget worden:

Herr Johann Märk, von Aarau, bisheriger Pfarr-Vikar in Windisch.

Den 2 August 1813.

Auf die durch Beförderung erledigte Pfarre Entfelden haben MHHrn. des Kleinen Raths gewählt:

Herrn Friedrich Pfleger, von Aarau, Lehrer an dasiger Stadtschule.

Zum Präsidenten des Kleinen Raths für den Monat August ist erwählt:

MHHr. Regierungsrath Fetzer.

Nachtrag.

Gefundenes.

Montags den 26 Heumonat ist zwischen Gränichen und Liebegg ein Säcklein mit etwas Garn darinn, nebst einem schwarzen Hut und einem Stock, gefunden worden. Der Eigenthümer kann im Berichthaus Aarau vernehmen, wo er solches gegen die Gebühr abholen kann.

Publikation.

Da in der Nacht vom 3 auf den 4 dies Monats den Unterschriebenen nahe an der Brugg beim Fahr Windisch ein grosser Holzfloz frecher Weise abgelöst worden, wodurch den Eigenthümern sowohl als andern an der Reüß und der Aare gelegenen Wasserwerken grosser Schaden hätte zugefügt werden können; so wird auf die Entdeckung dieses die öffentliche Sicherheit gefehrdenden Frevels eine Belohnung von 5 Nld'ors gesetzt.

Brugg den 5 August 1813.

Jäger und Comp.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 33. Samstags den 14 Aug. 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

N°. 132.

Johann Baptist Louvat, von Beauvoisin, Departement de Lisére, ohngefehr 60 Jahre alt, 1 Mètre und 666 Millimètres französischen Maasses hoch, schwarzer Haare und Augenbraunen, grosser unbedeckter Stirne, röthlicher Augen, einer Adlers Nase, mittlern Mundes, runden Kinns, ovalen Gesichts, grauen Bartes, sehr geringer und magerer Statur; hat sich des Mordanschlages auf seinen eigenen Sohn verdächtig gemacht, und der Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Obiger Signalisirte soll auf Betreten in hiesigem Kanton handfest gemacht und anher geliefert werden.

Gegeben in Aarau den 9 August 1813.

Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

N°. 133.

Es ward am 5 dies in der Gemeinde Untersiggingen bei dem sogenannten Limmatspitz am Rost der Körper eines Mannes im Wasser gefunden. Derselbe hatte nach dem wundärztlichen Befinden bei Aufnahme der Legal-Inspektion folgende Kennzeichen:

a. Drei Wunden am obern Theil des Kopfes, doch blos Hautrise, vermuthlich vom Anstossen an scharfe Steine im Strom, und ohne Merkmale irgend einer äussern Gewaltthat.

b. Es kann der Verunglückte ohngefehr 4 Tage im Wasser gelegen seyn; er war ein starker muskulöser Mann von 5 Schuh 4 Zoll, schwarzer Haare, gleichen Barts, kurzer breiter Nase, grossen Mundes, breiten Angesichts, mehrerer Zahnlücken am Oberkiefer, cirka 45 Jahre alt.

Seine Kleider bestuhnden in einem geflickten Hemd, schwarz zwilchenen langen Hosen mit Knopfen gleichen Zeuges, gestrickten baumwollenen gemodelten Strümpfen, Strumpfbändern mit Lederriemen, Schnallenschuhen von Juchtenleder, trug einige Zürcher Schillinge auf sich, und dürfte der Kleidung nach ein zürcherischer Landmann gewesen seyn.

Dieser Personsbeschrieb wird andurch den allfälligen Anverwandten des Verunglückten zum Behuf Erkennens öffentlich kund gethan.

Aarau den 9 August 1813.

Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Signalements.

Franz Meyer, von Schneisingen im Kanton Aargau, Sohn von Heinrich, und Maria Agatha Suller, seines Berufs ein Schuster, 23 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien französisch Maaß hoch, hat braune Augen, röthlichblonde Haare, kleine Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, und volles Angesicht.

Adrian Obrist, von Magden im Kanton Aargau, Sohn von Mathias, und Agatha Friedrich, 21 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll französisch Maaß hoch, hat graue Augen, schwarzbraune Haare, kleine spitzige Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, und ovales Angesicht.

Johann Anton Bleicher, von Leüggern im Kanton Aargau, Sohn von Johannes, und Maria Anna Scherbin, seines Berufs ein Spengler, 22 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll französisch Maaß hoch, hat braune Augen, blonde Haare, spitzige Nase, mittlern Mund, spitziges Kinn, und ovales Angesicht.

Obsignalisirte drei Individuen haben sich im Laufe dieses Jahrs in dem Kanton Aargau unter die französischen Schweizertruppen anwerben lassen, und sind den 9 Juli a. c. in Utrecht vom ersten Schweizerregiment desertirt.

Johann Rudolf Knechtli, von Sthöftland im Kanton Aargau, Sohn von Hans Jakob, und Elisabeth Hochuli, 29 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll 4 Linien französisch Maaß hoch, hat graue Augen, schwarzbraune Haare, spitzige Nase, breiten Mund, spitziges Kinn, und ovales Angesicht.

Derselbe hat sich den 26 Juli a. c. in Aarau unter die französischen Schweizertruppen anwerben lassen, und ist auf dem Marsch nach dem Admissions-Depot bei Altkirch, nachdem er vorher seinen Kameraden bestohlen hat, desertirt.

Alle betreffenden Behörden sind eingeladen, auf obbeschriebene Ausreisser zu fahnden, und sie im Betretungsfalle wohlverwahrt Unterzogener einzuliefern.

Aarau den 11 Augstmonat 1813.

Werb-Commission des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein in recht gutem Stand sich befindlicher Kammmacher-Werkzeug, samt aller Zubehörde. Im Berichthaus in Basel zu erfragen.

2. Zwei neue stark in Eisen gebundene weingrüne Lägerfaß, zusammen ohngefehr 80 Saum haltend, samt Läger. Sich bei Hrn. Hauptmann Mauriz Sutermeister in Zofingen anzumelden.

3. Joseph Jäckli in Schönenwerth bei Aarau hat ein beständiges Waarenlager von allen Sorten feinsten und ganz frischen Bettfedern und Flaum, wie auch gemachte ein- und zweischläfige Better, Barchet und Schaafwolle. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch, unter Versicherung der beßten und billigsten Bedienung.

Zu Aarau.

1. Bei Bierbrauer Siebenmann am Hirschengraben ist frische Bierhefen und gutes braunes Bier von nun an zu haben.

2. Bei Ambrosius Märk sind auf Bestellung und sonst zu haben: allerhand Herren und Knabenkappen von den neuesten Faconen, und in billigem Preis. Er empfiehlt sich einem E. Publikum um geneigten Zuspruch.

3. Bei Joh. Jakob Kaspar, Maler in Aarau: 208 Sorten fein geriebene Oel- und Wasserfarben.

4. Eine bereits neue Chaise mit 4 Plätzen, 4 guten grossen Federn, solidem Wagenwerk, der Kasten modern und ganz mit Pferdhaar ausgepolstert, für ein Pferd; auch eine Deichsel dazu für zwei Pferde. In Nro. 428 zu erfragen.

5. In Nro. 60 neben der Metzg ist wieder zu haben: Leipziger Rauchtabak (doch nicht weniger als fünf Pfund) folgender Sorten: Jagd-Kanaster, zu 9 bz. das Pfund; Gesellschafts-Kanaster, 12 bz.; Halbkanaster, 16 bz.; fein Kanaster, 24 bz.; Jamaika-Kanaster, 30 bz.; ff. Kanaster, 34 bz.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Das Wirthshaus zum Adler in Stein im Frickthal bei Säckingen, an der Strasse nach Zürich und Schaffhausen gelegen, bestehend: im untern Stock 3 grosse Stuben und Kuche; im obern Stock 3 heizbare und 3 andere Zimmer; ferners ein gewölbter grosser Keller mit circa 100 Saum Faß, und ein Gemüßkeller; eine Scheuer und ein doppelter und ein einfacher Stall; eine Metzg, Back- und Waschhaus, samt Holz Remise in einem geschlossenen Hof; beim Haus zwei Gärten, der eine vor, der andere hinter dem Haus. Nach Belieben sind auch alle zur Wirthschaft dienliche Effekten zu haben. Liebhabere können bei dem Unterschriebenen die Gebäulichkeiten beaugenscheinigen, und über die billigen Bedinge das Nähere vernehmen.

Joseph Wunderlin, Adlerwirth.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein reinlicher noch wohlkonditionirter eiserner Bratofen von mittelmässiger Grösse. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Beat Hagnauer, Uhrenmacher, eine Behausung für eine kleine Haushaltung, auf künftigen Monat.

2. Mit Anfang künftigen Weinmonats eine angenehme Behausung, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, einem Kabinet, einer Kammer, Küche, Estrig und Keller; bei Hrn. Oehlhafen, Zuckerbeck an der Marktgasse.

3. Ein gewölbter trockner und heiterer Keller, mit oder ohne Faß; im letztern Fall wegen seiner Tröckne zu einem Kirschwasser oder sonstigen Waarenlager dienlich; im Nro. 221. zu vernehmen.

4. Eine halbe Behausung; bei Daniel Fischer, Hafner im Nro. 416 in der obern Vorstadt.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Frau Rode, geb. Stephani, wohnt vom 14 dies an in der neuen Vorstadt, Nro. 291.

2. Ein wohlerfahrner Strumpfweber in einer aargauischen Munizipalstadt wünscht unter billigen Bedingen einen Knaben von rechtschaffener Aufführung in die Lehre zu nehmen. Das Nähere in Nro. 43 zu vernehmen.

3. Endsunterzeichneter wünscht jungen Knaben oder Töchtern Unterricht im Singen oder Klavier zu geben. Er rekommendirt sich bei dero geehrten Eltern, und wird sich durch seinen Fleiß bestens zu empfehlen suchen.

Rudolf Siebenmann, Sohn aus der Krone.

Publikationen.

Die durch Beförderung erledigte Lehrerstelle an der obern Stadtschule zu Aarau wird mit der Aufforderung an die allfälligen Aspiranten ausgeschrieben, sich bis zum 28 dieses Monats bei dem HHrn. Feer, Präsidenten der dortigen Schulpflege, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden; bei welchem sie zugleich auch die nöthige Auskunft über die mit dieser Stelle verbundenen Pflichten und Vortheile erhalten können.

Aarau den 10 August 1813.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Fertiggerichte.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird der E. Gemeinderath zu Niederwyl auf Samstag den 21 dies Monats, des Vormittags von 8 Uhr bis Abends 4 Uhr, in dem Baadwirthshause des Rudolf Hofer auf dem Geißhubel ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches offentlich bekannt gemacht wird. Zugleich werden die betreffenden Partheien aufgefordert, ihre allfällig noch in Handen habenden Kauf- oder andere Aufsätze bis den 19 dies dem Unterschriebenen einzuhändigen.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Niederwyl, in Aarburg den 10 August 1813.

Der Fertigungs-Aktuar,
J. U. Bohnenblust, Notar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Es wird hiermit bekannt gemacht: daß Heinrich Huber, des Bröfis von Unterlunkhofen, Bezirks Bremgarten, seine samtliche Liegenschaft an die bevogtete Frau Johanna Steger, von Rothenschwyl, Bezirks Muri, verkauft hat, und dieser Kauf soll am 30 August 1813 gefertiget werden. Alle des Verkäufers Gläubiger, welche es betreffen mag, sind eingeladen, an obbestimmtem Tag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Gemeinderath in Unterlunkhofen bei der Fertigung zu erscheinen, und ihre Rechte gutfindend zu besorgen.

Unterlunkhofen den 6 August 1813.

Ammann Huber.
Der Gemeindschreiber, Heinrich Leonz Brun.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fr. Konrad.

Bevogtungen.

Da Joseph Bütler, des Künigen genannt, von Auw, dermal als Dienstknecht in Bünzen sich aufhaltend, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben hat; so werden hierdurch dessen Gläubiger bei Verlurst der Ansprachen, wie nicht minder dessen allfällige Schuldnere bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Montag den 30 dieses Monats, Vormittag, vor dem E. Gemeinderath in Auw zu erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten gehörigermaassen zu liquidiren, auch demselben ohne Genehmigung seines Vogts, des Hrn. Lindenwirth Joseph Villigers zu Auw nichts weiters anzuvertrauen, weil dafür kein rechtliches Gehör könnte verliehen werden.

Muri den 7 August 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Der E. Gemeinderath Brittnau hat, aus hinlänglichen Gründen bewogen, seinen Gemeindsbürger Jakob Wyß, im Graben daselbst, in der Person des Jakob Sandmeyer im Dorf, bevogtet; welche Bevogtung auch von dem Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist.

Es wird daher jedermann gewarnet, sich mit dem Bevogteten, ohne Wissen und Einwilligung seines Vogts, in irgend einigen Verkehr oder Handlung einzulassen oder demselben etwas anzuvertrauen, indeme man sich lediger Dinge der Gesetze trösten würde.

Zugleich werden alle Gläubiger des Wyß, sei es von Bürgschaften her oder sonst, eingeladen, ihre Forderungen in Monatsfrist dem obigen Vogte einzugeben.

Gegeben in Zofingen am 2 Augstmonats 1813.

Der Bezirksgerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Benefizia Inventarii.

Verlängerung.

Da sich die Erben des Rudolf Furter, gewesenen Hellmüllers zu Erlisbach, nach ausgelaufenem Benefizio Inventarii um eine Verlängerung der Bedenkfrist beworben; so hat das Bezirksgericht Aarau denselben diese Bedenkzeit, vom Tage der Publikation an, um 4 Wochen verlängert; welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothpletz, in Aarau den 12 August 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Aus Grund der Weitschichtigkeit der Verlassenschaft des

sel. verstorbenen Hrn. Johann Jakob Schilplin, gewesenen Hufschmieds und Bürgers von Brugg, und des vielen Zeitaufwandes, den ihre Untersuchung erfordert, haben die Herren Vögte seiner Frau Wittwe sich bei dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg um eine zweimonatliche Verlängerung des über solche Verlassenschaft ausgeschriebenen Benefizii Inventarii beworben, und solche von dem gedachten Tribunal, vom 13 dies Monats an berechnet, mithin bis zum 13 Weinmonats des laufenden Jahrs, auch wirklich erhalten; was zur Nachricht seiner samtlichen Gläubiger und Interessenten Auftrags gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 9 Augstmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des sel. verstorbenen Johann Brem, Seifensieders ab Fridlisperg, letzthin säßhaft in der Gemeinde Zuffikon, das angesuchte Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Es werden daher des ermeldten Johann Brem sel. Gläubiger jeder Art, so wie auch diejenigen, so ihme schuldig seyn möchten, erstere bei Verlurst ihrer Ansprache, letztere unter Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Zuffikon bis und mit dem 21 Augstmonat 1813 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 24 Heumonat 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Joh. Friedr. Zulauf, von Langenthal, Schreiber und Schuldenbot, bis 7 Weinm. Amtschr. Aarwangen.

Hs. Miescher, von Biebern, bis 7 Weinm. Amtschr. Laupen.

Hs. Schofer, von Mirchel, ges. zu Imschmatt, und Hs. Ryf, von Freymettingen, bis 7 Weinm. Amtschreiberei Konolfingen.

Hr. Sam. Stettler von Gottstatt, von Bern, und Hr. J. J. Eyen, Buchbinder und Siegrist am Münster, bis 7 Weinm. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung: Hr. Rud. Jenner, von Bern, Brodbeck, bis 7 Weinmonat.

Im Kanton Zürich.

Joh. Nägeli, Müller und Pferdhändler von Adleschwyl, und Hauptmann Theiler an der Seefahrt zu Wädenschwyl, in 4 Wochen vom 2 Aug. Kanzlei Horgen.

Im Kanton Basel.

Frau M. Jud. Hofmann, Hrn. Pfarrers und Dekans Huber sel. Wittwe, in 6 Wochen vom 5 Aug. Dan. Bernoulli, Acad. Not.

Mstr. Sebastian Keller und dessen Ehefrau, geb. Engelberger, in 6 Wochen vom 30 Juli. Gerichtsschreiberei des mindern Basels.

Geldstage.

[1]Der Vogt der zurückgelassenen Ehefrau und Kinder des in k. k. französische Kriegsdienste getretenen Samuel Hauri, Tuchmesser, oder Lientjoggelis von Seengen, hat auf die herausgenommene Exekution hin, nach erhaltener Weisung des dasigen E. Gemeinderaths, über Vermögen und Schulden des Hauri den Geldstag angerufen, nachdem kein gütlicher Nachlaßvertrag mit den diesörtigen Kreditoren zu Stande gebracht werden konnte.

MHWHrn. des Bezirkgerichts Lenzburg haben diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für die Steigerung über die wenige Fahrhaabe in der geldstaglichen Wohnung, Samstag den 28 dies Monats, des Morgens um 9 Uhr, und für diejenige über die Liegenschaft, so wie den ersten und zweiten Geldstag, gleichen Tags Nachmittags um 1 Uhr, beim Bären in Seengen; für den dritten Geldstag, Montag den 15 nächstkünftigen Wintermonats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 27 gleichen Monats, beim gedachten Bären; für jene Morgens um 9 Uhr, für diesen aber Nachmittags um 1 Uhr.

Des Geldstagers Hauri samtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten jeder Art, die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis zu dem peremtorisch festgesetzten Termin des dritten Geldstages, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 10 August 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Da des im Schellenwerk sich befindlichen Johannes Gautschis von Rynach, im Schiltwald zu Rued gesessen, Passivschulden das Vermögen übersteigen; so hat der E. Gemeinderath von Rynach die geldstagliche Liquidation anbegehrt, woraufhin das Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Samstag den 21 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued; für den dritten Geldstag, Freitag den 22 Weinmonats, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 6 Wintermonats, in dem obgenannten Wirthshause, des Vormittags um 10 Uhr, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldnere werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm am 31 Heumonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Enderli, alt Gemeindammann von Neßlenbach, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 31 Augstmonat 1813, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 17 Heumonat 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Christen Liechti, aus dem Landiswyl-Drittel, im Ochsenwald, und Ulrich Ullmann, von Heimiswyl, Besitzer der Mühle zu Hunziken, den 8 Winterm. Amtschr. Konolfingen.

Hs. Warmbrod, von Siselen, alt Chorrichter, den 25 Weinm. Amtschr. Erlach.

Christ. Ludw. Schröder, von Vich, Kantons Waadt, Schlossermeister in Bern, den 6 Winterm.; Hr. Ernst Friedrich Könnenkamp aus Bremen, Bürger zu Bremgarten bei Bern, Possamenter in Bern, und Anna Loder, geb. Pauli, von Artigen, gewes. Kellermagd in Bern, den 27 Aug. und 27 Weinm. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung: Joh. Dubach, von Niederstoken, Wirth an der Glätsch, auf unbestimmte Zeit.

Im Kanton Zürich.

Joh. Fenner in Ober-Urdorf, Schmied, bis 16 August. Kanzlei Birmenstorf.

Im Kanton Luzern.

Jos. Hofstetter, von Doppleschwand, den 18 August. Gemeindg. Entlebuch.

Jos. Gut, des Melken sel. von Roggliswyl, den 16 August. Gemeindg. Pfaffnau.

Verlängerung: Franz Muri, Vater und Sohn, im Flüglisperg, und Jos. Meyer, v. Ober-Bergen, um eine Woche.

Im Breisgau.

Bartholomä Kaisersche Eheleute in Görwyl, den 24 August, und Kaspar Kaisersche Eheleute von Rotzingen, den 6 Sept. Amts-Revisorat Klein-Laufenburg.

Joh. Geitlinger in Niedereggeren, den 30 Aug. Commission daselbst.

Handelsmann Vaihinger zu Lahr, den 6 Sept. Commissariat daselbst.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahr 1809 vergeldstagten Samuel Rychner, Buchs-Samis von Suhr, eine Erbschaft von 45 fl. 12 bz. 2 kr. zugefallen; so hat das Bezirksgericht Aarau darüber eine nachgeldstagliche Liquidation zu verführen erkennt.

Die Herren Geldsverordneten haben daher zu Anweisung der früherhin verlurstigen Gläubiger, so weit das dem Vergeldstagten gebührende Erbe hinreicht, Tag bestimmt: auf Freitag den 1 Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Suhr; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Gläubiger bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 5 August 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Vorladungen.

Da Jakob Bonenblust, Kaminfeger von Aarburg, bereits bei Anhebung der von Verena Eich, Samuels Tochter auf der Hochwacht, Gemeinde Oftringen, gegen ihn zu führenden Paternitäts- und Eheverspruchsklage sich entfernt hat; so ladet das Tit. Bezirksgericht Zofingen den Jakob Bonenblust hiermit ediktaliter vor, an einem der hienach festgesetzten Tagen, als: Freitag den 10 Herbstmonat, des Vormittags 8 Uhr, oder den 22 Weinmonat, oder aber den 3 Christmonat, beides des Vormittags um 9 Uhr, alles 1813, vor gedachter Behörde zu erscheinen. Würde der Vorgeladene an keinem der obangesetzten Tage erscheinen, so wird bei dem dritten und letzten Erscheinungs-Termin gegen ihn nach Gesetzesvorschrift verfahren werden.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Sutermeister, in Zofingen den 30 Heumonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Preise der Lebensmittel.

Den 7 Aug.	In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,		18	—	—	19	—	—
Kernen, das Viertel,		3	—	—	3	1	—
Roggen,		1	9	—	2	—	—
Haber, das Malter,		16	—	—	17	6	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		—	4	5	—	4	7½

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaafsleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

Den 3 Aug.	In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,		100	—	134	—
Kernen, das Mäs,		24	3	26	2
Roggen,		11	—	15	—
Gersten,		14	—	—	—
Haber, der Mütt,		80	—	92	—

Den 9 Aug.	In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,		7	36	—	—
Roggen,		5	18	—	—
Haber, das Viertel,		—	30	—	32

Den 30 Juli.	In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,		18	6	22	—
Gersten,		10	—	10	8

Den 3 Aug.	In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,		18	—
Roggen,		11	20
Haber, das Malter,		27	—

Gestorben.

Zu Brugg.

Dem Hrn. Friedrich Frölich, Gerber, ein Töchterlein, Namens Elisabetha, alt 4 Jahr, 6 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Wir Präsident und Rath

des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Auf Mittwoch den 8 Herbstmonat nächstkünftig soll in Unserm Kanton ein Dank- Buß- und Bettag gehalten werden.

Willkommen soll uns der feierliche Tag seyn, an welchem wir uns ausserordentlicher Weise in dem Tempel Gottes versammeln wollen, um unserm himmlischen Vater unsern innigen Dank zu bringen für alles das Gute, so wir auch in diesem Jahre aus Seiner Vaterhand erhalten, um Ihm mit reuendem Herzen unsere vielfältigen Sünden und Vergehen aufrichtig und offen zu bekennen, um Vergebung derselben zu bitten, und neue Vorsätze zu einem tugendhaften, Ihm gefälligen, und unserer künftigen Bestimmung würdigern Lebenswandel zu fassen.

Willkommen sey uns dann Allen dieser festliche Tag, zu dessen würdigen Feier wir so manigfaltige Aufforderungen haben! Oder wer ist's, dem wir alle die Wohlthaten, welche wir auch in diesem Jahre genossen, zu verdanken haben? Wer ist's, dem wir die gesegneten Erndten, die Fruchtbarkeit unsers Bodens verdanken? Wer ist's, der die Gränzen unsers theuern Vaterlandes bewachet, so daß wir fortdauernd des tiefsten Friedens, innere Ruhe und Sicherheit geniessen?

Wenn es niemand anders seyn kann, als der allmächtige Gott, der die Schicksale einzelner Menschen und ganzer Länder nach Seinem Willen lenket: O! so lasset uns vor Ihm uns beugen, und Ihm für diese unzähligen Segnungen den schuldigen Dank bringen! Aber ein Dank, der nur von den Lippen kommt, und woran das Herz keinen Antheil hat, ist nicht hinreichend, sondern vielmehr sündlich. Wir müssen überzeugt seyn, daß alles Gute von Gott kommt, und wir ganz von Seiner Allmacht abhangen. Diese Ueberzeugung muß uns dahin bringen, daß wir diesen guten Gott, den wir so oft und auf so viele Arten beleidiget haben, um Verzeihung bitten, unsern Undank bereuen, und Ihm, unter Anrufung Seines Beistandes, angeloben, in alle Zukunft frömmer und tugendhafter zu leben.

Im Vertrauen auf Seine Vaterliebe wollen wir Ihn um Seinen fernern Schutz und Segnungen ansehen; zugleich aber auch unsere Mitmenschen Seiner erbarmenden Liebe empfehlen, welche schon so lange unter dem Drucke der Leiden aller Art seufzen, daß Er sie in Gnaden ansehe, und der ganzen Welt Ruhe und Friede, Glück und Wohlstand schenke.

Wenn wir uns mit solchen Empfindungen auf die bevorstehenden festlichen Tage vorbereiten; wenn wir mit diesen Gesinnungen vor den Thron des Allmächtigen treten, so werden wir gewiß Erhörung finden, und dieser Tag wird segensvoll für uns seyn.

Damit aber die Feier dieses Tages auch mit dem erforderlichen äussern Anstande vor sich gehe, und auf keine Weise gestört werde; so befehlen Wir:

1°. Daß sowohl am Bettage selbst, als auch Tags vorher, alle Wirthshäuser, Pintenschenken und Kaffeehäuser, für jederman geschlossen seyn sollen.

2°. Daß am Bettage selbst, dem Tage vor- und dem Tage nachher, alle öffentlichen Lustbarkeiten, Tanzen u. dgl. gänzlich untersagt und verboten seyn sollen.

3°. Alle Unsere Amtmänner, Friedensrichter, Gemeindammänner und Sittengerichte, sollen auf die Widerhandelnden achten, damit solche zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Diese Unsere Publikation soll Sonntags den 22 dies ab allen Kanzeln verlesen werden.

Gegeben in Aarau den 5 August 1813.

Der Präsident des Kleinen Raths,
Fetzer.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 34. Samstags den 21 Aug. 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. [3]Zwei neue stark in Eisen gebundene weingrüne Lägerfaß, zusammen ohngefehr 80 Saum haltend, samt Läger. Sich bei Hrn. Hauptmann Mauriz Sutermeister in Zofingen anzumelden.

Zu Aarau.

1. Eine ganz neue Schlagubr mit Orgelwerk, welches 7 der auserlesensten Stücke spielt, alles sehr solid und gut bearbeitet; um billigen Preis. Bei Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

2. Eine Quantität wohlgesaulter s. v. Bau, zusammen oder Fuderweis, in billigem Preis; bei Hs. Ulrich Bertschi im Schloß.

3. Das Wirthshaus zur Krone in Aarau, mit oder ohne Meubeln.

4. Schöner wohlgedörrter Speck, das Pf. à 4½ bz.; bei Hrn. Samuel Häßig, Löwenwirth.

5. [1]Im Nro. 424 ein Schraubstock, in gutem Stand, 56 Pfund schwer, nebst mehrerm Werkzeug.

6. Im Nro. 247: J. Chr. Iselins historisch-geographisches allgemeines Lexikon, 4 Bde. in fol. wohlkonditionirt; in billigem Preis.

7. Bei Bierbrauer Siebenmann am Hirschengraben ist frische Bierhefen und gutes braunes Bier von nun an zu haben.

8. Bei Ambrosius Märk sind auf Bestellung und sonst zu haben: allerhand Herren- und Knabenkappen von den neuesten Faconen, und in billigem Preis. Er empfiehlt sich einem E. Publikum um geneigten Zuspruch.

9. Bei Joh. Jakob Kaspar, Maler in Aarau: 208 Sorten fein geriebene Oel- und Wasserfarben.

10. In Nro. 60 neben der Metzg ist wieder zu haben: Leipziger Rauchtabak (doch nicht weniger als fünf Pfund) folgender Sorten: Jagd-Kanaster, zu 9 bz. das Pfund; Gesellschafts-Kanaster, 12 bz.; Halbkanaster, 16 bz.; fein Kanaster, 24 bz.; Jamaika-Kanaster, 30 bz.; ff. Kanaster, 34 bz.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein reinlicher noch wohlkonditionirter eiserner Bratofen von mittelmässiger Grösse. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine schöne heitere Behausung mit lustiger Aussicht, bestehend in 2 Stuben, Nebenstube, Kammer, Estrig, eignem Keller, und s. v. Baugrube; gleich oder auf 1 Wintermonat zu beziehen. Im Nro. 455 sich anzumelden.

2. Bei Beat Hagnauer, Uhrenmacher, eine Behausung für eine kleine Haushaltung, auf künftigen Monat. Auch begehrt man am gleichen Ort noch einen Kostgänger.

Nachrichten.

1. Die Besorgung von Geldaufbrüchen gegen gute, wenigstens doppelte Unterpfand, in grössern und kleinern Summen, jedoch nicht unter 1600 Franken, übernimmt Unterzeichneter auch für den lobl. Kanton Aargau, und empfiehlt sich bestens. Unfrankirte Briefe und Paketer werden nicht angenommen.

J. J. Breitinger, Sensal in Zürich.

2. Von nun an wird in ein Wirthshaus eine Magd verlangt, die backen und melken könnte, und die Anpflanzung eines Gartens wohl verstühnde. In Nro. 165 in Zofingen unentgeldlich zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Sonntags den 29 dieses um halb 12 Uhr wird das ordinari Schiff wiederum von hier nach Brugg abfahren.

2. Da Endsunterzeichneter unterm 12 Juli a. c. von der hohen Regierung als Fürsprech erster Klasse patentirt worden ist; so empfiehlt er sich hiemit für alle in sein Fach einschlagende Geschäfte denen, die ihn ihres Zutrauens würdigen. Seine Wohnung ist bei Hrn. Wydler unter dem Thor.

Aarau den 19 August 1813.

Dr. R. Wydler, Fürsprech.

3. Ein wohlerfahrner Strumpfweber in einer aargauischen Munizipalstadt wünscht unter billigen Bedingen einen Knaben von rechtschaffener Aufführung in die Lehre zu nehmen. Das Nähere in Nro. 43 zu vernehmen.

4. Endsunterzeichneter wünscht jungen Knaben oder Töchtern Unterricht im Singen oder Klavier zu geben. Er rekommendirt sich bei dero geehrten Eltern, und wird sich durch seinen Fleiß bestens zu empfehlen suchen.

Rudolf Siebenmann, Sohn ans der Krone.

Publikationen.

Die Armen-Kommission des Kantons Aargau hat das Vergnügen, mit dankbaren Gefühlen zwei wohlthätige Handlungen bekannt zu machen, welche ohne Zweifel bei jedem Menschenfreunde Freude erwecken, und hoffentlich auch Nachahmung finden werden.

1°. Durch testamentliche Verordnung hat die vor bald zwei Jahren verstorbene Frau alt Schultheißin Zimmermann, geb. Steffen, von Brugg, den Elenden und Armen in den Bädern zu Baden und Schinznacht fl. 500 verschrieben, welche von den E. Erben der Wittwe Zimmermann also ausgerichtet werden sollen, daß jährlich fl. 25 zu den Bädern von Baden, und fl. 20 zu jenem von Schinznacht abzugeben sind, bis die ganze Schenkung der fl. 500 erfüllt seyn wird. Wegen eingetretener Zögerung in der Theilung der Verlassenschaft ist diese Gabe dies Jahr zum erstenmal flüssig, wird aber nun für das vorige und das gegenwärtige Jahr zugleich entrichtet. Wer mit dem Elende bekannt ist, das sich jährlich um diese Bäder lagert, um verlorne Gesundheit wieder zu suchen, muß sich innig freuen, durch ein so schönes Vermächtniß die Mittel vermehrt zu sehen, durch welche es auch den Aermsten möglich wird, von den köstlichen Heilkräften jener Quellen Gebrauch zu machen.

2°. Der ohnlängst in Lenzburg verstorbene Herr Johann Jakob Bär, Handelsmann und Burger von Aarburg, hat nebst mehrern andern Legaten zu wohlthätigen Zwecken auch dem Kantons-Armenfond auf den Fall des Gott gefälligen Absterbens seiner Gattin ein Kapital von Fr. 4000 verschrieben, wovon die Interessen alle Jahre auf Jakobstag abwechslungsweise von einem Kan-

tonsbezirk zu dem andern, das erstemal aber dem Bezirk Zofingen, und dann denen übrigen zehn Bezirken, wie sie der Reihe nach aufeinander folgen, u. s. f. unter die dürftigsten Hausarmen, Kranken, Presthaften und Badbedürftigen ausgetheilt werden sollen.

Wer den seligen Wohlthäter kannte, wird in dieser seiner letztwilligen Verfügung das Fortwirken eines Mannes erkennen, der bei Lebzeiten so vieles zu Gunsten seiner dürftigen Mitmenschen that. Es thut wohl zu denken, daß der Mann, der seinen Wohlstand größtentheils glücklichen Handlungsgeschäften in günstigen Zeiten zu verdanken hatte, bei seinem Austritt aus diesem Leben auch so schöne Vermächtnisse zum Troste derjenigen hinterläßt, die nun durch gesunkene Industrie in so drückende Lage versetzt sind. Möge er Nachahmung finden, und was noch mehr ist, mögen andere mit gleicher Herzlichkeit, wie der Selige, Elend zu mildern suchen.

Aarau den 10 August 1813.

Namens der Armen-Kommission:
Jäger, Sekretär.

Da der Nachlaß des letzter Tagen sel. verstorbenen Jakob Salm, Josephen von Veltheim, laut der darüber gemeinderäthlich aufgenommenen Inventur mehr nicht als einige wenige Gulden beträgt, im Fall seiner Vergeldstagung dann die Gantkösten dieses äusserst geringe Vermögen nicht nur aufzehren, sondern dasselbe vielfach übersteigen würden; so wird absette des hochehrenden Bezirksgerichts Brugg dieses Verhältniß der Sache, nach dem Ansuchen des E. Gemeinderaths von Veltheim, zum Verhalt der Salmischen Gläubiger und Interessenten andurch offentlich bekannt gemacht, daß diejenigen derselben, welche dem ungeacht die Verführung des Geldstages verlangen sollten, sich im Laufe der nächsten 14 Tagen, von dieser Publikation an, in der unterzeichneten Kanzlei bestimmt dafür zu erklären haben; zumalen, wenn während dieser Zeit kein solches Begehren einlangen sollte, der gedachte Nachlaß ohne anders der dürftigen Wittwe und Kinder des gedachten Salm wird überlassen werden.

Auftrags gemäß also gegeben in Brugg am 17 Augstmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Benefizia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Hs. Horst, von Wyden, Gem. Wohlern, bis 14 Weinmonat. Amtschr. Schwarzenburg.

Verlängerung: Nikl. Güdel auf dem Stutz zu Ursenbach, Bannwart, bis 20 Herbstm.

Im Kanton Solothurn.

Hrn. Großrath Jos. Hofer, von Nunningen, in 6 Wochen und 3 Tagen vom 4 August. Amtschr. Dorneck.

Geldstage.

Das löbl. Kantonsgericht Solothurn hat unterm 4 dies den ehrsamen Jakob Huber, Friedensrichter von Schönenwerth, als Vogtmann des Jakob Huber, Lorenzen sel. Sohn ab dem Eppenberg, genehmiget, und zugleich über denselben einen Rechnungstag verhängt. In Folge dessen werden alle diejenigen, welche an dem Jakob Huber, Lorenzen sel. Sohn obgemeldt, eine rechtmässige Anforderung zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, oder mit ihm in Rechnung stehen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bei Strafe Verlurst, letztere aber unter Bedrohung gesetzlicher Verfolgung ihre Schuldigkeit innert 6 Wochen und 3 Tagen der Amtschreiberei Olten und Gößgen schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben, allwo über dessen Gut und Schulden ein öffentlicher Rechnungstag wird gehalten werden.

Gegeben den 11 August 1813.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gößgen.
Joseph von Arb.

Die Geldstags-Kommission über das Vermögen und die Schulden des Kaspar Däthwyler, Schneider von Witwell, laßt hiedurch offentlich bekannt machen, daß auf Montag den 30 dieses Augstmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshause zu Witwell sowohl die Kollokationseröffnung als der Nachschlag über die verkaufte Liegenschaft abgehalten werde; zu welchem Ende alle Gläubiger eingeladen werden, auf diesen Tag ihre Rechte zu besorgen, und die gesetzlichen Vorschriften und Uebung zu beobachten.

Gegeben in Zofingen den 12 August 1813.

Gerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Nachdem Hr. Ammann Künzli zu Strengelbach über Vermögen und Schulden seines Vögtlings, Johannes Wyß, im Nuzi gedachter Gemeinde, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung, Donstag den 2 Herbstmonat, über die Fahrhaabe und 7 Kühe, Vormittags von 8 Uhr an, in dem Wohnhause des Geldstagers; über die bei 40 Jucharten Acker und Mattland haltenden Liegenschaften, worauf ein grosses ganz neues Haus steht, Nachmittags von 4 bis 7 Uhr, im Wirthshause zu Strengelbach; für den ersten und zweiten Geldstag, den 14 Weinmonat, und für den dritten Geldstag, Donstag den 11 Wintermonat dies Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, sey es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der Gerichtskanzlei Zofingen bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 14 Augstmonat 1813.

Der Bezirksgerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Nachdem der E. Gemeinderath Vor dem Wald über Vermögen und Schulden seines Angehörigen, des in Zofingen sich aufhaltenden Bernhard Gasser, gewesener Schuldenbot, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die das Vermögen ausmachende Fahrhaabe, Samstag den 4 Herbstmonat nächstkünftig, von Vormittags 8 Uhr an, im Kaufhause zu Zofingen; für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, Donstag den 18 Wintermonat dies Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, sey es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der Gerichtskanzlei Zofingen bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 17 Augstmonat 1813.

Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Der Vogt der zurückgelassenen Ehefrau und Kinder des in k. k. französische Kriegsdienste getretenen Samuel Hauri, Tuchmesser, oder Lienjoggelis von Seengen, hat auf die herausgenommene Exekution hin, nach erhaltener Weisung des dasigen E. Gemeinderaths, über Vermögen und Schulden des Hauri den Geldstag angerufen, nachdem kein gütlicher Nachlaßvertrag mit den diesörtigen Kreditoren zu Stande gebracht werden konnte.

MHWHrn. des Bezirkgerichts Lenzburg haben diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für die Steigerung über die wenige Fahrhaabe in der geldstaglichen Wohnung, Samstag den 28 dies Monats, des Morgens um 9 Uhr, und für diejenige über die Liegenschaft, so wie den ersten und zweiten Geldstag, gleichen Tags Nachmittags um 1 Uhr, beim Bären in Seengen; für den dritten Geldstag, Monday den 15 nächstkünftigen Wintermonats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 27 gleichen Monats, beim gedachten Bären; für jene Morgens um 9 Uhr, für diesen aber Nachmittags um 1 Uhr.

Des Geldstagers Hauri sämtliche Gläubiger, Bürg-

schaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten jeder Art, die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis zu dem peremtorisch festgesetzten Termin des dritten Geldstages, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 10 August 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Da des im Schellenwerk sich befindlichen Johannes Gaulschis von Rynach, im Schiltwald zu Rued gesessen, Passivschulden das Vermögen übersteigen; so hat der E. Gemeinderath von Rynach die geldstagliche Liquidation anbegehrt, worauf hin das Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt hat.

Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Samstag den 21 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued; für den dritten Geldstag, Freitag den 22 Weinmonats, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 6 Wintermonats, in dem obgenannten Wirthshause, des Vormittags um 10 Uhr, alles dies Jahrs.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldnere werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Gerichtskanzlei einzugeben.

Kulm am 31 Heumonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Die Wittwe des Joh. Girardin von Gals, Amts Erlach, den 15 Winterm. Amtschr. Erlach.

Jak. Moser, von Steffisburg, den 16 Winterm. Amtschreiberei Thun.

Sam. Aeschlimann, von Burgdorf, Seilermeister, den 20 Winterm. Amtschr. Burgdorf.

Verlängerung: Joh. Martig, von St. Steffan, für zwei Monate.

Im Kanton Basel.

Joh. Vogt, von Liederswyl, in 4 Wochen vom 14 Aug. Bezirksschr. Wallenburg.

Im Kanton Luzern.

Anna Maria Roos, von Marbach, gen. Lysenmeitli, den 26 Aug. Gemeindg. Escholzmatt.

Leonz Wollenmann, von Rothenburg, in Hochdorf, und Joh. Trexler, älter, von Hochdorf, den 25 Aug. Gemeindgericht Hochdorf.

Im Kanton Solothurn.

Joh. Heini, Joh. sel. Sohn und seine Mutter Anna Maria Haberthür, von Hofstetten; Joh. Brunner, und Peter Schär, Kartenmacher von Mümliswyl, in 6 Wochen und 3 Tagen vom 4 Aug. Amtschr. Dorneck.

Vorladungen.

Da die Anverwandten des Johann Rupp, gebürtig von Au, welcher sich als Schreinergesell in die Fremde begeben, und seit 25 Jahren nichts mehr von sich hat vernehmen lassen, um die Nutznießung eines ihme seither zugefallenen Erbtheils angehalten haben; so werden demnach dieser Johann Rupp, oder dessen allenfalls hinterlassene Erben, öffentlich aufgefordert, sich während den nächsten 4 Monaten, von dato an gerechnet, bei dem hiesigen Bezirksgericht zu melden, oder demselben ihre Existenz zu bescheinigen; widrigenfalls die Nutznießung dieses Vermögens denen hierseitigen Verwandten würde gestattet werden.

Muri den 7 August 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Da der Rudolf Plüß in der Steinbillen zu Aarburg eine Anforderung von fl. 58. bz. 5. kr. 2. nebst Folgen, an dem Anton Bach von Sanen, Kantons Bern, gewesenen Wachtmeister auf der Festung Aarburg, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, zu machen hat, so fand er sich bewogen, unterm 30 Juni letzthin einen gerichtlichen Arrest auf dasjenige Pensionsgeld, so der Bach von der hohen Regierung des Kantons Aargau zu beziehen hat, und wovon gegenwärtig ein Betrag von Fr. 80 hinter dem Hrn. Jakob Hauri in Aarburg liegt, auszuwirken.

Dem zufolge werden nun abseite des Arrestnehmers Plüß sowohl der Anton Bach, als auch alle diejenigen, die sich zu einer begründeten Einwendung gegen die Zubekanntnuß jenes Arrests befugt glauben, vorgeladen, auf Freitag den 27 August nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen auf dasigem Rathhause zu erscheinen, allwo dann der Vorlader oder sein Bevollmächtigter, selbst in dem Fall ihres Ausbleibens, sein Arrestzubekanntnißbegehren zum Rechten setzen wird.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Sutermeister, in Zofingen den 17 August 1813.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen fordert den seines Aufenthalts unbekannten, von Witweil gebürtigen Jakob Däthweiler hiemit auf, auf Freitag den 1 Weinmonat; im Fall Ausbleibens auf den 19 Wintermonat, beides dies Jahrs; in nicht erfolgender Erscheinung auf Freitag den 7 Jenner 1814, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor gedachtem Tribunal auf dasigem Rathhause zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Barbara Däthweiler zu antworten. Sollte der Däthweiler an keinem der obigen peremtorisch festgesetzten Tagen sich stellen, so würde nichts destoweniger im Rechten fortgefahren werden.

Gegeben in Zofingen am 11 Augstmonat 1813.

Gerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Da Jakob Bonenblust, Kaminfeger von Aarburg, bereits bei Anhebung der von Verena Eich, Samuels Tochter auf der Hochwacht, Gemeinde Oftringen, gegen ihn zu führenden Paternitäts- und Eheversprucheklage sich entfernt hat; so ladet das Tit. Bezirksgericht Zofingen den Jakob Bonenblust hiermit ediktaliter vor, an einem der hienach festgesetzten Tagen, als: Freitag den 10 Herbstmonat, des Vormittags 8 Uhr, oder den 22 Weinmonat, oder aber den 3 Christmonat, beides des Vormittags um 9 Uhr, alles 1813, vor gedachter Behörde zu erscheinen. Würde der Vorgeladene an keinem der obangesetzten Tage erscheinen, so wird bei dem dritten und letzten Erscheinungs-Termin gegen ihn nach Gesetzesvorschrift verfahren werden.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Sutermeister, in Zofingen den 30 Heumonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Steigerungen.

Insolge Befehl MHgnHHrn. der Finanz-Commission der Stadt Bern wird Dienstags den 24 August 1813, des Nachmittags um 2 Uhr, auf einer hochehrenden Gesellschaft zu Pfistern in Bern offentlich an die Höchstbietenden versteigert werden: ein Quantum von 300 Saumen letztjährigen Weines von den Rebgütern am Bielersee. Dieser im Inselkeller allhier eingekellerte Wein wird Lägerfaßweise und auch in kleinern Abtheilungen, doch nicht unter zehn Saumen, in Ausruf kommen. Die Steigerungsbedinge können von nun an bei Hrn. Amts-Notar Gerster eingesehen werden.

Bern den 10 August 1813.

Albr. Manuel, Oberschaffner.

Das bisher für die Hauptwache benutzte, dem Staat zugehörige, neben dem neuen Rathhaus stehende Gebäude, wird Montag den 30 dies, Nachmittag um 4 Uhr, in dem Hause des Pfisters Stebenmann neben der obern Mühle an den Meistbietenden auf öffentlicher Steigerung verkauft werden. Die Kaufliebhabere sind demnach eingeladen, sich an bemeldtem Tag, Stunde und Ort einzufinden, wo ihnen auch vor angehender Steigerung die weitern Bedinge werden bekannt gemacht werden.

Aarau den 19 August 1813.

Die Kanzlei des Finanzraths.

Mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau wird Mstr. Franz Brunnhofer, Schuhmacher von daselbst, sein Haus an der Golatenmattgaß, mit Nro. 144 bezeichnet, auf Montag den 23 dies Monats, des Abends um 6 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Daniel Ernst bei dem Kirchhof an einer freiwilligen Steigerung unter denen an der Steigerung selbst zu eröffnenden Gedingen öffentlich versteigern lassen; wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden.

Gegeben, unter obgedachter Bewilligung, in Aarau den 18 August 1813.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothplez.

In dem Hause des Hrn. Johannes Müller, Schlossers sel. von Lenzburg, wird am Dienstag den 24 dieses Monats, von Morgens 8 Uhr an, über neues und altes Eisen, neue Thürenschlösser und anderes dergleichen, auch Kohl; Abends um 6 Uhr dann in dem Pintenschenkhause des Hrn. Joh. Jakob Rohr, Rathsherrn und alt Waldvogt, über das dieser Massa angehörende zweite Haus, bei dem ehemaligen Landgericht stehend, welches eine bequeme Wohnung und wohlgelegene Schlosserwerkstatt enthaltet, so wie über verschiedenes gutes Ackerland, eine offentliche Steigerung, für letzteres unter denen dennzumal zu eröffnenden gewöhnlichen Gedingen, und für ersteres unter der Uebung baarer Bezahlung, von dem der Wittwe Müller und ihren Kindern geordneten Vogt abgehalten werden; worzu sowohl zum eint als andern alle Kauflustigen höflich eingeladen sind.

Gegeben, mit behöriger Bewilligung, in Lenzburg den 18 August 1813.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Preise der Lebensmittel.

Den 14 Aug. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	18	—	—	19	—	—
Kernen, das Viertel,	3	—	—	3	1	—
Roggen,	1	9	—	2	—	—
Haber, das Malter,	16	—	—	17	6	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	4	7½

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	2	—
Schweinfleisch,	2	5

Den 10 Aug. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	109	—	134	—
— — — neuer,	118	—	120	—
Kernen, das Mäs,	24	—	26	2
— — — neuer,	24	2	—	—
Roggen,	13	2	15	1
Gersten,	11	—	12	2
Haber, der Mütt,	85	—	91	—

Den 16 Aug. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	7	31	—	—
Roggen,	5	10	—	—
Gersten,	4	25	—	—
Haber, das Viertel,	—	24	—	30

Den 6 Aug. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	17	1	21	1
Gersten,	10	8	—	—

Den 10 Aug. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	17	—
Roggen,	11	—
Haber, das Malter,	23	26

Nachtrag.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Frau Fisch in der Farb: seidene Halstücher, schwarze und gefarbte, in billigen Preisen.

Publikationen.

Auf gemachtes Ansuchen des E. Gemeinderaths in Gipf und Oberfrik wird hiemit mit erhaltener Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann in gedachten Gemeinden eine neuerliche Fertigung mit dem angeordnet: daß alle diejenigen, welche an diesen Gemeinden selbst, oder an die Bürger derselben aus einer obrigkeitlichen Versicherung, Obligation oder Schadloshaltungs-Instrumente etwas zu fordern haben, von heute an bis Ende Weinmonats d. J. ihre Rechtstitel entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in Original gegen Rezepisse, oder in beglaubten Abschriften der Gerichtsschreiberei dahier einzulegen haben, wozu in jeder Woche zwei Tage, als Dienstag und Samstag, hiedurch festgesetzt werden.

Wer sich innert dieser Frist nicht anmeldet, muß sich den daraus entstehenden Schaden und Nachtheil selbst beimessen, als auf die nicht in gehöriger Zeit vorgelegten Urkunden und Instrumente keine richterliche Hilfe geleistet werden könnte.

Laufenburg am 10 August 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtsschreiber, F. J. Umber.

Bewilliget.
Fenderich, Bezirksamtmann.

Da man bei Untersuchung des Hypothekenbuches in der Gemeinde Sißlen, Bezirks Laufenburg, es für nothwendig fand, dasselbe zu erneuern; so wird hiemit mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann eine neuerliche Fertigung mit dem angeordnet: daß alle jene, welche an gedachter Gemeinde selbst, oder an die Bürger derselben aus einer obrigkeitlichen Versicherung, Obligation oder Schadlos-Instrumente etwas nachzusuchen haben, von dato an bis letzten Weinmonat d. J. ihre Rechtstitel entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in Original gegen auszustellende Rezepisse, oder in beglaubten Abschriften der Bezirkgerichtskanzlei einzulegen haben, wozu in jeder Woche zwei Tage, als Dienstag und Samstag, anmit festgesetzt werden.

Wer sich binnen dieser Zeit nicht einfindet, muß sich den daraus entstehenden Schaden und Nachtheil selbst zuschreiben, indem auf die nicht in gehöriger Zeit vorgelegten Rechtstitel und Instrumente keine richterliche Hülfe geleistet werden könnte.

Laufenburg am 14 August 1813.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtsschreiber, F. J. Umber.

Bewilliget.
Fenderich, Bezirksamtmann.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 35. Samstags den 23 Aug. 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Der hiesige Schlossermeister Bernhard Schmid hat eine ganz neue Feuerspritze gefertiget, welche aus zwei von Messing gegossenen Stiefeln, mit einem von Messing geschlagenen Windkessel mit zwei Läufen besteht, und das Wasser 100 bis 110 Schuhe hoch trägt.

Bei der mit dieser Feuerspritze vorgenommenen Probe wurde dieselbe als vorzüglich brauchbar befunden.

Diese Feuerspritze ist um einen billigen Preis zu verkaufen; welches auf Ansuchen des Schlossermeisters Schmid zur Kenntniß der etwaigen Liebhaber gebracht wird.

Säckingen am 12 August 1813.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
J. F. Wieland.

Zu Aarau.

1. Eine ganz neue Schlaguhr mit Orgelwerk, welches 7 der auserlesensten Stücke spielt, alles sehr solid und gut bearbeitet; wie auch eine Parthie sassanene und seidene Frauenzimmer-Schuhe, und andere für Herren; um billigen Preis. Bei Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

2. Eine Quantität wohlgefaulter s. v. Bau, zusammen oder Fuderweis, in billigem Preis; bei Hs. Ulrich Bertschi im Schloß.

3. Schöner wohlgedörrter Speck, das Pf. à 4½ bz.; bei Hrn. Samuel Häßig, Löwenwirth.

4. Im Nro. 424 ein Schraubstock, in gutem Stand, 56 Pfund schwer, nebst mehrerm Werkzeug.

5. Im Nro. 247: J. Chr. Iselins historisch-geographisches allgemeines Lexikon, 4 Bde. in fol. wohlkonditionirt; in billigem Preis.

6. Bei Frau Fisch in der Farb: seidene Halstücher, schwarze und gefarbte, in billigen Preisen.

Zu Lenzburg.

1. Im Bezirk Hunzenschwyl: ein Holzacker mit grossem Holz, ohngefehr 7 Vierling. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Alte Packfässer; im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Lenzburg.

1. Ein kleiner eiserner Ofen, mit oder ohne Rohr; im Nro. 218 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Heinrich Landolt, Schlosser im Hof: eine Behausung.

Nachrichten.

1. Diejenigen vier Dieben aus dem Kanton Basel, Hs. Schweizer und Heinrich Vogt von Lauwyl; dann Hans Gätteli und Heinrich Schneider von Reigoldswyl, die den Herren Gebrüdern Johann und Jakob Walti, Seidenfabrikanten in Schöftland, in der Nacht vom 20 auf den 21 Mai a. c. durch Einbruch mehrere Seidenwaaren und Fr. 1438 Baarschaft entwandten, haben in ihren Verhören angeben dürfen: die Herren Walti hätten ihnen, den Dieben, entwandte Seide unter dem Preis abgekauft.

Obschon nun durch die mit diesen Verbrechern verführte und oberstinstanzlich beurtheilte Kriminal-Prozedur und durch die richterliche Sentenz sich die gänzliche Unwahrhaftigkeit dieser Angaben, und also auch die Schuldlosigkeit der Herren Gebrüdern Walti offenkundig ergab; so wollen dennoch, da das Publikum von den groben Anschuldigungen gegen die Herren Gebrüdere Walti mehr oder weniger Kenntniß hatte, dieselben noch einen jeden insbesondere anmit offentlich aufgefordert haben, welcher sich getraute, solche wahr machen zu wollen, vor dem respektiven Richter aufzutreten; so wie sie hingegen andrerseits diejenigen, die sich vermessen sollten, diese ehr- und kreditverderbenden Gerüchte weiters zu verbreiten, als schändliche Verläumder erklären, und solche vor der kompetenten richterlichen Behörde zur angemessenen Genugthuung zu belangen wissen würden.

Gegeben, mit der erforderlichen richterlichen Bewilligung, Schöftland den 22 August 1813.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann C. Mai v. Rued.

2. Die Besorgung von Geldaufbrüchen gegen gute, wenigstens doppelte Unterpfand, in grössern und kleinern Summen, jedoch nicht unter 1600 Franken, übernimmt Unterzeichneter auch für den lobl. Kanton Aargau, und empfiehlt sich bestens. Unfrankirte Briefe und Paketer werden nicht angenommen.

J. J. Breitinger, Sensal in Zürich.

3. Von nun an wird in ein Wirthshaus eine Magd verlangt, die backen und melken könnte, und die Anpflanzung eines Gartens wohl verstühnde. In Nro. 165 in Zofingen unentgeldlich zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Eine Weibsperson sucht einen Dienst als Stubenmagd oder Krankenwärterin; könnte gleich eintreten. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Wo man schöne Schilde für jeden Beruf, wie auch für Gasthöfe und Pintenschenke, um billige Preise machen lassen kann, ist bei Hrn. Lieutenant Landolt im Caffeehaus zu erfragen.

3. Der vorjährige Katalog des bestehenden Vorraths in den Baumschulen von Aarau ist fortdauernd gratis zu enthehen in Aarau am Zollrein bei der Societät Rüsperli. Die Vermehrung dieser Anlage wird künftiges Jahr ein besonderes Supplement anzeigen.

Publikationen.

Da die vor kurzer Zeit in Schöftland verstorbene Regula Egger, gebürtig von Mühlihorn, Kantons Glarus, nichts als etwas Seide, welche von den Herren Brüdern Walti, Seidenfabrikanten von Schöftland, als ihnen eigenthumlich, angesprochen wird, und etwelche Kleidungsstücke hinterlassen, und deren Schwester auf diese letztern Verzicht geleistet hat; als wird hiermit angezeigt: daß wenn in Zeit von 14 Tagen sich vor dem Gemeinderath Schöftland niemand stellt, und die Erbschaft antrittet, der Werth der wenigen Kleidungsstücke an die Begräbnißkosten der Verstorbenen, und an gegenwärtige Publikationskosten verwendet werden wird.

Gegeben, aus bezirksgerichtlichem Auftrag, in Kulm den 23 August 1813.

Der Bezirksgerichtschreiber, Erismann.

Bevogtungen.

Der E. Gemeinderath Vor dem Wald hat den hier in Verhaft sitzenden Johannes Wuffli, Balli genannt, in der Person des Mariz Bär, beide aus besagter Gemeinde, bevogtet; welche Bevogtung von dem Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist.

Dieses wird mit der Warnung bekannt gemacht, daß sich niemand mit dem Bevogteten in irgend einige Handlung einlassen soll, indeme man sich lediger Dinge an den Gesetzen halten wird.

Um so viel möglich den Vermögens- und Schuldenzustand des Bevogteten kennen zu lernen, werden desselben Gläubiger und Schuldnere aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten in Zeit von 4 Wochen dem Hrn. Gemeindrathsschreiber Wullschleger von Vor dem Wald einzureichen.

Gegeben in Zofingen den 20 Augstmonat 1813.

Der Bezirksgerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Benefizia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Bend. Althaus, von Walkringen, zu Ezelkofen, bis 14 Weinm. Amtschr. Fraubrunnen.

Hs. Ulrich Salzmann aus dem Eggiwyl, ges. auf den Ringgis, und Christen Zimmermann aus dem Buchholtberg, ges. auf der Schafeck, bis 21 Weinm. Amtschreiberei Konolfingen.

Verlängerung: David Grünig, alt Ammanns sel. Sohn zu Nieder-Schönegg, bis 11 Herbstm.

Im Kanton Solothurn.

Ludwig Vogelsang, Großmetzger in Solothurn, in 6 Wochen 3 Tagen vom 19 August. Oberamtschr. Solothurn.

Geldstage.

Die Herren Geldstags-Kommittirten über die Masse des Hs. Jakob Haller, Badwirth von Gontenschweil, fordern hiermit alle diejenigen, welche mit dem Geldstager Haller in Rechnung stehen, auf, am Freitag den 3 Herbstmonat nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, im geldstaglichen Hause sich einzufinden, um die daherigen Rechnungen zu bestzen. Gegen die Ausbleibenden wird die Bedrohung beigefügt, daß die auf den Büchern des Gemeindschuldner Haller sie belastenden Summen als wirkliches geldstagliches Vermögen angesehen, und auf dasselbe kolozirt werden wird.

Gegeben, aus Auftrag der Herren Geldsverordneten, in Kulm den 23 August 1813.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Nachdem Hr. Ammann Künzli zu Strengelbach über Vermögen und Schulden seines Vögtlings, Johannes Wyß, im Nuzi gedachter Gemeinde, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung, Donstag den 2 Herbstmonat, über die Fahrhaabe und 7 Kühe, Vormittags von 8 Uhr an, in dem Wohnhause des Geldstagers; über die bei 40 Jucharten Acker und Mattland haltenden Liegenschaften, worauf ein grosses ganz neues Haus steht, Nachmittags von 4 bis 7 Uhr, im Wirthshause zu Strengelbach; für den ersten und zweiten Geldstag, den 14 Weinmonat, und für den dritten Geldstag, Donstag den 11 Wintermonat dies Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, sey es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der Gerichtskanzlei Zofingen bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 14 Augstmonat 1813.

Der Bezirksgerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Nachdem der E. Gemeinderath Vor dem Wald über Vermögen und Schulden seines Angehörigen, des in Zofingen sich aufhaltenden Bernhard Gasser, gewesener Schuldenbot, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die das Vermögen ausmachende Fahrhaabe, Samstag den 4 Herbstmonat nächstkünftig, von Vormittags 8 Uhr an, im Kaufhause zu Zofingen; für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, Donstag den 18 Wintermonat dies Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, sey es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der Gerichtskanzlei Zofingen bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 17 Augstmonat 1813.

Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Der Vogt der zurückgelassenen Ehefrau und Kinder des in k. k. französische Kriegsdienste getretenen Samuel Hauri, Tuchmesser, oder Lienjoggelis von Seengen, hat auf die herausgenommene Exekution hin, nach erhaltener Weisung des dasigen E. Gemeinderaths, über Vermögen und Schulden des Hauri den Geldstag angerufen, nachdem kein gütlicher Nachlaßvertrag mit den diesörtigen Kreditoren zu Stande gebracht werden konnte.

MHWHrn. des Bezirkgerichts Lenzburg haben diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu dessen Verführung sind folgende Tage bestimmt: für die Steigerung über die wenige Fahrhaabe in der geldstaglichen Wohnung, Samstag den 28 dies Monats, des Morgens um 9 Uhr, und für diejenige über die Liegenschaft, so wie den ersten und zweiten Geldstag, gleichen Tags Nachmittags um 1 Uhr, beim Bären in Seengen; für den dritten Geldstag, Montag den 15 nächstkünftigen Wintermonats, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 27 gleichen Monats, beim gedachten Bären; für jene Morgens um 9 Uhr, für diesen aber Nachmittags um 1 Uhr.

Des Geldstagers Hauri samtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten jeder Art, die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis zu dem peremtorisch festgesetzten Termin des dritten Geldstages, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 10 August 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Joh. Hunziker, Leinweber von Ostringen, zu Bätterkinden, den 20 Winterm., und Joh. Kröpfli, von Spiez, Salpeterfieder zu Rinderwald, den 27 Winterm. Amtschr. Frutigen.

Christian Fuhrer aus dem Goldiwyl, Pintenschenk hinter Meyringen, den 17 Herbstm. und 12 Winterm. Amtschreiberei Oberhasle.

Aufhebung: Jakob Moser, Sohn des Lieut. Bendicht sel. von Madretsch.

Im Kanton Zürich.

Felix Ruegg in der Leuwies, Pfarr Bauma; Hs. Rud. Rebsamens sel. Erben auf der Gof; Hs. Lattmann, Beck auf der Matt, Pfarr Sternenberg; sogleich einzugeben. Kanzlei Kyburg.

Im Kanton Basel.

Elisab. Farkonnier, geb. Mathys, und Math. Schwander, von Riehen, gew. Lehenmann bei Frau Wittwe Fäsch, in 6 Wochen vom 13 Aug. Gerichtsschreiberei des mindern Basels.

Im Kanton Luzern.

Christof Truttmann, Sohn, von Eschenbach, zu Luzern, den 17 Herbstm., und Jos. Schneitter, von Entlebuch, den 10 Herbstm. Stadtgericht Luzern.

Im Breisgau.

Paul Stiglin, zu Oetlingen, den 13 Sept.; im Wirthshaus daselbst.

Barthol. Stridtmattersche Eheleute zu Hogschür, Keppele-Bartle genannt, den 17 Sept. Amts-Revisorat Klein-Laufenburg.

Vorladungen.

Das Bezirksgericht Zofingen fordert den seines Aufenthalts unbekannten, von Witweil gebürtigen Jakob Däthweiler hiemit auf, auf Freitag den 1 Weinmonat; im Fall Ausbleibens auf den 19 Wintermonat, beides dies Jahrs; in nicht erfolgender Erscheinung auf Freitag den 7 Jenner 1814, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor gedachtem Tribunal auf dasigem Rathhause zu erscheinen, um auf die Scheidigungsklage seiner Ehefrau Barbara Däthweiler zu antworten. Sollte der Däthweiler an keinem der obigen peremtorisch festgesetzten Tagen sich stellen, so würde nichts destoweniger im Rechten fortgefahren werden.

Gegeben in Zofingen am 11 Augstmonat 1813.

Gerichtskanzlei Zofingen.

Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Steigerungen.

Die Erben des letzthin sel. verstorbenen Hrn. Hieronymus Stephani, Buchbinders von Aarau, werden am Freitag den 3 Herbstmonat nächstkünftig über den beträchtlichen Buchbinder-Werkzeug des Morgens um 9 Uhr, und am Samstag den 4 gleichen Monats über allerhand hausräthliche Effekten, und sodann am erstern Tage über das Haus selbst, des Abends um 5 Uhr, in der erbschaftlichen Behausung eine öffentliche freiwillige Steigerung abhalten; worzu Kauflustige freundschaftlichst eingeladen werden.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothpletz, in Aarau am 26 August 1813.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Das bisher für die Hauptwache benutzte, dem Staat zugehörige, neben dem neuen Rathhaus stehende Gebäude, wird Montag den 30 dies, Nachmittag um 4 Uhr, in dem Hause des Pfisters Siebenmann neben der obern Mühle an den Meistbietenden auf öffentlicher Steigerung verkauft werden. Die Kaufliebhabere sind demnach eingeladen, sich an bemeldtem Tag, Stunde und Ort einzufinden, wo ihnen auch vor angehender Steigerung die weitern Bedinge werden bekannt gemacht werden.

Aarau den 19 August 1813.

Die Kanzlei des Finanzraths.

Preise der Lebensmittel.

Den 21 Aug.	In Aarau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Fäsen, das Malter,	.	18 — —	19 — —
Kernen, das Viertel,	.	3 — —	3 1 —
Roggen,	.	1 9 —	2 — —
Haber, das Malter,	.	16 — —	17 6 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		— 4 5	— 4 7½

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — — . .	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch, . . .	1	5
Kalbfleisch, . . .	2	—
Schaafsleisch, . . .	2	—
Schweinfleisch, . . .	2	5

Den 17 Aug.	In Bern.	bz. kr.	bz. kr.
Dinkel, der Mütt,	alter, . .	100 —	136 —
— — —	neuer, .	115 —	125 —
Kernen, das Mäs,	alter, . .	24 2	27 —
Roggen, .	. . .	10 —	16 —
Gersten, .	. . .	10 —	11 2
Haber, der Mütt,	. .	75 —	96 —

Den 23 Aug.	In Zürich.	fl. ß.	fl. ß.
Kernen, der Mütt,	. . .	7 19	— —
Roggen, .	. . .	5 6	— —
Gersten, .	. . .	4 20	— —
Haber, das Viertel,	. . .	— 20	— 30

Den 13 Aug.	In Basel.	Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Sack,	. . . .	17 1	21 7
Gersten, .	. . . .	10 6	— —

Den 17 Aug.	In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	. . .	17	—
Roggen, .	. . .	11	—
Haber, das Malter,	. . .	23	10

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Joh. Jakob Reifft, Handelsmann, alt 70 Jahr, 10 Tag.

Zu Brugg.

Hr. Abraham Kraft, Schneidermeister, alt 74 Jahr, 5 Monat.

Aargauische Anzeigen.

MHHrn. des Kleinen Rathes haben unterm 14 Junius laufenden Jahrs den Herrn Nikolaus Schleininger von Klingnau als Advokat zweiter Klasse zu patentiren geruhet; welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 36. Samstags den 4 Sept. 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

N°. 145.

Katharina Thoos, von Perroman, durch ihre Heirath französische Bürgerin geworden, 28 Jahre alt, ungefehr 5 Schuh hoch; hat ein rundes sehr mageres und bleiches Gesicht, gemeine Stirne, schöne braune Augen, kleine Nase, grossen Mund mit sehr schönen Zähnen, spitziges Kinn, dunkelkastanienfarbe Haare; sie spricht patois, französisch, und ein wenig deutsch.

Jakob Decret, vom Crêt, Amtsbezirk Ruw, Kantons Freyburg, ungefehr 17 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll hoch, hat ein volles rundes und bleiches Gesicht, schwarze Augen, grosse Stumpfnase, mittelmässigen Mund, rundes Gesicht ohne Bart, liebliche und angenehme Gesichtszüge; er spricht das Gryerser Patois und etwas französisch.

Vorbeschriebene sind infolge anher gelangter Anzeige aus dem Schallenhaus zu Freiburg entwichen, und sollen auf Betreten in hiesigem Kanton arretirt und hieher geliefert werden.

Gegeben in Aarau den 30 August 1813.

Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Eine Parthie safianene und seidene Frauenzimmer-Schuhe, und andere für Herren; um billigen Preis. Bei Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

2. [3]Im Nro. 424 ein Schraubstock, in gutem Stand, 56 Pfund schwer, nebst mehrerm Werkzeug.

Zu Lenzburg.

1. Ein Stock s. v. Küh- und Pferdbau, samethaft oder beim Fuder; in Nro. 63.

2. Im Bezirk Hunzenschwyl: ein Holzacker mit grossem Holz, ohngefehr 7 Vierling. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Alte Packfässer; im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Lenzburg.

1. [2]Ein kleiner eiserner Ofen, mit oder ohne Rohr; im Nro. 218 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine in jeder Rücksicht äusserst angenehme und geräumige Wohnung, von nun an; in Nro. 447.

2. [2]Bei Heinrich Landolt, Schlosser im Hof: eine Behausung.

3. Mit Anfang künftigen Weinmonats eine angenehme Behausung, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, einem Kabinet, einer Kammer, Küche, Estrig und Keller; bei Hrn. Oehlhafen, Zuckerbeck an der Marktgasse.

Nachrichten.

1. Der einte bisher selbst besorgte Landhof des Schlosses Hallweil, gegen Seengen, 60 bis 70 Jucharten an Matt- und Ackerland enthaltend, wird auf Weihnacht oder Lichtmeß nächstkünftig für etwelche zu bestimmende Jahre verpachtet werden. Die Liebhabere dieses Lehens werden eingeladen, die Güter zu beaugenscheinigen, und die diesörtigen Bedingungen bei Tit. Hrn. Oberst-Lieutenant von und zu Hallweil einzusehen.

Die Hallweilsche Verwaltung.

2. Wer einen jungen gerisseten Stellhund mit einem ledernen Halsband, das mit mehrern Buchstaben bezeichnet ist, verloren hat, mag selben für ein Trinkgeld und gehabte Kösten bei dem Kreisjäger Frey in Mellingen in Zeit 8 Tagen abholen; nachher würde keine Antwort mehr gegeben werden.

Von Aarau.

1. In der Nacht auf den 18 August wurde dem Heinrich Märk, Weißgerber, vor seinem Hause samtlicher Leim ab 4 Rahmen frecher Weise entwendet. Der freche Dieb wußte wohl darmit umzugehen, weil solcher nur mit grosser Mühe konnte von den Rahmen losgemacht werden. Derselbe schleppte die Rahmen samt dem Leim in die Schachengärten, um seines Diebstahls desto sicherer zu seyn. Dem Entdecker dieses Frevels wird nebst Geheimhaltung seines Namens eine Rekompenz von 16 Fr. versprochen.

2. Es ist vor etwelcher Zeit auf dem Badeplatz bei der Aartrotte ein Knabenhemd, mit G. ST. 12. bezeichnet, gegen ein neues noch unbezeichnetes verwechselt worden; in Nro. 453. auszutauschen.

3. Wo man schöne Schilde für jeden Beruf, wie auch für Gasthöfe und Pintenschenke, um billige Preise machen lassen kann, ist beim Verfertiger, der bei Hrn. Rudolf Landolt im Laden logirt, zu erfragen.

Fertiggerichte.

Donstag den 14 dieses Monats, Mittags von 12 Uhr an, wird der E. Gemeinderath Mühlethal in dasigem Schulhause öffentliches Fertigungsgericht halten; welches zur Kenntniß aller, die es betreffen mag, und mit der Aufforderung an die Verkäufer bekannt gemacht wird, daß sie ihre Erwerbungs-Titel für die verkauften Liegenschaften vorweisen sollen.

Zofingen den 1 Herbstmonat 1813.

Namens des E. Gemeinderaths:

Der Fertigungs-Aktuar, Sl. Müller.

Bewilliget: Gutermeister, Bezirksamtmann.

Bevogtungen.

Auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths von Boswyl, hat das Bezirksgericht dem unter Vormundschaft gesetzten Johann Joseph Hilfiker, Ulis genannt, von Boswyl, den E. Kaspar Keusch, Kilchler von da, zum Vogt geordnet.

Es wird daher Jedermann gewarnet, gedachtem Hilfiker ohne Genehmigung seines Vogts irgend etwas anzuvertrauen, weil für dergleichen Forderungen kein richterliches Gehör könnte verliehen werden.

Mury den 28 August 1813.

Namens des Bezirksgerichts,

Die Gerichtskanzley allda.

Vorster, Gerichtsschreiber.

Der E. Gemeinderath Vor dem Wald hat den hier in Verhaft sitzenden Johannes Wuffli, Balli ge-

nannt, in der Person des Matiz Bär, beide aus besagter Gemeinde, bevogtet; welche Bevogtung von dem Bezirksgericht Zofingen bestätigt worden ist.

Dieses wird mit der Warnung bekannt gemacht, daß sich niemand mit dem Bevogteten in irgend einige Handlung einlassen soll, indeme man sich lediger Dinge an den Gesetzen halten wird.

Um so viel möglich den Vermögens- und Schuldenzustand des Bevogteten kennen zu lernen, werden desselben Gläubiger und Schuldnere aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten in Zeit von 4 Wochen dem Hrn. Gemeindrathsschreiber Wullschleger von Vor dem Wald einzureichen.

Gegeben in Zofingen den 20 Augstmonat 1813.

Der Bezirksgerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Benefizia Inventarii.

Den Edn. Erben des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Hans Jakob Schmitter, gewesener Zollner im Rothrist, Gemeinde Niederwyl, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen so wie der Bürgschaften in unterzeichneter Kanzley, festgesetzt worden: längstens bis und mit Samstag den 23 Weinmonats dieses Jahrs. Welches zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 27 Augstmonat 1813.

Bezirksgerichts-Kanzley Zofingen.
Der Gerichtschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget, der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Christen Keller, von Hötschigen, alt Gerichtssäß, und Isaak Zürcher, von Rüderswyl, in der Hämlismatt, bis 28 Weinm. Amtschr. Konolfingen.

Im Kanton Basel.

Hr. J. J. Bischof zum Luft, und Hr. Franz Werenfels, Chirurgus, in 6 Wochen vom 23 Aug. Gerichtsschreiberei des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Nikl. Schärli in der Barüti, den 6 Herbstm. Gemeindgericht Menznau.

Joseph Staldegger, den 11 Herbstm. Gemeindgericht Wohlhusen.

Joh. Gaßmann, von Eich, Freibank-Metzger in Sursee, in 6 Wochen. Gemeindgericht Sursee.

Geldstage.

Nachdem der Edc. Gemeinderath von Staufen im Namen der Erben des unlängst verstorbenen Hrn. Rud. Furters von daselbst, gewesenen Hellmüllers zu Erlisbach, daherige Erbschaft ausgeschlagen; hat das Bezirksgericht Aarau darüber den Geldstag erkennt, und die Herren Geldstagsverordnete zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Als zu Versteigerung der Fahrhaabe, Samstag den 18 dies Monats, des Vormittags um 10 Uhr, in des Gemeinschuldners Behausung zu Erlisbach, der daselbst befindlichen Liegenschaften, gleichen Tags des Nachmittags um drey Uhr, im Wirthshause zum Rößli allda, und für die im Gemeindsbezirke Staufen gelegene Liegenschaft dann Montag den 20 gleichen Monats, im Pintenschenkhause daselbst, des Nachmittags um 4 Uhr.

Für den ersten Geldstag Mittwoch den 22 Herbstmonat, für den zweyten Geldstag Mittwoch den 13 Weinmonat, und für den dritten dito Dienstag den 2 Wintermonat, in der unterzogenen Kanzley.

Für die Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags, Samstag den 4 Christmonat, erstere Vormittags um 10, letztere dann Nachmittags um 3 Uhr im gemeldtem Wirthshause zum Rößli zu Erlisbach; alles nächstkünftig.

Des Furters Glaubiger jeder Art, so wie diejenigen, die ihm schuldig sind, werden unter gesetzlicher Bedrohung aufgefordert, daß erstere ihre bereits in dessen Benefizium Inventarii eingegebenen Ansprachen, mit den erforderlichen Bescheinigungen versehen und spezifizirt, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem dritten Geldstag der Unterzogenen eingeben sollen.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothpletz, in Aarau den 2 Herbstmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Alle diejenigen, welche an Kaspar Leonz Mäder, Schmied von Niederwyl, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dinstag den 5 Weinmonat 1813, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten, den 17 Augstmonat 1813.

Kanzley des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Die Herren Geldstagsverordneten über die Masse des Hs. Rudolf Haller, alt Gemeindammann von Gontenschwyl, machen zum Verhalt und Wissenschaft der geldstaglichen Gläubiger folgendes bekannt.

1. Daß wegen der Weitläufigkeit des Geldstags der auf den 11 dies Monats angesetzte Nachschlag an diesem Tage nicht vor sich gehen kann, sondern daß derselbe am Freitag den 17 dito in dem bereits angezeigten Wirthshause zu Gontenschwyl abgehalten und damit des Morgens um 9 Uhr angefangen werden wird. Die Kollokations-Eröffnung hingegen findet an dem dazu bestimmten 11 Herbstmonat statt.

2. Das sie, die Herren Geldstagskommittirten, erst vor einigen Tagen entdekt haben, daß der Masse noch ein halbes Haus im Kirchendorf zu Gontenschwyl, samt etwas Baumgarten dazu, so ehemals des Friedrich Freyen Erben, später dem Samuel Hunziker, alt Weibel angehörte, zuständig ist, welches neu entdekte Vermögen am Kollokations-Eröffnungstag den 11 dies Herbstmonats, versteigert wird.

Diejenigen nun so auf diesem halben Hause und Land Ansprüche zu machen haben, werden unter Bedrohung der Präklusion aufgefordert, solche vor dem 11 dies, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 1 Herbstmonat 1813.

Aus Auftrag der Herren Geldsverordneten,
Erismann, Gerichtschreiber.

Zur Kollokationseröffnung in dem Konkurse des Hrn. Sam. de Joh. Ulrich Hemmann, Handelsmann von Lenzburg, ist von den Herren Geldstagsverordneten Tag bestimmt: Montag den 27 Herbstmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, und für den Nachschlag, gleichen Tags des Nachmittags um 1 Uhr, beides auf dem Rathhause zu Lenzburg.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gegeben in Lenzburg am 31 August 1813.

Aus Auftrag der Herren Geldstagsverordneten.
Für das Sekretariat:
Gehret, Not.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Nachdem Hr. Ammann Künzli zu Strengelbach über Vermogen und Schulden seines Vögtlings, Johannes Wyß, im Nuzi gedachter Gemeinde, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung, Donstag den 2 Herbstmonat, über die Fahrhaabe und 7 Kühe, Vormittags von 8 Uhr an, in dem Wohnhause des Geldstagers; über die bei 40 Jucharten Acker und Mattland haltenden Liegenschaften, worauf ein grosses ganz neues Haus steht, Nachmittags von 4 bis 7 Uhr, im Wirthshause zu Strengelbach; für den ersten und zweiten Geldstag, den 14 Weinmonat, und für den dritten Geldstag, Donstag den 11 Wintermonat dies Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, sey es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und

gehörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der Gerichtskanzlei Zofingen bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 14 Augstmonat 1813.

Der Bezirksgerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

3Nachdem der E Gemeinderath Vor dem Wald über Vermögen und Schulden seines Angehörigen, des in Zofingen sich aufhaltenden Bernhard Gasser, gewesener Schuldenbot, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die das Vermögen ausmachende Fahrhaabe, Samstag den 4 Herbstmonat nächstkünftig, von Vormittags 8 Uhr an, im Kaufhause zu Zofingen; für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, Donstag den 18 Wintermonat dies Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, sey es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der Gerichtskanzlei Zofingen bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 17 Augstmonat 1813.

Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Christen Mühlestein, von Wahlern, den 27 Wintermonat. Amtschr. Seftigen.

Joh. Trabold, von Zollikofen, Metzger zu Bremgarten, den 17 Herbstm. und 17 Winterm.; Hr. Rud. Stek, von Bern, gewes. Inspektor am untern Thor, den 28 Herbstm. und 29 Winterm.; Heinr. Heiz, von Rynach, Fuhrmann in Bern, den 27 Winterm.; Joh. Lud. Chevalier, von Vivis, Schuhmacher, dermal Fußarzt (Pédiqueur) in Bern, den 27 Winterm. Amtsgerichtschr. Bern.

Aufhebung: Hr. Franz Fischer, von Oberried.

Nachgeldstag: Bend. Gasser, von Eichholz, den 27 Winterm. Amtschr. Seftigen.

Im Kanton Basel.

Andreas Brodbeck, Possamenter, und Joh. Brodbeck, Messerschmied von Liestal, in 4 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Im Kanton Luzern.

Xaver Frey, von Knutwyl, den 6 Herbstm. Gemeindgericht Hildisrieden.

Ant. Heller, gewes. Nagelschmied in Wertestein, den 9 Herbstm. Gemeindg. Wohlhusen.

Geschwisterte Steffen zu Meiterdingen, den 6 Herbstm. Gemeindg. Eschenbach.

Im Breisgau.

Fidel Baumgartner, Lehenmüller von Maug, den 28 Sept. Revisorat Klein-Laufenburg.

Nachgeldstag.

Da dem Bezirksgericht Aarau von dem löbl. Stadtrath daselbst die Anzeige gemacht wurde, daß dem vor mehrern Jahren in Geldstag gefallenen, nunmehr in den amerikanischen Staaten sich aufhaltenden Hrn. Samuel Schmid von allda, von seinem Vater her etwas Vermögen zugefallen seye; hat dasselbe darüber eine nachgeldstagliche Liquidation angeordnet, und die Herren Geldstagsverordneten zu Eröffnung der Kollokationen Tag bestimmt, auf Samstag den 20 Wintermonat nächstkünftig, in der unterzogenen Kanzlei, des Nachmittags um 1 Uhr.

Samtlich des Falliten Hrn. Schmids Kollokationsgläubiger werden demnach aufgefordert, ihre besitzenden Geduld-Kollokationen originaliter oder in vidimirten Abschriften, nebst ihren darzu formirenden Ansprachen, spezifizirt bis und mit dem 1ten nächstkünftigen Weinmonat der Unterzogenen einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 2 Herbstmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Der Bezirksamtmann Rothplez.

Den Edn. Gläubigern des im Jahr 1810 vergeldstagten Hs. Jakob Plüß, im Winkel, Gemeinde Ryken, wird angezeigt, daß zwar durch den Tod der Mutter des Geldstagers Plüß der Geldstagsmasse ein Vermögen von Gl. 650 oder 975 Schweizerfranken zugefallen, und durch das Tit. Bezirksgericht Zofingen der Nachgeldstag darüber zu verführen erkennt worden ist; daß aber diese Erbschaft zu Bezahlung aller verlürstigen Gläubiger bei weitem nicht hinreicht; um also der Masse überflüßige Kosten zu ersparen, werden die Geduld-Kollokationen der weiter ausstehenden Gläubiger nicht eingefordert, sondern die Besitzer der drey ersten derselben werden lediglich auf den nach Abzug der geringen Kosten noch übrig bleibenden Betrag der Erbschaft angewiesen werden.

Dieses wird zur Kenntniß derjenigen Interessenten, die es betreffen mag, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Sutermeister von Zofingen, den 27 August 1813.

Der Bezirksgerichtschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget, der Bezirksamtmarn Sutermeister.

Geldstags-Aufhebung.

Nachdem der im Jahr 1805 vergeldstagte Abraham Trächsel, Spengler von Aarburg, dem HochEdn. Bezirksgericht Zofingen, von dem größten Theil seiner verlürstigen Kreditoren Quittungen vorgewiesen, für die noch übrigen unbezahlten Anweisungen aber hinlängliche Bürgschaft gestellt hat, als hat gedachtes Tribunal den über Abraham Trächsel verhängt gewesenen Geldstag aufgehoben, und demzufolge den Trächsel in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten frischerdings eingesezt.

Welches zu Jedermanns Wissenschaft zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmanns Sutermeister von Zofingen, den 27 August 1813.

Der Gerichtschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget, der Bezirksamtmann Sutermeister.

Vorladungen.

Das Bezirksgericht Zofingen ladet den von Anna Christina Zogg, von Wartau, Kantons St. Gallen, wegen Schwängerung und Eheversprechung beklagten, in K. K. französische Kriegsdienste getretenen, seither aber desertirten Hans Jakob Dätwyler, Heirechli-Hansen sel. Sohn, von Uerkheim, hiermit ediktaliter vor, an einem der hienach festgesetzten Rechtstage, als: Freitags den 22 Weinmonat, oder den 10 Christmonat, beides dieses Jahrs, oder aber den 28 Jenner 1814, jeweilen des Vormittags 9 Uhr, vor bemeldtem Tribunal zu erscheinen, um auf die doppelte Klage der Anna Christina Zogg Red und Antwort zu geben.

Sollte der Hans Jakob Dätwyler an keinem der obangesetzten Tage sich stellen, so würde alsdann bei dem dritten und letzten Erscheinungs-Termin gegen ihn nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Gegeben, mit Bewilligung des HGHrn. Bezirksamtmanns Sutermeister von Zofingen, den 27 August 1813.

Namens des Bezirksgerichts:
Der Gerichtschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget, der Bezirksamtmann Sutermeister.

3Das Bezirksgericht Zofingen fordert den seines Aufenthalts unbekannten, von Witweil gebürtigen Jakob Däthweiler hiemit auf, auf Freitag den 1 Weinmonat; im Fall Ausbleibens auf den 19 Wintermonat, beides dies Jahrs; in nicht erfolgender Erscheinung auf Freitag den 7 Jenner 1814, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor gedachtem Tribunal auf dasigem Rathhause zu erscheinen, um auf die Scheidigungsklage seiner Ehefrau Barbara Däthweiler zu antworten. Sollte der Däthweiler an keinem der obigen peremtorisch festgesetzten Tagen sich stellen, so würde nichts destoweniger im Rechten fortgefahren werden.

Gegeben in Zofingen am 11 Augstmonat 1813.

Gerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Preise der Lebensmittel.

Den 28 Aug. In Aarau.	Fr. bz. rp.	Fr. bz. rp.
Fäsen, das Malter, .	18 — —	19 — —
Kernen, das Viertel, .	3 — —	3 1 —
Roggen, . . .	1 9 —	2 — —
Haber, das Malter, .	16 — —	17 6 —
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	— 4 5	— 4 7½

Brod.	bz. rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	— —
Von einzügigem Mehl, — — . .	1 2½
Von zweizügigem Mehl, — — . .	1 5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz. rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2 2½
Kühfleisch, . . .	1 5
Kalbfleisch, . . .	2 —
Schaaffleisch, . . .	2 —
Schweinfleisch, . . .	2 5

Den 24 Aug. In Bern.	bz. kr.	bz. kr.
Dinkel, der Mütt, alter, . .	100 —	135 —
— — — neuer, .	107 2	127 —
Kernen, das Mäs, alter, . .	25 —	26 2
— — — neuer, .	23 3	25 2
Roggen, ...	11 —	15 2
Gersten, ...	10 —	11 2
Haber, der Mütt, . .	65 —	96 —

Den 30 Aug. In Zürich.	fl. ß.	fl. ß.
Kernen, der Mütt, . . .	7 36	— —
Roggen, ...	5 1	— —
Gersten, ...	4 25	— —
Haber, das Viertel, . .	— 25	— 28

Den 20 Aug. In Basel.	Fr. bz.	Fr. bz.
Kernen, der Sack, ...	18 —	21 —
Gersten, ...	10 8	— —

Den 24 Aug. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . . .	17	—
Roggen, ...	10	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Katharina Elisabeth, Mstr. Johannes Häßig, des Metzgers, Töchterlein, alt 4 Jahr, 1 Monat, 16 Tag.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 37. Samstags den 11 Sept. 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

N°. 148.

Nach anher gelangter Anzeige der Standes-Regierung von Ury ist in der Nacht vom 22 auf den 23 vorigen Monats aus der Kapelle zu Sonnenberg, Gemeinde Seelisberg, dortigen Kantons, entwendet worden, was unten verzeichnet ist. Der Verdacht des Diebstahls fällt auf einen unbekannten Mann, der Vermuthung nach von Glarus. Derselbe ist ungefehr 40 Jahre alt, circa 5 Schuh hoch, magern langen Angesichts, brauner Farbe, schwarzer langer Haare, schwarzer Augen; trug zwilchene grünbraune abgetragene Beinkleider, ein ähnliches kurzes Halbröcklein, ein rothgelb gedupftes altes Halstuch, schwarze tüchene Guetres, einen kleinen alten halbhohen Hut; hatte einen dicken Dornenstock; gab sich bald als Metzger, bald sonst als ein Handwerkspursche aus, und soll einen Paß vom löbl. Stand Solothurn auf sich haben.

Alle Polizeibehörden des Kantons werden aufgefordert, sowohl auf den Signalisirten als die gestohlnen Waaren, falls sie irgendwo zum Verkauf angeboten würden, zu achten, und Erstern auf Betreten handfest zu machen. Auf die entwendeten Waaren werden noch insbesondere alle Gold- und Silberarbeiter, und sonstige mit solchen verkehrende Personen aufmerksam gemacht.

Gegeben in Aarau den 2 Herbstmonat 1813.

Sekretariat der Kanton Aargauischen Oberpolizei.

Beschrieb der entwendeten Waaren.

Zwei silberne und vergoldete Kronen mit Steinen, eine grosse und eine kleine, 2 silberne und vergoldete Zepter, 1 silberner filigranener Rosenkranz mit grossem silbernen Zeichen, 1 silberne Kette mit grossem silberfiligranenem Kreuz, 2 grosse silbervergoldete Kreuze, circa 50 silberne Vota, worunter 1 Luzerner und 4 Urner Schulprämia, 1 silbervergoldtes Kleinod mit rothen Steinen, 2 weisse Altartücher mit breiten Spitzen von ausgezogenem Tuch, (vermuthlich Mousselin)

Also wörtlich von der Standes-Regierung Ury mitgetheilt.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Alle und jede, die im Fall sind, Steine oder Brunntröge zu verkütten oder verkütten zu lassen, so rekommendirt sich Georg Spengler, Bau Inspektor in Aarau, für ein gutes Steinkütt zu geben, welches probhältig ist; um billigen Preis.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Lenzburg.

1. [3]Ein kleiner eiserner Ofen, mit oder ohne Rohr; im Nro. 218 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 225 auf dreifache unterpfändliche Sicherheit; bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Zu Aarau.

1. [1]Gl. 700 gegen gute unterpfändliche Sicherheit.

2. Eine in jeder Rücksicht äusserst angenehme und geräumige Wohnung, von nun an; in Nro. 447.

3. [3]Bei Heinrich Landolt, Schlosser im Hof: eine Behausung.

4. Mit Anfang künftigen Weinmonats eine angenehme Behausung, bestehend in zwei heizbaren Zimmern, einem Kabinet, einer Kammer, Küche, Estrig und Keller; bei Hrn. Oehlhafen, Zuckerbeck an der Marktgasse.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein brauchbares Clavier, auf einige Zeit. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Ein Mann, der sich in mehrern Instituten zum Lehrer gebildet, und schon viele Jahre der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend gewidmet, steht nun auf einem Platze, der alle Bequemlichkeit darbietet, zur Erleichterung des Landmanns eine Pension von 8 bis 10 Knaben im Alter von 10 bis 14 Jahren zu errichten, in welcher deutsche und französische Sprache, schön und richtig Schreiben, schriftliche Aufsätze aller Art, Rechnen, Unterricht im Gesang der Psalmen und gellertischen Lieder, und Geographie gelernt werden soll. Für Unterricht und Kost werden per Jahr von einem Knaben nicht mehr als 12 Ld'or. bezahlt. Nähere Auskunft ist man erbietend zu ertheilen. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. In eine Amtschreiberei des Kantons Aargau wird jemand verlangt, der die vorkommenden Geschäfte zu besorgen im Stande wäre. Sowohl über die nöthigen Fähigkeiten als übrig gute moralische Eigenschaften muß man sich mit hinlänglichen Attestaten ausweisen können. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Der einte bisher selbst besorate Landhof des Schlosses Hallweil, gegen Seengen, 60 bis 70 Jucharten an Matt- und Ackerland enthaltend, wird auf Weihnacht oder Lichtmeß nächstkünftig für etwelche zu bestimmende Jahre verpachtet werden. Die Liebhabere dieses Lehens werden eingeladen, die Güter zu beaugenscheinigen, und die diesörtigen Bedingungen bei Tit. Hrn. Oberst-Lieutenant von und zu Hallweil einzusehen.

Die Hallweilsche Verwaltung.

Von Aarau.

1. Jakob Gysi, Schuster, thut einem E. Publikum, auch seiner Kundsame, zu wissen, daß er sein Logis verändert, und an der Milchgasse Nro. 172. von nun an wohne.

Von Brugg.

1. Den 30 August ist dem Unterzeichneten ein weisser Pudelhund, männlicher Art, mit einem halben messingenen Halsband, und mit einem Zeichen versehen, zugelofen. Der Eigenthümer kann selben gegen ein Trinkgeld und gehabte Futerungskösten innerhalb 8 Tagen abholen; nachher würde keine Antwort mehr gegeben werden.

Joh. Kaspar Frey, jünger, in Brugg.

Publikationen.

[1]Auf das Anbringen von Seite des Vogts des Haus

Morgenthaler von Attelwyl, daß sich die Ehefrau dieses seines Vögtlings von demselben entfernt habe, hat das Tit. Bezirksgericht Zofingen gegen diese Ehefrau einen öffentlichen Ruf dahin erkennt: daß dieselbe hiermit aufgefordert wird, innert der ihr anberaumten Frist von sechs Wochen, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, zu ihrem Ehemann zurückzukehren, mit der bestimmten Bedrohung, daß wenn sie dieser Aufforderung nicht Folge leisten sollte, ihr Ehemann die fernern gesetzlichen Vorkehren gegen sie treffen würde.

Gegeben in Zofingen am 3 Herbstmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget. Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Fertiggerichte.

Die bereits ausgeschriebene Publikation wegen dem Fertigungsgericht in Mühlethal wird dahin berichtigt, daß dasselbe am künftigen Dienstag den 14 dies Monats, Mittags von 12 Uhr an, in dasigem Schulhause gehalten wird.

Zofingen den 7 Herbstmonat 1813.

Der Fertigungs-Aktuar, Sl. Müller.

Benefizia Inventarii.

[1]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Jakob Grogg im Dorf zu Strengelbach ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 10 Wintermonat 1813. Welches zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 7 Herbstmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget: Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[1]Das sowohl abseiten der Verwandten und dem Vogt der Wittwen des leztlich sel. verstorbenen Hans Jakob Märki, Schmieds, genannt Birrenhub, von Mandach, als dem dasigen E. Gemeinderath über dessen Verlassenschaft angerufene Benefizium Inventarii hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg gestattet.

Dem zufolg werden alle diejenigen, welche an diesem Hans Jakob Märki einige Forderung zu machen haben, oder aber demselben schuldig sind, unter Bedrohung gesezlicher Folgen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern wohl bescheinigt, die leztern aber in Treuen, der unterzeichneten Gerichtskanzlei bis und mit dem 12 Wintermonat des laufenden Jahrs einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg, am 3 Herbstmonat 1813.

Bezirksgerichts-Kanzlei Brugg.

Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Belart.

[2]Den Edn. Erben des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Hans Jakob Schmitter, gewesener Zollner im Rothrist, Gemeinde Niederwyl, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen so wie der Bürgschaften in unterzeichneter Kanzley, festgesetzt worden: längstens bis und mit Samstag den 23 Weinmonats dieses Jahrs. Welches zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 27 Augstmonat 1813.

Bezirksgerichts-Kanzley Zofingen.

Der Gerichtschreiber,

Sl. Müller.

Bewilliget, der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Christen Egli auf der Habsegg, bis 4 Winterm. Amtschreiberei Burgdorf.

Hr. Friedr. Lienhardt, von Bern, gewes. Standes-Kassier, bis 4 Winterm. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung: Bend. Althaus, von Walkringen, Müller zu Ezelkofen, bis 22 Weinm., und Hrn. Dan. Broß, Gastwirth zum Storchen in Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. alt Obrist Joh. Rud. Burkhardt, gewes. Handelsmann, und Hr. J. J. Steiger, Caffeewirth, in 6 Wochen vom 1 Sept. Gerichtsschr. des mehrern Basels.

Jak. Erzberger, der ältere, zu Liestal, und Wilh. Planet, älter, Knopfmacher von Kaiserslautern, Einsaß in Buus, in 6 Wochen vom 4 Herbstm. Bezirksschr. Liestal.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf das Anbringen eines Gläubigers und auf Begehren des Stadtraths von Aarau, über das Soll und Haben des Hrn. Carl Ernst Seiter von da, Wirth zum goldenen Engel in Entfelden, den Geldstag erkennt, und die Herren Gantgeordneten zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt; als:

Für den ersten Geldstag, Freitag den 1 Weinmonat, für den zweiten, Freitag den 22 dito, und für den dritten, Freitag den 12 Wintermonat, alles dies Jahrs, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Indem hiermit alle diejenigen, die an den Herrn Seiter, es seye von Bürgschaften her oder sonst, etwas zu fordern haben, so wie auch jene, die ihm schuldig seyn möchten, unter gesezlicher Strafe aufgefordert werden, erstere ihre Forderungen wohlbescheiniget, leztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Unterzogenen nach dem gesezlichen Rechnungsfuße in Fr. bz. rp. einzugeben; wird auch angezeigt: daß die Tage zu Versteigerung der Fahrhabe und Liegenschaften, so wie zu Eröffnung der Collokationen und Abhaltung des Nachschlags durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden sollen.

Gegeben mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 9 Herbstmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilligt.

Der Bezirksamtmann, Rothplez.

Gegen den Adlerwirth Joseph Wunderlin zu Stein haben wir den Concurs erkannt, und die Schuldenliquidation auf den 6 künftigen Weinmonat früh 9 Uhr angeordnet, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen dahier anzumelden und zu beweisen haben; die Nichterscheinenden werden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beimessen müssen.

Rheinfelden, am 4 September 1813.

Vom Bezirksgericht.

J. J. Fischinger.

Münch, Bezirksgerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Kaspar Leonz Mäder, Schmied von Niederwyl, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dinstag den 5 Weinmonat 1813, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten, den 17 Augstmonat 1813.

Kanzley des Bezirksgerichts Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Im Kanton Bern.

Kasp. Dännler, Badwirth bei Willigen, den 18 Herbstmonat und 13 Winterm. Amtschr. Oberhasle.

Joh. Albr. Wenker, von Gempelen, den 6 Christm. Amtschr. Erlach.

Hs. Ulrich Churt, Pintenschenkwirth von Rütschelen, den 4 Christm. Amtschr. Aarwangen.

Bend. Marti, Schuhmacher im Kinzig, Kirchgemeinde Messen, den 6 Christm. Amtschr. Fraubrunnen.

Christof Roth, Vater, von Worb, den 4 Christmonat. Amtschr. Konolfingen.

Hr. Gottl. Eman. Lutz, von Bern, Negociant, den 4 Weinm., 4 Winterm. und 4 Christm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Verlängerung: Andr. Zaugg, von Eriswyl, bis 1 Wintermonat; Henry Mylan, bis 2 Winterm.; Fried. Rybiner und Comp., bis 4 Winterm.

Im Kanton Zürich.

Nikl. Ammann, Handelsmann von Zürich, bis 20 September. Kanzlei Zürich.

Im Kanton Basel.

Jakob Christof Breiting, in 6 Wochen vom 31 August. Gerichtsschr. des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Jos. Schumacher, im Schnitbüel, und Franz Lötscher in der Mühlehalden, den 23 Herbstm. Gemeindgericht Entlebuch.

Jos. Steiner, Hünke, von Bodenberg, den 11 Herbstm. Gemeindg. Zell.

Jost Buholzer, von Horw, Krämer und Mostwirth in Luzern, den 8 Weinm. Stadtgericht Luzern.

Im Kanton Solothurn.

Franz Jos. Grüter, von Herbetswyl, in 6 Wochen 3 Tagen vom 27 August. Amtschr. Kriegstetten.

Jos. Stempfli, Maurer von Etziken, Pintenschenk zu Langendorf, in 6 Wochen 3 Tagen vom 27 Aug. Amtschreiberei am Lübern.

Im Breisgau.

Math. Gerwig, von Kandern, den 20 Sept. zu Kandern.

Joh. Valentin Rudolphi in Steinbach, den 28 Sept. bei dem Kommissär daselbst.

Geldstags-Aufhebung.

Nachdem der Gemeinderath Asp und Dentschbüren die Masse des Jakob Meyer, Ofenbühlers von daselbst übernommen, und das Bezirksgericht Aarau für die eingekommenen Ansprachen sicher gestellt hat, so hat dieses Gericht den vorherigen Geldstag aufgehoben; welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 9 September 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Vorladungen.

Das Bezirksgericht Zofingen ladet den von Anna Christina Zogg, von Wartau, Kantons St. Gallen, wegen Schwängerung und Eheversprechung beklagten, in K. K. französische Kriegsdienste getretenen, seither aber desertirten Hans Jakob Dätwyler, Heinrich-Hansen sel. Sohn, von Uerkheim, hiermit ediktaliter vor, an einem der hienach festgesetzten Rechtstage, als: Freitags den 22 Weinmonat, oder den 10 Christmonat, beides dieses Jahrs, oder aber den 28 Jenner 1814, jeweilen des Vormittags 9 Uhr, vor bemeldtem Tribunal zu erscheinen, um auf die doppelte Klage der Anna Christina Zogg Red und Antwort zu geben.

Sollte der Hans Jakob Dätwyler an keinem der obangesetzten Tage sich stellen, so würde alsdann bei dem dritten und letzten Erscheinungs-Termin gegen ihn nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Gegeben, mit Bewilligung des HGHrn. Bezirksamtmanns Sutermeister von Zofingen, den 27 August 1813.

Namens des Bezirksgerichts:
Der Gerichtschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget, der Bezirksamtmann Sutermeister.

Gantsteigerungen.

Zu Versteigerung der von Friedrich Eknauer von Herznacht dem Hrn. Conrad Keller von Zürich um Fr. 1600 Schadlosweise verschriebenen, im Gemeindsbezirke Dentschbüren liegenden, und infolge Ganturkunde vom 1 Juli 1813, von dem Bezirksgerichte Aarau auf die Gant erkennten Liegenschaften ist Tag bestimmt: auf Samstag den 25 Herbstmonat nächstkünftig im Wirthshause zum Bären in Dentschbüren, des Nachmittags um zwei Uhr, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Gegeben mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 9 Herbstmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Preise der Lebensmittel.

Den 4 Sept. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter, .	18	—	—	19	—	—
Kernen, das Viertel, .	3	—	—	3	1	—
Roggen, . . .	1	9	—	2	—	—
Haber, das Malter, .	16	—	—	17	6	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	4	7½

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — — . .	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch, . . .	1	5
Kalbfleisch, . . .	2	—
Schaaffleisch, . . .	2	—
Schweinfleisch, . . .	2	5

Den 31 Aug. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt, alter, . .	102	2	137	—
— — — neuer, .	110	—	130	—
Kernen, das Mäs, . .	25	—	25	—
Roggen, ...	12	2	16	—
Gersten, ...	10	—	12	—
Haber, der Mütt, . .	80	—	90	—

Den 6 Sept. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . . .	8	18	—	—
Roggen, ...	5	19	—	—
Gersten, ...	4	25	—	—
Haber, das Viertel, . .	—	26	—	30

Den 27 Aug. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack, ...	18	—	21	—
Roggen, ...	9	6	12	6
Gersten, ...	10	—	—	—

Den 31 Aug. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt, . . .	17	20
Roggen, ...	10	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 38. Samstags den 18 Sept. 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Fidel Roth, gebürtig von Flumenthal, Amtsbezirk am Läbern im Kanton Solothurn, Sohn des Wilhelm, und der Johanna Häfeli, 21 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll 5 Linien französisch Maaß hoch, hat braune Augen, schwarzbraune Haare, grosse Nase, grossen Mund, ovales Kinn, und ein länglichtes blatternarbigtes Angesicht.

Derselbe hat sich den 10 Herbstmonat a. c. in Aarau unter die französischen Schweizertruppen anwerben lassen, und ist den 11 gleichen Monats nach verübtem Betrug an einem seiner Kameraden vom Werbplatz daselbst desertirt.

Sämtliche betreffende Behörden sind eingeladen, auf Obsignalisirten genaue Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, und wohlverwahrt Unterzogener einzuliefern.

Aarau den 14 Herbstmonat 1813.

Werb-Commission des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. [1]Bei Andreas Hagnauer, jünger an der Marktgasse, ist frisch angekommen: ein schönes Assortiment in Fayance, Steingut in englischem Geschmack, und Porzellan aus den besten Fabriken, bestehend in Tafel- und Dessertgeschirr, Kaffee- Chokolade- und Theegeschirr, auch anderm vermischten Geschirr; desgleichen in braunem Kochgeschirr; auch haltet derselbe ein Lager vom feinsten böhmischen Glas, glatt und geschliffen, als: Trink- und Liqueurgläser, Bouteillen, Fläschgen, Salzbüchsen u. s. w. in verschiedenen Formen und Grössen, nach neustem Geschmack; wodurch jede Nachfrage in allen obigen Artikeln auf das beste, wie auch in billigst möglichen Preisen befriediget werden kann. Ferner ist bei ihm zu haben: ächter Leipziger Kanaster, roth Papier, Nro. 1. à bz. 26 das Pf.; Havannah-Cigarros, à bz. 40; ächte weisse und marbrirte Marseillaner-Seife, à bz. 7½ das Pf.; Thee in verschiedenen Qualitäten und Preisen; Flachs, Risten u. a. m.

2. Johann Rudolf Häffig an der Metzgergasse verkauft in einem wohlfeilen Preis, schwarze, weisse und älbe einschürige reingewaschene Schaafwolle.

3. Schönes rothes Saamenkorn, das Viertel für 15 bz; bei Heinrich Hagenbuch in der obern Vorstadt.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung in der Vorstadt neben der obern Schmidte; sich bei Daniel Henz, Messerschmied, anzumelden.

2. [2]Gl. 700 gegen gute unterpfändliche Sicherheit.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein brauchbares Clavier, auf einige Zeit. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Ein Mann, der sich in mehrern Instituten zum Lehrer gebildet, und schon viele Jahre der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend gewidmet, steht nun auf einem Platze, der alle Bequemlichkeit darbietet, zur Erleichterung des Landmanns eine Pension von 8 bis 10 Knaben im Alter von 10 bis 14 Jahren zu errichten, in welcher deutsche und französische Sprache, schön und richtig Schreiben, schriftliche Aufsätze aller Art, Rechnen, Unterricht im Gesang der Psalmen und Gellertischen Lieder, und Geographie gelernt werden soll. Für Unterricht und Kost werden per Jahr von einem Knaben nicht mehr als 12 Ld'or. bezahlt. Nähere Auskunft ist man erbietend zu ertheilen. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. In eine Amtschreiberei des Kantons Aargau wird jemand verlangt, der die vorkommenden Geschäfte zu besorgen im Stande wäre. Sowohl über die nöthigen Fähigkeiten als übrig gute moralische Eigenschaften muß man sich mit hinlänglichen Attestaten ausweisen können. Im Berichthaus zu erfragen.

3. [3]Der einte bisher selbst besorgte Landhof des Schlosses Hallweil, gegen Seengen, 60 bis 70 Jucharten an Matt- und Ackerland enthaltend, wird auf Weihnacht oder Lichtmeß nächstkünftig für etwelche zu bestimmende Jahre verpachtet werden. Die Liebhabere dieses Lehens werden eingeladen, die Güter zu beaugenscheinigen, und die diesörtigen Bedingungen bei Tit. Hrn. Oberst-Lieutenant von und zu Hallweil einzusehen.

Die Hallweilsche Verwaltung.

Von Aarau.

1. Wegen der auf den 20 September und die folgenden Tage statt habenden Musterung in Zofingen ist die Versammlung der helvetischen Gesellschaft um acht Tage weiter hinausgesetzt worden, so daß die Mitglieder derselben und die übrigen Personen, die sie besuchen wollen, ersucht werden, am 27 Abends einzutreffen, um am folgenden Morgen der ersten Sitzung beizuwohnen.

2. Jakob Gyst, Schuster, thut einem E. Publikum, auch seiner Kundsame, zu wissen, daß er sein Logis verändert, und an der Milchgasse Nro. 172. von nun an wohne.

Publikationen.

Da mit Ende laufenden Monats der Geleitspacht in Würenlingen zu Ende gehet, und die Wiederverpachtung von dem Hohen Finanzrath angeordnet worden; so macht hiermit die Unterfertigte bekannt, daß Donstag den 23 dies, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Rößli in Würenlingen die Wiederverpachtung unter vorher zu eröffnenden Bedingen an einer öffentlichen Steigerung vor sich gehe.

Baden den 11 Herbstmonat 1813.

Die Bezirksverwaltung Baden.

Nachdem Kaspar Bühler, Luz Kaspar in der Gemeinde Niederwyl, Bezirk Zofingen, vor kurzer Zeit verstorben, und nur ein Vermögen in Fahrhaabe von Fr. 19. bz. 9. rp. 5. hinterlassen; so haben dessen Erben die Erbschaft ausgeschlagen und seinen Kreditoren überlassen. Es werden letztere hiemit aufgefordert, sich in Zeit 14 Tagen bei dem Gemeinderath zu Niederwyl anzumelden und diese Erbschaft in Empfang zu nehmen; würde sich innert dieser Zeitfrist niemand anmelden, so werden

diese geringen Effekten für Begräbnißkösten und der Wittwe für ihren Unterhalt verwendet werden.

Niederwyl den 18 Augstmonat 1813.

Namens des Gemeinderaths:
Der Ammann, Jakob Stöckli.
Der Gemeindschreiber, H. Hofer.

Bewilliget.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

[2]Auf das Anbringen von Seite des Vogts des Hans Morgenthaler von Attelwyl, daß sich die Ehefrau dieses seines Vögtlings von demselben entfernt habe, hat das Tit. Bezirksgericht Zofingen gegen diese Ehefrau einen öffentlichen Ruf dahin erkennt: daß dieselbe hiermit aufgefordert wird, innert der ihr anberaumten Frist von sechs Wochen, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, zu ihrem Ehemann zurückzukehren, mit der bestimmten Bedrohung, daß wenn sie dieser Aufforderung nicht Folge leisten sollte, ihr Ehemann die fernern gesetzlichen Vorkehren gegen sie treffen würde.

Gegeben in Zofingen am 3 Herbstmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.

Bewilliget. Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Fertiggerichte.

Auf die von Hrn. Hauptmann und Advokat Siegmund Feer von Brugg geschehene Anzeige, daß die Schwierigkeiten, welche gegen die früherhin verlangte Fertigung des mit Hrn. Jakob Schilpin, Gastgeb zum Rößli, um des erstern allhier besessene Haus, getroffenen Kaufs obwalteten, nunmehr gehoben seyen, haben MWHrn. des Stadtraths von Brugg auf Begehren den Tag zur Fertigung des gemeldten Kaufs angesetzt, auf Donstag den 23 dies Monats, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Brugg; welches zum Verhalt der Betreffenden offentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Belarts in Brugg, den 9 Herbstmonats 1813.

Im Namen des Stadtraths:
Der Stadtammann Frölich.
Der Stadtschreiber Märki.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Bevogtungen.

Ueber den Johannes Lühm, Drexler von Schinznacht, wohnhaft zu Unter-Entfelden, ist wegen dessen liederlichem Lebwesen, und seinem Hang zur Trunkenheit, nach dem Ansuchen seiner Verwandten und des E. Gemeinderaths von Schinznacht, von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg die rechtliche Bevogtung verhängt, und darmit auch das Verbot der Wirthshäuser verbunden worden.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich jedermann wohlgemeint gewarnt, sich mit dem gedachten Johannes Lühm, ohne Vorwissen und Einwilligung des ihme zum Vogt geordneten, ebenfalls zu Entfelden wohnhaften Bruders, Bernhard Lühm, in Handlung einzulassen, oder demselben etwas auf Borg zu geben, zumalen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getröstet würde.

Bei der im Gesetz verhängten Strafe wird besonders allen Wirthen und Pintenschenken verboten, dem Lühm Wein oder andere geistige Getränke, es sei gegen baare Bezahlung oder auf Kredit, zukommen zu lassen.

Gegeben in Brugg, am 15 Herbstmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Benefizia Inventarii.

[2]Das sowohl abseiten der Verwandten und dem Vogt der Wittwen des leztlich sel. verstorbenen Hans Jakob Märki, Schmieds, genannt Birrenbub, von Mandach, als dem dasigen E. Gemeinderath über dessen Verlassenschaft angerufene Benefizium Inventarii hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg gestattet.

Dem zufolg werden alle diejenigen, welche an diesem Hans Jakob Märki einige Forderung zu machen haben, oder aber demselben schuldig sind, unter Bedrohung geseztlicher Folgen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern wohl bescheinigt, die leztern aber in Treuen, der unterzeichneten Gerichtskanzlei bis und mit dem 12 Wintermonat des laufenden Jahrs einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg, am 3 Herbstmonat 1813.

Bezirksgerichts-Kanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[2]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Jakob Grogg im Dorf zu Strengelbach ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 10 Wintermonat 1813. Welches zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 7 Herbstmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget: Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Den Edn. Erben des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Hans Jakob Schmitter, gewesener Zollner im Rothrist, Gemeinde Niederwyl, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen so wie der Bürgschaften in unterzeichneter Kanzley, festgesetzt worden: längstens bis und mit Samstag den 23 Weinmonats dieses Jahrs. Welches zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 27 Augstmonat 1813.

Bezirksgerichts-Kanzley Zofingen.
Der Gerichtschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget, der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Sam. Heß, Müller im Wyssachengraben, bis 11 Winterm. Amtschr. Trachselwald.

Verlängerung: Friedrich Liechti, von Rindischbach, bis 7 Weinm.

Im Kanton Basel.

Heini Rudin, Drechsler von Arboldswil, auf St. Romey, in 6 Wochen vom 12 Herbstm. Bezirksschreib. Wallenburg.

Mstr. Lukas Pfannenschmied, Schiffmann, und Hs. G. Meyer, Bannwart, in 6 Wochen vom 7 Sept. Gerichtsschr. des mehrern Basels.

Geldstage.

Ueber das Vermögen und die Schulden des lezthin sel. verstorbenen Johann Hunziker, Leinweber von Ostrigen, Kanton Aargau, bei Leben gesessen zu Bätterkinden, ist der Geldstag hochrichterlich erkennt, und der Termin zu Eingabe der Bürgschaften, wie auch anderer An- und Gegenansprachen, in der Amtsschreiberei Fraubrunnen bis 20 Wintermonat 1813 bestimmt worden.

Welches zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Gegeben den 14 August 1813.

Amtschreiberei Fraubrunnen.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Christen Stauffer aus dem Eggiwyl, Amts Signau, wohnhaft gewesen und verstorben zu Carrouge hinter Genf, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Signau zu Langnau festgesetzt worden, längstens bis und mit Samstags den 18 Christmonat nächstkünftig, allwann auch alle drei Geldstage samt der Kollokation werden abgehalten werden. Welches hiemit, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum den 13 Herbstmonat 1813.

Amtschreiberei Signau.

Bewilliget.
C. Fischer, Oberamtmann.

[1]Nachdem der E. Gemeinderath von Niederlenz mit den Gläubigern des dasigen Gemeindsbürgers Ja-

kob Kull, Hansen, im Bettenthalerhof bei Schafisheim angesessen, keinen Nachlaßvertrag hat zu Stande bringen können; so ward von dem Vogte desselben, nach erhaltener Autorisation des gesagten Gemeinderaths, die Verführung des Geldstags über Vermögen und Schulden dieses Jakob Kull, Hansen, begehrt. MHWHrn. des Bezirkgerichtes Lenzburg haben hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhaabe: Samstag den 2 Weinmonats, des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, und den ersten und zweiten Geldstag und die Landsteigerung am gleichen Tage, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schafisheim; für den dritten Geldstag: Montag den 30 Christmonats 1813, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Donstag den 30 gleichen Monats, in gedachtem Wirthshause, für jene Morgens um 9 Uhr, für diesen aber Nachmittags um 1 Uhr.

Des Gemeinschuldners samtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, und zwar ohne Rücksicht, ob solches bei dem ausgeschriebenen Schuldenruf bereits geschehen sei, werden unter gesetzlicher Strafefolge aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 7 Herbstmonats 1813.

Namens des Bezirkgerichtes Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[1]Zu Verführung und gänzlicher Beendigung des von Hartmann Leutweiler, Stupfen genannt, von Birrwyl, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, ist, weil sich bei der Inventur kein Vermögen vorgefunden hat, Tag bestimmt, Mittwoch den 8 Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Bezirksgerichtschreiberei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen unter Strafe der Präklusion der unterzogenen Kanzlei eingeben, so wie seine allfälligen Schuldnere ihre Schuldigkeiten bis dorthin auch anzeigen sollen.

Kulm am 14 Herbstmonat 1813.

Bezirkgerichtsschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf die von Jakob Balmer zu Abtwyl geschehene Ueberlassung Haab und Guts an seine Gläubiger, werden hiemit alle diese Gläubiger bei Verlurst der Ansprachen, wie nicht minder dessen allfällige Schuldnere bei Verantwortlichkeit aufgefordert, am Samstag den 2 künftigen Weinmonats, als dem angesetzten Auffahlstag, Vormittag um 8 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht mit den Originaltiteln versehen zu erscheinen, ihre Ansprachen oder Schuldpflichten zu liquidiren, und sonach, wenn kein Vergleich zu Stande kommen würde, die Kollokation zu gewärtigen.

Muri den 11 Herbstmonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Hr. Rudolf Walter, Müller von Entfelden, wünscht mit den Gläubigern seines in Konkurs gefallenen Tochtermanns, Hans Jakob Haller, gewesenen Badwirth von Gontenschwyl, ein Akkommodement zu treffen, und hat zu dem Ende bei dem hochehrenden Bezirksgericht Kulm um eine Verlängerung des Geldstags angesucht; worauf dieses Tribunal eine Geldstagsverlängerung von 6 Wochen, von heute an gerechnet, gestattet hat. Infolge dieser Geldstagsverlängerung gehen die auf den 25 dies angesetzte Kollokationseröffnung und Nachschlag in gedachten Hallers Geldstag nicht vor. Nach Verfliessung des obgenennten Termins wird denn das weiter Zweckmässige öffentlich bekannt gemacht werden.

Gegeben zu jedermanns Wissenschaft, in Kulm den 13 Herbstmonat 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf das Anbringen eines Gläubigers und auf Begehren des Stadtraths von Aarau, über das Soll und Haben des Hrn. Carl Ernst Seiter von da, Wirth zum goldenen Engel in Entfelden, den Geldstag erkennt, und die Herren Gantgeordneten zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt; als:

Für den ersten Geldstag, Freitag den 1 Weinmonat, für den zweiten, Freitag den 22 dito, und für den dritten, Freitag den 12 Wintermonat, alles dies Jahrs, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Indem hiermit alle diejenigen, die an den Herrn Seiter, es seye von Bürgschaften her oder sonst, etwas zu fordern haben, so wie auch jene, die ihm schuldig seyn möchten, unter gesezlicher Strafe aufgefordert werden, erstere ihre Forderungen wohlbescheiniget, leztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Unterzogenen nach dem gesezlichen Rechnungsfuße in Fr. bz. rp. einzugeben; wird auch angezeigt: daß die Tage zu Versteigerung der Fahrhabe und Liegenschaften, so wie zu Eröffnung der Collokationen und Abhaltung des Nachschlags durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden sollen.

Gegeben mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 9 Herbstmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilligt.
Der Bezirksamtmann, Rothplez.

[3]Alle diejenigen, welche an Kaspar Leonz Mäder, Schmied von Niederwyl, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dinstag den 5 Weinmonat 1813, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten, den 17 Augstmonat 1813.

Kanzley des Bezirksgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Jakob Burkhard, von Sumiswald, Küser, den 11 Christm. Amtschr. Trachselwald.

Hr. Jakob Ulrich Solleder, von Sulz aus dem Würtenbergischen, Lehenwirth zum Bären in Büren, den 11 Christm. Amtschr. Büren.

Ulrich Oeziger, von Oberhofen, den 13 Christm. Amtschr. Thun.

Verlängerung: Christen Lüti, von Signau, gewes. Weibel, bis 12 Weinm.

Im Kanton Luzern.

Jos. Wyß, Sepp, zu Kulmerau, den 21 Herbstm. Gemeindgericht Triengen.

Jos. Winiger, Beingros, von Wangen, den 23 Herbstm. Gemeindg. Hochdorf.

Anton Bucher, auf dem Knübeli zu Marbach, und Jos. Portmann, der grössere Luhser, den 25 Herbstm. Gemeindg. Escholzmatt.

Anton Widmer, von Hergiswyl, den 25 Herbstm. Gemeindg. Willisau.

Aufhebung: Alt Jos. Ammann, Hafner in Altishofen; Jak. Schmied, Schuster von Neuenkirch, in Baldegg, und Gebrüdere Nikl. und Xaver Sidler, von Wangen.

Vorladungen.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen ladet den von Anna Christina Zogg, von Wartau, Kantons St. Gallen, wegen Schwängerung und Eheversprechung beklagten, in K. K. französische Kriegsdienste getretenen, seither aber desertirten Hans Jakob Dätwyler, Hewechli-Hansen sel. Sohn, von Uerkheim, hiermit ediktaliter vor, an einem der hienach festgesetzten Rechtstage, als: Freitags den 22 Weinmonat, oder den 10 Christmonat, beides dieses Jahrs, oder aber den 28 Jenner 1814, jeweilen des Vormittags 9 Uhr, vor bemeldtem Tribunal zu erscheinen, um auf die doppelte Klage der Anna Christina Zogg Red und Antwort zu geben.

Sollte der Hans Jakob Dätwyler an keinem der obangesetzten Tage sich stellen, so würde alsdann bei dem

dritten und letzten Erscheinungs-Termin gegen ihn nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Gegeben, mit Bewilligung des HGHrn. Bezirksamtmanns Sutermeister von Zofingen, den 27 August 1813.

Namens des Bezirksgerichts:
Der Gerichtschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget, der Bezirksamtmann Sutermeister.

Preise der Lebensmittel.

Den 11 Sept. In Aarau.	Fr.	bz.	kr.	Fr.	bz.	kr.
Fäsen, das Malter,	18	—	—	19	—	—
Kernen, das Viertel,	3	—	—	3	2	—
Roggen,	2	—	—	2	1	—
Bohnen,	2	—	—	2	2	—
Haber, das Malter,	16	—	—	17		—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	—	18	—	—	19

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — —	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaasfleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	5

Den 7 Sept. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt, alter,	110	—	135	—
— — — neuer,	116	—	130	—
Kernen, das Mäs, alter,	24	3	26	—
— — — neuer,	24	2	26	—
Roggen,	12	2	18	—
Gersten,	10	—	12	—
Haber, der Mütt,	80	—	93	—

Den 6 Sept. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	8	18	—	—
Roggen,	5	19	—	—
Gersten,	4	25	—	—
Haber, das Viertel,	—	26	—	30

Den 3 Sept. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	17	5	23	—
Roggen,	9	6	—	—

Den 7 Sept. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	18	—
Roggen,	10	10
Haber, das Malter,	24	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Hauptmann Rudolf Meyer, Vater, Bandfabrikant, alt 74 Jahr, 6 Monat, 11 Tage.

Anna Maria Hürner, des Schusters, alt 7 Jahr, 8½ Monat.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 39. Samstags den 25 Sept. 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

N°. 152.

Signalements

von 5 Inviduen, welche am Abend des 2 Augusts aus dem Gefängniß zu Dôle im Jura-Departement entwichen sind.

1°. Zacharias Trenet, genannt Balessaux, gebürtig von Praneuf, Gemeinde Balessaux, Kanton Chaussin im Jura-Departement, 33 Jahre alt, 1 Metre und 70 Centimetres hoch, hat schwarze Haare und Augenbraunen, röthlichte Augen, wohlgestaltete Nase, dicken Leib; es fehlen demselben einige Vorderzähne.

2°. Maria Douhin, Frau des Ludwig Moret, 35 Jahre alt, gebürtig von Etoule, Kanton Dijon, im Departement de la Côte d'or, 1 Metre und 55 Centimetres hoch, hat kastanienbraune Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, graue Augen, kurze Nase, mittelmässigen Mund, rundes Kinn, volles Gesicht, röthliche Gesichtsfarbe, mit schwachen Pockennarben. Sie giebt vor, Krämerin zu seyn, und sich in Dijon aufgehalten zu haben.

3°. Margaritha Richot, verwittwete Valatin, gebürtig von Marseille, vorgebliche Krämerin, wohnhaft zu Besançon, 36 Jahre alt, 1 Metre und 55 Centimetres hoch, hat braune Haare und Augenbraunen, runde Stirne, braune Augen, stark gebogene Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, ovales röthliches Gesicht.

4°. Claudius Gascon, gebürtig und wohnhaft zu Lyon, vorgeblicher Lederhändler, 33 Jahre alt, 1 Metre und 65 Centimetres hoch, hat braune Haare und Augenbraunen, grosse hohe Stirne, grauröthliche Augen, obenher breite Nase, grossen Mund, braunen Bart, hervorstehendes Kinn, ovales Gesicht, und röthliche Gesichtsfarbe.

5°. Johanna Philippe, gebürtig von Chirens im Isere-Departement, Wittwe von Joseph Didier, Spengler, wohnhaft gewesen zu Grenoble, vorgebliche Kleiderschneiderin, und wohnhaft zu Neuveville im Rhone-Departement, 36 Jahre alt, 1 Metre und 58 Centimetres hoch, hat braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Stirne, kurze aufgestützte Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, rundes und volles Gesicht, röthliche und leicht pockennarbige Gesichtsfarbe, dick von Leib.

Alle Polizeibehörden des Kantons Aargau werden anmit aufgefordert, auf vorbeschriebene des Diebstahls und Vagabundenlebens schuldige Individuen genau zu fahnden, solche auf Betreten anzuhalten, und wohlverwahrt anhero zu liefern.

Gegeben in Aarau am 16 Herbstmonat 1813.

Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Der Kleine Rath hat auf den Bericht des evangelischen Ehegerichts des hiesigen Kantons über den ausschweifenden Lebenswandel des herumziehenden Ulrich Maron, Maurers von Berlingen, welcher bereits zwei uneheliche, seiner Gemeinde zur Auferziehung zugefallene Kinder erzeugt hat, erkennt: Es soll der gedachte Ulrich Maron zur Sicherstellung der Gemeinde Berlingen öffentlich verrufen seyn, und es seyen daher alle Weibspersonen gewarnet, sich vor dem Umgang mit demselben zu hüten, indem sie die daraus entstehenden Folgen an sich selbst zu tragen hätten.

Gegeben Frauenfeld am 10 Herbstmonat 1813.

Aus Auftrag des Kleinen Raths des Kantons Thurgau:

Die Staatskanzlei.

Signalement.

Ulrich Maron, Maurer von Berlingen, 41 Jahre alt, ist 5 Schuh groß, hat ein vollkommenes etwas länglichtes Gesicht, schwarze Haare, breite Stirne, braune Augen und Augenbraunen, ziemlich grosse etwas gebogene Nase, mittelmässigen Mund, rundes Kinn, braunen Bart, gute Gesichtsfarbe.

Durchs Amtsblatt bekannt zu machen verordnet.

Aarau den 23 Herbstmonat 1813.

Sekretariat der Kanton Aargauischen Oberpolizei.

Hieronimus Rauber, von Windisch im Kanton Aargau, Sohn von Daniel, und Gertrud Biber, 32 Jahre alt, 5 Fuß, 3 Zoll, 6 Linien französisch Maaß hoch, hat graue Augen, blonde Haare, spitzige Nase, breiten Mund, breites Kinn und ein ovales Angesicht.

Ist den 16ten May a. c. in Landau vom 3ten französischen Schweizer-Regiment desertirt.

Johannes Volz, vorgeblich von Basel, Sohn von Jakob, und Barbara Morlogin, 20 Jahre alt, seines Berufs ein Becker, 5 Fuß, 2 Zoll, 7 Linien französisch Maaß hoch, hat braune Augen, blonde Haare, grosse Nase, mittlern Mund, spitziges Kinn, und ein langes blattergedupftes Angesicht.

Ist den 2 Merz a. c. aus Straßburg vom 3ten französischen Schweizer-Regiment desertirt.

Leonz Kuon, von Dottikon, Kantons Aargau, Sohn von Andreas, und Maria Meyer, 35 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll 7 Linien französisch Maaß hoch, hat braune Augen, schwarze Haare, grosse Nase, mittlern Mund, spitziges Kinn, und ein länglichtes Angesicht.

Hat sich den 31 August a. c. unter die französischen Schweizertruppen anwerben lassen, und ist den 13 Herbstmonat bei Rheinfelden auf dem Marsch nach dem Admissions-Depot desertirt.

Alle betreffenden Behörden sind eingeladen, auf obsignalisirte Ausreisser genaue Acht zu haben, sie im Betretungsfall anzuhalten, und unter Gewahrsame Unterzogener einzuliefern.

Aarau den 20 September 1813.

Werb Commission des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein grosses, schönes und wohlgebautes Haus an der Hauptgasse in Zurzach, genannt zum weissen Schwanen, mit 2 heizbaren und 24 andern Zimmern für Meß-Logien, 2 ansehnlichen Magazinen gegen die Hauptgasse, samt 3 Nebengewölben, einem grossen gewölbten Weinkeller, dann einer gedoppelten Stallung und einem Krautgarten, alles an und beieinander, wird allenfalls mit einem Theil des unentbehrlichern Hausraths um billigen Preis zum Kauf angetragen von dem Besitzer F. J. Attenhofer, Rothgerber zum Anker in Zurzach.

Zu Aarau.

1. Bei Wittwe Berger beim obern Thor sind nebst dem bekannten Wollengarn und Faden verschiedene Sorten gelismete Wollenwaaren, als: Unter-Gilets für Herren, Frauen-Unterröcke, Kinderröcke und Spenzer mit Ermeln, in sehr billigem Preis zu haben.

2. Bei Daniel Landolt, Metzger, ist zu haben: Lacote-Wein vom Jahrgang 1810 und 11, à 19 und 22 kr. die

Maaß; auch noch einige Saum Oberflachser und Schinznachter vom Jahr 1811.

3. [2]Bei Andreas Hagnauer, jünger an der Marktgasse, ist frisch angekommen: ein schönes Assortiment in Fayance, Steingut in englischem Geschmack, und Porzellan aus den besten Fabriken, bestehend in Tafel- und Dessertgeschirr, Kaffee- Chokolade- und Theegeschirr, auch anderm vermischten Geschirr; desgleichen in braunem Kochgeschirr; auch haltet derselbe ein Lager vom feinsten böhmischen Glas, glatt und geschliffen, als: Trink- und Liqueurgläser, Bouteillen, Fläschgen, Salzbüchsen u. s. w. in verschiedenen Formen und Grössen, nach neustem Geschmack; wodurch jede Nachfrage in allen obigen Artikeln auf das beste, wie auch in billigst möglichen Preisen befriediget werden kann. Ferner ist bei ihm zu haben: ächter Leipziger Kanaster, roth Papier, Nro. 1. à bz. 26 das Pf.; Havannah Cigarros, à bz. 40; ächte weisse und marbrirte Marseillaner-Seife, à bz. 7½ das Pf.; Thee in verschiedenen Qualitäten und Preisen; Flachs, Risten u. a. m.

4. Johann Rudolf Häffig an der Metzgergasse verkauft in einem wohlfeilen Preis, schwarze, weisse und älbe einschürige reingewaschene Schaafwolle.

5. Schönes rothes Saamenkorn, das Viertel für 15 bz; bei Heinrich Hagenbuch in der obern Vorstadt.

Zu Brugg.

1. Bei Jafr. Philippine Füchslin ist frisch angekommen: ein Assortiment schöne feine Strick- und Brodir-Wolle von allen Farben, desgleichen Cordonet, Seide, Krälli und Floretseide; empfiehlt diese Artikel in billigen Preisen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Lenzburg.

1. Ein Koffer von mittlerer Grösse, in gutem Zustand. Im Berichthaus sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung in der Vorstadt neben der obern Schmidte; sich bei Daniel Henz, Messerschmied, anzumelden.

2. [3]Gl. 700 gegen gute unterpfändliche Sicherheit.

Nachrichten.

1. Da die Gebrüdere Hiltpold, Färber von Schinznacht, ihre neuerrichtete wohlgerathene Walke (Walkmühli) vollkommen in Gang gebracht, und zugleich die damit verbundene Farbanstalt möglichst verbessert haben; so empfehlen sich dieselben für die in beide Fache einschlagenden Arbeiten bestens; geschwinde, billige und gute Bedienung wird das Ziel ihres Bestrebens seyn.

Von Aarau.

1. Daniel Hürner, Seiler, rekommendirt sich frischerdings für seine Profession, wie auch zum Hanfhecheln.

2. Hr. Oehlhafen, Zuckerbeck, macht hiermit seinen Freunden und Gönnern die Anzeige: daß er seinen Laden aus der Halden in seine gegenwärtige Wohnung, der Töchtern Meyer sel. ehemaliges Haus an der Marktgasse, verlegt habe, und von nun an alle sein Metier betreffenden und schon früher bekannt gemachten Artikel stets frisch und in billigen Preisen bei ihme zu haben seyen; er verspricht jederman bestens zu bedienen, und bittet um günstigen Zuspruch.

Publikationen.

Da die Collatur-Pfarre Mönthal, womit die Provisorstelle in Brugg, Kanton Aargau, verbunden, durch Beförderung verlediget ist; so wird solches denjenigen Herren Geistlichen, so zu gemeldten Stellen Lust haben möchten, angezeigt, mit der Bemerkung, daß nicht nur Kantonsbürger, sondern auch andere Schweizerbürger geistlichen Standes sich bis Mittwoch den 6 Weinmonat nächstkünftig bei MWHrn. Stadtammann Frölich in Brugg anschreiben lassen können.

Brugg den 17 Herbstmonat 1813.

Im Namen des Stadraths:
Der Stadtammann Frölich.
Der Stadtschreiber Märki.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[3]Auf das Anbringen von Seite des Vogts des Hans Morgenthaler von Attelwyl, daß sich die Ehefrau dieses seines Vögtlings von demselben entfernt habe, hat das Tit. Bezirksgericht Zofingen gegen diese Ehefrau einen öffentlichen Ruf dahin erkennt: daß dieselbe hiermit aufgefordert wird, innert der ihr anberaumten Frist von sechs Wochen, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, zu ihrem Ehemann zurückzukehren, mit der bestimmten Bedrohung, daß wenn sie dieser Aufforderung nicht Folge leisten sollte, ihr Ehemann die fernern gesetzlichen Vorkehren gegen sie treffen würde.

Gegeben in Zofingen am 3 Herbstmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Bewilliget. Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Benefizia Inventarii.

In Rücksicht der von den interessirten Partheien geäusserten Willensmeynung hat das löbl. Kantonsgericht zu Solothurn unterm 6 September 1813 über die Verlassenschaft des unlängst zu Schönenwerth verstorbenen Konrad Wellhöfer, Krämers, gebürtig von Fürth aus dem Königreich Baiern, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach alle diejenigen, welche an demselben eine Anforderung zu machen haben, demselben zu thun schuldig sind, oder mit ihm in Rechnung stehen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, das einte unter gesetzlichen Folgen, das andere unter zu gewarten habender Strafe, in Zeit von 6 Wochen und 3 Tagen in endsgemeldter Amtschreiberei schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben.

Gegeben den 14 Herbstmonat 1813.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Joseph von Arb.

[3]Das sowohl abseiten der Verwandten und dem Vogt der Wittwen des leztlich sel. verstorbenen Hans Jakob Märki, Schmieds, genannt Birrenbub, von Mandach, als dem dasigen E. Gemeinderath über dessen Verlassenschaft angerufene Benefizium Inventarii hat das hochehrende Bezirksgericht Brugg gestattet.

Dem zufolg werden alle diejenigen, welche an diesem Hans Jakob Märki einige Forderung zu machen haben, oder aber demselben schuldig sind, unter Bedrohung gesezlicher Folgen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern wohl bescheinigt, die leztern aber in Treuen, der unterzeichneten Gerichtskanzlei bis und mit dem 12 Wintermonat des laufenden Jahrs einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg, am 3 Herbstmonat 1813.

Bezirksgerichts-Kanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[3]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Jakob Grogg im Dorf zu Strengelbach ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 10 Wintermonat 1813. Welches zu jedermans Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 7 Herbstmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.
Bewilliget: Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Sam. Ammann, von Madiswyl, bis 18 Wintermonat. Amtschreiberei Aarwangen.

Im Kanton Basel.

Moriz Graber, von Langenbruck, in 6 Wochen vom 15 Herbstm. Bezirksschr. Wallenburg.

Im Kanton Luzern.

Peter Widmer zu Lugisingen, den 4 Weinm. Gemeindgericht Rothenburg.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über das Soll und Haben des in Aarau angesessenen Joseph Bader, Schreinermeisters, ab den Rüthenen, Kantons Solothurn, auf Begehren eines Gläubigers desselben den Geldstag erkennt, und die Herren Geldstagsverordneten zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung des Schreinerwerkzeugs und seines sehr geringen Hausraths, Samstag den 2 Weinmonat, auf der Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, Donstag den 25 Wintermonat, und für die Eröffnung der Kollokationen, Donstag den 23 Christmonat, des Nachmittags um 2 Uhr, alles nächstkünftig, in der unterzogenen Kanzlei.

Des Geldstager Baders Gläubiger jeder Art, so wie diejenigen, die ihme schuldig sind, werden anmit, und zwar erstere sub poena praeclusi, letztere dann unter Strafe der Verantwortung aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen bis und mit dem dritten Geldstag mehrbemeldter Kanzlei wohlbescheiniget und in wahren Treuen einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 23 Herbstmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[1]Alle diejenigen, welche an Stephan Zimmermann von Tägerig rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 26 Weinmonat 1813, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 11 Herbstmonat 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Christen Stauffer aus dem Eggiwyl, Amts Signau, wohnhaft gewesen und verstorben zu Carrouge hinter Genf, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Signau zu Langnau festgesetzt worden, längstens bis und mit Samstags den 18 Christmonat nächstkünftig, allwann auch alle drei Geldstage samt der Kollokation werden abgehalten werden. Welches hiemit, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum den 13 Herbstmonat 1813.

Amtschreiberei Signau.

Bewilliget.
C. Fischer, Oberamtmann.

[2]Zu Verführung und gänzlicher Beendigung des von Hartmann Leutweiler, Stupfen genannt, von Birrwyl, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, ist, weil sich bei der Inventur kein Vermögen vorgefunden hat, Tag bestimmt, Mittwoch den 8 Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Bezirksgerichtschreiberei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen unter Strafe der Präklusion der unterzogenen Kanzlei eingeben, so wie seine allfälligen Schuldnere ihre Schuldigkeiten bis dorthin auch anzeigen sollen.

Kulm am 14 Herbstmonat 1813.

Bezirkgerichtsschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem der E. Gemeinderath von Niederlenz mit den Gläubigern des dasigen Gemeindsbürgers Jakob Kull, Hansen, im Bettenthalerhof bei Schafisheim angesessen, keinen Nachlaßvertrag hat zu Stande bringen können; so ward von dem Vogte desselben, nach erhaltener Autorisation des gesagten Gemeinderaths, die Verführung des Geldstags über Vermögen und Schulden dieses Jakob Kull, Hansen, begehrt. MHWHrn. des Bezirkgerichtes Lenzburg haben hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhaabe: Samstag den 2 Weinmonats, des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, und den ersten und zweiten Geldstag und die Landsteigerung am gleichen Tage, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schafisheim; für den dritten Geldstag: Montag den 20 Christmonats 1813, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Donstag den 30 gleichen Monats, in gedachtem Wirthshause, für jene Morgens um 9 Uhr, für diesen aber Nachmittags um 1 Uhr.

Des Gemeinschuldners samtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, und zwar ohne Rücksicht, ob solches bei dem ausgeschriebenen Schuldenruf bereits geschehen sei, werden unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 7 Herbstmonats 1813.

Namens des Bezirkgerichtes Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

* In obiger Publikation ist der Tag zu Abhaltung des dritten Geldstages irrig angegeben worden, indem derselbe statt auf den 30ten auf Montag den 20 Christmonat festgesetzt ist.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf das Anbringen eines Gläubigers und auf Begehren des Stadtraths von Aarau, über das Soll und Haben des Hrn. Carl Ernst Seiter von da, Wirth zum goldenen Engel in Entfelden, den Geldstag erkennt, und die Herren Gantgeordneten zu Verführung desselben folgende Tage bestimmt; als:

Für den ersten Geldstag, Freitag den 1 Weinmonat, für den zweiten, Freitag den 22 dito, und für den dritten, Freitag den 12 Wintermonat, alles dies Jahrs, in der Bezirksgerichtschreiberei Aarau.

Indem hiermit alle diejenigen, die an den Herrn Seiter, es seye von Bürgschaften her oder sonst, etwas zu fordern haben, so wie auch jene, die ihm schuldig seyn möchten, unter gesetzlicher Strafe aufgefordert werden, erstere ihre Forderungen wohlbescheiniget, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Unterzogenen nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße in Fr. bz. ry. einzugeben; wird auch angezeigt: daß die Tage zu Versteigerung der Fahrhabe und Liegenschaften, so wie zu Eröffnung der Collokationen und Abhaltung des Nachschlags durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden sollen.

Gegeben mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 9 Herbstmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilligt.
Der Bezirksamtmann, Rothplez.

Im Kanton Bern.

J. J. Feller, von Buchholz, Wegknecht, den 30 Christmonat. Amtschr. Thun.

Ulrich Luginbühl, gewes. Badwirth im Brunnenbach, den 18 Christm. Amtschr. Konolfingen.

Christen Stauffer aus dem Eggiwyl, zu Carrouge, den 18 Christm. Amtschr. Signau.

Bend. Frey, von Uettligen, den 8 Weinm. und 8 Christmonat. Amtsgerichtschr. Bern.

Hr. Rud. Jenner, von Bern, Brodbeck und Verwalter der Zuchtanstalten, den 18 Weinmonat, 18 Winterm. und 18 Christm. Amtsgerichtschr. Bern.

Nachgeldstage: Hr. Friedr. Stürler, von Bern, Commissarius, und Hr. Nikl. Bernh. Stürler, alt Landvogt von Buchsee, den 18 Christm. Amtsgerichtschr. Bern.

Aufhebung: Gebrüder des Jakob Bürgi sel. von Seedorf, gew. Malereihändler in Bern.

Im Kanton Zürich.

Heinrich Freudwyler, Pferdarzt, den 4 Okt. Gerichtskanzlei Zürich.

Im Kanton Basel.

Joh. Jakob Erlacher, Küfer, in 6 Wochen vom 10 Sept. Gerichtschr. des mindern Basels.

Ruh. Kiburt, alt Bot von Sissach, in 6 Wochen vom 19 Sept. Bezirksschr. Sissach.

Im Kanton Luzern.

Jos. Meyer, Lehenwirth zu Buoholz, den 30 Herbstm. Gemeindg. Rußwyl.

Jos. Ineichen, auf dem Hof Eyen, den 27 Herbstmonat. Gemeindg. Eschenbach.

Im Kanton Solothurn.

Urs Jos. Zuber, Schneidermeister in Solothurn, in 6 Wochen vom 17 Herbstm. Amtschr. Solothurn.

Im Breisgau.

Tobias Greterische Eheleute in Tegernau, den 11 Okt. Commission daselbst.

Steigerungen.

Donnerstags den 30 Herbstmonat, Nachmittags; Freitags den 1ten, und Samstags den 2 Weinmonat, Vor- und Nachmittags, werden auf der Festung Aarburg allerhand theils neue, theils alte Räder, Wagenwerk, und anderes Holzgeräth öffentlich versteigert werden. Die Liebhabere vernehmen das Nähere an den bemeldten Tagen bei der kriegsräthlichen Commission in Aarburg.

Kriegskanzlei Aargau.

Preise der Lebensmittel.

Den 18 Sept.	In Aarau.	Fr.	bz.	kr.	Fr.	bz.	kr.
Fäsen, das Malter,		18	—	—	19	—	—
Kernen, das Viertel,		3	—	—	3	2	—
Roggen,		2	—	—	2	1	—
Bohnen,		2	—	—	2	2	—
Haber, das Malter,		16	—	—	17		—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		—	—	18	—	—	19

Brod.		bz.	rp.
Rauhes,	das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	— — . .	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	— — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.		bz.	rp.
Ochsenfleisch,	das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	. . .	1	5
Kalbfleisch,	. . .	1	7½
Schaafsleisch,	. . .	1	7½
Schweinfleisch,	. . .	2	5

Den 7 Sept.	In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	alter, . .	114	—	137	—
— — —	neuer, .	112	2	130	—
Kernen, das Mäs,	alter, . .	26	—	26	2
— — —	neuer, .	24	—	26	1
Roggen,	. . .	12	—	18	—
Gersten,	. . .	10	—	11	—
Haber, der Mütt,	. .	90	—	93	—

Den 6 Sept.	In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	. . .	7	37	—	—
Roggen,	. . .	5	28	—	—
Gersten,	. . .	4	20	—	—
Haber, das Viertel,	. . .	—	28	—	35

Den 3 Sept.	In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	. . . .	18	5	21	2
Roggen,	. . . .	12	—	12	6
Gersten,	. . . .	10	—	—	—

Den 7 Sept.	In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	. . .	17	20
Roggen,	. . .	10	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 40. Samstags den 2 Okt. 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein grosses, schönes und wohlgebautes Haus an der Hauptgasse in Zurzach, genannt zum weissen Schwanen, mit 2 heizbaren und 24 andern Zimmern für Meß-Logien, 2 ansehnlichen Magazinen gegen die Hauptgasse, samt 3 Nebengewölben, einem grossen gewölbten Weinkeller, dann einer gedoppelten Stallung und einem Krautgarten, alles an und beieinander, wird allenfalls mit einem Theil des unentbehrlichern Hausraths um billigen Preis zum Kauf angetragen von dem Besitzer F. J. Attenhofer, Rothgerber zum Anker in Zurzach.

Zu Aarau.

1. Ein kleiner eiserner Ofen mit Rohr; im Nro. 326.

2. Bei Franz Rothpletz, jünger: selbstfabrizirte ganz dicke gestrickte wollene Strümpfe; auch aller Sorten rohe Wolle und Baumwolle, nebst Wollen- und Baumwollengarn. Er wird sich's angelegen seyn lassen, jederman auf das billigste zu bedienen.

3. Zwei brauchbare Ambös, von 184 und 94 Pfund; ein ganz neuer Schraubstock, 40 Pf.; ein kupferner runder Farbkessel, von 112 Pfund; zwei gute Kupferhäfen von 19½ und 12½ Pfund; ein kupfernes Wasserständlein; zwei gute öhrene Kunsthäfen von 24 und 19½ Pfund; ein sauberer messingener Mörsel von 8 Pfund; nebst andern Sachen mehr; alles in billigsten Preisen, bei Joh. Rud. Hunziker, Schlosser. Zugleich zum Ausleihen: eine kleine saubere Behausung für eine oder zwei Personen.

4. Samuel Häßig, Uhrenmacher, ist bestens versehen mit Caffeewurzen, so wie auch Haberkernen und Gries; alles in billigem Preis. Auch ist bei ihme von jetzt an in Empfang zu nehmen, ein geräumiges Zimmer nebst Kabinet, mit oder ohne Kost. Zugleich empfiehlt er sich einem E. Publikum zu Stadt und Land für alle seine Profession betreffende Arbeit; da er sich nun immer hier aufhält, so verspricht er nicht nur billige, sondern auch schnelle Bedienung. Er hat desnahen die frohe Hoffnung, daß man ihm das Zutrauen schenken werde.

5. Ein Haufen s. v. gut verwährter Bau; bei Rudolf Suter in der obern Vorstadt.

6. Die Unterschriebene macht anmit bekannt: daß sie mit einem frischen Assortiment feinen, mittelfeinen und ordinari Tüchern, wie auch aller Farben glatten und gestreiften Casimirs, wollenen, baumwollenen und seidenen Westenzeugen, und Indienne nach neuestem Geschmack, versehen ist. Ferner ist von nun an bei ihr zu haben: aller Sorten Bettfedern und Flaum, wie auch schöne selbstfabrizirte Bettbarchet; auf Begehren werden auch ganze verfertigte Better oder einzelne Stücke geliefert. Die gute und billige Bedienung wird sie von selbst empfehlen.

Magdalena Maurer, geb. Dürr.

7. Im Adelbändli Nro. 186 ist zu haben: nebst der schon bekannten gefarbten Strickwolle, auch naturfarbe, elbe, graue und weisse.

8. Bei Unterzeichnetem ist zu haben: ein ganz neues, gutes, selbstverfertigtes Clavier, um den Preis von 12 Louisd'ors. Zugleich benachrichtigt er ein E. Publikum, daß er auf Bestellung hin neue Claviere in billigen Preisen verfertigt. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

J. Ludwig Treiber, Claviermacher in der Vorstadt Nro. 447.

9. Bei Wittwe Berger beim obern Thor sind nebst dem bekannten Wollengarn und Faden verschiedene Sorten gelismete Wollenwaaren, als: Unter-Gilets mit Ermeln, für Herren; Frauen-Unterröcke, Kinderröcke und Spenzer, in sehr billigem Preis zu haben.

10. Bei Daniel Landolt, Metzger, ist zu haben: Lacote-Wein vom Jahrgang 1810 und 11, à 19 und 22 kr. die Maaß; auch noch einige Saum Oberflachser und Schinznachter vom Jahr 1811.

11. Bei Andreas Hagnauer, jünger an der Marktgasse, ist frisch angekommen: ein schönes Assortiment in Fayance, Steingut in englischem Geschmack, und Porzellan aus den besten Fabriken, bestehend in Tafel- und Dessertgeschirr, Kaffee- Chokolade- und Theegeschirr, auch anderm vermischten Geschirr; desgleichen in braunem Kochgeschirr; auch haltet derselbe ein Lager vom feinsten böhmischen Glas, glatt und geschlifen, als: Trink- und Liqueurgläser, Bouteillen, Fläschgen, Salzbüchsen u. s. w. in verschiedenen Formen und Grössen, nach neustem Geschmack; wodurch jede Nachfrage in allen obigen Artikeln auf das beste, wie auch in billigst möglichen Preisen befriediget werden kann. Ferner ist bei ihm zu haben: ächter Leipziger-Kanaster, roth Papier, Nro. 1. à bz. 26 das Pf.; Havannah-Cigarros, à bz. 40; ächte weisse und marbrirte Marseillaner-Seife, à bz. 7½ das Pf.; Thee in verschiedenen Qualitäten und Preisen; Flachs, Risten u. a. m.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Bünte, sobald möglich, zum Ansäen; im Nro. 326.

2. In der neuen Vorstadt, Nro. 291, wünscht man eine nahe gelegene Bünte in Empfang zu nehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Lenzburg.

1. Ein Kapital von 10- bis 12000 Franken, auf solide Schuldtitel, um den gewöhnlichen Zins à 5 Prozent; wofür sich bei Unterschriebenem anzumelden.

Weber, Notar zu Niederlenz.

Nachrichten.

4. Montag Nachts den 20 Herbstmonat ist ab dem Zezwyler-Berg ein kurzer dicker Mutzhund mit weiß und schwarzen Flecken, und einem dito Stiel, nebst einem Halsband, mit H. R. und ROT. Z. W. N°. 1. bezeichnet, entlaufen. Wer sichere Nachricht von diesem Hund geben kann, hat ein schönes Trinkgeld zu beziehen. Im Berichthaus zu erfragen.

Von Aarau.

1. Der Endsunterzeichnete thut hiemit allen denjenigen Freunden und Gönnern, welche bis dahin von ihm Holz gekauft, wie auch einem E. Publikum die Anzeige: daß kürzlich von der löbl. wohlweisen Polizei-Commission der Stadt Aarau das Ansuchen an ihn gemacht worden: er möchte das von ihm bisher beim Holzverkauf gebrauchte Bernmäß abschaffen, und sich künftighin dazu des hier üblichen Stadtmässes bedienen. Ueberzeugt von der weisen und wohlthätigen Absicht, mit der die löbl. Polizei-Commission stets so väterlich für das allgemeine Wohl und Nu-

tzen der sämtlichen Burgerschaft wacht, konnte es nicht anders als meiner Pflicht schuldig und billig finden, jenem wohlgemeinten Ansuchen geziemend zu entsprechen.

Es ist von nun an also bei ihm zu haben: buchenes Spältenholz, hiesiges Stadtmäß, à Fr. 17; Foren-, wie auch Tannenholz, à 12 Fr., von letzterm das Klafter im Wald angenommen, à Fr. 8. bz. 5. Auch sind ferner wie bis dahin zu haben: buchene Reiswellen, das Hundert à Fr. 8; tannige, das Hundert à Fr. 6; alles gegen baare Bezahlung, im Magazin neben dem neuen Spital in Aarau angenommen.

Jb. Siebenmann, Beck und Pasteetenbeck.

2. Kaspar Sager, von Gränichen, rekommendirt sich zum Hanfhächeln; er wird jederman zu beßter Zufriedenheit und auf das billigste bedienen. Sein Hächelplatz ist bei Hrn. Schmied, Hathmacher in der Grube.

3. Die Wittwe Häßig in der Milchgasse empfiehlt sich für feine und andere Wascherei; durch pünktliche und schöne Arbeit, so wie durch sorgfältige Behandlung der Stoffe und billige Preise, wird sie jedermans Zutrauen und geneigten Zuspruch zu verdienen sich bestreben.

4. Vom 23ten auf den 24 Herbstmonat sind aus einem Garten an der Stechenstrasse zwei in gevierte Geschirre eingesetzte schöne Rosenstöcke mit vielen Knöpfen entwendet worden. Dem Entdecker dieses Diebstahls werden 4 Fr. Trinkgeld versprochen. Allfällige Käufer werden höflich ersucht, gegen Erstattung der Auslagen und oben versprochener 4 Fr. solches im Berichthaus anzuzeigen.

5. Daniel Hürner, Seiler, rekommendirt sich frischerdings für seine Profession, wie auch zum Hanfhecheln.

6. Hr. Oehlhafen, Zuckerbeck, macht hiermit seinen Freunden und Gönnern die Anzeige: daß er seinen Laden aus der Halden in seine gegenwärtige Wohnung, der Töchtern Meyer sel. ehemaliges Haus an der Marktgasse, verlegt habe, und von nun an alle sein Metier betreffenden und schon früher bekannt gemachten Artikel stets frisch und in billigen Preisen bei ihme zu haben seyen; er verspricht jederman beßtens zu bedienen, und bittet um günstigen Zuspruch.

Publikationen.

Die dem Haus Königsfelden zuständigen Heu-, Gersten- und Getreidezehnten werden auch dies Jahr nach Mitgabe der bei denen Zehntsteigerungen gethanen Erklärungen entweder ganz oder zum Theil in Natur bezogen; die Bodenzinse aber werden nicht anderst als nach dem buchstäblichen Inhalt der Urbarien, mithin in Natur, angenommen, und dabei keine Ausnahme Platz finden, als für diejenigen, die hiefür eine besondere Bewilligung von dem hohen Finanzrath vorweisen können.

Die für den Bezug bestimmten Tage sind folgende:

Zu Einlieferung der Zehnten. Wintermonat 1813.

Für Altenburg, Scherz und Birrenlauf,	Montag den 22.
Stadt Brugg und Birr,	Dienstag den 23.
Lupfig,	Mittwoch den 24.
Birrhard und Mülligen,	Donstag den 25.
Vilnachern, Esigen und Käsethal,	Samstag den 27.
Elsigen, Bözen, nebst Bözberg,	Montag den 29.
Schinznacht,	Dienstag den 30.
	Christmonat.
Veltheim und Auenstein,	Mittwoch den 1.
Habsburg, Braunegg, Bettenthal und Herrman-	
Einschlag,	Freitag den 3.
Gebenstorf und Reuß,	Samstag den 4.
Unterweil, Vogelsang, Petersberg und Schwaben-	
berg,	Freitag den 10.
Niederzeyen für Zehnten und Bodenzinse,	Samstag d. 11.

Zu Entrichtung der Bodenzinse.

Für Hölzli, Altenburg und Hausen,	Montag den 13.
Scherz und Birrenlauf,	Dienstag den 14.
Lupfig,	Donstag den 16.
Birr,	Freitag den 17.
Stadt Brugg und Baden,	Samstag den 18.
Birrhard und Mülligen,	Montag den 20.
Windisch und Oberburg,	Dienstag den 21.
Habsburg, Umiken, Vilnachern und Stilli,	Mittw. d. 22.
Esigen, Elsigen, Bözen, Linn und Käsethal,	Donstag d. 23.
Schinznacht, 2ter, 3ter und 5ter Bezirk,	Freitag d. 24.
Dito, die übrigen Bezirke,	Montag den 27.
	Jenner 1814.
Veltheim, Auenstein und Küttigen,	Dienstag den 4.
Holderbank, Mörliken und Braunegg,	Mittwoch den 5.
Othmarsingen,	Donstag den 6.
Niederlenz,	Freitag den 7.
Schafisheim, Stausen, Gränichen und Seengen,	Samstag den 8.
Ober- und Unter-Siggingen, Würenlos und Holz-	
reute,	Montag den 10.
Seon, die Bezirke 1 bis 10,	Dienstag den 11.
Dito die übrigen Bezirke, nebst Mühle,	Mittwoch d. 12.
Vilmergen,	Freitag den 14.
Gebenstorf samt den Höfen, und Oberweil,	Samst. d. 15.
Birmenstorf samt den Höfen, und Lindmühle,	Dienst. d. 18.
Wohlenschwyl, Mägenwyl, Büblikon und Dotti-	
ken,	Mittwoch den 19.

Königsfelden den 27 Herbstmonat 1813.

Strauß, Verwalter.

Jakob Meyer, von Teufenthal, eine unverehelichte Person, etwa 19 Jahre alt, welchem von dem Tit. Bezirksgericht Kulm ein Gemeindarrest auferlegt worden, hat sich vor einigen Tagen aus seiner Gemeinde entfernt, und soll dem Vernehmen nach im Bezirk Zofingen herumziehen. Der E. Gemeinderath von Teufenthal ersucht jederman, und besonders die Polizeidiener, den obgenannten Meyer im Betretungsfall ihme, dem gemeldten Gemeinderath, zuzuführen oder zuführen zu lassen. Bei dessen Einlieferung werden auch die billigen Transportkosten ersetzt werden.

Gegeben, aus richterlichem Auftrag, in Kulm den 29 Herbstmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichtes zu Birrwyl hat der E. Gemeinderath von daselbst Tag bestimmt, Samstag den 9 Weinmonat nächstkünftig.

Dies wird daher allen denjenigen, welche es betreffen mag, öffentlich bekannt gemacht, damit sie sich auf obigen Tag des Morgens um 9 Uhr vor gedachtem E. Gemeinderath zu Fertigung ihrer Verhandlungen im Wirthshause zu Birrwyl einfinden können.

Gegeben, mit gebührend erhaltener Bewilligung, den 29 Herbstmonat 1813.

Im Namen des E. Gemeinderaths:
Das Fertigungs-Aktuariat.

Der Gemeinderath in Ryken hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag angesetzt: auf Samstag den 9 Weinmonat nächstkünftig, in des Joseph Plüß Pintenschenkwirthshaus in der Glashütte, des Morgens 9 Uhr; welches zur Kenntniß aller, so es betreffen mag, mit der Aufforderung an die Verkäufer bekannt gemacht wird, daß sie ihre Titel für die verkauften Liegenschaften behörig vorweisen sollen.

Ryken den 25 Herbstmonat 1813.

Der Fertigungs-Aktuar,
Mumenthaler, Notar, Gemeindschreiber allda.

Bewilliget.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

Der E. Gemeinderath von Beinwyl hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 6 Weinmonat nächstkünftig, im Tavernenwirthshause; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Mai, am 27 Herbstmonat 1813.

Im Namen des Gemeinderaths Beinwyl:
Das Fertig-Sekretariat.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann E. Mai v. Rued.

Der wohlehrende Gemeinderath Mülligen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Samstag den 9 Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause in der Mühle daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche im Twing Mülligen Käufe, Täusche oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Belart von Brugg, Brugg den 28 Herbstmonat 1813.

Der Fertigungs-Aktuar, Bek, Fürsprech.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Bevogtungen.

Da Johann Lang, von Würenlos, in den Personen des Johann Neracher und Melchior Markwalder von da bevogtet worden, und demselben auch die Betretung aller Spiel-, Schenk- und Wirthshäusern untersagt ist; so wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Warnung, daß niemand mit dem Bevogteten in irgend eine Schuld- oder andere Handlung sich einlassen soll, weil hierum kein Recht würde gehalten werden, und daß demselben keinerlei hitzige Getränke verabfolgt werden, maassen der Widerhandelnde mit wohlverdienter Strafe wird belegt werden.

Gegeben in Baden den 28 Herbstmonat 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[1]Das wohllöbliche Bezirksgericht Zurzach hat sich auf den Antrag des E. Gemeinderaths von Lengnau aus vorwaltenden Gründen bewogen gefunden, den Xaver Jezer, Sohn des Johann Jezer, Bauer von Vogelsang, unter vögtliche Aufsicht zu stellen, und dem zufolge demselben seinen Schwgger, Xaver Meyer, von Baldingen, zu einem Vogt verordnet.

Diese Bevogtung wird nun mit der Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich mit dem Bevogteten niemand ohne Vorwissen und Einwilligung seines gerichtlich aufgestellten Vogts in irgend einen Schuld- oder andern Vertrag einlasse, indem hiefür kein Recht gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 27 Herbstmonat 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des E. Gemeinderaths von Boswyl ist der Kaspar Müller von Weissenbach, des Kalten genannt, dermal in Egg sich aufhaltend, unter Vormundschaft gesetzt, und ihme der E. Leonz Müller von Weissenbach als Vogt geordnet worden. Diese Bevogtung wird zur öffentlichen Kenntniß mit der peremtorischen Vorladung an alle dessen Gläubiger und allfällige Schuldnere gebracht, daß solche am Montag den 11 künftigen Weinmonat ohnfehlbar und bei Vermeidung der gesetzlichen Strafolgen vor dem E. Gemeinderath in Boswyl erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten liquidiren sollen.

Muri den 25 Herbstmonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da Viktor Huber, Löwenwirth von Boswyl, welcher zugleich die Hälfte der Mühle zu Weissenbach lebensweise besitzt, um eine gerichtliche Liquidation seines Aktiv- und Passivzustandes gebeten, und ihm solche bewilliget worden ist; so ergehet andurch an alle Gläubiger und Schuldnere desselben der peremtorische Aufruf, daß erstgenannte bei Verlurst ihrer Ansprachen, letztgenannte aber bei Verantwortlichkeit, am Samstag den 16 künftigen Weinmonats vor hiesigem Bezirksgericht erscheinen, ihre Anforderungen mit den Originaltiteln beweisen, und ihre Schuldpflichten berichtigen lassen sollen. Würde bemeldtem Viktor Huber an diesem Tage nicht gelingen, mit seinen Gläubigern einen Vergleich zu treffen, so soll alsdann ferner ergehen, was Rechtens ist.

Muri den 25 Herbstmonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Da sich die Erben des lezthin sel. verstorbenen Herrn Johann Rudolph Meyer, Vater, von Aarau, bei dem dasigen Bezirksgerichte wegen seinen bei Leben geführten weitläufigen Handelsgeschäften, um die Gestattung des Beneficii Inventarii beworben; so hat dieses Gericht dasselbe bewilligt.

Es werden daher des gemeldten Herrn Meyers Gläubiger, es seye von Bürgschaften her oder sonst, so wie auch diejenigen, die ihm schuldig sind, unter gesezlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, leztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 31 Christmonat dieß Jahrs der unterzogenen Kanzlei nach dem gesezlichen Rechnungsfuße in Fr. bz. rp. de Suisse einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 30 September 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[1]Den Erben des unlängst verstorbenen Michael Baur sel. von Sarmenstorf, ist das angesuchte Beneficium Inventarii über dessen Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Bremgarten gestattet worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an Michael Baur sel. einige Ansprache zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, aufgefodert, ihre An- und Gegenforderungen dem E. Gemeinderath von Sarmenstorf bis und mit dem 18 Weinmonat 1813 schriftlich und wohlbescheiniget nach dem gesezlich bestimmten Rechnungsfuß einzugeben, und zwar erstere bei Verlurst ihrer Ansprache, leztere hingegen unter Androhung gesezlicher Strafe.

Gegeben in Bremgarten, den 18 Herbstmonat 1813.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Verlängerung.

Die Erben des sel. verstorbenen Melchior Marti, Oehler von Othmarsingen, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii unterm 21 Heumonat ausgeschrieben worden ist, haben sich bei dem Bezirksgericht Lenzburg um eine Verlängerung der diesörtigen Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung des Nachlasses beworben; gedachtes Tribunal hat sodann die begehrte Verlängerung auf einen Monat hin gestattet. Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gegeben in Lenzburg den 28 Herbstmonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf das Andringen eines Gläubigers des Jakob Huggenberger, jünger, von Ober-Entfelden, den Geldstag über dessen Soll und Haben als unvermeidlich erkennt; und die Herren Gantgeordneten folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung der sehr geringen Fahrhabe und Liegenschaften, auf Samstag den 16 Weinmonat nächstkünftig, in dem geldstaglichen Hause, des Nachmittags um 1, der Liegenschaften dann im Wirthshause zum Engel daselbst, um 3 Uhr.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, auf Dienstag den 30 Wintermonat, in der Gerichtschreiberei Aarau.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags dann, auf Samstag den 18 Christmonat, alles 1813, im Wirthshause zum Engel in Ober-Entfelden, für erstere des Vormittags um 9, leztere dann des Nachmittags um 2 Uhr.

Sämtliche Gläubiger des Falliten werden daher sub poena praeclusi aufgefordert, ihre daherigen Ansprachen wohlbescheinigt, diejenigen aber, so ihm allfällig schuldig sind, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis zum 30 November 1813 der unterzogenen Kanzlei an- und einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 30 September 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[1]Nachdem der E. Gemeinderath Bottenwyl über Vermögen und Schulden seines Angehörigen, des Vor dem Wald haushäblich gewesenen, vor einigen Wochen aber ausgetretenen Samuel Schweizer, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung Samstag den 9 Weinmonats nächstkünftig, Vormittags von 8 Uhr an, über die Fahrhaabe, in der Wohnung des Geldstagers auf Benzligen, Nachmittags von 2 bis pünktlich um 5 Uhr über die Liegenschaft, im Wirthshaus zur obern Sage.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, Donnerstag den 30 Christmonat dieses Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesezlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, leztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen, den 24 Herbstmonat 1813.

Gerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, S. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[1]Da der Samuel Merz von Menziken, welcher sich zu Schöftland aufgehalten, auf die von einem seiner Gläubiger erfolgte Betreibung den Austritt genommen, und dieser Gläubiger den Geldstag anbegehrt hat; so hat das hochehrende Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Wegen der gänzlichen Mittellosigkeit des Geldstagers, ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröfnung Tag bestimmt, Mitwoch den 8 Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der unterzogenen Gerichtskanzlei, als bis zu welchem Tage die Gläubiger des Gemeinschuldner Merz unter Strafe der Präklusion ihre Forderungen eingeben, und seine allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten getreulich anzeigen sollen.

Gegeben in Kulm, am 23 Herbstmonat 1813.

Bezirkgerichtsschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über das Soll und Haben des in Aarau angesessenen Joseph Bader, Schreinermeisters, ab den Ruthenen, Kantons Solothurn, auf Begehren eines Gläubigers desselben den Geldstag erkennt, und die Herren Geldstagsverordneten zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung des Schreinerwerkzeugs und seines sehr geringen Hausraths, Samstag den 2 Weinmonat, auf der Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, Donstag den 25 Wintermonat, und für die Eröffnung der Kollokationen, Donstag den 23 Christmonat, des Nachmittags um 2 Uhr, alles nächstkünftig, in der unterzogenen Kanzlei.

Des Geldstager Baders Gläubiger jeder Art, so wie diejenigen, die ihme schuldig sind, werden anmit, und zwar erstere sub poena praeclusi, leztere dann unter Strafe der Verantwortung aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen bis und mit dem dritten Geldstag mehrbemeldter Kanzlei wohlbescheiniget und in wahren Treuen einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 23 Herbstmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[2]Alle diejenigen, welche an Stephan Zimmermann von Tägerig rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 26 Weinmonat 1813, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 11 Herbstmonat 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Christen Stauffer aus dem Eggiwyl, Amts Signau, wohnhaft gewesen und verstorben zu Carrouge hinter Genf, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen in der Amtschreiberei Signau zu Langnau festgesetzt worden, längstens bis und mit Samstags den 18 Christmonat nächstkünftig, allwann auch alle drei Geldstage samt der Kollokation werden abgehalten werden. Welches hiemit, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum den 13 Herbstmonat 1813.

Amtschreiberei Signau.

Bewilliget.
C. Fischer, Oberamtmann.

[3]Zu Verführung und gänzlicher Beendigung des von Hartmann Leutweiler, Stupfen genannt, von Birrwyl, angerufenen, und von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennten Geldstags, ist, weil sich bei der Inventur kein Vermögen vorgefunden hat, Tag bestimmt, Mittwoch den 8 Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Bezirksgerichtschreiberei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen unter Strafe der Präklusion der unterzogenen Kanzlei eingeben, so wie seine allfälligen Schuldnere ihre Schuldigkeiten bis dorthin auch anzeigen sollen.

Kulm am 14 Herbstmonat 1813.

Bezirkgerichtsschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem der E. Gemeinderath von Niederlenz mit den Gläubigern des dasigen Gemeindsbürgers Jakob Kull, Hansen, im Bettenthalerhof bei Schafisheim angesessen, keinen Nachlaßvertrag hat zu Stande bringen können; so ward von dem Vogte desselben, nach erhaltener Autorisation des gesagten Gemeinderaths, die Verführung des Geldstags über Vermögen und Schulden dieses Jakob Kull, Hansen, begehrt. MHWHrn. des Bezirkgerichtes Lenzburg haben hierauf diesen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung über die Fahrhaabe: Samstag den 2 Weinmonats, des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, und den ersten und zweiten Geldstag und die Landsteigerung am gleichen Tage, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schafisheim; für den dritten Geldstag: Montag den 20 Christmonats 1813, in der Gerichtskanzlei Lenzburg; und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Donstag den 30 gleichen Monats, in gedachtem Wirthshause, für jene Morgens um 9 Uhr, für diesen aber Nachmittags um 1 Uhr.

Des Gemeinschuldners samtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere, und zwar ohne Rücksicht, ob solches bei dem ausgeschriebenen Schuldenruf bereits geschehen sei, werden unter gesetzlicher Strafsfolge aufgefordert, ihr Forderndes oder Schuldiges, ersteres wohlbescheinigt, beides aber schriftlich, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis zu dem peremtorisch bestimmten Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg am 7 Herbstmonats 1813.

Namens des Bezirkgerichtes Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Vorladungen.

Zur Fortsetzung Rechtens in der Paternitätssache zwischen Emerentiana Schüepp, von Kindhausen, und Fridolin Fritschi von Spreitenbach, hat das Bezirksgericht Baden die Tagesfahrt auf den 14 Christmonat 1813 peremtorisch festgesetzt; welches zum Verhalt des Fridolin Fritschi, dessen Aufenthalt dermal unbekannt ist, öffentlich kund gemacht wird.

Gegeben in Baden den 28 Herbstmonat 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

Den 25 Sep.	In Aarau.	Fr.	bz.	kr.	Fr.	bz.	kr.
Fäsen, das Malter,		18	—	—	19	—	—
Kernen, das Viertel,		3	—	—	3	2	—
Roggen,		2	—	—	2	1	—
Bohnen,		2	—	—	2	2	—
Haber, das Malter,		16	—	—	17		—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		—	—	18	—	—	19

Brod.		bz.	rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	— — . .	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	— — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 9 Loth.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 41. Samstags den 9 Okt. 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
. . . zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ohngefehr anderthalbe Jucharten Holzland in Unter-Entfelden, schön angeblümt mit Tannen- und Laubholz; um billigen Preis. Bei Melchior Styner, Schreiner auf dem Distelberg, anzumelden.

2. Sehr schöne Pfauendauben; in billigem Preis. In Nro. 206 in Zofingen zu erfragen.

Zu Aarau.

1. Schöner reiner Gartenbuchs, in billigem Preis; bei Jakob Schäfer, Gärtner.

2. Bei Stephani und Wydler ist zu haben: extrafeiner Oronocco-Knaster in Rollen, das Pf. à bz. 45.

3. Ein kleiner eiserner Ofen mit Rohr; im Nro. 326.

4. Bei Franz Rothpletz, jünger: selbstfabrizirte ganz dicke gestrickte wollene Strümpfe; auch aller Sorten rohe Wolle und Baumwolle, nebst Wollen- und Baumwollengarn. Er wird sich's angelegen seyn lassen, jederman auf das billigste zu bedienen.

5. Zwei brauchbare Ambös, von 184 und 94 Pfund; ein ganz neuer Schraubstock, 40 Pf.; ein kupferner runder Farbkessel, von 112 Pfund; zwei gute Kupferhäfen von 19½ und 12½ Pfund; ein kupfernes Wasserständlein; zwei gute öhrene Kunsthäfen von 24 und 19½ Pfund; ein sauberer messingener Mörsel von 8 Pfund; nebst andern Sachen mehr; alles in billigsten Preisen, bei Joh. Rud. Hunziker, Schlosser. Zugleich zum Ausleihen: eine kleine saubere Behausung für eine oder zwei Personen.

6. Samuel Häßig, Uhrenmacher, ist bestens versehen mit Caffeewurzen, so wie auch Haberkernen und Gries; alles in billigem Preis. Auch ist bei ihme von jetzt an in Empfang zu nehmen, ein geräumiges Zimmer nebst Kabinet, mit oder ohne Kost. Zugleich empfiehlt er sich einem E. Publikum zu Stadt und Land für alle seine Profession betreffende Arbeit; da er sich nun immer hier aufhält, so verspricht er nicht nur billige, sondern auch schnelle Bedienung. Er hat desnahen die frohe Hoffnung, daß man ihm das Zutrauen schenken werde.

7. Die Unterschriebene macht anmit bekannt: daß sie mit einem frischen Assortiment feinen, mittelfeinen und ordinari Tüchern, wie auch aller Farben glatten und gestreiften Casimirs, wollenen, baumwollenen und seidenen Westenzeugen, und Indienne nach neuestem Geschmack, versehen ist. Ferner ist von nun an bei ihr zu haben: aller Sorten Bettfedern und Flaum, wie auch schöne selbstfabrizirte Bettbarchet; auf Begehren werden auch ganze verfertigte Better oder einzelne Stücke geliefert. Die gute und billige Bedienung wird sie von selbst empfehlen.

Magdalena Maurer, geb. Dürr.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine noch wohlkonditionirte bernerische Chorgerichts-Satzung von 1787; im Berichthaus Aarau.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Bünte, sobald möglich, zum Ansäen; im Nro. 326.

Zu Brugg.

1. Ein Garten und eine Bünte, nahe bei der Stadt.

Chr. Truthen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Lenzburg.

1. Ein Kapital von 10 bis 12000 Franken, auf solide Schuldtitel, um den gewöhnlichen Zins à 5 Prozent; wofür sich bei Unterschriebenem anzumelden.

Weber, Notar zu Niederlenz.

Nachrichten.

1. Es ist in dem sogenannten Hard bei Würenlingen ein Jagdhund verloren gegangen, von mehr als mittlerer Grösse, mit ganz braunem Kopf und Ohren, weiß am Leib mit schwarzbraunen Flecken, mit stark halbem Schwanz, aussen weiß, und 5 bis 6 Jahre alt; der Inhaber dessen ist ersucht, solchen zum Hirschen in Baden abzugeben, wo eine angemessene Belohnung entrichtet werden wird.

Von Aarau.

1. On demande pour Vevey un jeune homme pour Commis, qui ait fait apprentissage dans le genre d'épiceries qui connoisse les marchandises sache tenir les livres en parties doubles, ait une jolie écriture en allemand et en français, particulièrement dans cette dernière langue. S'adresser franco à Monsieur Theophile Wassmer à l'aigle à Aarau.

2. Für die Anstalt von Königsfelden werden zwei weibliche Kranken-Abwarten und ein männlicher Aufseher bei den Wahnsinnigen gesucht. Wer zu diesen Diensten Lust hat, mag sich bei dem Hrn. Spitthalarzt Stäbli bis Ende dies Monats melden, um von ihm die Dienstpflichten und Bedinge der Anstellung zu vernehmen.

Aarau den 5 Weinmonat 1813.

Jäger, Sekretair der Armen-Kommission.

3. Der Endsunterzeichnete thut hiemit allen denjenigen Freunden und Gönnern, welche bis dahin von ihm Holz gekauft, wie auch einem E. Publikum die Anzeige: daß kürzlich von der löbl. wohlweisen Polizei-Commission der Stadt Aarau das Ansuchen an ihn gemacht worden: er möchte das von ihm bisher beim Holzverkauf gebrauchte Bernmäß abschaffen, und sich künftighin dazu des hier üblichen Stadtmässes bedienen. Ueberzeugt von der weisen und wohlthätigen Absicht, mit der die löbl. Polizei-Commission stets so väterlich für das allgemeine Wohl und Nutzen der sämtlichen Burgerschaft wacht, konnte es nicht anders als meiner Pflicht schuldig und billig finden, jenem wohlgemeinten Ansuchen geziemend zu entsprechen.

Es ist von nun an also bei ihm zu haben: buchenes Spältenholz, hiesiges Stadtmäß, à Fr. 17; Foren-, wie auch Tannenholz, à 12 Fr., von letzterm das Klafter im Wald angenommen, à Fr. 8. bz. 5. Auch sind ferner wie bis dahin zu haben: buchene Reiswellen, das Hundert à Fr. 8; tannige, das Hundert à Fr. 6; alles gegen baare Bezahlung, im Magazin neben dem neuen Spital in Aarau angenommen.

Jb. Siebenmann, Beck und Pastetenbeck.

Von Lenzburg.

1. Es verlangt eine Magd, die kochen, spinnen, im Garten und auf dem Feld arbeiten kann, als Köchin oder sonst als Magd auf Weihnacht unterzukommen, auf Verlangen auch sogleich einen Dienst antreten könnte: ist mit guten Zeugnissen versehen. Im Berichthaus anzumelden.

2. Mit amtlicher Bewilligung wird Montags den 11

laufenden Weinmonats bei günstiger Witterung auf dem Schießplatz zu Lenzburg ein Freischiessen, von Betrag 100 Franken, abgehalten werden; zu welchem alle Liebhabere freundlichst eingeladen sind.

Literarische Anzeige.

Verzeichniß der Aargauischen reformirten Geistlichkeit, worin die verschiedenen Ortschaften jeder Kirchgemeinde, der Name, die Heimath, das Jahr der Geburt und der Erwählung der Herren Pfarrer, die Anzahl der Seelen, der Schulen, der Schulkinder und der Katechumenen jeder Kirchgemeinde, die Besoldung jeder Pfarrei, die Herren Kandidaten, die Eintheilung der Pfarreien in Klassen, die Collatur-Pfarreien und die Filiale angegeben werden, mit noch andern da einschlagenden Notizen; nebst einem alphabetischen Verzeichnisse der Pfarreien der Kantone Bern und Zürch und ihrer gegenwärtigen Inhaber, mit etwelchen Bemerkungen über die Besoldung ꝛc. ꝛc. ꝛc., ist gebunden à 5 bz. zu haben, in Zofingen bei Hrn. J. J. Häusermann, jünger; in Aarau bei Bek, Buchdrucker; in Lenzburg bei Hrn. Buchbinder Albrecht; in Brugg bei Hrn. Buchbinder Kraft, und im Pfarrhause Suhr.

Publikationen.

Zu Ablieferung der dem Staate zuständigen in die Bezirksverwaltung Kulm gehörenden Bodenzinse und Zehnten für 1813 sind folgende Tage bestimmt, als:

I. Für die Bodenzinse.

a. In das Korn-Magazin Reinach gehörend.

Für Reinach, Menziken, Geißhof, Beinwyl und Goutenschwyl, Freitag den 26 Wintermonat.
Zezwyl, Samstag den 27.
Oberkulm, Unterkulm und Wannenhof, Mittwoch den 1 Christmonat.
Birrwyl, Wyl und Schwaderhof, Donstag den 2.
Leutwyl, Freitag den 3.

b. In das Magazin Kulm.

Für Oberkulm, Unterkulm und Schöftland, Montag den 6 Christmonat.

II. Für die Zehnten.

a. Nach Reinach gehörend.

Für Zezwyl, Mittwoch den 8 Christmonat.

b. Nach Kulm gehörend.

Für Unterkulm, Dienstag den 7 Christmonat.

Samtliche Tragere und übrige Bodenzinspflichtige sowohl als die Zehntbesehere werden demnach aufgefordert, ihre daherigen Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage des Morgens zu rechter Zeit, das Getreide trocken und wohl gesäubert, das Geld in gangbaren Sorten, einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kösten dazu angehalten werden müßten.

Reinach den 4 Weinmonat 1813.

Der Bezirksverwalter von Kulm,
Fischer.

Christian Galliker, von Allischwyl, 28 Jahre alt, und ledig, hat seine Gemeinde mit einem unehelichen Kinde beschwert, ohne sich über die weitere Unterhaltung und Versorgung desselben zu bekümmern. Genannter Galliker wird daher öffentlich aufgefordert, sich bei Verlurst seines Bürgerrechts vor dem Bezirksamt Lenzburg innert Monatsfrist zu stellen, um über daherige Klage sich zu verantworten.

Gegeben in Lenzburg den 4 Oktober 1813.

Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Zufolge Bürgschaftsbriefs vom 31 Weinmonat 1801 hat Hans Merz, Rüdels von Menziken, sich nebst Jakob Merz, Weislis, Hans Rudolf Merz, Jakobs, und Heinrich Merz, Weislis, für den Hans Rudolf Merz, Weislis von daselbst, zu Gunsten seiner samtlichen Kreditoren, die mit ihm ein Akkommodement getroffen haben, als Bürg verpflichtet. Da nun der genennte Bürg Hans Merz, Rüdels, gestorben, so liegt es dessen Erben daran, zu wissen, wer von gedachten Merzischen Kreditoren noch allenfalls Forderungen zu machen habe. Sie fordern daher alle diejenigen, die von der genennten Bürgschaftsverpflichtung her noch Ansprüche an den verstorbenen Hans Merz zu machen haben, auf, dieselben in Zeit von 6 Wochen, von heute an gerechnet, der unterzogenen Kanzlei einzugeben und anzuzeigen, damit sie in Kenntniß derselben gesetzt werden. Diejenigen, welche ungeacht dieser Aufforderung mit ihren Ansprachen nicht einlangen, würden die daraus entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Gegeben, mit Bewilligung des Tit. Bezirkgerichts Kulm, in Kulm am 4 Weinmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Die dem Haus Königsfelden zuständigen Heu-, Gersten- und Getreidezehnten werden auch dies Jahr nach Mitgabe der bei denen Zehntsteigerungen gethanen Erklärungen entweder ganz oder zum Theil in Natur bezogen; die Bodenzinse aber werden nicht anderst als nach dem buchstäblichen Inhalt der Urbarien, mithin in Natur, angenommen, und dabei keine Ausnahme Platz finden, als für diejenigen, die hiefür eine besondere Bewilligung von dem hohen Finanzrath vorweisen können.

Die für den Bezug bestimmten Tage sind folgende:

Zu Einlieferung der Zehnten. Wintermonat 1813.

Für Altenburg, Scherz und Birrenlauf, Montag den 22.
Stadt Brugg und Birr, Dienstag den 23.
Lupfig, Mittwoch den 24.
Birrhard und Mülligen, Donstag den 25.
Bilnachern, Esigen und Käsethal, Samstag den 27.
Elsigen, Bözen, nebst Bözberg, Montag den 29.
Schinznacht, Dienstag den 30.
Christmonat.
Veltheim und Auenstein, Mittwoch den 1.
Habsburg, Braunegg, Bettenthal und Herrman-Einschlag, Freitag den 3.
Gebenstorf und Reuß, Samstag den 4.
Unterweil, Vogelsang, Petersberg und Schwabenberg, Freitag den 10.
Niederzeyen für Zehnten und Bodenzinse, Samstag d. 11.

Zu Entrichtung der Bodenzinse.

Für Hölzli, Altenburg und Hausen, Montag den 13.
Scherz und Birrenlauf, Dienstag den 14.
Lupfig, Donstag den 16.
Birr, Freitag den 17.
Stadt Brugg und Baden, Samstag den 18.
Birrhard und Mülligen, Montag den 20.
Windisch und Oberburg, Dienstag den 21.
Habsburg, Umiken, Bilnachern und Stilli, Mittw. d. 22.
Esigen, Elsigen, Bözen, Linn und Käsethal, Donstag d. 23.
Schinznacht, 2ter, 3ter und 5ter Bezirk, Freitag d. 24.
Dito, die übrigen Bezirke, Montag den 27.
Jenner 1814.
Veltheim, Auenstein und Küttigen, Dienstag den 4.
Holderbank, Möriken und Braunegg, Mittwoch den 5.
Othmarsingen, Donstag den 6.
Niederlenz, Freitag den 7.
Schafisheim, Staufen, Gränichen und Seengen, Samstag den 8.
Ober- und Unter-Siggingen, Würenlos und Holzreute, Montag den 10.
Seon, die Bezirke 1 bis 10, Dienstag den 11.
Dito die übrigen Bezirke, nebst Mühle, Mittwoch d. 12.
Vilmergen, Freitag den 14.
Gebenstorf samt den Höfen, und Oberweil, Samst. d. 15.
Biremstorf samt den Höfen, und Lindmühle, Dienst. d. 18.
Wohlenschwyl, Mägenwyl, Büblikon und Dottikon, Mittwoch den 19.

Königsfelden den 27 Herbstmonat 1813.

Strauß, Verwalter.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Menziken hat der E. Gemeinderath Tag bestimmt, Samstag den 16 dies Monats, im dasigen Tavernenwirthshause; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird. Die betreffenden Partheien werden erinnert, die auf das zu fertigende Land Bezug habenden Schriften mitzubringen.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann May, am 4 Weinmonat 1813.

Das Fertig-Sekretariat Menziken.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann C. May v. Rued.

Bevogtungen.

Da Johann Lang, von Würenlos, in den Per-

sonen des Johann Neracher und Melchior Markwalder von da bevogtet worden, und demselben auch die Betretung aller Spiel-, Schenk- und Wirthshäusern untersagt ist; so wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Warnung, daß niemand mit dem Bevogteten in irgend eine Schuld- oder andere Handlung sich einlassen soll, weil hierum kein Recht würde gehalten werden, und daß demselben keinerlei hitzige Getränke verabfolgt werden, maassen der Widerhandelnde mit wohlverdienter Strafe wird belegt werden.

Gegeben in Baden den 28 Herbstmonat 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[2]Das wohllöbliche Bezirksgericht Zurzach hat sich auf den Antrag des E. Gemeinderaths von Lengnau aus vorwaltenden Gründen bewogen gefunden, den Xaver Jezer, Sohn des Johann Jezer, Bauer von Vogelsang, unter vögtliche Aufsicht zu stellen, und dem zufolge demselben seinen Schwager, Xaver Meyer, von Baldingen, zu einem Vogt verordnet.

Diese Bevogtung wird nun mit der Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich mit dem Bevogteten niemand ohne Vorwissen und Einwilligung seines gerichtlich aufgestellten Vogts in irgend einen Schuld- oder andern Vertrag einlasse, indem hiefür kein Recht gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 27 Herbstmonat 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Da sich die Erben des lezthin sel. verstorbenen Herrn Johann Rudolph Meyer, Vater, von Aarau, bei dem dasigen Bezirksgerichte wegen seinen bei Leben geführten wettläufigen Handelsgeschäften, um die Gestattung des Beneficii Inventarii beworben; so hat dieses Gericht dasselbe bewilligt.

Es werden daher des gemeldten Herrn Meyers Gläubiger, es seye von Bürgschaften her oder sonst, so wie auch diejenigen, die ihm schuldig sind, unter gesezlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, leztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 31 Christmonat dieß Jahrs der unterzogenen Kanzlei nach dem gesezlichen Rechnungsfuße in Fr. bz. rp. de Suisse einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Rothpiez in Aarau, den 30 September 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[2]Den Erben des unlängst verstorbenen Michael Baur sel. von Sarmenstorf, ist das angesuchte Beneficium Inventarii über dessen Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Bremgarten gestattet worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an Michael Baur sel. einige Ansprache zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, aufgefodert, ihre An- und Gegenforderungen dem E. Gemeinderath von Sarmenstorf bis und mit dem 18 Weinmonat 1813 schriftlich und wohlbescheiniget nach dem gesezlich bestimmten Rechnungsfuß einzugeben, und zwar erstere bei Verlurst ihrer Ansprache, leztere hingegen unter Androhung gesezlicher Strafe.

Gegeben in Bremgarten, den 18 Herbstmonat 1813.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Rud. Kocher, von Büren, Mitglied des dortigen Stadtrathes, bis 20 Winterm. Amtschr. Büren.

Ulrich Schead, von Bannwyl, zu Ortschwaben, den 21 Winterm. Amtschr. Aarberg.

Hr. Sam. Rud. Effinger, von Bern, gewes. Kapitain-Lieutenant in holländischen Diensten, bis 25 Wintermonat. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Basel.

Hr. Feldscheerer-Major Elias Wick, in 6 Wochen vom 21 Herbstm. Gerichtschr. des mindern Basels.

Joh. Mundschin, Schlosser, von Bubendorf, in 6 Wochen vom 25 Herbstm. Bezirksschr. Liestal.

Geldstage.

[1]Nachdem der E. Gemeinderath Vor dem Wald über Vermögen und Schulden seines Angehörigen und bevogteten Johannes Wuffli, Batlis, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird seyn den 14 dieses Monats, Vormittags um 8 Uhr, über die Fahrhaabe, in des Geldstagers Behausung, und über die Liegenschaften Nachmittags von 2 bis 5 Uhr pünktlich, im Wirthshaus zur obern Sage; für den ersten und zweiten Geldstag, Donstag den 16 kommenden Christmonat; und für den dritten Geldstag, Donstag den 13 Jenner 1814, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesezlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, leztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 1 Weinmonat 1813.

Gerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf das Andringen eines Gläubigers des Jakob Huggenberger, jünger, von Ober-Entfelden, den Geldstag über dessen Soll und Haben als unvermeidlich erkennt; und die Herren Gantgeordneten folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung der sehr geringen Fahrhabe und Liegenschaften, auf Samstag den 16 Weinmonat nächstkünftig, in dem geldstaglichen Hause, des Nachmittags um 1, der Liegenschaften dann im Wirthshause zum Engel daselbst, um 3 Uhr.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, auf Dienstag den 30 Wintermonat, in der Gerichtschreiberei Aarau.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags dann, auf Samstag den 18 Christmonat, alles 1813, im Wirthshause zum Engel in Ober-Entfelden, für erstere des Vormittags um 9, leztere dann des Nachmittags um 2 Uhr.

Sämtliche Gläubiger des Falliten werden daher sub poena praeclusi aufgefordert, ihre daherigen Ansprachen wohlbescheinigt, diejenigen aber, so ihm allfällig schuldig sind, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis zum 30 November 1813 der unterzogenen Kanzlei an- und einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 30 September 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[2]Da der Samuel Merz von Menziken, welcher sich zu Schöftland aufgehalten, auf die von einem seiner Gläubiger erfolgte Betreibung den Austritt genommen, und dieser Gläubiger den Geldstag anbegehrt hat; so hat das hochehrende Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Wegen der gänzlichen Mittellosigkeit des Geldstagers, ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröfnung Tag bestimmt, Mitwoch den 8 Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der unterzogenen Gerichtskanzlei, als bis zu welchem Tage die Gläubiger des Gemeinschuldner Merz unter Strafe der Präklusion ihre Forderungen eingeben, und seine allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten getreulich anzeigen sollen.

Gegeben in Kulm, am 23 Herbstmonat 1813.

Bezirkgerichtsschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem der E. Gemeinderath Bottenwyl über Vermögen und Schulden seines Angehörigen, des Vor dem Wald haushäblich gewesenen, vor einigen Wochen aber ausgetretenen Samuel Schweizer, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben al

unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung Samstag den 9 Weinmonats nächstkünftig, Vormittags von 8 Uhr an, über die Fahrhaabe, in der Wohnung des Geldstagers auf Benzligen, Nachmittags von 2 bis pünktlich um 5 Uhr über die Liegenschaft, im Wirthshaus zur obern Sage.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, Donnerstag den 30 Christmonat dieses Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesezlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, leztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen, den 24 Herbstmonat 1813.

Gerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, S. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3] Das Bezirksgericht Aarau hat über das Soll und Haben des in Aarau angesessenen Joseph Bader, Schreinermeisters, ab den Rüthenen, Kantons Solothurn, auf Begehren eines Gläubigers desselben den Geldstag erkennt, und die Herren Geldstagsverordneten zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung des Schreinerwerkzeugs und seines sehr geringen Hausraths, Samstag den 2 Weinmonat, auf der Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, Donstag den 25 Wintermonat, und für die Eröffnung der Kollokationen, Donstag den 23 Christmonat, des Nachmittags um 2 Uhr, alles nächstkünftig, in der unterzogenen Kanzlei.

Des Geldstager Baders Gläubiger jeder Art, so wie diejenigen, die ihme schuldig sind, werden anmit, und zwar erstere sub poena praeclusi, leztere dann unter Strafe der Verantwortung aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen bis und mit dem dritten Geldstag mehrbemeldter Kanzlei wohlbescheiniget und in wahren Treuen einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 23 Herbstmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[3] Alle diejenigen, welche an Stephan Zimmermann von Tägerig rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 26 Weinmonat 1813, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 11 Herbstmonat 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Christen Woß, Schneidi genannt, von Gerzensee, den 27 Christm. Amtschr. Seftigen.

Christen Tschanz, von Merligen, alt Wachtmeister, den 27 Christm. Amtschr. Thun.

David Lörtscher, im Teller bei Spiez, den 27 Christm. Amtschr. Wimmis.

Joh. Sarbach, von Adelboden, des Schulmeisters Sohn, zu Mühleuen, den 8 Weinm. und 11 Christm. Amtschreiberei Frutigen.

Im Kanton Basel.

Rudolf Bell, Vater und Sohn, beide Mezger, von Kleinhüningen; Heinrich Engler, Schuhmacher, von Binningen, und Rud. Löw, von Binningen, in 6 Wochen vom 22 Herbstm. Bezirksschr. Liestal.

Im Kanton Luzern.

Jos. Blum, der Feier im Zügholz, den 21 Weinmonat. Gemeindgericht Dagmersellen.

Jos. Bieri, Schuhmacher zu Kriens, den 17 Weinm. Gemeindg. Kriens.

Vorladungen.

Zur Fortsetzung Rechtens in der Paternitätssache zwischen Emerentiana Schüepp, von Kindhausen, und Fridolin Fritschi von Spreitenbach, hat das Bezirksgericht Baden die Tagesfahrt auf den 14 Christmonat 1813 peremtorisch festgesetzt; welches zum Verhalt des Fridolin Fritschi, dessen Aufenthalt dermal unbekannt ist, öffentlich kund gemacht wird.

Gegeben in Baden den 28 Herbstmonat 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Baden.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mit amtlicher Bewilligung wird auf hiesigem Rathhause den 14 dies öffentlich versteigert werden: weisse Moltons, weisse Flanelle, gedruckte und gefärbte Manchester, Rübeli ꝛc. Die Stücke sind zum Theil ganz, besonders die Moltons und Flanelle, zum Theil angeschnitten, und müssen, wie sie im Maaß sind, ersteigert werden. Die Waare ist durchaus wohl konditionirt, und nicht alt. Da man sich derselben entladen möchte, so wird man sie in billigem Preise losschlagen. Es wird daher jederman zu dieser Steigerung höflichst eingeladen, besonders die Herren Tuchhändler und Schneidermeister. Sollten sich Liebhabere für einen Theil oder für das Ganze zeigen, so würde man, bedingt, auch einen kurzen Termin gestatten.

Lenzburg den 4 Weinmonat 1813.

H. Halder, Posthalter.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Preise der Lebensmittel.

Den 2 Okt. In Aarau.	Fr. bz.	kr.	Fr. bz.	kr.
Fäsen, das Malter,	18 —	—	19 —	—
Kernen, das Viertel,	3 —	—	3 2	—
Roggen,	2 —	—	2 1	—
Bohnen,	2 —	—	2 2	—
Haber, das Malter,	16 —	—	17	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	— —	18	— —	19

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — —	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	5

Den 7 Sept. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt, alter,	114	—	137	—
— — — neuer,	112	2	130	—
Kernen, das Mäs, alter,	26	—	26	2
— — — neuer,	24	—	26	1
Roggen,	12	—	18	—
Gersten,	10	—	11	—
Haber, der Mütt,	90	—	93	—

Den 6 Sept. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	7	37	—	—
Roggen,	5	28	—	—
Gersten,	4	20	—	—
Haber, das Viertel,	—	28	—	35

Den 3 Sept. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	18	5	21	2
Gersten,	10	—	—	—

Den 7 Sept. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	17	20
Roggen,	10	—
Haber, das Malter,	24	—

Aargauische Anzeigen.

Den 4 Weinmonat 1813.

Zum Präsidenten des Kleinen Raths für den Monat Oktober ist erwählt:

Herr Regierungsrath Suter.

Für das vierte Quartal dieses Jahrs übernimmt das Präsidium

Des Schulraths: Herr Regierungsrath Friderich.
Des Finanzraths: Herr Regierungsrath Lüscher.
Des Kriegsraths: Hr. Regierungsr. Zimmermann.
Der Werb-Commission: Hr. Regierungsr. Herzog.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 42. Samstags den 16 Okt. 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
. . . zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Sehr schöne Pfauendauben; in billigem Preis. In Nro. 206 in Zofingen zu erfragen.

Zu Aarau.

1. Eine Bünte im Siechenkirch-Einschlag.

2. Nachdem die Unterzeichneten im Frühjahr durch zahlreichen Zuspruch ihre Sommer-Ladenwaaren absetzten, ist etwas Winterwaare übrig geblieben. Dieselbe besteht in einem Sortiment Bath in den beliebtesten Farben; und da nun die Jahrszeit anrückt, wo man dieser Waare bedarf, so wird solche hiemit offerirt, mit der Versicherung, auch dafür die niedrigsten Preise zu stellen.

Gebrüder Herose.

3. Die Unterschriebene macht anmit bekannt: daß sie mit einem frischen Assortiment feinen, mittelfeinen und ordinari Tüchern, wie auch aller Farben glatten und gestreiften Casimirs, wollenen, baumwollenen und seidenen Westenzeugen, und Indienne nach neuestem Geschmack, versehen ist. Ferner ist von nun an bei ihr zu haben: aller Sorten Bettfedern und Flaum, wie auch schöne selbstfabrizirte Bettbarchet; auf Begehren werden auch ganze verfertigte Better oder einzelne Stücke geliefert. Die gute und billige Bedienung wird sie von selbst empfehlen.

Magdalena Maurer, geb. Dürr.

4. Schöner reiner Gartenbuchs, in billigem Preis; bei Jakob Schäfer, Gärtner.

5. Bei Stephani und Wydler ist zu haben: extrafeiner Oronoco-Knaster in Rollen, das Pf. à bz. 45.

Zu Brugg.

1. Balsam. opodeldoch in Gliederschmerzen, 1/8 Pfundgläser à bz. 6; feines Salatöhl, à 14 bz. das Pf.; Lampenöhl, zu Nachtlichtern und auf Büreau dienlich, das Pf. à 8 bz.; altes und neues Kirschenwasser; frisch angemachter Senf; Malaga-Wein, die Bouteille à 28 bz.; heller Agstein-Firniß, das Pf. à 40 bz.; neue Kaffeewurzen, das Pf. à 4 bz.; englische Schuhwichse ꝛc. ꝛc.; bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine noch wohlkonditionirte bernerische Chorgerichts-Satzung von 1787; im Berichthaus Aarau.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Viktor Huber in der Wöschnau: eine Behausung samt Scheuer und Stallung, von Stund an, wo zugleich cirka 25 Klafter gutes Futer geäzt werden kann.

Zu Brugg.

1. Gulden 1000 gegen hinlängliche Sicherheit. Im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Es wird hiemit von Seite der Zeughaus-Commission angezeigt, daß diejenigen, welche noch Anträge für den Kauf des auf der Festung Aarburg sich befindlichen, cirka 200 Centner unbrauchbaren Eisens zu machen im Sinne haben, ihre diesörtigen Gebote bis auf den 21 dieses Monats schriftlich an Hrn. Oberst-Lieutenant und Kriegsrath Schmiel zu Handen der Commission machen können. Es dient übrigens zur Nachricht, daß das alte Eisen nur samethaft ohne alle Auswahl, und kleines und grösseres durcheinander genommen, und gegen baare Bezahlung verkauft wird.

Kriegskanzlei Aargau.

2. Franz Müller, Modenhändler von Baden, wird über bevorstehenden Markt mit seinem wohlassortirten Modenwaarenlager nach Aarau kommen, wo er besonders mit Sammethüten, nebst Tüll- und Negligé-Häubchen versehen ist. Empfiehlt sich bestens. Sein Laden ist in des Pfister Hemmeler sel. Haus an der Marktgasse.

3. Für die Anstalt von Königsfelden werden zwei weibliche Kranken-Abwarten und ein männlicher Aufseher bei den Wahnsinnigen gesucht. Wer zu diesen Diensten Lust hat, mag sich bei dem Hrn. Spitthalarzt Stäbli bis Ende dies Monats melden, um von ihm die Dienstpflichten und Bedinge der Anstellung zu vernehmen.

Aarau den 5 Weinmonat 1813.

Jäger, Sekretair der Armen-Kommission.

Von Brugg.

1. Mathias Konzelmann, von Gönningen aus dem Tübinger-Amt, ist gesinnet, mit seinem ächten guten Gartensaamen wiederum eine Reise in die Schweiz zu machen; da es sich aber nun öfters begiebt, daß sich Leute für Verwandte oder Söhne des Konzelmanns ausgeben, und dadurch das E. Publikum mit ihrer Waare betriegen, so nimmt hiemit der Unterschriebene die Freiheit, seinen schätzbaren Gönnern die Anzeige zu machen, daß er weder Verwandte noch jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, ausser er sey mit einem wohlbescheinigten von der Obrigkeit und dem Mathias Konzelmann ausgefertigten Certifikat versehen. Er bittet demnach seine schätzbaren Gönner, auf dieses zu achten, und rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

Mathias Konzelmann, Saamenhändler.

Literarische Anzeige.

Verzeichniß der Aargauischen reformirten Geistlichkeit, worin die verschiedenen Ortschaften jeder Kirchgemeinde, der Name, die Heimath, das Jahr der Geburt und der Erwählung der Herren Pfarrer, die Anzahl der Seelen, der Schulen, der Schulkinder und der Katechumenen jeder Kirchgemeinde, die Besoldung jeder Pfarrei, die Herren Kandidaten, die Eintheilung der Pfarreien in Klassen, die Collatur-Pfarreien und die Filiale angegeben werden, mit noch andern da einschlagenden Notizen; nebst einem alphabetischen Verzeichnisse der Pfarreien der Kantone Bern und Zürch und ihrer gegenwärtigen Inhaber, mit etwelchen Bemerkungen über die Besoldung ꝛc. ꝛc. ꝛc., ist gebunden à 5 bz. zu haben, in Zofingen bei Hrn. J. J. Häusermann, jünger; in Aarau bei Bek, Buchdrucker; in Lenzburg bei Hrn. Buchbinder Albrecht; in Brugg bei Hrn. Buchbinder Kraft, und im Pfarrhause Suhr.

Publikationen.

Da die Schullehrerstelle zu Jonen erlediget ist, und

zu Wohlen eine dritte Schule errichtet werden soll; so werden die allfälligen Bewerber für diese Stellen aufgefordert, sich bis zum 30 dieses Monats bei dem HHrn. Dr. Hartmeyer, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Bremgarten, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 5 Weinmonat 1813.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Die erledigte Lehrerstelle an der untern Schule zu Unterkulm wird mit der Aufforderung an die Bewerber ausgeschrieben, sich bis zum 30 dieses Monats bei dem HHrn. Oberamtmann May zu Rued, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Kulm, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 5 Weinmonat 1813.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Auf die Erledigung der Lehrerstelle an der zweiten Stadtschule zu Mellingen werden die Aspiranten aufgefordert, sich bis zum 30 dieses Monats bei dem dortigen HHrn. Stadtammann Wasmer anschreiben zu lassen, bei welchem sie zugleich auch die nöthige Auskunft über die Vortheile und Beschwerden dieser Stelle erhalten können. Vorläufig wird aber bemerkt, daß dieser Lehrer geistlichen Standes seyn, und, wo möglich, einige Kenntniß in der Musik besitzen müsse.

Aarau den 5 Weinmonat 1813.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Da die hohe Regierung beschlossen hat, die bisherige Zahl der Freiplätze in der Erziehungsanstalt zu Ohlsberg durch zwei neue zu vermehren; so werden alle Eltern, welche diese Begünstigung für ihre Kinder wünschen, aufgefordert, sich bis Ende nächsten Christmonats bei dem Kantons Schulrath schriftlich anzumelden, und ihre Gesuche mit einem Taufschein und den Schulzeugnissen zu unterstützen.

Aarau den 5 Weinmonat 1813.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Zu Ablieferung der dieszährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten.	Wintermonat.
Von Umiken, Mandach und Ueberthal,	Freitag den 26.
Stilli, Rüfenacht und Mönthal,	Samstag den 27.
Lauffohr,	Montag den 29.
Villigen,	Dienstag den 30.
	Christmonat.
Remigen,	Mittwoch den 1.
Unter-Bözberg,	Donstag den 2.
Ober Bözberg,	Freitag den 3.
Villnachern,	Samstag den 4.
Für die Bodenzinse.	**Christmonat.**
Von Hottwyl, Ezwyl und Villnachern,	Samstag den 4.
Mandach und Mönthal,	Montag den 6.
Schinznacht, Linn, Gallenkilch, Umiken und Riniken,	Freitag den 10.
Bözberg und Bözen,	Samstag den 11.
Ursprung, Hafen, Stalden, Lauffohr, Rein, Rüfenacht und Stilli,	Montag den 13.
Villigen und Brugg,	Dienstag den 14.
Remigen,	Mittwoch den 15.

Die samtlichen Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden demnach ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage des Morgens bei guter Zeit an sauberer und wohlgeputzter Frucht um so gewisser einzuliefern, als die Ausbleibenden alsobald ohne Ansehen der Person rechtlich dafür belangt werden müßten.

Brugg den 9 Weinmonat 1813.

Der Bezirksverwalter,
Jäger.

Zu Ablieferung der dem Staate zuständigen in die Bezirksverwaltung Kulm gehörenden Bodenzinse und Zehnten für 1813 sind folgende Tage bestimmt, als:

I. Für die Bodenzinse.

a. In das Korn-Magazin Reinach gehörend.

Für Reinach, Menziken, Geißhof, Beinwyl und Gontenschwyl, Freitag den 26 Wintermonat.
Zezwyl, Samstag den 27.
Oberkulm, Unterkulm und Wannenhof, Mittwoch den 1 Christmonat.
Birrwyl, Wyl und Schwaderhof, Donstag den 2.
Leutwyl, Freitag den 3.

b. In das Magazin Kulm.

Für Oberkulm, Unterkulm und Schöftland, Montag den 6 Christmonat.

II. Für die Zehnten.

a. Nach Reinach gehörend.

Für Zezwyl, Mittwoch den 8 Christmonat.

b. Nach Kulm gehörend.

Für Unterkulm, Dienstag den 7 Christmonat.

Samtliche Tragere und übrige Bodenzinspflichtige sowohl als die Zehntbesteher werden demnach aufgefordert, ihre daherigen Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage des Morgens zu rechter Zeit, das Getreide trocken und wohl gesäubert, das Geld in gangbaren Sorten, einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kösten dazu angehalten werden müßten.

Reinach den 4 Weinmonat 1813.

Der Bezirksverwalter von Kulm,
Fischer.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Reinach hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Freitag den 22 dies Monats, im Wirthshause zum Bären; welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird. Die Partheien werden aufgefordert, ihre auf das zu fertigende Land Bezug habende Schriften mitzubringen.

Gegeben, mit Bewilligung MHrn. Bezirksamtmann May, am 12 Weinmonat 1813.

Das Fertig-Sekretariat Reinach.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann E. May v. Rued.

Bevogtungen.

Das wohllöbliche Bezirksgericht Zurzach hat sich auf den Antrag des E. Gemeinderaths von Lengnau aus verwaltenden Gründen bewogen gefunden, den Xaver Jezer, Sohn des Johann Jezer, Bauer von Vogelsang, unter vogtliche Aufsicht zu stellen, und dem zufolge demselben seinen Schwager, Xaver Meyer, von Baldingen, zu einem Vogt verordnet.

Diese Bevogtung wird nun mit der Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich mit dem Bevogteten niemand ohne Vorwissen und Einwilligung seines gerichtlich aufgestellten Vogts in irgend einen Schuld- oder andern Vertrag einlasse, indem hiefür kein Recht gehalten würde.

Gegeben Zurzach den 27 Herbstmonat 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Da sich die Erben des lezthin sel. verstorbenen Herrn Johann Rudolph Meyer, Vater, von Aarau, bei dem dassigen Bezirksgerichte wegen seinen bei Leben geführten weitläufigen Handelsgeschäften, um die Gestattung des Beneficii Inventarii beworben; so hat dieses Gericht dasselbe bewilligt.

Es werden daher des gemeldten Herrn Meyers Gläubiger, es seye von Bürgschaften her oder sonst, so wie auch diejenigen, die ihm schuldig sind, unter gesezlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, leztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis und mit dem 31 Christmonat dieß Jahrs der unterzogenen Kanzlei nach dem gesezlichen Rechnungsfuße in Fr. bz. rp. de Suisse einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des Hrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 30 September 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Den Erben des unlängst verstorbenen Michael Baur sel. von Sarmenstorf, ist das angesuchte Beneficium Inventarii über dessen Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Bremgarten gestattet worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an Michael Baur sel. einige Ansprache zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, aufgefodert, ihre An- und Gegenforderungen dem E. Gemeinderath von Sarmenstorf bis und mit dem 18 Weinmonat 1813 schrift-

lich und wohlbescheiniget nach dem gesezlich bestimmten Rechnungsfuß einzugeben, und zwar erstere bei Verlurst ihrer Ansprache, leztere hingegen unter Androhung gesezlicher Strafe.

Gegeben in Bremgarten, den 18 Herbstmonat 1813.

Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Hr. Friedr. Jenner, von Bern, Hafnermeister; Hs. Wyler, von Oberwangen, bis 2 Christmonat, und Frau Anna Eyen, von Bern, Wabernwirths Wittwe, bis 9 Christm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Alexander Burkhard, von Sumiswald, bis 9 Christm. Amtschr. Trachselwald.

Im Kanton Zürich.

Gemeinderath Hs. Rud. Bühler, von Wyla, bis 20 Weinmonat. Kanzlei Uster.

Im Kanton Basel.

Mstr. Heinr. Grey, Kuttler, und Joh. Jakob Kromer, Spanner, in 6 Wochen vom 2 Weinm. Gerichtsschr. des mehrern Basels.

Sebastian Mangold, Metzger von Mayspach, in 6 Wochen vom 9 Weinm. Bezirksschr. Liestal.

Im Kanton Solothurn.

Konrad Wellhöfer, aus dem Würtembergischen, Krämer zu Schönenwerth, in 6 Wochen 3 Tagen vom 14 Herbstm. Amtschr. Olten.

Geldstage.

Um die Verlassenschaft der verstorbenen Geschwister Johann Baptist Hodel, Steinhauer, und der Jungfrauen Franziska und Anna Maria Hodel von hier, auseinander setzen zu können, ist eine Schulden-Liquidation nothwendig; mit dieser steht aber auch der Schuldenstand ihres noch lebenden Bruders, des Schustermeisters Joseph Hodel, in enger Verbindung.

Es werden daher sowohl die Gläubiger der zuerst genannten drei Geschwister, als auch diejenigen des Schustermeisters Joseph Hodel zu der auf den 9 November früh 9 Uhr angeordneten Tagsatzung auf hiesige Gerichtsstube vorgeladen, bei welcher sie ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben, und zwar um so gewisser, als diejenigen, die dieses zu thun unterlassen, nimmermehr angehört werden könnten.

Rheinfelden am 2 Oktober 1813.

Vom Bezirksgericht.
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

[1]Zu Verführung und gänzlicher Beendigung des von Heinrich Läser, Göttelitheirech genennt, von Gontenschwyl, angerufenen und von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, ist, wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des Geldstagers, Tag bestimmt: Mittwoch den 12 Jenner 1814, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter Bedrohung gesetzlicher Folgen ihre Ansprachen nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfuß in Franken, Bazen, Rappen, der unterzogenen Kanzlei eingeben; seine Schuldnere aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin in wahren Treuen anzeigen sollen.

Gegeben in Kulm den 11 Weinmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Ertsmann, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem Rudolf Urech, Friedlis von Othmarsingen, auf die gegen ihn geschehene Betreibung den Geldstag angerufen; so hat das Bezirksgericht von Lenzburg diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für die Steigerung über die Fahrhaabe, Donstag den 4 Wintermonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaft und den ersten und zweiten Geldstag aber, gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen; der dritte Geldstag ist auf Montag den 17 Jenner 1814 des Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt; und der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags, auf Montag den 24 gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, in obgenanntem Wirthshause festgesetzt.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu obbestimmtem Tage des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 12 Weinmonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[2]Nachdem der E. Gemeinderath Vor dem Wald über Vermögen und Schulden seines Angehörigen und bevogteten Johannes Wuffli, Batlis, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird seyn den 14 dieses Monats, Vormittags um 8 Uhr, über die Fahrhaabe, in des Geldstagers Behausung, und über die Liegenschaften Nachmittags von 2 bis 5 Uhr pünktlich, im Wirthshaus zur obern Sage; für den ersten und zweiten Geldstag, Donstag den 16 kommenden Christmonat; und für den dritten Geldstag, Donstag den 13 Jenner 1814, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, leztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 1 Weinmonat 1813.

Gerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf das Andringen eines Gläubigers des Jakob Huggenberger, jünger, von Ober-Entfelden, den Geldstag über dessen Soll und Haben als unvermeidlich erkennt; und die Herren Gantgeordneten folgende Tage bestimmt, als:

Zu Versteigerung der sehr geringen Fahrhabe und Liegenschaften, auf Samstag den 16 Weinmonat nächstkünftig, in dem geldstaglichen Hause, des Nachmittags um 1, der Liegenschaften dann im Wirthshause zum Engel daselbst, um 3 Uhr.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag, auf Dienstag den 30 Wintermonat, in der Gerichtschreiberei Aarau.

Zu Eröffnung der Kollokationen und Abhaltung des Nachschlags dann, auf Samstag den 18 Christmonat, alles 1813, im Wirthshause zum Engel in Ober-Entfelden, für erstere des Vormittags um 9, leztere dann des Nachmittags um 2 Uhr.

Sämtliche Gläubiger des Falliten werden daher sub poena praeclusi aufgefordert, ihre daherigen Ansprachen wohlbescheinigt, diejenigen aber, so ihm allfällig schuldig sind, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis zum 30 November 1813 der unterzogenen Kanzlei an- und einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 30 September 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

[3]Da der Samuel Merz von Menziken, welcher sich zu Schöftland aufgehalten, auf die von einem seiner Gläubiger erfolgte Betreibung den Austritt genommen, und dieser Gläubiger den Geldstag anbegehrt hat; so hat das hochehrende Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Wegen der gänzlichen Mittellosigkeit des Geldstagers, ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Mitwoch den 8 Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der unterzogenen Gerichtskanzlei, als bis zu welchem Tage die Gläubiger des Gemeinschuldner Merz unter Strafe der

Präklusion ihre Forderungen eingeben, und seine allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten getreulich anzeigen sollen.

Gegeben in Kulm, am 23 Herbstmonat 1813.

Bezirkgerichtsschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Nachdem der E. Gemeinderath Bottenwyl über Vermögen und Schulden seines Angehörigen, des Vor dem Wald haushäblich gewesenen, vor einigen Wochen aber ausgetretenen Samuel Schweizer, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Für die Steigerung Samstag den 9 Weinmonats nächstkünftig, Vormittags von 8 Uhr an, über die Fahrhaabe, in der Wohnung des Geldstagers auf Benzligen. Nachmittags von 2 bis pünktlich um 5 Uhr über die Liegenschaft, im Wirthshaus zur obern Sage.

Für den ersten, zweiten und dritten Geldstag zusammen, Donnerstag den 30 Christmonat dieses Jahrs, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesezlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, leztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen, den 24 Herbstmonat 1813.

Gerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, S. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Sam. Ulmann, von Heimiswyl, Müller zu Brüttelen, und Joh. Graser, von Ins, den 3 Jenner; dann Jak. Wysbroot, Vater, von Gals, den 10 Jenner. Amtschr. Erlach.

Louis Magnin, von Corcelles, Kantons Waadt, Lohnbedienter in Bern, den 3 Jenner; Christen Fahrni, von Eriz, Käshändler in der Musmatt; Rosina Mathys, von Seeberg; Michel Anton Braun, Perrukenmacher in Bern, den 8 Jenner, und Durs Studer, von Niederösch, den 9 Weinmonat, 9 Christm. und 8 Jenner. Amtsgerichtschr. Bern.

Friedr. Dennler, von Bleyenbach, Handelsmann, den 10 Jenner. Amtschr. Aarwangen.

Verlängerung: Hr. Joh. Friedr. Mäusli, von Bern,

Nachgeldstag: Joh. Geiger, von Sanen, Wirth, den 18 Winterm. Amtschr. Sanen.

Aufhebung: Christen Bachmann, von Röthenbach, zu Marbach.

Im Kanton Zürich.

Ulrich Müller, Schreiner, Conraden Sohn zu Hettlingen, bis 20 Weinm. Kanzlei Hettlingen.

Hs. Jak. Eßlinger, Färber und Einkärrler, bis 30 Weinmonat. Kanzlei Zürich.

Joh. Baldinger, von Rekingen, Schreiner am Kazensee bei Regenstorf, bis 18 Weinm. Kanzlei Regegensperg.

Im Kanton Basel.

Mathys Mohler, von Niederdorf, und Heinrich Grieder, von Bretzwyl, in 6 Wochen vom 6 Weinm. Bezirksschreiberei Wallenburg.

Heinrich Salathe, von Fühlinsdorf, in 6 Wochen vom 9 Weinm. Bezirksschr. Liestal.

Im Kanton Luzern.

Jak. Meyer und Ehefrau, von Luzern, Stadtquartiermeister, den 22 Weinm. Stadtgericht Luzern.

Jak. Erni auf dem Seehäusli, den 20 Weinm. Gemeindgericht Menznau.

Anton Achermann zu Buttisholz, von Malters, den 20 Weinm. Gemeindgericht Buttisholz.

Jost Leonz Imbach, von Ruswyl, den 20 Weinm. Gemeindgericht Ruswyl.

Anna Portmann und Baptist Graf, von Escholzmatt, den 25 Weinm. Gemeindg. Escholzmatt.

Peter Widmer und Jos. Widmer, Sohn, Wirthe zu Römerschwyl, den 4 Winterm. Gemeindg. Hildisrieden.

Im Kanton Solothurn.

Joh. Rotschi, von Welschenrohr, in 6 Wochen 3 Tagen vom 29 Sept. Amtschr. Ballstall.

Preise der Lebensmittel.

Den 9 Okt. In Aarau.	Fr.	bz.	kr.	Fr.	bz.	kr.
Fäsen, das Malter,	18	—	—	19	—	—
Kernen, das Viertel,	3	—	—	3	2	—
Roggen,	2	—	—	2	1	—
Haber, das Malter,	16	—	—	17		—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	—	18	—	—	19

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — —	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	2½
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	1	7½
Schaaffleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	5

Den 5 Okt. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt, alter,	103	—	140	—
— — — neuer,	110	—	130	—
Kernen, das Mäs, alter,	24	—	26	—
— — — neuer,	22	3	25	2
Roggen,	11	—	16	—
Gersten,	10	2	—	—
Haber, der Mütt,	85	—	92	—

Den 7 Okt. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	7	11	—	—
Roggen,	5	13	—	—
Gersten,	4	20	—	—
Haber, das Viertel,	—	25	—	33

Den 1 Okt. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	18	6	22	5
Roggen,	10	8	—	—
Gersten,	10	8	—	—

Den 5 Okt. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	16	20
Roggen,	10	30
Haber, das Malter,	22	20

Gestorben.

Zu Aarau.

Rudolf Hermann Märk, des Weißspenglers, alt 1 Jahr.

Zu Lenzburg.

Samuel Kieser, Mstr. Kieser, des Schneiders, Knab, alt 10 Jahr, 9 Monat.

Maria Elisabeth Müller, des Weißspenglers von Oberburg, Kind, alt 10 Wochen.

Magdalena Hubeli, des Schmids Kind, von Esigen, alt 2 Monat, 14 Tag.

Frau Magdalena Sieber, des Mstr. Weber, Schneiders, Gattin, von Ettenhausen, alt 28 Jahr, 5 Monat.

Zu Brugg.

Hr. Joh. Jakob Ziegler, von Zürich, D. G. W. Klaßhelfer und Schullehrer zu Brugg, alt 30 Jahre.

Nachtrag.

Nachricht.

Wer letzten Sonntag Abends im Kaffeehaus Landolt aus Versehen einen unrechten Hut mitgenommen hat, ist ersucht, denselben am gleichen Orte gegen den seinigen einzutauschen.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 43. Samstags den 23 Okt. 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

N°. 167.

Sonntags den 10 dies Monats, Nachts 8 Uhr, wurde die Magd des diesörtigen Barzmüllers, Salomon Widmer, in die unfern des Wohnhauses stehende Schiffmühle geschickt, um die Knechte zum Nachtessen zu rufen. Von diesem Augenblick an aber verschwand dieselbe, und man hat Grund zu vermuthen, daß die Unglückliche auf dem Mühlesteg durch einen Mißtritt in den Rhein gefallen und ertrunken seye.

Dieses wird mit dem Ansuchen bekannt gemacht, daß, wenn der hierunten beschriebene Körper der Ertrunkenen irgendwo im Rhein gefunden werden sollte, gefällig anher oder an den Herrn Amtmann von Brugg (aus dessen Bezirk sie gebürtig) zur weitern Vorkehrung Bericht gegeben werden möchte.

Beschreibung.

Die Ertrunkene hieß Rosina Suter, von Rein im Bezirk Brugg, war 19 Jahre alt, ungefehr 4 Fuß 10 Zoll hoch, hatte schwarze Haare und Augenbraunen, ein volles Gesicht, und etwas grossen Mund. Sie ist dadurch sehr kennbar, daß ihr eines der Ohrenläppchen (einst von einem Hund abgebissen) mangelt.

Sie war nach Bernerart mit einer schwarzen Jüppe und rothen Brust bekleidet, und ihre Kleidungsstücke sind mit R. und S. bezeichnet.

Den 12 Weinmonat 1813.

Oberamt Zurzach.

Dem Intelligenzblatt beizurücken verordnet.

Aarau den 10 Oktober 1813.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Signalements.

Anton Steinpoor, von Chur, Kantons Graubünden, Sohn von Johann, und Maria Suter, 35 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll französisch Maaß hoch, hat ein langes Angesicht, braune Haare, braune Augen, grosse Nase, aufgeworfenen Mund, und spitziges Kinn.

Ist den 6 Merz 1813 auf dem Marsch von Besançon nach Lauterburg vom zweiten französischen Schweizerregiment desertirt.

Hans Rudolf Heiz, von Menziken, Kantons Aargau, Sohn von Rudolf, und Elisabeth Burger, 26 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll französisch Maaß hoch, hat ein ovales Angesicht, braune Haare, braune Augen, spitzige Nase, mittlern Mund, und rundes Kinn.

Ist den 11 Aprill 1813 auf dem Marsch von Besançon nach Lauterburg vom zweiten französischen Schweizerregiment desertirt.

Dominik Lüthi, von Wohlen, Kantons Aargau, Sohn von Jakob Leonz, 33 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll 3 Linien französisch Maaß hoch, hat ein langes Angesicht, schwarzbraune Haare, braune Augen, grosse gebogene Nase, grossen Mund, und rundes Kinn.

Ist den 10 Aprill 1813 auf dem Marsch von Besançon nach Lauterburg vom zweiten französischen Schweizerregiment desertirt.

Andreas Aregger, von Wittnau, Kantons Aargau, Sohn von Christof, und Maria Ursula Walchin, 38 Jahre alt, ist 5 Fuß 2 Zoll 9 Linien französisch Maaß hoch, hat ein breites Angesicht, schwarzbraune Haare, blaue Augen, lange Nase, breiten Mund, und ein rundes Kinn.

Ist den 19 August 1813 in Utrecht vom ersten französischen Schweizerregiment desertirt.

Alle betreffenden Behörden sind eingeladen, auf obige Ausreisser genaue Acht zu haben, sie im Betretungsfall anzuhalten, und wohlverwahrt Unterzogener einzuliefern.

Aarau den 18 Weinmonat 1813.

Werb-Commission des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ein nicht gar grosses Koffer, wie auch recht gute Nachtlichtlein; bei Wittwe Berger in der Milchgaß.

2. Eine ganz neue Baumwollspinnmaschine (Jenny-Mulle) von 216 Spindeln, nach den neuesten Verbesserungen, mit dazu gehörigen zwei vortrestlich bezogenen Chartmaschinen und den erforderlichen Vorwerken, samt Blechflaschen, Spuhlbank, Haspel ꝛc. ꝛc. Das Nähere im Berichthaus zu erfahren.

3. Eine wohleingerichtete Drehbank samt Werkzeug; am gleichen Ort ein grosses Reisekoffer; bei Hrn. Jakob Schmuziger, Schreinermeister beim Kirchhof.

4. Eine Bünte im Siechenkirch-Einschlag.

5. Nachdem die Unterzeichneten im Frühjahr durch zahlreichen Zuspruch ihre Sommer-Ladenwaaren absetzten, ist etwas Winterwaare übrig geblieben. Dieselbe besteht in einem Sortiment Bath in den beliebtesten Farben; und da nun die Jahrszeit anrückt, wo man dieser Waare bedarf, so wird solche hiemit offerirt, mit der Versicherung, auch dafür die niedrigsten Preise zu stellen.

Gebrüder Herose.

Zu Lenzburg.

1. Bei Johannes Rubli, Färber, ist eine recht schöne in gutem Stand sich befindliche doppelte Jagdflinte, wie auch ein schönes noch in gutem Stand sich befindliches Ordonnanzgewehr mit einem gezogenen Lauf zu haben.

Zu Brugg.

1. Balsam-opodeldoch in Gliederschmerzen, ⅛ Pfundgläser à bz. 6; feines Salatöhl, à 14 bz. das Pf.; Lampenöhl, zu Nachtlichtern und auf Büreau dienlich, das Pf. à 8 bz.; altes und neues Kirschenwasser; frisch angemachter Senf; Malaga-Wein, die Bouteille à 28 bz.; heller Aqstein-Firniß, das Pf. à 40 bz.; neue Kaffeewurzen, das Pf. à 4 bz; englische Schuhwichse ꝛc. ꝛc.; bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Man wünscht um halben Ladenpreis zu kaufen: vier ganze Sammlungen Stunden der Andacht; wohl bestellt.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf nächstkünftigen 20 Wintermonat eine angenehme und wohleingerichtete Behausung; bei Hrn. Joh. Ernst, Kammmacher neben dem obern Thor.

Verlohrnes.

Von Aarau.

1. Den 14 dies Monats ist am Abend von der Neuenvorstadt bis zum Wildenmann, oder von dort auf dem Weg nach Lenzburg, ein Portefeuille von rothem Maroquin, welches nebst verschiedenen andern Papieren einen Paßport für Herrn Jaquenet von Nyon enthält, verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht, solches gegen ein angemessenes Trinkgeld im Berichthaus zurückzugeben.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Nach dem von der medizinischen Fakultät der Akademie zu Straßburg herausgegebenen Programm werden daselbst die Vorlesungen mit dem 3 Wintermonat nächstkünftig wieder ihren Anfang nehmen. Wer die nähere Anordnung der Lehrkurse und die Namen der dozirenden Professoren zu kennen wünscht, kann das vollständige Programm einsehen in der Kanzlei Aargau.

2. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau wird Endsgefertigter künftigen Freitag und Samstag den 29 und 30 Weinmonat auf hiesiger Zielstatt ein Ehr- und Freischiessen, betragend Schweizerfranken 388, abhalten; wozu alle respektiven Herren Schützen freundschaftlichst eingeladen werden.

Aarau den 21 Weinmonat 1813.

Jakob Siebenmann, Pastetenbeck, alt Schützenmeister.

3. Wenn hie und da in Gemeinden das durch den löbl. Erziehungsrath des Kantons Aargau im Jahr 1799 ihnen zugesandte A, B, C-Buch für Kinder bis dahin unbenutzt liegen geblieben, macht der endsbenannte Verleger dieses Buchs das Anerbieten, alle jene A, B, C-Bücher gegen baare Bezahlung gehabter Auslage denjenigen Gemeinden abzunehmen; die Sendungen müssen bald möglichst und franko geschehen an

Friedrich Jakob Bek, Buchdrucker in Aarau.

4. Auf den 1 November sind noch zwei Plätze in einer Kutsche nach Bern zu vergeben.

5. Jakob Meyer, Schuhmacher, empfiehlt sich für alle seine Profession betreffende Arbeiten; besonders rekommendirt er sich für schöne Swarowstiefel.

6. Jakob Pfennniger hat sich hier als Schneidermeister niedergelassen, nachdem er mehrere Jahre in Deutschland und Frankreich sich perfektionirt hat in Verfertigung aller Sorten Herren- und Frauenzimmerkleider nach neuestem Geschmack, auch in Wegschaffung frischer und alter Flecken aus den Tüchern. Er rekommendirt sich bestens, und logirt bei Hrn. Kieser, Strehlmacher in der Pelzgasse.

Von Brugg.

1. Mathias Konzelmann, von Gönningen aus dem Tübinger Amt, ist gesinnet, mit seinem ächten guten Gartensaamen wiederum eine Reise in die Schweiz zu machen; da es sich aber nun öfters begiebt, daß sich Leute für Verwandte oder Söhne des Konzelmanns ausgeben, und dadurch das E. Publikum mit ihrer Waare betriegen, so nimmt hiemit der Unterschriebene die Freiheit, seinen schätzbaren Gönnern die Anzeige zu machen, daß er weder Verwandte noch jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, auser er sey mit einem wohlbescheinigten von der Obrigkeit und dem Mathias Konzelmann ausgefertigten Certifikat versehen. Er bittet demnach seine schätzbaren Gönner, auf dieses zu achten, und rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

Mathias Konzelmann, Saamenhändler.

Publikationen.

Die erledigte Schullehrerstelle in Aikon wird mit der Aufforderung an die allfälligen Bewerber ausgeschrieben, sich bis zum 13 künftigen Monats bei dem HHrn. Meinrad Bloch, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Muri, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 19 Weinmonat 1813.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Auf die Erledigung der einen und die Errichtung einer zweiten deutschen Knabenschule in der Stadt Baden werden diese beiden Lehrerstellen ausgeschrieben, und die Aspiranten aufgefordert, sich bei dem HHrn. Stadtammann daselbst bis zum 20 November anschreiben zu lassen, bei welchem sie zugleich die nöthige Auskunft über die Pflichten und die Vortheile dieser Stellen erhalten können. Der erste dieser beiden Lehrer muß ein Geistlicher seyn, und hat Unterricht im Choralgesang zu ertheilen, der andere aber nur weltlichen Standes würde sich durch einige Musikkenntniß vorzüglich empfehlen.

Aarau den 19 Weinmonat 1813.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Da durch den sel. Hinscheid des wohlehrwürdigen Hrn. Klaßhelfer Ziegler die bisdahin mit der Klaßhelferstelle verbundene Lehrerstelle an der obern Lateinschule zu Brugg verlediget ist; so werden die Tit. Herren Geistlichen, so sich für bemeldte Lehrerstelle zu bewerben gesinnet sind, eingeladen, sich bis den 10 Wintermonats nächstkünftig bei MwHrn. Stadtammann Frölich in Brugg anschreiben zu lassen.

Gegeben in Brugg den 18 Oktober 1813.

Im Namen des Stadtraths:
Der Stadtammann, Frölich.
Der Stadtschreiber, Märki.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Im Laufe letzten Frühjahrs ist von Seite der E. Gemeinde Mühlethal eine durch Kaspar Baltisberger, als Seckelmeister, unter Bürgschaft des Chorrichter Melcher Roth, zu Gunsten der Jgfr. Salome Bossard sel. von Zofingen errichtete Handschrift von Kapital fl. 50 dem Hrn. Joh. Rudolf Häusermann, Färber allhier, abbezahlt worden.

Da aber gegenwärtig dieser Titel, dessen Datum jetzt nicht bekannt ist, vermißt wird, so wird derselbe als ausbezahlt, und daher gänzlich null und nichtig erklärt.

Gegeben, infolge des durch Hrn. Häusermann deßhalb an mich erstatteten Gelübdes, in Zofingen den 18 Weinmonat 1813.

Sl. Müller, Notar.

Für die der hohen Regierung des Kantons Aargau schuldigen Bodenzinse und Zehnten für 1813 an die Bezirksverwaltung Aarau habe folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Für das Heugeld in Kölliken, im Wirthshause daselbst, des Morgens um 8 Uhr, Montag den 22 Wintermonat.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Aarau.

Tennwyl, Egliswyl, Möriken, Niederlenz, Hendschikheim und Staufen, Donstag den 25 dito.
Schafisheim, Teufenthal, Zezwyl und Mülligen, Freitag den 26 dito.
Aarau, Buchs, Suhr, Bettenthalerhof, Entfelden und Küttigen, Samstag den 27 dito.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Gränichen.

Kölliken, samtliche Tragereien, Montag den 29 dito.
Holziken, Muhen und Entfelden, Dienstag den 30 dito.
Saffenwyl, Tenniken, Suhr und Gränichen, Donstag den 2 Christmonat.

Für die Zehnten in das Kornhaus in Gränichen.

Kölliken, Montag den 6 dito.
Muhen und Holziken, Dienstag den 7 dito.
Gränichen, Donstag den 9 dito.

Die Lieferungen in Geld für die versteigerten fixen Heu-, Acker-, Wiesen- und Getreidezehnten, so wie für die Bodenzinse, so nicht ganz in Natura geliefert sind, werden in der Wohnung des Verwalters abgenommen, Samstag den 11 dito.

Das Getreide soll sauber geputzt und trocken des Morgens zu rechter Zeit in die angewiesenen Kornhäuser geliefert werden; jeder, der an dem bestimmten Tag seine Schuldigkeit nicht entrichtet, wird rechtlich dazu angehalten und die verursachten Kosten zu bezahlen haben.

Aarau den 17 Weinmonat 1813.

Der Bezirksverwalter Hunziker.

Zu Ablieferung der dem Staate zuständigen in das Schloß Lenzburg gehörenden Bodenzinse und Zehnten für 1813 sind folgende Tage bestimmt, als:

Für Lenzburg, Othmarsingen, Mittwoch d. 24 Winterm.
Egliswyl und Seengen, die Tragereien und Wirthschaft zum Bären, Donstag den 25.
Allenschwyl und Teuffenthal, samtliche Tragere und Mühle, Freitag den 26.
Ammerswyl, Häglingen, Dottiken und Angliken, Samstag den 27.
Niederhallwyl, Möriken, und Mühle von Bonenschwyl und Heuelmühle, Montag den 29.
Staufen und Seon, Dienstag den 30

Für die in Geld fixirten Bodenzinse vom Wylhof, Ober-Entfelden und Bonenschwyl, Mittwoch den 1 Christmonat.

Für die Zehnten.

Ammerswyl, Donstag den 2 dito.
Holderbank, für Zehnten und Bodenzinse, Freitag den 3.

Lenzburg den 19 Weinmonat 1813.

Strauß, Bezirksverwalter.

Zu Ablieferung der diesjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten.	Wintermonat.
Von Umiken, Mandach und Ueberthal,	Freitag den 26.
Stilli, Rüfenacht und Mönthal,	Samstag den 27.
Lauffohr,	Montag den 29.
Villigen,	Dienstag den 30.
	Christmonat.
Remigen,	Mittwoch den 1.
Unter-Bözberg,	Donstag den 2.
Ober-Bözberg,	Freitag den 3.
Villnachern,	Samstag den 4.
Für die Bodenzinse.	Christmonat.
Von Hottwyl, Ezwyl und Villnachern,	Samstag den 4.
Mandach und Mönthal,	Montag den 6.
Schinznacht, Linn, Gallenkilch, Umiken und Riniken,	Freitag den 10.
Bözberg und Bözen,	Samstag den 11.
Ursprung, Hafen, Stalden, Lauffohr, Rein, Rüfenacht und Stilli,	Montag den 13.
Villigen und Brugg,	Dienstag den 14.
Remigen,	Mittwoch den 15.

Die samtlichen Zehntbestehere und Bodenzinspflichtigen werden demnach ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage des Morgens bei guter Zeit an sauberer und wohlgeputzter Frucht um so gewisser einzuliefern, als die Ausbleibenden alsobald ohne Ansehen der Person rechtlich dafür belangt werden müßten.

Brugg den 9 Weinmonat 1813.

Der Bezirksverwalter,
Jäger.

Zu Ablieferung der dem Staate zuständigen in die Bezirksverwaltung Kulm gehörenden Bodenzinse und Zehnten für 1813 sind folgende Tage bestimmt, als;

I. Für die Bodenzinse.

a. In das Korn-Magazin Reinach gehörend.

Für Reinach, Menziken, Geißhof, Beinwyl und Gontenschwyl, Freitag den 26 Wintermonat.
Zezwyl, Samstag den 27.
Oberkulm, Unterkulm und Wannenhof, Mittwoch den 1 Christmonat.
Birrwyl, Wyl und Schwaderhof, Donstag den 2.
Leutwyl, Freitag den 3.

b. In das Magazin Kulm.

Für Oberkulm, Unterkulm und Schöftland, Montag den 6 Christmonat.

II. Für die Zehnten.

a. Nach Reinach gehörend.

Für Zezwyl, Mittwoch den 8 Christmonat.

b. Nach Kulm gehörend.

Für Unterkulm, Dienstag den 7 Christmonat.

Samtliche Tragere und übrige Bodenzinspflichtige sowohl als die Zehntbestehere werden demnach aufgefordert, ihre dahergen Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage des Morgens zu rechter Zeit, das Getreide trocken und wohl gesäubert, das Geld in gangbaren Sorten, einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kösten dazu angehalten werden müßten.

Reinach den 4 Weinmonat 1813.

Der Bezirksverwalter von Kulm,
Fischer.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines Extrafertiggerichts in der Gemeinde Niederwyl hat der dasige E. Gemeinderath Tag angesetzt, auf Samstag den 6 Wintermonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Baadwirthshause auf dem Geißhubel. Es werden demnach diejenigen, welche noch rückstehende, wie auch seit dem letzten Fertiggericht errichtete Kaufs- oder andere der Fertigung unterworfene Aufsätze haben, aufgefordert, auf obbestimmten Tag, Zeit und Ort, sich einzufinden; die betreffenden Aufsätze aber bis künftigen 1 Wintermonat dem Unterschriebenen einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Sutermeister, in Zofingen den 18 Weinmonat 1813.

Der Fertigungs-Aktuar,
J. U. Bohnenblust, Notar zu Aarburg.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts in dem Gemeindsbezirk Dintiken hat der E. Gemeinderath daselbst Tag angesetzt, auf Mittwoch den 27 dieses Monats, des Vormittags um 9 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause. Es werden alle diejenigen, welche Käufe, Täusche oder andere vor das Fertiggericht gehörende Kontrakten zu fertigen haben, aufgefordert, auf obangesetzten Tag, Zeit und Ort, mit den ältern Titeln versehen, sich einzufinden; und da bisdahin die betreffenden Kontrahenten sich nicht auf die bestimmte Zeit eingefunden, und darinn sich sehr nachlässig erzeigt, so werden die Saumseligen mit einer Busse von 15 kr. belegt, die Ausbleibenden dann mit einem Extrafertiggericht nachgesucht werden.

Gegeben in Lenzburg den 19 Wintermonat 1813.

Namens des E. Gemeinderaths Dintiken:
Der Fertigungs-Aktuar,
C. Bertschinger, Notar, von Lenzburg.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Da der E. Gemeinderath zu Oftringen auf Samstag den 30 dies Monats, von Mittags 12 Uhr bis längstens Abends 5 Uhr in dem Schulhause zu Oftringen ein ordinari Fertigungsgericht abhalten wird; so wird dieses zum Verhalt sowohl der betreffenden Kontrahenten, als der deßhalben zu Besorgung ihrer Rechte interessirten Partheien öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Oftringen, in Zofingen den 20 Weinmonat 1813.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Schuldenruf.

Nachdem Konrad Bösch, Schreinergesell von Unschmettingen, letzthin bei Jakob Thut, Thierarzt von Ober-Entfelden, verstorben, und etwas weniges an Vermögen hinterlassen hat; so werden alle die, welche an diesem Bösch etwas zu fordern haben, so wie auch diejenigen, die ihm allfällig schuldig sind, sub poena praeclusi aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis zum 31 Christmonat dies Jahrs der Unterzogenen einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 21 Weinmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Benefizia Inventarii.

Da das absetze der Erben des letztlich sel. verstorbenen Rudolf Widmer, Friedlis, von Hausen, über dessen Nachlaß anbegehrte Benefizium Inventarii von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg bewilliget worden ist; so werden die samtlichen Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprechere dieses Rudolf Widmer, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber in wahren Treuen der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 25 Christmonat des laufenden Jahrs behörig einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 18 Weinmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Verlängerung.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des Hrn. Beat Hemmeler, Pfisters von Aarau, nach genommener Einsicht über das gezogene Benefizium Inventarii eine fernere Frist von 4 Wochen zu Antretung oder Ausschlagung

der dahergen Erbschaft gestattet; welches zum Verhalt aller derjenigen, die es interessiren mag, anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 14 Weinmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Geldstage.

Die Herren Geldstags Committirten in dem Geldstage des Jakob Mathys, Fuhrmann von Kölliken, lassen hiermit öffentlich bekannt machen, daß sie auf Mittwoch den 3 nächstkünftigen Wintermonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären in Kölliken, sowohl die Kollokationseröffnung als den Nachschlag über die verkaufte Liegenschaft abhalten werden.

Dieses wird zum Verhalt und Wissenschaft der interessirenden Personen und mit der Aufforderung an dieselben bekannt gemacht, sich an obbemeldtem Tag, Stunde und Ort, einzufinden, um die bisherigen Uebungen und Vorschriften zu beobachten.

Gegeben, aus Auftrag der Herren Geldsverordneten, in Zofingen den 20 Weinmonats 1813.

Der Bezirksgerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Da dem Tit. Bezirksgericht Zofingen von einer beträchtlichen Menge in die Geldstagsmasse des Konrad Obrist von Rynken gehörender, und durch den E. Gemeinderath Niederwyl bereits verzeichneter Effekten Kenntniß ertheilt worden ist; so hat gedachtes Tribunal der zu Verführung des ersten Geldstags niedergesetzten Commission den Auftrag zu Abhaltung eines Nachgeldstages ertheilt.

Diesemnach werden die vorgefundenen Effekten Dienstags den 19 dieses Monats, von Morgens 8 Uhr an, in der Wohnung des Obrist auf der Rishalden, Gemeinde Niederwyl, gegen baare Bezahlung versteigert, und die im Geldstage verlurstigen Gläubiger ihrem Range nach auf die Losung angewiesen werden.

Gegeben, im Namen der Geldstags Commission, in Zofingen den 15 Weinmonat 1813.

Der Bezirksgerichtschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Alle diejenigen, welche an Leonz Meyer, des Schwarzen, von Wohlen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 9 Wintermonat 1813, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 13 Weinmonat 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Nachdem Rudolf Urech, Friedlis von Othmarsingen, auf die gegen ihn geschehene Betreibung den Geldstag angerufen; so hat das Bezirksgericht von Lenzburg diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für die Steigerung über die Fahrhaabe, Donstag den 4 Wintermonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaft und den ersten und zweiten Geldstag aber, gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen; der dritte Geldstag ist auf Montag den 17 Jenner 1814 des Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt; und der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags, auf Montag den 24 gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, in obgenenntem Wirthshause festgesetzt.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu obbestimmtem Tage des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 12 Weinmonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Nachdem der E. Gemeinderath Vor dem Wald über Vermögen und Schulden seines Angehörigen und bevogteten Johannes Wuffli, Battis, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung wird seyn den 14 dieses Monats, Vormittags um 8 Uhr, über die Fahrhaabe, in des Geldstagers Behausung, und über die Liegenschaften Nachmittags von 2 bis 5 Uhr pünktlich, im Wirthshaus zur obern Sage; für den ersten und zweiten Geldstag, Donstag den 16 kommenden Christmonat; und für den dritten Geldstag, Donstag den 13 Jenner 1814, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldnere, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 1 Weinmonat 1813.

Gerichtskanzlei Zofingen.
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Steigerungen.

Mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Sutermeister von Zofingen läßt Kaspar Däthweiler im Hüsi, Gemeinde Strengelbach, auf Freitag den 29 Weinmonat nächstkünftig in des Hrn. Samuel Däthweilers Wirthshaus zu Strengelbach an einer öffentlichen und freiwilligen Steigerung auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin ausrufen: sein besitzendes Heimwesen, im Hüsi in der Gemeinde Strengelbach liegend, bestehend in einem Drittel von einem Ziegelhaus, mit zwei Behausungen, einer halben Scheuer, samt dem dabei liegenden Kraut- und Baumgarten, und übrigem Land, ohngefehr 3 Jucharten haltend. Diejenigen, welche dieses Heimwesen zu ersteigern Lust haben, werden anmit freundschaftlich eingeladen, sich an obgemeldtem Tag des Nachmittags um 2 Uhr in des obgemeldten Hrn. Däthweilers Haus einzufinden, allwo alsdann die Steigerungsgedinge werden eröfnet werden.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Preise der Lebensmittel.

Den 16 Okt. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	18	—	—	19	—	—
Kernen, das Viertel,	3	—	—	3	2	—
Roggen,	2	—	—	2	1	—
Haber, das Malter,	16	—	—	17		—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	4	7½

Brod.			bz.	rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,		—	—
Von einzügigem Mehl,	— — .	.	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	— — .	.	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch, . . .	1	5
Kalbfleisch, . . .	2	—
Schaaffleisch, . . .	1	7½
Schweinsfleisch, . . .	2	5

Aargauische Anzeigen.

Für die Wiederbesatzung der durch Tod erledigten Klasshelferei Brugg hat der Kleine Rath Tag angesetzt auf Donstag den 9 Christmonat nächstkünftig. Die Bewerber sind eingeladen, sich vor dem 20 Wintermonat bei MHHrn. Regierungsrath Hünerwadel, Vorsteher des reformirten Kirchenwesens, anzumelden.

Aarau den 14 Weinmonat 1813.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 44. Samstags den 30 Okt. 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	52	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
. . . zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

N°. 170.

Jakob Härdi, von Thalheim, Kantons Aargau, gewesener Unterzuchtmeister im Schällenhaus zu Bern, hat sich flüchtig gemacht, und man hat Grund zu vermuthen, er möchte sich in die Aare gestürzt haben.

Derselbe ist 60 bis 70 Jahre alt, von mittlerer Grösse, und hat ein mageres Gesicht mit grossen Falten. Er trägt die bernerische Zuchtmeisterkleidung, bestehend in einem dunkelblauen roth eingefaßten Rock, gleiche Weste und Pantalons, nebst einem runden Hut.

Es werden daher diejenigen Oberämter und Bezirke, in denen der Leichnam des Vorbeschriebenen zum Vorschein kommen sollte, anmit aufgefordert, Uns davon ungesäumte Anzeige zu machen.

Aarau den 26 Weinmonat 1813.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

N°. 172.

Signalement.

Ludwig Gambu, 37 Jahre alt, gebürtig von Valenero im Marengo-Departement, kaiserlicher Notarius daselbst, 5 Fuß 2 Zoll hoch, hat kastanienbraune Haare und Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, etwas grossen Mund, gespaltenes Kinn, hageres und blasses Angesicht: ist der Verfälschung öffentlicher Schriften beschuldigt, und soll sich nach der Schweiz geflüchtet haben.

Alle Polizeibeamte des Kantons Aargau werden anmit aufgefordert, auf Vorbeschriebenen genau zu fahnden, ihn im Betretungsfall anzuhalten, und wohlverwahrt anhero zu liefern.

Aarau den 26 Weinmonat 1813.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein neues Orgelwerk mit 3 ganzen Registern, um billigen Preis. Das Nähere ist bei Samuel Leutwyler in Ammerswyl zu erfragen.

2. Ein Kuppel der besten Jagdhunde, probmässig; bei Kaspar Rudolf, Sohn, zum Wildenmann in Zurzach.

Zu Aarau.

1. Da die Winterschulen auf dem Lande bereits wieder ihren Anfang nehmen; so mache den wohlehrw. Herren Pfarrherren, Gemeindsvorstehern und Schullehrern aufs neue bekannt: daß ich wieder mit allen nöthigen Schulbüchern vorräthig gebunden genugsam versehen bin, und solche dutzendweise bei mir zu haben sind. Auch ist stets bei mir gutes Schreib- und Postpapier, so wie auch Berner-, Basler- und Biviserkalender zu haben.

Br. Wanger, Buchbinder.

2. Eine ganz neue Baumwollspinnmaschine (Jenny-Mulle) von 216 Spindeln, nach den neuesten Verbesserungen, mit dazu gehörigen zwei vortreflich bezogenen Chartmaschinen und den erforderlichen Vorwerken, samt Blechflaschen, Spuhlbank, Haspel ꝛc. ꝛc. Das Nähere im Berichthaus zu erfahren.

Zu Lenzburg.

1. Bei Johannes Rubli, Färber, ist eine recht schöne in gutem Stand sich befindliche doppelte Jagdflinte, wie auch ein schönes noch in gutem Stand sich befindliches Ordonnanzgewehr mit einem gezogenen Lauf zu haben.

Zu Brugg.

1. Balsam. opodeldoch in Gliederschmerzen, 1/8 Pfundgläser à bz. 6; feines Salatöhl, à 14 bz. das Pf.; Lampenöhl zu Nachtlichtern und auf Büreau dienlich, das Pf. à 8 bz.; altes und neues Kirschenwasser; frisch angemachter Senf; Malaga-Wein, die Bouteille à 28 bz.; heller Aastein-Firniß, das Pf. à 40 bz.; neue Kaffeewurzen, das Pf. à 4 bz.; englische Schuhwichse ꝛc. ꝛc.; bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf nächstkünftigen 20 Wintermonat eine angenehme und wohleingerichtete Behausung; bei Hrn. Joh. Ernst, Kammmacher neben dem obern Thor.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine nicht zu weit von der Stadt gelegene Bünte, auch ein Garten. In Nro. 216 sich anzumelden.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Der Unterschriebene macht hiemit seinen Freunden und Gönnern bekannt, daß er seine Wohnung am Hirschengraben wieder bezogen hat.

Schmuziger, Arzt.

2. Wenn hie und da in Gemeinden das durch den löbl. Erziehungsrath des Kantons Aargau im Jahr 1799 ihnen zugesandte A, B, C. Buch für Kinder bis dahin unbenutzt liegen geblieben, macht der endsbenannte Verleger dieses Buchs das Anerbieten, alle jene A, B, C. Bücher gegen baare Bezahlung gehabter Auslage denjenigen Gemeinden abzunehmen; die Sendungen müssen bald möglichst und franko geschehen an

Friedrich Jakob Bek, Buchdrucker in Aarau.

Von Brugg.

1. Aus Anlaß mißbeliebiger Erfahrung, daß hin und wieder sich Leute erfrechen vorzugeben, sie seyen Söhne, Knechte oder Verwandte des hierum sehr wohlbekannten schwäbischen Saamenhändlers Martin Haid, indem solche ihrem eigenen Interesse bessern Fortgang zu verschaffen suchen, und dadurch bekannte Gönner betriegen; so deklarirt sich der Unterschriebene, daß er weder Verwandte, Söhne, Knechte, noch irgend jemand in seinem Namen nach der Schweiz schicken werde, er seye dann mit einem von der Obrigkeit und dem Martin Haid wohlbescheinigten und ausgefertigten Certifikat versehen. Also gedenkt Haid diesen Herbst und Winter seine schätzbaren Gönner wiederum bestens zu bedienen, wie schon viele Jahre her geschehen. Bittet daher um geneigten Zuspruch.

Martin Haid, Saamenhändler.

2. Mathias Konzelmann, von Gönningen aus dem Tübinger-Amt, ist gesinnet, mit seinem ächten guten Gartensaamen wiederum eine Reise in die Schweiz zu machen; da es sich aber nun öfters begiebt, daß sich Leute für Verwandte oder Söhne des Konzelmanns ausgeben, und dadurch das E. Publikum mit ihrer Waare betriegen, so

nimmt hiemit der Unterschriebene die Freiheit, seinen schätzbaren Gönnern die Anzeige zu machen, daß er weder Verwandte noch jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, ausser er sey mit einem wohlbescheinigten von der Obrigkeit und dem Mathias Konzelmann ausgefertigten Certifikat versehen. Er bittet demnach seine schätzbaren Gönner, auf dieses zu achten, und rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

Mathias Konzelmann, Saamenhändler.

Literarische Anzeige.

Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist zu haben:

Hrn. R. Meyer's Denkmal, fein in Kupfer gestochen, à bz. 12.
Taschenbuch der Liebe und Freundschaft für das Jahr 1814. mit sehr schönen Kupfern, ord. Einband. L. 4. 5 bz. in Safian. L. 7. 5 bz.
Alpenrosen für das Jahr 1814. L. 4.
Gedächtnißbuch zum täglichen Gebrauch für alle Stände, auf 1814. L. 2 5 bz.
Berner, Biwiser, Basler und Bademer Hinkendeböte für das Jahr 1814 sind Dutzendweis und einzeln zu haben; alle Sorten Schreibpapier, wovon eine gedruckte Preisnote samt Muster zu haben sind; Schreibfedern ꝛc. ꝛc.; alles in billigsten Preisen; wohlfeiles Makulaturpapier, Centner- und Rießweis.

Publikationen.

1Das Tit. Bezirksgericht Laufenburg hat auf den Vortrag des E. Gemeinderaths in Mettau und sohiniger Untersuchung des dortigen Hypothekenbuches, wegen den so vielfältig geschehenen Käufen, Täuschen, Theilungen ꝛc., wie auch wegen der Trennung der Gemeinde Wihl von der Gemeinde Mettau, mit Bewilligung des Tit. Hrn. Bezirksamtmanns für nöthig erfunden, nicht nur über das Hypothekenbuch der Gemeinde Mettau, wozu auch die Gemeinden Etzgen und Oberhofen (wegen letzterm Orte muß bemerkt werden, daß jene Gemeinde Oberhofen des Kreises Mettau verstanden wird) gehören, sondern auch über jenes der Gemeinde Wihl und Steinhof eine Renovation anzuordnen. Es werden demnach all jene, welche an die Gemeinden Mettau, Etzgen, Oberhof, Wihl und Steinach selbst, oder an die Bürger derselben, aus einer gerichtlichen Obligation oder Schadloshaltungs-Instrumenten etwas nachzusuchen haben, hiemit aufgefordert, von dato an bis letzten Wintermonat 1813 ihre in Handen habenden Titel entweder selbst oder durch Bevollmächtigte in Original gegen Empfangscheine oder in beglaubten Abschriften der Bezirkgerichtskanzlei, wozu in jeder Woche zwei Tage, als Dienstag und Samstag, hiemit angesetzt werden einzulegen; widrigens jene, die binnen dieser Frist sich nicht einfinden, sich den daraus entstehenden Nachtheil selbst beimessen müßten, indem auf die nicht in gehöriger Zeit vorgelegten Urkunden keine richterliche Hilfe geleistet werden könnte.

Laufenburg am 19 Weinmonat 1813.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Die Gerichtskanzlei.
F. J. Umber, Bezirksgerichtschreiber.

Die Gebrüdere Gehrig, von Oberberikon, Bezirks Bremgarten, haben sich mit einer Bitte um die Conzession, eine ganz neue Ziegel- und Kalkbrennerei errichten zu dörfen, an unsere hohe Regierung gewendet. Dieses Begehren wird also zu jedermans Wissen und Verhalt hiermit offentlich bekannt gemacht, mit dem Verdenten, daß alle jene, so allfällig dagegen Einwendungen zu machen sich im Fall glauben, selbe spätestens bis den 11 kommenden Wintermonats MHHrn. Oberamtmann in Bremgarten schriftlich eingeben sollen.

Aktum Bremgarten den 23 Weinmonat 1813.

Aus oberamtlichem Auftrag:
J. B. Conrad, Amtsschreiber.

Zu Abnahme der in die Schaffnerei Kastelen gehörigen Zehnten und Bodenzinse für 1813 sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten.	Christmonat.
Von Kilholz und Schenkenberg,	Donstag den 2.
Dentschbüren und Asp,	Freitag den 3.
Thalheim, Kollatur-Bezirk,	Samstag den 4.
Dito Herrschafts-Bezirk,	Montag den 6.
Auenstein,	Mittwoch den 8.

Für die Bodenzinse.

Herznacht und Zeyen,	Freitag den 10.
Kilholzhof, Erblehenzins,	Samstag den 11.
Dentschbüren,	Montag den 13.
Auenstein,	Dienstag den 14.
Auhof,	Donstag den 16.
Oberflachs,	Freitag den 17.
Thalheim, 1ter bis 8ter Bezirk,	Samstag den 18.
Dito die übrigen Bezirke,	Montag den 20.
Villnachern,	Dienstag den 21.
Birr, Oberburg und Windisch,	Mittwoch den 22.
Veltheim,	Donstag den 23.
Schinznacht,	Freitag den 24.

Demnach werden die Zehntbestehere und Bodenzinstragere ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage an sauber geputzter und trockner Frucht einzuliefern; die Saumseligen würden sogleich rechtlich dafür belangt werden.

Kastelen den 25 Weinmonat 1813.

Moser, Schaffner.

1Zu Ablieferung der diesjährigen in die Schaffnerei Biberstein gehörigen Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt: als:

Für die Bodenzinse in das Kornmagazin zu Aarau.

Christmonat.

Von Aarau, Aeppenberg, Däniken, Winznau, Ober- und Nieder-Gösgen, Stüßlingen und Lostorf, Donstag den 9.
Oltigen, Wenslingen und Zeglingen aus dem Kanton Basel, so wie von Aarau, Suhr, Buchs und Rohr, Freitag den 10.
Ober-Erlisbach, Kanton Aargau und Solothurn, Samstag den 11.

Für die Bodenzinse, so in den Meyerhof zu Erlisbach geliefert werden.

Unter-Erlisbach beider Kantone, Montag, Dienstag und Donstag den 13, 14 und 16.
Für die Heuzehntengelder, Freitag den 17.

Für diejenigen, so in das Schloß Biberstein geliefert werden.

Asp, Herznacht und Ueken, Dienstag den 7.
Küttigen, Montag den 20.
Biberstein, Dienstag den 21.
Die Lieferung in Geld für die verpachteten Güter und Heuzehntengelder zu Biberstein, Mittwoch den 22.

Das Getreide soll sauber und trocken des Morgens zu rechter Zeit an den festgesetzten Tagen und Orten abgeliefert werden. Keine Trageret wird anders als ganz abgenommen; die Ausbleibenden werden rechtlich dazu angehalten. Für die Einlieferung der Zehnten werden, wie bis dahin, den Bestehern selbst die Tage bestimmt werden.

Biberstein den 28 Weinmonat 1813.

J. J. Hagnauer, Schaffner.

Zu Ablieferung der diesjährigen dem Kanton Aargau zustehenden und in die Bezirksverwaltung Zofingen gehörigen Zehnten und Bodenzinsen sind folgende Tage angesetzt, als:

A. Für die Getreide-Zehnten in das Stift Zofingen.

Wintermonat 1813.

Bottenwyl und Uerkheim, Montag den 22.
Hinderwyl, Bonigen und Erbselenboden, Dienstag den 23.
Walterswyl im Kanton Aargau, Walterswyl im Kanton Solothurn, und Münchisperg, Mittwoch den 24.
Zofingen und Riethal, Donnerstag den 25.

B. Für die Getreide-Zehnten in das Kornhaus Stafelbach.

Wittwyl, Freitag den 26.

C. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Walterswyl und Dulliken, Mittwoch den 24.
Hirrstall, Holziken, Schöftland und Uerkheim, Freitag d. 26.
Safenwyl und Hinderwyl, Samstag den 27.
Bottenwyl, Montag den 29.

Christmonat 1813.

Ostringen, Lauterbach und Finsterthüelen, samt Mühlethal, Freitag den 3.
Ostringen, das übrige, Montag den 6.
Niederwyl, Dienstag den 7.
Ryken, Aarburg, Vor dem Wald u. Roggwyl, Freitag d. 10.
Strengelbach, grosse Trageret, und Säget, Montag d. 13.
Strengelbach, das übrige, Dienstag den 14.
Brittnau, Olten und Trimbach, Freitag den 17.
Zofingen für das Geld, Samstag den 18.
Idem für das Getreide, Montag und Dienstag den 20 u. 21.

D. Für die Bezahlung der verliehenen und fixen Heuzehnten und der Getreide-Zehnten in Geld.

Donnerstag den 9.

E. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Attelwyl, Reitnau, Hirrstall und Uerkheim, Mittwoch d. 1.
Schöftland und Wittwyl, Donnerstag den 2.
Stafelbach, Freitag den 3.

F. Für die Zehnten und Bodenzinse der Schaffnerei Aarburg in das Schloß zu Aarburg.

Christmonat 1813.
Mühlethal und Ryken, Montag den 6.
Brittnau, Dienstag den 7.
Oftringen, Mittwoch den 8.
Niederwyl, Donnerstag den 9.
Strengelbach und Vor dem Wald, Freitag den 10.
Aarburg, Samstag den 11.

Die betreffenden Zehntbestehere und Bodenzinsschuldnere werden daher ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten und gerufenen Geldsorten auf die angesetzten Tage des Vormittags einzuliefern, indem die Ausbleibenden sogleich rechtlich dafür müßten betrieben werden.

Zofingen den 26 Weinmonat 1813.

Der Bezirksverwalter,
Suter.

Für die der hohen Regierung des Kantons Aargau schuldigen Bodenzinse und Zehnten für 1813 an die Bezirksverwaltung Aarau habe folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Für das Heugeld in Kölliken, im Wirthshause daselbst, des Morgens um 8 Uhr, Montag den 22 Wintermonat.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Aarau.

Tennwyl, Egliswyl, Möriken, Niederlenz, Hendschikheim und Staufen, Donstag den 25 dito.
Schafisheim, Teufenthal, Zezwyl und Müllingen, Freitag den 26 dito.
Aarau, Buchs, Suhr, Bettenthalerhof, Entfelden und Küttigen, Samstag den 27 dito.

Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Gränichen.

Kölliken, sämtliche Tragereien, Montag den 29 dito.
Holziken, Muhen und Entfelden, Dienstag den 30 dito.
Saffenwyl, Tennken, Suhr und Gränichen, Donstag den 2 Christmonat.

Für die Zehnten in das Kornhaus in Gränichen.

Kölliken, Montag den 6 dito.
Muhen und Holziken, Dienstag den 7 dito.
Gränichen, Donstag den 9 dito.

Die Lieferungen in Geld für die versteigerten fixen Heu-, Acker-, Wiesen- und Getreidezehnten, so wie für die Bodenzinse, so nicht ganz in Natura geliefert sind, werden in der Wohnung des Verwalters abgenommen, Samstag den 11 dito.

Das Getreide soll sauber geputzt und trocken des Morgens zu rechter Zeit in die angewiesenen Kornhäuser geliefert werden; jeder, der an dem bestimmten Tag seine Schuldigkeit nicht entrichtet, wird rechtlich dazu angehalten und die verursachten Kösten zu bezahlen haben.

Aarau den 17 Weinmonat 1813.

Der Bezirksverwalter Hunziker.

Zu Ablieferung der dem Staate zuständigen in das Schloß Lenzburg gehörenden Bodenzinse und Zehnten für 1813 sind folgende Tage bestimmt, als:

Für Lenzburg, Othmarsingen, Mittwoch d. 24 Winterm.
Egliswyl und Seengen, die Tragereien und Wirthschaft zum Bären, Donstag den 25.
Allenschwyl und Teuffenthal, sämtliche Tragere und Mühle, Freitag den 26.
Ammerswyl, Häglingen, Dottiken und Angliken, Samstag den 27.
Niederhallwyl, Möriken, und Mühle von Bonenschwyl und Heuelmühle, Montag den 29.
Staufen und Seon, Dienstag den 30.

Für die in Geld fixirten Bodenzinse vom Wolhof, Ober-Entfelden und Bonenschwyl, Mittwoch den 1 Christmonat.

Für die Zehnten.

Ammerswyl, Donstag den 2 dito.
Holderbank, für Zehnten und Bodenzinse, Freitag den 3.

Lenzburg den 19 Weinmonat 1813.

Strauß, Bezirksverwalter.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts zu Unter-Entfelden hat der Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, auf Samstag den 6 Wintermonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause. Es werden alle diejenigen Interessenten, welche etwas vor Gericht zu fertigen haben, eingeladen, auf obbestimmten Tag, Stunde und Ort, sich einzufinden, und alsdann sämtliche in Handen auf ihre Fertigungen Bezug habende Akten mitzubringen.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, zu Unter-Entfelden den 27 Weinmonat 1813.

Namens des Gemeinderaths:
Der Gemeindammann, S. Kretz.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Bevogtungen.

Der E. Gemeinderath von Holziken hat seinen Gemeindsburger Bernhard Ernst, wohnhaft in Reitnau, auf sein Begehren in der Person des Hs. Jakob Ernst, Schweintreiber, von ermeldtem Holziken, förmlich bevogtet; welche Bevogtung von dem hochehrenden Bezirksgericht Kulm bestätigt worden ist.

Indem solche bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogts schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden erklärt werden.

Des Bevogteten Gläubiger und Schuldnere werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Lüscher in Holziken einzugeben.

Gegeben in Kulm den 25 Weinmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Nachdem Konrad Bosch, Schreinergesell von Unschmettingen, letzthin bei Jakob Thut, Thierarzt von Ober-Entfelden, verstorben, und etwas weniges an Vermögen hinterlassen hat; so werden alle die, welche an diesem Bosch etwas zu fordern haben, so wie auch diejenigen, die ihm allfällig schuldig sind, sub poena praeclusi aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis zum 31 Christmonat dies Jahrs der Unterzogenen einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 21 Weinmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

Benefizia Inventarii.

Verlängerung.

Da das im Werke liegende Akkommodement mit den Gläubigern des verstorbenen Melchior Marti, bei Leben gewesenen Oehlers von Otmarsingen, noch nicht hat zu Stande gebracht werden können; so ist den diesörtigen Erben die Bedenkzeit über die Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft von dem Tit. Bezirksgerichte Lenzburg für einen Monat verlängert worden.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gegeben in Lenzburg, am 26sten Weinmonat 1813.

Namens des Bezirkgerichtes Lenzburg.
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Da das abseite der Erben des letztlich sel. verstorbenen Rudolf Widmer, Friedlis, von Hausen, über dessen Nachlaß anbegehrte Benefizium Inventarii von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg bewilliget worden ist; so werden die sämtlichen Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprechere dieses Rudolf Widmer, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber in wahren Treuen der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 25 Christmonat des laufenden Jahrs behörig einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 18 Weinmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Geldstage.

Da das von Hrn. Rudolf Walter, Müller von Entfelden, mit den Gläubigern des in Geldstag gefallenen Hrn. Jakob Haller, gewesenen Badwirths von Gontenschweil, versuchte Akkommodement, bis dahin nicht zu Stande gekommen ist, so hat das HE. Bezirksgericht Kulm, auf die bei demselben, von Seite des Hrn. Walters eingekommene Bitte hin, eine zweite Geldstagsverlängerung über den Hallerschen Geldstag, und zwar von einem Monat, von heute an gerechnet, gestattet; welches zur Kenntniß der geldstaglichen Gläubiger gebracht wird.

Gegeben in Kulm, den 25sten Weinmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Nachdem Karl Riß, alt Wagner von Sißlen, bei dem diesseitigen Bezirksgericht vorgetragen, daß er nicht mehr im Stande seye, seinem Gewerbe vorzustehen, und er demnach wünsche, mit seinen Gläubigern zu liquidiren; so wurde nach dem heutigen bezirksgerichtlichen Beschlusse zur Liquidation Tag auf den 19 November d. J. mit dem angeordnet, daß sämtliche Karl Rißsche Gläubiger an festgesetztem Tag früh 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden späterhin nicht mehr angehört werden könnten.

Laufenburg am 23 Oktober 1813.

Aus gerichtlichem Auftrag:
F. J. Umber, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Fendrich.

Alle diejenigen, welche an Leonz Meyer, des Schwarzen, von Wohlen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 9 Wintermonat 1813, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 13 Weinmonat 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Nachdem Rudolf Urech, Friedlis von Othmarsingen, auf die gegen ihn geschehene Betreibung den Geldstag angerufen; so hat das Bezirksgericht von Lenzburg diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für die Steigerung über die Fahrhaabe, Donstag den 4 Wintermonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für diejenige über die Liegenschaft und den ersten und zweiten Geldstag aber, gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen; der dritte Geldstag ist auf Montag den 17 Jenner 1814 des Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg bestimmt; und der Tag der Kollokationseröffnung und des Nachschlags, auf Montag den 24 gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer aber des Nachmittags um 1 Uhr, in obgenanntem Wirthshause festgesetzt.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfällige Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu obbestimmtem Tage des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 12 Weinmonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Steigerungen.

Da die Pachtzeit für die dem Kanton Aargau zuständigen Fischenzen im Bezirk Zofingen mit dem laufenden Jahre zu Ende geht; so wird der Unterzeichnete aus Auftrag von dem hohen Finanzrath auf Donnerstag den 18 künftigen Wintermonat, des Morgens um 10 Uhr, im Gasthaus zum Rößli in Zofingen zu Wiederausleihung derselben eine offentliche Steigerung über nachstehende abhalten, als:

a. Der Wigerfluß.
b. Der Aarburger Mühleteich.
c. Der Dorfbach zu Oftringen.
d. Der Uerkheimer-Bach.
e. Der Bottenwyler-Bach.
f. Der Hardbach.
g. Der Pfafneren-Bach.
h. Der Stafelbacher-Bach.
i. Der Köliker-Bach ohne die Griengrube.
k. Der Safenwyler-Bach.
l. Der Holziker-Bach.
m. Der Rykner-Bach.

Welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 26 Weinmonat 1813.

Der Bezirksverwalter, Suter.

Nach erhaltener waisenrichterlicher Autorisation und mit gebührend richterlicher Bewilligung werden die Herren Vögte der Frau Wittwe des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Joh. Jakob Schilpli, gewesenen Hufschmieds und Bürgers von Brugg, die hienach bemerkten zu dessen bis unlängst sub Benefizio Inventarii gelegenen Verlassenschaft gehörigen Effekten und Geräthschaften an folgenden dafür bestimmten Tagen öffentlich versteigern, und an die Höchstbietenden gegen genügliche Losung und baare Bezahlung hingeben lassen, als:

Donnerstags den 4ten Wintermonats nächstkünftig, in der Scheuer vor dem obern Thor: ein neuer großer Kutschenwagen samt Kasten; ein Chaisewagen und ein neues Reitwägelein; ein Karrwagen; eine beträchtliche Parthie neue und alte, beschlagene und unbeschlagene Wagen- und Chaisen-Räder aller Art; vielerley neue und alte Eisenwaaren; verschiedene mit Eisen gebundene Weinfässer; mehrere Standen, und allerhand Pferdgeschirr.

Freitags, den 5ten des bemeldten Monats, auf dem Rathhause in Brugg: Allerhand kupfernes, eisernes, ehernes und zinnernes Geschirr; verschiedene Mannskleider, Hembder, einige Bettwaaren, samt allerhand Holzwaaren und Hausgeräthschaften.

Samstags den 6ten des gleichen Monats, und ebenfalls auf dem Rathhause zu Brugg: Allerhand bei dem leztvorhergehenden Tag wirklich bemerktes Geschirr, Kleider, Bett, Holzwaaren und Geräthschaften; des Nachmittags dann, unter denen alsdenn zu eröfnenden Bedingen, die von dem Hrn. Erblasser besessene Scheuer, samt zugehörigem Land am Grabenweg, mit Innbegriff des daran angefangenen neuen Hausbaues und aller zu dem leztern vorräthigen Baumaterialien, so wie auch die von demselben hinterlassenen Reben und übrigen Liegenschaften.

Die Steigerungen werden an den besagten Tagen jeweilen des Morgens von 9 bis 12 Uhr, und von Nachmittags 1 Uhr an bis auf den Abend, abgehalten werden; als worzu alle Kauflustigen hiemit freundlich eingeladen sind.

Gegeben in Brugg, am 27sten Weinmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzley Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Preise der Lebensmittel.

Den 23 Okt. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter, .	18	—	—	19	—	—
Kernen, das Viertel, .	3	—	—	3	2	—
Roggen, . . .	2	—	—	2	1	—
Haber, das Malter, .	16	—	—	17		—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	4	7½

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — — . .	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — — . .	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch, . . .	1	5
Kalbfleisch, . . .	2	—
Schaafsleisch, . . .	1	7½
Schweinfleisch, . . .	2	5

Aargauische Anzeigen.

Den 25 Oktober 1813.

Zu Wiederbesatzung der durch Tod erledigten Pfarre Leutwyl hat der Kleine Rath Tag bestimmt, auf Donnerstag den 2 Christmonat nächstkünftig. Die Bewerber haben ihre Gründe vor dem 13 Wintermonat dem HHrn. Regierungsrath Hünerwadel, Vorsteher des reformirten Kirchen-Departements, einzugeben.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 45. Samstags den 6 Nov. 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	8
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Kuppel der beßten Jagdhunde, probmässig; bei Kaspar Rudolf, Sohn, zum Wildenmann in Zurzach.

Zu Aarau.

1. 'Eine hölzerne Kiste mit Sturzblech gefütert, 3 bis 3½ Saum Oehl haltend; wegen Mangel an Platz. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Ein brauchbarer Kachelofen, in billigem Preis; bei G. Hagnauer, Bürstenbinder auf dem Kirchhof.

3. Cirka 12 Saum purer Corsier-Wein von 1807. Im Berichthaus zu vernehmen

4. Da die Winterschulen auf dem Lande bereits wieder ihren Anfang nehmen; so mache den wohlehrw. Herren Pfarrherren, Gemeindsvorstehern und Schullehrern aufs neue bekannt: daß ich wieder mit allen nöthigen Schulbüchern vorräthig gebunden genugsam versehen bin, und solche dutzendweise bei mir zu haben sind. Auch ist stets bei mir gutes Schreib- und Postpapier, so wie auch Berner-, Basler- und Bivjserkalender zu haben.

Br. Wanger, Buchbinder.

5. 'Eine ganz neue Baumwollspinnmaschine (Jenny-Mulle) von 216 Spindeln, nach den neuesten Verbesserungen, mit dazu gehörigen zwei vortreflich bezogenen Chartmaschinen und den erforderlichen Vorwerken, samt Blechflaschen, Spuhlbank, Haspel ꝛc. ꝛc. Das Nähere im Berichthaus zu erfahren.

Zu Lenzburg.

1. Eine grosse so viel als neue Waag mit wohlbeschlagenen Brettern, auf welcher bis 10 Centner zu wägen; cirka 250 Pfund eiserne Gewichtsteine, in Pf. 50 und Pf. 25; eine Ballen-Packpresse, mit Brettern und Seil, samt Hebeisen. Im Berichthaus Lenzburg.

Zu Brugg.

1. 'Bei Kraft, Metzger, sind zu haben: gute Magenwürste, wie auch Schweinschmalz.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine nicht zu weit von der Stadt gelegene Bünte, auch ein Garten. In Nro. 216 sich anzumelden.

Verlohrnes.

1. Freitag Abends den 29 Weinmonat ist ein Jagdhund männlichen Geschlechts verloren gegangen. Dieser Hund ist weiß und dunkelroth, aber mehr mit der letztern Farbe bezeichnet, und etwas über mittlere Grösse; der Kopf desselben ist dunkelroth, und sehr stark behängt. Wer diesen Hund seinem Eigenthümer an den unten benannten Ort wieder zuführt, kann auf ein gutes Trinkgeld rechnen. Man bittet auch alle Jagdliebhabere, von diesem Verlust gefällig Notiz zu nehmen.

Sonnenberg bei Brugg.

Nachrichten.

1. Man wünscht von jezt an oder auf Weihnacht in ein Pfarrhaus im Bezirk Lenzburg einen mit guten Zeugnissen versehenen Knecht von mittlerm Alter, der sich auf den Land- und Rebbau verstehe. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

Von Aarau.

1. Im Nro. 203 wünscht man einen oder zwei Kostgänger anzunehmen.

2. Franz Müller, Modenhändler von Baden, wird über bevorstehenden Markt mit einem wohlassortirten Sortiment Modenwaaren nach Aarau kommen, wo er besonders ein auserlesenes Sortiment Sammet-, Atlas- und Rehshüte, nebst Tüll- und Negligé-Häubchen, auch aller Arten Plüschband für Tulletten haltet, und andern bekannten Artikeln mehr. Er empfiehlt sich beßtens, und haltet seinen Laden in des verstorbenen Hrn. Hemmeler sel. Haus an der Marktgasse.

Von Lenzburg.

1. Alle diejenigen Bewohner von Lenzburg, welche noch als Stifter der seit einigen Monaten allda errichteten Bibliothekgesellschaft aufgenommen zu werden, und mithin auch an der beginnenden Büchersammlung Genuß zu haben wünschen, sind ersucht, sich bei Hrn. Doktor und Gerichtsschreiber Bertschinger vor dem 11 November nächstkünftig anschreiben zu lassen.

Von Brugg.

1. Nachdeme der von Alters her allgemein in vortheilhaftem Ruf gestandene Gasthof zum Sternen in Brugg von Martini nächstkünftig an für eine geraume Anzahl von Jahren von dem Unterschriebenen in Pacht genommen worden, macht er sich nun zur Ehre, das hochehrende Publikum hievon in Kenntniß zu setzen, und sich zugleich allen resp. reisenden Gönnern, Freunden und Gästen, zu geneigtem Zuspruch höflichst und beßtens zu empfehlen. So wie dann er und die Seinigen sich ganz besonders bestreben werden, ihrer resp. Kundsame jederzeit mit guter und billiger Bedienung, auch gefälliger und freundschaftlicher Aufnahme an die Hand zu gehen, und der bemeldte Gasthof mit guten Logis, hinlänglicher Stallung, Remisen und allerhand Bequemlichkeiten versehen ist, so darf er sich im Voraus nicht nur einen zahlreichen Zuspruch, sondern auch die Zufriedenheit seiner Tit. Gäste schmeicheln.

Daniel Rauchenstein.

2. 'Aus Anlaß mißbeliebiger Erfahrung, daß hin und wieder sich Leute erfrechen vorzugeben, sie seyen Söhne, Knechte oder Verwandte des hierum sehr wohlbekannten schwäbischen Saamenhändlers Martin Haid, indem solche ihrem eigenen Interesse bessern Fortgang zu verschaffen suchen, und dadurch bekannte Gönner betriegen; so deklarirt sich der Unterschriebene, daß er weder Verwandte, Söhne, Knechte, noch irgend jemand in seinem Namen nach der Schweiz schicken werde, er seye dann mit einem von der Obrigkeit und dem Martin Haid wohlbescheinigten und ausgefertigten Certifikat versehen. Also gedenkt Haid diesen Herbst und Winter seine schätzbaren Gönner wiederum beßtens zu bedienen, wie schon viele Jahre her geschehen. Bittet daher um geneigten Zuspruch.

Martin Haid, Saamenhändler.

Publikationen.

Da der löbl. Stadtrath von Baden die Anstellung einer Lehrerin an die dortige Industrieschule beschlossen hat; so werden diejenigen unverheiratheten Frauenzimmer oder Wittwen katholischer Religion, die sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, in allen weiblichen Arbeiten erfahren

sind, und sich durch gute Zeugnisse über ihre Sitten ausweisen können, aufgefordert, sich bis zum 16 dieses Monats bei Hrn. Stadtpfarrer Keller, Präsident der Schulpflege zu Baden, anzumelden, bei welchem sie zugleich Auskunft über ihre Besoldung und Obliegenheiten erhalten können.

Aarau den 3 Wintermonat 1813.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Die erledigte Lehrerstelle zu Unter-Siggingen wird mit der Aufforderung an die allfälligen Bewerber ausgeschrieben, sich bis zum 27 dieses Monats bei dem HHrn. Gubler, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Baden, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 3 Wintermonat 1813.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

Das Tit. Bezirksgericht Laufenburg hat auf den Vortrag des E. Gemeinderaths in Mettau und sohiniger Untersuchung des dortigen Hypothekenbuches, wegen den so vielfältig geschehenen Käufen, Täuschen, Theilungen ꝛc., wie auch wegen der Trennung der Gemeinde Wihl von der Gemeinde Mettau, mit Bewilligung des Tit. Hrn. Bezirksamtmanns für nöthig erfunden, nicht nur über das Hypothekenbuch der Gemeinde Mettau, wozu auch die Gemeinden Etzgen und Oberhofen (wegen letzterm Orte muß bemerkt werden, daß jene Gemeinde Oberhofen des Kreises Mettau verstanden wird) gehören, sondern auch über jenes der Gemeinde Wihl und Steinhof eine Renovation anzuordnen. Es werden demnach alle jene, welche an die Gemeinden Mettau, Etzgen, Oberhof, Wihl und Steinach selbst, oder an die Bürger derselben, aus einer gerichtlichen Obligation oder Schadloshaltungs-Instrumenten etwas nachzusuchen haben, hiemit aufgefordert, von dato an bis letzten Wintermonat 1813 ihre in Handen habenden Titel entweder selbst oder durch Bevollmächtigte in Original gegen Empfangscheine oder in beglaubten Abschriften der Bezirkgerichtskanzlei, wozu in jeder Woche zwei Tage, als Dienstag und Samstag, hiemit angesetzt werden einzulegen; widrigens jene, die binnen dieser Frist sich nicht einfinden, sich den daraus entstehenden Nachtheil selbst beimessen müßten, indem auf die nicht in gehöriger Zeit vorgelegten Urkunden keine richterliche Hilfe geleistet werden könnte.

Laufenburg am 19 Weinmonat 1813.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Die Gerichtskanzlei.
F. J. Umber, Bezirksgerichtschreiber.

Für die der Stadt Aarau schuldigen Bodenzinse für Martini 1813 sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Christmonat.

a. Für die Tragereien zu Gränichen, Donstag den 2.
b. " Suhr und Buchs, Freitag den 3.
c. " Ober-Entfelden, Montag den 6.
d. " Unter-Entfelden, Dienstag den 7.
e. " Die Mühlen von Lenzburg, Niederlenz, Reitnau, Suhr und Buchs, Donstag den 9.
f. " Dentschbüren und Asp, Freitag den 10.
g. " Ober- und Unter-Erlisbach, Montag den 13.
h. " Küttigen, Dienstag den 14.
i. " Däniken, Hagnau, Dulliken und Grot, Donstag den 16.
k. " Winznau und Ober-Gößgen, Freitag den 17.
l. " Lostorf und Stüßligen, Montag den 20.
m. " den Bezug der Bodenzinse in der Aarauer-Ehfede, Dienstag den 21 und Mittwoch den 22 für diejenigen, so ihre Bodenzinse in Natur abliefern, und Donstag den 23, Freitag den 24, welche in Geld bezahlen wollen.

Die samtlichen Bodenzinspflichtigen werden demnach ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage an sauberer und wohlgeputzter Frucht einzuliefern. Die Tragereien werden nicht theilweise, sondern nur ganz angenommen.

Aarau den 4 Wintermonat 1813.

Rychner, Rentmeister.

Zu Ablieferung der diesjährigen in die Schaffnerei Biberstein gehörigen Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt: als:

Für die Bodenzinse in das Kornmagazin zu Aarau.

Christmonat.

Von Aarau, Aeppenberg, Däniken, Winznau, Ober- und Nieder-Gösgen, Stüßlingen und Lostorf, Donstag den 9.
Oltigen, Wenslingen und Zeglingen aus dem Kanton Basel, so wie von Aarau, Suhr, Buchs und Rohr, Freitag den 10.
Ober-Erlisbach, Kanton Aargau und Solothurn, Samstag den 11.

Für die Bodenzinse, so in den Meyerhof zu Erlisbach geliefert werden.

Unter-Erlisbach beider Kantone, Montag, Dienstag und Donstag den 13, 14 und 16.
Für die Heuzehntengelder, Freitag den 17.

Für diejenigen, so in das Schloß Biberstein geliefert werden.

Asp, Herznacht und Ueken, Dienstag den 7.
Küttigen, Montag den 20.
Biberstein, Dienstag den 21.
Die Lieferung in Geld für die verpachteten Güter und Heuzehntengelder zu Biberstein, Mittwoch den 22.

Das Getreide soll sauber und trocken des Morgens zu rechter Zeit an den festgesetzten Tagen und Orten abgeliefert werden. Keine Tragerei wird anders als ganz abgenommen; die Ausbleibenden werden rechtlich dazu angehalten. Für die Einlieferung der Zehnten werden, wie bis dahin, den Bestehern selbst die Tage bestimmt werden.

Biberstein den 28 Weinmonat 1813.

J. J. Hagnauer, Schaffner.

Zu Abnahme der in die Schaffnerei Kastelen gehörigen Zehnten und Bodenzinse für 1813 sind folgende Tage bestimmt, als:

	Für die Zehnten. Christmonat.
Von Kilholz und Schenkenberg,	Donstag den 2.
Dentschbüren und Asp,	Freitag den 3.
Thalheim, Kollatur-Bezirk,	Samstag den 4.
Dito Herrschafts-Bezirk,	Montag den 6.
Auenstein,	Mittwoch den 8.
Für die Bodenzinse.	
Herznacht und Zeyen,	Freitag den 10.
Kilholzhof, Erblehenzins,	Samstag den 11.
Dentschbüren,	Montag den 13.
Auenstein,	Dienstag den 14.
Auhof,	Donstag den 16.
Oberflachs,	Freitag den 17.
Thalheim, 1ter bis 8ter Bezirk,	Samstag den 18.
Dito die übrigen Bezirke,	Montag den 20.
Villnachern,	Dienstag den 21.
Birr, Oberburg und Windisch,	Mittwoch den 22.
Veltheim,	Donstag den 23.
Schinznacht,	Freitag den 24.

Demnach werden die Zehntbestehere und Bodenzinstragere ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage an sauber geputzter und trockner Frucht einzuliefern; die Saumseligen würden sogleich rechtlich dafür belangt werden.

Kastelen den 25 Weinmonat 1813.

Moser, Schaffner.

Zu Ablieferung der diesjährigen dem Kanton Aargau zustehenden und in die Bezirksverwaltung Zofingen gehörigen Zehnten und Bodenzinsen sind folgende Tage angesetzt, als:

A. Für die Getreide-Zehnten in das Stift Zofingen.

Wintermonat 1813.

Bottenwyl und Uerkheim, Montag den 22.
Hinderwyl, Bonigen und Erbselenboden, Dienstag den 23.
Walterswyl im Kanton Aargau, Walterswyl im Kanton Solothurn, und Münchisperg, Mittwoch den 24.
Zofingen und Riethal, Donnerstag den 25.

B. Für die Getreide-Zehnten in das Kornhaus Staffelbach.

Wittwyl, Freitag den 26.

C. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Walterswyl und Dulliken, Mittwoch den 24.
Hirstall, Holziken, Schöftland und Uerkheim, Freitag d. 26.
Safenwyl und Hinderwyl, Samstag den 27.
Bottenwyl, Montag den 29.

Christmonat 1813.

Ostringen, Lauterbach und Finsterthüelen, samt Mühlethal, Freitag den 3.
Ostringen, das übrige, Montag den 6.
Niederwyl, Dienstag den 7.
Ryken, Aarburg, Vor dem Wald u. Roggwyl, Freitag d. 10.
Strengelbach, grosse Tragerei, und Säget, Montag d. 13.
Strengelbach, das übrige, Dienstag den 14.
Brittnau, Olten und Trimbach, Freitag den 17.
Zofingen für das Geld, Samstag den 18.
Idem für das Getreide, Montag und Dienstag den 20 u. 21.

D. Für die Bezahlung der verliehenen und freyn Heuzehnten und der Getreide-Zehnten in Geld.

Donnerstag den 9.

E. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Attelwyl, Reitnau, Hirrstall und Uerkheim, Mittwoch d. 1.
Schöftland und Wittwyl, Donnerstag den 2.
Stafelbach, Freitag den 3.

F. Für die Zehnten und Bodenzinse der Schaffnerei Aarburg in das Schloß zu Aarburg. Christmonat 1813.

Mühlethal und Ryken, Montag den 6.
Brittnau, Dienstag den 7.
Ostringen, Mittwoch den 8.
Niederwyl, Donnerstag den 9.
Strengelbach und Vor dem Wald, Freitag den 10.
Aarburg, Samstag den 11.

Die betreffenden Zehntbestehere und Bodenzinsschuldnere werden daher ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten und gerufenen Geldsorten auf die angesetzten Tage des Vormittags einzuliefern, indem die Ausbleibenden sogleich rechtlich dafür müßten betrieben werden.

Zofingen den 26 Weinmonat 1813.

Der Bezirksverwalter,
Suter.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Unterkulm hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: Donstag den 11 dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Gemeindhause in Unterkulm; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann May, in Unterkulm den 2 Wintermonat 1813.

Das Fertig Sekretariat Unterkulm.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann C. May v. Rued.

Es hat der E. Gemeinderath von Villigen zu Fertigung derjenigen Handlungen oder Schuldinstrumenten, welche um hinter dem dasigen Gemeindsbezirk gelegene Liegenschaften errichtet und der Fertigung unterliegend sind, den Tag auf Dienstag den 9 des laufenden Wintermonats, Mittags um 12 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst bestimmt, und laßt sonach alle diejenigen, welche sich im Fall solcher Fertigung befinden mögen, wohlgemeint auffordern, alsdann bemeldte ihre Kontrakte oder Instrumente, behörig kopeyet, wirklich zur Fertigung zu bringen; zumalen auf Unköſten der Ausbleibenden nachwärts ein besonderes Extragericht wurde veranstaltet werden.

Gegeben, unter oberamtlicher Bewilligung, in Brugg am 3 Wintermonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Schuldenruf.

Die Erben des letzthin verstorbenen Jakob Bauhofer, Jörgli genennt, von Reinach, wünschen über dessen Nachlaß genaue Kenntniß zu erlangen Sie fordern daher alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Bauhofer Forderungen zu machen haben, auf, solche in Zeit eines Monats dem E. Gemeinderath von Reinach einzugeben.

Gegeben, mit richterlicher Bewilligung, am 2 Wintermonat 1813.

Das Gemeinderaths-Sekretariat Reinach.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann C. May v. Rued.

Nachdem Konrad Bosch, Schreinergesell von Unschmettingen, letzthin bei Jakob Thut, Thierarzt von Ober-Entfelden, verstorben, und etwas weniges an Vermögen hinterlassen hat; so werden alle die, welche an diesem Bosch etwas zu fordern haben, so wie auch diejenigen, die ihm allfällig schuldig sind, sub poena praeclusi aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere dann ihre Schuldigkeiten getreulich, beides aber schriftlich, bis zum 31 Christmonat dies Jahrs der Unterzogenen einzugeben.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothpletz, in Aarau den 21 Weinmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothpletz.

Benefizia Inventarii.

[3]Da das abseite der Erben des letztlich sel. verstorbenen Rudolf Widmer, Friedlis, von Hausen, über dessen Nachlaß anbegehrte Benefizium Inventarii von dem hochehrenden Bezirksgericht Brugg bewilliget worden ist; so werden die samtlichen Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprechere dieses Rudolf Widmer, so wie diejenigen, welche demselben schuldig seyn mögen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, und zwar die erstern schriftlich und wohlbescheiniget, die letztern aber in wahren Treuen der unterzeichneten Kanzlei bis und mit dem 25 Christmonat des laufenden Jahrs behörig einzugeben und anzuzeigen.

Gegeben in Brugg am 18 Weinmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Im Kanton Bern.

Ulrich Schmid, von Hasle, zu Heimiswyl, bis 23 Christm. Amtschr. Burgdorf.

Franz Laupper, älter, von Wyler, bis 16 Christmonat, und Hr. Jakob Kilian, von Aarberg, bis 11 Christmonat. Amtschr. Aarberg.

Peter Baumberger, von Töß bei Winterthur, Landjäger in Bern, und Christian Kiener, in der Halden zu Muri, Steinhauer, bis 16 Christmonat; dann Bend. Joß, von Oberburg, Krämer in Bern, bis 30 Christm. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Peter Greber, der alte, zu Rüfenen, bis Ende Christm. Amtschr. Frutigen.

Kaspar Schneider in Buchholterberg, alt Müller, bis 23 Christm. Amtschr. Wimmis.

Verlängerung: Joh. Friedr. Zulauf, von Langenthal, Schreiber und Schuldenbot, bis 22 Winterm.

Im Kanton Basel.

Peter Müller, Schönfärber von Basel, in 6 Wochen vom 26 Okt. Gerichtsschr des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Frau Rosa Müller, gewes. Hebamme von Malters, den 8 Winterm. Gemeindgericht Malters.

Im Kanton Solothurn.

Anna Maria Studer, gewes. Ehefrau des Urs Jos. Fey, gew. Pintenschenk in Oberbuchsiten, in 6 Wochen 3 Tagen.

Geldstage.

[2]Zu Verführung und gänzlicher Beendigung des von Heinrich Läser, Götteliheirech genennt, von Gontenschwyl, angerufenen und von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, ist, wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des Geldstagers, Tag bestimmt: Mittwoch den 12 Jenner 1814, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter Bedrohung gesetzlicher Folgen ihre Ansprachen nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfuß in Franken, Bazen, Rappen, der unterzogenen Kanzlei eingeben; seine Schuldnere aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin in wahren Treuen anzeigen sollen.

Gegeben in Kulm den 11 Weinmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Leonz Meyer, des Schwarzen, von Wohlen, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 9 Wintermonat 1813, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 13 Weinmonat 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Joh. Dohmi, von Hasle, Gärtner zu Burgdorf, den 31 Jenner. Amtschr. Burgdorf.

Ulrich Jaggi im Grindelwald, alt Kirchmeier, den 24 Jenner. Amtschr. Interlaken.

Em. Stozzer, an der Trapeten von Büren, der Vater, Schneider, den 23 Jenner. Amtschr. Büren.

Verlängerung: Rechtsagent Martig, 8 Wochen; Hrn. Friedr. Rohner und Comp., bis 4 Jenner.

Nachgeldstag: Jak. Schwizgebel, von Sanen, den 1 Christmonat.

Aufhebung: Jakob Baumgartner, von Urtenen, gewes. Hufschmied in Riggisberg.

Im Kanton Zürich.

Hs. Heinrich Wohlgemuth, Schuhmacher von Fehraltdorf, zu Nürensdorf, bis 16 Nov.; Zimmermann Jakob Gubler, von Rußikon; Marx Guyer im Büchelacker; Hs. Konrad Keller in Oberhittnau, und Heinrich Stutz zu Madetschwyl, den 17 Nov. Kanzlei Kyburg.

Jakob Ott, von Seon, den 13 Nov. Kanzlei 4 Wachten.

Im Kanton Basel.

Hr. Christian Eisenbohr, von Muttenz, Commis, und Theresia Hornberger, geb. Stoll, von Inzlingen, in 6 Wochen vom 25 Okt. Gerichtsschr. des mindern Basels.

Sebast. Ritter, von Sissach, Strümpfer, in 6 Wochen vom 27 Okt. Bezirksschr. Sissach.

Fäsch—Hotz, gewes. Pintenschenk, in 6 Wochen vom 26 Okt. Gerichtsschr. des mehrern Basels.

Im Kanton Luzern.

Joh. Zemp, und Hs Achermann, den 26 Wintermonat. Gemeinde Schüpfheim.

Moriz Aurdermaur, und Jos. Meyerhans, Kaminfeger in Luzern, den 29 Winterm. Stadtgericht Luzern.

Aufhebung: Jos. Bieri, Schuhmacher zu Kriens.

Andr. Zurmühle, von Weggis, in Luzern, den 19 Wintermonat. Stadtgericht Luzern.

Im Kanton Solothurn.

Jos. Barrer, von Wolfwyl, bei Solothurn wohnhaft, in 6 Wochen 3 Tagen. Amtschr. Ballstall.

Steigerungen.

Da die Pachtzeit für die dem Kanton Aargau zuständigen Fischenzen im Bezirk Aarau mit dem laufenden Jahr zu Ende geht; so wird der Unterzogene aus Auftrag des hohen Finanzraths auf Freitag den 19 dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Gasthause zum Ochsen in Aarau die Fischenzen für 6 Jahre an einer öffentlichen Steigerung auf genugsame Losung verpachten, als:

a. Der Bach in Ober- und Unter-Entfelden.
b. Der Rohrer-Bach.
c. Der Langenbach in Asp und Dentschbüren.

Die Pachtlustigen belieben sich einzufinden.

Aarau den 2 Weinmonat 1813.

Der Bezirksverwalter,
Hunziker.

Auf Dienstag den 9 Wintermonat nächstkünftig, von Morgens 8 Uhr an, und folgende Tage, werden in dem Haus Nro. 195 hinter der Kirche zu Lenzburg verschiedene Meubeln, Leinwand, Better, Bettzeug, Gewehr, Werkzeug, Wein und Fässer, Mannskleider, Korn und buchenes Holz, gegen baare Bezahlung versteigert; worzu alle Kauflustigen höflich eingeladen werden.

Gegeben in Lenzburg den 29 Weinmonat 1813.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Da die Pachtzeit für die dem Kanton Aargau zuständigen Fischenzen im Bezirk Zofingen mit dem laufenden Jahre zu Ende geht; so wird der Unterzeichnete aus Auftrag von dem hohen Finanzrath auf Donnerstag den 18 künftigen Wintermonat, des Morgens um 10 Uhr, im Gasthaus zum Rößli in Zofingen zu Wiederausleihung derselben eine öffentliche Steigerung über nachstehende abhalten, als:

a. Der Wigerfluß.
b. Der Aarburger Mühleteich.
c. Der Dorfbach zu Oftringen.
d. Der Uerkheimer-Bach.
e. Der Bottenwyler-Bach.
f. Der Hardbach.
g. Der Pfafneren-Bach.
h. Der Stafelbacher-Bach.
i. Der Kölliker-Bach ohne die Griengrube.
k. Der Safenwyler-Bach.
l. Der Holziker Bach.
m. Der Rykner Bach.

Welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 26 Weinmonat 1813.

Der Bezirksverwalter, Suter

Gantsteigerungen.

Herr Samuel Fischer, Bezirksverwalter von Rynach, wird am Freitag den 12 dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Rynach, über die für habende Forderung von Fr. 1500 an Hans Rudolf Soland, Näseler von ermeldtem Rynach, ihm laut Schadlosbriefs vom 19 Weinmonat 1811 verschriebenen und richterlich auf die Gant erkennten Unterpfänder, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches anmit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben, nach erhaltener richterlicher Bewilligung, in Kulm den 1 Wintermonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

Den 30 Okt. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	18	—	—	19	—	—
Kernen, das Viertel,	3	—	—	3	2	—
Roggen,	2	—	—	2	1	—
Haber, das Malter,	16	—	—	17		—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	4	7½

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	5

Den 26 Okt. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt, alter,	105	—	135	—
— — — neuer,	85	—	125	—
Kernen, das Mäs, alter,	25	—	27	—
— — — neuer,	24	—	25	1
Roggen,	12	—	15	—
Gersten,	10	—	10	—
Haber, der Mütt,	75	—	88	—

Den 1 Nov. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	7	28	—	—
Roggen,	5	9	—	—
Gersten,	4	25	—	—
Haber, das Viertel,	—	26	—	30

Den 22 Okt. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	19	5	21	8
Roggen,	13	5	—	—
Gersten,	11	4	—	—

Den 26 Okt. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	17	20
Roggen,	10	30
Haber, das Malter,	23	10

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Jakobea Siegert, geb. Siebenmann, alt 38 Jahr, 1 Monat, 17 Tag.

Zu Brugg.

Hr. Joh. Jakob Stäblin, Pfarrer zu Leutwyl, alt 37 Jahr, 4 Monat.

Nachtrag.

Verloren.

Den 21 Oktober ist zwischen Aarau und Entfelden eine messingene Uhr verloren worden; dem aufgefinnten Entdecker ist eine Rekompenz von 15 bz. versprochen.

Nachricht.

Ein starker junger Mensch, der sich auf das Küherwesen verstebt, und sich über seine Treue mit Attestat ausweisen kann, wünscht von nun an oder auf Lichtmeß einen Platz als Küherknecht; im Berichthaus ohnentgeldlich zu vernehmen.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 46. Samstags den 13 Nov. 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Ein sich nennender Joh. Baptist Lendi von St. Gallen zieht schon seit einiger Zeit in der Schweiz, und namentlich in hiesigem Kanton herum, und verkauft nebst andern Waaren auch einen sogenannten Wetterbarometer nach der untenstehenden Nachricht um 1 fl. oder auch größern Preis. Da dieses von dem Lendi fälschlich angerühmte Stük schlechterdings ohne allen Werth ist, keinen Dienst leistet, und jedermann damit betrogen wird; so warnet man hiedurch das Publikum öffentlich vor dem obenbenannten Betrüger, und trägt allen Polizeibeamten des Kantons Aargau auf, den Joh. Baptist Lendi (dessen Signalement bisher noch mangelt) auf Betreten zu arretiren, und mit Laufpaß unter Eskorte über die Gränze führen zu lassen.

Gegeben in Aarau am 10ten November 1813.

Im Namen der Kantonal-Oberpolizei.
Der Oberpolizei-Sekretär, J. L. Bachmann.

Nachricht.

Joh. Baptist Lendi, gebürtig von St. Gallen in der Schweiz, macht auf seiner Durchreise bekannt, daß bei ihm zu bekommen ist:

1.) Ein ganz neuerfundener mineralischer Wetterbarometer; er nimmt eine Maaß-, Halbmaaß-, oder Schoppen-Bouteille, nachdem sich der Liebhaber diesen Barometer machen läßt, füllt diese Bouteille mit klarem Brunnenwasser, alsdann hängt er einer Haselnußgroß etwas hinein, welches der Liebhaber schon in einer Stunde mit Verwunderung wachsen sehen wird; es wächst 10 bis 12 Tage, und macht bis es ausgewachsen ist verschiedene Verwandlungen. Nach Verfluß dieser Tage wird dieser Barometer immer 12 bis 14 Stunden vorher alle Witterung anzeigen. Giebt es Regen, so werden beständig Tropfen von diesem Wachsthum abfließen; giebt es Donner oder Hagel, so wird dieses Kunststük ganz roth wie Feuer erscheinen, und Stralen von sich werfen; giebt es Wind oder Nebel, so wird sich dieses Glas trüb verwandeln; giebt es Schnee oder Kälte, so wird sich dieses Wachsthum ganz weiß wie Schnee verwandeln und Floken abfallen. Dieses Stük ist schon in vielen Städten approbirt worden. Die Bezahlung ist nach der Größe der Bouteille. Der Liebhaber muß selbst eine Bouteille dazu geben.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ein Krautgarten zunächst auf dem Schachen; anzumelden in Nro. 199.

2. [1]In Nro. 369 in Aarau wird zu äusserst billigem Preis zum Kauf angetragen, entweder insgesamt, Dutzend- oder Stuckweis: extrafeine spanische Rohr, maserne Pfeifenköpf, nebst andern in dieses Fach einschlagenden Waaren.

3. [2]Eine hölzerne Kiste mit Sturzblech gefüttert, 3 bis 3½ Saum Oehl haltend; wegen Mangel an Platz. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Ein brauchbarer Kachelofen, in billigem Preis; bei G. Hagnauer, Bürstenbinder auf dem Kirchhof.

5. Cirka 12 Saum purer Corsier-Wein von 1807. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Lenzburg.

1. Eine grosse so viel als neue Waag mit wohlbeschlagenen Brettern, auf welcher bis 10 Centner zu wägen; cirka 250 Pfund eiserne Gewichtsteine, in Pf. 50 und Pf. 25; eine Ballen-Packpresse, mit Brettern und Seil, samt Hebeisen. Im Berichthaus Lenzburg.

Zu Brugg.

1. [2]Bei Kraft, Metzger, sind zu haben: gute Magenwürste, wie auch Schweinschmalz.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 625 auf dreifache unterpfändliche Sicherheit; bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Zu Aarau.

1. [1]Eine bequeme und fröhliche Behausung von drei Zimmern und Kabinet en file, nebst Küche, eignem Keller, Grümpelkammer, und Platz für Holz; kann sogleich bezogen werden. In Nro. 2 sich anzumelden.

Verlohrnes.

1. Den 10 dieses Monats ist auf dem Fußweg im Wald zwischen Buchs und Hunzenschwyl ein Päcklein in schwarzem Harztuch und ein alter grüner Regenschirm verloren worden. Dem redlichen Finder oder Entdecker ist eine billige Belohnung versprochen, und ist ersucht, dieses Päcklein entweder dem Hrn. Pfyffer in Lenzburg oder im Berichthaus Aarau abzugeben.

2. Freitag Abends den 29 Weinmonat ist ein Jagdhund männlichen Geschlechts verloren gegangen. Dieser Hund ist weiß und dunkelroth, aber mehr mit der letztern Farbe bezeichnet, und etwas über mittlere Grösse; der Kopf desselben ist dunkelroth, und sehr stark behängt. Wer diesen Hund seinem Eigenthümer an den unten benannten Ort wieder zuführt, kann auf ein gutes Trinkgeld rechnen. Man bittet auch alle Jagdliebhabere, von diesem Verlust gefällig Notiz zu nehmen.

Sonnenberg bei Brugg.

Nachrichten.

1. Montags den 1 dieses ist jemand ein Jagdhund männlichen Geschlechts, weiß mit rothen Flecken, und einem Mutzschwanz, nebst einem Halsband, worauf der Name Lenzburg Nro. 26 bezeichnet ist, zugelaufen. Der Eigenthümer desselben kann ihn bei Kaspar Rütschi, Schreiner in Schafisheim, in Zeit 8 Tagen, von dieser Publikation an, gegen die Gebühr abholen.

2. Man wünscht von jezt an oder auf Weihnacht in ein Pfarrhaus im Bezirk Lenzburg einen mit guten Zeugnissen versehenen Knecht von mittlerm Alter, der sich auf den Land- und Rebbau versteht. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

Von Brugg.

1. Nachdeme der von Alters her allgemein in vortheilhaftem Ruf gestandene Gasthof zum Sternen in Brugg von Martini nächstkünftig an für eine geraume Anzahl von Jahren von dem Unterschriebenen in Pacht genommen worden, macht er sich nun zur Ehre, das hochehrende Publikum hievon in Kenntniß zu setzen, und sich zugleich allen resp. reisenden Gönnern, Freunden und Gästen, zu

geneigtem Zuspruch höflichst und bestens zu empfehlen. So wie dann er und die Seinigen sich ganz besonders bestreben werden, ihrer resp. Kundsame jederzeit mit guter und billiger Bedienung, auch gefälliger und freundschaftlicher Aufnahme an die Hand zu gehen, und der bemeldte Gasthof mit guten Logis, hinlänglicher Stallung, Remisen und allerhand Bequemlichkeiten versehen ist, so darf er sich im Voraus nicht nur einen zahlreichen Zuspruch, sondern auch die Zufriedenheit seiner Tit. Gäste schmeicheln.

Daniel Rauchenstein.

2. [5]Aus Anlaß mißbeliebiger Erfahrung, daß hin und wieder sich Leute erfrechen vorzugeben, sie seyen Söhne, Knechte oder Verwandte des hierum sehr wohlbekannten schwäbischen Saamenhändlers Martin Haid, indem solche ihrem eigenen Interesse bessern Fortgang zu verschaffen suchen, und dadurch bekannte Gönner betriegen; so deklarirt sich der Unterschriebene, daß er weder Verwandte, Söhne, Knechte, noch irgend jemand in seinem Namen nach der Schweiz schicken werde, er seye dann mit einem von der Obrigkeit und dem Martin Haid wohlbescheinigten und ausgefertigten Certifikat versehen. Also gedenkt Haid diesen Herbst und Winter seine schätzbaren Gönner wiederum bestens zu bedienen, wie schon viele Jahre her geschehen. Bittet daher um geneigten Zuspruch.

Martin Haid, Saamenhändler.

Publikationen.

[1]Schon unterm 10 Juli 1811 wurde die Erneuerung der Hypothekenbücher über alle zu dem diesseitigen Bezirksamte gehörigen Ortschaften durch öffentliche Blätter unter Festsetzung eines dreimonatlichen Termines bekannt gemacht. Dessen ohngeachtet sind nach Anzeige des Amtsrevisorats sehr viele Obligationen, besonders aus dem Auslande, zur Erneuerung nicht eingesendet worden.

Alle diejenigen, welche derlei Obligationen, oder sonstige Pfandverschreibungen, welche auf Liegenschaften in diesseitigem Amtsbezirke radizirt sind, besitzen, werden daher nochmals aufgefordert, dieselben innerhalb eines Termins von zwei Monaten um so gewisser zur Erneuerung vorzulegen, als widrigens nach Umfluß dieser Frist die Pfandschreibereien von jeder Haftung für solche Obligationen würden losgesprochen werden.

Klein-Laufenburg am 30 Oktober 1813.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Burstert.

[2]Das Tit. Bezirksgericht Laufenburg hat auf den Vortrag des E. Gemeinderaths in Mettau und sohniger Untersuchung des dortigen Hypothekenbuches, wegen den so vielfältig geschehenen Käufen, Täuschen, Theilungen ꝛc., wie auch wegen der Trennung der Gemeinde Wihl von der Gemeinde Mettau, mit Bewilligung des Tit. Hrn. Bezirksamtmanns für nöthig erfunden, nicht nur über das Hypothekenbuch der Gemeinde Mettau, wozu auch die Gemeinden Etzgen und Oberhofen (wegen letzterm Orte muß bemerkt werden, daß jene Gemeinde Oberhofen des Kreises Mettau verstanden wird) gehören, sondern auch über jenes der Gemeinde Wihl und Steinhof eine Renovation anzuordnen. Es werden demnach all jene, welche an die Gemeinden Mettau, Etzgen, Oberhof, Wihl und Steinach selbst, oder an die Bürger derselben, aus einer gerichtlichen Obligation oder Schadloshaltungs-Instrumenten etwas nachzusuchen haben, hiemit aufgefordert, von dato an bis letzten Wintermonat 1813 ihre in Handen habenden Titel entweder selbst oder durch Bevollmächtigte in Original gegen Empfangscheine oder in beglaubten Abschriften der Bezirkgerichtskanzlei, wozu in jeder Woche zwei Tage, als Dienstag und Samstag, hiemit angesetzt werden einzulegen; widrigens jene, die binnen dieser Frist sich nicht einfinden, sich den daraus entstehenden Nachtheil selbst beimessen müßten, indem auf die nicht in gehöriger Zeit vorgelegten Urkunden keine richterliche Hilfe geleistet werden könnte.

Laufenburg am 19 Weinmonat 1813.

Aus gerichtlichem Auftrag:
Die Gerichtskanzlei.
F. J. Umber, Bezirksgerichtschreiber.

Für die der Stadt Aarau schuldigen Bodenzinse für Martini 1813 sind folgende Tage zur Abnahme bestimmt:

Christmonat.

a. Für die Tragereien zu Gränichen, Donstag den 2.
b. " Suhr und Buchs, Freitag den 3.
c. " Ober-Entfelden, Montag den 6.
d. " Unter-Entfelden, Dienstag den 7.
e. " Die Mühlen von Lenzburg, Niederlenz, Reitnau, Suhr und Buchs, Donstag den 9.
f. " Dentschbüren und Asp, Freitag den 10.
g. " Ober- und Unter-Erlisbach, Montag den 13.
h. " Küttigen, Dienstag den 14.
i. " Däniken, Hagnau, Dulliken und Grot, Donstag den 16.
k. " Winznau und Ober-Gößgen, Freitag den 17.
l. " Lostorf und Stüßligen, Montag den 20.
m. " den Bezug der Bodenzinse in der Aarauer-Ehfede, Dienstag den 21 und Mittwoch den 22 für diejenigen, so ihre Bodenzinse in Natur abliefern, und Donstag den 23, Freitag den 24, welche in Geld bezahlen wollen.

Die samtlichen Bodenzinspflichtigen werden demnach ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage an sauberer und wohlgeputzter Frucht einzuliefern. Die Tragereien werden nicht theilweise, sondern nur ganz angenommen.

Aarau den 4 Wintermonat 1813.

Rychner, Rentmeister.

[3]Zu Ablieferung der diesjährigen in die Schaffnerei Biberstein gehörigen Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt: als:

Für die Bodenzinse in das Kornmagazin zu Aarau.

Christmonat.

Von Aarau, Aeppenberg, Däniken, Winznau, Ober- und Nieder-Gösgen, Stüßlingen und Lostorf, Donstag den 9.

Oltigen, Wenslingen und Zeglingen aus dem Kanton Basel, so wie von Aarau, Suhr, Buchs und Rohr, Freitag den 10.

Ober-Erlisbach, Kanton Aargau und Solothurn, Samstag den 11.

Für die Bodenzinse, so in den Meyerhof zu Erlisbach geliefert werden.

Unter-Erlisbach beider Kantone, Montag, Dienstag und Donstag den 13, 14 und 16.

Für die Heuzehntengelder, Freitag den 17.

Für diejenigen, so in das Schloß Biberstein geliefert werden.

Asp, Herznacht und Ueken, Dienstag den 7.

Küttigen, Montag den 20.

Biberstein, Dienstag den 21.

Die Lieferung in Geld für die verpachteten Güter und Heuzehntengelder zu Biberstein, Mittwoch den 22.

Das Getreide soll sauber und trocken des Morgens zu rechter Zeit an den festgesetzten Tagen und Orten abgeliefert werden. Keine Tragerei wird anders als ganz abgenommen; die Ausbleibenden werden rechtlich dazu angehalten. Für die Einlieferung der Zehnten werden, wie bis dahin, den Bestehern selbst die Tage bestimmt werden.

Biberstein den 28 Weinmonat 1813.

J. J. Hagnauer, Schaffner.

[3]Zu Abnahme der in die Schaffnerei Kastelen gehörigen Zehnten und Bodenzinse für 1813 sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten.	Christmonat.
Von Kilholz und Schenkenberg,	Donstag den 2.
Dentschbüren und Asp,	Freitag den 3.
Thalheim, Kollatur-Bezirk,	Samstag den 4.
Dito Herrschafts-Bezirk,	Montag den 6.
Auenstein,	Mittwoch den 8.
Für die Bodenzinse.	
Herznacht und Zeyen,	Freitag den 10.
Kilholzhof, Erblehenzins,	Samstag den 11.
Dentschbüren,	Montag den 13.
Auenstein,	Dienstag den 14.
Anhof,	Donstag den 16.
Oberflachs,	Freitag den 17.
Thalheim, 1ter bis 8ter Bezirk,	Samstag den 18.
Dito die übrigen Bezirke,	Montag den 20.
Villnachern,	Dienstag den 21.
Birr, Oberburg und Windisch,	Mittwoch den 22.
Veltheim,	Donstag den 23.
Schinznacht,	Freitag den 24.

Demnach werden die Zehntbestehere und Bodenzinstragere ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage an sauber geputzter und trockner Frucht einzuliefern; die Saumseligen würden sogleich rechtlich dafür belangt werden.

Kastelen den 25 Weinmonat 1813.

Moser, Schaffner.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Zetzwyl hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: Donstag den 18 dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zu Zetzwyl; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann May, den 8 Wintermonat 1813.

Das Fertig-Sekretariat Zetzwyl.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann C. May v. Rued.

Da der E. Gemeinderath Vor dem Wald auf Freitag den 19ten dies Monats, von Mittags ein Uhr an, in dem Schulhause daselbst, ein ordinari Fertigungsgericht abhalten wird; so wird dieses zum Verhalt sowohl der betreffenden Kontrahenten, als der deshalben zu Besorgung ihrer Rechte interessierten Partheien öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben aus Auftrag des E. Gemeinderaths Vor dem Wald, in Zofingen den 10ten Wintermonat 1813.

Der Fertigungs-Aktuar, Müller, Notar.

Bewilliget.

Der Bezirks-Amtmann, Sutermeister.

Mit behöriger Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmanns Betart von Brugg wird der Gemeinderath Veltheim auf Mittwoch den 17 dies Monats ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten, das mit Schlag ein Uhr Nachmittags eröffnet werden wird.

Alle diejenigen Gerichtshörigen, die nun Verträge um Grundstücke miteinander geschlossen haben, werden aufgefordert, an besagtem Tage im bishin gewohnten Versammlungsorte zum Bären in Veltheim zu bemeldtem Zwecke zu erscheinen, und ihre Kontrakte zur gerichtlichen Bestätigung vorzulegen.

Gegeben in Veltheim am 10 Wintermonat 1813.

Aus Auftrag:

Durch den Fertigungs-Aktuar, Frei, Notar.

Bewilliget.

Der Amtsstatthalter Feer.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Geißmann, Dachdeker von Häglingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 30sten Wintermonat 1813, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten, den 30ten Weinmonat 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.

Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Zu Verführung und gänzlicher Beendigung des von Heinrich Läser, Götteliheirech genennt, von Gontenschwyl, angerufenen und von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, ist, wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des Geldstagers, Tag bestimmt: Mittwoch den 12 Jenner 1814, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter Bedrohung gesetzlicher Folgen ihre Ansprachen nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfuß in Franken, Batzen, Rappen, der unterzogenen Kanzlei eingeben; seine Schuldnere aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin in wahren Treuen anzeigen sollen.

Gegeben in Kulm den 11 Weinmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mit Bewilligung des HHrn. Bezirks-Amtmanns Rothplez von Aarau, und mit Gutheißen des E. Gemeinderaths Buchs, wird Johannes Widmer, Schneidermeister, als Vogt seines Bruders Jakob Widmer allda, auf Samstag den 20sten Wintermonat 1813, in dem obern Schulhaus Nro. 19 daselbst, über allerhand verschiedene Tuchwaaren eine öffentliche Steigerung abhalten; worzu alle respektiven Liebhaber höflich eingeladen werden, sich des Morgens 9 Uhr auf obbestimmten Tag und Ort einzufinden.

Gegeben zu Buchs, den 10ten November 1813.

Lienhart, Ammann.

Bewilliget.

Der Bezirks-Amtmann, Rothplez.

Da die Pachtzeit für die dem Kanton Aargau zuständigen Fischenzen im Bezirk Aarau mit dem laufenden Jahr zu Ende geht; so wird der Unterzogene aus Auftrag des hohen Finanzraths auf Freitag den 19 dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Gasthause zum Ochsen in Aarau die Fischenzen für 6 Jahre an einer öffentlichen Steigerung auf genugsame Losung verpachten, als:

a. Der Bach in Ober- und Unter-Entfelden.
b. Der Rohrer-Bach.
c. Der Langenbach in Asp und Dentschbüren.

Die Pachtlustigen belieben sich einzufinden.

Aarau den 2 Weinmonat 1813.

Der Bezirksverwalter; Hunziker.

Preise der Lebensmittel.

Den 6 Nov. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	18	—	—	19	—	—
Kernen, das Viertel,	3	—	—	3	2	—
Roggen,	2	—	—	2	1	—
Haber, das Malter,	16	—	—	17		—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	4	5	—	4	7½

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	—	2½
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaafsleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	5

Den 2 Nov. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt, alter,	105	—	135	—
— — — neuer,	85	—	125	—
Kernen, das Mäs, alter,	25	—	27	—
— — — neuer,	24	—	25	1
Roggen,	12	—	15	—
Gersten,	10	—	10	2
Haber, der Mütt,	75	—	88	—

Den 8 Nov. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	7	28	—	—
Roggen,	5	9	—	—
Gersten,	4	25	—	—
Haber, das Viertel,	—	26	—	30

Den 29 Okt. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	19	5	21	8
Roggen,	13	5	—	—
Gersten,	11	4	—	—

Den 2 Nov. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	17	20
Roggen,	10	30
Haber, das Malter,	23	10

Aargauische Anzeigen.

Den 2 Wintermonat 1813.

Zum Präsidenten des Kleinen Rathes während dem Monat November ist erwählt:

Der HHerr Regierungsrath Lüscher.

Den 8 Wintermonat 1813.

Der auf heute ausserordentlich zusammenberufene Grosse Rath hat für die Dauer seiner gegenwärtigen Sitzungszeit zu seinem Präsidenten erwählt:

Den HHerrn Regierungsrath Lüscher.

Zu Sekretairs:

Die HHerren Hürner, Appellationsrath, und Fischinger, Bezirksamtmann.

Den 9 Wintermonat 1813.

Zu einem Gesandten auf die den 15 dies sich versammelnde ausserordentliche Tagsatzung hat der Grosse Rath erwählt:

Den HHerrn Regierungsrath Fetzer.

Zu einem Gesandtschaftsrath:

Den HWHerrn Appellationsrath Hürner.

Nachtrag.

Zum Kauf angetragen:

1. Bei Unterzeichnetem sind von dem bekannten A, B, C-Buch für Kinder Dutzendweis zu haben; auch der Aargauische Kabinetskalender auf 1814.

Friedr. Bek, Buchdrucker.

2. Bei Br. Wanger, Buchbinder in der Vorstadt, sind wieder gebundene neue Bernhistorien zu haben.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 47. Samstags den 20 Nov. 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

N°. 186.

Am 12 dieses, Nachts, wurden aus einem Hause dahier in Säckingen nachbenannte Effekten entwendet, als:

A. Ein Chatouille-Kästchen in der Grösse eines gewöhnlichen Bogens Papier, von nußbaumenem Holz, welches in der Mitte des obern Theils mit einem stählernen Griff versehen, und im Innern mit grünem Atlas gefütert ist; in diesem Kästchen waren:

1°. 62 Stück Kremnitzer, kaiserliche und holländische Dukaten.

2°. Eine goldene Denkmünze auf die Vermählung des Kaiser Franz des II. mit Elisabeth von Würtemberg, auf deren einen Seite sich das Brustbild des Kaisers und der Kaiserin, und auf der andern das österreichische Wappen befindet, und den Werth einer doppelten Dukate hat.

3°. Eine goldene Denkmünze, auf der sich das Brustbild eines alten Kaisers oder Königs befindet, von dem aber keine andere Beschreibung gemacht werden konnte, als daß sich auf selbem der Name Wien befinde; daß selbes die Grösse eines französischen Thalers, und den Werth von 6 bis 8 Louisd'ors habe.

4°. 540 Gulden, theils in doppelten, theils in einfachen Louisd'ors.

5°. Ein Besteck, bestehend aus einem schweren silbernen Löffel neuer Façon, einer ganz silbernen Gabel, einem Messer mit silbernem Griff, und einer Transchirgabel, ebenfalls mit einem silbernen Griff; dieses Besteck hat kein Futeral; auf jedem Stück desselben sind die Buchstaben R. S. eingravirt.

6°. Drei silberne Kaffeelöffel, auf welchen sich ebenfalls die Buchstaben R. S. befinden.

7°. Eine silberne Tabakdose alter Façon, an welcher die Verbindung des hintern Theils gebrochen ist.

8°. Ein Etuis, in welchem sich 2 kleine Fläschgen mit goldnen Stopfern, ein kleines goldnes Ohrenlöffelchen, ein kleines Pudermesser von Silber, ein kleines Brieftäschgen mit elfenbeinernen Blättern, ein Bleistift mit einem kleinen goldnen Knopf, und ein kleiner goldner Trichter zu den Fläschgen befindet.

9°. Ein goldner Ring mit einem Flußstein.

10. Ein solcher mit kleinen Rosetten façonirt.

B. Eine goldne Uhr mittlerer Grösse, façonirt, mit einem weissen Zifferblatt und römischen Ziffern; die beiden Zeiger sind mit kleinen Brillanten, und der Beschluß der Uhr ebenfalls mit Brillanten versehen; an der Uhr ist eine goldne Damenkette; in der Mitte der Kette befindet sich ein Emaille, und die Kette ist an beiden Enden mit zwei Eicheln versehen.

Säckingen den 13 November 1813.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Gerhard.

Es werden daher vorzüglich die Herren Gold- und Silberarbeiter, so wie jederman, aufgefordert, alle diejenigen, welche von obgedachten Effekten zum Verkauf anbieten sollten, durch die nächste Polizeibehörde anhalten und uns zuführen zu lassen.

Aarau den 15 November 1813.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein vierjähriges Reit- und Zugpferd, für beides sehr gut. Im Berichthaus Zofingen zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Bei J. C. Holzhalb Nro. 280 an der Kronengasse sind zu haben: gestrickte Frauenzimmerröcke; aufgekratzte Winterstrümpfe für Herren, Frauenzimmer und Kinder; Halbstrümpfe, Socken, Winterschuhe und Filzsohlen; alles in billigen Preisen. Einem E. Publikum beßtens empfohlen.

2. Ein Krautgarten zunächst auf dem Schachen; anzumelden in Nro. 199.

3. In Nro. 369 in Aarau wird zu äusserst billigem Preis zum Kauf angetragen, entweder insgesamt, Dutzend- oder Stuckweis: extrafeine spanische Rohr, maserne Pfeifenköpf, nebst andern in dieses Fach einschlagenden Waaren.

4. Eine hölzerne Kiste mit Sturzblech gefütert, 3 bis 3½ Saum Oehl haltend; wegen Mangel an Platz. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Bei Unterzeichnetem sind von dem bekannten A, B, C-Buch für Kinder Dutzendweis zu haben; auch der Aargauische Kabinetskalender auf 1814.

Friedr. Bek, Buchdrucker.

6. Bei Br. Wanger, Buchbinder in der Vorstadt, sind wieder gebundene neue Bernhistorien zu haben.

Zu Lenzburg.

1. Bei Samuel Hemmann, Büchsenmacher, ist ein schöner Stutzer samt Kugelmodel, eine Doppelflinte, eine einfache Jagdflinte, ein Commisgewehr, und zwei kleine Reisepistolen zu haben; alles in beßtem Zustand.

Zu Brugg.

1. Eine schöne Bern-Bibel mit grobem deutlichem Druck. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Bei Kraft, Metzger, sind zu haben: gute Magenwürste, wie auch Schweinschmalz.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine bequeme und fröhliche Behausung von drei Zimmern und Kabinet en file, nebst Küche, eignem Keller, Grümpelkammer, und Platz für Holz; kann sogleich bezogen werden. In Nro. 2 sich anzumelden.

Nachrichten.

1. Maria Däster, Wittwe des sel. verstorbenen Ulrich Däster, von Balzenwyl, Kantons Aargau, avisirt ein E. Publikum, daß sie mit der Fabrikation von Roßhaar, so wie auch mit Verfertigung und Ausrüstung von Madratzen und Ruhebetten, noch immer fortfährt. Sie empfiehlt sich daher dem geneigten Publiko zu Stadt und Land, und wird trachten, jederman aufs beßte und billigste zu bedienen.

2. Den letzten Muri-Markt, den 11 dieses laufenden Wintermonats, hat der Unterzogene zwei zusammengebundene Bücher verloren; das eine, welches mit blauem Papier überzogen, enthaltet Auszüge von Schuldpösten aus dem Freienamt und dem Luzernergebiet; das andere mit Indiennepapier ist ein Commissionsbüchlein von Geschäften auf Märkten. Derjenige, der dem Eigenthümer diese zwei

Bücher zustellt, oder davon sichere Nachricht geben kann, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten. Sollte sich aber jemand erfrechen, von diesen zwei Büchern hie oder da Mißbrauch machen zu wollen, so wird hiemit die bestimmte Anzeige beigefügt, daß vorgekehrt werden wird, was Rechtens ist.

Rudolf Eichenberger, Krämer zu Fahrwangen.

Von Aarau.

1. Frau Bek, geb. Henz, macht bekannt: daß sie Gesellen oder Soldaten ohne Kost zum Uebernachten annimmt.

2. Wittwe Berger macht einem E. Publikum bekannt: daß sie ihre Wohnung beim obern Thor verändert, und die bei Frau Fischer hinter dem Platz im Nro. 136 bezogen hat. Sie hoffet, wie bisdahin, für ihre gelismeten Wollenwaaren und Wollengarn geneigten Zuspruch.

Publikationen.

Die erledigte Schullehrerstelle in der Berggemeinde Obdietikon wird mit der Aufforderung an die allfälligen Bewerber ausgeschrieben, sich bis zum 1 Christmonat bei dem HHrn. Gubler, Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Baden, zu der gesetzlichen Prüfung anzumelden.

Aarau den 16 Wintermonat 1813.

Aktuariat des Kantons-Schulraths.

[2]Schon unterm 10 Juli 1811 wurde die Erneuerung der Hypothekenbücher über alle zu dem diesseitigen Bezirksamte gehörigen Ortschaften durch öffentliche Blätter unter Festsetzung eines dreimonatlichen Termines bekannt gemacht. Dessen ohngeachtet sind nach Anzeige des Amtsrevisorats sehr viele Obligationen, besonders aus dem Auslande, zur Erneuerung nicht eingesendet worden.

Alle diejenigen, welche derlei Obligationen, oder sonstige Pfandverschreibungen, welche auf Liegenschaften in diesseitigem Amtsbezirke radizirt sind, besitzen, werden daher nochmals aufgefordert, dieselben innerhalb eines Termins von zwei Monaten um so gewisser zur Erneuerung vorzulegen, als widrigens nach Umfluß dieser Frist die Pfandschreibereien von jeder Haftung für solche Obligationen würden losgesprochen werden.

Klein-Laufenburg am 30 Oktober 1813.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Burkert.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Gontenschwyl hat der E. Gemeinderath von allda Tag bestimmt: Samstag den 27 dies Monats, im dasigen Tavernenwirthshause, welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird. Die Partheien werden auch aufgefordert, ihre auf die Fertigung Bezug habenden Titel der Fertigbehörde vorzulegen.

Gegeben, mit gebührender Bewilligung, am 17 Wintermonat 1813.

Das Fertig-Sekretariat Gontenschwyl.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann C. May v. Rued.

Der E. Gemeinderath Wittwyl hat zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: auf Dienstag den 23 dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause daselbst; welches zur Nachricht aller Interessenten hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der besondern Erinnerung, die auf die Fertigung Bezug habenden Schriften mitzubringen.

Gegeben in Zofingen am 17 Wintermonat 1813.

Das Fertigungs-Aktuariat der Gemeinde Wittwyl.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Der E. Gemeinderath Othmarsingen hat zu Fertigung der um liegende Güter ꝛc. im Gemeindsbezirk daselbst vorgegangenen Handlungen Tag angesetzt: auf Samstag den 27 dieses Wintermonats, Vormittags um 9 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Othmarsingen den 16 Wintermonat 1813.

Namens des E. Gemeinderaths Othmarsingen:
Carl Bertschinger, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Zu Abhaltung gewöhnlicher Fertiggerichte sind von den wohlehrenden Gemeinderäthen hienach genennter Ortschaften folgende Tage dies Monats bestimmt, und zwar:

Für Umiken, im Zapfenwirthshause der Wittwe Horlacher allda: Mittwoch den 24, Morgens 9 Uhr.

Für Rynikon, im dasigen Pintenschenkwirthshause: ebenfalls der 24, Nachmittags 2 Uhr.

Welches unter dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht wird: daß die Kontrahenten alsdann zu Vorlegung ihrer um Liegenschaften gedachter Gemeinds-Twinge geschlossenen und der Fertigung unterworfenen Verträge ohnfehlbar zu erscheinen haben.

Gegeben, infolge Auftrags, in Brugg am 17 Wintermonats 1813.

Rauber, Notarius, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Bevogtungen.

Die periodische Gemüthskrankheit, welche dem Hans Urech Wächter von Remigen anhaftet, haben den dasigen E. Gemeinderath, so wie seine Verwandten, bewogen, darauf anzutragen, die über denselben verhängte Kuratel und Vormundschaft um so mehr des längern fortdauern zu lassen, als er solches selbst auch genehmiget hat.

Gleich wie das hochehrende Bezirksgericht Brugg dieses gutgeheissen und dem gedachten Hans Urech Wächter den Hans Jakob Keller, Müller, älter von Remigen, zu einem neuen Schirmvogt verordnet hat; so wird dieses mit deme zur öffentlichen Kunde gebracht, daß man sich gegen alle diejenigen, welche sich mit dem bemeldten Wächter ohne Zustimmung des bemerkten Schirmvogts in einigen Verkehr oder Handlung einlassen, oder ihme auf Borg geben würden, lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten werde.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag, gegeben in Brugg am 12 Wintermonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Benefizia Inventarii.

Im Kanton Bern.

Andreas Löffeli, Schuhmacher von Oberburg, Amts Burgdorf, bis 20 Jenner. Amtschr. Burgdorf.

Im Kanton Zürich.

Konrad Schindler, von Molis, Kantons Glarus, auf dem Schloß Schwandegg gesessen, bis 20 Nov. Bezirkgerichtskanzlei Winterthur.

Im Kanton Basel.

Hans Jakob Vögelin, alt Muntzipalweibel, Vogelhansjoggis sel. Sohn von Reigoldswyl, in 6 Wochen vom 10 Wintermonat; Durs Frey sel., von Sissach, in 6 Wochen vom 13 Nov. Bezirksgerichtschr. Sissach.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem an einen öffentlichen Geldstag erkennten Jakob Pfister, Ursen sel. Sohn, Schuhmacher Hübeli genannt, von Ober-Erlinspach, rechtmässige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Original oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit von 6 Wochen und 3 Tagen mir dem unterzogenen Oberamtschreiber einzugeben.

Aktum den 30 Weinmonat 1813.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen.
In Abwesenheit desselben:
Joh. Baptist Brunner, Notar.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Geißmann, Dachdeker von Häglingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 30sten Wintermonat 1813, als an dem angesetzten Auffahlstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten, den 30ten Weinmonat 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Verlängerung.

Bei der Untersuchung der Geldstagsschriften in dem Geldstage des in K. K. französische Kriegsdienste getretenen Samuel Hauri, Tuchmesser, oder Lienijoggelis genennt von Seengen, haben sich solche Schwierigkeiten gezeigt, die eine Verlängerung dieses Geldstags unumgänglich nothwendig machen. Dem zufolge wird der auf den 27 dieses Monats festgesetzte Kollokationseröffnungs- und Nachschlagstag abgeändert, und auf Freitag den 10 Christmonats nächstkünftig versetzt. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben aus gerichtlichem Auftrage in Lenzburg den 17 Wintermonats 1813.

Für das Geldstags-Sekretariat:
Der Bezirksgerichtschreiber,
C. Bertschinger.

Im Kanton Bern.

Andreas Fischer, junq, in Gadmen, Amts Oberhasle, bis 4 Merz. Amtschr. Oberhasle.

Jakob Antenen, Pferdhändler von Orpund, bis 14 Hornung. Amtschr. Nidau.

Sam. Wanzenried, jünger, von Eichi, auf dem Wyler, Kirchhöre Münsingen, gesessen, bis 14 Hornung. Amtschreiberei Konolfingen.

Nachgeldstag: Joh. Sommer, von Sumiswald, den 5 Horn. Amtschr. Bern.

Im Kanton Zürich.

Jakob und Heinrich Künzli und Geschwister in Stöken; Heinrich Bachmann, Schuhmacher im Thal; Johannes Keller in der Brettenmatt, sämtlich Gemeinde Bäretschwyl, und Jakob Baumann im Hasenacker, Gemeinde Gossau, bis 2 Christm. Schloß Grüningen.

Im Kanton Basel.

F. Jos. Klenk, Handelsmann und Comp., in 6 Wochen vom 9 Nov. Gerichtsschr. des mehrern Basels.

Rud. Hoch, Weißbeck von Liestal, in 6 Wochen vom 10 Winterm. Bezirksschr. Liestal.

Im Kanton Luzern.

Johann Meyer, von Sursee, auf Heimathschein angesessen zu Langnau, den 24 Winterm. Gemeindg. Langnau.

Heinr. Brändler, von Ballwyl, auf Heimathschein zu Ottenhausen sitzend, den 27 Nov. Gemeindg. Hochdorf.

Gantsteigerungen.

Da vermöge Ganturkunde vom 2 dieß dem Herrn Ammann Johannes Siegrist von Meisterschwanden, für das an Friedrich Hochstrasser, alt Holzweibel von Fahrwangen, besag Obligation und Versicherungsschrift vom 18 und 25 Aprill 1807 zu fordern habende Kapital von fl. 235 samt Zinsen und Folgen, die dießorts verschriebenen Unterpfänder gerichtlich auf die Gant erkennt worden sind; so wird nun angezeigt: daß der Herr Kreditor Siegrist diese Unterpfänder am Samstag den 11 Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, unter den üblichen Gantsteigerungsrechten, im Tavernenwirthshause zu Fahrwangen versteigern lassen wird. Wozu alle Kauflustigen hiermit höflich eingeladen sind.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Bertschinger, in Lenzburg den 17 Wintermonats 1813.

Der Bezirksgerichtschreiber,
C. Bertschinger.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Preise der Lebensmittel.

Den 13 Nov.	In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,		21	—	—	22	—	—
Kernen, das Viertel,		3	4	—	3	5	—
Roggen,		2	3	—	2	5	—
Bohnen,		2	3	—	2	4	—
Erbsen,		3	—	—	3	4	—
Haber, das Malter,		16	—	—	18	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		—	5	—	—	5	2½

Brod.		bz.	rp.
Rauhes,	das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	— —	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	— —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaafsleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	5

Den 9 Nov.	In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	alter,	100	—	130	—
— — —	neuer,	100	—	130	—
Kernen, das Mäs,	alter,	24	2	26	—
— — —	neuer,	23	3	25	2
Roggen,		13	—	15	—
Gersten,		11	—	11	2
Haber, der Mütt,		65	—	78	—

Den 15 Nov.	In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,		7	31	—	—
Roggen,		5	12	—	—
Gersten,		4	30	—	—
Haber, das Viertel,		—	28	—	31

Den 5 Nov.	In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,		21	2	26	—
Roggen,		14	4	—	—
Gersten,		11	—	12	—

Den 9 Nov.	In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,		17	20
Roggen,		10	30
Haber, das Malter,		23	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Salome Buser, geb. Brunner, alt 86 Jahr, 14 Tag.

Aargauische Anzeigen.

An Platz des nach Windisch beförderten Herrn Pfarrer Rahn haben MHHrn. des Kleinen Rathes zu einem Mitgliede der Armen-Commission erwählt:

Den HWHerrn Appellationsrath Gehret.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 48. Samstags den 27 Nov. 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—
Für jede Publikation einmal	7	2
" " " zweimal	15	—
Für jede Publikation dreimal	22	2
Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

N°. 192.

Dem Hrn. Bezirksverwalter Gubler in Baden wurde in der Nacht vom 20 auf den 21 dies ab seinem nahe an der Stadt vor dem sogenannten obern Thor gelegenen Gartenhaus ein kupferner ohngefehr 90 Schuh langer, von dem Bestohlnen auf 10 bis 11 Louisd'or geschätzter Dachkänel, mittelst einer grossen nach dem Diebstahl noch bei der Stelle gefundenen Leiter gewaltsam herunter gebrochen und entwendet. Es werden demnach samtliche Polizeibeamte und Kupferarbeiter des hiesigen Kantons auf die Trager oder Verkäufer von solchem Kupfer aufmerksam gemacht und aufgefordert, solche im Betretungsfall zu Handen des Bezirksamts Baden anhalten zu lassen.

Der Beschädigte setzt übrigens auf Entdeckung des Thäters unter Geheimhaltung seines Namens eine Rekompenz von 32 Schweizerfranken.

Aarau den 25 Wintermonat 1813.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Johann Berger, von Mettau, Kantons Aargau, Sohn von Michael, und Josepha Abt, 21 Jahre alt, 5 Schuh 3 Linien französisch Maaß hoch, hat braune Haare, braune Augen, platte Nase, mittlern Mund, ovales Kinn, und ovales Angesicht.

Johannes Oesterle, von Stein am Rhein, Kantons Schaffhausen, Sohn von Johann, und Christina Bahlerin, 27 Jahre alt, seines Berufs ein Schreiner, ist 5 Schuh französisch Maaß hoch, hat hellgraue Augen, braune Haare, mittlere Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, und ovales Angesicht.

Obsignalisirte haben sich im Laufe dieses Monats in Aarau unter die französischen Schweizertruppen anwerben lassen, und sind in der Folge von dem Werbsammelplatz daselbst desertirt.

Die betreffenden Behörden sind eingeladen, auf diese Ausreisser genaue Acht zu haben, sie im Betretungsfall anzuhalten, und der Unterzogenen unter Gewahrsame einzuliefern.

Aarau den 19 Novembris 1813.

Werb Commission des Kantons Aargau.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein vierjähriges Reit- und Zugpferd, für beides sehr gut. Im Berichthaus Zofingen zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Ohngefehr 14 Klafter des schönsten und beßtgesessenen Heues an einem Stock; in Nro. 320.

2. Bei Hrn. Häßig, Löwenwirth, ist zu haben: Schweinenschmalz, die Maaß à 20 bz.

3. Bei Andr. Hagnauer, Bierbrauer: ein Faß von cirka 13 Saum Küttiger-Wein von 1811, samethaft, à bz. 6½ die hiesige Maas; Brombeerengeist, à bz. 36; Kirschenwasser, à bz. 20; Zwetschgenwasser, à bz. 15; Trusenbranntwein, à bz. 18, und Fruchtbranntwein, à bz. 11 die hiesige Maas; ächter rother Bordeaux Wein von 1804, die Bouteille mit dem Glas à bz. 12; dergleichen von 1807, à bz. 10; Absynthe, à bz. 18 die Bouteille. Samtliche Artikel werden sich durch ihre vorzügliche Güte und Reinheit von selbst empfehlen.

4. Bei J. C. Holzhalb Nro. 280 an der Kronengasse sind zu haben: gestrickte Frauenzimmerröcke; ausgekratzte Winterstrümpfe für Herren, Frauenzimmer und Kinder; Halbstrümpfe, Socken, Winterschuhe und Filzsohlen; alles in billigen Preisen. An gleichem Ort werden Parapluye neu überzogen und reparirt. Einem E. Publikum beßtens empfohlen.

5. In Nro. 369 in Aarau wird zu äusserst billigem Preis zum Kauf angetragen, entweder insgesamt, Dutzend- oder Stuckweis: extrafeine spanische Rohr, maserne Pfeifenköpf, nebst andern in dieses Fach einschlagenden Waaren.

Zu Lenzburg.

1. Bei Samuel Hemmann, Büchsenmacher, ist ein schöner Stutzer samt Kugelmodel, eine Doppelflinte, eine einfache Jagdflinte, ein Commisgewehr, und zwei kleine Reisepistolen zu haben; alles in beßtem Zustand.

Zu Brugg.

1. Eine schöne Bern-Bibel mit grobem deutlichem Druck. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Bei Kraft, Metzger, sind zu haben: gute Magenwürste, wie auch Schweinschmalz.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine fröhliche Wohnung auf dem mittlern Boden, mit Anfangs künftigen Christmonats zu beziehen. Im Nro. 424 zu vernehmen.

2. Eine bequeme und fröhliche Behausung von drei Zimmern und Kabinet en file, nebst Küche, eignem Keller, Grümpelkammer, und Platz für Holz; kann sogleich bezogen werden. In Nro. 2 sich anzumelden.

Zu Brugg.

1. Fr. 2000 auf unterpfändliche Sicherheit, bei der Bezirksverwaltung Brugg.

Nachrichten.

1. Endsbemeldter macht dem E. Publikum bekannt: daß er im Jahr 1814 die Märkte in Aarau und Zofingen mit einem assortirten Schuhlager an seinen gewöhnlichen Plätzen wie bis dahin benutzen werde; rekommendirt sich bei seinen werthen Gönnern für Bestellungen, und verspricht ihnen nebst preiswürdiger Arbeit schleunige Bedienung; er macht Suwarowstiefel von 16 bis 18 und 20 Fr.; Reversstiefel von 18, 20, 22 und 24 Fr.; Herrenschuhe von 40 bis 60 bz.; Damenschuhe von 32 bis 36 bz.; Winterschuhe von 28 bis 40 bz. Empfiehlt sich beßtens.

Aloys Herzog, Schuster in Münster.

2. Eine geschickte Schneiderin in Lausanne wünscht eine Lehrtochter; das Nähere im Waisenhaus in Zofingen zu vernehmen. Auch an gleichem Ort ein Plan von einer Töchterpension von Bivis zum Einsehen.

3. Eine wohlerfahrne Köchin wünscht auf künftige heil. Weihnacht oder auf Lichtmeß einen guten Platz zu bekommen; im Fall liesse sie sich auch als Kellerin gebrauchen; auf Begehren könnte sie gleich einen Platz antreten. Sich dafür beim Zofinger-Bot Ringier anzumelden.

4. Maria Däster, Wittwe des sel. verstorbenen Ulrich Däster, von Balzenwyl, Kantons Aargau, avisirt ein E. Publikum, daß sie mit der Fabrikation von Roßhaar, so

wie auch mit Verfertigung und Ausrüstung von Madratzen und Ruhebetten, noch immer fortfährt. Sie empfiehlt sich daher dem geneigten Publiko zu Stadt und Land, und wird trachten, jederman aufs beßte und billigste zu bedienen.

Von Aarau.

1. Schon vor einiger Zeit ist in dem Wirthshaus zum Ochsen in Aarau ein gutüchener Mantel mit Kragen zurückgelassen worden; da man den Eigenthümer desselben nicht kennt, so wird es öffentlich bekannt gemacht, daß er an bemeldtem Ort auf Beschreibung und Erlag der Publikationskosten zu reklamiren ist.

2. Wittwe Berger macht einem E. Publikum bekannt: daß sie ihre Wohnung beim obern Thor verändert, und die bei Frau Fischer hinter dem Platz im Nro. 136 bezogen hat. Sie hoffet, wie bisdahin, für ihre gelismeten Wollenwaaren und Wollengarn geneigten Zuspruch.

Von Lenzburg.

1. Diejenigen Freunde hiesigen Orts, welche schon vor geraumer Zeit die Bücher: Mazarino oder der grosse Bandit, in 3 Theilen, und Paul und Virginie, in 2 Theilen, dieses letztere mit feinen Kupfern, zum lesen erhalten haben, sind um die Zurückgabe im Nro. 14. höflichst ersucht.

Publikationen.

Schon unterm 10 Juli 1811 wurde die Erneuerung der Hypothekenbücher über alle zu dem diesseitigen Bezirksamte gehörigen Ortschaften durch öffentliche Blätter unter Festsetzung eines dreimonatlichen Termines bekannt gemacht. Dessen ohngeachtet sind nach Anzeige des Amtsrevisorats sehr viele Obligationen, besonders aus dem Auslande, zur Erneuerung nicht eingesendet worden.

Alle diejenigen, welche derlei Obligationen, oder sonstige Pfandverschreibungen, welche auf Liegenschaften in diesseitigem Amtsbezirke radizirt sind, besitzen, werden daher nochmals aufgefordert, dieselben innerhalb eines Termins von zwei Monaten um so gewisser zur Erneuerung vorzulegen, als widrigens nach Umfluß dieser Frist die Pfandschreibereien von jeder Haftung für solche Obligationen würden losgesprochen werden.

Klein-Laufenburg am 30 Oktober 1813.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.
Burstert.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Rued hat der E. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Mittwoch den 1 Christmonat nächstkünftig, im Tavernenwirthshause zu Rued, welche Fertigung des Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen wird; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung, daß die Partheien ihre auf die Fertigung Bezug habenden Schriften mitbringen sollen.

Gegeben mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann May am 22 Wintermonat 1813.

Das Fertigungs-Sekretariat Rued.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter J. J. Fischer.

Der E. Gemeinderath von Dürrenäsch wird am Freitag den 3 Christmonats nächstkünftig, in dem dasigen Tavernenwirthshause ein öffentliches Fertiggericht abhalten, womit des Morgens um 9 Uhr der Anfang gemacht werden wird. Die Partheien werden aufgefordert, ihre auf die Fertigung Bezug habenden Schriften mitzubringen.

Gegeben am 24 Wintermonat 1813.

Das Fertigungs-Sekretariat Dürrenäsch.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann E. May von Rued.

Da der E. Gemeinde-Rath zu Uerkheim auf Samstag den 4ten Christmonath nächstkünftig des Vormittags von 9 Uhr bis Nachmittags um 3 Uhr in dem Tavernen-Wirthshaus zu Uerkheim ein ordinar Fertigungsgericht abhalten wird; so wird dieses zum Verhalt sowohl der betreffenden Parthien als der sonstigen Interessenten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben aus Auftrag des E. Gemeinde-Raths zu Uerkheim, in Zofingen den 24sten November 1813.

Der Frrtigungs-Aktuar: Siegfried, Notar in Zofingen.

Bewilliget.
Der Bezirks-Amtmann, Sutermeister.

Zu Abhaltung eines extra-ordinari Fertigungsgerichts für die Gemeinde Rüken, hat der Gemeinde-Rath allda, Tag angesezt, auf Samstag den 11ten Christmonat nächstkünftig, in des Joseph Plüßen Pintenschenk-Wirthshause, in der Glashütten, des Morgens 9 Uhr; welches zum Verhalt allen, so dieses Fertigungs-Gericht zu gebrauchen haben, hiermit offentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirks-Amtmanns Sutermeister, in Zofingen.

Ryken, den 24sten Novembris 1813.

Der Fertigungs-Aktuar, Mumenthaler, Notar.

Bewilliget.
Der Bezirks-Amtmann, Sutermeister.

Zu Fertigung der im Gemeinds-Bezirk Ammerswyl um Liegenschaften getroffenen Käufe, Täusche und anderer vor das Fertig-Gericht gehörende Kontrakten, hat der E. Gemeinde-Rath daselbst Tag angesezt und bestimmt, auf Samstag den 4ten Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Schulhause daselbst; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg den 24sten Wintermonat 1813.

Namens und aus Auftrag des E. Gemeinderaths Ammerswyl.

Der Fertigungs-Aktuar:
Carl Bertschinger, Notar von Lenzburg.

Bewilliget.
Der Bezirks-Amtmann, Bertschinger.

Die wohlehrenden Gemeinde-Räthe Bözen und Effigen haben zu Abhaltung gewöhnlicher Fertiggerichte Tag bestimmt: Samstag, den 4ten Christmonat nächstkünftig, und zwar für Bözen des Vormittags um 9 Uhr, im Tavernen-Wirthshause daselbst, und für Effigen des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur Gloke allda.

Dieß wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften in den Twingen Bözen und Effigen Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, anmit öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben mit Bewilligung des HHrn. Bezirks-Amtmanns Belart von Brugg.

Brugg, den 24sten Wintermonat 1813.

Der Fertigungs-Aktuar, Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Der Bezirks-Amtmann, Belart.

Der E. Gemeinde-Rath von Villnachern hat zu Fertigung derjenigen Handlungen oder Schuld-Instrumente, welche um hinter dem dasigen Gemeinds-Bezirk gelegenen Liegenschaften errichtet, und der Fertigung unterliegend sind, den Tag auf Montag den 6ten Christmonat nächstkünftig, Nachmittags präzis um 1 Uhr, im Tavernen-Wirthshause daselbst, bestimmt. Er laßt demnach, unter der Anzeige, daß dennzumal auch die Käufe und Täusche, welche Hr. Joh. Kaspar Frey, jünger, Pfister in der Vorstadt zu Brugg, um seine hinter Villnachern besessenen Liegenschaften unlängst geschlossen hat, zur Fertigung werden gebracht werden, solches hiemit öffentlich mit der wohlgemeinten Erinnerung an alle diejenigen, welche sich im Fertigungs- oder Einwendungs-Fall befinden mögen, bekannt machen, sich auf gedachten Tag und Stund, und zwar die erstern mit ihren Kopeien versehen, behörig einzufinden, und ihr Fertigungs-Begehren oder ihre Oppositionsgründe ordentlich anzubringen; zumalen nachwärts auf die leztern nicht mehr geachtet, und gegen die Ausbleibenden Fertigungs-Partheten ein Extragericht auf ihre Kösten hin wird veranstaltet werden.

Also Auftrags gemäs und mit oberamtlicher Bewilligung, gegeben in Brugg am 24sten Wintermonat 1813,

durch die Bezirks-Gerichtskanzlei Brugg.
Wetzel, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Der Bezirks-Amtmann, Belart.

Auf Begehren des Jakob Burgers von Unter-Entfelden wird der Gemeinde-Rath von Unter-Entfelden mit oberamtlicher Bewilligung ein Extra-Fertiggericht abhalten, auf Dienstag den 30sten Wintermonat 1813, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Schulhaus von daselbsten, um daß bemeldter Burger dem Johannes Staufer, Zimmermann von da, ungefähr eine halbe Juchart Aker einfertigen kann.

Unter-Entfelden, den 24sten Wintermonat 1813.

Namens dem Gemeinde-Rath,
der Gemeinde-Ammann, S. Kretz.

Bewilliget.
Der Bezirks-Amtmann, Rothpletz.

Bevogtungen.

Die leichtsinnige und unbesonnene Handlungsweise des Kaspar Weber, Süppels genannt, von Wohlen, hat das wohlehrende Bezirksgericht Bremgarten auf den Antrag des dortigen E. Gemeinderaths bewogen, denselben in der Person des Exerziermeisters Heinrich Meyer, von daselbst, förmlich zu bevogten.

Jedermann wird also ermahnt, sich mit dem bevogteten Kaspar Weber in keinerlei Handlung und Verkehr einzulassen, noch demselben weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg etwas anzuvertrauen, indem hiefür nicht nur kein Recht gehalten, sondern die Dawiderhandelnden richterliche Ahndung und Strafe zu gewärtigen haben werden.

Zugleich ist dem bevogteten Kaspar Weber die Besuchung der Wirths- und Pintenschenkhäuser untersagt; demnach die betreffende Wirthe ermahnt werden, ermeldtem Weber unter keinerlei Vorwand geistige Getränke abzugeben, indem sie hiefür verantwortlich gemacht und nach Vorschrift des Wirthsschaftspolizeigesetzes unnachläßlich bestraft werden wurden.

Damit auch der Vogt zu richtiger Kenntnuß von Schulden und Vermögen des Kaspar Weber gelange, so werden alle diejenigen, welche an demselben Bürgschafts- oder andere Ansprachen zu machen haben, oder aber ihme zu thun schuldig sind, erstere bei Verlurst ihrer Forderung, letzere hingegen unter Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Wohlen bis und mit dem 18 Christmonat 1813 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 16 Wintermonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Um zur richtigen Kenntniß des Passivzustandes des Philipp Nerikers, Beck von Baden, zu gelangen, werden anmit desselben Gläubiger gerichtlich aufgefordert, ihre an demselben habenden Forderungen bis 15 Christmonat 1813 in unterzeichneter Kanzlei wohlbescheinigt und um so gewisser ein- und anzugeben, da sonsten die Saumseligen den von daher erwachsenden Schaden sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Baden den 11 Wintermonat 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Die Gerichtskanzlei.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Bernhard Ernst, von Holziken, gewesenen Zollner zu Reitnau, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 22 Jenners künftigen Jahrs; welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 20 Wintermonats 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Für dieselbe:
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im Kanton Basel.

Sebastian Ritter, Strumpfweber von Sissach, in 6 Wochen vom 27 Okt. Bezirksschreiberei Sissach.

Geldstage.

[1]Ueber den im Zuchthaus zu Baden sich befindlichen Salomon Läublt von Seengen, gewesener Landjäger im Kanton Bern, ist die Verführung eines Geldstags anbegehrt worden, welchen MHWHrn. des Bezirkgerichts Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt haben.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über das geldstagliche, in einem einzigen Grundstück bestehende Vermögen: Samstag den 11 Christmonats nächstkünftig, des Morgens 9 Uhr, beym Bären in Seengen; für den dritten Geldstag: Montag den 28 Hornungs 1814, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag: Montag den 7 Merz gleichen Jahrs, des Morgens um 8 Uhr, in gesagtem Wirthshause.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, oder allfällige Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu obbestimmtem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungs-Fusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Namens des Bezirkgerichtes Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Auf Ansuchen des Bürgers Ludwig Keister von Ryburg, der seinen Gläubigern nicht mehr Red und Antwort geben könne, haben wir eine Schuldenliquidations-Tagfahrt auf den 21sten Dezember früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher seine Gläubiger ihre Anfoderungen dahier auf der Gerichts-Kanzlei anzumelden und zu beweisen haben; widrigenfalls die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beimessen müßten.

Rheinfelden, am 13ten November 1813.

Vom Bezirks-Gericht, J. J. Fischinger.
Münch, Bezirks-Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Jakob Bernheim, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 15 Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit dem Originaltiteln belegt einzugeben.

Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 23 Wintermonat 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Das wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach hat über den in K. K. französischen Kriegsdienste getretenen Jakob Grünfelder von Schneisingen, letztlich zu Kaiserstuhl angesessen, den Konkurs als unvermeidlich erkennt.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche an diesem Grünfelder zu fordern haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, Mittwoch den 15 Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit dem Originaltiteln belegt, unter Strasse des Verlurstis einzugeben.

Gegeben Zurzach den 23 Wintertmonats 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Augustin Erne, von Leüggern, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 15 Christmonats d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben.

Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 23 Wintermonat 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Geißmann, Dachdeker von Häglingen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 30sten Wintermonat 1813, als an dem angesetzten Auffahrtstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und dießfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten, den 30ten Weinmonat 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Verlängerung.

Auf den, von Herrn Rudolf Walter, Müller von Entfelden, dem Bezirksgerichte Kulm gemachten Vortrag: daß das, von ihm mit den Gläubigern seines Tochtermanns Hans Jakob Haller, gewesenen Badwirth

von Gontenschwyl, versuchte Akkomodement, nur noch mit einigen dieser Gläubiger nicht zu Stand gekommen sei, daß er aber Hoffnung habe, daß es auch mit diesen in Richtigkeit kommen werde, daß er aber zu diesem End noch einer Geldstagsverlängerung bedürfe: so hat gedachtes Tribunal in dem Hallerschen Geldstag einen endlichen Verlängerungstermin bis 6 Christmonats nächstkünftig gestattet.

Gegeben in Kulm, den 22 Wintermonat 1813.

Auf Auftrag des Bezirkgerichts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Andr. Fischer, jung, in Gadmen, Amts Oberhasle, bis 4 Merz 1814. Amtschr. Oberhasle.

Verlängerungen: Christian Fuhrer, von Goldwyl, Gemeinde Steffisburg, Amts Thun, gewesener Pintenschenk im Hof hinter Meyringen, um 8 Wochen.

Ulrich Uhlmann, Besitzer der Hunzikenmühle, Kirchgemeinde Münsingen, bis 8 Christm. Oberamt Konolfingen.

Bernhard Johannes, zu Hergen, Sohn, bis 11 Christmonat. Oberamt Wangen.

Nachgeldstag: Johannes Sommer, von Sumiswald, bis 5 Horn. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Solothurn.

Joseph Schmid, von Flumenthal, Wagner; Franz Zuber, Mauriz, Holzhannwart sel. Sohn aus der Steingrube, beide in Solothurn wohnhaft, in 6 Wochen 3 Tagen, in der Amtschr. Solothurn.

Steigerungen.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird Hr. Franz Rufli, als Vogt der Verlassenschaft weiland Hrn. Beat Hemmeler, Pfister sel., die Liegenschaften und Säßhaus unter den bei der Steigerung anzuhörenden Gedingen öffentlich allhier in Aarau beim Ochsen den 11 Christmonat nächstkünftig Abends um 5 Uhr versteigern lassen:

1°. Das Säßhaus an der Marktgasse sub Nro. 232, so da drei Fenster breit, enthaltet nebst geräumigem Weinkeller: auf ebener Erde eine eingerichtete Pfisterei und grosse Wirthsstube; dann eine Kuche hinten an; in dem ersten Stockwerk eine sehr grosse zum Wirthen taugliche gewärmte Stube und Küche darhinter; in dem zweiten Stock zwei Wohnzimmer mit Ofen, und eine Kammer ruckwärts; auf dem dritten Stock eine grosse Kornschütte und heitere Kammer; dann ein gedoppelter Estrig.

2°. In dem Aarauer-Berg, ohngefehr 1 Jucharte Reben, im Gißhübel genannt, theils mit neuen Reben bepflanzt, theils mit schönsten fruchttragenden Obstbäumen besetzt.

3°. Ein Krautgarten zu Apfelhausen, mit mehrern Obstbäumen besetzt, zu Ende des zweiten Gäßli; samtliche Stück in beßtem Stand unterhalten.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

MHHr. Effinger von Wildegg, gewesener Oberherr daselbst, wird am Donstag den 16 Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshause zu Wildegg, unter denen dennzumal zu eröffnenden Gedingen, welche zwei Tage vor Abhaltung der Steigerung im Schloß Wildegg einzusehen sind.

1°. 5 Jucharten Mattland, der Hornizopf genannt, an dem Aabach gelegen.

2°. Sieben Jucharten, die aussern Reben genannt, in Reben und Ackerland bestehend, beydes im Twing Möriken, und

3°. Das Kernenberggut, ungefähr 24 Jucharten haltend, mit zwei Häusern und Brünnen, im Twing Holderbank, letzteres Bodenzins- und zum Theil Zehntfrei, Nro. 1. und 2. Kaufs-, Nro. 3. hingegen Lehen- oder auch Kaufsweis, offentlich versteigern, worzu alle Kauflustigen auf bestimmte Zeit und Ort zu erscheinen höflich eingeladen sind.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Bertschinger von Lenzburg, im Schloß Wildegg den 23 Wintermonats 1813.

Namens MHHrn. Effinger, gewesenen Oberherrn.
Weber, Notar zu Niederlenz.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Preise der Lebensmittel.

Den 20 Nov.	In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,		21	—	—	22	—	—
Kernen, das Viertel,		3	4	—	3	5	—
Roggen,		2	3	—	2	5	—
Bohnen,		2	3	—	2	4	—
Erbsen,		3	—	—	3	4	—
Haber, das Malter,		16	—	—	18	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		—	5	—	—	5	2½

Brod.		bz.	rp.
Raubes,	das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	— —	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	— —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödtli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödtli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	5

Den 16 Nov.	In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	alter,	112	2	133	—
— — —	neuer,	100	—	130	—
Kernen, das Mäs,	alter,	25	2	26	2
Roggen,		13	—	14	2
Gersten,		10	—	11	—
Haber, der Mütt,		60	—	85	—

Den 22 Nov.	In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,		8	11	—	—
Roggen,		5	17	—	—
Gersten,		4	10	—	—

Den 12 Nov.	In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,		20	1	25	5
Roggen,		13	2	14	7

Den 16 Nov.	In Luzern.	fl.	fl.
Kernen, der Mütt,		17	20
Roggen,		10	30
Haber, das Malter,		23	—

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Frau Julie Bertschinger, geb. Halder, Hrn. Appellationsrath Bertschingers Gattin, alt 47 Jahr, 9 Monat.
Mstr. Abraham Dietschi, Schneider, alt 47 Jahr, 8 M.
Gottlieb Baumann, des Schneiders Knab, alt 20 Tag.
Elisabeth Hächler, des Nachtwächters Kind, alt 11 M.
Johannes Natter, Schneiders sel. von Hugelshofen, alt 6 Monat.

Zu Brugg.

Mstr. Johannes Bek, Lismer, alt 58 Jahr, 3 Monat.

Nachtrag.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Eine honette Famille von 3 bis 4 Personen wünscht so bald möglich eine Behausung zu erhalten, ungefehr Stube samt Nebenstube, oder eine reinliche heitere Kammer, dazu eine Küche und Platz für Holz ꝛc. Im Berichthaus zu erfahren.

Nachrichten.

1. Am 15 dieses Monats, Abends nach 7 Uhr, wurden der Brugger-Diligence während ihres Laufes vom Dorfe Hunzenschwyl bis Aarau aus dem hinten auf dem Wagen angebrachten Packkorb zwei Briefsäcke gehoben, und die in dem einen Sack befindlich gewesene Baarschaft geraubt. Demjenigen, der den Thäter dieses Raubes angeben kann, wird hiermit, nebst Geheimhaltung seines Namens, eine Rekompenz von 200 Franken versprochen und ausgerichtet werden.

Aarau den 26 Wintermonat 1813.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths:
Die Kanzlei.

2. Die Post-Direktion des Kantons Aarau macht hiermit bekannt: daß von nun an die französische Post und diejenige ins Frikthal statt wie bis dahin am Donnerstag und Samstag, bis auf fernere Verfügung Mittwoch Abends um 5 Uhr und Freitag Abends um 7 Uhr abgehe. Die Briefe nach Basel werden auch zugleich mitgesandt.

Aarau den 26 Wintermonat 1813.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 49. Samstags den 4 Dez. 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
- - - zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Joseph Schreiber, von Risch, Kantons Zug, 53 Jahre alt, cirka 5 Schuh 2 Zoll hoch, hat weißgraue abgeschnittene Haare, starke braune Augenbraunen, grauen Bart und etwas Backenbart, vollkommenes Angesicht, hohe Stirne, blaue Augen, mittelmässige Nase und Mund, rundes Kinn, etwas rothe Wangen; trägt einen schwarzzwilchenen abgetragenen übereinander schliessenden Rock, schwarzes floretseidenes Halstuch, lange zwilchene Hosen, auf den Seiten mit beinernen Knöpfen, eine alte Weste von grauem Rübeli, einen gelben Strohhut, weissegestrickte Strümpfe, und Schuhe mit Riemen gebunden.

Vorbeschriebener ist von dem hohen Appellationsgericht unterm 13 November wegen Diebstahl auf lebenslänglich aus dem hiesigen Kanton verwiesen worden, und betretenden Falls wieder über die Grenze zu weisen.

Aarau den 25 Wintermonat 1813.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Frau Wydler, geb. Gamper, hat wieder ein schönes Assortiment Spitzen in Commission zu verkaufen erhalten, zu sehr billigen Preisen.

2. Karl Lutiger von Rysch hat in dem Hause Nro. 134 hinter dem Platz eine Niederlage von Kirschen- und Zwetschgenwasser, wo ersteres zu 16 bz., letzteres zu 13 bz. die Maaß, Saum- oder Ohmweise zu haben ist.

3. Frau Dürr, geb. Schweizer, ist von jetzt an wie über das bevorstehende Neujahr von den beliebten Zürich-Dirgeli, sowohl Aufsätz- als Pfundweis, bestens versehen; auch findet man an gleichem Ort von allen Farben feine Strickwolle, Näh- und Lismerseide, gebleiktes Lismergarn von verschiedenen Preisen, Spinal, Nähfaden in grossen und kleinen Strangen. Empfiehlt sich bestens.

4. Im Kaffeehaus bei Landolt ist frischerdings zu haben: guter Champagner, Bordeaux, Malaga, rother und weisser Ausstich Marggräfer, nebst andern fremden Weinen mehr.

5. Bei Joh. Beat Hagnauer, Uhrenmacher, sind gute Nespeln zu haben; auch wird an gleichem Ort ein Tischgänger verlangt.

6. Ohngefehr 14 Klafter des schönsten und bestgesessenen Heues an einem Stock; in Nro. 320.

7. Bei Andr. Hagnauer, Bierbrauer: ein Faß von cirka 13 Saum Küttiger Wein von 1811, samethaft, à bz. 6½ die hiesige Maas; Brombeerengeist, à bz. 36; Kirschenwasser, à bz. 20; Zwetschgenwasser, à bz. 15; Trusenbranntwein, à bz. 18, und Fruchtbranntwein, à bz. 11 die hiesige Maas; ächter rother Bordeaux Wein von 1804, die Bouteille mit dem Glas à bz. 12; dergleichen von 1807, à bz. 10; Absynthe, à bz. 18 die Bouteille; Nußwasser, à 24 bz die Maaß. Sämtliche Artikel werden sich durch ihre vorzügliche Güte und Reinheit von selbst empfehlen.

8. Bei J. C. Holzhalb Nro. 280 an der Kronengasse sind zu haben: gestrickte Frauenzimmerröcke; aufgekratzte Winterstrümpfe für Herren, Frauenzimmer und Kinder; Halbstrümpfe, Socken, Winterschuhe und Filzsohlen; alles in billigen Preisen. An gleichem Ort werden Parapluye neu überzogen und reparirt. Einem E. Publikum bestens empfohlen.

Zu Brugg.

1. Berner, Basler, Biviser-Kalender, und den Bademer mit dem Verzeichniß der geistlichen und weltlichen Verfassung des Kantons Aargau; ferners: Denkmal von Joh. Rud. Meyer, Vater von Aarau, à 12 bz.; bei Kraft, Buchbinder.

2. Eine schöne Bern-Bibel mit grobem deutlichem Druck. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Sattler Rämisperger kauft Hasenbälge, und wohnt neben dem Kaufhaus.

2. Wo man einen kleinen eisernen Ofen samt etwas Rohr zu kaufen sucht, ist im Berichthaus zu erfragen.

3. Ohngefehr 20 Viertel gute rothe Erdäpfel; in Nro. 444 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Von nun an die Hufschmidte zu Rohrdorf, welche in der besten Lage von Kunden steht, und im Jahr für 100 Louisd'ors neues Eisen gebraucht werden kann, und das Holz zu Koblen in billigen Preisen anzukaufen ist. Behausung nebst Scheuer und aller Art Güter können nach Belieben dazu in Empfang genommen werden. Das Nähere und die Lehenbedingung können bei den Eigenthümern Gebrüdern Vogler in Rohrdorf eingeholt werden.

Zu Aarau.

1. Eine angenehme ganze Behausung in der Vorstadt, von 6 heizbaren Stuben und übrigen Kommlichkeiten, auf künftigen 23 Hornung, Nro. 429.

2. Bei Jakob Rämisperger, Gürtler, ein heiteres meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost.

3. Eine fröhliche Wohnung auf dem mittlern Boden, mit Anfangs künftigen Christmonats zu beziehen. Im Nro. 424 zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Es wird einem E. Publikum hiermit angezeigt: daß sowohl die Pensions-Anstalt, als auch die damit verbundene Industrieschule im Pfarrhaus Kulm gegenwärtig zu ihrer vollständigen Einrichtung gelangt sind. Beide wird der Gebrauch empfehlen. Auch tauschweise würde man ein Mädchen von Aarau in dieselbe aufnehmen.

2. In ein berühmtes Handlungshaus in Basel wird ein Lehrjung verlangt; er müßte aber schon einige Vorkenntnisse besitzen und von gutem Hause seyn. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Wer an dürrem Holz und Lebensmitteln in das im Schlosse Lenzburg errichtete Spital um billige Preise etwas zu liefern gedenkt, beliebe sich unverzüglich im Nro. 38 in Lenzburg zu melden.

4. Den 25 letzten Novembris ist von Kulm bis nach Rynach ein gestrichtes leinenes Reisesäcklein, worin sich ein Schreibbuch in 8, mit einem messingenen Schloß, und worauf der Name: Bok von Rynach, mit Gold eingedruckt ist, verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung dem Bot Hediger in Rynach oder im Berichthaus Aarau abzugeben.

5. Eine geschickte Schneiderin in Lausanne wünscht eine Lehrtochter; das Nähere im Waisenhaus in Zofingen zu vernehmen. Auch an gleichem Ort ein Plan von einer Töchterpension von Vivis zum Einsehen.

6. Eine wohlerfahrne Köchin wünscht auf künftige heil. Weihnacht oder auf Lichtmeß einen guten Platz zu bekommen; im Fall liesse sie sich auch als Kellerin gebrauchen; auf Begehren könnte sie gleich einen Platz antreten. Sich dafür beim Zofinger-Bot Ringier anzumelden.

Von Aarau.

1. Auf Weihnacht wird in Nro. 375 zu Aarau ein Knecht verlangt, der gute Zeugnisse aufweisen kann, und sich auf den Landbau, Pferdbesorgung und Melken der Kühe versteht.

Publikationen.

Nach einer von dem Großherzoglich Badischen Direktorium des Kinzigkreises, d. d. Offenburg vom 20 Wintermonat 1813, sind in kurzer Zeit dort mehrere Fälle vorgekommen, daß Handelsleute bei Waarenversendungen in das Großherzogthum die Fuhrleute weder mit Fracht- oder offenen Avisobriefen versehen, noch solche auf die Zollentrichtung an den Einbruchs-Stationen aufmerksam gemacht, und dadurch also zu Zollfrevel-Denunziationen und desfallsigen Untersuchungen Veranlassung gegeben haben. Da solche Handlungen für die Zukunft nicht werden benachsichtiget, sondern die Fehlbaren nach den gesetzlichen Vorschriften behandelt werden; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich die betreffenden Handelsleute, so wie auch die Fuhrleute, vor allfälligen Widerhandlungen zu enthalten, und vor der daher zu erwartenden Bestrafung zu bewahren wissen mögen.

Aarau den 2 Christmonat 1813.

Im Namen und aus Auftrag des Finanzraths des Kantons Aargau:
Die Kanzlei.

Da in verschiedenen diesjährigen Kalendern der Nikolai-Markt von Brugg irrig auf Dienstag den 14 nächsten Christmonats ausgesetzt ist; so wird zum Verhalt bekannt gemacht, daß der bemeldte Jahrmarkt zu Brugg auf Dienstag den 7 Christmonats nächstkünftig abgehalten werden wird.

Brugg den 30 Wintermonat 1813.

Stadtschreiberei Brugg.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Feer.

[1]Da es der Gemeinde Niederwyl, Bezirksgericht Zofingen, an einem Protokoll mangelt, worin die von derselben eingegangenen Bürgschaften eingetragen seyn sollten, und es dieser Gemeinde daran gelegen ist, zu wissen, wie weit sich die jeweiligen Vorsteher dieser Gemeinde von jeher bis auf den gegenwärtigen Zeitpunkt im Namen der Gemeinde in Bürgschaften eingelassen haben möchten; so werden hiermit alle diejenigen, mit hierzu erhaltener oberamtlicher Bewilligung, aufgefordert, welche auf was immer für eine Art an besagter Gemeinde Niederwyl Bürgschaftsansprachen zu machen haben, solche in Zeit drei Monaten, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, dem Gemeindammann allda wohlbescheiniget einzugeben; wofür jedem ein Zeugniß der Eingabe ausgestellt werden wird.

Allen denjenigen, so unterlassen würden, in der obbestimmten Zeit ihre daherigen Ansprachen einzugeben, soll die Bürgschaft von dieser Bekanntmachung an auf die gesetzliche Zeit gänzlich hiermit aufgekündet seyn.

Gegeben in Niederwyl den 20 Wintermonat 1813.

Namens des Gemeinderaths:
Der Ammann, Jakob Stöckli.
Gemeindschreiber H. Hofer.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Erlisbach, Kantons Aargau, getroffenen Käufe und Täusche, und andern der gerichtlichen Fertigung unterworfenen Kontrakten, hat der dasige Gemeinderath Tag festgesetzt, auf Dienstag den 7 dies laufenden Christmonats, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Rößli in Ober-Erlisbach. Die betreffenden Parthien werden daher aufgefordert, zur angesetzten Stunde mit den betreffenden Titeln sich an dem angezeigten Orte einzufinden.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothpletz in Aarau, den 2 Christmonat 1813.

Siebenmann, Gerichtsschreiber, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts zu Kirchleerau ist Tag bestimmt: auf Mittwoch den 8 dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Dieses wird zu jedermans Nachricht offentlich bekannt gemacht, mit der Erinnerung, daß die Betreffenden die auf die Fertigung Bezug habenden Schriften mitbringen sollen.

Zofingen den 1 Christmonat 1813.

Das Fertigungs-Aktuariat der Gemeinde Kirchleerau.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Der E. Gemeinderath Moosleerau hat zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: auf Donstag den 16 dies Monats, Mittags pünktlich um 12 Uhr, im Pintenschenkwirthshause des Rudolf Hauri von da.

Zugleich wird angezeigt: daß, im Fall die über das samtliche Vermögen des Hans Rudolf Schädeli, alt Munizipalitäts-Präsident von Moosleerau, auf den 9 dies Monats angesetzte Steigerung wirklich vor sich gehen sollte, an dem obangezeigten Fertigungstage auch dieses Vermögen gefertigt werden würde. Welches zu jedermans Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 1 Christmonat 1813.

Der Fertigungs-Aktuar, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der E. Gemeinderath Remigen Tag bestimmt, Donstag den 9 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Diejenigen, welche über Grundstücke im Twing Remigen Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, werden aufgefordert, an gemeldtem Tag, Stunde und Ort zu erscheinen, unter der Bedrohung, daß die muthwillig Ausbleibenden mit einer Busse von vier Schweizerfranken belegt, und durch ein auf ihre Kosten abzuhaltendes Extrafertiggericht zur Fertigung angehalten werden würden.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Belart von Brugg, Brugg den 1 Christmonat 1813.

Der Fertigungs-Aktuar, Bek, Fürsprech und Notar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Der wohlehrende Gemeinderath Thalheim hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Samstag den 11 dies Monats, des Vormittags um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst. Welches zur Kenntniß derjenigen, welche um Liegenschaften im Twing Thalheim Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Belart von Brugg, Brugg den 1 Christmonat 1813.

Der Fertigungs-Aktuar, Bek, Fürsprech und Not.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Bevogtungen.

Der E. Gemeinderath Brittnau hat, aus hinreichenden Gründen bewogen, den Peter Kunz auf dem Scheurberg daselbst, in der Person des Hrn. Jakob Meister, Müller zu Brittnau, bevogtet; welche Bevogtung auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden ist.

Diese Bevogtung wird zu jedermans Nachricht und Verhalt offentlich bekannt gemacht; indem man für keinerlei Handlungen, die ohne des Vogts Wissen und Willen mit dem Bevogteten geschlossen würden, Red und Antwort geben wird, und sich die Betreffenden die allenfalls für sie daraus entstehenden Folgen gefallen lassen müßten.

Gegeben in Zofingen den 26 Wintermonat 1813.

Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Die leichtsinnige und unbesonnene Handlungsweise des Kaspar Weber, Süppels genannt, von Wohlen, hat das wohlehrende Bezirksgericht Bremgarten auf den Antrag des dortigen E. Gemeinderaths bewogen, denselben in der Person des Exerziermeisters Heinrich Meyer, von daselbst, förmlich zu bevogten.

Jedermann wird also ermahnt, sich mit dem bevogteten Kaspar Weber in keinerlei Handlung und Verkehr einzulassen, noch demselben weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg etwas anzuvertrauen, indem hiefür nicht nur kein Recht gehalten, sondern die Dawiderhandelnden richterliche Ahndung und Strafe zu gewärtigen haben werden.

Zugleich ist dem bevogteten Kaspar Weber die Besu-

chung der Wirths- und Pintenschenkhäuser untersagt; demnach die betreffende Wirthe ermahnt werden, ermeldtem Weber unter keinerlei Vorwand geistige Getränke abzugeben, indem sie hiefür verantwortlich gemacht und nach Vorschrift des Wirthschaftspolizeigesetzes unnachläßlich bestraft werden würden.

Damit auch der Vogt zu richtiger Kenntnuß von Schulden und Vermögen des Kaspar Weber gelange, so werden alle diejenigen, welche an demselben Bürgschafts- oder andere Ansprachen zu machen haben, oder aber ihme zu thun schuldig sind, erstere bei Verlurst ihrer Forderung, letzere hingegen unter Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Wohlen bis und mit dem 18 Christmonat 1813 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 16 Wintermonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Entvogtungen.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf das Ansuchen der Verwandten des Samuel Widmers, Jakoben von Subr, die über diesen Widmer vor sechs Jahren verhängte Bevogtung aufgehoben, und denselben wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt; welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez in Aarau, den 18 Wintermonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

Schuldenruf.

[1]Da Jakob Füglistahler, von Oberlunkhofen, des Zürichbauern genannt, seine Liegenschaften zu verkaufen gesinnet ist, und bei diesem Anlaß von seinem Aktiv- und Passivzustand genaue Kenntniß zu erhalten wünscht; so hat das hochebreude Bezirksgericht Bremgarten auf geziemendes Ansuchen einen Schuldenruf bewilliget. Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldnere des Jakob Füglistahler aufgefordert, erstere bei Verlurst ihrer Ansprache, und letztere unter Straffolge ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Oberlunkhofen bis und mit dem 24 Christmonat 1813 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 27 Wintermonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Um zur richtigen Kenntniß des Passivzustandes des Philipp Nierikers, Beck von Baden, zu gelangen, werden anmit desselben Gläubiger gerichtlich aufgefordert, ihre an demselben habenden Forderungen bis 15 Christmonat 1813 in unterzeichneter Kanzlei wohlbescheinigt und um so gewisser ein- und anzugeben, da sonsten die Saumseligen den von daher erwachsenden Schaden sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Baden den 11 Wintermonat 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Die Gerichtskanzlei.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Verlängerung.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des Hrn. Beat Hemmeler, Pfisters von Aarau, zu Antretung oder Ausschlagung der daherigen Erbschaft noch eine fernere Frist von 6 Wochen gestattet; welches anmit zur Kenntniß aller derjenigen, die es interessiren mag, gebracht wird.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Rothplez, in Aarau den 18 Wintermonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

[2]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Bernhard Ernst, von Holziken, gewesenen Zollner zu Reitnau, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 22 Jenners künftigen Jahrs; welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 20 Wintermonats 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Für dieselbe:
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Im Kanton Bern.

Ulrich Gameter, von Lützelflüh, zum Trimstein gesessen, bis 20 Jenner. Amtschr. Konolfingen.

Franz Affolter, von Rindwyl, Gerichts Seeberg, Arzt und Wundarzt, bis 15 Jenner. Amtschr. Wangen.

Hr. Franz Jakob Gruner, von Bern, Schneider und Tagwächter auf dem Wendelstein, bis 20 Jenner. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Niklaus Krauch, Wirth zu Ortschwaben, bis 31 Jenner. Amtschr. Aarberg.

Sam. Leüti, von Röthenbach, Amts Signau, Pintenwirth an der Matte in Bern, bis 27 Jenner. Amtschr. Bern.

Frau Elisabeth Thommet, von Uettligen, Kirchgemeinde Wohlen, bis 27 Jenner. Amtsgerichtschr. Bern.

Bendicht Hänni, von Oberried, Kirchgemeinde Köniz, bis 27 Jenner. Amtsgerichtschr. Bern.

Verlängerung: Hr. Rudolf Koch, von Büren, Rathsherr, bis 7 Jenner.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem jüngsthin verganteten Urs Joseph Ramäl, Lorenzen sel. Sohn aus der Weid, wohnhaft in der Wöschnau, rechtmässige Anforderung zu machen haben, oder demselben etwas zu thun schuldig sind, werden andurch aufgefordert, eint und anderes in Original oder glaubwürdigen Abschriften in Zeit von 6 Wochen und 3 Tagen mir dem unterzogenen Oberamtschreiber einzugeben.

Aktum den 24 Wintermonat 1813.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
Joseph von Arb.

Gegen den Bürger Franz Hasler, Zimmermann zu Helliken, welcher aufgefordert seinen Vermögens- und Schuldenstand nicht anher ausgewiesen, wird Schulden-Liquidation auf den 12 Jenner künftigen Jahrs früh 9 Uhr angeordnet, wobei dessen Gläubiger ihre Anforderungen auf hiesiger Gerichtsstube anzumelden und zu beweisen haben, als sonst die Nichterscheinenden sich selbst die Schuld beimessen müßten, wenn sie in der Folge nicht mehr angehört werden würden.

Rheinfelden am 20 November 1813.

Vom Bezirksgericht.
J. J. Fischinger.
Münch, Bezirksgerichtschreiber.

[1]Zu Verführung des von Samuel Bolliger, Bäblis genennt von Gontenschwyl, angerufenen und von MHWHrn. des Bezirksgerichts Kulm, als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage festgesetzt.

Für die zwei ersten Geldstage samt Steigerung: Dienstag den 14 Christmonat nächstkünftig, über die wenige Fahrhaabe, des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; für den dritten Geldstag, Donstag den 17 Hornung 1814, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung samt Nachschlag, Dienstag den 1 Merz gleichen Jahrs, für erstere Vormittags um 10 Uhr; für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause.

Es werden des Geldstagers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldnere, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfuß in Franken, Batzen, Rappen, bis zum dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 29 Wintermonats 1813.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtsschreiber, Erismann.

[1]Da der Jakob Hauri, Schulmeisters von Reinach, den Geldstag angerufen hat; so hat das Tit. Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung deſſelben ſind folgende Tage beſtimmt: für den erſten und zweiten Geldstag, ſamt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Samſtag den 11 Chriſtmonats nächſtkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, beim Bären in Reinach; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 16 Hornung 1814, in der Gerichtsſchreiberei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachſchlag, Samſtag den 26 gleichen Monats, für erſtere des Vormittags um 10 Uhr, für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, im genennten Wirthshauſe.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldnere werden unter der geſetzlich beſtimmten Straffe aufgefordet, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erſtere wohlbeſcheinigt, beide aber ſchriftlich, nach dem geſetzlich beſtimmten Rechnungsfuß in Franken, Batzen, Rappen, bis zum dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Gegeben in Kulm den 29 Wintermonat 1813.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtsſchreiber.

[1]Nachdem Georg Scheurmann, Strümpfweber von Zofingen, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denſelben als unvermeidlich erkennt hat; ſo werden zu deſſen Verführung folgende Tage beſtimmt:

Die Steigerung über die das geldstagliche Vermögen ausmachende Fahrhaabe wird am Montag den 20 Chriſtmonats nächſtkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung gehalten werden.

Für den erſten, zweyten und dritten Geldstag zuſammen, Donſtag den 10 Merz 1814, des Morgens um 9 Uhr, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemelden Geldstagers Gläubiger, ſeye es von Bürgſchaften oder ſonſt, ſo wie auch deſſen Schuldner, werden unter Bedrohung geſetzlicher Folgen aufgefordert, erſtere ihre Anſprachen ſchriftlich und behörig beſcheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 26 Wintermonats 1813.

Der Bezirkgerichtsſchreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Suter meiſter.

[1]Heinrich Wernli, Konraden, oder Flamender genannt, von Thalheim, hat auf beſchehene Betreibung hin über Vermögen und Schulden eine rechtliche Liquidation angerufen; welche auch hochrichterlich erkennt worden iſt.

Zu Verführung derſelben, und zwar zu Abhaltung des erſten und zweiten Geldstags ſamt Steigerung über die vorhandene wenige Liegenſchaft, nebſt äuſſerſt geringer Fahrhaabe, iſt Tag beſtimmt, Samſtag den 8 Jenner, im Wirthshauſe zu Thalheim, und für den dritten Geldstag ſamt Kollokation, Samſtag den 29 gleichen Monats, in der unterzogenen Kanzlei; für die Kollokationseröffnung ſamt Nachſchlag dann, Samſtag den 26 Hornung in bemeldtem Wirthshauſe zu Thalheim, alles Anno 1814, und jedesmal des Morgens 10 Uhr.

Die ſamtlichen Gläubigere und allfälligen Bürgſchafts-Anſprechere des bemeldten Wernli werden unter Bedrohung geſetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Anſprachen ſchriftlich und wohlbeſcheinigt bis zu der gedachten Stunde des dritten Geldstags dem unterfertigten Geldstags-Aktuariat behörig einzugeben; deſſen allfällige Schuldnere ſind zugleich ermahnt, ihr Schuldiges an gleichem Ort und in bemeldter Friſt getreulich anzuzeigen.

Aktum in Brugg den 1 Chriſtmonats 1813.

Bezirksgerichtſchreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsſcheiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[2]Ueber den im Zuchthaus zu Baden ſich befindlichen Salomon Läubli von Seengen, geweſener Landjäger im Kanton Bern, iſt die Verführung eines Geldstags anbegehrt worden, welchen MHWhrn. des Bezirkgerichts Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt haben.

Zu Verführung deſſelben ſind folgende Tage beſtimmt: Für den erſten und zweiten Geldstag und die Steigerung über das geldstagliche, in einem einzigen Grundſtück beſtehende Vermögen: Samſtag den 11 Chriſtmonats nächſtkünftig, des Morgens 9 Uhr, beym Bären in Seengen; für den dritten Geldstag: Montag den 28 Hornungs 1814, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachſchlag: Montag den 7 Merz gleichen Jahrs, des Morgens um 8 Uhr, in geſagtem Wirthshauſe.

Des Geldstagers ſämtliche Gläubiger, Bürgſchaftsanſprecher, oder allfällige Schuldner, werden demnach unter Bedrohung geſetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, die erſtern wohlbeſcheinigt, beide aber ſchriftlich, bis zu obbeſtimmtem peremtoriſchen Termin des dritten Geldstags, nach dem geſetzlichen Rechnungs-Fuſſe, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Namens des Bezirkgerichtes Lenzburg:
Der Gerichtsſchreiber, C. Bertſchinger.

[2]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Jakob Bernheim, von Leugnau, rechtmäſſige Anforderungen zu machen haben, oder demſelben zu thun ſchuldig ſind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 15 Chriſtmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angeſetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hieſigem Rathhaus entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte zu erſcheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit dem Originaltiteln belegt einzugeben.

Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 23 Wintermonat 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsſchreiber.

[2]Das wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach hat über den in K. K. franzöſiſchen Kriegsdienſte getretenen Jakob Grünfelder von Schneiſingen, letztlich zu Kaiſerſtuhl angeſeſſen, den Konkurs als unvermeidlich erkennt.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche an dieſem Grünfelder zu fordern haben, oder ihm zu thun ſchuldig ſind, aufgefordert, Mittwoch den 15 Chriſtmonat d. J., Morgens 9 Uhr, auf hieſigem Rathhaus entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte zu erſcheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit dem Originaltiteln belegt, unter Straffe des Verluſts einzugeben.

Gegeben Zurzach den 23 Wintertmonats 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsſchreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Auguſtin Erne, von Leuggern, rechtmäſſige Anforderungen zu machen haben, oder demſelben zu thun ſchuldig ſind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 15 Chriſtmonats d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angeſetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hieſigem Rathhaus entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte zu erſcheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben.

Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 23 Wintermonat 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag;
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsſchreiber.

Im Kanton Bern.

Hans Habegger, von Trub, ſäßhaft am Eggſtalden am Kurzenberg, Kirchhöre Diesbach, bis 21 Hornung. Amtſchreiberei Konolfingen.

Hans Rieſer, von Bundsacker, Kirchgemeinde Guggisberg, den 20 Hornung. Amtſchr. Schwarzenburg.

Philipert Morelaus Paris, Bijoutier in Bern, den 19 Hornung. Amtsgerichtſchreiberei Bern.

Sam. Rauber, von Windiſch, Kantons Aargau, Ausrufer in Bern, den 19 Hornung Amtsgerichtſchr. Bern.

Kaſpar Vogel, von Kölliken, Kantons Aargau, Strumpfweber in Bern, den 19 Horn. Amtsgerichtſchr. Bern.

Hans Hirſchi, von Schangnau, am Gwat bei Thun angeſeſſen, den 28 Hornung. Amtſchr. Thun.

Hr. Wilh. Heinrich Coſte, von Boudry, Burgermeiſter, und geweſener Badwirth zu Brütelen, den 28 Hornung. Amtſchr. Erlach.

Andr. Frutiger, zu Rudez bei Meyringen, den 27 Jenner. Amtſchr. Oberhasle.

Chriſten Rupp, zu Schüpbach, Huſſchmied bei Signau, den 26 Horn. Amtſchr. Signau.

Jakob Feller, Wagner von Allmendingen bei Thun, den 28 Hornung. Amtschr. Thun.

Johannes Huber, von Oppligen, Kirchgemeinde Wichtrach, Amts Konolfingen, Küfer in Bern, den 26 Hornung. Amtsgerichtschr. Bern.

Im Kanton Zürich.

Salomon Schweizer, Knopfmacher in Zürich, den 13 Okt. Gerichtskanzlei Zürich.

Johannes Toggweiler, Schneider in Bonstetten, bis 10 Dez. Kanzlei Wetschwyl und Bonstetten.

Jakob Suter, Weibels von Aesch, bis 6 Dez. Kanzlei Altstetten, Schlieren ꝛc.

Hans Georg Hofmann, von Hottingen, bis 11 Dezember. Kanzlei 4 Wachten.

Jakob Enderli an der Obernstraß beim Tannenbäumli, bis 3 Jenner. Kanzlei 4 Wachten.

Johannes Brändwald, Heinrich sel. an der Bühlen zu Männedorf, Untersuchungstag den 20 Dezember im Gasthof zum Löwen in Meilen. Notariatskanzlei Manidorf.

Konrad Frölich, von Dielstorf, in 4 Wochen. Bezirkskanzlei Bülach.

Im Kanton Basel.

Hr. Joh. Ulrich Dienast, Bestäter sel., in 6 Wochen vom 19 Nov. Gerichtsschr. des mehrern Basels.

Hr. Jakob Christof Heüßler—Walz sel., Waaren-Sensal, in 6 Wochen vom 19 Nov. Gerichtsschreiberei des mindern Basels.

Wernhard Regennaß, älter, von Frenkendorf, in 6 Wochen vom 24 Nov. Bezirksgerichtschreiberei Liestal.

Martin Oberer—Hasler, Possamenter Nro. 83 auf der Allmend von Sissach, in 6 Wochen vom 26 Nov. Bezirksgerichtschreiberei Sissach.

Jakob Würz sel., von Thürnen, gewes Schulmeister zu Härkingen, und Johannes Zimmerli, von Ostringen, Kantons Aargau, Einsaß auf dem Mettenberg bei Rümlingen, in 6 Wochen vom 27 Nov.; auch Heinrich Schaub, Hafner von Sissach, in 6 Wochen vom 28 Nov. Bezirksgerichtschreiberei Sissach.

Martin Thommen, Rittermarti von Bretzwyl, in 6 Wochen vom 24 Nov. Bezirksgerichtschr. Wallenburg.

Jakob Müry sel., Wirth von Bettigen, in 6 Wochen vom 26 Nov.

Johannes Maßmünster, Kilchmeiers Sohn von Mönchenstein, in 6 Wochen vom 13 Nov. Schreiberei untern Bezirks.

Im Kanton Luzern.

Joseph Bucher in Usikon, Gemeindgerichtskreis Dagmersellen, den 9 Christm, vor Gerichts-Offizio Dagmersellen.

Niklaus Willi, alt Kirchmeier in Ettiswyl, den 13 Christmonat. Gemeindgericht Ettiswyl.

Vorladungen.

Rudolf Hartmann, Müllers von Villnachern, Bezirks Brugg, hat sich auf die an ihn von Uns ergangene Citation flüchtig gemacht. Derselbe wird nun hiermit wiederholt aufgefordert, auf Dienstag den 7 dies, Vormittags um 10 Uhr, vor Uns zu erscheinen; widrigenfalls er als Dejerteur ausgeschrieben und behandelt werden würde.

Aarau den 2 Christmonat 1813.

Werb-Commission des Kantons Aargau.

Der Barbara Meyer, von Dintiken, Ehefrau des landsabwesenden, seiner Zeit in k. k. französische Kriegsdienste getretenen Johannes Meyer, ist auf die Vorweisung eines Zeugnisses der Werb-Commission des Kantons Aargau, wodurch bescheiniget wird, daß dieser Meyer schon seit dem 15 Herbstmonat 1809 auf der Regiments-Controlle durchgestrichen sey, die öffentliche Ediktalladung gegen diesen ihren landsabwesenden Ehemann von MHWHrn. des Bezirkgerichtes Lenzburg gestattet worden.

Infolge dessen wird benennter Johannes Meyer hiermit für alle dreimal zusammen ediktaliter vor gedachtes Tribunal geladen, auf Dienstag den 26 Aprill 1814, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau anzuhören; im Ausbleibungsfall würde Meyer als abwesend behandelt werden.

Gegeben in Lenzburg am 30 Wintermonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:

Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Bewilliget.

Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Steigerungen.

Da die Pachtzeit der dem Staate zuständigen Fischenzen im Bezirk Kulm mit Ablauf des gegenwärtigen Jahrs zu Ende geht; so wird der Unterzeichnete auf Dienstag den 7 Christmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach, zu Wiederausleihung derselben eine offentliche Steigerung abhalten, und zwar:

Ueber die Fischbäche zu Reinach und Menziken.

" " " Gontenschwyl.

" " " Teüfenthal.

Reinach den 30 Wintermonat 1813.

Der Bezirksverwalter von Kulm;

Fischer.

Mit gehöriger Bewilligung wird Felix Glor, Müller zu Teufenthal, am Freitag den 10ten dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im Tavernen-Wirthshause zur Herberg, seine hienach genennte Mühle und Liegenschaften öffentlich versteigern; als:

1°. Die gute und erträgliche Mühle zu Teufenthal, mit 2 Mahlhäufen, einer Rönnle; ferner die Beimühle, mit einem Mahlhaufen; sodenn eine mit Ziegeln bedeckte Scheuer, Speicher und ein Waschhaus.

2°. Ohngefehr 6 Jucharten Baumgarten und Mattland bei der Mühle.

3°. Noch zwey Vierling Mattland, und endlich

4°. Ohngefehr 5 Jucharten Akerland; alles ohnweit der Mühle gelegen.

Es werden alle diejenigen, so obgenannte Mühle und Güter zu ersteigern Lust haben, eingeladen, sich am obbestimmten Tag, Zeit und Ort einzufinden, wo denn die billigen Steigerungs-Gedinge werden eröfnet werden.

Gegeben am 1ten Christmonat 1813.

Bewilliget.

Der Bezirks-Amtmann, C. May v. Rued.

Zufolg erhaltenem Auftrag von den Tit. E. Gemeinderäthen Moosleerau und Kirchlindach, unter dasiger Mitwirkung und Gutheissung, will der Hs. Rudolf Hunziker, alt Sekelmeister zu Moosleerau, als Vogt des Rudolf Schädeli, Vaters, von da und Kirchlindach, mit Bewilligung des HHrn. Sutermeister, Oberamtmann von Zofingen, die dem Vogtsvertrauten Schädeli zu gedachtem Moosleeran zustehende besizende Liegenschaft, bestehend:

a Haus-, Kraut- und Baumgarten, ohngefähr zwei Viertel, Zehndenfrei.

b Ohngefähr zwei Mannwerk Matten in zwei Stüken eben auch Zehndenfrei.

c Und ohngefähr fünf Jucharten Aker und Holzland, darunter ohngefähr eine Jucharte zehndenfrei begriffen.

Auf Donnerstag als den 9ten des nächstkünftigen Christmonats in dem Pinten-Schenkhaus des Rudolf Haurys zu gemeldtem Moosleerau an eine freiwillige offentliche Steigerung kommen lassen, und zwar unter denen Bedingen, die bei dem Anfang der Steigerung eröfnet werden. Der Anfang dieser Steigerung ist des Abends um 3 Uhr.

Alle diejenigen, so nun Lust haben, jene Güter zu ersteigern, werden demnach von Seite des Vogts Hunziker, Namens er handelt, andurch freundschaftlich eingeladen, sich auf bestimmte Zeit und Ort einzufinden, wo denn zumal die Steigerungsgedinge eröffnet werden. Im nähern dann und inzwischen werden diese Gedinge auf Begehren der Betreffenden eröfnet, so wie auch die benamseten Güter verzeigt, wofür man sich bei dem vorgemeldten Vogt anzumelden hat.

Gegeben mit Bewilligung MHHrn. Oberamtmanns Sutermeister obwohlgedacht, in Moosleerau den 29sten November 1813.

Mit Zufriedenheit des Gemeinderaths Moosleerau und Kirchlindach, wie auch des Hrn. Gemeind-Ammanns Steiner.

Bewilliget.

Der Bezirks-Amtmann, Sutermeister.

Nachdem Viktor Huber, Löwenwirth in Boßwyl, all sein Vermögen an seine Kreditoren abgetreten; so lassen die von bemeldten Kreditoren aufgestellten Massa-Kuratoren mit oberamtlicher Bewilligung auf Montag den 13 Christmonat 1813 über die dabei enthaltenen Liegenschaften eine öffentliche Steigerung abhalten, welche besteht: in einem an der Landstrasse von Lenzburg auf Luzern gelegenen wohlgebauten Tavernenwirthshause, zum Löwen genannt, in Boßwyl, in welchem 4 heizbare Zimmer, mehrere Kammern, eine Backstube, ein Handelsladen, und ein gewölbter Keller, worin 100 Saum Faß von welchen die meisten mit Eisen gebunden, vorfindlich sind. Bei die-

sem Haus ist ein mit Mauern umgebener Garten, und eine ganze dazu gehörige Dorfgerechtigkeit; ferners eine abgesonderte Scheuer mit doppelter Stallung und Tenn, wobei ohngefehr 1 Mannwerk Baumgarten, dann ohngefehr 2¼ Mannwerk Mattland, und ohngefehr 2½ Jucharten wohlerträgliches Ackerland.

Wenn jemand Lust hat, obige Liegenschaften entweder samethaft oder stückweis zu kaufen, ist höflich eingeladen, an obbemeldtem Tag Abends um 5 Uhr in dem Wirthshause zum Sternen in Boßwyl zu erscheinen, wo alsdann die Kaufsbedingnisse vorgöfnet und zur Steigerung der Anfang wird gemacht werden; sollte aber jemand bis dahin nähere Kenntniß darüber zu erhalten wünschen, der kann sich bei Hrn. Hirschenwirth in Bünzen anmelden, wo ihme solches willig wird ertheilt werden.

Boßwyl den 27 Wintermonat 1813.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Der Gemeindschreiber, Keüsch.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Strebel.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird Hr. Franz Rufli, als Vogt der Verlassenschaft weiland Hrn. Beat Hemmeler, Pfister sel., die Liegenschaften und Säßhaus unter den bei der Steigerung anzuhörenden Gedingen öffentlich allhier in Aarau beim Ochsen den 11 Christmonat nächstkünftig Abends um 5 Uhr versteigern lassen:

1°. Das Säßhaus an der Marktgasse sub Nro. 232, so da drei Fenster breit, enthaltet nebst geräumigem Weinkeller: auf ebener Erde eine eingerichtete Pfisterei und grosse Wirthsstube; dann eine Kuche hinten an; in dem ersten Stockwerk eine sehr grosse zum Wirthen taugliche gewärmte Stube und Küche darhinter; in dem zweiten Stock zwei Wohnzimmer mit Ofen, und eine Kammer ruckwärts; auf dem dritten Stock eine grosse Kornschütte und heitere Kammer; dann ein gedoppelter Estrig.

2°. In dem Aarauer-Berg, ohngefehr 1 Jucharte Reben, im Gißhübel genannt, theils mit neuen Reben bepflanzt, theils mit schönsten fruchttragenden Obstbäumen besetzt.

3°. Ein Krautgarten zu Apfelhausen, mit mehrern Obstbäumen besetzt, zu Ende des zweiten Gäßli; samtliche Stück in beßtem Stand unterhalten.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Rothplez.

MHHr. Effinger von Wildegg, gewesener Oberherr daselbst, wird am Donstag den 16 Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshause zu Wildegg, unter denen dennzumal zu eröffnenden Gedingen, welche zwei Tage vor Abhaltung der Steigerung im Schloß Wildegg einzusehen sind.

1°. 5 Jucharten Mattland, der Hornizopf genannt, an dem Aabach gelegen.

2°. Sieben Jucharten, die aussern Reben genannt, in Reben und Ackerland bestehend, beydes im Twing Möriken, und

3°. Das Kernenberggut, ungefähr 24 Jucharten haltend, mit zwei Häusern und Brünnen, im Twing Holderbank, letzteres Bodenzins- und zum Theil Zehntfrei, Nro. 1. und 2. Kaufs-, Nro. 3. hingegen Leben- oder auch Kaufsweis, offentlich versteigern, worzu alle Kauflustigen auf bestimmte Zeit und Ort zu erscheinen höflich eingeladen sind.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Bertschinger von Lenzburg, im Schloß Wildegg den 23 Wintermonats 1813.

Namens MHHrn. Effinger, gewesenen Oberherrn.
Weber, Notar zu Niederlenz.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Gantsteigerungen.

Zur Versteigerung desjenigen Unterpfands, welches besag Ganturkunde vom 16 Heumonats, 10 und 24 Augusts dies Jahrs, dem Jakob Lindenmann, alt Vorgesetzter von Seengen, als Vogt der Wittwe des Rudolf Häfeli von da, für die darauf haftende Forderung gerichtlich auf die Gant erkennt worden, ist Tag angesetzt:

Samstag den 11 Christmonats nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Seengen; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Einladung an alle Kauflustigen, an dieser Steigerung sich einzufinden.

Gegeben, mit Bewilligung des HHrn. Bezirksamtmann Bertschinger, in Lenzburg am 30 Wintermonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg.
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Preise der Lebensmittel.

Den 27 Nov. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	21	—	—	22	—	—
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	5	—
Roggen,	2	3	—	2	5	—
Bohnen,	2	3	—	2	4	—
Erbsen,	3	—	—	3	4	—
Haber, das Malter,	16	—	—	18	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	—	—	5	2½

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	1	2½
Von zweizügigem Mehl,	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	5

Den 23 Nov. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	110	—	132	2
Kernen, das Mäs,	24	—	26	—
Roggen,	14	—	15	1
Haber, der Mütt,	70	—	85	—

Den 29 Nov. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	8	9	—	—
Roggen,	5	25	—	—
Haber, das Viertel,	—	28	—	32

Den 19 Nov. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	25	—	28	—
Gersten,	12	—	13	—

Den 23 Nov. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	17	—
Roggen,	10	25

Gestorben.

Zu Aarau.

Maria Louise Rämisperger, Gürtlers, alt 1 Jahr, 7 Monat.
Daniel Landolt, Messerschmied, alt 76 Jahr, 10 Monat.

Nachtrag.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine honette Familie von 3 bis 4 Personen wünscht so bald möglich eine Behausung zu erhalten, ungefehr Stube samt Nebenstube, oder eine reinliche heitere Kammer, dazu eine Küche und Platz für Holz ꝛc. Im Berichthaus zu erfahren.

* * *

Der Chef der Werbung ersucht jene E. Gemeinderäthe, welchen er zu Ausbezahlung ihrer Rekruten auf dem Admissions-Depot in Besançon Vorschüsse — manche schon vor geraumer Zeit — gemacht hat, ihm die vorgeschossenen Summen bis den 9ten dieses franko einzusenden, und ihm das unnöthige Schreiben an so manche Gemeinde in Zukunft ersparen zu wollen. Künftighin sollen diejenigen Gelder, welche Rekruten in Besançon zu beziehen haben, sogleich hinter den Chef der Werbung geleat werden, von welchem das Restirende, im Fall ein Rekrut nicht angenommen worden wäre, zurückgezogen werden kann.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 50. Samstags den 11 Dez. 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

N°. 199.

Johann Joseph Schmid, von Augsburg, alt 18 Jahre, hoch 4 Schuh 8 Zoll, hat kastanienbraune krause Haare, mittlern Mund, mittleres Kinn mit einem Grübli, heitergraue Augen, breite Stirne, silberne Ohrenringe, trägt Schuhe mit Riemen gebunden, graue wollene Strümpfe, braunlechte kurze Ueberstrümpfe, kurze dunkelblaue Hosen, rothbraune Weste, eine Jakke von grauem Biber, mit einem überlitzten Kragen, und ein schwarzes seidenes Halstuch.

Alle Polizeibeamten des Kantons Aargau werden anmit aufgefordert, auf vorbeschriebenen Purschen, welcher verschiedener Diebstähle beschuldigt, und am 4 dieses Abends um 5 Uhr zwischen Olten und Trimbach seinem Führer entwichen ist, genau zu fahnden, und denselben betretenden Falls dem Hrn. Oberamtmann von Olten wohlverwahrt zuführen zu lassen.

Aarau den 8 Christmonat 1813.

Das Sekretariat der Kantonal-Oberpolizei.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Gabriel Märk im Nro. 30 in der Halden ist von jetzt an wie über das bevorstehende Neujahr mit einem ordentlichen Vorrath von grossen und kleinen Nähtrucken zu unterschiedlichen Preisen, Cassetten und andern Trucken versehen, welches zu sehr artigen Neujahrsgeschenken dienlich wäre; auch rekommendirt er sich ferners, in diesem Fache auf Bestellungen nach Verlangen aller Sorten Trucken, Cassetten ꝛc. zu verfertigen, wie auch alte Meubeln auszubessern und zu lackiren. Empfiehlt sich beßtens.

2. Ein Reit-Equipage, bestehend in einem ächt englischen Sattel mit silberplattirten Steigbügeln, einem Zaum mit silberplattirter Garnitur und einer Dessauer-Stange, und einer Halfter mit gelbem Tuch unterlegt; in billigem Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Wer vom grossen Zehnten Korn- und Mischletenstroh zu kaufen verlangt, ist ersucht, sich ungesäumt beim Gastwirth Gysi zum Schwerdt einschreiben zu lassen, die Kehri à fl. 12.

4. Im Nro. 462: Mischleten-Stroh.

5. Dem E. Publikum erneuere ich hiemit die Anzeige meiner vorhandenen wohlbesetzten Assortiments in Bijouterie-, Silber- und lackirten Waaren, worunter silberne Löffel aller verschiedenen Arten, eine Auswahl schöner Necessaires, Tabatieres, und von den vortheilhaft bekannten Astral-Lampen sich befinden; indem dieselben nach den neuesten Formen elegant und solid verfertigt sind, so darf ich um so mehr zu geneigtem Zuspruch mich höflichst empfehlen.

Daniel Schmid, Gold- und Silberarbeiter an der Marktgasse.

6. Bei Hrn. J. J. Stephani neben dem Rathhaus sind zu haben: gebeizte und ungebeizte Stockfische, und frische holländische Häringe.

7. Frau Wydler, geb. Gamper, hat wieder ein schönes Assortiment Spitzen in Commission zu verkaufen erhalten, zu sehr billigen Preisen.

8. Karl Lutiger von Rysch hat in dem Hause Nro. 134 hinter dem Platz eine Niederlage von Kirschen- und Zwetschgenwasser, wo ersteres zu 16 bz., letzteres zu 13 bz. die Maaß, Saum- oder Ohmweise zu haben ist.

9. Frau Dürr, geb. Schweizer, ist von jetzt an wie über das bevorstehende Neujahr von den beliebten Zürich-Dirgeli, sowohl Aufsätz als Pfundweis, beßtens versehen; auch findet man an gleichem Ort von allen Farben feine Strickwolle, Näh und Lismerseide, gebleiktes Lismergarn von verschiedenen Preisen, Spinal, Nähfaden in grossen und kleinen Strangen. Empfiehlt sich beßtens.

11. Im Kaffeehaus bei Landolt ist frischerdings zu haben: guter Champagner, Bordeaux, Malaga, rother und weisser Ausstich-Marggräfer, nebst andern fremden Weinen mehr.

Zu Lenzburg.

1. Cirka 2 Saum Leyerzer-Wein von 1807, von der beßten Qualität, à 7 bz. die Maaß, samt einem mit Eisen gebundenen Faß; leidet aber wegen Abreise keinen Aufschub. Im Nro. 195 hinter der Kirche.

Zu Brugg.

1. Frischer Claret oder Hypokras, Quitten-Liqueur, extra Qualität Malaga, Nußwasser, süsse und bittere Chokolade, feine Basler-Leckerli, das Dutzend à 12 bz.; frisch angemachter Senf ꝛc.; bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ohngefehr 20 Viertel gute rothe Erdäpfel; in Nro. 444 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Von nun an die Hufschmidte zu Rohrdorf, welche in der beßten Lage von Kunden steht, und im Jahr für 100 Louisd'ors neues Eisen gebraucht werden kann, und das Holz zu Kohlen in billigen Preisen anzukaufen ist. Behausung nebst Scheuer und aller Art Güter können nach Belieben dazu in Empfang genommen werden. Das Nähere und die Lehenbedingung können bei den Eigenthümern Gebrüdern Vogler in Rohrdorf eingeholt werden.

Zu Aarau.

1. Eine angenehme ganze Behausung in der Vorstadt, von 6 heizbaren Stuben und übrigen Kommlichkeiten, auf künftigen 23 Hornung, Nro. 429.

2. Bei Jakob Rämisperger, Gürtler, ein heiteres meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost.

Nachrichten.

1. Sämtliche Gemeinden werden aufgefordert, alle in Handen habende eidsgenössische Gutscheine vom verwichenen Wintermonat an das aargauische Kriegs-Commissariat in Aarau bis längstens den 16 laufenden Christmonats abzuliefern, indem ihnen später keine Rechnung dafür getragen werden könnte.

Aarau den 9 Christmonat 1813.

Das aargauische Kriegs-Commissariat.

2. Auf Donstag den 16 dies werden hinter dem Kaufhaus alte Kästen versteigert werden.

3. Die Tit. Herren Abonnenten des Aargauischen Kantonsblattes, welche dasselbe künftiges Jahr

nicht fortzusetzen gedenken, sind höflichst ersucht, die Anzeige davon bis Ende dies laufenden Christmonats in frankirten Briefen den diesörtigen Berichthäusern, oder direkte an das Berichthaus in Aarau zu machen; späterhin würde eine Aufkündung nicht mehr angenommen, und denen, welche dieselbe bis obbestimmte Zeit unterlassen, die erste Numero von 1814 zugesandt, und sie wiederum aller nachherigen Entschuldigungen ungeachtet als Abonnenten für den ganzen Jahrgang angesehen werden.

Noch sehen uns, schon oft gemachter Aufforderungen ungeachtet, in die sehr mißbeliebige Nothwendigkeit versetzt, hier und da Herren Abonnenten an die Bezahlung mehrerer rückständiger Jahrgänge erinnern zu müssen; wir erwarten dieselbe bis Ende dieses laufenden Jahres um so viel mehr, damit jene, durch längere Versäumniß entstehenden unangenehmen Folgen, vermieden bleiben möchten.

Aarau den 9 Christmonat 1813.

Verleger des Aargauischen Kantonsblattes.

4. Den 28 letzten Wintermonats ist auf dem Schachen in Aarau und auf dem Weg nach Buchs ein neues noch ungestochenes goldnes Pettschaft verloren worden. Dem redlichen Finder wird eine schöne Belohnung gegeben werden. Ist sich bei Hrn. Trog, Gold- und Silberarbeiter in Aarau, anzumelden.

5. Es wird einem E. Publikum hiermit angezeigt: daß sowohl die Pensions-Anstalt, als auch die damit verbundene Industrieschule im Pfarrhaus Kulm gegenwärtig zu ihrer vollständigen Einrichtung gelangt sind. Beide wird der Gebrauch empfehlen. Auch tauschweise würde man ein Mädchen von Aarau in dieselbe aufnehmen.

6. In ein berühmtes Handlungshaus in Basel wird ein Lehrjung verlangt; er müßte aber schon einige Vorkenntnisse besitzen und von gutem Hause seyn. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Auf Weihnacht wird in Nro. 375 zu Aarau ein Knecht verlangt, der gute Zeugnisse ausweisen kann, und sich auf den Landbau, Pferdbesorgung und Melken der Kühe versteht.

Publikationen.

[2]Da es der Gemeinde Niederwyl, Bezirksgericht Zofingen, an einem Protokoll mangelt, worin die von derselben eingegangenen Bürgschaften eingetragen seyn sollten, und es dieser Gemeinde daran gelegen ist, zu wissen, wie weit sich die jeweiligen Vorsteher dieser Gemeinde von jeher bis auf den gegenwärtigen Zeitpunkt im Namen der Gemeinde in Bürgschaften eingelassen haben möchten; so werden hiermit alle diejenigen, mit hierzu erhaltener oberamtlicher Bewilligung, aufgefordert, welche auf was immer für eine Art an besagter Gemeinde Niederwyl Bürgschaftsansprachen zu machen haben, solche in Zeit drei Monaten, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, dem Gemeindammann allda wohlbescheiniget einzugeben, wofür jedem ein Zeugniß der Eingabe ausgestellt werden wird.

Allen denjenigen, so unterlassen würden, in der obbestimmten Zeit ihre daherigen Ansprachen einzugeben, soll die Bürgschaft von dieser Bekanntmachung an auf die gesetzliche Zeit gänzlich hiermit aufgekündet seyn.

Gegeben in Niederwyl den 20 Wintermonat 1813.

Namens des Gemeinderaths:
Der Ammann, Jakob Stöckli.
Gemeindschreiber H. Hofer.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath von Ruppertswyl hat zu Fertigung der im Gemeindsbezirk daselbst vorgegangenen Handlungen Tag angesetzt: auf Freitag den 17 dies Christmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Hrn. Ammann Reichners Hause allda; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien unter der Warnung öffentlich bekannt gemacht wird, sich auf die bestimmte Zeit an Ort und Stelle einzufinden, und unfehlbar die auf das zu Fertigende Bezug habenden ältern Titel mitzubringen; beides im nicht befolgenden Fall unter einer Busse von 15 kr.

Gegeben in Ruppertswyl den 8 Christmonat 1813.

Namens des E. Gemeinderaths Ruppertswyl:
Weber, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts zu Ober-Entfelden hat der Gemeinderath daselbst Tag bestimmt: auf Donstag den 16 dies, Nachmittags um 2 Uhr, im Pintenschenkhause allda.

Es werden daher alle diejenigen Interessenten, welche etwas vor Gericht zu fertigen haben, eingeladen, auf obenbestimmten Tag, Stunde und Ort sich einzufinden, und alsdann samtliche in Handen auf ihre Fertigungen Bezug habenden Akten mitzubringen.

Gegeben zu Ober-Entfelden den 8 Christmonat 1813.

Namens des Gemeinderaths:
Daniel Haberstich, Notar.

Bewilliget.
Der Amtsstatthalter Herose.

Bevogtungen.

Der E. Gemeinderath Brittnau hat, aus hinreichenden Gründen bewogen, den Peter Kunz auf dem Scheurberg daselbst, in der Person des Hrn. Jakob Meister, Müller zu Brittnau, bevogtet; welche Bevogtung auch von dem hochehrenden Bezirksgericht Zofingen bestätiget worden ist.

Diese Bevogtung wird zu jedermans Nachricht und Verhalt öffentlich bekannt gemacht; indem man für keinerlei Handlungen, die ohne des Vogts Wissen und Willen mit dem Bevogteten geschlossen würden, Red und Antwort geben wird, und sich die Betreffenden die allenfalls für sie daraus entstehenden Folgen gefallen lassen müßten.

Gegeben in Zofingen den 26 Wintermonat 1813.

Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Die leichtsinnige und unbesonnene Handlungsweise des Kaspar Weber, Süppels genannt, von Wohlen, hat das wohlehrende Bezirksgericht Bremgarten auf den Antrag des dortigen E. Gemeinderaths bewogen, denselben in der Person des Exerzier-meisters Heinrich Meyer von daselbst, förmlich zu bevogten.

Jedermann wird also ermahnt, sich mit dem bevogteten Kaspar Weber in keinerlei Handlung und Verkehr einzulassen, noch demselben weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg etwas anzuvertrauen, indem hiefür nicht nur kein Recht gehalten, sondern die Dawiderhandelnden richterliche Abndung und Strafe zu gewärtigen haben werden.

Zugleich ist dem bevogteten Kaspar Weber die Besuchung der Wirths- und Pintenschenkhäuser untersagt; demnach die betreffende Wirthe ermahnt werden, ermeldtem Weber unter keinerlei Vorwand geistige Getränke abzugeben, indem sie hiefür verantwortlich gemacht und nach Vorschrift des Wirthsschaftspolizeigesetzes unnachläßlich bestraft werden wurden.

Damit auch der Vogt zu richtiger Kenntnuß von Schulden und Vermögen des Kaspar Weber gelange, so werden alle diejenigen, welche an demselben Bürgschafts- oder andere Ansprachen zu machen haben, oder aber ihme zu thun schuldig sind, erstere bei Verlurst ihrer Forderung, letztere hingegen unter Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Wohlen bis und mit dem 18 Christmonat 1813 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 16 Wintermonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[2]Da Jakob Füglistahler, von Oberlunkhofen, des Zürichbauern genannt, seine Liegenschaften zu verkaufen gesinnet ist, und bei diesem Anlaß von seinem Aktiv- und Passivzustand genaue Kenntniß zu erhalten wünscht; so hat das hochehrende Bezirksgericht Bremgarten auf gezlemendes Ansuchen einen Schuldenruf bewilliget. Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldnere des Jakob Füglistahler aufgefordert, erstere bei Verlurst ihrer Ansprache, und letztere unter Straffolge ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Oberlunkhofen bis und mit dem 24 Christmonat 1813 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 27 Wintermonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Um zur richtigen Kenntniß des Passivzustandes des Philipp Nierikers, Beck von Baden, zu gelangen, werden anmit desselben Gläubiger gerichtlich aufgefordert, ihre an demselben habenden Forderungen bis 15 Christmonat 1813 in unterzeichneter Kanzlei wohlbescheinigt und um so gewisser ein- und anzugeben, da sonsten die Saumseligen den von daher erwachsenden Schaden sich selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Baden den 11 Wintermonat 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Die Gerichtskanzlei.
Dorer, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3]Den E. Erben des unlängst sel. verstorbenen Bernhard Ernst, von Holziken, gewesenen Zollner zu Reitnau, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in unterzeichneter Kanzlei festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 22 Jenners künftigen Jahrs; welches anmit zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Zofingen den 20 Wintermonats 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Zofingen.
Für dieselbe:
Der Gerichtsschreiber, Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Geldstage.

Da der dem Hrn. Rudolf Walter, Müller von Entfelden, zum Versuch eines Akkommodements mit den Gläubigern des in Konkurs gefallenen Hs. Jakob Haller, gewesenen Badwirth von Gontenschwyl, richterlich gestattete dritte und endliche Termin verflossen, und zufolge der dem Tit. Bezirksgericht Kulm gemachten Anzeige das Akkommodement nicht zu Stande gekommen ist; so hat gedachtes Tribunal die Fortsetzung und Beendigung des Geldstages über den Haller erkennt. Die Herren Geldsverordneten haben nun zu Eröffnung der Kollokationen Tag bestimmt: Mittwoch den 29 dies Christmonats, und zu Abhaltung des Nachschlags, Samstags den 8 Jenner 1814, beides im Badwirthshause zu Gontenschwyl, jeweilen des Morgens um 9 Uhr; welches zum Verhalt und Wissenschaft der Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 6 Christmonat 1813.

Auf erhaltenen Auftrag:
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Furter, des Hassen von Dottikon, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 25 Jenner 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 4 Christmonat 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[2]Zu Verführung des von Samuel Bolliger, Büblis genennt von Gontenschwyl, angerufenen und von MHWhrn. des Bezirksgerichts Kulm, als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage festgesetzt.

Für die zwei ersten Geldstage samt Steigerung: Dienstag den 14 Christmonat nächstkünftig, über die wenige Fahrhaabe, des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; für den dritten Geldstag, Donstag den 17 Hornung 1814, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung samt Nachschlag, Dienstag den 1 Merz gleichen Jahrs, für erstere Vormittags um 10 Uhr; für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause.

Es werden des Geldstagers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldnere, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfuß in Franken, Batzen, Rappen, bis zum dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 29 Wintermonats 1813.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtsschreiber, Erismann.

[2]Da der Jakob Hauri, Schulmeisters von Reinach, den Geldstag angerufen hat; so hat das Tit. Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Samstag den 11 Christmonats nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, beim Bären in Reinach; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 16 Hornung 1814, in der Gerichtsschreiberei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 26 gleichen Monats, für erstere des Vormittags um 10 Uhr, für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, im genennten Wirthshause.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldnere werden unter der gesetzlich bestimmten Straffe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfuß in Franken, Batzen, Rappen, bis zum dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Gegeben in Kulm den 29 Wintermonat 1813.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem Georg Scheurmann, Strümpfweber von Zofingen, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung über die das geldstagliche Vermögen ausmachende Fahrhaabe wird am Montag den 20 Christmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung gehalten werden.

Für den ersten, zweyten und dritten Geldstag zusammen, Donstag den 10 Merz 1814, des Morgens um 9 Uhr, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 26 Wintermonats 1813.

Der Bezirkgerichtsschreiber,
Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[2]Heinrich Wernli, Konraden, oder Flamender genannt, von Thalheim, hat auf beschehene Betreibung hin über Vermögen und Schulden eine rechtliche Liquidation angerufen; welche auch hochrichterlich erkennt worden ist.

Zu Verführung derselben, und zwar zu Abhaltung des ersten und zweiten Geldstags samt Steigerung über die vorhandene wenige Liegenschaft, nebst äusserst geringer Fahrhaabe, ist Tag bestimmt, Samstag den 8 Jenner, im Wirthshause zu Thalheim, und für den dritten Geldstag samt Kollokation, Samstag den 29 gleichen Monats, in der unterzogenen Kanzlei; für die Kollokationseröffnung samt Nachschlag dann, Samstag den 26 Hornung in bemeldtem Wirthshause zu Thalheim, alles Anno 1814, und jedesmal des Morgens 10 Uhr.

Die sämtlichen Gläubigere und allfälligen Bürgschafts-Ansprechere des bemeldten Wernli werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis zu der gedachten Stunde des dritten Geldstags dem unterfertigten Geldstags-Aktuariat behörig einzugeben; dessen allfällige Schuldnere sind zugleich ermahnt, ihr Schuldiges an gleichem Ort und in bemeldter Frist getreulich anzuzeigen.

Aktum in Brugg den 1 Christmonats 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsscheiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

[3]Ueber den im Zuchthaus zu Baden sich befindlichen Salomon Läubli von Seengen, gewesener Landjäger im Kanton Bern, ist die Verführung eines Geldstags anbegehrt worden, welchen MHWHrn. des Bezirkgerichts Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt haben.

Zu Verführung desselben sind folgende Täge bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über das geldstagliche, in einem einzigen Grundstück bestehende Vermögen: Samstag den 11 Christmonats nächstkünftig, des Morgens 9 Uhr, beym Bären in Seengen; für den dritten Geldstag: Montag den 28 Hornungs 1814, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag: Montag den 7 Merz gleichen Jahrs, des Morgens um 8 Uhr, in gesagtem Wirthshause.

Des Geldstagers sämtliche Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, oder allfällige Schuldner, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen oder allfälligen Schuldigkeiten, die erstern wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis zu obbestimmtem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungs-Fusse, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Namens des Bezirkgerichtes Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

[3]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Jakob Bernheim, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 15 Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit dem Originaltiteln belegt einzugeben.

Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 23 Wintermonat 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Das wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach hat über den in K. K. französischen Kriegsdienste getretenen Jakob Grünfelder von Schneisingen, letzlich zu Kaiserstuhl angesessen, den Konkurs als unvermeidlich erkennt.

Demzufolge werden alle diejenigen, welche an diesem Grünfelder zu fordern haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, Mittwoch den 15 Christmonat d. J., Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit dem Originaltiteln belegt, unter Straffe des Verlurfts einzugeben.

Gegeben Zurzach den 23 Wintertmonats 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Augustin Erne, von Leüggern, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit von dem wohllöbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Mittwoch den 15 Christmonats d. J., Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt einzugeben.

Den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten werden.

Gegeben Zurzach den 23 Wintermonat 1813.

Aus bezirksgerichtlichem Auftrag:
Die Kanzlei.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[2]Der Barbara Meyer, von Dintiken, Ehefrau des landsabwesenden, seiner Zeit in k. k. französische Kriegsdienste getretenen Johannes Meyer, ist auf die Vorweisung eines Zeugnisses der Werb-Commission des Kantons Aargau, wodurch bescheiniget wird, daß dieser Meyer schon seit dem 15 Herbstmonat 1809 auf der Regiments-Controlle durchgestrichen sey, die öffentliche Ediktalladung gegen diesen ihren landsabwesenden Ehemann von MHWHrn. des Bezirkgerichtes Lenzburg gestattet worden.

Infolge dessen wird benennter Johannes Meyer hiermit für alle dreimal zusammen ediktaliter vor gedachtes Tribunal geladen, auf Dienstag den 26 Aprill 1814, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg zu erscheinen, um die Scheidigungsklage seiner Ehefrau anzuhören; im Ausbleibungsfall würde Meyer als abwesend behandelt werden.

Gegeben in Lenzburg am 30 Wintermonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Steigerungen.

Um die dem Staate im Bezirk Lenzburg zuständige Fischenzen an offentlicher Steigerung wieder auf 6 Jahre auszuleihen, ist Tag bestimmt: Donnerstag den 16 dies laufenden Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Gasthof zur Krone in Lenzburg, als nemlich über den Fischbach

zu Lenzburg,
" Seon,
" Niederlenz,
" Othmarsingen,

und dem Dorfbächli Hunzenschwyl und Giessen zu Ruppertswyl.

Lenzburg den 7 Christmonat 1813.

Strauß, Bezirksverwalter.

Den 22 Christmonat 1813, des Abends um 4 Uhr, werden im Wirthshause zum Engel in Baden unter denen dennzumal zu eröffnenden Bedingen auf die zweite und letzte Steigerung gebracht werden:

1°. Das vor der Stadt Baden an der Limmat zu manch schönem und erträglichem Gewerb wohl und angenehm gelegene Landgut, die Pfaffenkappe genannt, welches eine Behausung, Scheuer, Schweinstall, Trotte, Garten, Bünte, Matt, Acker und Rebland, zusammen ohngefehr 14 Jucharten, in sich begreift.

2°. Das Haus zur Meerkatz genannt, in der Stadt Baden, zu jeglichem Gewerb und Handel vorzüglich gut gelegen.

3°. Ohngefehr 5 Vierling Rebland des beßten Gewächses, in der Scharten bei Baden

Worzu die Kauflustigen andurch öffentlich eingeladen werden.

Baden den 7 Christmonat 1813.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Ph. B. Nieriker.

[3]MHHr. Effinger von Wildegg, gewesener Oberherr daselbst, wird am Donstag den 16 Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshause zu Wildegg, unter denen dennzumal zu eröffnenden Gedingen, welche zwei Tage vor Abhaltung der Steigerung im Schloß Wildegg einzusehen sind.

1°. 5 Jucharten Mattland, der Hornizopf genannt, an dem Aabach gelegen.

2°. Sieben Jucharten, die aussern Reben genannt, in Reben und Ackerland bestehend, beydes im Twing Mörliken, und

3°. Das Kernenberggut, ungefähr 24 Jucharten haltend, mit zwei Häusern und Brünnen, im Twing Holderbank, letzteres Bodenzins- und zum Theil Zehntfrei. Nro. 1. und 2. Kaufs-, Nro. 3. hingegen Lehen- oder auch Kaufsweis, offentlich versteigern, worzu alle Kauflustigen auf bestimmte Zeit und Ort zu erscheinen höflich eingeladen sind.

Gegeben, mit Bewilligung MHHrn. Bezirksamtmann Bertschinger von Lenzburg, im Schloß Wildegg den 23 Wintermonats 1813.

Namens MHHrn. Effinger, gewesenen Oberherrn.
Weber, Notar zu Niederlenz.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Gestorben.

Zu Aarau.

Joh. Rudolf Hürner, des Polizeidieners, alt 1 Monat.
Frau Margaritha Hausammann, geb. Marti, von Altnau, alt 21 Jahr, 5 Monat.
Frau Katharina Gewis, geb. Buser, alt 67 Jahr, 9 M.

Hochobrigkeitlich privilegirtes Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 51. Samstags den 18 Dez. 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein schöner bequemer Bauernhof im Kanton Aargau, eine halbe Stunde von der Stadt Zofingen gelegen, bestehend in einem Haus und Scheuerwerk, Kraut und Baumgarten, mit schönem Obstwachs besetzt, samt dabei liegenden 9 Jucharten Mattland, alles in einer Einhägi. Kauf- oder Lebenlustige belieben sich bei Hrn. Ringier, Apotheker in Zofingen, anzumelden, bei welchem die sehr günstigen Bedinge zu vernehmen sind.

Zu Aarau.

1. Welschkorn zum Griesen, im Nro. 292.

2. Zwolf bis 13 Saum Reifwein von Corsier, von 1807; im Berichthaus zu erfragen.

3. Bei J. J. Christen in Aarau sind sehr schöne Engelkränze, um Neujahrswünsche darein zu schreiben, illuminirt à 4 bz., und schwarz à 10 kr. zu haben. Auch ist er bestens mit allen möglichen Kinderschriften zu Neujahrsgeschenken und aller Gattung Neujahrswünschen versehen.

4. Bei Georg Hagenbuch in der Schule sind von nun an über das bevorstehende Neujahr wiederum von seinen bekannten Lottospielen zu haben.

5. Gabriel Märk im Nro. 30 in der Halden ist von jetzt an wie über das bevorstehende Neujahr mit einem ordentlichen Vorrath von grossen und kleinen Nähtrucken zu unterschiedlichen Preisen, Cassetten und andern Trucken versehen, welches zu sehr artigen Neujahrsgeschenken dienlich wäre; auch rekommendirt er sich ferners, in diesem Fache auf Bestellungen nach Verlangen aller Sorten Trucken, Cassetten ꝛc. zu verfertigen, wie auch alte Meubeln auszubessern und zu lackiren. Empfiehlt sich bestens.

6. [2]Ein Reit-Equipage, bestehend in einem ächt englischen Sattel mit silberplattirten Steigbügeln, einem Zaum mit silberplattirter Garnitur und einer Dessauer-Stange, und einer Halfter mit gelbem Tuch unterlegt; in billigem Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Wer vom grossen Zehnten Korn- und Mischietenstroh zu kaufen verlangt, ist ersucht, sich ungesäumt beim Gastwirth Gysi zum Schwerdt einschreiben zu lassen, die Kehri à fl. 12.

8. Dem E. Publikum erneuere ich hiemit die Anzeige meiner vorhandenen wohlbesetzten Assortiments in Bijouterie, Silber- und lackirten Waaren, worunter silberne Löffel aller verschiedenen Arten, eine Auswahl schöner Necessaires, Tabatieres, und von den vortheilhaft bekannten Astral Lampen sich befinden; indem dieselben nach den neuesten Formen elegant und solid verfertigt sind, so darf ich um so mehr zu geneigtem Zuspruch mich höflichst empfehlen.

Daniel Schmid, Gold- und Silberarbeiter
an der Marktgasse.

9. Bei Hrn. J. J. Stephani neben dem Rathhaus sind zu haben: gebeizte und ungebeizte Stockfische, und frische holländische Häringe.

Zu Brugg.

1. [2]Frischer Claret oder Hypokras, Quitten-Liqueur, extra Qualität Malaga, Nußwasser, süsse und bittere Chokolade, feine Basler-Leckerli, das Dutzend à 12 bz; frisch angemachter Senf ꝛc.; bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Nachrichten.

1. Vor 14 Tagen ist von der Kantonsschule bis zur Aarenbrugg Reinhards Leben mit Kupfern verloren worden. Der ehrliche Finder ist gebeten, solches bei J. J. Christen, Buchhändler, gegen ein Trinkgeld abzugeben.

3. Die Tit. Herren Abonnenten des Aargauischen Kantonsblattes, welche dasselbe künftiges Jahr nicht fortzusetzen gedenken, sind höflichst ersucht, die Anzeige davon bis Ende dies laufenden Christmonats in frankirten Briefen den diesörtigen Berichthäusern, oder direkte an das Berichthaus in Aarau zu machen; späterhin würde eine Aufkündung nicht mehr angenommen, und denen, welche dieselbe bis obbestimmte Zeit unterlassen, die erste Numero von 1814 zugesandt, und sie wiederum aller nachherigen Entschuldigungen ungeachtet als Abonnenten für den ganzen Jahrgang angesehen werden.

Noch sehen uns, schon oft gemachter Aufforderungen ungeachtet, in die sehr mißbeliebige Nothwendigkeit versetzt, hier und da Herren Abonnenten an die Bezahlung mehrerer rückständiger Jahrgänge erinnern zu müssen; wir erwarten dieselbe bis Ende dieses laufenden Jahres um so viel mehr, damit jene, durch längere Versäumniß entstehenden unangenehmen Folgen, vermieden bleiben möchten.

Aarau den 9 Christmonat 1813.

Verleger des Aargauischen Kantonsblattes.

Publikationen.

[3]Da es der Gemeinde Niederwyl, Bezirksgericht Zofingen, an einem Protokoll mangelt, worin die von derselben eingegangenen Bürgschaften eingetragen seyn sollten, und es dieser Gemeinde daran gelegen ist, zu wissen, wie weit sich die jeweiligen Vorsteher dieser Gemeinde von jeher bis auf den gegenwärtigen Zeitpunkt im Namen der Gemeinde in Bürgschaften eingelassen haben möchten; so werden hiermit alle diejenigen, mit hierzu erhaltener oberamtlicher Bewilligung, aufgefordert, welche auf was immer für eine Art an besagter Gemeinde Niederwyl Bürgschaftsansprachen zu machen haben, solche in Zeit drei Monaten, von dieser Bekanntmachung an gerechnet, dem Gemeindammann allda wohlbescheiniget einzugeben, wofür jedem ein Zeugniß der Eingabe ausgestellt werden wird.

Allen denjenigen, so unterlassen würden, in der obbestimmten Zeit ihre daherigen Ansprachen einzugeben, soll die Bürgschaft von dieser Bekanntmachung an auf die gesetzliche Zeit gänzlich hiermit aufgekündet seyn.

Gegeben in Niederwyl den 20 Wintermonat 1813.

Namens des Gemeinderaths:
Der Ammann, Jakob Stöckli.
Gemeindschreiber H. Hofer.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Fertiggerichte.

Der E. Gemeinderath zu Brittnau wird auf Freitag den 31 dies Monats in dem Tavernenwirthshause zur Sonne allda, des Vormittags von 9 Uhr bis Nachmittags um 3 Uhr, ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; welches zum Verhalt sowohl der betreffenden Partheien als der sonstigen Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus Auftrag des E. Gemeinderaths zu Brittnau, in Zofingen den 15 Christmonat 1813.

Der Fertigungs-Aktuar, Siegfried, Notar.

Bewilliget.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

Der Gemeinderath Gränichen hat zu Fertigung der in dasigem Gemeindsbezirke geschlossenen Käufe und Täusche, und andern der gerichtlichen Fertigung unterliegenden Kontrakten Tag festgesetzt: auf Mittwoch den 22 dieses Christmonats, des Morgens um 9 Uhr.

Indem alle diejenigen, welche dieses Fertiggericht zu gebrauchen haben, eingeladen werden, auf angezeigten Tag und Stunde sich am angegebenen Ort einzufinden, werden sie auch aufgefordert, die zur Fertigung dienenden Titel mitzubringen.

Gegeben in Aarau den 16 Christmonat 1813.

Siebenmann, Gerichtsschreiber,
Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Vorschlag des Gemeinderaths Nieder-Entfelden den Jakob Burger von daselbst, wegen Verschwendung und übermässigem Hang zur Trunkenheit in der Person des Abraham Zimmerli, Schulmeisters von allda, bevogtet.

Indem diese Bevogtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht und jederman gewarnet wird, sich mit dem Bevogteten in Handlungen einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, werden dem Burger auch die Wirths- und Schenkhäuser zu besuchen verboten; den Wirthen dann untersagt, demselben Wein oder andere geistige Getränke zu reichen, unter Bedrohung der im Wirthschaftspolizeigesetz ausgesetzten Strafe.

Gegeben in Aarau den 9 Christmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

Entvogtungen.

Das Tit. Bezirksgericht Zofingen hat auf die demselben von dem E. Gemeinderath Uerkheim vorgelegten Gründe, und auf desselben ausdrückliches Ansuchen hin, die über dessen Bürger, den zu Bern haushäblichen Handelsmann Hanns Jakob Dätwyler, verhängte und am 26 Merz letzthin gerichtlich bestätigte Bevogtung aufgehoben, und den Dätwyler in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches zu Jedermanns Nachricht hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Zofingen am 3 Christmonat 1813.

Der Bezirksgerichtschreiber:
Sl. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Schuldenruf.

Da der Georg Plüß, Hausis, Rübeli-Aufhauer aus der Glashütte, der Gemeinde Ryken, diesmal in Ober-Entfelden sich aufhaltend, im Maimonat letzthin in der Person des ehrsamen Johannes Plüß, Jakobs, in gedachter Glashütte, bevogtet worden, welche Bevogtung damals behörig, jedoch ohne Einforderung der Schulden publizirt worden ist; seither aber in dem Schuldenzustand des gedachten Vögtlings sehr viele Unrichtigkeiten sich vorfinden, welche den Vogt veranlassen, um eine richtige Kenntniß dessen zu erlangen, einen förmlichen Schuldenruf auszuschreiben.

Zu dem Ende werden alle diejenigen, so an diesem Vögtling einige Schuldanforderung, seye es von Bürgschafts wegen oder sonst, zu machen haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt dem Vogt Johannes Plüß in der Glashütte bis den 31 dies laufenden Christmonats getreulich einzugeben.

Gegeben in Ryken den 6 Christmonat 1813.

Bewilliget.
Sutermeister, Bezirksamtmann.

[3]Da Jakob Füglistahler, von Oberlunkhofen, des Zürichbauern genannt, seine Liegenschaften zu verkaufen gesinnet ist, und bei diesem Anlaß von seinem Aktiv- und Passivzustand genaue Kenntniß zu erhalten wünscht; so hat das hochehreude Bezirksgericht Bremgarten auf geziemendes Ansuchen einen Schuldenruf bewilliget. Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldnere des Jakob Füglistahler aufgefordert, erstere bei Verlurst ihrer Ansprache, und letztere unter Straffolge ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Oberlunkhofen bis und mit dem 24 Christmonat 1813 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 27 Wintermonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Den verwaisten Kindern des unlängst sel. verstorbenen Joseph Winkelmann, gewesenen Stadtweibels zu Mellingen, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft durch das wohllöbliche Bezirksgericht Baden bewilliget, und der Termin zu Einnahme der An- und Gegenansprachen dem unterzeichneten Stadtrath festgesetzt worden: längstens bis und mit dem 20 Christmonat dies Jahrs an- und einzugeben. Welches zu jedermans Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 3 Christmonat 1813.

Aus Auftrag des Bezirkgerichts Baden:
Die Gerichtskanzlei.
Dorer, Gerichtsschreiber.

[1]Da Herr Abraham Friedrich von Erlach von Riggisberg, Burger zu Bern, als Vater und natürlicher Erbe des letzthin zu Wildegg sel. verstorbenen Hrn. Albrecht Friedrich von Erlach, Hauptmann im 13ten französischen Husarenregiment, dessen Verlassenschaft nicht hat antreten wollen, sondern solche vielmehr ausgeschlagen hat; so hat sich nun Herr Oberst-Lieutenant May von Schöftland, Oberamtmann zu Büren, als ehelicher Vogt des Hingeschiedenen einzigen Schwester, bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii beworben; welche das gedachte Tribunal, jedoch nur auf das ausdrückliche Ansuchen der Verwandten des sel. Erblassers, gestattet hat.

Dem zufolge werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere des sel. Herrn Albrecht Friedrich von Erlach, aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfälligen Schuldigkeiten innert dem gesetzlich bestimmten Termin von zwei Monaten, vom Tage dieser Publikation angerechnet, bis den 19 Hornung 1814 der Bezirksgerichtschreiberei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 14 Christmonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Da auf Verlangen des E. Gemeinderaths von Mury-Wey denen Erben des Jakob Leonz Stöckli sel., von Mury, im Herrenweg, das Benefizium Inventarii gestattet worden; so ergehet an alle Gläubiger und Schuldnere desselben die peremtorische Vorladung, daß dieselben am Mittwoch den 22 dieses Monats, Vormittags um 8 Uhr, um so gewisser mit den Originaltiteln versehen, im hiesigen Audienzhause erscheinen, und ihre Ansprachen oder Schuldpflichten liquidiren sollen, als widrigenfalls die Gläubiger ihrer Forderungen verlurstig, die Schuldnere aber zur Verantwortung und Strafe würden gezogen werden.

Mury den 11 Christmonat 1813.

Die Gerichtskanzlei allda.
Vorster, Gerichtsschreiber.

Im Kanton Bern.

Christen Chronegg, zu Flühli Beuert Poschenried, bis 1 Hornung. Amtschr. Lenk.

Geldstage.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Furter, des Hassen von Dottikon, rechtmässige Forderungen zu ma-

chen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 25 Jenner 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 4 Christmonat 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

[3]Zu Verführung des von Samuel Bolliger, Büblis genennt von Gontenschwyl, angerufenen und von MHWhrn. des Bezirksgerichts Kulm, als unvermeidlich richterlich erkennten Geldstags, sind folgende Tage festgesetzt.

Für die zwei ersten Geldstage samt Steigerung: Dienstag den 14 Christmonat nächstkünftig, über die wenige Fahrhaabe, des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; für den dritten Geldstag, Donstag den 17 Hornung 1814, in der Gerichtskanzlei Kulm; für die Kollokationseröffnung samt Nachschlag, Dienstag den 1 Merz gleichen Jahrs, für erstere Vormittags um 10 Uhr; für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause.

Es werden des Geldstagers Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldnere, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfuß in Franken, Batzen, Rappen, bis zum dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 29 Wintermonats 1813.

Aus bezirkgerichtlichem Auftrag:
Der Gerichtsschreiber, Erismann.

[3]Da der Jakob Hauri, Schulmeisters von Reinach, den Geldstag angerufen hat; so hat das Tit. Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Samstag den 11 Christmonats nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, beim Bären in Reinach; für den dritten Geldstag, Mittwoch den 16 Hornung 1814, in der Gerichtsschreiberei Kulm; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 26 gleichen Monats, für erstere des Vormittags um 10 Uhr, für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, im genennten Wirthshause.

Des Geldstagers Gläubiger und Schuldnere werden unter der gesetzlich bestimmten Straffe aufgefordet, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem gesetzlich bestimmten Rechnungsfuß in Franken, Batzen, Rappen, bis zum dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Gegeben in Kulm den 29 Wintermonat 1813.

Aus Auftrag des Bezirksgerichts:
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem Georg Scheurmann, Strümpfweber von Zofingen, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denselben als unvermeidlich erkennt hat; so werden zu dessen Verführung folgende Tage bestimmt:

Die Steigerung über die das geldstagliche Vermögen ausmachende Fahrhaabe wird am Montag den 20 Christmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung gehalten werden.

Für den ersten, zweyten und dritten Geldstag zusammen, Donstag den 10 Merz 1814, des Morgens um 9 Uhr, in unterzeichneter Kanzlei.

Sämtliche des obbemeldten Geldstagers Gläubiger, seye es von Bürgschaften oder sonst, so wie auch dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen schriftlich und behörig bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen unterzogener Kanzlei bis zum dritten Geldstag einzugeben.

Zofingen den 26 Wintermonats 1813.

Der Bezirkgerichtsschreiber,
St. Müller.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

[3]Heinrich Wernli, Konraden, oder Flamender genannt, von Thalheim, hat auf beschehene Betreibung hin über Vermögen und Schulden eine rechtliche Liquidation angerufen; welche auch hochrichterlich erkennt worden ist.

Zu Verführung derselben, und zwar zu Abhaltung des ersten und zweiten Geldstags samt Steigerung über die vorhandene wenige Liegenschaft, nebst äusserst geringer Fahrhaabe, ist Tag bestimmt, Samstag den 8 Jenner, im Wirthshause zu Thalheim, und für den dritten Geldstag samt Kollokation, Samstag den 29 gleichen Monats, in der unterzogenen Kanzlei; für die Kollokationseröffnung samt Nachschlag dann, Samstag den 26 Hornung in bemeldtem Wirthshause zu Thalheim, alles Anno 1814, und jedesmal des Morgens 10 Uhr.

Die samtlichen Gläubigere und allfälligen Bürgschafts-Ansprechere des bemeldten Wernli werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis zu der gedachten Stunde des dritten Geldstags dem unterfertigten Geldstags-Aktuariat behörig einzugeben; dessen allfällige Schuldnere sind zugleich ermahnt, ihr Schuldiges an gleichem Ort und in bemeldter Frist getreulich anzuzeigen.

Aktum in Brugg den 1 Christmonats 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Brugg.
Wetzel, Gerichtsscheiber.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Belart.

Im Kanton Bern.

Andreas Zehnger zu Hofluh, bis 11 Mai, in dem Landhause zu Meyringen.

Johannes Bek, von Spiegelberg, Schuhmacher, Kirchhöri Seeberg, bis 12 Merz. Amtschr. Wangen.

Johann Gunziger, von Welschenrohr, dermal zu Fraubrunnen gesessen, bis 11 Merz. Amtschr. Fraubrunnen.

Rudolf Hauser, von Hermetschwyl, Buchhändler zu Wiedlispach, bis 14 Merz. Amtschr. Wangen.

Hr. Jos. Jakob Hubler, Kaufmann von Nidau, bis 11 Merz. Amtschr. Nidau.

Ulrich Steffen, von Lützelflüh, Strumpfweber, gesessen zu Uzigen, Kirchgemeinde Bechingen, bis 11 Merz. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Hr. Friedrich Lienhard, gewesener Standeskassier von Bern, bis 11 Merz. Amtsgerichtschr. Bern.

Hr. Sam. Wanaz, von Villette, Kantons Waadt, Handelsmann in Bern, Vater, bis 11 Merz. Amtsgerichtschreiberei Bern.

Im Kanton Luzern.

Anton und Kaspar Kaufmann, ab der Furen im Ibenmoos, den 6 Christm. Gemeindg. Hochdorf.

Joh. Bapt. Wyder sel., Med. Dr. in Hildisrieden, bis 3 Jenner. Gemeindgericht Hildisrieden.

Im Kanton Basel.

Jgfr. Anna Margaretha Schmid, in 6 Wochen vom 7 Christm. Gerichtsschr. des mindern Basels.

Vorladungen.

[1]Gegen den ledigen, dermal auf der Wanderschaft befindlichen Schreinergesellen und Bürgerssohn Joseph Brutschi von Rheinfelden hat die Veronika Surläulin von Baden wegen Vaterschaft und Unterhalt eines unehelichen Kindes bei unserm Gericht Klage geführt.

Da der dermalige Aufenthaltsort des Joseph Brutschin dem diesseitigen Gerichtsstande nicht bekannt ist; so wird derselbe hiermit vorgeladen, daß er bei der auf den 26 Merz 1814 früh 9 Uhr angeordneten Tagfahrt dahier auf der Gerichtsstube erscheinen, und auf die Klage Red und Antwort geben soll; widrigenfalls auf Nichterscheinen derselben dennoch gesprochen werden würde, was Rechtens ist.

Rheinfelden am 11 Christmonat 1813.

Vom Bezirksgericht.
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

[3]Der Barbara Meyer, von Dintiken, Ehefrau des landsabwesenden, seiner Zeit in k. k. französische Kriegsdienste getretenen Johannes Meyer, ist auf die Vorweisung eines Zeugnisses der Werb-Commission des Kantons Aargau, wodurch bescheiniget wird, daß dieser Meyer schon seit dem 15 Herbstmonat 1809 auf der Regiments-Controlle durchgestrichen sey, die öffentliche Edikt-Ladung gegen diesen ihren landsabwesenden Ehemann

von MHWhrn. des Bezirkgerichtes Lenzburg gestattet worden.

Infolge dessen wird benennter Johannes Meyer hiermit für alle dreimal zusammen ediktaliter vor gedachtes Tribunal geladen, auf Dienstag den 26 Aprill 1814, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause in Lenzburg zu erscheinen, um die Scheidigungsklage seiner Ehefrau anzuhören; im Ausbleibungsfall würde Meyer als abwesend behandelt werden.

Gegeben in Lenzburg am 30 Wintermonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Steigerungen.

Es wird anmit zum Verhalt bekannt gemacht, daß die Herren Kuratoren über die Gantmasse von Karl Ernst Seiter, Engelwirth zu Ober-Entfelden, zu Versteigerung daheriger Liegenschaften und hausräthlichen Effekten folgende Tage bestimmt haben, als:

a. Für den Gasthof zum Engel, Baumgarten und Akerland, Freitag den 14 Jenner 1814, Nachmittags um 2 Uhr, beim Engel in Ober-Entfelden.
b. Der hausräthlichen Effekten dann: Samstag den 15 ditto und folgende Tage, eben daselbst.
c. Für das in gleiche Masse gehörige neuerbaute Haus und Garten darhinter, vor dem Lorenzenthor zu Aarau gelegen, und einiger weniger darin befindlicher Effekten, Montag den 24 gleichen Jenners, des Nachmittags um 1 Uhr, in diesem Hause selbst.

Zu Eröffnung der Kollokationen und des Nachschlags: Montag den 21 Hornung 1814, des Vormittags um 10 Uhr, beim Engel in Ober Entfelden.

Gegeben, aus Auftrag der Tit. Gant-Kommission, in Aarau den 16 Christmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

Zu Versteigerung der auf Begehren der Hrn. Brüder Lüscher, Müllers-Sämels zu Schöftland, schon unterm 20 May 1813 für Kapital fl. 300 auf die Gant erkennten Unterpfänder in der Schmidte zu Ober Entfelden, und dabei liegenden Gärten ꝛc. bestehend, ist Tag angesetzt: auf Freitag den 7 Jenner 1814, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Engel in Entfelden; wozu Kauflustige freundschaftlich eingeladen werden.

Gegeben in Aarau den 16 Christmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Aarau.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget.
Herose, Amtsstatthalter.

Den 22 Christmonat 1813, des Abends um 4 Uhr, werden im Wirthshause zum Engel in Baden unter denen dennzumal zu eröffnenden Bedingen auf die zweite und letzte Steigerung gebracht werden:

1°. Das vor der Stadt Baden an der Limmat zu manch schönem und erträglichem Gewerb wohl- und angenehm gelegene Landgut, die Pfaffenkappe genannt, welches eine Behausung, Scheuer, Schweinstall, Trotte, Garten, Bünte, Matt-, Acker- und Rebland, zusammen ohngefehr 14 Jucharten, in sich begreift.
2°. Das Haus zur Meerkatz genannt, in der Stadt Baden, zu jeglichem Gewerb und Handel vorzüglich gut gelegen.
3°. Ohngefehr 5 Vierling Rebland des beßten Gewächses, in der Scharten bei Baden.

Worzu die Kauflustigen andurch öffentlich eingeladen werden.

Baden den 7 Christmonat 1813.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Ph. B. Nieriker.

Preise der Lebensmittel.

Den 11 Dez. In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	21	—	—	22	—	—
Kernen, das Viertel,	3	4	—	3	5	—
Roggen, "	2	3	—	2	5	—
Bohnen, "	2	3	—	2	4	—
Erbsen, "	3	—	—	3	4	—
Haber, das Malter,	16	—	—	18	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	—	5	—	—	5	2½

Brod.	bz.	rp.
Rauhes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl, — —	1	2½
Von zweizügigem Mehl, — —	1	5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaaffleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	5

Den 30 Dez. In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	110	—	132	—
Kernen, das Mäs,	24	—	25	2
Roggen, "	13	—	14	2
Haber, der Mütt,	68	—	80	—

Den 6 Dez. In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	17	35	—	—
Roggen, "	5	21	—	—
Haber, das Viertel,	—	30	—	38

Den 26 Dez. In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,	22	—	25	6
Roggen, "	16	—	17	—

Den 30 Dez. In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	17	—
Roggen, "	10	25

Gestorben.

Zu Aarau.

Karl Ludwig von Hallwyl, alt 13 Tage.

Aargauische Anzeigen.

Wir Präsident und Rath

des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Nachdem Uns das Nro. 343. der sogenannten allgemeinen Zeitung vorgelegt wurde, in welcher sich ein Artikel über Unser Vaterland befindet, der voll der schändlichsten Unwahrheiten und Entstellungen ist, und worin sich der Verfasser sogar erfrecht, mehrere Kantonsregierungen zu beschimpfen, um seine boshafte Absicht zu beschönigen, dem einstimmig ausgesprochenen Willen der Gesamtmasse der Nation und ihrer Repräsentanten an der hohen Tagsatzung dem Willen für Neutralität sich entgegen zu erklären;

In Betrachtung, daß zwar solche elende Zeitungs-Artikel nur Verachtung verdienen; daß aber, laut aufgefordert durch die allgemeine Indignation über diesen Zeitungs-Artikel, die Pflicht von Uns erfordert, ihn nicht stillschweigend zu übergehen,

beschliessen:

§. 1.

Die sogenannte allgemeine Zeitung soll von nun an verboten seyn, und Unsere Postämter sind beauftragt, weder Exemplare derselben mehr in Unserm Kanton abzugeben, noch in Zukunft zu bestellen.

§. 2.

Seine Exzellenz der Herr Landammann der Schweiz soll von Uns ersucht werden, sich bei Seiner Majestät dem König von Baiern, für dessen hohe Person Wir so viel Hochachtung hegen, und an dessen Länder die Schweiz seit vielen Jahrhunderten durch Bande nachbarlicher und freundschaftlicher Verhältnisse gebunden ist, zu verwenden, daß der Verleger dieser Zeitung zur Bekanntmachung des Einsenders und zu gebührender Genugthuung angehalten werde.

§. 3.

Das Verbot dieser Zeitung soll so lange dauern, bis die Genugthuung erfolgt seyn wird.

Gegeben, Aarau den 13 Christmonat 1813.

Der Präsident des Kleinen Raths,
Reding.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Den 9 Christmonat 1813.

Zu einem Klaßhelfer nach Brugg hat der Kleine Rath erwählt:

Herrn Heinrich Fisch, von Aarau, Lehrer an der Kantonsschule.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

N°. 52. Samstags den 25 Dez. 1813.

Verordneter Tarif

	bz.	kr.		bz.	kr.
Des jährlichen Abonnements des vollständigen Kantonsblatts	40	—	Für jede Publikation dreimal	22	2
Wenn dasselbe postfrei ausser dem Kanton versendet wird	58	—	Für andere Artikel, von jeder gedruckten Zeile . .	1	—
Für jede Publikation einmal	7	2	Für Artikel, worüber unentgeldlich Auskunft ertheilt wird, noch	1	—
" " " zweimal	15	—	Für jede Nachfrage über einen Artikel im Berichthaus .	1	—

Aarau in der obrigkeitlichen Buchdruckerei.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein schöner bequemer Bauernhof im Kanton Aargau, eine halbe Stunde von der Stadt Zofingen gelegen, bestehend in einem Haus und Scheuerwerk, Kraut- und Baumgarten, mit schönem Obstwachs besetzt, samt dabei liegenden 9 Jucharten Mattland, alles in einer Einhägi. Kauf- oder Lebenlustige belieben sich bei Hrn. Ringier, Apotheker in Zofingen, anzumelden, bei welchem die sehr günstigen Bedinge zu vernehmen sind.

Zu Aarau.

1. Ein vierjähriges Pferd von schönem und starkem Wuchs, edlem Gestüte, zum Reiten und Fahren. Im Berichthaus zu erfahren.

2. Joh. Jakob Oehlhafen, Zuckerbeck, benachrichtigt ein E. Publikum, daß er auf das Neujahr mit allen möglichen Artikeln beßtens versehen seyn wird. Er bittet um zahlreichen Zuspruch.

3. Zwölf bis 13 Saum Reiswein von Corsier, von 1807; im Berichthaus zu erfragen.

4. Bei Georg Hagenbuch in der Schule sind von nun an über das bevorstehende Neujahr wiederum von seinen bekannten Lottospielen zu haben.

5. Ein Reit-Equipage, bestehend in einem ächt englischen Sattel mit silberplattirten Steigbügeln, einem Zaum mit silberplattirter Garnitur und einer Dessauer-Stange, und einer Halfter mit gelbem Tuch unterlegt; in billigem Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. Nützliche Jugendschriften, zu Neujahrsgeschenken dienlich; bei Kraft, Buchbinder.

2. Frischer Claret oder Hypokras, Quitten-Liqueur, extra Qualität Malaga, Nußwasser, süsse und bittere Chokolade, feine Basler-Leckerli, das Dutzend à 12 bz.; frisch angemachter Senf ꝛc.; bei Sevin, Apotheker in Brugg.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Ein Mädchen von guter Aufführung wünscht von Stund an als Dienst- oder Kindsmagd unterzukommen. Im Berichthaus zu erfragen.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichtes zu Oberkulm ist Tag bestimmt: auf nächsten Montag den 27 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr. Es werden daher alle diejenigen, welche Verhandlungen zu fertigen haben, aufgefordert, sich auf obigen Tag um die gesetzte Stunde vor dem E. Gemeinderath im Gemeindhause zu Oberkulm zur Fertigung einzufinden.

Gegeben in Oberkulm den 22 Christmonat 1813.

Im Namen des E. Gemeinderaths:
Das Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann C. May v. Rued.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der E. Gemeinderath von Seon Tag bestimmt: auf nächstkommenden Montag den 27 dies Monats, des Nachmittags exakt um 1 Uhr, auf dem Gemeindhause allda.

Es werden demnach alle diejenigen, welche der gerichtlichen Fertigung unterworfene Handlungen um Liegenschaften im Twing Seon gelegen zu fertigen haben, aufgefordert, mit den ältern Titeln versehen, auf besagte Zeit und an genanntem Ort sich einzufinden, um die nöthige Fertigung vorgehen zu lassen.

An diesem abzuhaltenden Fertigungsgericht werden die von Johannes Weber, Oeler von Veltheim, zu Seon wohnhaft, um seine sämtlichen Liegenschaften im Twing Seon getroffenen Steigerungskäufe gefertiget werden.

An gleichem Tag werden auch die von dem seither in Geldstag gefallenen Jakob Kull, Hansen, von Niederlenz, im Hof Bettenthal wohnhaft, um seine im Twing Seon getroffenen Steigerungskäufe gefertiget werden.

Dieses alles wird andurch zu jedermans Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Seon den 20 Christmonat 1813.

Namens des dasigen E. Gemeinderaths:
Desselben Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Der E. Gemeinderath Niederlenz hat zu Fertigung der um liegende Güter im Gemeindsbezirk Niederlenz vorgegangenen Handlungen Tag angesetzt: auf Freitag den 31 dieses Christmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Hrn. Ammann Samuel Kulls Hause; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien bekannt gemacht wird.

Gegeben in Niederlenz den 22 Christmonat 1813.

Namens des E. Gemeinderaths Niederlenz:
Weber, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Daß der E. Gemeinderath Seengen am Mittwoch den 29 dieß laufenden Christmonats im Wirthshause zum Schützen beim Bade daselbst öffentlich ordinari Fertigungsgericht halten und darmit des Morgens um 9 Uhr den Anfang machen wird, das wird zum Wissen und gutfindenden Gebrauche eines Jeden, den es interessiren mag, publizirt.

Gegeben den 22 Christmonats 1813.

Namens des E. Gemeinderaths Seengen:
Desselben Fertigungs-Aktuariat.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Bertschinger.

Der E. Gemeindrath Kirchleerau wird wegen einem zwischen Jakob Gloor, von Schöftland, dermal Wirth zu Kirchleerau, und Rudolf Suter, von Köliken, Müller zu Rued, getroffenen Tausch auf künftigen Donstag, als den 30 dieses Monats, in dem Tavernenwirthshause zu Kirchleerau, des Vormittags um 9 Uhr, ein Extra-Fertigungsgericht abhalten; welches zum Verhalt sowohl der betreffenden Partheien als der sonstigen Interessenten bekannt gemacht wird.

Gegeben in Zofingen den 22 Dezember 1813.

Das Fertigungs-Sekretariat der Gemeinde Kirchleerau.

Bewilliget.
Der Bezirksamtmann Sutermeister.

Bevogtungen.

[1]Die leichtsinnige und unbesonnene Handlungsweise des Anton Wildi, Fischer von Wohlen, hat das wohlehrende Bezirksgericht Bremgarten auf den Antrag des dortigen E. Gemeinderaths bewogen, denselben in der Person des Joseph Ulrich Weber von daselbst förmlich zu bevogten.

Jederman wird also ermahnt, sich mit dem bevogteten Anton Wildi in keinerlei Handlung einzulassen, noch demselben weder gegen baare Bezahlung noch auf Borg etwas anzuvertrauen, indem hiefür nicht nur kein Recht gehalten, sondern die Dawiderhandelnden richterliche Ahndung und Strafe zu gewärtigen haben werden.

Zugleich ist dem bevogteten Anton Wildi die Besuchung der Wirths- und Pintenschenkhäuser untersagt; demnach die betreffenden Wirthe ermahnt werden, ermeldtem Wildi unter keinerlei Vorwand geistige Getränke abzugeben, indem sie hiefür verantwortlich gemacht und nach Vorschrift des Wirthschafts-Polizeigesetzes unnachläßlich bestraft werden würden.

Damit auch der Vogt zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen des Anton Wildi gelange; so werden alle diejenigen, welche an demselben Bürgschafts- oder andere Ansprachen zu machen haben, oder aber ihme zu thun schuldig sind, erstere bei Verlurst ihrer Forderung, letztere hingegen unter Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten dem E. Gemeinderath von Wohlen bis und mit dem 15 Jenner 1814 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 13 Christmonat 1813.

Bezirkgerichtskanzlei Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Entvogtungen.

Auf Begehren des E. Gemeinderaths von Jezwyl hat das hochehrende Bezirksgericht Kulm die am 6 Heumonat 1812 über Hans Rudolf Siegrist, Schwarzlis von Jezwyl, verhängte Bevogtung aufgehoben, und denselben wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus Auftrag des Bezirkgerichts Kulm, am 20 Christmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Da Herr Abraham Friedrich von Erlach von Riggisberg, Burger zu Bern, als Vater und natürlicher Erbe des letzthin zu Wildegg sel. verstorbenen Hrn. Albrecht Friedrich von Erlach, Hauptmann im 13ten französischen Husarenregiment, dessen Verlassenschaft nicht hat antreten wollen, sondern solche vielmehr ausgeschlagen hat; so hat sich nun Herr Oberst-Lieutenant May von Schöftland, Oberamtmann zu Büren, als ehelicher Vogt des Hingeschiedenen einzigen Schwester, bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Bewilligung des Benefizii Inventarii beworben; welche das gedachte Tribunal auf ausdrückliches Ansuchen gestattet hat.

Dem zufolge werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher oder allfällige Schuldnere des sel. Herrn Albrecht Friedrich von Erlach, aufgefordert, ihre Ansprachen oder allfälligen Schuldigkeiten innert dem gesetzlich bestimmten Termin von zwei Monaten, vom Tage dieser Publikation angerechnet, bis den 19 Hornung 1814 der Bezirksgerichtschreiberei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 14 Christmonat 1813.

Namens des Bezirkgerichts Lenzburg:
Der Gerichtsschreiber, C. Bertschinger.

Geldstage.

[1]Auf die von Melchior Sommerhalder, Hänsimelcher genennt, von Gontenschwyl, erfolgte Geldstagsanrufung, hat das Tit. Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt.

Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: für den ersten und zweiten Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 6 Jenner, über die wenige Fahrhaabe, des Vormittags um 10 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; über die Liegenschaft des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Gontenschwyl; für den dritten Geldstag, Dienstag den 1 Merz, des Morgens um 9 Uhr; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 16 gleichen Merzmonats, des Vormittags um 10 Uhr, alles in gedachtem Wirthshause, Anno 1814.

Des Geldstagers Gläubiger und allfällige Schuldnere werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, nach dem bestimmten Rechnungsfusse in Franken, Batzen, Rappen, bis zum dritten Geldstag der unterzogenen Kanzlei einzugeben.

Kulm den 22 Christmonat 1813.

Bezirksgerichtschreiberei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Furter, des Hassen von Dottikon, rechtmässige Forderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstag den 25 Jenner 1814, als an dem angesetzten Auffallstag, Morgens um 9 Uhr vor dem löbl. Bezirksgericht in Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diessällige Titel in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Gegeben in Bremgarten den 4 Christmonat 1813.

Kanzlei des Bezirkgerichts Bremgarten.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[2]Gegen den ledigen, dermal auf der Wanderschaft befindlichen Schreinergesellen und Bürgerssohn Joseph Brutschi von Rheinfelden hat die Veronika Surläulin von Baden wegen Vaterschaft und Unterhalt eines unehelichen Kindes bei unserm Gericht Klage geführt.

Da der dermalige Aufenthaltsort des Joseph Brutschin dem diesseitigen Gerichtsstande nicht bekannt ist; so wird derselbe hiermit vorgeladen, daß er bei der auf den 26 Merz 1814 früh 9 Uhr angeordneten Tagfahrt dahier auf der Gerichtsstube erscheinen, und auf die Klage Red und Antwort geben soll; widrigenfalls auf Nichterscheinen derselben dennoch gesprochen werden würde, was Rechtens ist.

Rheinfelden am 11 Christmonat 1813.

Vom Bezirksgericht.
J. J. Fischinger.
Münch, Gerichtsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

Den 18 Dez.	In Aarau.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,		21	—	—	22	—	—
Kernen, das Viertel,		3	4	—	3	5	—
Roggen,		2	3	—	2	5	—
Bohnen,		2	3	—	2	4	—
Erbsen,		3	—	—	3	4	—
Haber, das Malter,		16	—	—	18	—	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,		—	5	—	—	5	2½

Brod.	bz.	rp.
Raubes, das Pfund zu 32 Loth,	—	—
Von einzügigem Mehl,	—	1 2½
Von zweizügigem Mehl,	—	1 5

Ein Kreuzerwerthes Brödli wiegt 4½ Loth.
Ein Halbbazenwerthes Brödli wiegt 9 Loth.

Fleisch-Taxe.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	2	—
Kühfleisch,	1	5
Kalbfleisch,	2	—
Schaafsleisch,	1	7½
Schweinfleisch,	2	5

Den 14 Dez.	In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dintel, der Mütt,		80	—	125	—
Kernen, das Mäs,		22	—	25	1
Roggen,		12	—	13	3
Haber, der Mütt,		68	—	82	—

Den 17 Dez.	In Zürich.	fl.	ß.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,		8	11	—	—
Roggen,		5	14	—	—
Haber, das Viertel,		—	30	—	36

Den 10 Dez.	In Basel.	Fr.	bz.	Fr.	bz.
Kernen, der Sack,		21	—	24	—
Roggen,		16	—	—	—

Den 14 Dez.	In Luzern.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,		16	20
Roggen,		10	20

Gestorben.

Zu Bruga.

Lienhard Siegrist, Schneider, alt 34 Jahr.
Dem Johannes Bek, Lismers sel. Wittib, alt 57 Jahr.

Register

über

die wichtigern im Jahr 1813 im Intelligenzblatt erschienenen obrigkeitlichen und richterlichen Publikationen.

Polizei-Anzeigen.

Anzeigen von todtgefundenen oder vermißten Personen. 81. 129. 159. 165. 169. 173. 213.
Anzeige von Diebstählen 15. 32. 145. 155. 189. 229. 233.
Verzeichniß ausgesprochener Kriminalurtheile 15. 164.
Warnung vor falschen Münzsorten 82.
Warnung vor dem Betrieger Joh. Baptist Lendi von St. Gallen 225.
Verrufungen wegen Liederlichkeit und Schulden:
Elisabeth Hunn, von Wohlen, Leonz Michels Frau 26.
Gebrüdere Angstmann, von Berikon 50. 56. 60.
Verrufungen wegen Unsittlichkeit:
Jakob Städler, von Ruppen, Kantons St. Gallen 7.
Xaver Götti, von Kriens, Kantons Luzern 7.
Jakob Trüb, von Dübendorf 19.
Felix Ehrlibolzer, Goldschmied von St. Gallen 25.
Johann Georg Lusti, von Heimberg 25.
Paul Brunner, von St. Margarethen, Kantons St. Gallen 59.
Jakob Strübi, von Degersheim, Kantons St. Gallen 59.
Heinrich Tobler, von Hinterbalm 123.
Ulrich Anderhub, von Rothenburg 155.
Ulrich Maron, von Berlingen 197.
Christian Galliker, von Allischwyl 206.
Signalements ausgeschriebener Personen:
Alvares, Kaspar, aus Andalusien 15.
Auderegg, Andreas, von Meiringen 117.
Angiono, Johann, von Cassato 169.
Aregger, Andreas, von Wittnau 213.
Bach, Joseph, von Neuweg im Elsaß 43. 141.
Berger, Johann, von Mettau, Deserteur 233.
Bleicher, Johann Anton, von Leuggern 173.
Blum, Fidel, von Schmizingen 81.
Boccio, Anton, aus Murzia 15.
Bohrer, Urs Joseph, von Gempen 149.
Böni, Sebastian, von Wallbach, Deserteur 99.
Bremgartner, Jost, von Oberkirch 159.
Brunner, Wilhelm Friedrich, von Freyburg 15.
Cler, François, von Oron, Deserteur 117.
Dällenbach, Anna, von Groß-Höchstetten 117.
Decret, Jakob, von Cret 185.
Dettwyler, Jakob, von Brezwyl 149.
Diemant, Xaver, von Küti, Deserteur 99.
Dormann, Joseph, von Ottenhausen 117.
Eggenwyler, Jos., von Oensingen, Deserteur 99.
Escher, Johann Maximilian, von Zürich 55.
Fuchs, Mathias, von Schwatterloch, Deserteur 37. 99.
Gamba, Ludwig, von Valveneto 217.
Gasser, Franz, von Bolzano 123.
Grünfelder, Jakob, von Schneisingen, Deserteur 99.
Härdi, Jakob, von Thalheim 217.
Heiz, Hs. Rudolf, von Menziken, Deserteur 213.
Hengeler, Jos. Anton, von Unter-Egeri 16.
Hensel, Marx, von Widnau 117.
Heß, Joseph, von Fisibach, Deserteur 99.
Hochstrasser, Bernhard, von Hägligen 11. 16.
Hofer, Jakob, von Bözberg, Deserteur 159.
Holliger, Leonz, von Wyl, Deserteur 65.
Huber, Jakob, von Diessenhofen 149.
Humberg, Isaac Louis, von Beguin 117.
Hunziker, Hs. Rudolf, von Stafelbach, Deserteur 99.
Ibanez, Emanuel, aus Murzia 15.
Kalt, Joh., von Full, Deserteur 159.
Keßler, Jakob, von Unter-Hallau, Deserteur 99.
Knecht, Jakob, von Wagenhausen 129.
Knechtli, Joh. Rudolf, von Schöftland, Deserteur 173.
Kromer, Johannes, von Schwatterloch, Deserteur 99.
Kuon, Leonz, von Dottiken, Deserteur 197.
Landerer, Karl, von Rößlau, Deserteur 7.
Laroche, Anton, französischer Dragoner 1.
Lendi, Johann Baptist, von St. Gallen 225.
Louvat, Jean Baptist 173.
Lüthi, Dominik, von Wohlen 213.
Medici, Peter, von Lugano 25.
Meyer, Joseph, von Neuweg 141.
—— Franz, von Schneisingen, Deserteur 173.
Müller, Jakob, von Lieboldswyler 149.
Obrist, Adrian, von Magden, Deserteur 173.
Omizzolo, Johann Baptist, von Bassano 123.
Osterle, Johannes, von Stein am Rhein 233.
Parandero, Johann Daniel, von la Tour 141.
Pfister, Johann, von Büzberg 149.
Rauber, Hieronymus, von Windisch, Deserteur 197.
Ritter, Xaver, von Cham 235.
Roth, Fidel, von Flumenthal 193.
Schiker, Oswald, von Baar 105.
Schmied, Heinrich, von Hedingen 31. 100.
—— Johann Joseph, von Augsburg 243.
Schreiber, Joseph, von Rysch 237.
Sieber, Friedrich, aargauischer Landsaß 105.
Sisiaga, Anton, aus Cadix 15.
Sommer, Jakob, von Altenfüllen, Kantons Freyburg 100.
Stäubli, Johann, von Wyl, Deserteur 65.
Steinpaar, Anton, von Chur 213.
Tesche, Karl Wilhelm, von Sohlingen 79.
Thoos, Katharina, von Perroman 185.
Urech, Rudolf, von Niederhallwyl 64.
Vogt, Samuel, von Mandach, Deserteur 37. 99.
Volz, Johann, von Basel, Deserteur 197.
Weidnauer, Franz, von Trogen 117.
Weiß, Johann, von Basel 31.
Zurflüe, Anton, von Altorf 149.

Publikationen.

A. Von der Regierung oder ihren Behörden.
Wahlanzeige der nach gesetzlichem Austritt neuernennten Bezirksrichter 4.
Idem der Friedensgerichts-Beisitzer 5.
Polizeiverfügung gegen wüthende Hunde 14.
Dekret über die Ausloosung unter den Kandidaten des Grossen Raths 14.
Anzeige wegen Handelsverhältnissen und Waaren-Certifikaten 20. 32. 38. 56. 64. 79. 85.
Uebersicht der friedensrichterlichen Verhandlungen 24.
Münzverordnungen 42. 142.
Verzeichniß der des Bürgerrechts verlürstig erklärten Deserteurs 55.
Abhaltung der Musterungen 92.
Summarische Rechnung der Brandassekuranz-Anstalt 98.
Luzernische Vieh-Sanitätspolizeiverordnung 115.
Verbesserte Austheilung der Zofinger-Armenspenden 127.
Bettags-Proklamation 176.
Anzeige der von Wittwe Zimmermann in Bruga und Hrn. J. J. Bär in Lenzburg gemachten wohlthätigen Stiftungen 177.
Verbot der allgemeinen Zeitung 250.
B. In Erbschaftssachen.
Aufforderung an die Erben des Jak. Gadliger v. Oftringen 88. 94. 101.
" " " " Mathias Stenz v. Eggenwyl 91. 97. 103.
Ausschlagung der Erbschaft von Joh. Dilling von Fürfeld zu Rued 136.
" " " " Hs. Rudolf Säuberli v. Teufenthal 166.
" " " " Jakob Salm von Weltheim 178.
" " " " Regula Egger von Mühlihorn 181.
" " " " Kaspar Bühler von Niederwyl 193.
Aufruf an die Erben von Landsabwesenden; siehe unter Vorladungen.
C. In Schuld- und Hypothekarsachen.
Mortifikation von Schuldtiteln, als:
Obligation auf Hs. Jakob Gloor zu Lütwyl 2. 12.
Sicherungsbrief auf Andreas Bochsler zu Remetschwyl 2. 8.
Gültbrief auf Joh. Hoppelers sel. Erben von Hermetschwyl 32.
Kaufbeile für das zu Aarau von Hrn. Not. Neuenschwander besessene Haus 59.
Eines von der Gemeinde Hornussen ausgestellten Aufbruchscheins 65. 70. 75.
Einer Obligation auf die Gemeinde Gontenschwyl 75. 101. 106.
Einer Schuldverschreibung auf Gebrüdere Staufacher von Glarus 106.
Einer Handschrift auf die Gemeinde Mühlethal 214.
Aufkündung der von Andreas Häßig, Maurer von Aarau, eingegangenen Bürgschaften 12.
Verrufung der Elisabeth Hum von Wohlen 26.
Aufruf an die Inhaber mehrerer Schuldtitel auf Gütern im Kanton Zug 32.
Idem im Bezirk Muri 70. 160.
Vereinigung des Hypothekenwesens zu Boßwyl 38. 44. 50.
" " " " der Stadt Groß-Laufenburg 106. 111. 118.
" " " " des Amtes Klein-Laufenburg 226. 230. 234.
" " " " zu Sißlen 180.
" " " " zu Mettau, Etzgen, Oberhofen, Wyl und Steinhof 218. 222. 226.

Joh. Ulrich Schuhmacher, v. Braunegg, Abtretung von Schulden und Vermögen 50. 60.
Aufforderung an den Besitzer eines hypothezirten Stück Landes zu Seengen 124.
" an die Bürgschaftsansprecher auf Hs. Merz von Menziken 206.
" " " " " " auf die Gemeinde Niederwyl 238. 244. 247.

Fertiggerichte.

Altenburg 88.
Ammerswyl 234.
Auenstein 101.
Baden 56.
Beinwyl 107. 202.
Biberstein 16. 136.
Birr 95.
Birrwyl 50. 82. 202.
Bönischwyl 124.
Bottenwyl 156.
Bözen 234.
Bözberg 20.
Braunegg 88.
Brittnau 130. 248.
Brugg 136. 194.
Buchs 101.
Denschbüren und Asp 112.
Dintiken 215.
Dürrenäsch 234.
Eftigen 234.
Entfelden, Ober- 101. 244.
" Unter- 60. 101. 107. 219. 234.
Erlenspach 18. 60. 238.
Gontenschwyl 88. 230.
Gränichen 130. 248.
Hausen 26.
Hendschiken 56.
Hirschthal 38. 70.
Hottwyl 70.
Kirchleerau 238. 251.
Kulm, Ober- 2. 119. 130. 251.
" Unter- 12. 223.
Künten 107.
Küttigen 56. 130.
Lauffohr 70.
Leimbach 44.
Linn 38.
Lunkhofen 174.
Lupfig 94. 107.
Lütwyl 82.
Menziken 107. 206.
Mooslecrau 95. 238.
Muhen 146.
Mühlethal 26. 185. 190.
Mülligen 202.
Niederlenz 50. 251.
Niederwyl 94. 174. 215.
Oberflachs 56.
Oftringen 107. 215.
Othmarsingen 112. 230.
Remigen 238.
Reitnau 156.
Rohrdorf 26.
Rued 101. 234.
Rupperswyl 32. 119. 244.
Rykon 202. 234.
Rynach 8. 112. 210.
Ryniken 230.
Saffenwyl 60.
Scherz 26.
Schinznacht 88.
Schöftland 8.
Seengen 95. 251.
Seon 44. 50. 94. 124. 251.
Staffelbach 50.
Staufen 101.
Strengelbach 150.
Suhr 112.
Teüffenthal 70.
Thalheim 101. 238.
Umiken 230.
Uerkheim 234.
Veltheim 66. 227.
Villigen 223.
Vilnachern 82.
Vor dem Wald 20. 95. 142. 227.
Wittwyl 230.
Zezwyl 82. 227.
Zofingen 2.

Schuldenrufe.

Bauhofer, Jakob, von Rynach 223.
Bachsler, Karl, von Remetschwyl 119.
Bosch, Konrad, von Unschmettingen, Schreiner 215. 219. 223.
Bürgisser, Lukas, von Oberlunkhofen 12.
Dägerfeld, Jakob, von Brugg 2.
Deller, Johannes, von Bußlingen 125. 130.
Dorrer, Joseph Ludwig, zur Waag in Baden 2. 8.
Finsterwald, Heinrich, von Stilli 51.
Fritschi, Fridolin, von Spreitenbach 130.
Fualistahler, Jakob, von Oberlunkhofen 239. 244. 248.
Gipf und Oberfrick, die Gemeinde 180.
Gontenschwyl, die Gemeinde 160. 166. 170.
Hauri, Samuel, von Seengen 112.
Hausheer, Peter, von Johnen 76. 82.
——— Heinrich, Fahrwirth zu Rottenschwyl 119. 125. 131.
Herzog, Martin, Ammann von Wittnau 39.
Hilfiker, Joseph, von Boßwyl, Wittwe und Kinder 71.
Hodel, Geschwister, von Rheinfelden 211.
Huber, Jakob, von Schönenwerth 178.
——— Huber, Viktor, von Boßwyl 203.
Meyer, Vinzenz, von Ettiswyl, zu Nieder-Rohrdorf 26.
——— Philipp, von Vilmergen 38. 45. 51.
Meyerhans, Jakob, alt Schmied von Oberlunkhofen 51. 57. 60.
Müller, Johannes, von Lenzburg 119. 125.
——— Jakob, von Sarmenstorf 142. 146. 150.
Nieriker, Philipp, von Baden 235. 239. 245.
Nußberger, Jakob, von Seengen 33.
Plüß, Georg, von Rykon 248.
Räber, Johann, von Benzenschwyl 130.
Richard, Leodegar, von Oberlunkhofen 33.
Schmied, Mathä, von Herznacht 119.
Siegrist, Rudolf, von Meisterschwanden 160.
Solland, Xaver, von Kienberg 125.
Villiger, Felix, Papierer zu Bremgarten 130.
Weber, Kaspar, von Wohlen 235. 238.
Wegmann, Kaplan zu Baden 95. 102.
Werder, Jakob, von Mellingen 88. 95. 102.
Wildi, Anton, von Wohlen 252.

Benefizia Inventarii.

Abt, Johann Leonz, von Bünzen 119.
Angliker, Johannes, von Birr 83. 89. 96.
Baur, Michael, von Sarmenstorf 203. 207. 210.
Bek, Heinrich, von Brugg 77. 83. 89.
Böstiger, Friedrich, im untern Stekholz 112. 120. 125.
Brem, Johann, ab Friedlisperg 166. 170. 175.
Büttler, Niklaus, von Auw 77.
Düster, Ulrich, von Balzenwyl 76. 83. 89.
Dätwyler, Kaspar, Schneider von Witwyl 51. 57. 61.
Döbeli, Joseph, von Sarmenstorf 142. 146. 151.
Epplisser, Hs. Jakob, von Häsligen 3. 8.
Erismann, Hs. Rudolf, von Beinwyl, auf Flügelberg 66. 71. 77.
von Erlach, Albrecht Friedrich, von Bern 248. 252.
Ernst, Bernhard, von Holziken 235. 239. 245.
Furter, Rudolf, von Stauffen 125. 131. 137. 174.
Geyser, Rudolf, von Roggwyl 112. 120. 125.
Groß, Jakob, von Strengelbach 190. 194. 198.
Hemmeler, Beat, von Aarau 146. 151. 156. 215. 239.
Hilfiker, Rudolf, von Saffenwyl 161. 166. 170.
Imhof, Heinrich, von Zofingen 95. 102. 108.
Koch, Christof, von Dottiken 21. 27. 34.
Kunz, Abraham, von Aarburg 96. 102. 108.
Kyburz, Rudolf, von Ober-Entfelden 150. 156. 161.
Läuchli, Kaspar, von Remigen 113. 119. 125.
Lüscher, Jakob, Samis, von Ober-Entfelden 26. 33. 39.
Lüthi, Johann, von Waltenschwyl 21. 27.
Märki, Hs. Jakob, Schmieds von Mandach 190. 194. 198.
Marti, Melchior, von Othmarsingen 161. 166. 170. 203. 219.
Meyer, Joh. Rudolf, Vater, von Aarau 203. 207. 210.
Müller, Joh. Jakob, Gerichtsschreiber, v. Zofingen 61. 66. 71. 112. 137.
Notter, Balz, von Boßwyl 131.
Obrist, Abraham, Heinlouben von Ryniken 3.
Peter, Kaspar, von Vilnachern 143. 146. 151.
Plüß, Hs. Jakob, von Glashütten 8. 8. 12. 61.
Rikli, Andreas, von Klein-Dietwyl, zu Vor dem Wald 27. 33. 39. 83. 88. 108.
Sager, Vater und Sohn, aus dem Niesenberg 113.
Schilpli, Joh. Jakob, von Brugg 131. 137. 142. 175.
Schmied, Samuel, Kupferschmied, von Aarau 3. 8.
——— Johannesen Wittwe, von Aarburg 76. 83. 89.
Schmitter, Hs. Jakob, Zollner im Rothrist 186. 190. 194.
Stephani, Hieronymus, von Aarau 83. 89. 96. 150.
Stöckli, Jakob Leonz, von Muri 248.
Strauß, Gottlieb, von Lenzburg 77. 83. 89. 146.
Stutz, Michael Leonz, von Sarmenstorf 66. 71. 77.
Tanner, J. R., Pfarrer zu Schinznacht 39. 45. 51. 88.
Vogt, Hs. Georg, von Mandach 45. 51. 57.
Wellhöfer, Konrad, von Fürth 198.
Widmer, Rudolf, von Hausen 215. 219. 223.
Winkelmann, Joseph, von Mellingen 248.
Wodtli, Jakob, von Oftrigen 17. 21. 27.
Wohler, Melchior, von Wohlen 21. 27. 34.

Geldstage.

Adler, Jos. Anton, zu Magden 77.
Aerni, Jakob, von Attelwyl 102. 109. 113. 114.
Albrecht, Daniel, von Stadel, zu Ostringen 52. 57. 62.
Andres, Daniel, von Aarau 168.
von Arx, Benedikt, von Olten 89.
Bader, Joseph, Schreiner zu Aarau 198. 204. 208.
Balmer, Jakob, von Abtwyl 195.
Bär, Rudolf, von Suhr 22. 28. 35. 103.
Baumann, Jakob, von Schafisheim 84. 89. 96.
Berger, Balz, von Boswyl 67.
Bernheim, Jakob, von Lengnau 235. 240. 246.
Bikart, Getsch und Samuel, Juden von Endingen 9. 13. 17. 96.
Bolag, Samuel, Jud von Endingen 9. 13. 17.
Bolliger, Samuel, von Gontenschwyl 239. 245. 249.
Bossart, Marti, von Othmarsingen 131. 137. 143.
Bryner, Jakob, alt Weibel von Möriken 147. 152. 158.
Büchi, Samuel, von Schöftland 152. 157. 162.
——— Heinrich, von Schiltwald 152. 157. 162.
Bumberger, Samuel, von Kirchleerau 147. 152. 158.
Düster, Hs. Jakob und Ulrich, von Balzenwyl 34.
Dätwyler, Kaspar, von Witwyl 120. 178.
Dedi, Fridolin, von Rheinfelden 151.
Döbeli, Hartmann, von Meisterschwanden 77. 84. 90.
Dreyfuß, Marx, Jud von Endingen 9. 13. 17.
Dübelbeiß, Samuel, von Veltheim 113. 120. 126. 156.
Dubler, Peter, von Wohlen 152. 157. 162.
Dübs, Rudolf, von Küttigen 3. 9.
Ducret, Schmied zu Wohlenschwyl 53.
Eichenberger, Rudolf, von Beinwyl 27. 34. 40.
Enderli, Joseph, von Neflenbach 167. 171. 175.
Engel, Jakob, von Seengen 108. 114. 121.
Erismann, Hs. Rudolf, von Beinwyl 147.
Erne, Augustin, von Leügagern 235. 240. 246.
—— Joseph, Schneider von Leibstatt 126. 132. 139.

Register.

Faßler, Peter, von Asp 113. 120. 126.
Fischer, Jakob, von Tennwyl 109. 114. 121. 148.
—— Heinrich, von Fahrwangen 132. 138. 144.
Fleiz, Ignaz, von Laufenburg 125.
Friker, Wittwe, geb. Speiser, von Witnau 39.
Furter, Kaspar, von Staufen, Geldstagsaufhebung 62.
—— Rudolf, von Staufen 186.
—— Johann, von Dottikon 245. 248. 252.
Gasser, Bernhard, von Vor dem Wald 178. 182. 186.
Gautschi, Joh., von Rynach 171. 175. 179.
Gedeon, Jonas, Hebräer zu Lengnau 46. 161. 167. 171.
Geiser, Johann, von Langenthal 67. 71. 78.
Geißmann, Joseph, von Hägligen 227. 230. 235.
Gloor, Jakob, Metzger von Birrwyl 39. 46. 53.
—— Hs. Rudolf, von Birrwyl 57. 61. 72.
Graf, Hs. Jakob, von Lütwyl 40.
Grünfelder, Jakob, von Schneisingen 235. 240. 246.
Guggenheim, Salomon, Jud von Endingen 126. 132. 139.
Hächler, Heinrich, von Buchs 3. 9.
Häfeli, Johann, von Seengen 34.
Haller, Hs. Rudolf, alt Gemeindammann von Gontenschwyl 132. 137. 138. 144. 186.
—— Hans Jakob, Badwirth von Gontenschwyl 137. 143. 147. 182. 195. 220. 235. 243.
Hartmeyer, Franz Joseph, von Wettingen 57. 61. 68.
Härdi, Rudolf, von Staufen 34. 40. 46.
Hasler, Franz, von Helliken 239.
Hauri, Jakob, Schulmeisters von Rynach 239. 245. 249.
—— Samuel, von Seengen 175. 178. 182. 231.
—— Heinrich, Gygers, von Rynach 13. 17. 22.
Häuser, Mathias, von Magden 67.
Hausheer, Peter, von Jonen 151. 157. 162.
Heitz, Hs. Rudolf, von Menziken 52. 57. 62. 113.
Hemmann, Sam. de Joh. Ulr., von Lenzburg 108. 114. 120. 131. 186.
Hilfiker, Jakob, älter, von Hendschiken 67. 71. 78.
Hodel, Geschwister, von Rheinfelden 211.
Huber, Jakob, von Schönenwerth 178.
Huggenberger, Jakob, von Ober-Entfelden 203. 207. 211.
Hunn, Joseph, von Niederlenz, Geldstagsaufhebung 109.
Hunziker, Johann, von Oftringen, zu Bätterkinden 194.
—— Samuel, von Kirchleerau, Geldstagsaufhebung 40.
Imhof, Gottlieb Samuel, von Aarau 9.
Keister, Ludwig, von Ryburg 235.
Klöti, Georg, von Niederwyl 132. 138. 143.
Knecht, Joh. Jakob, von Melliken 84. 90.
Koch, Felix, von Sarmenstorf 137. 143. 147.
Kübler, Jakob, von Kindhausen 77. 84. 90.
Kull, Jakob, von Niederlenz 194. 199. 204.
Kummerli, Konrad, von Olten, und dessen Frau 71.
Laimgruber, Johann, Küfers von Herznacht 22.
Lässer, Heinrich, von Gontenschwyl 211. 223. 227.
Läubli, Salomon, von Seengen 235. 240. 246.
—— Ludwig, von Seengen 84. 90. 96.
Lüscher, Christof, Berneten, von Seon 21. 28. 34.
Lüthard, Kandid, von Buttwyl 157.
Lütwyler, Hartmann, von Birrwyl 195. 199. 204.
Lüzelschwab, Joseph, von Kaiser-Augst 46.
Mäder, Kaspar Leonz, Schmied von Niederwyl 186. 190. 195.
Mathys, Jakob, Fuhrmann von Kölliken 161. 167. 171. 216.
Merkhofer, Friedli, von Kaisten 52.
Merz, Samuel, von Menziken 204. 207. 211.
Meyer, Jakob, von Asp und Dentschbüren 191.
—— Leonz, von Wohlen 216. 220. 223.
Moser, Basili, von Kempfhof 77. 84. 90.
Müller, Johann, Schuster, von Witnau 39.
—— Joh. Jakob, von Zofingen 152.
Nägali, Franz, Messerschmied von Aarburg 45. 52. 58. 83.
Obrist, Konrad, von Ryniken 27. 35. 40. 216.
—— Abraham, von Ryniken 57. 62. 72.
Oehlhafen, Johannes, von Aarau 153.
Pfister, Jakob, von Ober-Erlispach 230.
Plüß, Hs. Jakob, von Ryken 187.
—— Johannes, Lienhards, von Frzedau, Gemeinde Ryken 3. 10.
Ramäl, Urs Joseph, von Wöschnau 239.
Ränitzperger, Daniel, von Aarau 131. 138. 143.
Rey, Andreas, von Butwyl 77.
Rikli, Andreas, zu Vor dem Wald 88.
Ripstein, Joseph, von Kienberg 77.
Ris, Karl, alt Wagner von Sißlen 220.
Rohr, Johannes, von Lenzburg 22.
von Roll, Anton 3.
Rudolf, Christof, von Rietheim 46. 53.
Rüedi, Johann, von Magden 52.
Rüeger, Jakob, von Aarburg 161. 167. 171.
Rüetschi, Franz Joseph, von Oberstil 22.
Ruffli, Xaver, von Sißlen 22.
Rychner, Joh. Jakob, von Aarau 157. 161. 167.
—— Samuel, von Suhr 176.
Salm, Jakob, von Veltheim 178.
Sandmeyer, Ludwig, von Seengen 78. 84. 90.
Sar, Johann, zu Bikki 77.
Schärrer, Jakob, von Biberstein 39. 46. 53.
Scheürmann, Georg, von Zofingen 240. 245. 249.
Schmied, Johann und Baptist, von Herznacht 61.
—— Samuel, von Aarau 187.
von Schönau, Freiherr zu Zell im Wiesenthal 151. 157. 162.
Schüep, Jakob, von Langenmoos 103. 109. 114.
Schwarz, Leonhard, von Aalen 152.
Schweizer, Samuel, von Bottenwyl 203. 207. 212.
Seiter, Karl Ernst, von Aarau 190. 195. 199.
Siebenmann, Hieronymus, von Aarau 158.
Sommerhalder, Melchior, von Gontenschwyl 252.
Spuhler, Johann, Weber von Ober-Endingen 84. 90.
Stamm, Bernhard, von Kölliken 21. 28.
Stauffer, Christian, von Eggiwyl 194. 199. 204.
Steiger, Isaak Justus, von Bern 67. 72. 78.
Stöckli, Joseph, jünger, Schneider von Tägerig 67. 72. 78.
Strebel, Joseph Leonz und Joseph Fridolin, von Butwyl 83.
Stutz, Johann, von Niederwyl 61. 67. 72. 78.
Suter, Andreas, von Dägermoos 83. 90.
Trächsel, Abraham, von Aarburg 187.
Ulrich, Katharina, geb. Waldmeyer, von Möhlin 52.
Urech, Rudolf, von Othmarsingen 211. 216. 220.
Villiger, Adam und Peter, von Oberrüthi 67.
—— Joseph, von Würenlos 4. 10.
Vogel, Hs. Martin, von Gipf 22.
Weber, Andreas, von Veltheim 45. 52. 58.
—— Melchior, von Menziken 153.
Wernli, Heinrich, von Thalheim 240. 245. 249.
Winkler, Johann, von Leibstatt 126. 132. 138.
Wirz, Heinrich, von Menziken 132. 138. 143.
Wuffli, Johann, von Vor dem Wald 207. 211. 216.
Wunderli, Joseph, von Stein 190.
Wüst, Johannes, alt Deckers aus dem Inlauf 57. 61. 68.
Wyß, Johann, von Strengelbach 178. 182. 186.
Zehnder, Johann, des Balzen, von Birmenstorf 22. 28. 35.
Zimmermann, Stephan, zu Tägerig 199. 204. 208.
—— Johann, von Döttingen 161. 167. 171.

Gantsteigerungen.

Ueber Güter und Vermögen des Georg Klöti, von Oftrigen 103.
" " Berth. Wodtli, von Strengelbach 104.
" " Melchior Dätwyler, von Witwyl 110.
" " Hs. Urech Schoder, von Birr 121.
" " Joh. Wyß, von Strengelbach 139.
" " Moriz Buchmüller, von Brittnau 139.
" " Jak. Hächler, Maurer, v. Lenzburg 148.
" " Friedrich Etnauer, von Herznacht 191.
" " Hs. Rud. Soland, von Rynach 224.
" " Friedr. Hochstrasser, v. Fahrwangen 231.
" " Rudolf Häfelis Wittwe v. Seengen 242.

Arrestzubekanntnisse.

Ueber Eigenthum von Kaspar Schmied von Hizkirch 20.
" " Joh. Bernhard Aüchli 53.
" " Kaspar Bodmer in Konstanz 106.
" " Karl Rudolf Hunziker von Aarau 158. 163. 168.
" " Anton Bach von Sanen 179.

Vorladungen.

Birchmeier, Leonz, vom Häseler 23. 29. 35.
Bolliger, Hs. Jakob, von Witwyl 103. 109. 114.
Bohnenblust, Jakob, von Aarburg 171. 176. 179.
Brutschi, Joseph, von Rheinfelden 249. 252.
Büchli, Gebrüder, von Bözen 62. 73. 78.
Dätwyler, Jakob, von Witwyl 179. 183. 187.
—— Hs. Jakob, von Uertheim 187. 191. 195.
Elsasser, Hs. Rudolf, von Oberkulm 153. 163. 168.
Escher, Joh. Maximilian, von Zürich 97.
Fehlmann, Hs. Rudolf, von Oberkulm 109. 114. 122.
Frank, Heinrich und Johannes, von Aarau 28. 35. 41.
Frey, Adam und Bartholomä, von Ober-Rumpf 28.
Fritschi, Fridolin, von Spreitenbach 204. 208.
Galliker, Christian, von Allischwyl 206.
Geiger, Jakob, von Mandach 18. 23. 29.
Hartmann, Rudolf, von Vilnachern 241.
Hauenstein, Heinrich, von Dägerfelden 46. 47. 54.
Hausheer, Peter, von Jonen 53. 58. 63.
Hediger, Susanna Verena, von Rupperswyl 148. 153. 163.
Hirth, Isaak, von Rued 78. 85. 91.
Hofer, Heinrich, von Niederwyl 121. 126. 133.
Horlacher, Johann Rudolf, von Umiken 148. 153. 163.
Hottiger, Rudolf, von Oftringen 121. 126. 133.
Hunziker, Hs. Rudolf, von Staffelbach 144. 148.
Ißler, Jakob, von Wohlen 35. 41. 47.
Kaspar, Jakob, von Lütwyl 58. 63. 68.
Koch, Philipp Johann Georgs von Sarmenstorf Anverwandte 47. 53. 63.
Meyer, Michael, von Oberalpf 23. 29. 35.
—— Fidel Leonz, von Wohlen 35. 40. 47.

Meyer, Melchior, von Baden 72.
—— Johann, von Dintiken 241. 246. 249.
Morgenthaler, Hansen Frau, von Attelwyl 190. 194. 198.
Neükom, Konrad, von Unterhallau 162. 168. 172.
Ott, Jakob, von Biberstein 72. 78. 85.
Ruff, Anton, von Oberhofen 84. 91. 97.
Rupp, Johannes, von Auw 179.
Schleiniger, Johannes, von Klingnau, gewesener Landjäger 4.
Sieber, Friedrich, ein Landsaß 97. 103. 109.
Stauffer, Jakob, von Birrwyl 121. 127. 133.
Werder, Joseph, von Meyenberg 114.
Weßstein, Katharina, Peters Frau ab dem Dätwylerhof 18. 23. 29.
Zubler, Jakob, von Hunzenschwyl 53. 63. 68.

Bevogtungen.

Amsler, Ulrich, von Asp 44.
Angstmann, Gebrüder, von Beriken 50. 56. 60.
—— Kornel, von Beriken 150. 156. 160.
Bächli, Jakob, von Brugg 108.
Bachmann, Moritz, im Riedthal, von Zofingen 124. 130. 136.
Baumann, Jakob, von Hentschiken, Entvogtung 88.
Berner, Johannes und Joachim, von Rupperswyl 150.
Blattner, Joseph, von Tägerig 66. 71. 76.
Bläuenstein, Melchior, von Saffenwyl, Entvogtung 17.
Burger, Johann, auf dem Widenhof bei Schneisingen 95. 102. 108.
—— Jakob, von Unter-Entfelden 248.
Burgrecht, Johann Rudolf, von Kölliken 60.
Bütler, Joseph, von Auw 174.
Dätwyler, Hs. Jakob, von Uerkheim, zu Bern 70. 76. 248.
Ernst, Bernhard, von Holziken 219.
Erismann, Samuel, von Gontenschwyl 45.
Fehlbar, Friedrich, von Ursprung 142.
Frey, Gabriel, von Küttigen 102.
Gasser, Bernhard, von Vor dem Wald 70. 76. 82.
Glovr, Rudolf, von Schöftland 108.
G'sell, Johann, von Villmergen, Entvogtung 119.
Gyriz, Anton, von Meyenberg 150.
Haller, Hs. Jakob, von Rynach, Entvogtung 26.
Hediger, Johannes, von Rupperswyl 107.
Heuberger, Jakob, Schuhmacher von Bözen, Entvogtung 71.
Hilfiker, Johann Joseph, von Boswyl 185.
Hinden, Johann, Schuster von Frik 32.
Hirth, Johannes, von Stilli 102.
Huber, Jakob, von Schönenwerth 178.
Humbel, Rudolf, von Bonischwyl 95.
Hunziker, Heinrich, von Kirchleerau 112.
Jezer, Xaver, von Lengnau 203. 207. 210.
Keller, Jakob, von Kallern 166.
Kilchhofer, Hans, von Auenstein, Entvogtung 17.
Kleiner, Jakob, Schuhmacher, von Eglischwyl 20.
Kull, Johannes, von Niederlenz 17. 21.
—— Jakob, von Niederlenz 136.
Kunz, Peter, von Brittnau 238. 244.
Lang, Johannes, von Würenlos 203. 206.
Lühm, Johannes, von Schinznacht 194.
Meyer, Heinrich Roman, von Künten 2.
—— Kaspar, von Birri, zu Rottenschwyl 32.
—— Johann, von Schinznacht 33.
Müller, Kaspar, von Weissenbach 203.
—— Michael, Küfer, von Mettau 33.
Nietlispach, Heinrich, von Brand, Gemeinde Beinwyl 66.
Notter, Johann Joseph, von Sulz 20. 26. 33.
Plüß, Georg, von Ryken 107.
Rauber, Hs. Jakob, von Zezwyl 16.
—— Jakob, alt Sager von Windisch, Entvogtung 142.
Rodel, Hs. Rudolf, von Fahrwangen 136.
Rohr, Johannes, von Hunzenschwyl 60.
Ruffli, Leodegar, Küfer, von Schupfart 33.
Sachs, Jakob, von Winterschwyl 150.
Schmiedli, Joseph, von Dottiken 119. 124. 130.
Senn, Melchior, von Dürrenäsch 17.
Siegrist, Hs. Rudolf, von Zezwyl 252.
Stauber, Hs. Rudolf, von Zezwyl 20.
—— Hs. Jakob, alt Weibels von Zezwyl 20.
Stäubli, Mathä, von Bütz 107.
Stierli, Hieronymus, von Althäusern 95.
Stöckli, Jakob, von Niederwyl, Entvogtung 45.
Stoyner, Jakob, von Unter-Entfelden 50.
Suter, Samuel, von Gränichen 38.
Thut, Jakob, alt Schuhmacher von Ober-Entfelden 20.
Wächter, Hs. Urech, von Remigen 230.
Walti, Hs. Rudolf, von Dürrenäsch 56. 170.
Wälti, Rudolf, von Unterkulm, Entvogtung 146.
von Wartburg, Hs. Jakob, von Aarburg 45.
Weber, Samuel, von Hirschthal, Entvogtung 76.
—— Kaspar, von Wohlen 234. 238. 244.
Wegmann, Anton, Kaplan zu Baden 95. 102.
Wiedmer, Samuel, von Suhr, Entvogtung 239.
Wildi, Anton, von Wohlen 252.
Wyß, Jakob, von Brittnau 170. 174.
Wuffli, Joh., von Vor dem Wald 182. 185.
Zehnder, Johann, des Balzen von Birmenstorf 2.
Zimmerli, Hs. Jakob, von Ostrigen 38.
Zulauf, Samuel, von Schinznacht 51.